



Bericht

14. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Untersuchungsbericht des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Guido Henke

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag den anliegenden Untersuchungsbericht.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 : 0

Guido Henke
Ausschussvorsitzender

Hinweise: *Der Untersuchungsbericht mit vollständigen Namen und Anlagen wird nur an die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt verteilt. Im Internet erfolgt eine Bereitstellung mit unvollständigen Namen und ohne Anlagen.*

*Die Drucksache steht digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 20.01.2016)

**Bericht des
14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
des Landtages von Sachsen-Anhalt**

		Seite:
Teil A:	Einsetzung, Auftrag und Verfahren	3
Teil B:	Sachverhalt und Darstellung des Verlaufs der Untersuchungen	23
Teil C:	Bewertung der untersuchten Sachverhalte und Feststellungen	213
	Sondervotum (Fraktion DIE LINKE)	245
	Sondervotum (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	273
	Anlagenverzeichnis	293
	Anlagen	295

Teil A
Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 14. Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorgeschichte.....	7
2. Untersuchungsauftrag	8
3. Rechtsgrundlagen	9
4. Zusammensetzung	10
4.1 Mitglieder.....	10
4.2 Vorsitzender und Stellvertreter	12
4.3 Berater	12
4.4 Vertreter der Landesregierung	13
5. Ablauf des Untersuchungsverfahrens.....	13
5.1 Konstituierung	13
5.2 Sitzungen	14
5.3 Zeugenbeistand.....	15
5.4 Beweiserhebung.....	15
5.4.1 Beweiserhebung durch Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen	15
5.4.2 Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen	17
5.4.2.1 Erster Beweisbeschluss.....	17
5.4.2.2 Zweiter Beweisbeschluss.....	19
5.4.3 Abschluss der Beweisaufnahme	20
6. Ordnungsgeld.....	20
7. Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).....	20

Teil A

1. Vorgeschichte

Im Juli 2013 veröffentlichte das „Handelsblatt“ einen Beitrag unter der Überschrift „Solarschwindel“. Darin wurde dargestellt, dass der Chef einer staatlichen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt die Vorzeigefirma Q-Cells und sich selbst als deren stiller Teilhaber gefördert habe. Kaum war das der Öffentlichkeit vermittelt, berichtete das „Handelsblatt“ über geschäftliche Beziehungen zwischen IBG¹, GoodVent und Schlossgruppe Neugattersleben.²

Im Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012, der sich mit den fortlaufend hohen Jahresfehlbeträgen bei der IBG und mit ihren Risikokapitalbeteiligungen beschäftigte, wurde erneut auf mangelnde Kontrollfunktionen und offensichtliche Fehler in den Managementverträgen hingewiesen.

Die Mehrzahl der dabei bekannt gewordenen Fakten ist zunächst über die Medien bzw. deren Recherchen öffentlich geworden. Daraufhin befassten sich die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Finanzen in einer gemeinsamen Sitzung am 8. August 2013 mit diesem Thema und ließen sich von der Landesregierung zur Lage der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH berichten. Im Ergebnis der Beratung kamen beide Ausschüsse überein, sich weiterhin - jeweils getrennt - mit dem Thema zu befassen.³ Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ließ sich in seiner Sitzung am 26. September 2013 und der Ausschuss für Finanzen in seiner Sitzung am 25. September 2013 erneut berichten. Weitere Beratungen hierzu erfolgten in beiden Ausschüssen.

Die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Vergaben von Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an private Unternehmen und die persönliche Vorteilsnahme leitender Angestellter des Landes wurden von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE zum Anlass genommen, einen Antrag⁴ in den Landtag einzubringen, durch den ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt werden soll. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte für den Zeitraum von 1997 bis Oktober 2013 untersuchen, inwieweit durch das Agieren oder auch Nichtagieren von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden oder aufgrund fehlender Kontrollmechanismen Fördermittel der Europäischen Union und des Landes in Form von stillen und offenen Beteiligungen möglicherweise nicht rechtskonform gewährt und vergeben wurden.⁵

Im Ergebnis seiner Untersuchungen sollte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss Sachverhalte aufklären und Schlussfolgerungen aus möglichem Fehlverhalten erarbeiten.

¹ Die IBG soll mittelständischen Unternehmen und innovativen Existenzgründern fehlendes Eigenkapital zur Verfügung stellen.

² Plenarprotokoll über die 51. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 13.09.2013, S. 4369 ff.

³ Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Finanzen am 08.08.2013.

⁴ Drucksache 6/2488.

⁵ Plenarprotokoll über die 51. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 13.09.2015, S. 4445.

Dem Landtag wurde auch ein fraktionsübergreifender Antrag auf Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgelegt.⁶

Mit beiden Anträgen befasste sich der Landtag in seiner 52. Sitzung am 17. Oktober 2013. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen. Die Koalitionsfraktionen enthielten sich der Stimme.⁷

Der Antrag auf Besetzung des Untersuchungsausschusses wurde einstimmig beschlossen.⁸

Damit waren die Voraussetzungen für die Bildung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch Beschluss gegeben⁹ und er konnte seine Arbeit aufnehmen.

2. Untersuchungsauftrag

Der Landtag hat in der 52. Sitzung am 17. Oktober 2013 gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt.¹⁰ Der Untersuchungsausschuss erhielt den Auftrag:

„I.

Der Ausschuss soll für den Zeitraum von 1997 bis Oktober 2013 untersuchen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Weise durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und des Ministeriums der Finanzen und nachgeordneter Behörden und Einrichtungen,

1. Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften an Unternehmen erfolgten, hinsichtlich der die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen (mögliche unrechtmäßige Fördermittelvergaben);
2. die jeweiligen Verträge der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und der GoodVent GmbH & Co. KG mit ihren Angestellten so gestaltet wurden, dass hierdurch möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der genannten Gesellschaften Vorschub geleistet wurde;

⁶ Drucksache 6/2502.

⁷ Plenarprotokoll über die 52. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 17.10.2013.

⁸ ebenda.

⁹ Drucksachen 6/2506 und 6/2507.

¹⁰ Plenarprotokoll über die 52. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 17.10.2013.

3. im Zuge der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - insbesondere mit der Strukturentscheidung, der Ausschreibung und Vergabe des Auftrages, der vertraglichen Ausgestaltung insbesondere des Geschäftsbesorgungsvertrages, des Gesellschaftervertrages und der Satzung und der tatsächlichen Umsetzung - möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der Goodvent GmbH & Co. KG Vorschub geleistet wurde;
4. hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Fördermittelvergaben oder möglicher unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der Goodvent GmbH & Co. KG ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen oder vorgeschriebene Kontrollen unterlassen wurden;
5. Unternehmen, an denen eine Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften erfolgte, möglicherweise wirtschaftlich geschädigt wurden.

II.

Der Untersuchungsausschuss hat 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder.“¹¹

3. Rechtsgrundlagen

Die Beratungen des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fanden auf der Grundlage des Untersuchungsausschussgesetzes (UAG) vom 29. Oktober 1992, (GVBl. LSA S. 757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 536), statt.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses wurden durch die Landtagsverwaltung wahrgenommen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages beriet den Vorsitzenden in rechtlichen Fragen und stand dem Ausschuss in seinen Sitzungen beratend zur Seite.

¹¹ Drucksache 6/2506.

4. Zusammensetzung

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss bestand, wie im Einsetzungsbeschluss des Landtages¹² beschlossen, aus 13 Mitgliedern und 13 stellvertretenden Mitgliedern. Die Besetzung erfolgte auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses zur Besetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.¹³

Entsprechend dem nach der Geschäftsordnung des Landtages anzuwendenden Höchstzahlverfahren wurde nach der Fraktionsstärke die nachfolgende Anzahl Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt:

Fraktion der CDU:

5 ordentliche Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder

Fraktion DIE LINKE:

4 ordentliche Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder

Fraktion der SPD:

3 ordentliche Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1 ordentliches Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.

4.1 Mitglieder

Mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde auch die namentliche Besetzung der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter durch Beschluss bestätigt.¹⁴ Der Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder:

Fraktion der CDU:

Herr Kay Barthel
Herr Bernhard Bönisch
Frau Eva Feußner
Herr Thomas Leimbach
Herr Harry Lienau

Fraktion DIE LINKE:

Herr Guido Henke
Frau Dr. Angelika Klein
Herr Dr. Frank Thiel
Frau Gudrun Tiedge

Fraktion der SPD:

Herr Ronald Mormann
Herr Gerhard Miesterfeld
Herr Bernward Rothe

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Olaf Meister

¹² Drucksache 6/2506.

¹³ Drucksache 6/2507.

¹⁴ Drucksache 6/2507.

Stellvertretende Mitglieder:

Fraktion der CDU:

Frau Gabriele Brakebusch
 Herr Hardy Peter Güssau
 Herr Marcus Kurze
 Herr Steffen Rosmeisl
 Herr André Schröder

Fraktion DIE LINKE:

Herr Wulf Gallert
 Herr Hans-Jörg Krause
 Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck
 Herr Jan Wagner

Fraktion der SPD:

Frau Krimhild Niestedt
 Frau Dr. Katja Pähle
 Herr Tilman Tögel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Sören Herbst

In seiner 56. Sitzung am 11. Dezember 2013¹⁵ bestätigte der Landtag einstimmig Herrn Rüdiger Erben als ordentliches Mitglied des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.¹⁶ Diesem Beschluss lag ein Besetzungsantrag der Fraktion der SPD¹⁷ zugrunde. Herr Ronald Mormann schied als ordentliches Mitglied des Untersuchungsausschusses aus.

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Angelika Klein sowie von Herrn Kay Barthel aus dem Landtag wurde die Benennung von zwei neuen ordentlichen Mitgliedern im 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erforderlich.

Einem entsprechenden Antrag der Fraktion DIE LINKE¹⁸, in dem Herr Jan Wagner als ordentliches Mitglied und Frau Evelyn Edler als neues stellvertretendes Mitglied benannt wurden, stimmte der Landtag in seiner 70. Sitzung am 16. Juli 2014¹⁹ einstimmig zu.²⁰

Die CDU-Fraktion stellte einen Antrag auf Neubesetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses²¹ und benannte Herrn Bernd Heynemann als neues ordentliches Mitglied. Diesem Antrag stimmte der Landtag in seiner 89. Sitzung am 24. April 2015²² einstimmig zu.²³

¹⁵ Plenarprotokoll über die 56. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 11.12.2013, S. 4826.

¹⁶ Drucksache 6/2662.

¹⁷ Drucksache 6/2624.

¹⁸ Drucksache 6/3261.

¹⁹ Plenarprotokoll über die 70. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 16.07.2014, S. 5948.

²⁰ Drucksache 6/3296.

²¹ Drucksache 6/4007.

²² Plenarprotokoll über die 89. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 24.04.2015, S. 7415.

²³ Drucksache 6/4023.

4.2 Vorsitzender und Stellvertreter

Mit dem Beschluss zur personellen Zusammensetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses²⁴ bestätigte der Landtag in seiner 52. Sitzung am 17. Oktober 2013²⁵

Herrn Guido Henke (Fraktion DIE LINKE)

als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Als stellvertretender Vorsitzender wurde

Herr Kay Barthel (Fraktion der CDU)

bestätigt.

Mit dem Ausscheiden des Herrn Kay Barthel im April 2015 blieb die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden unbesetzt.

4.3 Berater

Jede Fraktion kann gemäß § 4 Abs. 3 UAG einen Berater benennen, der nicht dem Landtag anzugehören braucht. Die Berater können an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnehmen; sie können gehört werden.

Berater darf nicht sein, wer in einer besonderen Beziehung zu dem Untersuchungsgegenstand steht, insbesondere in einem anderen den Untersuchungsgegenstand berührenden Verfahren als Bevollmächtigter oder Beistand mitwirkt oder mitgewirkt hat.

Die Berater sind vom Präsidenten des Landtages nach dem Verfahren des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch § 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942), zur Verschwiegenheit verpflichtet worden.

Als Beraterin der Fraktion der CDU wurde Frau Katharina Lochter tätig. Sie wurde am 18. März 2014 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Frau Lochter beendete ihre Tätigkeit als Beraterin am 9. Oktober 2015. Frau Leila Louisa Ait-Bouziad nahm am 9. Oktober 2015 für die Fraktion der CDU ihre Tätigkeit als Beraterin auf. Sie wurde am selben Tag zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Herr Peter Döring wurde für die Fraktion DIE LINKE als Berater tätig und am 28. Januar 2014 zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Für die Fraktion der SPD nahm Herr René Schönfeld seine Arbeit als Berater auf. Er wurde am 26. Februar 2014 zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Frau Katja Sander wurde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Beraterin tätig. Sie wurde am 18. Februar 2014 zur Verschwiegenheit verpflichtet.

²⁴ Drucksache 6/2507.

²⁵ Plenarprotokoll über die 52. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 17.10.2013, S. 4445 ff.

4.4 Vertreter der Landesregierung

Als Beauftragte der Landesregierung benannte das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Uwe Schneider

und das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Anne Weigt.

Frau Weigt nahm diese Aufgabe bis zum 31. Dezember 2015 wahr.

5. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

5.1 Konstituierung

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 14. November 2013.

Der Präsident des Landtages, Herr Detlef Gürth, eröffnete die konstituierende Sitzung. Er verwies auf Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht hat, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Er wünschte dem Ausschuss gutes Gelingen, Effektivität und Effizienz.²⁶ Anschließend übergab er das Wort an den Vorsitzenden des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Herrn Guido Henke.

Nachdem sich die ordentlichen Mitglieder des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der Beauftragte der Landesregierung vorgestellt hatten, stellte der Vorsitzende fest, dass sich der Untersuchungsausschuss konstituiert hat.²⁷

Im Anschluss daran erfolgte eine Abstimmung der weiteren Arbeits- und Vorgehensweise. Es gab eine Verständigung zum Sitzungsrhythmus sowie zum Sitzungsbeginn. Außerdem wurden die Sitzungstermine festgelegt.

Darüber hinaus gab es eine Verständigung zur Weitergabe der Niederschriften an die ordentlichen Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder, die Berater sowie die Vertreter der Landtagsverwaltung.²⁸ Eine Entscheidung über die Weitergabe der Niederschriften an die Beauftragten der Landesregierung erfolgte in der zweiten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 12. Dezember 2013.²⁹

²⁶ Niederschrift über die 1. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14.11.2013, S. 3.

²⁷ Niederschrift über die 1. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14.11.2013, S. 4.

²⁸ Niederschrift über die 1. – nichtöffentliche Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14.11.2013, S. 7 ff.

²⁹ Niederschrift über die 2. – nichtöffentliche Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 12.12.2013, S. 3 ff.

Weitere Schwerpunkte der konstituierenden Sitzung waren der Umgang mit und die Zugangsberechtigung zu eingehenden Akten und Unterlagen.³⁰

Ein erster Antrag auf Vorlage von Akten wurde beschlossen.³¹

5.2 Sitzungen

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 26 Sitzungen durch. Jede Sitzung begann mit einem nichtöffentlichen Teil, um den Sitzungsverlauf besprechen und Verfahrensfragen erörtern zu können.

Die Zeugenvernehmungen erfolgten in 19 Sitzungen und wurden in öffentlichen Sitzungen durchgeführt. Zur Erörterung von Verfahrensfragen wurden die öffentlichen Sitzungen gelegentlich unterbrochen und es wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Des Öfteren wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten, zu einigen verfahrensrechtlichen Fragen Auskunft zu geben bzw. eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Darüber hinaus gab es eine Beratung zu Live-Berichterstattungen aus den Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Auch hierzu hatte sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schriftlich geäußert.

In nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden Fragen zum Umgang mit schutzwürdigen Informationen erörtert. Als Beratungsgrundlagen lagen dem Ausschuss sowohl eine Stellungnahme der Landesregierung als auch eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Im Ergebnis dieser Erörterung gab es eine Verständigung, Fragen, die sich auf schützenswerte Interessen der Zeugen beziehen, in nichtöffentlicher Sitzung zu stellen.

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss befasste sich in nichtöffentlicher Sitzung zudem mit Fragen, die sich auf die Wahrung des Steuergeheimnisses bezogen. Für die Gewährleistung des Steuergeheimnisses tragen sowohl Regierung und Parlament als auch die Zeugen Verantwortung. Aus diesem Grund verpflichtete sich der Untersuchungsausschuss in seiner 21. und 22. Sitzung, dass sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, dessen Mitarbeiter, etwaige Sachverständige und weitere Personen, die zwingend an den Sitzungen teilnehmen müssen, unter Hinweis auf § 353b Abs. 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch zur Geheimhaltung der dem Steuergeheimnis unterliegenden Angaben verpflichten.

In der 21. Sitzung beschloss der Untersuchungsausschuss außerdem, dass die Vernehmung der Zeugen zum Thema Zinserlass unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen soll.

³⁰ Niederschrift über die 1. – nichtöffentliche Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14.11.2013, S. 10 ff.

³¹ Niederschrift über die 1. – nichtöffentliche Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14.11.2013, S. 12 ff.

Auf Anregung des Beauftragten der Landesregierung beschloss der Ausschuss in seiner 22. Sitzung darüber hinaus, dass alle Teile von Niederschriften und Berichten, die dem Steuergeheimnis unterliegende Angaben betreffen, geheim zu halten sind.³²

³³

Eine Intervention der Beauftragten der Landesregierung in Bezug auf den Schutz von Betriebsgeheimnissen war ebenfalls Gegenstand einer Erörterung in nichtöffentlicher Sitzung.

5.3 Zeugenbeistand

Nach § 23 UAG können sich Zeugen eines Zeugenbeistandes bedienen. Dem Zeugen und dem Zeugenbeistand steht ein Beweisanregungsrecht zu; wobei der Untersuchungsausschuss über die Beweisanregung entscheidet. Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss ließ in allen Fällen den von den Zeugen benannten Zeugenbeistand zu.

5.4 Beweiserhebung

5.4.1 Beweiserhebung durch Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen

Um den Fragen des im Einsetzungsbeschluss bezeichneten Untersuchungsauftrages³⁴ nachkommen zu können, wurde die Landesregierung gebeten, die in acht beschlossenen Aktenvorlageverlangen³⁵ benannten Akten vorzulegen. Diesem Verlangen kam die Landesregierung in allen Fällen nach.

Die im Dritten Aktenvorlageverlangen erbetenen Unterlagen wurden dem 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auf zwei Notebooks bereitgestellt, sodass die zu dem Aktenvorlageverlangen vorgelegten umfangreichen Unterlagen elektronisch eingesehen werden konnten. Die Notebooks wurden so präpariert, dass die darauf gespeicherten Daten nicht kopiert oder versandt werden konnten.

Nach Abschluss der Beweiserhebung ging dem 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft vom 12. Januar 2016, dem Untersuchungsausschuss zugegangen am 12. Januar 2016 um 16.45 Uhr, zu. Darin wurde folgendes mitgeteilt:

Anfang Dezember 2015 ist Herr Matthias S. zum neuen Geschäftsführer der IBG bestellt worden. Herr S. hat dem Minister für Wissenschaft und Wirtschaft mit Schreiben vom 8. Januar 2016 mitgeteilt, dass er im Rahmen einer Amtsübergabe darauf hingewiesen worden sei, dass sich alte Akten der IBG in den Geschäftsräumen der bmp Beteiligungsmanagement AG und in einer Außenstelle des Archivs des Ministeriums der Finanzen in Magdeburg befinden. Diese Aktenbestände seien bislang nicht regis-

³² Niederschriften über die 21. – nichtöffentliche Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 06.07.2015, S. 3, S.7 und über die 22. – nichtöffentliche Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16.09.2015, S. 3ff.

³³ Ausschussdrucksachen 6/U14/30 und 6/U14/31, siehe Anlagen 30 und 31.

³⁴ Drucksache 6/2506.

³⁵ Aktenvorlageverlangen in den Ausschussdrucksachen 6/U14/1, 6/U14/2, 6/U14/4, 6/U14/6, 6/U14/9, 6/U14/10, 6/U14/15, 6/U14/16, siehe Anlagen 1 bis 8.

triert. Eine erste, cursorische Einsichtnahme in die alten Akten der IBG habe ergeben, dass es sich allein dort um rund 125 Umzugskisten und zwei Einkaufswagen mit Ordnern bzw. Heftungen handele.

Eine Registrierung der Aktenbestände wird angesichts des Umfangs kurzfristig leider nicht möglich sein.

Bei einer stichprobenartigen Sichtung der Unterlagen sind dem Geschäftsführer auch Unterlagen aufgefallen, die seines Erachtens nach unter eines der acht Aktenvorlageverlangen des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fallen.

Nach Auskunft des Beauftragten der Landesregierung in der 26. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 13. Januar 2016, Herrn Schneider, soll es sich bei den in diesem Schreiben benannten Akten um jene handeln, die der Untersuchungsausschuss bereits teilweise in Papierform und teilweise auf elektronischem Wege aus dem Bestand erhalten habe.

Der Untersuchungsausschuss hat sich verständigt, dass sie die im erwähnten Schreiben genannten Akten in den Archiven des Ministeriums für Finanzen und der bmp einsehen wollen um zu überprüfen, inwieweit es sich hier um bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Unterlagen handelt.

In seiner 4. Sitzung am 26. Februar 2014³⁶ bat der Untersuchungsausschuss die Landesregierung, im Wege der Amtshilfe Handelsregisterauszüge, die im Zusammenhang mit der Erledigung des Untersuchungsauftrages eingesehen werden mussten, zu beschaffen.³⁷ Dieser Bitte kam die Landesregierung im Wege der Amtshilfe nach.

In der 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015³⁸ wurde die Landesregierung gebeten, dem Untersuchungsausschuss schriftlich darüber Auskunft zu geben, bei welchen Beteiligungen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH bzw. der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, die diese bis Oktober 2013 eingegangen sind, wann und durch welche zuständige Stelle Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt worden sind³⁹. Interesse bestand an einer übersichtlichen Auflistung, aus der hervorgeht, bei welchem Unternehmen wann und durch wen Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt wurden. Diesem Begehren kam die Landesregierung nach.⁴⁰

Darüber hinaus wurde die Landesregierung gebeten mitzuteilen, ob in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand gegenwärtig staatsanwaltschaftliche Ermittlungen anhängig sind.⁴¹ Dieser Bitte kam die Landesregierung ebenfalls nach.⁴²

³⁶ Niederschrift über die 4. – nichtöffentliche - Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 16 sowie über die 5. - nichtöffentliche - 5. Sitzung am 26. März 2015, S. 5.

³⁷ Ausschussdrucksache 6/U14/5, Anlage 10.

³⁸ Niederschrift über die 16. – nichtöffentliche - Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25.03.2015, S. 8.

³⁹ Ausschussdrucksache 6/U14/21, Anlage 9.

⁴⁰ Niederschrift über die 17. - nichtöffentliche - Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 3.

⁴¹ Niederschrift über die 3. – nichtöffentliche - Sitzungsteil am 29.01.2014, S. 11.

⁴² Nichtöffentlicher Sitzungsteil der 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26.02.2014, S. 5.

Der Präsident des Landesrechnungshofes unterbreitete dem Untersuchungsausschuss während seiner Zeugenvernehmung das Angebot, dem Untersuchungsausschuss die endgültigen Prüfungsmittelungen zu dem Thema „Prüfung von aktuellen Entwicklungen bei der IBG“ sowie zur Prüfung im Steuerbereich von Unternehmen, an denen die IBG beteiligt ist, zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot nahm der Untersuchungsausschuss an.⁴³

Die Prüfungsmittelung zur „Prüfung von aktuellen Entwicklungen bei der IBG“ vom 26. Mai 2015 sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu wurden dem 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Zu der erbetenen Prüfungsmittelung im Steuerbereich teilte der Landesrechnungshof mit, dass diese angesprochene Prüfung unter der Überschrift „Zweistufigkeit der Finanzverwaltung“ anhängig ist und der Inhalt der Prüfungsmittelung teilweise erheblich vom Untersuchungsgegenstand des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses abweicht.

Um diesem Problem zu begegnen, wurde ein Teil der Prüfungsergebnisse in einer gesonderten Textziffer zusammengefasst.

Nachdem der Untersuchungsausschuss beschloss, die Befragung der Zeugen hierzu unter Beachtung der besonderen Schutzwürdigkeit dieser Informationen in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen⁴⁴, wurden dem Untersuchungsausschuss nach entsprechender Beschlussfassung⁴⁵ diese Unterlagen vom Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt.⁴⁶

5.4.2 Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat zwei Beweisbeschlüsse erhoben.⁴⁷

5.4.2.1 Erster Beweisbeschluss

Der Erste Beweisbeschluss⁴⁸ bezog sich auf Ziffer I des Einsetzungsbeschlusses vom 17. Oktober 2013⁴⁹ und erstreckte sich auf die Behauptungen:

- „1. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften erfolgten Beteiligungen an Unternehmen, hinsichtlich der die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen.

⁴³ Niederschrift über die 15. – nichtöffentliche - Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25.02.2015, S. 5.

⁴⁴ Ausschussdrucksache 6/U14/30, Anlage 29.

⁴⁵ Ausschussdrucksachen 6/U14/30, 6/U14/31, Anlage 29 und 30.

⁴⁶ Niederschrift über die nichtöffentlichen Teil der 20. Sitzung am 22.06.2015, S. 3 sowie über die Niederschrift über die nichtöffentlichen Teil der 21. Sitzung am 06.07.2015, S. 3 ff..

⁴⁷ Ausschussdrucksachen 6/U14/3 sowie 6/U14/11, Anlagen 11 und 29.

⁴⁸ Ausschussdrucksache 6/U14/3, Anlage 11.

⁴⁹ Drucksache 6/2506.

2. Durch die Ausgestaltung der jeweiligen Verträge der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und der Goodvent GmbH & Co. KG mit ihren Angestellten wurden unrechtmäßigen Fördermittelvergaben und unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der genannten Gesellschaften Vorschub geleistet.
3. Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH wurden unrechtmäßigen Fördermittelvergaben und unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten und Gesellschaftern der Goodvent GmbH & Co. KG Vorschub geleistet.

Dies erfolgte insbesondere mit der Strukturentscheidung, der Ausschreibung und Vergabe des Auftrages, der vertraglichen Ausgestaltung insbesondere des Geschäftsbesorgungsvertrages, des Gesellschaftervertrages und der Satzung und der tatsächlichen Umsetzung.

4. Hinsichtlich unrechtmäßiger Fördermittelvergaben und unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der Goodvent GmbH & Co. KG wurden ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen und vorgeschriebene Kontrollen unterlassen.
5. Unternehmen, an denen eine Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften erfolgte, wurden wirtschaftlich geschädigt.“

Der Erste Beweisbeschluss sah darüber hinaus die Vernehmung von drei Zeugen vor.⁵⁰

In darauf folgenden Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurden zu dem Ersten Beweisbeschluss in 16 weiteren Beweisbeschlüssen⁵¹ weitere 41 Zeugen benannt. Es wurden insgesamt 46 Zeugen geladen. Zwei Zeugen wurden mehrfach vernommen. Auf eine Vernehmung der im Beweisbeschluss 6/U14/27 benannten Zeugin wurde im Nachhinein verzichtet.⁵²

Für die geladenen Zeugen wurden die nach § 15 UAG erforderlichen Aussagegenehmigungen erteilt und dem Untersuchungsausschuss in Kopie zur Kenntnis gegeben.

⁵⁰ Beweisbeschluss in der Ausschussdrucksache 6/U14/3, Anlage 11.

⁵¹ Beweisbeschlüsse in den Ausschussdrucksachen 6/U14/7; 6/U14/8; 6/U14/12; 6/U14/13; 6/U14/14; 6/U14/17; 6/U14/18; 6/U14/19; 6/U14/29; 6/U14/22; 6/U14/23; 6/U14/24; 6/U14/25; 6/U14/26; 6/U14/27; 6/U14/28, Anlagen 12 bis 27.

⁵² Ausschussdrucksache 6/U14/29, Anlage 28.

Ein Zeuge ließ durch seinen Zeugenbeistand im Vorfeld seiner zweiten Vernehmung ankündigen, von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

Dessen Rechtsbeistand bat in einem Schreiben, dem Untersuchungsausschuss Gründe erläutern zu dürfen, warum der Zeuge von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen wird. Diese Bitte wurde zu Beginn der Zeugenvernehmung wiederholt. Nach erfolgter Aussprache in einer nichtöffentlichen Sitzungsteil kam der Untersuchungsausschuss überein, den Zeugen und seinen Zeugenbeistand in nicht-öffentlicher Sitzung Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

5.4.2.2 Zweiter Beweisbeschluss

Der Zweite Beweisbeschluss sah die Vernehmung von zwei Sachverständigen vor.⁵³ Im Rahmen des Untersuchungsauftrages⁵⁴ sollten durch Vernehmung von zwei Sachverständigen folgende behauptete Tatsachen untersucht werden:

- „1. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften seien Beteiligungen an Unternehmen erfolgt, hinsichtlich der die Fördervoraussetzungen in anderen Bundesländern nicht vorgelegen hätten.
2. Hinsichtlich unrechtmäßiger Fördermittelvergaben und unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen Anhalt mbH oder der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH seien unüblich ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen und vorgeschriebene Kontrollen unterlassen worden.“

Mit diesem Beweisbeschluss⁵⁵ beschlossen die Mitglieder des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einstimmig, eine vergleichende Betrachtung der Arbeitsweise von Beteiligungsgesellschaften vorzunehmen und zu diesem Zweck die Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft mbH Berlin als Sachverständige zu vernehmen.⁵⁶ Einer der Geschäftsführer kam der Ladung nach; die Obleute des Untersuchungsausschusses stimmten dem Verfahren zu und verzichteten auf die Vernehmung des zweiten Geschäftsführers als Sachverständigen.⁵⁷

⁵³ Ausschussdrucksache 6/U14/11, Anlage 29.

⁵⁴ Drucksache 6/2507.

⁵⁵ Ausschussdrucksache 6/U14/11, Anlage 29.

⁵⁶ Niederschrift über die 8. – nichtöffentliche - Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18.06.2014, S. 5 ff.

⁵⁷ Niederschrift über die 9. - öffentliche - Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 07.07.2014, S. 4.

5.4.3 Abschluss der Beweisaufnahme

In der 22. Sitzung am 16. September 2015 beschloss der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, die Vernehmung der Zeugen zu beenden.⁵⁸

6. Ordnungsgeld

Der Zeugenbeistand eines Zeugen erklärte im öffentlichen Teil der 5. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. März 2014, dass der Zeuge zu allen Fragen, die sich auf Themen des Beweisbeschlusses bezögen, das Zeugnis verweigern werde.

Darauf verständigte sich der Untersuchungsausschuss in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil, dass dem Zeugen nach der Auffassung des Untersuchungsausschusses ein Auskunftsverweigerungsrecht nicht zusteht, und dass ihm für den Fall einer weiteren Aussageverweigerung ein Ordnungsgeld droht.

Da der Zeuge weiterhin an seiner generellen Auskunftsverweigerung festhielt, verhängte der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss ein Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 €. Dieser Beschluss wurde dem Zeugen übermittelt.⁵⁹

In der Folgezeit wandte sich der Rechtsbeistand erneut an den Untersuchungsausschuss, welcher die Anträge als Beschwerde wertete und den Sachverhalt dem Landgericht Magdeburg zur Entscheidung vorlegte.⁶⁰

Das Landgericht Magdeburg hat am 28. April 2015 die Beschwerden des Zeugen verworfen.⁶¹

Anschließend wurde der Zeuge erneut zur Vernehmung geladen.⁶²

7. Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Der Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) wandte sich mit Schreiben vom 19. November 2013 an den Präsidenten des Landtages und informierte darüber, dass das OLAF eine Untersuchung zur Aufklärung und Überprüfung von Verdachtsmomenten in Bezug auf Unregelmäßigkeiten und/oder Straftaten, die bei der EU-Fördermittelverwendung durch die landeseigene IBG Beteiligungsgesellschaft mbH möglicherweise aufgetreten seien, eröffnet habe. Der

⁵⁸ Niederschrift über die 30. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16.09.2015.

⁵⁹ Niederschrift über die 5. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26.03.2015, S. 23 ff.

⁶⁰ Niederschrift über die 6. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30.04.2014, S. 3 ff.

⁶¹ Niederschrift über die 18. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21.05.2015, S. 3.

⁶² Niederschrift über die 18. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21.05.2015, S. 5 ff.

Generaldirektor bekundete Interesse, nähere Angaben zu dem Mandat des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu erhalten und bat um Auskunft darüber, wie ein eventueller Informationsaustausch zwischen dem OLAF und dem Untersuchungsausschuss gestaltet werden könnte.⁶³

Der Untersuchungsausschuss kam überein, dem Vertreter des OLAF gegenüber seine Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zu bekunden und zu offerieren, die Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses zur Verfügung zu stellen. Zudem verständigte sich der Ausschuss darüber, den Vertreter um Auskunft zu dem Gegenstand der vom OLAF eröffneten Untersuchung sowie um die Zusendung einer Kopie der Ermittlungsakte des OLAF zu bitten. Darüber hinaus solle der Ansprechpartner beim OLAF zu einem Gespräch über eine mögliche weitere Zusammenarbeit in den Untersuchungsausschuss eingeladen werden.

Im Verlauf dieses Gespräches wurde deutlich, dass es sich bei den Ermittlungen beim OLAF um ein Verwaltungsverfahren handelt.⁶⁴

⁶³ Niederschrift über die 2. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 12.12.2013, S. 5 ff.

⁶⁴ Niederschrift über die 3. – nichtöffentliche – Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 29.01.2014, S. 9

Teil B

Sachverhalt und Darstellung des Verlaufs der Untersuchungen

INHALTSVERZEICHNIS

I. Beteiligungsinstrument, Beteiligungsverfahren und Kontrolle	25
1. Das Beteiligungsinstrument.....	25
1.1 Zielrichtung	25
1.2 Größe und Mittelabfluss	26
1.3 Das Verhältnis zu den Instrumenten der Investitionsbank	28
2. Das Beteiligungsverfahren	29
2.1 Akquise	29
2.2 Die wirtschaftliche, technologische und rechtliche Prüfung.....	32
2.3 Der Ausschluss von Interessenkonflikten.....	34
2.4 Die Prüfung der Beteiligungsgrundsätze.....	36
2.4.1 Der Innovationsaspekt	39
2.4.2 Der sogenannte KMU-Status	39
2.4.3 Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.....	40
2.4.4 Fördergebiet und Betriebsstättenerfordernis.....	40
2.5 Die Bewilligung	43
2.5.1 Der Beteiligungsausschuss.....	45
2.5.2 Der Aufsichtsrat	53
2.5.3 Der Austausch zwischen Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat.....	57
2.6 Vertragsgestaltung.....	59
2.7 Die Betreuung nach Vertragsschluss	62
3. Kontrolle	69
3.1 Die Wirtschaftsprüfung.....	69
3.2 Die Aufsicht durch die Fachministerien	71
3.3 Die Kontrolle der GoodVent GmbH & Co. KG durch den Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.....	75
II. Die personelle und strukturelle Entwicklung der IBG	77
1. Der Eintritt des Zeugen Dr. von der Osten in den Landesdienst	77
2. Die Q-Cells-Akquise	84
3. Die Umstrukturierung der Beteiligungsgesellschaften 1998 bis 2000.....	89
4. Die Anpassung der Bezüge des Geschäftsführers zum 1. Januar 2002	96
5. Die Privatisierung des Beteiligungsmanagements	97
5.1 Die Entwicklung bis zur Privatisierungsentscheidung	98
5.2 Die Gründung des Kompetenzteams	112
5.3 Der externe Vergabeexperte.....	115
5.4 Das Verfahren bis zur Ausschreibung.....	117
5.5 Die Bietergemeinschaft Beteiligungsmanagement GbR	120
5.5.1 Der Prokurist Eric B.	121

5.5.2	Der Leiter des Rechnungswesens Heine	122
5.5.3	Der Leiter des Biotechnologieportfolios Hendrik L.	123
5.5.4	Der juristische Berater Dr. Thomas A.	123
5.6	Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren bis März 2007	126
5.7	Der Ausstieg des Zeugen Hendrik L.	133
5.8	Die Vergabeentscheidung	134
5.9	Der Nachweis des privaten Kapitals.....	144
5.10	Die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung	149
5.11	Folgen	152
5.12	Die Bewertung des Vergabeverfahrens	153
5.13	Die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages	155
5.14	Das Bekanntwerden der privaten Beteiligungen des Zeugen Dr. von der Osten.....	156
III.	Untersuchung ausgewählter Beteiligungsverfahren	158
1.	Die Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben.....	158
1.1	Die Schlossgruppe	159
1.2	Die Beteiligung an der Krüger & Gothe GmbH.....	161
1.3	Die Erstbeteiligung an der AWS Achslagerwerk Staßfurt GmbH	163
1.4	Der Wechsel der Zeugin Sandra E.....	164
1.5	Die Entstehung des „Klumpenrisikos“ Schlossgruppe.....	164
1.6	Die K57 Restrukturierungs GmbH.....	173
1.7	Der Finanzierungsablauf	178
1.8	Der Zinserlass	189
1.9	Die Beteiligung an der MWG Oberflächenveredlung GmbH	196
1.10	Die Vorgänge bei MAP/MWA	199
2.	Die Beteiligung an der ACM Coatings GmbH.....	201
2.1	Die Entwicklung bis zur Erstbeteiligung	201
2.2	Die Entwicklungs- und Evaluierungsphase	204
3.	Die Beteiligung bei der zero1.tv GmbH	209
IV.	Die Bewertung der IBG	210

I. Beteiligungsinstrument, Beteiligungsverfahren und Kontrolle

Zur Klärung der Fragen, ob im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften Beteiligungen an Unternehmen erfolgten, hinsichtlich derer die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen und ob hinsichtlich unrechtmäßiger Fördermittelvergaben und unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten dieser Gesellschaften sowie von Angestellten oder Gesellschaftern der GoodVent GmbH & Co. KG ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen und vorgeschriebene Kontrollen unterlassen wurden, wandte sich der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss (Ausschuss) ausführlich den Beteiligungen als Instrument der Wirtschaftsförderung einschließlich der Verfahrens- und Kontrollmaßnahmen zu. Hierzu bediente sich der Ausschuss auch der Expertise des Sachverständigen Marco Z., einem der beiden Geschäftsführer der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, einer Tochtergesellschaft der Investitionsbank Berlin.

1. Das Beteiligungsinstrument

1.1 Zielrichtung

Der Ausschuss untersuchte zunächst die Zielrichtung, die das Land mit der Beteiligung an privaten Unternehmen verfolgt. Insbesondere wurde die Frage erörtert, ob Beteiligungen überhaupt ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung sind.

Der Sachverständige Marco Z. benannte Zuschüsse, Darlehen, zinsgünstige Darlehen, Beteiligungen und Garantien als die klassischen Instrumente, mit denen die Förderbelange der Länder bedient und abgearbeitet würden. Beteiligungen würden in fast allen Ländern der Bundesrepublik durch eigene Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen, die sich im Wesentlichen auf die Finanzierung von jungen Unternehmen konzentrieren, Start-ups in der Entwicklung.¹

Als Vorteil von Beteiligungen nannte der Sachverständige die Möglichkeit, sogenannte Multiplikatoren zu erzielen. Zuschüsse oder Darlehen seien wie Beteiligungen mit hohen Risiken verbunden, würden aber praktisch keine Chancen bieten. Darlehen könne man zum Teil zurückbekommen; Zuschüsse seien in aller Regel verloren. Beteiligungen würden demgegenüber eine Chancenposition vermitteln, wenn sich ein Teil der Beteiligungen gut entwickle und sich bestenfalls die gesamten Aktivitäten refinanzieren.²

Die vom Ausschuss hierzu befragten Zeugen betonten überwiegend die Vorteile der Nutzung des Beteiligungsinstruments.

Der Zeuge Dr. von der Osten äußerte sich dahingehend, dass Anzahl und Qualität von Start-ups durch Subventionen nicht gesteigert werden könnten. Wichtig sei, dass

¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 5 f. (Marco Z.).

² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 15 (Marco Z.).

Start-ups jemanden hätten, der wisse, was Unternehmen in der Gründungsphase passieren könne. Hier würden die Beteiligungsgesellschaften wertvolle Unterstützung bieten.³

Der Zeuge Peter B. führte aus, dass für Start-ups nicht Darlehen, sondern Eigenkapital entscheidend sei. Genau dies habe die IBG bereitstellen können. Darlehen seien demgegenüber für Unternehmen, die lange Zeit ohnehin nur Verluste realisieren würden, keine Hilfe.⁴

Der Zeuge Dr. Haseloff verwies darauf, dass das Beteiligungsinstrument gerade in den neuen Ländern als legitimes Instrument unabdingbar eingesetzt werden müsse und auch als solches angesehen werde. Hinzu komme, dass dem Beteiligungsnehmer im Gegensatz zum Subventionsgeber ein Gegenwert verbleibe.⁵

Auch der Zeuge Richter verwies darauf, dass Beteiligungen als Mittel der Wirtschaftsförderung auch in den anderen neuen Ländern eingesetzt würden. Aus seiner Sicht sei es auch heute noch notwendig, und insofern seien sich zumindest alle Beteiligten bei Auflegen der Fonds einig gewesen.⁶

Die Zeugen Prof. Dr. Dr. Paqué und Dr. Rehberger bekundeten übereinstimmend, in einem strukturschwachen Land wie Sachsen-Anhalt sei es sinnvoll, dass der Staat durch Förderungen fördernd eingreife, wenn es an einem funktionierenden Risikokapitalmarkt fehle. Der Zeuge Prof. Dr. Dr. Paqué ergänzte, er halte auch die institutionelle Trennung von Fördergeschäft und Risikofördergeschäft für richtig.⁷

Demgegenüber erklärte der Zeuge Bohn, eine Staatsbeteiligung könne für ihn allenfalls als letztes Mittel in Frage kommen. Innovationen würden sich am Markt durchsetzen, Wagnisfinanzierungsgesellschaften seien am Markt ausreichend vorhanden.⁸

1.2 Größe und Mittelabfluss

Zur Entwicklung des Fondsvolumens bei der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH Berlin erklärte der Sachverständige Marco Z., man habe in den Anfangsjahren etwa 15 Millionen Euro zur Verfügung gehabt. Inzwischen sei das Fondsvolumen synchron zu den EFRE-Perioden. In der ersten Periode von 2004 bis 2008 habe das Fondsvolumen etwa 20 Millionen Euro, von 2008 bis 2015 dann 80 Millionen Euro betragen.

³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 124 (Dr. von der Osten).

⁴ Vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 16 f., 19, 50 (Peter B.).

⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 19, 58 f. (Dr. Haseloff).

⁶ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 123 (Richter).

⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 11, 15 (Prof. Dr. Dr. Paqué); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 94 (Dr. Rehberger).

⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 37, 46, 53 (Bohn).

In der kommenden Förderperiode werde man mit 100 Millionen Euro ausgestattet sein.⁹

Für die Fonds der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH nannte der Zeuge Heine ein Gesamtvolumen von 370 Millionen Euro öffentlichem Kapital¹⁰; für die gegenwärtige Förderperiode stehen über die IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG Mittel in Höhe von etwa 100 Millionen Euro zur Verfügung¹¹.

Mehrere Zeugen schilderten gegenüber dem Ausschuss, dass insbesondere zum Ende von Strukturfondsperioden Probleme bei der sinnvollen Ausreichung vorhandenen Kapitals bestanden hätten.

So erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, die IBG sei ein sehr mächtiges Finanzinstrument, das ausgesprochen viel Geld habe, das in Kalifornien, speziell im Silicon Valley, wunderbar, sinnvoll und wahrscheinlich sofort abgezogen werden würde. In Sachsen-Anhalt sei dies leider noch nicht der Fall. Die Wirtschaftskraft von Sachsen-Anhalt entspräche in etwa der der Stadt Köln. Und wenn man über der Stadt Köln einen 300-Millionen-Fonds auskippen und versuchen würde, auf keinen Fall Bonn-Beuel zu treffen, werde das schwierig.¹²

Die Zeugen Hendrik L. und Eric B. bestätigten ebenfalls, dass es bei dem relativ großen Fonds schwer gewesen sei, hinreichend attraktive Investitionsobjekte zu finden. Durch die regionale Fokussierung des Fonds sei der Portfolioaufbau limitiert, auch unter dem Gesichtspunkt der Erzielung einer Rendite.¹³

Der Zeuge Dr. von der Osten verwies auf das Jahr 2008, in dem an die IBG der Wunsch herangetragen worden sei, nicht im Lande nutzbares, sozusagen von anderen Organisationen benutzbares Geld, noch zusätzlich als Beteiligungskapital auszureichen, und zwar in zweistelliger Größenordnung. Man habe innerhalb von zwölf Monaten die Zielobjekte, also die Beteiligungsunternehmen, finden, die Beteiligungsprüfungen durchsetzen, die Beteiligungsverträge aufsetzen und aufgrund des Verfallsdatums der EFRE-Mittel auch noch auszahlen müssen. Er meine sich zu erinnern, dass die IBG im Jahr 2008 Investmentzusagen über 30 Millionen Euro gemacht habe, was nach den Worten des Zeugen ein „*sportliches Ziel*“ gewesen sei. Es habe aber bei allen Beteiligten die Haltung bestanden, für das Geld nach Möglichkeit lieber wirtschaftlich attraktive Investmentmöglichkeiten zu finden als es nach Brüssel zurückzuschicken.¹⁴ Ähnlich äußerte sich der Zeuge Eric B. für das Jahr 2013.¹⁵

⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 23 f. (Marco Z.).

¹⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 29 f. (Guido H.).

¹¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 68 (Eric B.).

¹² Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 124 (Dr. von der Osten).

¹³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 117 (Hendrik L.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 53, 100 (Eric B.).

¹⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 136 f. (Dr. von der Osten); vgl. auch Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 55 f. (Dr. von der Osten).

¹⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 100 (Eric B.).

Der Zeuge Bullerjahn betonte, es gebe keine Anweisung eines Finanzministers, dass diese Gesellschaft dieses oder jenes Geld bekomme, sondern es seien meistens Vorschläge aus den Ressorts, was sie für Gelder brauchen für die jeweilige Gesellschaft. Das Finanzministerium würde nur kontrollieren, ob die Mittelzuwendung mit den Richtlinien oder den Grundlagen von GRW oder anderen Fördermechanismen in Einklang zu bringen sei. Ansonsten sei das Sache des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums. Diese Fördermittel würden diesem einmal zugebilligt, und dann müsse das Haus, das damit zu tun habe, auch schauen, wie es das ausbebe.¹⁶

1.3 Das Verhältnis zu den Instrumenten der Investitionsbank

Der Ausschuss untersuchte weiterhin das Verhältnis des Beteiligungsinstruments zu den Instrumenten der Investitionsbank.

Der Zeuge Dr. von der Osten hatte hierzu im Rahmen der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 24. Oktober 2007¹⁷ ausgeführt, dass Bürgschaften in der Regel erforderlich würden,

„[...] wenn an einem Vorhaben neben der IBG andere Finanziers wie zum Beispiel die Investitionsbank beteiligt seien. Hausbanken verlangten grundsätzlich Bürgschaften, weil diese häufig nicht über die erforderliche Expertise verfügten, um die Marktchancen der technologieorientierten Existenzgründer bewerten zu können. Zusammenfassend sei zu sagen, dass bei fast allen Beteiligungen auch auf Bürgschaften zurückgegriffen werden müsse.“

Nach Auskunft der Zeugen Dr. Ingolf L. und Eric B. spielten Bürgschaften und Darlehen als ergänzende Instrumente zu Beteiligungen eine allenfalls geringe Rolle. So sagte der Zeuge Dr. Ingolf L., die Zahl der Beteiligungsunternehmen, die gleichzeitig Bürgschaften des Landes erhalten hätten, würde eher gegen null tendieren.¹⁸ Der Zeuge Eric B. kam zu einer ähnlichen Einschätzung und begründete dies damit, dass die Instrumente der Investitionsbank in der Frühphase der Unternehmen eine geringere Bedeutung hätten.¹⁹

Der Zeuge Manfred M. beschrieb, dass es eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Innovationsbeteiligung, Geschäftsbanken, Technologie- und Gründerzentren und Landesförderinstitut gegeben habe. Er habe das Gefühl, dass dieses proaktive

¹⁶ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 27, 65 f. (Bullerjahn).

¹⁷ Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 24. Oktober 2007, S. 19 (Dr. von der Osten).

¹⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 41 (Dr. Lange).

¹⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 101 f. (Eric B.).

Zusammenwirken in den letzten zehn Jahren abgenommen habe.²⁰ In diesem Sinne äußerten sich auch die Zeugen Dr. von der Osten und Frank F..²¹

Demgegenüber erklärten der Zeuge Hans-Joachim H. und die Zeugin Sandra E., eine Zusammenarbeit der IBG und der Investitionsbank habe relativ oft stattgefunden. Während der Zeuge Hans-Joachim H. erklärte, er wisse nicht, welche Personen auf beiden Seiten tätig gewesen seien, sagte die Zeugin Sandra E., auf Seiten der Investitionsbank hätten unterschiedliche Gesprächspartner bestanden.²²

2. Das Beteiligungsverfahren

2.1 Akquise

Der Ausschuss befasste sich sodann mit der Frage, auf welchem Weg die Beteiligungsgesellschaften ihre potentiellen Beteiligungskandidaten aufspüren.

Für die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH erklärte der Sachverständige Marco Z., ein Zugang erfolge über den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg, den größten deutschen Gründerwettbewerb, den das Land Berlin gemeinsam mit Brandenburg durchführe. Dort würden jährlich über 500 Geschäftskonzepte in einem sehr großen Netzwerk vorgestellt. Die wesentliche „Dealflow-Quelle“, so der Sachverständige weiter, sei die Arbeit in der Gründerszene selbst, in speziellen Netzwerken. Dort würden die Vertreter der IBB den Kontakt suchen und in Veranstaltungen auftreten.²³

Zu einer Einflussnahme durch den politischen Raum äußerte der Sachverständige, es könne sein, dass in einem Referat ein Unternehmen bekannt würde und ein Hinweis an die IBB erfolge. Handele es sich um einen interessanten Hinweis, würde diesem auch nachgegangen. Es sei aber von Anfang an, also seit 17 Jahren, sehr viel Wert darauf gelegt worden, dass das Beteiligungsinstrument unabhängig von politischer Einflussnahme ausgeübt wird. Es müsse sich um eine wirtschaftliche Entscheidung handeln.²⁴

Die durch den Ausschuss vernommenen Zeugen äußerten sich hinsichtlich der typischen „Begegnungsstätte“ mit den potentiellen Beteiligungsunternehmen wie folgt:

Der Zeuge Peter B. schilderte für die Jahre 1996 bis 2000, die Unternehmen hätten sich in der Regel zunächst im Wirtschaftsministerium gemeldet und seien dann zuständigkeithalber zur IBG umgeleitet worden. Dies habe damit zu tun gehabt, dass

²⁰ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 139 (Manfred M.).

²¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 136 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 17, 21 (Frank F.).

²² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 29 (Hans-Joachim H.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 108 (Sandra E.).

²³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 12 f. (Marco Z.).

²⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 13 (Marco Z.).

die IBG noch weitgehend unbekannt gewesen sei.²⁵ Der Zeuge Frank F. äußerte sich entsprechend.²⁶

Der Zeuge Dr. von der Osten äußerte, dass verschiedene Beteiligungsunternehmen durch aktive Suche nach dem Motto „Das finden wir interessant“ oder „Das ist im Fokus“ gefunden wurden. Es habe aber auch Interessenten gegeben, die autonom auf die IBG zugekommen seien. Anzeigen habe man nicht geschaltet. Dies sei nicht erforderlich gewesen, da man irgendwann einmal in einem bestimmten Netzwerk bekannt gewesen sei.²⁷ Zu diesem Netzwerk würden die Universitäten des Landes, die Fachhochschulen, teilweise Wirtschaftsförderer, die im Land tätig sind, aber auch externe VC-Partner zählen.²⁸ Von den 150, 160 Beteiligungen seien etwa 10 % auf Eigenakquise zurückzuführen.²⁹ Beteiligungsvorschläge aus der Administration, überwiegend aus dem Wirtschaftsministerium³⁰, habe es im Einzelfall gegeben.³¹ Der größte Teil beruhe auf der Bekanntheit als aktive Beteiligungsgesellschaft. Durch die zunehmende Bekanntheit habe sich die Quote im Verlauf der Geschäftstätigkeit hin zu mehr Antragsstellern verändert.³² Der Zeuge Eric B. bestätigte, dass die meisten Kontakte mit potentiellen Beteiligungsunternehmen über „Netzwerke“ erfolgen würden.³³

Zu der Frage, ob es eine politische Einflussnahme auf die Arbeit der IBG gab, äußerte der Zeuge Dr. von der Osten, es habe Vorgaben hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung gegeben, bestimmte Technologiefelder besonders verstärkt zu begleiten. Als Beispiel nannte der Zeuge die Biotechnologieoffensive des Landes Sachsen-Anhalt, die mit entsprechenden Beteiligungen in diesem Sektor unterstützt worden sei. Eine Einflussnahme nach dem Motto: „Geh mal bitte zu der Firma ABC hin und beteilige dich daran.“ - habe es nicht gegeben.³⁴ Die Zeugen Andreas G., Peter B., Hans-Gottfried S., Eric B., Bernd H., Dr. Sieghard F. und Frank F. bestätigten, auch ihnen sei kein Fall einer solchen politischen Einflussnahme bekannt.³⁵

²⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 10, 31 ff. (Peter B.).

²⁶ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 7 (Frank F.).

²⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 43 (Dr. von der Osten).

²⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 57 (Dr. von der Osten).

²⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 50, 63 (Dr. von der Osten).

³⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 57 (Dr. von der Osten).

³¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 50, 57, 78 (Dr. von der Osten).

³² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 50 f. (Dr. von der Osten).

³³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 53, 55 (Eric B.); vgl. auch Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 8 (Frank F.).

³⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 19 ff. (Dr. von der Osten).

³⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 70 (Grobe); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 17 ff., 31 ff. (Peter B.); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 99 ff. (Hans-Gottfried S.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 77 (Eric B.); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungs-

Demgegenüber äußerte der Zeuge Bohn, die Gefahr politischer Einflussnahme könne bei einer staatlichen Beteiligungsgesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Er bestätigte, dass staatliche Beteiligungsfonds letztlich derselben Risikoabschätzung und denselben Mechanismen unterlägen wie private Venture-Capital-Unternehmen.³⁶

Der Zeuge Hans-Joachim H. bekundete, wenn er einen interessanten Fall gesehen habe, habe er in seiner Funktion als Abteilungsleiter den Zeugen Dr. von der Osten gelegentlich um Prüfung eines Engagements gebeten. Es habe natürlich nie Zweifel daran bestanden, dass das Beteiligungsmanagement Exekutivaufgabe der Gesellschaft sei. Aber er habe ihn ab und zu vermittelnd zu dem einen oder anderen Unternehmensgespräch hinzu gebeten.³⁷

In einem Votum des Zeugen Peter B. zu einem Antrag auf Genehmigung einer Beteiligung heißt es³⁸:

„Aus der Nähe von Dr. Rehberger, Berater der Firma FIT, zum MWTE ist eine zweite Gesprächsebene entstanden, über die es FIT gelungen ist, trotz Ablehnung des ersten Antrages und vor Stellung des geforderten Folgeantrages eine mit dem Minister abgestimmte Entscheidung zu erhalten. Das Schreiben vom 09.04.1997 bindet die IBG und Verwendung der Mittel aus dem Innovationsfonds. Wir sind davon überzeugt, dass der Antragsteller schon im Hinblick auf die bereits ... durch die DB vorfinanzierten Mittel bei Verweigerung einer Valutierung den Anspruch nicht nur gerichtlich durchsetzen könnte, sondern auch darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche geltend machen würde.

Da m. E. der Fluss der Mittel, in welcher Form auch immer, nicht mehr verhindert werden kann, gilt es daher, Schaden von der IBG dergestalt abzuwenden, dass dafür gesorgt wird, dass die Mittel gemäß dem Fördergedanken eingesetzt und ihre Rückzahlung sichergestellt wird.“

Der Zeuge Bernd H. erklärte auf Vorhalt, er könne zu diesem Vorgang nichts sagen.³⁹ Der Zeuge Dr. Rehberger gab an, er könne sich an diesen Vorgang nicht erinnern.⁴⁰

ausschusses am 15. Oktober 2014, S. 20 (Bernd H.); S. 66 (Dr. Sieghard F.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 37 (Frank F.).

³⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 54 f. (Bohn).

³⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 36 (Hans-Joachim H.). Auch der Zeuge Richter erklärte, dass es sicherlich solche Empfehlungen gegeben habe; Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 103 (Richter).

³⁸ Ordner 29, Bewilligte Anträge, Innovationsfonds I, Inhalt: IMTM, MKTec, Liske, FIT, HFG, S. 162 f.

³⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 21 (Bernd H.).

⁴⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 112 (Dr. Rehberger).

2.2 Die wirtschaftliche, technologische und rechtliche Prüfung

Zur Organisationsstruktur der Investmentbetreuung berichtete der Sachverständige Marco Z. für die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, die Bearbeitung der Investmentbetreuer erfolge in Teams. Jedes Team würde ein bestimmtes Thema, Life Science, IT etc., abdecken.⁴¹

Auch unter der Verantwortung des Zeugen Dr. von der Osten wurde die Investmentbetreuung in Teams wahrgenommen. Insgesamt seien acht bis zwölf Beteiligungsmanager tätig gewesen. Es habe eine fachliche Aufteilung nach Branchen gegeben, und zwar ein Cluster für die biotechnologische Abteilung, für verfahrenstechnische Expertisen, Maschinenbau und materialwissenschaftliche Ansätze, wozu dann eben auch Beschichtungstechnologien gehört hätten. Die größte Abteilung, auch dem Volumen der Beteiligungsfälle geschuldet, sei der sogenannte Life-Science-Sektor gewesen, wo vier Investmentbetreuer beschäftigt gewesen seien.⁴²

Die Zeugin Dr. Beate B. erläuterte zum Verlauf eines Prüfungsverfahrens, es habe zunächst eine grobe Vorauswahl gegeben. Anschließend habe man sich gegebenenfalls das Konzept präsentieren lassen und erste Absprachen mit dem Unternehmen getroffen. Sie, Beate B., habe solche Termine in der Regel mit dem Zeugen Dr. von der Osten, dem Zeugen Eric B. oder einem Kollegen aus dem Biotechnologiebereich gemeinsam wahrgenommen. Nach der Entscheidung, eine Beteiligung grundsätzlich näher zu prüfen, habe sie die sogenannten Due-Diligence-Unterlagen in Auftrag gegeben. Dabei handele es sich um Unterlagen zum wissenschaftlich-technischen Ansatz und zu den möglichen Marktchancen. Diese Unterlagen habe sie prüfen, sichten und bewerten müssen. Sie seien dann für den Beteiligungsausschuss entsprechend aufzubereiten und mit einem eigenen schriftlichen Votum zu versehen gewesen. Bevor die Unterlagen anschließend an den Beteiligungsausschuss gegangen seien, seien sie durch die Geschäftsführung gegengelesen worden.⁴³

Eine unterschiedliche Handhabung in den Beteiligungsgesellschaften existiert nach den Aussagen des Sachverständigen und der hierzu befragten Zeugen offenbar für die Einholung von Gutachten.

Für die Berliner Beteiligungsgesellschaft legte der Sachverständige Marco Z. dar, Gutachten würden im überwiegenden Teil der Fälle nicht benötigt. Man versuche, sich selbst von der Machbarkeit zu überzeugen und Expertengespräche zu führen. Offene Fragen bestünden regelmäßig im Bereich der Patente. Oftmals hätten die Unternehmen aber diesbezüglich bereits selbst Kontakt zu Patentanwälten, so dass die IBB Beteiligungsgesellschaft externe Dienstleister nicht häufig in Anspruch neh-

⁴¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 32 (Marco Z.).

⁴² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 70 (Dr. von der Osten).

⁴³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 108, 112 (Dr. Beate B.); vgl. auch Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 42 f. (Dr. von der Osten).

men würde. Werde ein Gutachten eingeholt, gebe es keinen vordefinierten, fixen Gutachterkreis.⁴⁴

Demgegenüber betonten die Zeugen Dr. Beate B. und Eric B. übereinstimmend, es seien in jedem Fall im Bereich der wirtschaftlichen Plausibilität, insbesondere der Technologie, externe Gutachten eingeholt worden. Was den Kreis der Gutachter angehe, seien die einschlägigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf der Basis von Angeboten mit solchen Beteiligungsprüfungen befasst worden. Für die Prüfung der technischen Plausibilität habe man sich geeignete Experten in der Regel erst suchen müssen; im Falle einschlägiger Erfahrungen habe man bekannte Gutachter wiederholt einbezogen.⁴⁵

Zur Erstellung von Gutachten legte der Zeuge Dr. von der Osten dar, im Falle neuer Beteiligungen seien seines Erachtens immer Gutachten eingeholt worden. Bei Unternehmen, die Folgefinanzierungen gehabt hätten, sei gegebenenfalls bei der dritten, vierten Finanzierungsrunde nicht noch einmal ein Gutachten über die Expertise des Technologieansatzes eingeholt worden. Wirtschaftliche Gutachten seien in der Regel bei Wirtschaftsprüfern eingeholt worden. Man habe mit einigen gute Erfahrungen gemacht, weil sie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gehabt hätten. Die Technologie- oder Marktexperten seien über entsprechende Referenzen überprüft worden. Ein System, um auszuschließen, dass Gefälligkeitsgutachten erstellt werden, habe es nicht gegeben. Seiner, Dr. von der Ostens, Erinnerung nach habe der Gutachter eine Erklärung abgeben müssen, dass er keine Verbindung oder Gefälligkeitsbeziehung pflegen darf.⁴⁶

Zur Erforderlichkeit von Gutachten und zur Auswahl der Gutachter, so der Zeuge Dr. von der Osten, habe es eine Abstimmung mit ihm oder mit dem Prokuristen der Gesellschaft gegeben.⁴⁷

Der Zeuge Seibicke bemängelte, es habe keine systematische Dokumentation der Investmentbetreuer über die mit dem Unternehmen geführten Gespräche gegeben. Ob bewusst nur diejenigen Dinge aufgeschrieben worden seien, die später in die Vorlage an den Beteiligungsausschuss eingeflossen seien, wisse er nicht. Als verantwortlich für dieses Defizit sehe er in erster Linie den Geschäftsbesorger. Dem Beteiligungsausschuss müsse man bestimmte Defizite zurechnen, was das Hinwirken auf ein solches Regelwerk betreffe.⁴⁸ Es fehle bei GoodVent außerdem ein Ge-

⁴⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 32, 38 (Marco Z.).

⁴⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 56 f. (Eric B.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 111 (Dr. Beate B.).

⁴⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 69 (Dr. von der Osten). Zur Häufigkeit von Gutachten ebenso Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 108 f. (Mathias R.).

⁴⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 70 (Dr. von der Osten); in diesem Sinne auch Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 62 (Guido H.).

⁴⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 65, 87 f. (Seibicke).

schäftsverteilungsplan, die Beschreibung detaillierter Arbeitsabläufe und verpflichtende Anweisungen an die Investmentbetreuer.⁴⁹

Auf die Frage, ob jede Telefonkonferenz protokolliert werde, erklärte der Zeuge Mathias R., es sei sicher nicht jede Telefonkonferenz protokolliert worden. Er könne auch nicht sagen, ob es auch Telefonkonferenzen gegeben habe, die ohne Beteiligung des Investmentbetreuer erfolgten und die nicht aufgezeichnet worden seien. In Einzelfällen sei dies sicherlich aufgetreten. Er könne dies aber nicht pauschal beantworten.⁵⁰

2.3 Der Ausschluss von Interessenkonflikten

Zur Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Beteiligungsunternehmen schilderte der Sachverständige Marco Z., in der Berliner Praxis existiere eine Offenlegungspflicht der Geschäftsführer des Unternehmens, an dem man sich beteilige. Alle Vertragsverhältnisse, alle Darlehen, alle stillen Gesellschaften und auch alle Treuhandverhältnisse müssten offengelegt werden. Wenn dies nicht geschehe, hafte der Geschäftsführer persönlich. Man wisse daher bereits im Vorfeld von Beteiligungen sehr genau, wer die Beteiligten sind. Bei großen internationalen Fonds sei die Beteiligungsstruktur nicht erkennbar. Allerdings könne sich an solchen Fonds in aller Regel niemand mit 1 000 Euro oder 1 500 Euro beteiligen. Für solche Fonds gebe es bestimmte Regelungen. Man sei im Übrigen auch verpflichtet, eine Geldwäscheprüfung vorzunehmen. Hierzu müsse der Letztbegünstigte ermittelt werden. Sofern es sich nicht um einen internationalen Fonds handle, würden die Strukturen solange untersucht, bis die beteiligten natürlichen Personen bekannt seien. Könnten diese nicht ermittelt werden, scheidet eine Beteiligung von vornherein aus.⁵¹

Die Frage, ob es in Sachsen-Anhalt eine entsprechende Praxis gebe, wurde von dem Zeugen Eric B. verneint.⁵² Der Zeuge Hans-Gottfried S. benannte die fehlende Kontrolle des Beteiligungsportfolios des jeweiligen Unternehmens als Versäumnis.⁵³

Die Zeugin Christine A. bestätigte, dass aus den Unterlagen, die dem Beteiligungsausschuss übersandt werden, zwar die Beteiligungsstruktur des potentiellen Beteiligungsunternehmens hervorgehen würde. Die Gesellschafterstruktur juristischer Personen werde jedoch nicht aufgeschlüsselt.⁵⁴

Zu weiteren Schutzmechanismen erklärte der Sachverständige Marco Z., in seiner Beteiligungsgesellschaft werde in jedem Einstellungsgespräch auf das übliche vertragliche Verbot von Nebentätigkeiten einschließlich des Verbotes von Aktivitäten in

⁴⁹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 65 (Seibicke).

⁵⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 100 (Mathias R.).

⁵¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 19 f. (Marco Z.).

⁵² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 85 f. (Eric B.).

⁵³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 81 f. (Hans-Gottfried S.).

⁵⁴ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 55 f. (Christine A.).

Beteiligungsunternehmen hingewiesen. Bewerber, für die solche Nebentätigkeiten essenziell gewesen seien, habe man nicht eingestellt. Die Arbeitsverträge würden eine Regelung enthalten, wonach jede Nebentätigkeit verboten ist, soweit sie nicht gesondert erlaubt wurde. Als Kompensation werde den Mitarbeitern eine Sonderzahlung gewährt. Über das Verbot von Nebentätigkeiten habe man angesichts der Praxis bei privaten Fondsinvestoren lange und intensiv diskutiert, habe sich aber von Anfang an so festgelegt.⁵⁵ In der IBB gebe es außerdem ein Compliance Office, das die Tätigkeit auch für die Beteiligungsgesellschaft wahrnehme. Einer seiner Mitarbeiter sei speziell für die Kommunikation zu diesem Compliance Office zuständig.⁵⁶

Im Rahmen der 9. Aufsichtsratssitzung der IBB Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vom 20. Dezember 2002 beschloss der Aufsichtsrat bei zwei Enthaltungen, einen von dem Zeugen Dr. von der Osten vorgelegten Code of Conduct als Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der Gesellschaft festzulegen. In der vorangegangenen Diskussion hatte der Zeuge Hans-Gottfried S. angeregt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da er ihn hinsichtlich der Problematik der Behandlung von Interessenkonflikten für nicht ausgereift ansah. Der Zeuge Dr. von der Osten hatte dagegen betont, dass durch den Code of Conduct zum einen die notwendige Sensibilisierung für das Problem eines Interessenkonfliktes bei den durch die IBB-Mitarbeiter ausgeübten Mandaten erreicht und zum anderen ein transparenter Umgang damit gesichert werden soll.⁵⁷

Nach Aussage des Zeugen Andreas G. habe GoodVent GmbH & Co. KG den Code of Conduct seiner Kenntnis nach auch nach der Privatisierung weiter angewendet.⁵⁸

Die Zeugin Dr. Beate B. bestätigte, eine Beteiligung an einem geförderten Unternehmen sei ihr laut Arbeitsvertrag ausdrücklich untersagt gewesen. Es habe auch Compliance-Richtlinien gegeben, in denen ausdrücklich festgelegt worden wäre, dass eine private Beteiligung an einem Unternehmen, an dem die IBB beteiligt ist oder an dem sie sich zu beteiligen gedenkt, nicht zulässig sei. Ausnahmen seien börsennotierte Unternehmungen gewesen, aber auch da habe man peinlichst darauf achten müssen, dass man nicht in irgendwelche Konflikte mit Insiderregelungen gerate.⁵⁹

⁵⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 17 f., 20 f. (Marco Z.), der ausführte, dass die Mitarbeit in Aufsichtsräten von Drittunternehmen möglich sei. Er habe solche Tätigkeiten aber immer abgelehnt, da sie mit seiner zeitlichen Beanspruchung für seine Haupttätigkeit nicht zu vereinbaren seien, ebenda, S. 39.

⁵⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 21 (Marco Z.).

⁵⁷ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13. November 2013, Nr. I.1. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBB Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 6. September 2000 bis a. o. Sitzung am 30. Juli 2013, Band I, S. 56 ff. [57 f.]. Vgl. auch Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 84 (Hans-Gottfried S.).

⁵⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 62 (Grobe).

⁵⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 118 f. (Dr. Beate B.).

Die Zeugen Heine und Eric B. äußerten, den Code of Conduct und eine Compliance-Erklärung unterzeichnet zu haben.⁶⁰

Der Zeuge Hendrik L. führte aus, es sei klar gewesen, dass derjenige „fliege“, der sich privat an Investments der IBG beteilige. Es habe darüber aber nie eine Diskussion gegeben, weil es ein unausgesprochenes Gesetz gewesen sei, dass man nichts Portfolio mache.⁶¹

Die Frage, ob er oder einer seiner nahen Angehörigen an einem Unternehmen beteiligt sei, an dem auch die IBG beteiligt war, beantwortete der Zeuge Hans-Joachim H. dahingehend, dass er sich einmal einige Q-Cells-Aktien gekauft habe. Die anderen entsprechend befragten Zeugen verneinten die Frage.⁶²

2.4 Die Prüfung der Beteiligungsgrundsätze

Der Sachverständige Marco Z. führte aus, neben der Beschaffenheit des Unternehmens, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens und den wirtschaftlichen Aussichten müssten die Investmentbetreuer auch die Beteiligungsgrundsätze abprüfen.⁶³

Förderrichtlinien oder Beteiligungsgrundsätze, so der Sachverständige Marco Z., müssten Antworten auf die Fragen geben, welche strukturellen Defizite vorlägen, was man erreichen wolle und mit welchen Maßnahmen man dies tun wolle. Sie würden in der Regel zwischen dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium und der Beteiligungsgesellschaft vereinbart. In der Bearbeitung bestehe ein großer Teil der Arbeit

⁶⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 43 f., 58 (Guido H.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 73 f. (Eric B.).

⁶¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 115 f. (Hendrik L.).

⁶² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 32 (Hans-Joachim H.); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 58 (Dr. Haseloff); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 22 (Dr. Lange); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 63 f. (Dr. Dieter L.); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 43 f. (Guido H.); S. 73 (Hans-Gottfried S.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 55, 82 (Eric B.); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 25 (Bernd H.); S. 90 (Dr. Rehberger); Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 36 (Jens G.); S. 95 (Peter N.); S. 135 (Gerald K.); Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 28 (Frank J.); Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 37 (Robra); Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 92 (Mathias R.); Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 45 (Bullerjahn); S. 96 (Richter); Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. (Dr. Geue); S. 74 (Felgner). Der Zeuge Christian F. erklärte, er habe eine Ehrenaktie der Q-Cells AG erhalten. Er wisse aber nicht, ob diese überhaupt veräußerlich sei; Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 15 (Christian F.); S. 71 (Christine A.).

⁶³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 8 (Marco Z.).

darin, dass man genau prüfe und auch dokumentiere, inwieweit diese Beteiligungsgrundsätze eingehalten werden. Die Beteiligungsgrundsätze seien in allen Ländern unterschiedlich, weil sie auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten in den Ländern abstellen würden.⁶⁴

Es gebe einige normative Beteiligungsbedingungen, Kernfördervoraussetzungen, von denen nicht abgewichen werden dürfe. Daneben gebe es andere Kriterien, die eher einer wirtschaftlichen Ratio folgen würden. Wichtig sei, dass das Unternehmen wachsen könne, einen Effekt für die Region habe, Mitarbeiter beschäftige.⁶⁵ Entscheidender als ein innovativer Ansatz seien die Technik und die Logik, die dahinter stünden. Diese würden von der IBB unter Technologieaspekten geprüft.⁶⁶

Zur Entwicklung der Beteiligungsgrundsätze in Sachsen-Anhalt erklärte der Zeuge Frank J., diese würden zunächst im für Wirtschaft zuständigen Ministerium entwickelt. Es gebe aber einen Dialog mit der Geschäftsführung, ob bestimmte Fragen real umsetzbar seien.⁶⁷

Demgegenüber erklärte der Zeuge Hans-Joachim H., für die Ausarbeitung der Beteiligungsgrundsätze seien die Fachreferate zuständig gewesen. Das für Finanzen und das für Wirtschaft zuständige Ministerium hätten das gemeinsam bearbeitet. Auf die Frage, ob die Beteiligungsgrundsätze für die Hausspitzen beider Häuser keine Rolle gespielt hätten, sagte der Zeuge, die Beteiligungsgrundsätze seien ja dann in den Gremien entsprechend vorgestellt worden. Er könne sich nicht vorstellen, dass Beteiligungsgrundsätze nicht auch Gegenstand von Diskussionen und Entscheidungen in Gremien gewesen seien.⁶⁸

Auf die Frage, ob die IBG seiner Einschätzung nach irgendwann einmal ein klassisches Venture-Capital-Unternehmen gewesen sei, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, ein klassisches Venture-Capital-Unternehmen habe klassischerweise eine rein renditeorientierte Beteiligungspolitik oder Beteiligungsstrategie. In diesem Sinne sei die IBG und seien die IBG-Fonds nicht als klassische VC-Fonds anzusehen, weil auch Ansiedlungen/Arbeitsplatzthemen eine Rolle gespielt hätten. Es sei nie ganz klar seitens des Gesellschafters gewesen, ob es mehr in Richtung Rendite oder mehr in Richtung Struktureffekte gehen sollte.⁶⁹

Der Zeuge führte weiter aus, es habe teilweise auch Beteiligungsentscheidungen gegeben, wo man gesagt habe: Damit sichern wir den Bestand an Arbeitsplätzen,

⁶⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 7 (Marco Z.).

⁶⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 11 f. (Marco Z.).

⁶⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 45 (Marco Z.).

⁶⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 17 f. (Frank J.).

⁶⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 41 (Hans-Joachim H.).

⁶⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 52 (Dr. von der Osten). Vgl. auch Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 72 (Frank F.), der schilderte, eine Prioritätenrangliste habe es bei der IBG nicht gegeben. Wichtig sei immer ein Paket gewesen, bestehend aus der Idee, dem Unternehmen, dem Management und den Arbeitsplätzen, die irgendwann entstehen und auch gesichert werden sollten.

der da ist, und haben eine Chance, auch noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Meistens sei es aber eher um die Frage gegangen, ob die Beteiligung insgesamt Sinn mache und kein Geld verloren werde.⁷⁰ Diese Darstellung wurde durch den Zeugen Dr. Ingolf L. im Wesentlichen bestätigt.⁷¹

Auf die Frage, ob die Beteiligungsbedingungen als elastisch oder als strikt zu bezeichnen waren, antwortete der Zeuge Hendrik L., das Thema Förderung habe nicht die primäre Rolle gespielt. Man habe versucht, marktkonform zu finanzieren. Man habe sich auf dieselbe Art beteiligt und dieselben Renditechancen erhalten wie die privaten Kapitalanleger.⁷²

Der Zeuge Eric B. äußerte, es habe hinsichtlich der Beteiligungsgrundsätze einen fortwährenden intensiven Kontakt zwischen Geschäftsführung und dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium als Richtliniengeber gegeben. Schließlich seien die Beteiligungsgrundsätze im Wesentlichen als Basis für die EU-konforme Ausrichtung dieses Instruments oder die Verwendung der EFRE-Mittel zugrunde gelegt worden.⁷³

Zur Frage nach der Einhaltung der Beteiligungsbedingungen erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, diese seien aus seiner Sicht immer eingehalten worden. Die Verträge würden unter expliziter Einbeziehung der Beteiligungsgrundsätze bzw. Notifizierungsbestimmungen der Fonds geschlossen. Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung der Jahresabschlüsse würde durch die Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Auflagen und Bedingungen des Beteiligungsausschusses und die Besonderheiten der Fonds auch Eingang in die Beteiligungsverträge gefunden haben. Seiner Erinnerung nach habe es seitens der Wirtschaftsprüfer keinerlei Feststellungen gegeben, dass das nicht adäquat umgesetzt worden sei. Die Auflagenbedingungen des Beteiligungsausschusses oder des Aufsichtsrats seien in die entsprechenden Beteiligungsverträge eingeflossen.⁷⁴

Der Zeuge Seibicke erklärte, bei der Prüfung des Landesrechnungshofes sei festgestellt worden, dass es an einer systematischen Dokumentation der Einhaltung der Förderkriterien durch die Investmentbetreuer fehle. Es werde nicht klar, ob der Investmentbetreuer die jeweiligen Förderkriterien wirklich geprüft habe.⁷⁵

⁷⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 52 f. (Dr. von der Osten).

⁷¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 24 f., 36 (Dr. Lange).

⁷² Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 117 ff. (Hendrik L.).

⁷³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 52 (Eric B.).

⁷⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 106 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 54 f., 79 (Dr. von der Osten), der angab, er habe die Bedingungen nicht ausgearbeitet. Zu seinen Aufgaben habe in den Jahren 1998 bis 2000 gehört, Vorschläge zu erarbeiten, auf welchen technologischen Feldern man aktiv werden wolle.

⁷⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 54, 102 (Seibicke).

2.4.1 Der Innovationsaspekt

Nach Aussage des Zeugen Dr. von der Osten sei die Frage, wie innovativ der Ansatz eines Unternehmens war, neben der Belastbarkeit und Tragfähigkeit des Geschäftsmodells in Verbindung mit der Fähigkeit des Managements, dieses Geschäftsmodell aufzuleisen der schwierigste, wichtigste Punkt gewesen, der zu einer Entscheidung pro oder contra Beteiligung geführt habe.⁷⁶

Diesbezüglich, so der Zeuge weiter, habe es nach seiner Beobachtung im Laufe der Zeit eine Veränderung gegeben. Zu Beginn seiner Tätigkeit habe der sogenannte Innovationsaspekt, das heißt die Neuigkeit der Technologie, eine große Rolle gespielt. Das habe abgenommen, und zwar aus der Erfahrung, dass man eigentlich erkennen kann, dass ein innovativer Ansatz, ein technischer Ansatz nicht immer sofort auch gleichbedeutend ist mit einem erfolgreichen Unternehmensansatz und dass die Plausibilität des Geschäftsmodells, die Schwierigkeiten des Unternehmens beim Markteintritt und die Belastbarkeit des Managementteams eine zunehmend wichtigere Rolle spielten, sozusagen unter der Nebenbedingung, dass es auch eine möglichst gute Innovation sein kann oder sollte, die dann natürlich auch schutzrechtswürdig ist. Das seien dann sozusagen begleitende Randbedingungen gewesen, die dann aber ein bisschen eine Bedeutungsverschiebung erfahren hätten. Eine politische Vorgabe zu dieser Ansatzänderung habe es nicht gegeben. Die Ansatzänderung beruhe vielmehr auf der Erfahrung in den letzten 15 Jahren, dass Innovation an und für sich kein Selbstzweck ist, sondern nur ein Mittel zur Gründung eines erfolgreichen Unternehmens.⁷⁷

Nach Darstellung des Zeugen Peter B. sei in seiner Zeit lediglich in einem Fall der Innovationscharakter der Investition nicht ganz eindeutig gewesen. Der Beteiligungsausschuss habe in diesem Fall nach längerer Diskussion einer Beteiligung zugestimmt. Einzelheiten wisse er aber nicht mehr.⁷⁸

2.4.2 Der sogenannte KMU-Status

Der Zeuge Dr. Sieghard F. erklärte, dass nur kleine und mittlere Unternehmen für eine Beteiligung infrage kamen. Die Grenzen hätten sich aus dem Recht der Europäischen Union ergeben.⁷⁹

Nach Aussage des Zeugen Seibicke habe bei der Prüfung des Landesrechnungshofes keine Verletzung des Förderkriteriums KMU festgestellt werden können. Allerdings sei eine KMU-Erklärung teilweise erst ab 2011 vom Beteiligungsunternehmen abgefordert worden. Eine systematische Überprüfung der Einhaltung dieses Kriteriums sei ebenfalls nicht erfolgt.⁸⁰

⁷⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 53 (Dr. von der Osten).

⁷⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 53 (Dr. von der Osten).

⁷⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 7 f., 47 (Peter B.).

⁷⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 47 f., 74 (Dr. Sieghard F.).

⁸⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 54, 100 (Seibicke).

2.4.3 Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Der Zeuge Dr. von der Osten führte aus, es seien keine Unternehmen begünstigt worden, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Ansonsten wäre dies von den beteiligten Wirtschaftsprüfern festgestellt worden.⁸¹

Der Zeuge Seibicke beanstandete, dass in den Unterlagen keine Dokumentation gefunden worden sei, ob es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gehandelt habe. In jedem Fall lag im Rahmen der Prüfung der Vorbereitung der Entscheidung durch den Investmentbetreuer eine Dokumentation des Status „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nicht in systematischer Form vor. Bei drei der untersuchten zehn Unternehmen handelte es sich in diesem Bereich um Problemfälle.⁸²

2.4.4 Fördergebiet und Betriebsstättenerfordernis

Nach Darstellung des Sachverständigen Marco Z. werden einige öffentliche Beteiligungsgesellschaften auch außerhalb ihres jeweiligen Landes tätig. Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH sei jedoch ausschließlich in Berlin tätig.⁸³

Auch für die IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH galt nach Aussage des Zeugen Peter B. eine Beschränkung auf Unternehmen, die in Sachsen-Anhalt ihren Sitz hatten oder zumindest eine Betriebsstätte unterhielten. Der Zeuge führte aus, man sei verpflichtet gewesen, darauf zu achten, dass die potentiellen Beteiligungsunternehmen im Land domizilierten. Anderenfalls hätten sie das Geld nicht bekommen. In der Regel seien die Gesellschaften vor Ort besucht worden. Man habe sich ja einen Eindruck verschaffen müssen, wie und wo man tätig werden wollte und wo man diese Idee realisieren wollte. Die Nachfrage, ob diese Kontrollen bei allen Firmen regelmäßig gemacht worden seien, bejahte der Zeuge.⁸⁴

Hinsichtlich der Frage, welche Maßgaben die Beteiligungsgrundsätze der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vorsehen würden, erhielt der Ausschuss unterschiedliche Antworten.

Die Zeugen Dr. Sieghard F. und Christine A., Vorsitzende des Beteiligungsausschusses von 2005 bis 2008 beziehungsweise ab 2008, erklärten dem Ausschuss übereinstimmend, nach den Beteiligungsgrundsätzen habe auch in späterer Zeit eine Ansiedlung des Vorhabens in Sachsen-Anhalt erfolgen müssen. Wenn das Vorhaben nicht in Sachsen-Anhalt stattfände oder der Betrieb nicht in Sachsen-Anhalt sei, hätten keine Mittel ausgezahlt werden dürfen.⁸⁵

⁸¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 55 (Dr. von der Osten).

⁸² Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 58, 100 (Seibicke).

⁸³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 9, 41 (Marco Z.).

⁸⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 40 (Peter B.).

⁸⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 48, 51 f. (Dr. Sieghard F.); Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 58 f., 79 (Christine A.).

Im Gesellschaftervertrag der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vom 11. Juni 2000⁸⁶ in § 2 zum Gegenstand der Geschäftstätigkeit geregelt:

*„Gegenstand der Geschäftstätigkeit sind
a) Erwerb, Verwaltung, Verwertung und Veräußerung von
Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere an techno-
logieorientierten Unternehmensgründungen ...“.*

Auf die Frage, warum im Gegensatz zu einer früheren Fassung ein Bezug auf „Sachsen-Anhalt“ fehle, erklärte der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis, er könne dies nicht mehr sagen. Plausibel erscheine ihm, dass Gesellschaften, die in Sachsen-Anhalt investieren und Zweigbetriebe gründen, nicht unbedingt hier im Land ansässig sein müssen. Diese hätte die Landesregierung möglicherweise nicht von der Förderung ausschließen wollen.⁸⁷

In seiner Sitzung am 5. November 2002⁸⁸ empfahl der Aufsichtsrat dem Gesellschafter

*„[...] eine Erweiterung des Geschäfts- und Entwicklungsfeldes der IBG auf Mitteldeutschland vorzuschlagen.
Durch Herrn Hans-Gottfried S. wird angeregt, bei wesentlicher Überschreitung des Aktionsradius über den anfänglich fokussierten Radius um den Großraum Halle-Leipzig eine Information an den Gesellschaftervertreter MF zu geben.“*

Der Zeuge Hans-Gottfried S. berichtete von Äußerungen der Landesregierung und des Wirtschaftsministers, dass der Großraum Halle-Leipzig nicht in Sachsen und Sachsen-Anhalt separiert werden solle. Damit habe man eine Risikoteilung herbeiführen wollen. Würden sich bei einer Gesellschaft in Halle Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 20 % beteiligen, wäre das Risiko geringer als bei einer alleinigen Beteiligung von Sachsen-Anhalt in Höhe von 40 %. Dies habe aber zur Folge gehabt, dass sich die IBG auch an Gesellschaften in Sachsen und Thüringen beteiligt habe. Seiner Erinnerung nach seien es in Thüringen eine und in Sachsen mindestens vier oder fünf Gesellschaften gewesen, an der sich die IBG beteiligt habe. Es habe sich aber um eine ganz offizielle Strategie gehandelt und sei auch im Aufsichtsrat besprochen worden. In dieser Frage habe Konsens geherrscht, da die Risiken minimiert werden konnten. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, dass die Anregung von der Landesregierung gekommen sei.⁸⁹

⁸⁶ Ordner 16, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 15. November 2013, Ministerium der Finanzen, Inhalt: Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH, Az.: 31-27207-5/1-2, 1-Gründung,

2-Gesellschaftsvertrag, Band XVI, S. 65.

⁸⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 19 f. (Dr. Schackmann-Fallis).

⁸⁸ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13. November 2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 6. September 2000 bis a. o. Sitzung am 30. Juli 2013, Band I, S. 51.

⁸⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 91 (Hans-Gottfried S.). Vgl. auch Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 108 (Dr. von der Osten), der betonte, er halte die Orientierung an diesen sogenannten Landesgrenzen, Ziel-1-Gebiet, Ziel-2-Gebiet

In der Folgezeit erfolgte offenbar eine noch weitere Ausdehnung. Der Zeuge Seibicke erläuterte diesbezüglich, in den EU-Regularien werde sich auf das Fördergebiet Sachsen-Anhalt bezogen. In den Beteiligungsgrundsätzen stehe „Vorhaben in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Fördergebieten“, in den Gesellschafterverträgen „Sitz oder Geschäftsbetrieb in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Gebieten“. Da die EU die Beteiligungsgrundsätze notifiziert habe, könne sie dagegen eigentlich nicht vorgehen. Was die angrenzenden Fördergebiete betreffe, habe er auch keine Definition. Hinsichtlich der Ergebnisse aus den geprüften Einzelfällen halte er es für notwendig, entsprechend dem Geltungsbereich des operationellen Programms EFRE des Landes Sachsen-Anhalt zukünftig ausschließlich Vorhaben am Standort Sachsen-Anhalt zu fördern.⁹⁰

In einem Vermerk der Staatskanzlei vom 15. August 2006 heißt es zu der Ausweitung der Förderpolitik auf „angrenzende Gebiete“⁹¹:

„Dieser Begriff ‚angrenzenden Gebiete‘ ist sehr unbestimmt. MF/MW sollten prüfen, ob es gewollt sein kann, angesichts knapper Mittel auch angrenzende Bereiche unseres Landes zu fördern.“

Was konkret unter „Mitteldeutschland“, den „angrenzenden Fördergebieten“ oder den angrenzenden Gebieten zu verstehen sei, beantworteten die Zeugen unterschiedlich.⁹²

Die Beteiligungsgrundsätze müssten weiterhin die Frage beantworten, ob nur Unternehmen mit Sitz im Fördergebiet als Beteiligungsunternehmen in Frage kommen oder ob auch die Errichtung einer Betriebsstätte im Fördergebiet ausreichen soll. Der Sachverständige Marco Z. verdeutlichte, dass es nach den Beteiligungsgrundsätzen seiner Gesellschaft möglich sei, auch „nur“ eine Betriebsstätte in Berlin zu finanzieren. Man habe es aber geschafft, dass bis heute alle Beteiligungsunternehmen ihren Sitz in Berlin hätten.⁹³ Käme es zur Finanzierung einer Betriebsstätte, würde eine

etc. für problematisch. Dagegen sei die damalige Entscheidung des Zeugen Manfred M. als Aufsichtsratsvorsitzender der IBG richtig, in Wirtschaftsräumen zu denken. Wenn es Leipzig gut gehe, gehe es Bitterfeld gut.

⁹⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 56 f., 83, 91, 95 (Seibicke).

⁹¹ Ordner 488, 8. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Staatskanzlei, Az.: 25-32771, Inhalt: IBG Innovations und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Bd. 1, S. 357; Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 32, 48 (Robra), der angab, hierzu nichts sagen zu können.

⁹² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 71, 104 (Eric B.); Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 29 (Prof. Dr. Dr. Paqué); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 100 (Dr. Rehberger); Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 25 f. (Hans-Joachim H.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 134 ff. (Manfred M.); Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 43 f. (Bullerjahn); S. 117, 119 (Richter), der ausführte, es sei zu seiner Zeit im Aufsichtsrat nie ein Thema gewesen. Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 54 ff., 59 f. (Dr. Haseloff).

⁹³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 9 f. (Marco Z.).

erste Auszahlung erst bei Nachweis eines Mietvertrages erfolgen. Damit könne man zumindest plausibel nachvollziehen, dass jemand da sei. Lange bevor man aber über Verträge rede, sehe man sich vor Ort an, was vorhanden sei.⁹⁴

Auf die Frage, ob die Errichtung der Betriebsstätte einer Beteiligung vorausgehen musste, erklärte der Zeuge Mathias R., erforderlich sei eine Betriebsstätte. Eine Betriebsstätte zeichne sich dadurch aus, dass man über Räumlichkeiten verfüge, die letztendlich dann mit Leben erfüllt würden. In Bezug auf ACM Coatings sprach der Zeuge in diesem Zusammenhang von einem „Sonderfall“, da die Gesellschaft außer dem Geschäftsführer keine Mitarbeiter gehabt habe.⁹⁵ Betriebsstätte, so der Zeuge Eric B., bedeute in einem frühen Stadium der Unternehmen nicht klassisch das, was man sich vielleicht darunter vorstelle, mit Produktionsstätten, Maschinen usw. Zum Teil habe man in dieser sehr frühen Phase auch Vorhaben begleitet, die an Universitäten auf der Basis von Forschungsvorhaben weiterqualifiziert worden seien.⁹⁶

Zur Beteiligungsvoraussetzung, dass das Unternehmen seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt unterhält bzw. nach Sachsen-Anhalt verlegt, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, die Existenz des Unternehmens sei durch Vorlage des Handelsregisterauszuges kontrolliert worden.⁹⁷ Zumindest zum Zeitpunkt der Beschlussfassung habe der Beteiligungsausschuss immer wieder auch die Konformität hinsichtlich der Beteiligungsgrundsätze respektive der Notifizierungsbestimmungen eingefordert. Und dies sei im Vertrag auch so umgesetzt worden.⁹⁸ Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, er könne nicht ausschließen, dass ein Beteiligungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen wurde, bei dem nur ein Briefkasten in Sachsen-Anhalt existiert habe.⁹⁹

2.5 Die Bewilligung

Im Ergebnis der Prüfung erfolge nach Darstellung des Sachverständigen Marco Z. die Erstellung einer schriftlichen Beschlussvorlage. Diese werde in der IBB einem Investmentausschuss zugeleitet, an dem vier Mitglieder nach Kompetenzstufen teilnehmen würden. Damit eine Beteiligung zustande komme, müssten alle vier Mitglieder der Beschlussvorlage zustimmen.¹⁰⁰

Nach Artikel II Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses der IBB Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH¹⁰¹ beschließt der Beteiligungsaus-

⁹⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 41 (Marco Z.).

⁹⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 114 f. (Mathias R.).

⁹⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 58 (Eric B.).

⁹⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 59 (Dr. von der Osten).

⁹⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 73 (Dr. von der Osten).

⁹⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 59 (Dr. von der Osten).

¹⁰⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 8, 32 (Marco Z.).

¹⁰¹ Ordner 20, 2. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 28. Januar 2014, Nr. 1.4, Inhalt: Wirtschaftspläne - Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBB Innovations- und

schuss „über den Erwerb, die maßgebliche Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen. Die Entscheidungen können beauftragt werden oder von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Dritte legen dazu Entscheidungsvorlagen vor.“

Die Frage, wie unabhängig die Investmentbetreuer der IBG insbesondere bei der Auswahl der potentiellen Beteiligungsunternehmen und Vorstellung im Beteiligungsausschuss agieren konnten, wurde von den Zeugen graduell unterschiedlich beantwortet. Die Zeugin Dr. Beate B. erklärte, sie sei in der Vorbereitung bis zu einem bestimmten Punkt verhältnismäßig frei gewesen, habe aber, wenn sie erste Ergebnisse gehabt habe, diese der Geschäftsführung vorlegen müssen. Letztlich darüber entschieden, ob etwas in einen Ausschuss komme, habe die Geschäftsführung.¹⁰²

Der Zeuge Frank F. schilderte, er habe als Investmentbetreuer gewisse Möglichkeiten der freien Arbeit gehabt. Es seien aber trotzdem alle Informationen über die Geschäftsführung geflossen. Im Tätigkeitsprofil habe es einen Passus gegeben, nach dem Investmentbetreuer Verpflichtungen bis 25 000 Euro selbst hätten eingehen dürfen. Tatsächlich seien die Summen meistens viel, viel kleiner gewesen. Alle grundsätzlichen Entscheidungen seien immer von der Geschäftsführung getroffen worden. Man habe zwar auf Mitglieder des Beteiligungsausschusses zugehen können, entschieden habe aber letztlich der Zeuge Dr. von der Osten. Er habe sich manchmal über Entscheidungen gewundert. Nach seinem Eindruck seien aber der Beteiligungsausschuss die Wirtschaftsprüfer von dem Zeugen Dr. von der Osten nicht abhängig gewesen oder manipuliert worden.¹⁰³ Die Zeugin Sandra E. wiederum gab an, bei einer Skala von 1 (komplett abhängig) bis 10 (komplett eigenständig) habe sie ihrer Arbeit eine 7 zuordnen. Wenn der Zeuge Dr. von der Osten im Urlaub gewesen sei, habe die Arbeit nicht komplett stillgestanden. Angesichts der Fülle der Entscheidung sei es auch nicht möglich gewesen, eine Entscheidung mit ihm abzustimmen. In allen wichtigen Fällen sei dies aber geschehen.¹⁰⁴ Der Zeuge Eric B. sprach in Bezug auf die Einbringung des Vorhabens in den Beteiligungsausschuss von einer Vier-Augen-Prinzip-Entscheidung zwischen Geschäftsführung und Investmentbetreuer.¹⁰⁵

Der Sachverständige Marco Z. wies darauf hin, dass bei der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zwei Geschäftsführer tätig seien. Die Verankerung des im Bankbereich internalisierten Vier-Augen-Prinzips sei für keinen Beteiligten anders vorstellbar gewesen und sei niemals diskutiert worden.¹⁰⁶

Der Zeuge Seibicke erklärte, er sei nicht generell der Ansicht, dass zwei Geschäftsführer erforderlich seien. Es komme immer auf den Umfang und auf die Komplexität

Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1997 bis 2000, IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 2001 bis 2014 - Geschäftsordnung BTA, Geschäftsanweisung, Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Aufsichtsrat, S. 197.

¹⁰² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 121 (Dr. Beate B.).

¹⁰³ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 17, 52 ff. (Frank F.).

¹⁰⁴ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 97 f. (Sandra E.).

¹⁰⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 75, 91 f. (Eric B.).

¹⁰⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 27 (Marco Z.).

der Aufgabenstellung für die Gesellschaft an. Bei einer gewissen Größe und Bedeutung einer Gesellschaft sei ein zweiter Geschäftsführer gang und gäbe.¹⁰⁷

Der Zeuge Manfred M. teilte mit, er habe das Gefühl gehabt, dass mit der relativ zeitnahen Berufung des Zeugen Eric B. als Prokurist ein zumindest in Beteiligungsfragen erfahrener Handlungsbevollmächtigter vorhanden war, der für ihn durchaus neben dem Zeugen Dr. von der Osten im Beteiligungsgeschäft versiert aufgetreten sei. Von daher glaube er, dass der Zeuge Eric B. als zweiter Geschäftsführer nicht mehr Einfluss gehabt hätte als Prokurist.¹⁰⁸

2.5.1 Der Beteiligungsausschuss

Zur Klärung der Abläufe im Beteiligungsausschuss befragte der Ausschuss unter anderem die Zeugen Bernd H., Dr. Sieghard F., Christian F. und Christine A. als Mitglieder des Beteiligungsausschusses.

Der Zeuge Bernd H., in den Jahren 2000 bis 2012 als Vertreter des Ministeriums der Finanzen im Beteiligungsausschuss tätig, gab zu seinem beruflichen Werdegang an, er habe eine Grundausbildung als Diplom-Ingenieurökonom. Er habe anschließend in einer Kombinatleitung im Bereich des Schwermaschinenbaus gearbeitet. Er habe zunächst die Materialbestände aller Kombinatbetriebe analysieren müssen, um Materialeinsparungen zu ermöglichen. Danach habe er die unterschiedlichsten organisatorischen Aufgaben erledigen müssen, um Zahnräder zu organisieren. Schließlich sei er im Produktionsbereich tätig gewesen. Insgesamt habe er mehr betriebswirtschaftlich als produktionswirtschaftlich gearbeitet.¹⁰⁹

Seit 1992 habe er in dem für Bürgschaften zuständigen Referat 34 des Ministeriums der Finanzen gearbeitet. Er habe das Ministerium außerdem im Bewilligungsausschuss der Bürgschaftsbank und im Bewilligungsausschuss der Deutschen Ausgleichsbank vertreten. Weshalb er auch für die Vertretung im Beteiligungsausschuss vorgesehen wurde, wisse er nicht. Möglicherweise habe dies mit einer Arbeitsüberlastung des Zeugen Dr. Ingolf L. zu tun gehabt.¹¹⁰

Der Zeuge Dr. Sieghard F. war seit 2003 stellvertretendes Mitglied und von 2005 bis Anfang 2008 Vorsitzender des Beteiligungsausschusses. Zu seinem beruflichen Werdegang führte der Zeuge aus, er habe in der Fachrichtung Technologie der metallverarbeitenden Industrie sein Studium abgeschlossen und habe dann auf dem Themenfeld der Umformtechnik promoviert. Vor seiner Tätigkeit in dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium habe er 20 Jahre an der technischen Universität Magdeburg gearbeitet. Seine Aufgabe habe zunächst darin bestanden, Technologien für Fertigungsabläufe zu gestalten. Später habe er 50 % als Verwaltungsleiter eines Fachbereichs gearbeitet. Für die Mitarbeit im Beteiligungsausschuss habe er sich nicht beworben, sondern sei als Mitarbeiter eines Technologiereferats im für Wirtschaft zu-

¹⁰⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 97 (Seibicke).

¹⁰⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 151 f. (Manfred M.).

¹⁰⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 23 f. (Bernd H.).

¹¹⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 6 f., 26 f. (Bernd H.).

ständigen Ministerium eingesetzt worden. Neben ihm hätten ein Vertreter der Banken, ein Vertreter einer Steuerberatungsgesellschaft, ein Vertreter der außeruniversitären Forschung und Entwicklung und ein Kollege aus dem Ministerium der Finanzen den Beteiligungsausschuss gebildet.¹¹¹

Der Zeuge Christian F., Mitglied des Beteiligungsausschusses von 2000 bis 2008/2009, gab zu seinem beruflichen Hintergrund an, er sei bis 2000 als Steuerberater bei der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig gewesen. In den Jahren 1997 bis 2000 habe er für die IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH einige Gutachten, unter anderem zu Q-Cells, verfasst. Er sei dann auf Vorschlag der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerien in den Beteiligungsausschuss berufen worden. Wie man auf ihn gekommen sei, wisse er nicht. Er habe das Berufungsschreiben eines Morgens in seinem Briefkasten gefunden. Nachgefragt habe er hierzu nicht. Seine Abberufung habe ihn ebenso unvermittelt getroffen; er meine sich aber zu erinnern, dass der Zeuge Dr. von der Osten eine Neubesetzung des Gremiums aufgrund eines Beschlusses der federführenden Ministerien in Aussicht gestellt habe.¹¹²

Die Zeugin Christine A., Vorsitzende des Beteiligungsausschusses seit Februar 2008, merkte zu ihrem beruflichen Werdegang an, sie habe in Halle (Saale) Wirtschaftsrecht studiert. Unmittelbar bevor sie 2001 in das für Wirtschaft zuständige Ministerium gewechselt sei, sei sie im Bereich Wirtschaft bei der Stadt Magdeburg tätig gewesen. Im Ministerium sei sie zunächst im Bereich Arbeitsmarktpolitik und später im Bereich Technologie und Transferpolitik eingegliedert worden, wo sie in der abgelaufenen Strukturfondsperiode vier ESF-Fonds und zwei EFRE-Fonds betreut habe. Sie sei von ihrem Abteilungsleiter angesprochen worden, ob grundsätzliches Interesse an der Mitarbeit im Beteiligungsausschuss bestünde. Sie habe dies bejaht und später eine schriftliche Berufung durch das Finanzministerium erhalten. Das Schreiben sei von Herrn P. unterzeichnet worden. Im Zuge der Aufstellung des Beteiligungshandbuchs habe sie 2012 oder 2013 eine eintägige Fortbildungsveranstaltung zur Materie Risikokapital besucht.¹¹³

Zur Entsendung der Mitglieder in den Beteiligungsausschuss erklärte der Zeuge Hans-Joachim H., er könne nicht ausschließen, dass er bei einer solchen Entscheidung mitgezeichnet habe. Er könne sich aber nicht entsinnen, einen entsprechenden Vorschlag gemacht zu haben.¹¹⁴ Der Zeuge Richter sagte, er habe die Zeugin Christine A. als Vorsitzende vorgefunden. Es habe zu seiner Zeit in dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium keine Neubesetzung gegeben. Was zu ihrer Berufung geführt habe, wisse er nicht.¹¹⁵

¹¹¹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 42 f., 56 f. (Dr. Sieghard F.).

¹¹² Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 6, 10, 16, 22 ff., 26 ff., 32 f., 39 f., 45 (Christian F.).

¹¹³ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 49 ff., 61 f., 85 f. (Christine A.).

¹¹⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 33 f. (Hans-Joachim H.).

¹¹⁵ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 98 (Richter).

Eine D & O Versicherung zur Vermeidung von persönlicher Haftung bestand für die Mitglieder des Beteiligungsausschusses nach Aussage des Zeugen Dr. Sieghard F. nicht.¹¹⁶ Die Zeugin Christine A. äußerte sich entsprechend.¹¹⁷

Eine Directors-and-Officers-Versicherung zur Vermeidung von persönlicher Haftung bestand für die Mitglieder des Beteiligungsausschusses nach Aussage des Zeugen Dr. Sieghard F. nicht.¹¹⁸ Die Zeugin Christine A. äußerte sich entsprechend.¹¹⁹

Mitglieder des Beteiligungsausschusses würden einen guten Verstand und ein Verständnis für unternehmerische Zusammenhänge benötigen, so die Einschätzung des Zeugen Dr. von der Osten. Auf die Frage, ob er diese Eigenschaften dort vorgefunden habe, antwortete der Zeuge, „*unterschiedlich, teilweise*“. Die Mitglieder hätten unterschiedliche Hintergründe gehabt, was für eine Beteiligungsentscheidung nicht notwendigerweise negativ sein müsse. Er könne sich erinnern, dass die Auseinandersetzung im Laufe der Zeit immer besser geworden sei. Das sei eine Lernkurve gewesen.¹²⁰

Die Frage, ob er sich in seiner Rolle als Mitglied des Beteiligungsausschusses als Vertreter des Investors, des Landes Sachsen-Anhalt, gesehen habe, verneinte der Zeuge Christian F.. Er habe sich als sachkundiger Berater gesehen, um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ob das Land Sachsen-Anhalt diese Beteiligung eingehen sollte oder nicht. Als Vertreter des Geldgebers habe er letztlich die Geschäftsführung der IBG angesehen, die die Vorlagen und Anträge vorgelegt habe. Zweifel, ob er den Ausführungen der Geschäftsführung glauben könne, habe er nicht gehabt.¹²¹

Auch die Zeugin Christine A. gab an, sie habe sich nicht als Investor gefühlt. Es sei nicht um Vorhaben gegangen, die in irgendeiner Weise positiv oder negativ überhaupt entschieden werden sollten, sondern um positiv geprüfte Vorhaben. Der Beteiligungsausschuss sei nicht auf einem Markt, wo fünf Melonen sind, nach dem Motto: Ausschuss, jetzt klopf mal an jede, ob die gut ist. Es sei darum gegangen, dass der Beteiligungsausschuss die positiv votierten und positiv geprüften Vorhaben vorgestellt bekam. Aufgabe sei es gewesen, diese Vorschläge auf ihre Plausibilität zu überprüfen.¹²²

Der Zeuge Bernd H. erklärte, er selbst sei nie gefragt worden, ob er an Unternehmen privat beteiligt sei.¹²³ Der Zeuge Christian F. legte hierzu dar, ein Beteiligungsvor-

¹¹⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 42 f., 59 (Dr. Sieghard F.).

¹¹⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 86 (Christine A.).

¹¹⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 42 f., 59 (Dr. Sieghard F.).

¹¹⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 86 (Christine A.).

¹²⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 111 f. (Dr. von der Osten).

¹²¹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 17 f. (Christian F.).

¹²² Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 72 f. (Christine A.).

¹²³ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 8, 10 (Bernd H.). Vgl. auch Niederschrift über die 11. Sitzung des

schlag habe ein von ihm betreutes Unternehmen betroffen. Er habe diese Interessenkollision angezeigt und sich bei der Abstimmung enthalten.¹²⁴ Ein Mandatsverhältnis zu den Zeugen Dr. Thomas A., Jutta F., Peter B. oder Unternehmen, an denen die IBG beteiligt ist oder war, habe darüber hinaus nicht bestanden.¹²⁵

Zur Befassung der Mitglieder des Beteiligungsausschusses im Vorfeld der Ausschusssitzung erklärte der Zeuge Bernd H., die IBG und später GoodVent hätten den Mitgliedern vor der Sitzung Unterlagen zu jedem einzelnen Vorhaben übersandt. Diese Unterlagen habe er durchgearbeitet und gegebenenfalls im Referat diskutiert.¹²⁶ Die Frage, ob er sich auch mit den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses im Vorfeld abgestimmt habe, verneinte der Zeuge.¹²⁷ Demgegenüber erklärte die Zeugin Christine A., sie habe sich teilweise telefonisch über Fragen und eine erste Einschätzung verständigt.¹²⁸

Der Zeuge Dr. Sieghard F. führte aus, er habe die Einladung in Abstimmung mit der Geschäftsführung erstellt. Die Unterlagen hätten rechtzeitig vor der Sitzung vorgelegen. Im Vorfeld der Sitzungen habe er keine Absprachen mit anderen Mitgliedern des Beteiligungsausschusses getroffen, sondern lediglich eine terminliche Abstimmung vorgenommen.¹²⁹

Die Unterlagen, so der Zeuge Christian F., habe er etwa eine Woche vor der Beteiligungsausschusssitzung erhalten. Seine Aufgabe habe er darin gesehen, insbesondere die finanzielle Ausgestaltung und die wirtschaftlichen Rahmendaten zu analysieren. Eine vertiefte Prüfung, etwa zum Status des Beteiligungsunternehmens als kleines oder mittleres Unternehmen, sei jedoch nicht möglich gewesen. Die Mitglieder des Beteiligungsausschusses hätten keine Originalunterlagen, sondern Übersichten und Gutachten erhalten. Er, Christian F., habe eine solche vertiefte Prüfung aber auch nicht als Aufgabe des Beteiligungsausschusses verstanden. Insgesamt habe er sich gut informiert gefühlt. In Fällen, in denen etwa die Unterlagen zu kurzfristig vorgelegen hätten und sich der Ausschuss nicht gut informiert gefühlt habe, sei keine Entscheidung getroffen worden. An Tischvorlagen könne er sich nicht erinnern.¹³⁰

14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 56 (Dr. Sieghard F.), der ebenfalls keine Angaben zur Rekrutierung der Mitglieder des Beteiligungsausschusses machen konnte.

¹²⁴ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 16 f. (Christian F.).

¹²⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 17, 39 (Christian F.).

¹²⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 7, 13 f. (Bernd H.).

¹²⁷ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 20 (Bernd H.).

¹²⁸ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 86 (Christine A.).

¹²⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 44 (Dr. Sieghard F.).

¹³⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 7 ff., 15, 20 f. (Christian F.).

Laut Protokoll der 96. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 5. März 2008¹³¹ erbat sich der Ausschuss eine Zuleitung der Unterlagen in der Regel eine Woche vor der Sitzung.

Die Zeugin Christine A. führte hierzu aus, sie glaube nicht, dass insgesamt die Tischvorlagen überwogen hätten. Die nicht termingerechte Zuleitung von Unterlagen sei jedoch regelmäßig beanstandet worden. Inzwischen sei diesen Beanstandungen auch Rechnung getragen worden.¹³²

Demgegenüber erklärte der Zeuge Seibicke, der Landesrechnungshof habe in sieben von zehn betrachteten Einzelfällen ein Abweichen von der Sieben-Tage-Frist festgestellt. In einem Fall sei das Votum des Investmentbetreuers vor dem Antrag des Beteiligungsunternehmens eingegangen. Er betrachte es als Hauptmangel, dass der Beteiligungsausschuss nicht genügend auf die Einhaltung seines eigenen Regelwerks geachtet habe.¹³³

Zum Ablauf der Ausschusssitzung selbst ergibt sich aus den Aussagen der hierzu befragten Zeugen, dass die Sitzungen in der Regel einmal im Monat in der Mittagszeit begonnen und regelmäßig bis in die Abendstunden gedauert hätten. Es seien üblicherweise mehrere Vorhaben vorgestellt worden. Zunächst habe der zuständige Investmentbetreuer das Vorhaben vorgestellt. Anschließend habe in den meisten Fällen ein Gutachter ergänzende Ausführungen gemacht. Es habe sodann die Möglichkeit bestanden, dem Investmentbetreuer und dem Gutachter Fragen zu stellen. Schließlich habe sich das Management des potentiellen Beteiligungsunternehmens vorstellen dürfen und habe im Bedarfsfall Fragen beantworten müssen. Dem habe sich eine mehr oder weniger lange Befassungsphase angeschlossen, die mehrere Stunden habe betragen können und die mit der Bekanntgabe der Beteiligungsentscheidung geendet habe. Regelmäßig seien Auflagen und Bedingungen erteilt worden.¹³⁴

Der Zeuge Dr. von der Osten erklärte, für ihn habe es einen persönlichen Kontakt mit den maßgeblichen Personen des Beteiligungsunternehmens spätestens im Beteili-

¹³¹ Ordner 26, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13. November 2013, Nr. I.2., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Beteiligungsausschusses von 87. Sitzung am 21. März 2007 bis 167. Sitzung am 12. September 2013, Band III, S. 48.

¹³² Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 51, 54, 63 (Christine A.).

¹³³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 54, 65 (Seibicke).

¹³⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 42 f. (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 56, 91 f. (Eric B.); S. 108 f. (Dr. Beate B.); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 7, 9, 27 f. (Bernd H.), der schilderte, in der internen Beratung der Ausschussmitglieder sei zunächst erörtert worden, ob das Produkt sinnvoll und marktfähig sei und anschließend hinterfragt worden, ob die im Businessplan niedergelegten Zahlen schlüssig und erreichbar seien. Es sei im Übrigen auch vorgekommen, dass der Zeuge Dr. von der Osten selbst ein Projekt vorgestellt habe. Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 46, 75 f. (Dr. Sieghard F.); Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 7 f., 12 (Christian F.); S. 48 (Christine A.).

gungsausschuss gegeben.¹³⁵ Auf Nachfrage erklärte er, es gebe einige Beteiligungsunternehmen, die er nie gesehen und nicht besucht habe und andere, mit denen er sich sehr intensiv auseinandergesetzt habe. Q-Cells sei dafür sicherlich ein Paradebeispiel.¹³⁶

Zum Verhalten des Zeugen Dr. von der Osten im Beteiligungsausschuss erklärte der Zeuge Christian F., dieser habe zunächst eine moderierende Rolle eingenommen. In späterer Zeit habe häufiger der Zeuge Eric B. die Geschäftsführung vertreten. An merkwürdige Situationen oder an ein besonderes Eintreten für bestimmte Beteiligungen könne er sich nicht erinnern. Sein Verhältnis zu dem Zeugen Dr. von der Osten schilderte der Zeuge als sachlich. Sie hätten über die Begegnungen im Beteiligungsausschuss hinaus keinerlei Berührungspunkte gehabt.¹³⁷

Zur Einbeziehung der Beteiligungsgrundsätze erklärten die Zeugen Bernd H. und Dr. Sieghard F. übereinstimmend, die Mitglieder des Beteiligungsausschusses hätten die Beteiligungsgrundsätze erhalten, mit ihnen gearbeitet. An Änderungen der Beteiligungsgrundsätze könnten sie sich nicht erinnern.¹³⁸

Demgegenüber bestätigte der Zeuge Christian F. eine Änderung der Beteiligungsgrundsätze. Wie es zu dieser Änderung gekommen sei, wisse er nicht. Er habe diesbezüglich auch nicht nachgefragt. In Fällen, in denen Sitz oder Betriebsstätte nicht in Sachsen-Anhalt gelegen hätten, sei immer wieder diskutiert worden, ob die maßgeblichen Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt entstehen. Im Zweifel sei auch die Geschäftsführung gefragt worden, ob eine Beteiligung zulässig sei oder nicht. Die entsprechenden Diskussionen würden sich seiner Erinnerung nach in den Protokollen wiederfinden.¹³⁹

Abweichend von alledem erklärte die Zeugin Christine A., die Prüfung der Beteiligungsgrundsätze sei nicht Aufgabe des Beteiligungsausschusses. Wenn ein Vorhaben nicht förderfähig sei, dürfe es den Beteiligungsausschuss auch nicht vorgelegt werden. Es werde keine Prüfung vorgenommen, ob es sich bei dem potentiellen Beteiligungsunternehmen um ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein Unternehmen in Schwierigkeiten handle. Auch Standortthemen seien nicht geprüft worden.¹⁴⁰ In der Anlage zu ihrem Berufungsschreiben habe sie die Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses und die Beteiligungsgrundsätze erhalten.¹⁴¹

Der Zeuge Seibicke betonte, nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes habe das Votum der Investmentbetreuer dem Beteiligungsausschuss nicht ermög-

¹³⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 78 (Dr. von der Osten).

¹³⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 105 (Dr. von der Osten).

¹³⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 14, 19, 21 f., 45 (Christian F.).

¹³⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 33 f. (Bernd H.); S. 48, 51 f. (Dr. Sieghard F.).

¹³⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 33 ff. (Christian F.).

¹⁴⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 57 f. (Christine A.).

¹⁴¹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 62 (Christine A.).

licht, die Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze im Rahmen seiner Entscheidung zu beurteilen.¹⁴²

Der Ausschuss befragte die Zeugen auch zu einzelnen Vorschriften der Geschäftsordnung.

Nach Artikel III Abs. 3 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses¹⁴³ besteht jeweils ein Vetorecht zugunsten der Vertreter des für Wirtschaft und des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

In der Praxis, so der Zeuge Bernd H., sei es zur Ausübung eines Vetorechts seiner Erinnerung nach nicht gekommen. Man habe lange zu jedem Gegenstand diskutiert und dann gegebenenfalls die Vorlage abgelehnt oder Nachbesserung verlangt. Dies sei aber eine gemeinsame Entscheidung aller Mitglieder gewesen.¹⁴⁴ Diese Darstellung wurde von den Zeugen Dr. Sieghard F. und Christian F. bestätigt.¹⁴⁵

Nach Artikel III Abs. 4 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses sind Entscheidungen immer strikt wettbewerbsneutral zu treffen.

Der Zeuge Bernd H. äußerte zu dieser Vorschrift, sie habe in der Praxis keine große Rolle gespielt. Konkret könne er zu dieser Regelung auch nichts sagen.¹⁴⁶ Der Zeuge Christian F. erinnerte, es habe hierzu eine Diskussion gegeben. Inhaltlich könne er hierzu aber nichts sagen.¹⁴⁷

Der Zeuge Dr. Sieghard F. gab an, die Regelung solle die Gleichberechtigung der Antragsteller gewährleisten. Bei Antragstellern, die „das Gleiche vorgehabt“ hätten, hätte in beiden Fällen sachlich darüber befunden werden müssen. Andere Wettbewerber am Markt hätten insofern eine Rolle gespielt, dass diese bei der Bewertung der Marktchancen Berücksichtigung gefunden hätten.¹⁴⁸ Zu dem Verhältnis von Probiobrug zu ACGT erklärte der Zeuge, die Verbindung des Zeugen Hendrik L. sei ihm nicht bekannt gewesen.¹⁴⁹

¹⁴² Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 55 (Seibicke).

¹⁴³ Ordner 20, 2. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 28. Januar 2014, Nr. 1.4, Inhalt: Wirtschaftspläne - Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1997 bis 2000, IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 2001 bis 2014 - Geschäftsordnung BTA, Geschäftsanweisung, Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Aufsichtsrat, S. 197.

¹⁴⁴ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 19, 25 f. (Bernd H.). Vgl. auch Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 62 (Christine A.).

¹⁴⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 55, 62 f. (Dr. Sieghard F.); Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 11 (Christian F.).

¹⁴⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 18 (Bernd H.).

¹⁴⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 13 (Christian F.).

¹⁴⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 53 f., 69 (Dr. Sieghard F.).

¹⁴⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 69 f. (Dr. Sieghard F.).

Demgegenüber erklärte der Zeuge Hendrik L., es habe bei den Beteiligungsunternehmen der IBG keine inhaltlichen Überschneidungen gegeben. Dies gelte auch für Probiodrug.¹⁵⁰

Diese Aussage wurde durch die Zeugin Dr. Beate B. bestätigt. Zu dem Zeitpunkt der Beteiligung an ACGT habe Probiodrug noch schwerpunktmäßig im Bereich Diabetesproduktentwicklung gearbeitet. Erst in der zweiten Entwicklungsphase sei Probiodrug in den Bereich der Alzheimerproduktentwicklung hineingegangen, nach ihrer Erinnerung jedoch mit einem komplett anderen Ansatz.¹⁵¹

Zur Frage zur Ablehnungsquote von Vorschlägen der Geschäftsführung im Beteiligungsausschuss sagte der Zeuge Dr. von der Osten, die Ablehnungsquote sei verhältnismäßig gering gewesen. Man habe im Vorfeld eine relativ umfängliche Plausibilitätsprüfung und Verprobung gemacht und dafür zuweilen auch teure Gutachten anfertigen lassen und Expertenurteile eingeholt, sodass die Geschäftsführung mit einem begründeten Vorschlag hineingegangen sei. Mit diesem Beteiligungsvorschlag, wenn er nicht schon auf den ersten Blick unsinnig war, hätten sich die Mitglieder des Beteiligungsausschusses intensiv befasst und hätten grundsätzlich das Interesse gehabt, einen Beteiligungsvorschlag gegebenenfalls auch durch eine Modifikation des Beteiligungsvorschlags zu einer Beteiligung zu machen. Es habe auch Ablehnungen gegeben, eine konkrete Ablehnungsquote könne er aber nicht benennen.¹⁵²

Der Zeuge Dr. Sieghard F. schätzte, dass in seiner Zeit vielleicht 3 % der Vorlagen abgelehnt worden seien. Daneben seien auch Vorlagen vertagt worden.¹⁵³ Der Zeuge Eric B. meinte, eine Ablehnung sei stets inhaltlich begründet worden. Eine Ablehnung etwa wegen fehlender Mittel habe es nicht gegeben.¹⁵⁴ Auch der Zeuge Christian F. erklärte, eine Ablehnung wegen fehlender Mittel sei ihm nicht erinnerlich.¹⁵⁵

Auf die Frage, wer den Erfolg oder die Zielerreichung der Beteiligungen zu überwachen habe, entgegnete die Zeugin Christine A., dies müsse der tun, der die Überweisung der EFRE-Mittel vornehme, also die Programmverwalter. Die Frage, ob sie mit den Kollegen einmal über den Zielerreichungsgrad oder die Programmgenauigkeit gesprochen habe, verneinte die Zeugin und erklärte, der Beteiligungsausschuss sei ein unabhängiges Gremium.¹⁵⁶

¹⁵⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 110 (Hendrik L.).

¹⁵¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 126 (Dr. Beate B.).

¹⁵² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 63 f. (Dr. von der Osten).

¹⁵³ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 47 (Dr. Sieghard F.).

¹⁵⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 100 (Eric B.).

¹⁵⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 30 (Christian F.).

¹⁵⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 75 f. (Christine A.).

2.5.2 Der Aufsichtsrat

Zur Besetzung des Aufsichtsrates erläuterte der Zeuge Richter, Mitglied des Aufsichtsrates von Mai 2011 bis Oktober 2012, das für Wirtschaft zuständige Ministerium entsende zwei Mitglieder, Minister und Staatssekretär, in den Aufsichtsrat. Sie würden durch Kabinettsentscheidung berufen und auch durch Kabinettsentscheidung wieder ausscheiden. Die Besetzung der landeseigenen Gesellschaften sei stets von den jeweiligen Satzungen abhängig. Seitens des für Finanzen zuständigen Ministeriums sei der Zeuge Hans-Gottfried S. von 2000 bis 2012 Mitglied des Aufsichtsrates gewesen. Anschließend habe Frau Steffi Brauer als Abteilungsleiterin die Vertretung im Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Frage, weshalb das Finanzministerium nicht auf ministerieller Ebene vertreten sei, könne er nicht beantworten.¹⁵⁷

Der Zeuge Manfred M., Vorsitzender des Aufsichtsrates von Juli 1999 bis November 2001 und von November 2002 bis Dezember 2003, äußerte, er habe dem Zeugen Dr. Rehberger mitgeteilt, dass er es nicht für richtig halte, dass Minister oder Staatssekretäre dem Aufsichtsrat angehörten. Er glaube, dass die politische Ebene nicht über die zeitlichen Kapazitäten verfüge, das Kontrollrecht ausreichend wahrzunehmen. Er habe eine Aufgabenwahrnehmung durch die Ebene der Abteilungsleiter richtiger gefunden.¹⁵⁸

Der Zeuge Dr. Haseloff erklärte demgegenüber, es sei notwendig, dass an dieser entscheidenden konzeptionellen Steuerungsstelle ein politisch Verantwortlicher stehe, da man aus der Verantwortungsübernahme nicht herauskomme. Unter seiner Verantwortung habe er daher auch seinen Staatssekretär und weitere Personen mit hinzugenommen.¹⁵⁹

Der Zeuge Dr. Rehberger gab an, er habe dem Aufsichtsrat von Januar 2004 bis Januar 2006 als Vorsitzender angehört. Als Aufgaben des Aufsichtsrates benannte er die Billigung des Wirtschaftsplans der IBG und die Kontrolle des Vollzugs, die Setzung von Schwerpunkten bei den zu fördernden Unternehmen oder Branchen und die Mitwirkung bei wichtigen Beteiligungsvorgängen.¹⁶⁰

Der Zeuge Hans-Joachim H. bestätigte diesen Aufgabenumfang. Er gab an, er habe dem Aufsichtsrat von September 2004 bis zum 19. März 2007 angehört. Die Gründe seiner Berufung seien ihm nicht erinnerlich. Gefragt zu seinen Aufgaben im Aufsichtsrat, antwortete der Zeuge, er sei insbesondere für das Thema Innovation, Innovationspolitik zuständig gewesen.¹⁶¹

¹⁵⁷ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 85, 92 f., 103 (Richter).

¹⁵⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 115 f., 153 (Manfred M.).

¹⁵⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 26, 44 f. (Dr. Haseloff).

¹⁶⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 81, 96 (Dr. Rehberger). In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge Hans-Joachim H., der ergänzte, der Beteiligungsausschuss habe sich sehr stark mit den Einzelengagements beschäftigt, während es im Aufsichtsrat um die Gesellschaft selbst gegangen sei; Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 14, 21 (Hans-Joachim H.).

¹⁶¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 6 f., 31 (Hans-Joachim H.).

Ein wichtiger Beteiligungsvorgang lag nach § 5 Satz 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates¹⁶² vom 19. September 2000 vor bei

„positiv votierten Beteiligungsentscheidungen des Beteiligungsausschusses, sofern die Beteiligungshöhe einen Betrag von DM 2 Mio. überschreitet und die Refinanzierungsquote durch Dritte weniger als 50 % beträgt.“

In der Folgezeit sei nach Aussage des Zeugen Hans-Gottfried S. über die Grenzen ziemlich oft diskutiert worden, und man habe sie mit der Zeit moderat angehoben.¹⁶³

Laut Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 4. Juni 2003¹⁶⁴ regte das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Sch. an, die Regelung für genehmigungspflichtige Beteiligungsentscheidungen durch den Aufsichtsrat in der Form anzupassen, dass positiv votierte Beteiligungsentscheidungen, die das Eigenobligo der IBG von 1,6 Millionen Euro überschreiten, durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtig sind.

Der Zeuge Dr. Richter erklärte, die gegenwärtig geltende Grenze liege bei 5 Millionen Euro.¹⁶⁵

Zur Vorbereitung auf die Sitzungen des Aufsichtsrates erklärte der Zeuge Dr. Haseloff, Aufsichtsratsvorsitzender von Mitte 2006 bis Anfang 2011, die Sitzungen seien durch Mitarbeiter seines Hauses vorbereitet worden. Er habe zwei, drei Tage vor der Sitzung einen größeren Aktenvorgang auf den Tisch bekommen, der umfängliche Bewertungen mit Voten enthalten habe. Er sei so vorbereitet worden, dass gezielte Nachfragen möglich gewesen seien, insbesondere auch zu Details des Jahresberichts des Wirtschaftsprüfers. Er habe sich diesbezüglich auf seine Fachbeamten verlassen und habe auch keinen Grund gehabt, dies nicht zu tun.¹⁶⁶

Hinsichtlich der Vorbereitung der Aufsichtsratsmitglieder erklärte der Zeuge Frank J., die Unterlagen seien durch das Management der IBG erstellt worden. Seine Aufgabe sei es gewesen, diese zu plausibilisieren und eventuell noch wirtschaftspolitische Bemerkungen hinzuzufügen.¹⁶⁷

¹⁶² Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13. November 2013, Nr. I.1. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 6. September 2000 bis a. o. Sitzung am 30. Juli 2013, Band I, S. 9 ff. [12].

¹⁶³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 72 (Hans-Gottfried S.).

¹⁶⁴ Ordner 78, Erstes Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Nr. I.1, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats, mitgeltende Dokumente, ab 10. AR, 04.06.03-28.06.04, Band V, S. 323.

¹⁶⁵ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 89 (Richter).

¹⁶⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 12 ff., 68 f. (Dr. Haseloff). Der Zeuge Dr. Rehberger bestätigte, dass die Sitzungen des Aufsichtsrates durch die Mitarbeiter seines Hauses vorbereitet worden seien; Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 89 (Dr. Rehberger).

¹⁶⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 16 (Frank J.). Vgl. auch Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 88 (Richter), der erklärte, die Vorbereitung der Aufsichtsratsmitglieder erfolge durch das zuständige Referat.

Wie die einzelnen Tagesordnungspunkte vorbereitet worden seien, könne er aus seinem Gedächtnis nicht mehr aktivieren, so der Zeuge Hans-Joachim H.. Hierfür sei das Fachreferat zuständig gewesen, das üblicherweise die Vorbereitung von der IBG abgefordert habe und gelegentlich auch Vorbesprechungen zu Aufsichtsratssitzungen gemacht habe. In der Zeit, wo sich das Fachreferat in seiner Abteilung befunden habe, sei die Mappe mit den vorbereitenden Unterlagen des Ministers über seinen Tisch gegangen.¹⁶⁸

Zur Häufigkeit von Tischvorlagen äußerte der Zeuge Hans-Joachim H., es habe Tagesordnungspunkte gegeben, wo über den geschäftlichen Verlauf der Gesellschaft berichtet worden sei. Man hätte sich bisweilen vorstellen können, dass man entsprechende Unterlagen auch im Vorfeld dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt hätte. Solche Dinge seien nach seiner Wahrnehmung angesprochen worden. Es sei in die Richtung erwidert worden, dass man den Vortrag möglichst aktuell haben halten wollen und die vorherige Verschickung von Unterlagen unzweckmäßig gewesen wäre.¹⁶⁹ Der Zeuge Dr. Ingolf L. schilderte, es habe durchaus Tischvorlagen in dringenden Fällen gegeben. Diese Praxis sei aber eher Ausnahme als Regel gewesen.¹⁷⁰

Nach Aussage des Zeugen Eric B. waren Grundlage für die Befassung im Aufsichtsrat immer auch sämtliche Dokumente des Beteiligungsausschusses. Insofern habe auch der Aufsichtsrat die Möglichkeit gehabt, sich umfassend inhaltlich mit diesen Themen zu beschäftigen. Auch der Entwurf des Protokolls der Beteiligungsausschusssitzung sei als Grundlage für die Diskussion im Aufsichtsrat verwendet worden.¹⁷¹

Hinsichtlich der Kommunikation unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates erklärte der Zeuge Dr. Rehberger, eine Abstimmung zwischen den Ministern habe es vor der Sitzung nicht gegeben. Er gehe davon aus, dass sich die Arbeitsebenen entsprechend verständigt hätten.¹⁷²

Auch der Zeuge Hans-Joachim H. betonte, eine Abstimmung sei auf Arbeitsebene erfolgt. Es sei ihm aber nicht durchgängig geläufig, wie es gelaufen sei. Die Frage, ob eine gefühlte Aufteilung der Kompetenzen dahingehend bestanden habe, dass die inhaltliche Steuerung, Zielerreichung und Adressierung der IBG Sache des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums gewesen sei und die Mittel, die Liquidität, die Abrechnung und auch die Überwachung eher dem für Finanzen zuständigen Ministerium obliegen haben, bejahte der Zeuge.¹⁷³

¹⁶⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 13, 30 (Hans-Joachim H.).

¹⁶⁹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 11 (Hans-Joachim H.).

¹⁷⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 34 (Dr. Lange).

¹⁷¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 92 f. (Eric B.).

¹⁷² Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 87 f. (Dr. Rehberger).

¹⁷³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 13, 30, 35 (Hans-Joachim H.).

Bei Aufsichtsratssitzungen, so der Zeuge Eric B., sei regelmäßig nur die Geschäftsführung vertreten gewesen. Über die Einbeziehung von Investmentbetreuern sei situativ entschieden worden.¹⁷⁴

Zum Ablauf einer Aufsichtsratssitzung schilderte der Zeuge Dr. Haseloff, die dominante Position habe der Geschäftsführer, der Zeuge Dr. von der Osten inne gehabt. Es habe zunächst einen Bericht der Geschäftsführung gegeben, in dem cursorisch die wesentlichen Aktivitäten, die einen Aufsichtsrat betreffen, das heißt also Schwerpunktsetzungen, Trends am Markt und Ähnliches, vorgetragen worden seien. Anschließend sei die Diskussion eröffnet worden. Besondere Erinnerungen habe er hierzu nicht mehr.¹⁷⁵

Der Zeuge Frank J. stellte den Ablauf einer Aufsichtsratssitzung als durchaus unterschiedlich dar. Es sei je nach Gegenstand auch strittig diskutiert worden. Es habe aber auch oft Punkte gegeben, wo kein Diskussionsbedarf bestanden habe.¹⁷⁶

Hinsichtlich der Frage, ob der Aufsichtsvorsitzende die Beteiligungsgrundsätze habe kennen müssen, verwies der Zeuge Dr. Haseloff darauf, dass jeweils ein sehr renommiertes, unabhängiges, über die Jahre wechselndes Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die Rechtskonformität der Anwendung aller haushaltsrechtlichen und auch inhaltlichen Festlegungen überprüft habe, die beim operativen Geschäft der Geschäftsführung zu beachten gewesen seien. Jeder Bericht habe die klare Aussage enthalten, dass diese Grundsätze alle eingehalten wurden und dass sie uneingeschränkt testiert wurden.¹⁷⁷ In diesem Sinne äußerten sich auch die Zeugen Dr. Rehberger¹⁷⁸ und Hans-Joachim H..¹⁷⁹ Der Zeuge Dr. Ingolf L. bestätigte, dass sämtliche vorgelegten Berichte der Wirtschaftsprüfer ohne Beanstandungen geblieben seien.¹⁸⁰

Auch der Zeuge Dr. Rehberger verwies darauf, dass eine Prüfung der Beteiligungsgrundsätze im Aufsichtsrat nicht erfolgte. Dies hätte den Aufsichtsrat überfordert.¹⁸¹

Auch der Zeuge Frank J. bestätigte, dass eine Detailprüfung im Aufsichtsrat nicht mehr stattgefunden habe. Es habe das Verständnis geherrscht, dass eine solche Prüfung bereits durch den Beteiligungsausschuss erfolgt und es somit eine Doppelarbeit gewesen wäre.¹⁸²

¹⁷⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 92 f. (Eric B.).

¹⁷⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 13 (Dr. Haseloff).

¹⁷⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 16 (Frank J.).

¹⁷⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 18 (Dr. Haseloff).

¹⁷⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 96 ff., 105 (Dr. Rehberger).

¹⁷⁹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 25, 36, 39 (Hans-Joachim H.).

¹⁸⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6 (Dr. Lange).

¹⁸¹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 82, 96 (Dr. Rehberger).

¹⁸² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 35 (Frank J.).

Laut Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 9. Februar 2009¹⁸³ bat der Zeuge Dr. Haseloff, anlässlich der Beteiligung an der CSG Solar AG

„[...] zu prüfen, inwieweit Zusatzkriterien bei der Meilensteinfestlegung aufgenommen werden können. Es wird darum gebeten, die Meilensteinregelung nach Erstellung zur Kenntnis zu geben und über ihre Einhaltung zu unterrichten.“

Der Zeuge Dr. Haseloff erklärte auf Vorhalt, er habe erreichen wollen, dass es ein Wiedervorlagensystem gibt, dass man das nicht aus dem Auge verliert, sondern, dass man da im Sinne der Kontrollfähigkeit wirklich dranbleiben kann.¹⁸⁴

Dass die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beteiligungsausschusses zur Einhaltung von Meilensteinen und zur weiteren Entwicklung bei bestimmten Unternehmen nicht nachgefragt hätten, konnte der Zeuge Dr. von der Osten nicht bestätigen. An den von dem Zeugen Dr. Haseloff genannten Fall könne er sich nicht erinnern, wohl aber an andere Fälle. Hinzu komme, dass im Aufsichtsrat beispielsweise bei der Schlossgruppe bei jeder Aufsichtsratssitzung über den Fortgang der Entwicklung berichtet worden sei.¹⁸⁵

Zur Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat in der Zeit von Dezember 2010 bis November 2011, in der dieser nicht getagt habe, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, der Aufsichtsrat sei insbesondere über den Quartalsbericht informiert worden.¹⁸⁶

Nach Auffassung des Zeugen Seibicke habe der Aufsichtsrat seine Verantwortung im Großen und Ganzen wahrgenommen.¹⁸⁷

2.5.3 Der Austausch zwischen Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat

Zur Wechselwirkung von Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat erklärte der Zeuge Dr. Sieghard F., er habe offizielle Informationen des Aufsichtsrates nicht bekommen. Er habe auch keine Vorlagen des Aufsichtsrates erhalten. Gelegentlich sei er informell über die jeweilige Entscheidung informiert worden. Umgekehrt habe er niemandem hinsichtlich seiner Tätigkeit berichtet; weder seinen Vorgesetzten noch Vertretern des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat habe aber jederzeit die Möglichkeit gehabt, Beschlüsse des Beteiligungsausschusses einzusehen. Wenn bei Entscheidungen des Beteiligungsausschusses Zweifel verblieben wären, hätte er dafür gesorgt, dass der Aufsichtsrat beteiligt worden wäre. Grundsätzlich sei aber allein ein Fachreferat seines Ministeriums für die Information seiner Hausspitze und des Aufsichtsrates zu-

¹⁸³ Ordner 83, Erstes Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats, mitgeltende Dokumente, 33., 4.9.08-30.06.09, Band X, S. 124 ff. [128].

¹⁸⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 60 f. (Dr. Haseloff).

¹⁸⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 128 (Dr. von der Osten).

¹⁸⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 61 (Dr. von der Osten).

¹⁸⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 66 (Seibicke).

ständig gewesen. An strategischen Beratungen habe er ebenfalls nicht mitgewirkt. Zur strategischen Ausrichtung werde es „an irgendeiner Stelle, auch im Ministerium, [...] Entscheidungen [...] gegeben haben“. Er habe lediglich die Beteiligungsgrundsätze angewandt.¹⁸⁸

Auch die Zeugin Christine A. bekundete, sie habe weder mit Vertretern ihres Ministeriums noch mit Vertretern des Aufsichtsrates Rücksprache gehalten. Zuständig für die Vorbereitung der Mitglieder des Aufsichtsrates seien das Management der IBG und das zuständige Fachreferat gewesen. Der Ausschuss sei unabhängig.¹⁸⁹

Wechselwirkungen des Beteiligungsausschusses zu anderen Organen der IBG, beispielsweise dem Aufsichtsrat, seien ihm nicht bekannt, so der Zeuge Christian F..¹⁹⁰ Er glaube, es habe Überlegungen in diesem Zusammenhang gegeben. Er könne sich auch an ein Treffen mit dem Aufsichtsrat erinnern. Es sei aber inhaltlich nichts weiter besprochen worden.¹⁹¹

Der Zeuge Hans-Joachim H. schilderte, es habe bei Themen, die aus dem Beteiligungsausschuss heraus in den Aufsichtsrat gegangen seien, einen gewissen Austausch gegeben. An Einzelheiten könne er sich nicht mehr erinnern.¹⁹² Er betonte, es sei seiner Erinnerung nach Wert darauf gelegt worden, dass die Mitglieder des Beteiligungsausschusses eine eigenständige Entscheidung treffen und relativ unabhängig entscheiden sollten. Die Mitglieder des Beteiligungsausschusses hätten aber nicht im luftleeren Raum agiert, da es eine Entsendungsentscheidung gegeben habe.¹⁹³

Der Zeuge Manfred M. beschrieb, als zu seiner Zeit im Aufsichtsrat die Abteilungsleiter Ebene und im Beteiligungsausschuss die Referatsleiter Ebene vertreten war, habe es sicherlich auch Vorgespräche gegeben, zumal die Unternehmer auch häufiger im Ministerium vorstellig geworden seien.¹⁹⁴

Der Zeuge Dr. Rehberger erklärte, er habe von Entscheidungen des Beteiligungsausschusses im Einzelfall durch den Zeugen Dr. von der Osten erfahren. Berichte, die sein Haus über Entscheidungen des Beteiligungsausschusses verfasst hat, habe es nicht gegeben.¹⁹⁵

¹⁸⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 50 f., 59 f., 65 f. (Dr. Sieghard F.).

¹⁸⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 52 f., 62, 74 (Christine A.).

¹⁹⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 10 (Christian F.).

¹⁹¹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 25 f. (Christian F.).

¹⁹² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 24 (Hans-Joachim H.).

¹⁹³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 20, 24, 37 (Hans-Joachim H.).

¹⁹⁴ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 118 (Manfred M.).

¹⁹⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 87 f. (Dr. Rehberger).

Zur Frage der Kooperation von Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat erklärte der Zeuge Dr. Haseloff, er habe sich darauf verlassen, dass es auf der Ebene der Ministerialbeamten ein intensives gemeinsames Agieren gegeben hat.¹⁹⁶

Die Aufgabenverteilung zwischen Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat halte er, der Zeuge Dr. von der Osten, für grundsätzlich geeignet, ein solches Verfahren durchzuführen. Zu der Einschätzung, Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat hätten auf Inseln gelebt und voneinander gar nichts gewusst, während die Geschäftsführung durch Herrschaftswissen die Gremien habe steuern können, bemerkte der Zeuge, dies sei aufgrund des Nichtvorliegens einer solchen Omnipräsenz und Omnipotenz der Geschäftsführung definitiv eine Fehlbeurteilung.¹⁹⁷

2.6 Vertragsgestaltung

Zum Berliner Verfahren nach Zustimmung des Investmentausschusses erläuterte der Sachverständige Marco Z., bei der Vereinbarung mit dem Beteiligungsunternehmen müssten die Vorgaben zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen und zur Beschaffenheit des Unternehmens in einem komplexen Vertragswerk festgeschrieben werden. Es gehe darum, die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und Risiken offenzulegen und darum, dass auch die Geschäftsführer des Unternehmens Garantien abgeben und für die Aussagen haften, die sie in den Verträgen machen. Hinzu komme, dass die Modalitäten für die Verwendung von EU-Mitteln festgeschrieben werden müssten.¹⁹⁸ Die Zeugen Dr. Beate B. und Eric B. beschrieben für Sachsen-Anhalt eine entsprechende Verfahrensweise.¹⁹⁹

Bei den Beteiligungen, so der Sachverständige Marco Z. weiter, würde es sich in seiner Gesellschaft regelmäßig um offene Beteiligungen handeln. Gegebenenfalls würden auch offene Beteiligungen mit Wandeldarlehen verknüpft. Stille Beteiligungen würden nicht erfolgen; stille in Verbindung mit offenen Beteiligungen seien unüblich geworden.²⁰⁰

Demgegenüber erklärten die Zeugen Dr. von der Osten, Peter B., Hans-Gottfried S. und Eric B. übereinstimmend, dass in den ersten Jahren nur stille Beteiligungen eingegangen worden seien.²⁰¹ Die erste offene Beteiligung sei nach Aussage des Zeu-

¹⁹⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 17 f. (Dr. Haseloff).

¹⁹⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 112 f. (Dr. von der Osten).

¹⁹⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 8, 19 f. (Marco Z.).

¹⁹⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 109 (Dr. Beate B.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 96 (Eric B.).

²⁰⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 7, 42 (Marco Z.).

²⁰¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 17 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 16 (Peter B.); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 87 (Hans-Gottfried S.). Vgl. auch Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 51 (Eric B.), der ausführte, dass sich die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass stille Beteiligungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum von Unternehmen in der Frühphase eher hinderlich seien.

gen Dr. von der Osten die Beteiligung an der Krüger & Gothe GmbH gewesen.²⁰² Der Zeuge Hans-Gottfried S. erinnerte, es sei ursprünglich eine Leitlinie gewesen, nur stille Beteiligungen einzugehen, weil offene Beteiligungen dem aktiven Portfolio der landeseigenen Gesellschaften zugerechnet worden wären. Man habe befürchtet, dass es öffentlich zu Komplikationen führen könne, wenn eine solche Gesellschaft in Not geraten und das Land keine Finanzmittel zur Verfügung stellen würde. Es habe also im Prinzip die Möglichkeit geben müssen, dass eine solche Gesellschaft auch scheitere, wenn sich herausstelle, dass die Idee, die ursprünglich zugrunde lag, nicht tragfähig ist. Es habe schließlich eine Übereinkunft zwischen dem MF und dem MW gegeben, dass solche offenen Beteiligungen möglich sein sollen. Es habe genaue Maßgaben gegeben, unter welchen Voraussetzungen dies möglich sei.²⁰³

Ob eine offene oder eine stille Beteiligung eingegangen wurde, sei davon abhängig gewesen, wie attraktiv das Ausstiegsszenario war, so der Zeuge Dr. von der Osten. Eine offene Beteiligung bliebe im Bestand, bis sie verkauft werden könne. Eine stille Beteiligung oder ähnliche Konstruktionen hätten den Vorteil, dass sie eine Laufzeit haben, was aber voraussetze, dass das Unternehmen in der Lage ist, die stille Beteiligung auch zurückzuzahlen.²⁰⁴ Die Laufzeit bei den stillen Beteiligungen sei auf bis zu zehn Jahre begrenzt gewesen.²⁰⁵ Wie viele stille Beteiligungen zurückgezahlt wurden und wie viele Unternehmen Insolvenz hätten anmelden müssen, könne er nicht sagen.²⁰⁶

Zur Sicherung der Beteiligungen sagte der Sachverständige Marco Z., in der IBB Beteiligungsgesellschaft würden keinerlei Sicherheiten eingefordert. Dies sei bei direkten Beteiligungen auch nicht möglich. Es werde aber geprüft, ob die Mittel ordnungsgemäß verwendet worden sind. Insofern würde der Unternehmer haften, wenn er falsche Aussagen macht. In Fällen der sogenannten Hybridfinanzierung, die in Darlehensform ablaufen würden, könne es allerdings sein, dass diese Darlehen mit Rangrücktritt ausgestattet werden.²⁰⁷

Die Zeugen Dr. Ingolf L. und Eric B. gaben an, dass bei stillen Beteiligungen die Möglichkeit von Bürgschaften, die Einräumung von Patenten, Lizenzen etc. genutzt worden seien. Bei offenen Beteiligungen verwiesen sie ebenfalls darauf, dass materielle Absicherungen hier nicht möglich seien.²⁰⁸ In diesem Fall beteilige sich der Beteiligungsnehmer am Unternehmen und der Beteiligungsgeber könne hierfür keine Sicherheiten einräumen. Als Gesellschafter sei man mit im Boot und könne sein Geld nur über den Verkauf an einen anderen Gesellschafter zurückbekommen, so der

²⁰² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 68 (Dr. von der Osten).

²⁰³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 87 (Hans-Gottfried S.).

²⁰⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 62 (Dr. von der Osten).

²⁰⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 62 (Dr. von der Osten).

²⁰⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 62 (Dr. von der Osten).

²⁰⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 16 f., 44 (Marco Z.).

²⁰⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 96 (Eric B.); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 12 ff., 15 (Dr. Lange).

Zeuge Dr. Ingolf L..²⁰⁹ Die Zeugen Bernd H. und Dr. Sieghard F. bestätigten, dass über die Gewährung von Sicherheiten teilweise im Beteiligungsausschuss diskutiert worden sei.²¹⁰

Der Sachverständige Marco Z. betonte, hinsichtlich der Beteiligung auf eine Syndizierung mit privaten Investoren zu setzen. Jede Beteiligung werde mit Privaten und zu den gleichen Konditionen wie Private eingegangen. Im Regelfall erfolge zu Beginn eine Beteiligung in Höhe von etwa 500 000 Euro. Man habe in den frühen Beteiligungsrunden oftmals zu kämpfen gehabt, auch Private mit 500 000 Euro zu bekommen. Entwickle sich das Unternehmen positiv, nehme man später aber nur noch mit sehr kleinen Beträgen teil. Insgesamt sei das Verhältnis von öffentlichen zu privaten Mitteln etwa 1:7. In 2013 etwa habe die IBB knapp 13 Millionen Euro investiert; in Summe seien aber mehr als 90 Millionen Euro in die Unternehmen geflossen. Die Differenz seien private Mittel.²¹¹

Der Zeuge Eric B. berichtete, die Überlegung, auch seitens des Landes privates Kapital in dieses Segment zu lenken, habe es seit Bestehen der IBG gegeben. Die Diskussion sei dann im Kontext der Notifizierungen bei der EU verstärkt geführt worden. Es sei immer wieder versucht worden, auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens privates Kapital einzubeziehen.²¹²

Nach Darstellung der Zeugin Dr. Beate B. war bei den Unternehmen, die ab 2007 finanziert oder weiterfinanziert wurden, in der Regel mindestens ein weiterer Partner beteiligt. In den ersten Jahren habe die IBG demgegenüber meist allein finanziert. Später sei eine Beteiligung ohne einen weiteren - öffentlichen oder privaten - Partner nur noch in begrenzter Höhe, ihrer Erinnerung nach bis zu 1 Million Euro, möglich gewesen.²¹³

Zur Auszahlung erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, er habe einen ganzen Begleitzettel erhalten, was alles vorher geprüft worden sei: Sind die Voraussetzungen erfüllt usw.? Dann komme irgendwann „Beteiligung genehmigt“ und dann sei aufgrund der internen Prozesse ihm oder dem Berechtigten oder einem anderen Kontoverfugungsberechtigten eine entsprechende Überweisung vorgelegt worden. Das sei ein Vorgang, der gehöre sozusagen zusammen. Vorher hätten die Juristen und das interne Beteiligungsmanagement oder eventuell das interne Beteiligungscontrolling draufgeguckt. Und wenn das alles vorgelegen habe, dann sei freigezeichnet worden.²¹⁴

²⁰⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 12 ff., 15 (Dr. Lange).

²¹⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 32 f. (Bernd H.); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 68 f. (Dr. Sieghard F.).

²¹¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 8, 23, 25, 29, 44 (Marco Z.).

²¹² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 53 f., 60 (Eric B.).

²¹³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 124 (Dr. Beate B.).

²¹⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 93 f. (Dr. von der Osten).

Der Zeuge Seibicke berichtete, die Prüfung des Landesrechnungshofs habe ergeben, dass Maßgaben des Beteiligungsausschusses im Beteiligungsvertrag nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt durch GoodVent geändert worden seien.²¹⁵

2.7 Die Betreuung nach Vertragsschluss

Die Betreuung des Beteiligungsunternehmens war - ebenso wie in Berlin²¹⁶ - Aufgabe der Investmentbetreuer.²¹⁷

Die Zeugin Dr. Beate B. schilderte, es habe zu ihren Aufgaben gehört, die Beteiligungsbegleitung zu machen und auf Abweichungen vom Geschäftsplan entsprechend zu reagieren. In der Regel seien mit einer Beteiligung in den Verträgen bestimmte inhaltliche Meilensteine verabredet worden, die erreicht werden mussten, damit weitere Gelder ausgezahlt wurden. Entsprechend habe sie bei Abweichungen von Planungen weitere Schritte vereinbart. Sie habe regelmäßige Besprechungen durchgeführt, monatlich bestimmte Zahlen und vierteljährlich Berichte abgefordert. In Hochphasen habe sie mit den von ihr betreuten Unternehmen mehrmals täglich konferiert, insbesondere wenn es um weitere Beteiligungsrunden oder Ähnliches gegangen sei. Häufiger habe sie auch im Aufsichtsrat des Beteiligungsunternehmens mitgewirkt.²¹⁸

Zum Alltag eines Investmentbetreuers erklärte der Zeuge Hendrik L., man sei mindestens ein Drittel der Zeit beim Beteiligungsunternehmen, etwa in Aufsichtsratssitzungen. Man müsse, insbesondere in der Frühphasenfinanzierung, sehr eng an den Firmen dran sein. Daneben müsse man auch erhebliche Präsenz auf Kongressen und Konferenzen zeigen, um sich die Zugänge zur Finanzindustrie zu erhalten. Ziel sei es gewesen, für die Beteiligungsunternehmen immer mehr Investoren einzubinden.²¹⁹

Zur laufenden Betreuung erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, es habe eine fortlaufende Interaktion gegeben, möglicherweise auch eine Mitarbeit im Organ des Beteiligungsunternehmens. Es sei die fortlaufende Überwachung des Beteiligungsunternehmens hinsichtlich der Frage erfolgt: Wie gut läuft das Unternehmen nach Plan? Wo gibt es Probleme? Wo könnten sich möglicherweise Probleme ergeben? Bis hin zu der Frage: Gibt es Dinge, die wir noch besser machen können? Welche Prozesse können wir beschleunigen? Wie kann man das Unternehmen wertvoller machen?²²⁰

²¹⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 54 (Seibicke).

²¹⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 38 (Marco Z.).

²¹⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 109 (Dr. Beate B.); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 108 (Hendrik L.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 10 ff. (Frank F.).

²¹⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 109, 117 f. (Dr. Beate B.).

²¹⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 108 (Hendrik L.).

²²⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 70 (Dr. von der Osten).

Auf die Frage, welche Instrumente zur Bestimmung von Geschäftsrisiken bei den Beteiligungsunternehmen verwendet wurden, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, bei Start-ups bedürfe es einer engeren Überwachung und einer sinnvollen Festlegung von Entwicklungszielen und Schlüsselparametern. Lügen qualifizierte Zahlen und qualifizierte Informationen vor, seien Fehlentwicklungen durchaus zeitnah zu erkennen.²²¹

Zur zeitlichen Dimension einer solchen Betreuung erklärte der Sachverständige Marco Z., die Laufzeit der Fonds in der IBB Beteiligungsgesellschaft betrage in der Regel zehn Jahre. Wenn dann noch nennenswert Unternehmen im Portfolio seien, werde die Abrechnungszeit gegebenenfalls noch einmal um zwei, drei Jahre verlängert. Das seien ganz typische Arbeitsweisen, wie sie auch in der Privatwirtschaft üblich seien.²²²

Hinsichtlich einer Exit-Strategie bestätigte der Zeuge Dr. von der Osten den Eindruck, es sei beginnend etwa 2002, 2003 vermehrt über das Thema beraten worden, also Beteiligungen einzugehen, aber auch Verkaufserlöse zu erzielen. Dies habe mit der Entscheidung Anfang der 2000er-Jahre zu tun, revolvingierende Fonds einzurichten und aus den Exit-Erlösen, die in die Fonds wieder hineinfließen oder in die IBG-Gesellschaft hineinfließen, wieder neue Beteiligungen zu machen.²²³

Im Falle einer „maßgebliche[n] Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen“ war nach Artikel II Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses vom 6. September 2000²²⁴ eine Entscheidung des Beteiligungsausschusses herbeizuführen. Zu der Frage der praktischen Umsetzung machten die hierzu befragten Zeugen unterschiedliche Angaben.

Der Zeuge Bernd H. erklärte, der Beteiligungsausschuss sei über Veräußerungen informiert worden und habe darüber auch entschieden. Ob der Beteiligungsausschuss in allen Fällen beteiligt wurde, wisse er nicht.²²⁵ Der Zeuge Dr. Sieghard F. gab an, es sei über Veräußerungen berichtet worden. Er könne sich nicht erinnern, dass alle zwingend über den Beteiligungsausschuss gelaufen wären. Veräußerungen seien zu einem großen Teil auch über den Aufsichtsrat gelaufen.²²⁶ Nach Darstellung des Zeugen Christian F. wiederum habe es lediglich in ein oder zwei Fällen Diskussionen darüber gegeben, ob eine Veräußerung erfolgen könne oder nicht. Es sei aber

²²¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 139 f. (Dr. von der Osten).

²²² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 33 (Marco Z.).

²²³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 67 (Dr. von der Osten).

²²⁴ Ordner 20, 2. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 28. Januar 2014, Nr. 1.4, Inhalt: Wirtschaftspläne - Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1997 bis 2000, IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 2001 bis 2014 - Geschäftsordnung BTA, Geschäftsanweisung, Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Aufsichtsrat, S. 197.

²²⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 19 f. (Bernd H.).

²²⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 54 f. (Dr. Sieghard F.).

letztlich allein Aufgabe des Beteiligungsausschusses gewesen, das Eingehen einer Beteiligung, nicht aber das Ausgehen zu beurteilen und zu beauftragen.²²⁷

Der Ausschuss ließ sich auch über die Kontrolle von Bedingungen und Auflagen, die in den Darstellungen der Zeugen auch oft als Meilensteine bezeichnet wurden, berichten.

Zur Kontrolle eines vereinbarten Meilensteins „Gründung einer Betriebsstätte“ äußerte der Zeuge Dr. von der Osten, eine Kontrolle, ob die Betriebsstätte tatsächlich errichtet worden sei und die Auflagen des Beteiligungsausschusses umgesetzt würden, sei in sämtlichen Fällen erfolgt.²²⁸ Es habe in einigen Fällen möglicherweise entgegen der vertraglichen Verpflichtung des Teiligungsunternehmens keine entsprechende wirtschaftliche Aktivität im Sinne der Betriebsstättenerrichtung oder Projektumsetzung in Sachsen-Anhalt gegeben. Das sei dann aber eine Verfehlung des Teiligungsnehmers gewesen.²²⁹ Es sei auch in ein oder zwei Fällen festgestellt worden, dass sich der Vertragspartner aus möglicherweise belastbaren und nachvollziehbaren Gründen von einer Betriebsstätte verabschiedet oder sie zumindest nicht in Gänze vollzogen habe. Dann habe das Problem bestanden, dass bei einer Rückforderung in der Regel die Insolvenz des Unternehmens gedroht habe.²³⁰ Die Frage, ob es von Seiten der Aufsichtsgremien zumindest einmal eine kritische Nachfrage in solchen Fällen gegeben habe, in denen offensichtlich der Firmensitz nicht in dem Fördergebiet eingerichtet wurde, verneinte der Zeuge.²³¹

Der Zeuge Frank F. legte dar, er habe etwa 15 bis 18 Unternehmen betreut. Sämtliche Unternehmen hätten ihren Sitz in Sachsen-Anhalt gehabt. Er habe jedes Unternehmen besucht und mit den handelnden Personen gesprochen. Es habe in seinen Fällen keinen Zweifel am Sitz des Unternehmens in Sachsen-Anhalt gegeben. Mit den Beteiligten sei häufig über Probleme gesprochen worden und über beabsichtigte Anträge, etwa bei der Investitionsbank.²³²

Nach Aussage des Zeugen Seibicke habe für GoodVent als Geschäftsbesorger die Pflicht bestanden, über die Einhaltung der Förder- und Beihilfevorgaben, sowie die Rechenschaftslegung über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Finanzmittel auch gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Strukturfonds zu wachen. Zu dieser Überwachungspflicht habe auch die Pflicht zu Vor-Ort-Besichtigungen gezählt. Hierzu existiere aber keine systematische Dokumentation.²³³

²²⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 10, 12 f. (Christian F.).

²²⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 73 (Dr. von der Osten).

²²⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 73 (Dr. von der Osten).

²³⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 74 (Dr. von der Osten); so auch Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 127 ff. (Dr. Beate B.).

²³¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 90 f. (Dr. von der Osten).

²³² Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 10 ff., 21 (Frank F.); zur Perspektive der Investitionsbank vgl. Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 126 (Manfred M.).

²³³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 63, 65, 84, 102 (Seibicke).

Der Ausschuss ging sodann der Frage nach, ob der Zeuge Dr. von der Osten als Geschäftsführer der IBG und später als Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers nicht verpflichtet war, dem Beteiligungsausschuss die Nichteinhaltung der vereinbarten Bedingungen und Auflagen anzuzeigen.

Nach Artikel II Punkt 1 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses²³⁴ ist der Beteiligungsausschuss „für den Erwerb, die maßgebliche Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zuständig“.

Auch in diesem Punkt stellten die zur Einbeziehung des Beteiligungsausschusses befragten Zeugen unterschiedliche Praktiken dar.

Die Zeugen Bernd H. und Dr. Sieghard F. bekundeten übereinstimmend, dass Vorlagen durch die Geschäftsführung dann erfolgt seien, wenn von Bedingungen und Auflagen, die durch den Beteiligungsausschuss festgelegt worden seien, abgewichen wurde. Dann sei diskutiert worden, ob die alte Regelung aufrechterhalten bleiben soll oder der Entwicklung angepasst werden kann.²³⁵ Demgegenüber erklärte der Zeuge Christian F., hinsichtlich der vom Beteiligungsausschuss verfügten Bedingungen und Auflagen habe es eine erneute Befassung nur dann gegeben, wenn eine neue Finanzierungsrunde angestanden habe.²³⁶ Die Zeugin Christine A. wiederum erklärte, sie könne sich an entsprechende Befassungen nicht erinnern.²³⁷

Einig waren sich die Zeugen darin, dass die Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen und Auflagen nicht zur Zuständigkeit des Beteiligungsausschusses gehört habe. Hierfür sei die Geschäftsführung zuständig gewesen.²³⁸ Der Beteiligungsausschuss habe allerdings nach Erinnerung des Zeugen Christian F. 2005/2006 die Geschäftsführung gebeten, über die weitere Entwicklung der eingegangenen Beteiligungen zu informieren. Dies habe in der Folge auch stattgefunden.²³⁹

Der Zeuge Seibicke legte dar, dass in zwei von zehn geprüften Beteiligungen bei maßgeblichen Änderungen und der Nichterfüllung von Meilensteinen der Beteili-

²³⁴ Ordner 20, 2. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 28. Januar 2014, Nr. 1.4, Inhalt: Wirtschaftspläne - Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1997 bis 2000, IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 2001 bis 2014 - Geschäftsordnung BTA, Geschäftsanweisung, Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Aufsichtsrat, S. 197.

²³⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 11 f. (Bernd H.); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 75 f. (Dr. Sieghard F.). Vgl. auch Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 24 (Dr. Lange).

²³⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 9 (Christian F.).

²³⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 59 (Christine A.).

²³⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 16 (Bernd H.); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 48 f., 58 f. (Dr. Sieghard F.); Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 58 (Christine A.); Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 9 f., 13, 37 f. (Christian F.).

²³⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 37 f. (Christian F.).

gungsausschuss nicht einbezogen worden sei. Dieser Mangel sei im Wesentlichen GoodVent und den Investmentbetreuern zuzurechnen. Er sehe aber eine gewisse Mitverantwortung des Beteiligungsausschusses. Dieser hätte die Spielregeln klarer definieren können und das Verhältnis zum Geschäftsbesorger auch klarer machen können.²⁴⁰

Die Frage, ob bei Nichteinhaltung der Auflagen Rückforderungen durchgeführt wurden, verneinte der Zeuge Dr. von der Osten und erklärte, im Geschäftsbesorgungsvertrag und in den Fondsgesellschaftsverträgen oder ihm bekannten Richtlinien gebe es keine Regelung dazu. Es sei daher unklar gewesen, wer eigentlich rückforderungsverpflichtet oder -berechtigt war. Eine Diskussion nach dem Motto, das macht das MW, das macht das MF als Gesellschafter von IBG oder das macht GoodVent habe er nicht mitbekommen.²⁴¹

Demgegenüber vertrat die Zeugin Christine A. die Auffassung, bei Nichteinhaltung von Meilensteinen sei der Geschäftsbesorger zur Rückforderung verpflichtet. Die Zeugin begründete ihre Auffassung mit entsprechenden Regelungen in anderen Fällen.²⁴²

Der Zeuge Seibicke erläuterte, im Geschäftsbesorgungsvertrag fehle es an einer Ermächtigung, Rückforderungen vorzunehmen. Dazu hätte es einer ausdrücklichen Übertragung dieser Ermächtigung bedurft, Rückforderungen selbst durchzuführen. Es hätte aber in jedem Falle eines Hinweises des Geschäftsbesorgers bedurft, dass Rückforderungstatbestände erfüllt seien und man die Rückforderung nicht selber machen könne.²⁴³

Die Zeugen Heine und Mathias R. verwiesen übereinstimmend auf die Schwierigkeit, eine Rückforderung im Falle einer offenen Beteiligung vorzunehmen. Im Falle einer offenen Beteiligung würden nur die Möglichkeiten bestehen, den Unternehmensanteil entweder zu verkaufen oder die Auflösung der Gesellschaft und Verteilung des Vermögens unter den Gesellschaftern zu betreiben. Im ersten Fall bedürfe es aber eines Käufers, im zweiten Fall eines Mehrheitsbeschlusses der Gesellschafter. Auch bei einer stillen Beteiligung gebe es Situationen, wo man das Geld nicht zurückfordern könne, ohne eine sofortige Insolvenz und einem vollen Ausfall des Ganzen zu verursachen. Die Entscheidung über den weiteren Weg obliege dann dem Teilnehmungsmanagement.²⁴⁴

²⁴⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 66 (Seibicke).

²⁴¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 75 ff. (Dr. von der Osten). vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 41 ff. (Peter B.), der ausführte, sich hinsichtlich der Richtlinien nicht mehr erinnern zu können. Ihm, Peter B., sei auch kein Fall bekannt, in dem hätte zurückgefordert werden müssen. Wenn es einen solchen Fall gegeben hätte, hätte er auch zurückgefordert.

²⁴² Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 76, 81 ff. (Christine A.). Vgl. auch Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 118 (Dr. von der Osten), der die Aussage der Zeugin Christine A. nicht kommentieren wollte.

²⁴³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 63 f., 85 f. (Seibicke).

²⁴⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 41 f. (Guido H.); Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 79, 90 f., 116 (Mathias R.). Ähnlich auch Niederschrift

Auf die Frage, was die IBG getan habe, um die Interessen des Landes bei drohender Insolvenz eines Beteiligungsunternehmens zu sichern, legte der Zeuge Dr. von der Osten dar, in der Regel laufe die Geschäftsentwicklung bis zur Fertigstellung von irgendwelchen Prototypen usw. mehr oder weniger unkritisch ab. Es werde immer dann kritisch, wenn das Unternehmen in die Umsatzphase einsteigen müsse. Und das gelinge dem einen oder anderen Unternehmen eben nicht gut. Dann gebe es zwei Möglichkeiten. Gelange man zu der Überzeugung, dass der Geschäftsansatz nichts taugt, dass die Technologie nichts taugt oder dass das Management nichts taugt, dann höre man auf, weiter zu finanzieren. In der Regel sei versucht worden, gemeinsam mit der Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens die Ursachen zu beseitigen. Und es sei überlegt worden, bei einer drohenden Illiquidität gegebenenfalls unter Einbindung des Beteiligungsausschusses bzw. des Aufsichtsrates eine sogenannte Nachfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sei versucht worden, die Geschäftspartner davon zu überzeugen stillzuhalten, gegebenenfalls auf Forderungen zu verzichten, um die Kassenliquidität so lang wie möglich sicherzustellen.²⁴⁵ Es sei zwar das eine oder andere Mal vorgekommen, dass man das Investment habe beenden müssen, insbesondere, wenn die weitere Zuführung von Finanzmitteln das Kernproblem nicht beseitigt hätte. Seine Mitarbeiter seien aber ausnahmslos sehr stark engagiert gewesen, Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten waren, zu stabilisieren und die Werthaltigkeit der Beteiligung zu erhalten.²⁴⁶

Der Zeuge Hendrik L. gab an, im Fall möglicher Insolvenzen sei letztlich immer nach wirtschaftlicher Logik entschieden worden. Die Grundsatzstrategie habe gelautet, marktkonform das Portfolio zu entwickeln. Man habe nicht versucht, gegen den Markt anzufinanzieren.²⁴⁷ Die Zeugin Dr. Beate B. äußerte sich entsprechend.²⁴⁸

Hinsichtlich der Anzahl der Insolvenzen sei nach Aussage des Zeugen Dr. von der Osten zwischen stillen und offenen Beteiligungen zu unterscheiden. Bei offenen Beteiligungen sei die Ausfallquote ungefähr ein Drittel, und zwar unabhängig davon, ob man mit öffentlichem oder mit privatem Geld unterwegs sei.²⁴⁹

Auf die Frage, ob bei einer Ausfallquote von etwa einem Drittel niemand nachgefragt habe, ob die öffentlichen Mittel sachgerecht ausgegeben worden sind oder ob eventuell auch Rückforderungen in Frage kämen, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, der Aufsichtsrat habe sich im Zweifelsfalle auf die Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verlassen. Wenn dort Unregelmäßigkeiten aufgezeigt worden wären, wäre der Aufsichtsrat verpflichtet gewesen, diesen Unregelmäßigkeiten

über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 118 (Richter).

²⁴⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 66 (Dr. von der Osten). Vgl. auch Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 126 f. (Dr. von der Osten).

²⁴⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 129 (Dr. von der Osten).

²⁴⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 114 f. (Hendrik L.).

²⁴⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 114 (Dr. Beate B.).

²⁴⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 44 f. (Dr. von der Osten).

nachzugehen und nachzufragen. Es habe jedoch in keinem der Prüfberichte Beanstandungen gegeben.²⁵⁰

Auf die Frage, wie im Aufsichtsrat mit der Ausfallquote umgegangen sei, erläuterte der Zeuge Dr. Haseloff, entsprechende Fälle seien ausgewertet worden und es sei bezüglich der weiteren Strategien berücksichtigt worden. Hierzu habe auch gehört, dass man sich aus bestimmten Sektoren herauszieht, dass man mit den Gutachtern spricht und demzufolge auch noch einmal den Beteiligungsausschuss auffordert, bezüglich der Prognosen zukünftiger Engagements entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Ob es konkrete Beschlüsse hierzu gegeben habe, könne er ohne entsprechende Vorbereitung nicht rekonstruieren.²⁵¹

Der Zeuge Manfred M. bestätigte, dass eine Diskussion zu den Bilanzen der IBG stattgefunden habe. Es habe aber angesichts der Laufzeit der Fonds und der Beteiligungen gewissermaßen in der Natur der Sache gelegen, dass Rückflüsse zwangsläufig erst nach fünf oder zehn Jahren hätten erfolgen können. Man habe es außerdem berücksichtigt, dass von fünf innovativen Unternehmen zwei eine Laufzeit von fünf Jahren nicht überstehen und dass am Ende Aufgabe von öffentlicher Förderung - gerade in der Nachwendezeit - sei, ein solches unternehmerisches Risiko auch mit Fördermitteln abzufedern.²⁵²

Nach Aussage des Zeugen Hans-Gottfried S. habe man am Anfang eine Erwartungshaltung gehabt, dass sich die Ausfälle im Bereich von vielleicht 35 %, vielleicht sogar noch mehr bewegen würden.²⁵³

Auch der Sachverständige Marco Z. bestätigte, dass sich die Anzahl der insolventen Beteiligungsunternehmen der IBG im normalen Bereich bewege.²⁵⁴ Das Geschäftsmodell sei mit hohen Risiken verbunden. Demgemäß gebe es entsprechend hohe Ausfallquoten, die aber bekannt und systemimmanent seien. Bei 100 betrachteten Fällen gebe es am Ende zehn, wo man zusammenkomme und sich beteiligen wolle. Von diesen würden wiederum einige herausfallen, weil man sich am Ende nicht auf die Konditionen verständigen könne. Die Quote liege also eher bei 5 % oder sogar darunter. Gehe man dann zehn Beteiligungen ein, müsse man trotz der sehr starken Selektion im Vorfeld damit rechnen, dass zwei oder drei es nicht schaffen. Drei bis vier Unternehmen würden sich zu sogenannten Living Dead entwickeln, die zwar profitabel seien, aber nicht oder nur schwer veräußert werden könnten. Die verbliebenen etwa 30 % würden sich auf einige sehr gut reüssierende Fälle und auf einige, die ganz ordentlich sind, verteilen.²⁵⁵

²⁵⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 92 (Dr. von der Osten).

²⁵¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 90 ff. (Dr. Haseloff).

²⁵² Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 121 f. (Manfred M.).

²⁵³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 95 (Hans-Gottfried S.).

²⁵⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 33 (Marco Z.).

²⁵⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 14 f., 33 (Marco Z.). Vgl. auch Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 120 f. (Dr. Beate B.), die für den Biotechnologiebereich die Quote der Beteiligungen gegenüber den Anfragen auf 1 : 5, 1 : 10 einschätzte. Sie verwies darauf, dass es hierzu Berichte gegeben habe, die auch dem Aufsichtsrat vorgelegt worden seien.

3. Kontrolle

3.1 Die Wirtschaftsprüfung

Der Zeuge Andreas G. äußerte, ihm seien nur sehr wenige Unternehmen bekannt, die ähnlich engmaschigen Kontrollen unterworfen wären wie die IBG. Hinsichtlich der Verwendung von EU-Mitteln führte der Zeuge²⁵⁶ folgende Kontrollen an:

- Vom RKF I [gemeint sein dürfte die IBG Risikokapitalfonds I GmbH & Co. KG] seien regelmäßige Konformitätsprüfungen, auch zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, durch die EU-Prüfstelle EFRE erfolgt. Eine Verwendungsnachweisprüfung habe 2009 durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stattgefunden, die den gesamten Zeitraum 2000 bis 2009 untersucht und im Ergebnis keine wesentlichen Auffälligkeiten festgestellt habe.
- Zum RKF II [gemeint sein dürfte die IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG] hätten 2009, 2010, 2012 und 2013, jeweils durch die EU-Prüfbehörde veranlassete Systemprüfungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte stattgefunden. Dabei sei geprüft worden, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das operationelle Programm funktionieren und inwieweit die Leitlinien der EU-Kommission erfüllt seien. Das würde angemessene Verfahren für die Auswahl von Vorhaben, angemessene Verwaltungsprüfungen, notwendige Präventiv- und Korrekturmaßnahmen und zuverlässige Computersysteme für die Überwachung und Finanzberichterstattung betreffen. 2009 habe es zum RKF II außerdem eine Prüfung der EU-Kommission, der GD Regio, gegeben. Neben dem RKF II seien auch die innovativen Finanzinstrumente im KMU-Darlehensfonds geprüft worden. Es habe sich um eine stichprobenhafte Prüfung gehandelt. Beanstandet worden sei lediglich die Praxis, Bearbeitungsgebühren zu erheben.
- Darüber hinaus habe 2009 eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofs stattgefunden, deren Ergebnisdokument im Juni 2013 vorgelegen habe. Auch in diesem Rahmen sei eine Prüfung der Instrumente der IBG erfolgt. Die Prüfung sei ohne Beanstandung bezüglich der Arbeitsweise IBG/GoodVent geblieben. Es habe eine Kritik in einem Einzelfall bezüglich einer über der Regellobergrenze liegenden Beteiligungszusage gegeben. Diese sei aber im Nachgang ausgeräumt worden und habe dann nicht zu Finanzkorrekturen geführt.

Die Darstellung des Zeugen Andreas G. wurde von den Zeugen Dr. von der Osten und Dr. Ingolf L. im Wesentlichen bestätigt.²⁵⁷

Der Zeuge Andreas G. merkte weiter an, es seien 2010 und 2012 jeweils acht Einzelengagements der IBG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte geprüft worden. Dabei sei beurteilt worden, ob die Antragsbearbeitung korrekt durchgeführt wurde, ob die Antragsvoraussetzungen gemäß den Beteiligungsgrundsätzen der IBG erfüllt waren, ob die Beschränkungen hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten der

²⁵⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 55 f., 63 (Grobe).

²⁵⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 90 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6 (Dr. Lange).

IBG beachtet wurden, ob die Beteiligungsverträge den rechtlichen Anforderungen der EU-Vorgaben entsprochen haben und ob eine ausreichende Projektbegleitung der ausgegebenen Beteiligungen auch erkennbar ist. In der Gesamtbewertung des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Jahre 2010 habe Deloitte festgestellt, dass die Aufbauprüfung und Funktionstests gerade auf Ebene des Fondsmanagements keine Beanstandungen ergeben und die Funktionsfähigkeit für die Ausreichung von Fördermitteln vorhanden sei. Die IBG sei in allen Systemkontrollen jeweils in die Kategorie 2 - das sei das Regelergebnis: Funktionsfähigkeit vorhanden - eingestuft worden. In den Unterkategorien hätten sogar Teilergebnisse mit Kategorie 1 - gute Funktionsfähigkeit - erreicht werden können.²⁵⁸

Die jährliche Prüfung sei bis 2012 durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, danach durch die KPMG erfolgt. Diese Prüfung sei ergänzt worden um die Prüfung, ob die Abrechnung der Managementvergütung entsprechend der vertraglichen Regelungen erfolgt ist. Im Rahmen der jährlichen Prüfung seien nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auch Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation zu beantworten gewesen.²⁵⁹ Der Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz habe allerdings keine Anwendung auf GoodVent gefunden.²⁶⁰

Zur jährlichen Prüfung erläuterte der Zeuge Dr. von der Osten, diese sei dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Im Aufsichtsrat sei im Falle der IBG über das Akzeptieren des Prüfungsergebnisses eine entsprechende Empfehlung ausgegeben worden. Die Gesellschafterversammlung habe dann den geprüften Jahresabschluss festgestellt.²⁶¹

Zu den im jährlichen Prüfbericht ausgewiesenen Abschreibungen führte der Zeuge Dr. von der Osten aus, es habe sich lediglich um Buchverluste gehandelt. Es gebe neben spezifischen Informationen über den Zustand des Unternehmens eine nach bestimmten Kriterien festzulegende Abwertung. Dafür gebe es Richtlinien des Europäischen Venture-Capital-Verbandes, EVCA, die auch die IBG angewendet habe. Nach diesen Regeln seien Abschreibungen erfolgt. Der Zeuge führte weiter aus, seiner Erinnerung nach seien die Ankündigungen dem Aufsichtsrat auch in Form des Geschäftsplanes vorab vorgelegt worden, der diesen Geschäftsplan oder Wirtschaftsplan dann entsprechend genehmigt habe.²⁶² Die Ausführungen zur Berücksichtigung von Abschreibungen wurden durch den Zeugen Dr. Ingolf L. bestätigt.²⁶³

Seiner Erinnerung nach, so der Zeuge Dr. von der Osten, seien Aufsichtsrat, Gesellschafter und Landesrechnungshof spätestens seit 2001 außerdem quartalsweise über den Fortgang der Geschäfte informiert worden. Im Quartalsbericht seien die

²⁵⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 55 f. (Grobe).

²⁵⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 57, 64, 75 f. (Grobe).

²⁶⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 76 (Grobe).

²⁶¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 45 f. (Dr. von der Osten).

²⁶² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 45 f. (Dr. von der Osten).

²⁶³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 11 f. (Dr. Lange).

Soll- und Ist-Daten entsprechend gegengehalten worden, seien Abweichungsanalysen gemacht und Erklärungen abgegeben worden, warum etwas gut oder nicht so gut gelaufen sei. Außerdem sei über bestimmte Unternehmen, die in einem kritischen Zustand waren, separat berichtet worden.²⁶⁴

Zur Quartalberichtserstattung führte der Zeuge Heine aus, es handele sich seines Erachtens um eine sehr umfangreiche Dokumentation und Darlegung der Sachverhalte. Im Vergleich mit den Berichten privater Fonds sei sie erheblich ausführlicher. Die Quartalsberichterstattung sage zu jedem Einzelengagement etwas aus, zum Aufbau, zur Strukturierung.²⁶⁵

Der Zeuge Hans-Gottfried S. bemerkte, vor Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den Zeugen Dr. von der Osten sei er angesichts der häufigen Prüfungen davon ausgegangen, die Geschäftsführung „an der ziemlich kurzen Leine“ zu haben. Rückblickend hätte man das Beteiligungsportfolio des jeweiligen Unternehmens stärker kontrollieren müssen, denn man habe ja nur die Leute kennen gelernt, die an den jeweiligen Finanzierungsrunden teilgenommen hätten.²⁶⁶

3.2 Die Aufsicht durch die Fachministerien

Zu der Frage, wie das Beteiligungsreferat des Finanzministeriums die IBG gesteuert habe, erklärte der Zeuge Dr. Dieter L., das Landesinteresse sei ja schon in der Kabinettsvorlage klar definiert worden. Die Durchführung dieser Aufgabe sei durch die Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaften erfolgt, wobei das Land jederzeit durch Gesellschafterbeschlüsse habe eingreifen können. Die wichtigsten Steuerungselemente seien die Wirtschaftspläne und die Jahresabschlüsse gewesen, die ausführlich diskutiert worden seien. Hinzu sei die fachliche Steuerung über den Aufsichtsrat gekommen, wo ein Input durch die fachlich zuständigen Ressorts erfolgt sei. Er, Dieter L., wisse nicht, ob man dann viel mehr machen könne.²⁶⁷

Auf die Frage, wer die Gesellschafterrechte wahrgenommen habe, also „Gesellschafter“ gewesen sei, äußerte der Zeuge Dr. Ingolf L., die Verantwortung habe bei Referat 31 gelegen.²⁶⁸ Der Zeuge Dr. Dieter L., der von Juli 1998 bis Dezember 2000 Referatsleiter des Referats 31 war, erklärte demgegenüber, Referat 31 sei lediglich dafür zuständig gewesen, die Gesellschafterbeschlüsse vorzubereiten. „Gesellschafter“ sei der Staatssekretär gewesen. Gesellschafterbeschlüsse seien stets durch den Staatssekretär oder seinen Vertreter unterschrieben worden.²⁶⁹

²⁶⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 45 f. (Dr. von der Osten). Vgl. auch Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 57 (Grobe).

²⁶⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 53 (Guido H.).

²⁶⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 81 f. (Hans-Gottfried S.).

²⁶⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 67, 74 f., 80 (Dr. Dieter L.).

²⁶⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6 f., 17, 37 (Dr. Lange).

²⁶⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 64 (Dr. Dieter L.).

Der Zeuge Bullerjahn bejahte die Frage, ob er als Finanzminister Vertreter des Eigentümers der IBG sei. Er habe aber die Aufgaben bei der IBG nicht selbst wahrgenommen. Er sei kraft Gesetzes in vielen Gesellschaften tätig. In den Gesellschaften, in denen er nicht per Gesetz zur Teilnahme verpflichtet sei, würden seine Staatssekretäre oder die Arbeitsebenen die Aufgaben wahrnehmen. Er könne sich auch nicht daran erinnern, dass es im operativen Geschäft selbst irgendwo kritische Hinweise gegeben habe. Es habe auch niemanden gegeben, der an ihn herangetreten sei. Bei der IBG habe den Gesellschafter das Referat, der Referatsleiter und teilweise noch der Abteilungsleiter vertreten; bei grundsätzlichen Sachen der Staatssekretär. Über den Einsatz der Mittel habe es seitens seines Ministeriums keine Einflussnahme gegeben.²⁷⁰

Der Zeuge Dr. Geue erklärte, er sei weder dem Zeugen Dr. von der Osten jemals persönlich begegnet noch Mitglied in einem Gremium der IBG gewesen. Er könne sich auch nicht erinnern, im Zusammenhang mit der Beteiligungsgesellschaft Gespräche geführt oder Vermerke gelesen zu haben. Es habe zu seiner Zeit als Staatssekretär genug Probleme gegeben, die zu steuern gewesen seien. Man sei auf der Ebene eines Staatssekretärs nicht in der Lage, sich aus eigenem Impuls heraus in solche Themen intensiv einzuarbeiten, weil man in der Arbeitsteilung davon ausgehen müsse, dass man kompetente Leute im Finanzministerium habe, die auf bestehende Probleme hinweisen würden. Solche Hinweise seien aber nicht erfolgt. Er habe in seiner Zeit als Staatssekretär die Überarbeitung des Beteiligungshandbuchs veranlasst; ebenso die Einführung eines Corporate Governance Kodex. Für das operative Geschäft sei das für Wirtschaft zuständige Ministerium verantwortlich gewesen. Er habe hier keine Veranlassung gesehen, das federführende Ministerium ohne Grund zu kontrollieren.²⁷¹

Nach Aussage des Zeugen Felgner sei das Thema IBG in seiner Wahrnehmung nicht in dem für Finanzen, sondern in dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium verortet gewesen. Wenn das Thema IBG gefallen sei, sei keiner auf das Ministerium der Finanzen gekommen, sondern man habe immer Richtung Wirtschaftsministerium geschaut.²⁷²

Der Zeuge Prof. Dr. Dr. Paqué äußerte, er könne sich vage erinnern, dass die wirtschaftliche Situation bei der IBG günstig war und es eigentlich keine Probleme gegeben habe. Es habe keine Gründe gegeben, ein besonderes politisches Augenmerk darauf zu legen. Insofern habe das Finanzministerium seine Aufsicht durch seine fähigen Beamten ausgeübt. Er könne sich nicht erinnern, mit Detailfragen konfrontiert worden zu sein.²⁷³ Zu dem Zeugen Dr. von der Osten habe er als Minister keinen Kontakt gehabt. Er habe in seiner späteren Zeit als Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion einmal mit ihm zu Abend gegessen. Bei diesem Gespräch habe der Zeuge

²⁷⁰ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 7 f., 46 f., 71, 76 f. (Bullerjahn).

²⁷¹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 7, 26, 30 ff. (Dr. Geue).

²⁷² Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 94 (Felgner).

²⁷³ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 9, 12 (Prof. Dr. Dr. Paqué).

Dr. von der Osten seine Begeisterung für den Bereich der Photovoltaik erkennen lassen.²⁷⁴

Der Zeuge Bohn bekundete, er habe in der Zeit seiner Tätigkeit für das Land mit der IBG nichts zu tun gehabt. Er habe einmal an einem Gespräch mit den Zeugen Dr. Rehberger, Dr. von der Osten und einer weiteren Person, seiner Erinnerung nach einem Vertreter der Sachsen LB, teilgenommen. Der Zeuge Dr. von der Osten habe in diesem Gespräch versucht, weitere Wirtschaftsfördermittel, sogenannte GA-Mittel, für weiteres Beteiligungsmanagement zu erhalten. Er, Bohn, habe das strikt abgelehnt. Von seiner Seite sei das Gespräch nach einer halben Stunde beendet gewesen.²⁷⁵

Der Zeuge Dr. Rehberger betonte, dass ihm keine Probleme in Bezug auf die IBG zur Kenntnis gebracht worden seien. Es habe wöchentliche Besprechungen mit seinen Abteilungsleitern gegeben und er habe sich über die wichtigen Dinge informieren lassen. Er bezeichnete das Verhältnis zum Zeugen Dr. von der Osten als rein berufsbezogen.²⁷⁶

Der Ausschuss befasste sich auch mit den regelmäßigen Besprechungsterminen des Zeugen Dr. von der Osten mit Vertretern der Landesregierung. Diese Termine wurden von den Beteiligten als Jour fixe bezeichnet.

In einem Schreiben des Zeugen Dr. Dieter L. an den Zeugen Dr. Schackmann-Fallis vom 20. Oktober 1998²⁷⁷ finden sich handschriftliche Anmerkungen des Zeugen Dr. Schackmann-Fallis, nach denen das Referat 31 jeden Montag um 10 Uhr einen Jour fixe mit dem Zeugen Dr. von der Osten abhalten solle und dieser „*bitte ganz eng [zu] führen*“ sei.²⁷⁸

Der Zeuge Dr. von der Osten erklärte demgegenüber, seiner Erinnerung nach seien die regelmäßigen Besprechungstermine auf seinen Vorschlag gegenüber dem Zeugen Dieter L. hin eingeführt worden.²⁷⁹ Der Zeuge führte weiter aus, es habe zunächst einen wöchentlichen, später einen zweiwöchigen Rhythmus gegeben. Einer seiner Gesprächspartner sei der unmittelbare Referent im Finanzministerium gewesen, es seien seitens des Gesellschaftervertreters mindestens zwei, manchmal drei Personen dabei gewesen.²⁸⁰ Am Anfang habe vor allen Dingen eine enge Abstim-

²⁷⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 10, 22, 26 (Prof. Dr. Dr. Paqué).

²⁷⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 36 f., 48 (Bohn).

²⁷⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 92 ff. (Dr. Rehberger).

²⁷⁷ Ordner 455, 4. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25. März 2014, Punkt I.1, Ministerium der Finanzen, Inhalt: Beteiligungsgesellschaft mbH, Vorgang „Dr. von der Osten“, Az.: 31-27207-5/6; Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Vorgang „Dr. von der Osten“, Unterlagen Bewerbungsverfahren Prokura, Az.: 31-27207-7/6, Band CIX, S. 94 ff. [95].

²⁷⁸ Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis erklärte hierzu, ihm sei der Vorgang heute nicht mehr bewusst; Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 12 f. (Dr. Schackmann-Fallis).

²⁷⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 51 (Dr. von der Osten).

²⁸⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 45 f., 51 f., 61 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 109 (Dr. von der Osten).

mung hinsichtlich der Umstrukturierung der alten Muttergesellschaft stattgefunden. Später habe es eine Information an den Gesellschaftervertreter über anstehende Aufsichtsratssitzungen oder über besondere Vorkommnisse im Portfolio gegeben. Dies sei aber eher eine Information aus der Vogelperspektive gewesen.²⁸¹ Von allen Terminen habe es Ergebnisprotokolle gegeben.²⁸²

Der Zeuge Dr. Ingolf L. bekundete, er habe in den Jahren 2007 bis 2011 entsprechende Termine wahrgenommen. Er bezeugte, die Besprechungen seien insbesondere wichtig gewesen, um einen Einblick in das Geschehen bei GoodVent zu bekommen und um die Aufsichtsratssitzungen und den Jahresabschluss vorzubereiten. Er habe aber mit dem Zeugen Eric B. und dem Zeugen Heine einen stärkeren Kontakt als zu dem Zeugen Dr. von der Osten gepflegt. Auch wenn der Zeuge Dr. von der Osten dabei gewesen sei, hätten konkrete Fragen meistens die Zeugen Eric B. und Heine beantwortet, während der Zeuge Dr. von der Osten eher an der Oberfläche gewesen sei.²⁸³

Demgegenüber äußerte der Zeuge Hans-Gottfried S. unter Bezug auf die Gefahr einer möglichen Durchgriffshaftung, es hätte diese Veranstaltungen unter seiner Verantwortung nicht gegeben.²⁸⁴

Der Zeuge Peter N. betonte, ihm sei klar gewesen, dass man hinsichtlich der Jour fixe aufpassen müssen, im operativen Geschäft keine unmittelbare Rolle zu haben. Er habe in diesem Bereich weder Einfluss genommen noch Dinge nachbereitet. Entscheidende Punkte seien für ihn die Jahresabschlüsse, Aufsichtsratssitzungen, ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen, die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft und die Korrektheit der gesellschaftsrechtlichen Dinge gewesen.²⁸⁵

Der Zeuge Richter erklärte, er halte einen Jour fixe aus Sicht des für Wirtschaft zuständigen Ministerium nicht für erforderlich. Er gehe auch davon aus, dass in den Vorjahren kein Jour fixe wahrgenommen wurde.²⁸⁶

Der Zeuge Seibicke bemängelte, dass nach den EU-Regularien Vor-Ort-Kontrollen hätten durchgeführt werden müssen, sofern kein System existiert habe, das eine Risikoeinschätzung ermöglicht hätte. Hier hätte das für Wirtschaft zuständige Ministerium sicherstellen müssen, dass diese Kontrollen durchgeführt werden.²⁸⁷

²⁸¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 51 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 109 (Dr. von der Osten). Vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 65 f. (Dr. Dieter L.).

²⁸² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 51 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6 (Dr. Lange).

²⁸³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 14 ff., 30 (Dr. Lange).

²⁸⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 90 (Hans-Gottfried S.).

²⁸⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 102 ff., 115 (Peter N.).

²⁸⁶ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 93 f. (Richter).

²⁸⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 56, 121 (Seibicke).

Der Zeuge Hans-Joachim H. erklärte hierzu, er glaube zu wissen, dass Vor-Ort-Kontrollen stattgefunden hätten. Er sei sich hierzu aber nicht völlig sicher. Er könne auch nicht sicher sagen, wer diese durchgeführt habe.²⁸⁸ Der Zeuge Frank F. gab an, er könne sich nicht an gemeinsame Vor-Ort-Kontrollen mit Beschäftigten des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums erinnern.²⁸⁹

In der Stellungnahme der Landesregierung vom 27. August 2015 heißt es hierzu²⁹⁰:

„Das MW hat mitgeteilt, dass nach den EU Regularien erst seit 2011 Vor-Ort-Kontrollen auch auf Ebene der Beteiligungsunternehmen vorzunehmen sind. Für die laufende Strukturfondsperiode (2007-2013/15) wurden bis 30.06.2015 bei 45 von 54 Beteiligungsunternehmen Kontrollen durchgeführt.“

3.3 Die Kontrolle der GoodVent GmbH & Co. KG durch den Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Nach der Privatisierung des Beteiligungsmanagements sollte die neue Geschäftsführung, der Geschäftsbesorger GoodVent GmbH & Co. KG, neben den bisherigen Kontrollorganen durch den Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH kontrolliert werden.

Der Zeuge Dr. Ingolf L., Referatsleiter im Ministerium der Finanzen und von Mitte 2007 bis Ende 2011 Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH²⁹¹, erklärte hierzu, er sei 2007 durch den Referatsleiter des Referats 31 angesprochen worden, ob er die Geschäftsführung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH übernehmen wolle.²⁹² Hintergrund sei sicherlich gewesen, dass er zeitweilig Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied des Beteiligungsausschusses der IBG gewesen sei und auch durch seine Ausbildung als Betriebswirt und seiner Zuständigkeit für das Bürgschaftsgeschäft im Land Sachsen-Anhalt Erfahrungen mit der IBG und den Geschäften gehabt habe.²⁹³ Er sei dann auf der Basis eines Minijobvertrages von 400 Euro beschäftigt gewesen.²⁹⁴ Eine Directors-and-Officers-Versicherung zur Vermeidung von persönlicher Haftung sei für ihn nicht ab-

²⁸⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 31 (Hans-Joachim H.).

²⁸⁹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 11 (Frank F.).

²⁹⁰ Stellungnahme der Landesregierung vom 27. August 2015, Anlage 2, S. 7 f.

²⁹¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 8 (Dr. Lange). Die Beendigung sei aus persönlichen Gründen erfolgt; ebenda.

²⁹² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 7, 42 (Dr. Lange).

²⁹³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 11 (Dr. Lange).

²⁹⁴ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6 (Dr. Lange). Vgl. auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 53 (Jens G.), der auf die Frage, ob eine solche Konstruktion für sinnvoll halte, erklärte, er sei für diesen Bereich nicht zuständig gewesen.

geschlossen worden, sein Vertrag habe aber eine Haftungsfreistellung mit Ausnahme bei Vorsatz enthalten.²⁹⁵

Seit Beginn des Jahres 2012 wurden die Aufgaben der Geschäftsführung durch den Zeugen Andreas G. wahrgenommen. Er sei, so der Zeuge Andreas G., vom Zeugen Dr. Geue wegen der fachlichen Nähe zum Beteiligungsmanagement gebeten worden, die Aufgabe vorübergehend zu übernehmen. Er habe zum Zeitpunkt der Übernahme eine sehr gut strukturierte und in sehr ruhigem Fahrwasser befindliche Gesellschaft vorgefunden.²⁹⁶

Die Zeugen Dr. Ingolf L. und Andreas G. gaben übereinstimmend an, das gesamte Konstrukt der IBG, wie es mit der Privatisierung gestrickt worden sei, habe zum Teil steuerliche Gründe gehabt, um die Steuervorteile für das Land weiterhin nutzen zu können.²⁹⁷

Bei der Besetzung des Geschäftsführers der IBG habe man, so der Zeuge Dr. Ingolf L., auch überlegt, ob man GoodVent die Geschäftsführung überträgt. GoodVent hätte dann aber über ihre eigenen Rechnungslegungen der Entgelte auch entscheiden müssen.²⁹⁸ Die Frage, ob er sich als Strohmann sähe, verneinte der Zeuge.²⁹⁹

Als wesentliche Aufgaben des Geschäftsführers der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH bezeichneten die Zeugen Dr. Ingolf L. und Andreas G. übereinstimmend die Erstellung des Wirtschaftsplans und die entsprechenden notwendigen Korrekturen, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat, die Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen, die laufende Kontrolle der Rechnungslegung von GoodVent, die Zahlungsanweisungen, die Erstellung des Jahresabschlusses und regelmäßige Jours fixes mit der Geschäftsführung von GoodVent.³⁰⁰ Die Darstellung der Zeugen Dr. Ingolf L. und Andreas G. stimmte auch hinsichtlich der Rolle des Geschäftsführers der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in Bezug auf das Beteiligungsgeschäft überein. Danach sei das gesamte Beteiligungsgeschäft von GoodVent durchgeführt worden. Der Geschäftsführer der IBG sei nicht eingebunden gewesen. Die Bewilligungen seien über den Beteiligungsausschuss erfolgt, in dem er nicht Mitglied gewesen sei. Eine Kontrolle des Beteiligungsgeschäfts sei dem Geschäftsführer der IBG - schon aufgrund der Ausgestaltung der Tätigkeit als Nebenjob

²⁹⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 38 f. (Dr. Lange).

²⁹⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 67 (Grobe). Der Zeuge gab an, er habe den Zeugen Dr. von der Osten 2012 das erste Mal persönlich kennengelernt; ebenda, S. 67.

²⁹⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 8 f. (Dr. Lange); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 51, 60 f. (Grobe).

²⁹⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 8 f. (Dr. Lange).

²⁹⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 30 (Dr. Lange).

³⁰⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 36 f. (Dr. Lange); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 47 f., 60 (Grobe).

- nicht möglich. Dieser Umstand sei dem Gesellschafter bei Ausgestaltung der Konstruktion auch klar gewesen.³⁰¹

Der Zeuge Dr. Ingolf L. erläuterte, der Wirtschaftsplan der IBG sei sehr übersichtlich gewesen, weil er der einzige Angestellte der IBG gewesen sei. Das Fondsgeschäft habe in den Gesellschaften stattgefunden. Große Vorgaben seien insofern nicht notwendig gewesen, weil im Endeffekt die Personalausgaben festgestanden hätten und Investitionen in der Gesellschaft nicht getätigt worden seien. Was das Beteiligungsgeschäft betreffe, so seien die Entgelte, die durch GoodVent zugearbeitet worden seien, berücksichtigt worden, und es seien die notwendigen Abschreibungen auf die eingegangenen Beteiligungen, ebenfalls auf Zuarbeit von GoodVent, eingearbeitet worden.³⁰²

Der Zeuge Seibicke erklärte, der Landesrechnungshof sei überzeugt davon, dass die Förderstrukturen an sich in Ordnung seien. Wenn sauber definiert sei, was der Geschäftsführer mache, was der Aufsichtsrat mache, was der Beteiligungsausschuss mache, seien die Strukturen im Grunde in Ordnung. Problematisch sei jedoch die über viele Jahre praktizierte, lediglich nebenberufliche Geschäftsführung der IBG ohne weitere Mitarbeiter. Hinzu komme, dass im Geschäftsbesorgungsvertrag keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Geschäftsbesorger geregelt worden seien für den Fall, dass er seine Pflichten verletze. Der Geschäftsführer hätte hier auf ein verbindliches Regelwerk hinweisen müssen. Auch der Gesellschafter hätte darauf Einfluss nehmen können.³⁰³

II. Die personelle und strukturelle Entwicklung der IBG

Der Ausschuss wandte sich zur Erfüllung seines Untersuchungsauftrages auch wichtigen Ereignissen in der Entwicklung des Beteiligungswesens des Landes zu. Er untersuchte bedeutende personelle und strukturelle Änderungen auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften.

1. Der Eintritt des Zeugen Dr. von der Osten in den Landesdienst

Die Entwicklung des Beteiligungswesens des Landes Sachsen-Anhalt seit 1998 war eng mit dem Zeugen Dr. Dinnies Johannes von der Osten verbunden. Der Zeuge war vom 10. Juni 1998 bis Mitte 2000 Angestellter der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, vom 23. Oktober 1998 an daneben auch Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH. Am 10. Juli 2000 erfolgte seine Anstellung als Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Diese Position hatte der Zeuge bis zum 30. Juni 2007 inne. Anschließend war er geschäftsführender Kommanditist der GoodVent GmbH & Co. KG, die aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte

³⁰¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 24 f., 35 (Dr. Lange); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 47 f., 60 (Grobe).

³⁰² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 8 (Dr. Lange).

³⁰³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 55, 57, 67, 90 (Seibicke).

und Beteiligungen der IBG verantwortete. Der Ausschuss beleuchtete daher intensiv den Einfluss des Zeugen auf das Beteiligungswesen im Allgemeinen und auf einzelne Beteiligungsentscheidungen im Besonderen.

Zu seiner Ausbildung gab der Zeuge Dr. von der Osten an, er habe ein Vordiplom in Wirtschaftsingenieurwesen von der Technischen Universität Karlsruhe, ein Diplom in Betriebswirtschaft an der Universität München und eine Promotion im Bereich Volkswirtschaft an der Universität Berlin.³⁰⁴

Beruflich sei er zunächst Trainee und Firmenkundenberater bei der Bayerischen Vereinsbank gewesen. Anschließend habe er eine Tätigkeit bei einer Treuhandtochtergesellschaft, der Maschinenhandel TechnoCommerz, übernommen. Anlässlich der Mithilfe bei der Veräußerung von Maschinen und Anlagen sei er einmal in Magdeburg gewesen.³⁰⁵

Er sei dann Geschäftsführer der VWM Waste Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin geworden. Es habe sich um ein Unternehmen aus dem Bereich der Umwelttechnik gehandelt. Geplant sei der Aufbau eines größeren Beteiligungskonglomerats im Bereich Umwelttechnik gewesen.³⁰⁶ Er habe lediglich mit privaten Partnern gearbeitet, ein Bezug zu Sachsen-Anhalt habe nicht existiert.³⁰⁷ Er, Dr. von der Osten, habe die Gesellschaft gemeinsam mit einem Partner, Herrn Ralph W., geführt. Einen Bezug zu Sachsen-Anhalt habe auch dieser nicht gehabt.³⁰⁸ Das Eigenkapital der Gesellschaft habe auf jeden Fall 50 000 DM betragen; zur Höhe der Bilanzsumme gab der Zeuge auf Nachfrage 1 Million DM an. Dies sei aber nur eine Schätzung.³⁰⁹ Die Gesellschaft sei - nach seiner Erinnerung - 1997 in Konkurs gefallen. Als Grund gab der Zeuge Illiquidität an.³¹⁰

Außerdem habe er, der Zeuge Dr. von der Osten, eine Beratungsgesellschaft, die TBBG³¹¹, betrieben. Er habe sie nach seiner Erinnerung 1999/2000 abgemeldet. Es habe sich um eine freiberufliche Beratungstätigkeit gehandelt.³¹² Auf die Frage nach der Anzahl der Beratungsmandate antwortete der Zeuge, es seien überschaubare Zahlen gewesen.³¹³

³⁰⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 15 (Dr. von der Osten).

³⁰⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 15 (Dr. von der Osten).

³⁰⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 15 (Dr. von der Osten).

³⁰⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 16, 24 (Dr. von der Osten).

³⁰⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 24 (Dr. von der Osten).

³⁰⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 26 f. (Dr. von der Osten).

³¹⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 37 (Dr. von der Osten).

³¹¹ TBBG Technologieberatungs- und Beteiligungsgesellschaft Dr. v. d. Osten und Partner.

³¹² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 27 f. (Dr. von der Osten).

³¹³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 40 (Dr. von der Osten).

Zu seiner Beziehung zu einer weiteren Gesellschaft, der TVVG³¹⁴, befragt, gab der Zeuge Dr. von der Osten an, er sei Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Gesellschaft gewesen. Das Geschäftsmodell habe in Dienstleistungen für Direct Public Offerings im Börsenhandel bestanden. Über Geschäftsbeziehungen zu Auftraggebern und Mandanten könne er keine Auskunft geben. Zu einem Börseneinführungsprospekt der Solon AG vom Oktober 1998, in dem erwähnt sei, dass die TVVG treuhänderisch Aktien in Höhe von 15,41 % gehalten habe, sagte der Zeuge, er habe den Solon-Geschäftsbericht oder den IPO nicht im Kopf.³¹⁵

Mitgesellschafter bei der TVVG ist der Zeuge Dr. Thomas A.. Dieser erklärte, die genaue Entstehungsgeschichte der Gesellschaft kenne er nicht mehr.³¹⁶ Mit Sachsen-Anhalt habe die TVVG damals nichts zu tun gehabt.³¹⁷

Zu seinem beruflichen Werdegang gab der Zeuge Dr. Thomas A. an, er sei 1993 nach Berlin gekommen und habe dort zunächst drei Jahre Mandate im Bereich des Insolvenzrechts betreut. 1996 habe er sich mit einem Partner selbstständig gemacht und Start-up-Unternehmen betreut. Er sei dann im Rahmen von Vorträgen in der Berliner Existenzgründerszene regelmäßig von Unternehmen angesprochen worden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit sei der Bereich Biotechnologie gewesen.³¹⁸

Den Zeugen Dr. von der Osten habe er wahrscheinlich 1994 oder 1995 kennengelernt. Sie hätten in verschiedenen Sachen miteinander zu tun gehabt und sich im Laufe der Zeit angefreundet. Er habe später herausbekommen, dass der Zeuge Dr. von der Osten die Zeugin Jutta F., die spätere Ehefrau des Zeugen Dr. Thomas A., noch aus Schulzeiten kenne. Dies sei aber reiner Zufall gewesen.³¹⁹

Mit der Solon AG habe der Zeuge Dr. von der Osten zu tun gehabt, allerdings laut Aussage des Zeugen Dr. Thomas A. weniger als er selbst. Sie hätten versucht, vor dem Börsengang der Solon zusätzliche Finanzmittel anzuwerben, was aber nicht sehr erfolgreich gewesen sei.³²⁰

Zu den Umständen seines Eintrittes in den Landesdienst erinnerte der Zeuge Dr. von der Osten, er habe sich auf die Position als Prokurist der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH beworben. Auf die Vakanz sei er von einem Headhunter angesprochen worden.³²¹

³¹⁴ TVVG Technologie-Treuhand und Verwaltungs-Gesellschaft mbH.

³¹⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 118 (Dr. von der Osten); vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 43 (Peter B.).

³¹⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 86 (Dr. Thomas A.).

³¹⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 87 (Dr. Thomas A.).

³¹⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 77 (Dr. Thomas A.).

³¹⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 86 (Dr. Thomas A.); vgl. auch Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 70 f. (von Falkenhäusen).

³²⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 90 (Dr. Thomas A.).

³²¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 9 (Dr. von der Osten).

Hierzu berichtete der Zeuge Hans-Gottfried S., der Zeuge Manfred M. habe eine Firma beauftragt, Vorschläge für die Stelle des Prokuristen zu unterbreiten. Ob man das als einen Headhunter bezeichnen könne oder ob es damals lediglich eine Anzeige in der Zeitung gegeben habe, wisse er nicht. Es habe dann fünf Bewerber gegeben, die sich vorgestellt hätten. Derjenige, der dem Zeugen Manfred M. und ihm am besten gefallen habe, habe Gehaltsvorstellungen gehabt, die nicht erfüllbar gewesen seien. Der Zeuge Dr. von der Osten habe dann noch einmal ein privates Treffen mit dem Zeugen Manfred M. gehabt und anschließend sei er dem Aufsichtsrat vorgestellt worden. Auf Nachfrage bekräftigte er, Hans-Gottfried S., dass das Gespräch definitiv mit dem Zeugen Manfred M. erfolgt sei.³²²

Der Zeuge Manfred M. ist dieser Darstellung entgegengetreten. Er sei zu dieser Zeit weder zuständiger Abteilungsleiter noch bei der IBG gewesen. Von wem und auf welchem Wege auch immer der Zeuge Dr. von der Osten ins Land geholt wurde, wisse er nicht. Er sei in der Phase der Aufschmelzung fast zeitgleich Abteilungsleiter 3 und Aufsichtsratsvorsitzender geworden und habe in diesem Rahmen den Zeugen das erste Mal kennengelernt. Er, Manfred M., habe Herrn Sch., ein Mitglied des Aufsichtsrates zu dem Zeugen Dr. von der Osten befragt und die Antwort erhalten, dass das ein smarterer Junge sei. Ein Gespräch habe es tatsächlich gegeben, dies sei aber Mitte 2000 erfolgt. Er sei sich diesbezüglich ganz sicher.³²³

Der Zeuge Dr. von der Osten erklärte ebenfalls, dass es zu diesem Zeitpunkt kein Gespräch mit dem Zeugen Manfred M. gegeben habe. Er könne sich aber an ein Gespräch mit dem Zeugen Hans-Gottfried S. erinnern.³²⁴ Die ersten Gespräche seien mit dem Headhunter erfolgt. Es habe dann seines Wissens ein Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft, Herrn H., und möglicherweise einer weiteren Person gegeben. An Einzelheiten, insbesondere den Namen des Headhunters, könne er sich nicht erinnern.³²⁵

Der Zeuge Peter B. bestätigte, dass es mehrere Bewerber gegeben habe. Er habe nicht das Gefühl gehabt, dass der Zeuge Dr. von der Osten mit irgendjemandem bekannt gewesen sei. Ein Bewerbungsgespräch habe er mit ihm nicht geführt.³²⁶

Der Zeuge Dr. Thomas A. führte aus, er habe von der Bewerbung des Zeugen Dr. von der Osten nach Sachsen-Anhalt Kenntnis gehabt. Vermittelt habe er ihn aber definitiv nicht.³²⁷

Der Zeuge Dr. Dieter L. bekundete, er könne nicht sagen, warum der Zeuge Dr. von der Osten in die Beteiligungsgesellschaft geholt wurde. Tatsache sei, dass die IBG

³²² Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 76 f. (Hans-Gottfried S.).

³²³ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 146 ff. (Manfred M.).

³²⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 109 (Dr. von der Osten).

³²⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 15, 27, 39 (Dr. von der Osten).

³²⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 12, 44 (Peter B.).

³²⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 85 (Dr. Thomas A.).

zu diesem Zeitpunkt bereits schon gut zwei, zweieinhalb Jahre existiert und die Anzahl der Beteiligungen sich in Grenzen gehalten habe. Der Mittelabfluss sei sehr, sehr schlecht gewesen. 1998 habe noch der vom Bund aufgelegte KfW-Beteiligungsfonds existiert, der vom Land kofinanziert worden sei. Mittel aus diesem Fonds seien in diesem Jahr kaum abgerufen worden. Das sei schon ein bisschen peinlich gewesen, weil das den Eindruck erweckt habe, Sachsen-Anhalt brauche eigentlich gar kein Geld. Es sei daher schon dringend erforderlich gewesen, dass mehr Dynamik hineinkam, dass mehr Unternehmen hineinkamen und dass dann, wenn Unternehmensbeteiligungen da waren, auch die Mittel abflossen.³²⁸

In der 8. Sitzung des Aufsichtsrates der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH wurde der Aufsichtsrat über den Abschluss des Bewerbungsverfahrens informiert. Er genehmigte die Einstellung des Zeugen Dr. von der Osten als Prokurist einstimmig.³²⁹ Der Zeuge Dr. von der Osten erklärte hierzu, das Sitzungsprotokoll sei ihm nicht bekannt.³³⁰ Nach Aussage des Zeugen Hans-Gottfried S. sei es nicht üblich gewesen, dass Verträge von Geschäftsführern oder Prokuristen im Detail im Aufsichtsrat besprochen wurden. Insbesondere sei die Vergütung nicht bekannt geworden.³³¹

Mit Arbeitsvertrag vom 10. Juni 1998 erfolgte die Anstellung des Zeugen Dr. von der Osten bei der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.³³² Diese Gesellschaft, so der Zeuge Andreas G., sei 1996 gegründet worden. Gegenstand sei der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und die Förderung technischer und wirtschaftlicher Innovationen gewesen.³³³

Aus der Personalakte des Zeugen Dr. von der Osten³³⁴ geht hervor, dass dieser zu der Regelung seines Arbeitsvertrages

„Die Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit ... bedarf der vorherigen ... Einwilligung ...“.

einen Änderungswunsch hatte. Er schlug die Formulierung:

„Die Übernahme neuer bzw. zusätzlicher oder unentgeltlicher ...“

³²⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 65, 83 f. (Dr. Dieter L.).

³²⁹ Ordner 75, AR - Sitzungen II ab 9. AR-S / 14.5.98, S. 426 ff. [429 f.].

³³⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 11 (Dr. von der Osten).

³³¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 79 (Hans-Gottfried S.).

³³² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 9 (Dr. von der Osten).

³³³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 49 (Grobe); vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 6 f. (Peter B.), der ausführte, man habe sich nie als Förderinstitut gesehen, sondern habe Marktkonditionen verlangt.

³³⁴ Ordner 453, 4. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25. März 2014, Punkt I.1, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Personalakte Dr. Dinnies Johannes von der Osten, Band I, S. 197 ff. [199].

vor. Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Peter B., er könne sich hieran nicht erinnern.³³⁵ Der Zeuge Hans-Gottfried S. äußerte, diese Formulierung sei ganz eindeutig abgelehnt worden. Dem Zeugen Dr. von der Osten sei deutlich gesagt worden, dass er sich auf seine Arbeit bei der IBG konzentrieren solle. Es habe dem Wesen des Zeugen entsprochen, am liebsten drei Dinge auf einmal zu machen. Verdacht sei diesbezüglich aber nicht aufgekommen, weil man sich darauf verlassen habe, dass der Zeuge seine Zusagen einhält.³³⁶

Zu der im Arbeitsvertrag³³⁷ enthaltenen Formulierung

„Dies gilt auch für Beteiligungen an anderen Unternehmen, soweit es sich nicht um kapitalmäßige Beteiligungen handelt.“

erklärten die hierzu befragten Zeugen übereinstimmend, sie könnten die Formulierung nicht nachvollziehen.³³⁸

Nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Dr. von der Osten und Hans-Gottfried S. wurde dem Zeugen Dr. von der Osten eine Übergangszeit eingeräumt, um laufende berufliche Tätigkeiten zu beenden.³³⁹ Der Zeuge Hans-Gottfried S. gab hierzu an, der Zeuge Dr. von der Osten habe seine Beratungstätigkeiten erst auf Nachfrage offenbart. Der Zeuge Dr. Dieter L. habe ihn dann verpflichtet, diese Gesellschaften zu veräußern oder zu liquidieren, um eine Kollision mit Landesinteressen auszuschließen. Er, Hans-Gottfried S., habe diesbezüglich nachgefragt und die Antwort erhalten, dass alles wie gewünscht in Ordnung sei. Darauf habe er sich verlassen.³⁴⁰

Hinsichtlich der Erteilung der Prokura teilte der Zeuge Dr. von der Osten mit, ihm sei die Erteilung von Prokura bei Bestehen der Probezeit in Aussicht gestellt worden. Zu einer Erteilung sei es jedoch nicht gekommen, da er am 23. Oktober 1998 zum Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH, der Muttergesellschaft der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, bestellt worden sei.³⁴¹ Der Zeuge Andreas G. bestätigte diese Aussage.³⁴² Dagegen zeigten sich die Zeugen Peter B. und Dr. Dieter L. diesbezüglich

³³⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 44 f. (Peter B.).

³³⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 84 (Hans-Gottfried S.).

³³⁷ Ordner 453, 4. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25. März 2014, Punkt I.1, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Personalakte Dr. Dinnies Johannes von der Osten, Band I, S. 166 ff. [167].

³³⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 48 (Peter B.).

³³⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 28, 38 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 78 f. (Hans-Gottfried S.).

³⁴⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 78 f., 85 (Hans-Gottfried S.).

³⁴¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 10 ff. (Dr. von der Osten).

³⁴² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 49 (Grobe).

überrascht. Sie erklärten jeweils, sie seien davon ausgegangen, dass dem Zeugen Dr. von der Osten Prokura erteilt worden sei.³⁴³

Der Zeuge Dr. von der Osten schilderte, die Gesellschaft sei durch den Zeugen Peter B. eher kreditmäßig geführt worden.³⁴⁴ Diese Bewertung wurde durch den Zeugen Peter B. bestätigt. Von der Beteiligungsgesellschaft, vom Beteiligungsgeschäft zu der Zeit habe er, Peter B., keine Ahnung gehabt, speziell von Beteiligungen. Er sei bei der Commerzbank ein angestellter Spezialist für Kreditvergabe an die Wirtschaft gewesen. Aber gesellschaftsrechtlich habe er überhaupt keine Ahnung gehabt.³⁴⁵

Zu seinem beruflichen Werdegang führte der Zeuge Peter B. aus, er habe 26 Jahre in verschiedenen Tätigkeitsbereichen bei der Commerzbank gearbeitet, von der er sich schließlich einvernehmlich getrennt habe. Im Zuge der Gründung der Beteiligungsgesellschaft sei er von Herrn R. vom Finanzministerium angesprochen worden. Man habe damals mehrere Bewerber gehabt; ob die Stelle ausgeschrieben war, wisse er nicht.³⁴⁶ Seine Tätigkeit als Geschäftsführer der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH habe er im September 1996 aufgenommen.³⁴⁷

Bei der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft seien nach Aussage des Zeugen Peter B. zum Zeitpunkt der Anstellung des Zeugen Dr. von der Osten drei weitere Mitarbeiter und eine Sekretärin beschäftigt gewesen. Er, Peter B., habe eine Verstärkung des Personals nicht beantragt. Der Wunsch sei nach seiner Erinnerung vom Wirtschaftsministerium und auch vonseiten des Finanzministeriums ausgegangen. Man habe sicherlich progressiver vorgehen und eine Verschärfung des Tempos in der Vergabe erreichen wollen.³⁴⁸ Er habe das Gefühl gehabt, dass man in der Person des Zeugen Dr. von der Osten auch einen Nachfolger für ihn, Peter B., gesucht habe.³⁴⁹

Demgegenüber erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, es sei um eine allgemeine inhaltliche Unterstützung des Geschäftsführers dieser Gesellschaft, des Zeugen Peter B., gegangen. Im Mittelpunkt habe die Professionalisierung des Beteiligungsgeschäfts gestanden. Es sei darum gegangen, Auswahlkriterien in Abstimmung mit der Geschäftspolitik für Beteiligungen festzulegen, sorgfältige Prüfungsschritte zu initialisieren sowie das Vertragswesen hinsichtlich der Beteiligungsinstrumente der IBG

³⁴³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 11 f., 29 f., 38 (Peter B.); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 56, 61 (Dr. Dieter L.).

³⁴⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 36 (Dr. von der Osten).

³⁴⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 17 (Peter B.).

³⁴⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 9 f., 52 (Peter B.).

³⁴⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 13 (Peter B.).

³⁴⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 11 (Peter B.).

³⁴⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 12, 23 (Peter B.).

Innovations- und Beteiligungsgesellschaft weiterzuentwickeln.³⁵⁰ In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge Hans-Gottfried S..³⁵¹

Zu seinem Verhältnis zum Zeugen Peter B. befragt, gab der Zeuge Dr. von der Osten an, es sei normal kollegial gewesen.³⁵² Der Zeuge Peter B. beschrieb den Zeugen Dr. von der Osten als sehr klugen Menschen, den er immer sehr geschätzt habe. Er habe mit ihm sehr gut zusammenarbeiten können. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass der Zeuge Dr. von der Osten geradezu prädestiniert für das Beteiligungsgeschäft gewesen sei.³⁵³

2. Die Q-Cells-Akquise

Zur Ansiedlung der Q-Cells AG führte der Zeuge Dr. von der Osten aus, er kenne die Gründer und Initiatoren der Q-Cells AG, die erst im November 1999 gegründet worden sei, über Freunde und Netzwerke. Herrn Reiner L. habe er seiner Erinnerung nach noch zu Zeiten der DDR in seinem Kombinat, im Ingenieurkombinat Wuseltronik, kennengelernt. Es habe Gespräche bis zur Gründung gegeben, wie man sich eventuell eine Spin-Off-Lösung aus Solon vorstellen könnte. Zum Zeitpunkt der Gründung von Q-Cells sei der Zeuge Dr. Thomas A. Aufsichtsratsvorsitzender gewesen, der Zeuge Dr. von der Osten sein Stellvertreter. Unklar sei dagegen noch gewesen, wo eine Ansiedlung erfolgen sollte.³⁵⁴

In einem Vermerk des Zeugen Dr. Dieter L. an den Zeugen Dr. Schackmann-Fallis vom 11. Januar 2000³⁵⁵ rechnete dieser dem Zeugen Dr. von der Osten die Erledigung folgender Aufgaben zu:

- „• *Einführung Scoring System*
- *Systematisierungsansatz eines EDV-Controlling-Systems für das Beteiligungcontrolling der IBG*
- *Internetpräsenz IBG*
- *Entwicklung eines 10-Jahres-Planungsmodells für Kunden der IBG auf Excel-Basis*
- *Neugestaltung der Antragsformulare der IBG*
- *Vertrag Fondsmodell über 20 Mio. DM mit tbG (Tochter LAB)*
- *selbständige Betreuung von Neugeschäften im Hochtechnologiebereich (Volumen: ca. 8 Mio. DM)*

³⁵⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 9 f. (Dr. von der Osten).

³⁵¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 76 (Hans-Gottfried S.).

³⁵² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 39 (Dr. von der Osten).

³⁵³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 11 f. (Peter B.).

³⁵⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 102 f. (Dr. von der Osten).

³⁵⁵ Ordner 456, 4. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25. März 2014, Punkt I.1, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Vorgang „Dr. von der Osten“, Az.: 31-27207-36/6, Band CX, S. 11 ff. [12].

- *Anbahnung eines Ansiedlungsprojekts zur Produktion von Solarzellen eines Berliner Unternehmens (geplantes Investitionsvolumen: 25 Mio. DM)*“.

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Dieter L., er selbst habe an der Anbahnung der Ansiedlung nicht mitgewirkt. Die Verantwortlichkeit des Zeugen Dr. von der Osten habe er aber vermutlich so gesehen.³⁵⁶

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Dr. von der Osten weiter, er habe die Gründer nicht überredet, nach Sachsen-Anhalt zu kommen. Am Anfang sei auch überlegt worden, nach Brandenburg zu gehen. Der Beteiligungsantrag von Q-Cells in Sachsen-Anhalt sei dann seiner Erinnerung nach im Mai oder im Juni 2000 erfolgt. Zu dieser Zeit sei er noch als Investmentbetreuer tätig gewesen. Zur Frage, ob er das Projekt im Beteiligungsausschuss vertreten habe, verweigerte der Zeuge die Auskunft. Zweifel, ob er als Miteigentümer Q-Cells gleichzeitig als Investmentbetreuer zur Beteiligung vorschlagen konnte, habe er nicht gehabt.³⁵⁷

Der Zeuge Hans-Gottfried S. berichtete von einer im Scherz gemeinten Frage an den Zeugen Dr. von der Osten, ob man sich denn nicht an der Q-Cells beteiligen könne. Der Zeuge habe darauf verwiesen, das sei nicht möglich, da sie ja indirekt Einfluss auf die Gesellschaft und ihre Fortführung hätten.³⁵⁸

Zur Entstehung der Beteiligung selbst erinnerte der Zeuge Hans-Gottfried S., der Zeuge Dr. von der Osten habe erklärt, er habe in Berlin zwei sehr innovative Wissenschaftler und Forscher kennengelernt, die im Bereich der Solarindustrie Entdeckungen gemacht hätten, die es möglich erscheinen ließen, eine wesentlich höhere Energieausbeute mit Solarzellen zu erreichen, als es bislang auf dem Markt üblich und möglich sei. Er habe gesagt, dass eine Berliner Förderbank, ähnlich der IBG, die Förderung nicht habe übernehmen wollen und gefragt, ob hier im Land Interesse bestehe. Man müsse allerdings eine relativ hohe Anschubfinanzierung haben, die dann schließlich auch erfolgt sei. Als derjenige, der die Akquise betrieben habe, habe er das Unternehmen auch selbst betreut. Dies sei auch akzeptiert worden.³⁵⁹

Der Sachverständige Marco Z. erklärte diesbezüglich, die Berliner Beteiligungsgesellschaft habe mit den Gründern von Q-Cells keine Gespräche geführt. Es sei aber offensichtlich, dass Berlin ein solches Paket von Fördermöglichkeiten nicht hätte bieten können. Berlin hätte sicherlich Schwierigkeiten gehabt, einerseits die erforderlichen Flächen bereitstellen zu können und andererseits dramatisch größere Summen als 500 000 Euro.³⁶⁰

Der Zeuge Dr. Thomas A., seit Gründung von Q-Cells 1999 deren Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender, berichtete demgegenüber dem Ausschuss von Verhandlung-

³⁵⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 69 (Dr. Dieter L.).

³⁵⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 102 f. (Dr. von der Osten).

³⁵⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 80 (Hans-Gottfried S.).

³⁵⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 80 f. (Hans-Gottfried S.).

³⁶⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 22 f. (Marco Z.).

gen mit dem Land Berlin, die jedoch zu lange gedauert hätten.³⁶¹ Auf die Frage, ob seine Freundschaft zu dem Zeugen Dr. von der Osten das Engagement der IBG bei Q-Cells gefördert habe, erklärte der Zeuge Dr. Thomas A., er glaube umgekehrt, dass der Zeuge Dr. von der Osten Werbung für das Land gemacht habe.³⁶²

Zu den Fragen, ob die Entscheidung, aus der Beteiligung bei Q-Cells auszusteigen, unglücklich spät erfolgt sei und ob es politische Rücksichtnahme auf die Zeitpunkte, Q-Cells-Aktien zu verkaufen, gab oder es eine autonome Entscheidung der IBG war, antwortete der Zeuge Dr. von der Osten, er könne hierzu keine Aussage treffen.³⁶³ Zu der dazu geführten Diskussion im Aufsichtsrat befragt, gab der Zeuge Hans-Joachim H. an, er könne sich an Einzelheiten nicht erinnern.³⁶⁴

Zu ihren jeweiligen Rollen bei der Ansiedlung von Q-Cells befragt, gaben die Zeugen Dr. Ingolf L.³⁶⁵, Peter B.³⁶⁶, Dr. Dieter L.³⁶⁷, Dr. Schackmann-Fallis³⁶⁸ übereinstimmend an, mit diesem Engagement nicht oder nur in Einzelfragen befasst gewesen zu sein.

Zu seinen privaten Beteiligungen äußerte der Zeuge Dr. von der Osten, er habe im Jahr 2000 eine treuhänderische Beteiligung an Q-Cells gehabt. Diese Beteiligung sei auf Seiten des Gesellschafters nicht bekannt gewesen.³⁶⁹ Er könne sich auch nicht an Nachfragen erinnern. Er habe seine Beteiligung nicht offenbart, weil es seine Privatsache gewesen sei.³⁷⁰ Ein Treuhandmodell habe er gewählt, weil es erlaubt und nicht unüblich sei.³⁷¹ Auf Nachfrage nach dem Namen des Treuhänders erklärte der Zeuge, er wolle den Namen des Treuhänders nicht nennen. Es handele sich um kei-

³⁶¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 89 (Dr. Thomas A.).

³⁶² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 90 (Dr. Thomas A.). Vgl. auch Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 154 (Manfred M.), der erklärte, der Zeuge Dr. von der Osten habe die Standortfrage nach Sachsen-Anhalt gebracht.

³⁶³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 133 f. (Dr. von der Osten); vgl. auch Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 96 f. (Hans-Gottfried S.).

³⁶⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 33 (Hans-Joachim H.); vgl. auch Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 155 f. (Manfred M.), der erklärte, er sei an der Exit-Entscheidung nicht beteiligt gewesen.

³⁶⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 12 (Dr. Lange).

³⁶⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 27 ff., 43 (Peter B.), der angab, er habe auch Gespräche geführt mit Q-Cells, mit einigen Herren, aber sehr weit im Hintergrund. Er könne noch nicht einmal sagen, ob er die Beteiligungsgenehmigung unterschrieben habe. Die Bearbeitung dieser Beteiligung und die Vorbereitung sei über den Tisch des Zeugen Dr. von der Osten gegangen.

³⁶⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 67 ff., 85 f. (Dr. Dieter L.), der ausführte, die Ansiedlung von Q-Cells sei ein Projekt der Landesregierung gewesen. Die fachliche Planung habe das MW gehabt. Das Beteiligungsreferat des MF sei allein für die Einbringung der stillen Einlage zuständig gewesen.

³⁶⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 21 ff. (Dr. Schackmann-Fallis).

³⁶⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 80 (Dr. von der Osten).

³⁷⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 104, 119 f. (Dr. von der Osten).

³⁷¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 120 (Dr. von der Osten).

ne Person, die in irgendeiner Art und Weise in Verbindung mit den IBG-Fonds stünde.³⁷²

Sämtliche Zeugen, die in einem Dienst- und Treueverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt standen oder gegenwärtig stehen sowie sämtliche befragten Angestellten der IBG oder GoodVent gaben übereinstimmend an, keine Kenntnis über private Beteiligungen des Zeugen Dr. von der Osten vor Bekanntwerden der Vorwürfe 2013 gehabt zu haben.³⁷³

Die Zeugin Jutta F. erklärte, sie sei über eine ihrer Beteiligungen eine der Gründungsaktionärinnen von Q-Cells geworden. Sie gab an, sie wisse nicht, ob der Zeuge Dr. von der Osten seine privaten Beteiligungen mitgeteilt hat oder nicht. Für die Reaktion des Landes auf das Bekanntwerden der privaten Beteiligungen habe sie zum Teil Verständnis. Umgekehrt sehe sie aber, dass wahrscheinlich ohne die Kenntnisse des Zeugen vom Land Sachsen-Anhalt und den Investitionsmöglichkeiten und Förderbedingungen dieses Silicon Valley im Land Sachsen-Anhalt gar nicht entstanden wäre.³⁷⁴

Zu einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 7. April 2012 unter der Überschrift „Wie die Q-Cells-Gründer reich wurden“ habe sie hinsichtlich der Darstellung, ein großer Teil der Gründer habe irgendwann den Exit zu einem wirtschaftlich interessanten Zeitpunkt gesucht, vor allem falsche Dinge in dem Artikel gelesen. Richtig sei, dass nur verkauft worden sei, wenn von der Börse und den Banken da-

³⁷² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 82 (Dr. von der Osten). Vgl. Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 64 (von Falkenhäusen), die erklärte, für den Zeugen Dr. von der Osten bei keinem Unternehmen als Treuhänderin Anteile gehalten zu haben. Sie arbeite mit ihm auch nicht gesellschaftsrechtlich zusammen; ebenda, S. 66.

³⁷³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 95 (Dr. Haseloff); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 73 f. (Grobe); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 14, 28 f., 31 (Peter B.); S. 70, 85 (Dr. Dieter L.); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 50 (Guido H.); S. 69 f., 80 (Hans-Gottfried S.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 83 ff. (Eric B.); S. 117 (Dr. Beate B.); Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 20 (Prof. Dr. Dr. Paqué); S. 56 (Bohn); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 28 (Bernd H.); S. 63 (Dr. Sieghard F.); Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 32 (Jens G.); S. 137 (Gerald K.); Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 7, 24 (Frank J.); Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 19 (Christian F.); Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 96 (Mathias R.); Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 23 (Hans-Joachim H.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 95 (Sandra E.); 151, 154 (Manfred M.); Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 8 (Bullerjahn). Der Zeuge Frank F. erklärte hierzu, er habe keine Kenntnis gehabt, es habe ihn aber auch nicht gewundert; Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 50, 59 (Frank F.).

³⁷⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 64, 68 (von Falkenhäusen).

rum gebeten worden sei. Jahrelang sei nichts verkauft worden. Sie hätten große Mengen der Aktien gehalten, als Q-Cells pleite gegangen sei.³⁷⁵

Die weiteren zu dem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung befragten Zeugen gaben an, diesen nicht gelesen zu haben.³⁷⁶

Eine Nachfrage des Ausschusses erfolgte zu einem Exemplar eines Prüfberichts des Landesrechnungshofes vom 26. Februar 2003, das dem Ausschuss durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen eines Aktenvorlageverlangens vorgelegt wurde.³⁷⁷ Der Prüfbericht selbst enthielt folgenden Passus:

„Aus den uns vorliegenden Bewerbungsunterlagen von Herrn Dr. v. d. Osten geht hervor, dass er vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei der IBG als Gesellschafter/Geschäftsführer zweier Wagniskapitalgesellschaften, nämlich der TBBG Technologieberatungs- und Beteiligungsgesellschaft Dr. v. d. Osten & Partner und der TVVG Technologie-Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Berlin war.

[...]

Zu diesem Sachverhalt haben Sie uns mit Schreiben vom 30.01.2003 mitgeteilt, dass die unter Tz. 40 genannte TVVG ... treuhänderisch Anteile an der Solon AG für Privatanleger übernommen hatte und diese im Zuge der Börseneinführung der Gesellschaft im Oktober 1998 an die Privatanleger übertragen habe.“

Im weiteren Verlauf des Dokuments findet sich die handschriftliche Bemerkung „Wo dokumentiert?“.

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Frank J., er wisse nicht, wer die Anmerkung gemacht habe. Er glaube, er selbst sei es nicht gewesen.³⁷⁸

Zu der Frage, ob das Finanzministerium oder irgendein anderer Teil der Landesregierung ihn angesprochen habe, weil die TVVG in dem Bericht des Landesrechnungshofes 2002/2003 zur Sprache gekommen sei, ließ sich der Zeuge Dr. von der Osten dahingehend ein, er meine sich zu erinnern, bekannt gemacht zu haben, noch Geschäftsführer zu sein. Er sei dann gebeten worden, in einer angemessenen Zeit

³⁷⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 69 (von Falkenhausen).

³⁷⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 78 ff. (Grobe); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 52 (Guido H.); Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 52 (Jens G.); Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 108 (Richter).

³⁷⁷ Ordner 407, MW, Referat 13, Az.:13-01421/29, Inhalt: 14. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur IBG, begonnen 2014, MW 1, S. 18 ff. [75 f.].

³⁷⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 33 f. (Frank J.).

das Geschäftsführungsengagement abzuwickeln. Ein Verbot einer Gesellschafterstellung sei nicht in Rede stehend gewesen.³⁷⁹

Der Zeuge Seibicke betonte, die Beteiligung des Zeugen Dr. von der Osten an Q-Cells sei dem Landesrechnungshof nicht bekannt gewesen. In Reaktion auf den Entwurf der Prüfungsmitteilung habe das Finanzministerium dargelegt, dass es bereits seit 1995 eine Geschäftsanweisung gebe, in der ausdrücklich auf bestimmte Dinge hingewiesen werde. Gemäß § 5 dieser Geschäftsanweisung würden Rechtsgeschäfte, an denen der Geschäftsführer persönlich oder wirtschaftlich beteiligt sei, sowie die Übernahme neuer Aufgaben der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Der Landesrechnungshof habe diese Aussage seinerzeit als belastbar angesehen.³⁸⁰

Der Zeuge Frank J. wurde zu einer weiteren Akte befragt, die im Rahmen eines Aktenvorlageverlangens dem Ausschuss übergeben wurde. Die Akte enthält Dokumente zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements. Weiterhin finden sich Mitteilungen über Insidergeschäfte der TVVG Solarbeteiligungen GmbH und der Pluto Solarbeteiligungen GmbH in Bezug auf Anteile an der Q-Cells AG. Es wurden auch einzelne Angaben zu den genannten Unternehmen markiert. Die Auszüge datieren vom 5. Dezember 2006.³⁸¹

Der Zeuge Frank J. erklärte hierzu, er habe die Akte geführt. Ob er die Markierungen gemacht habe, wisse er nicht mehr. Überhaupt wisse er nicht, wie diese Dokumente in seine Akte gekommen seien.³⁸² Er bestritt, in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Zeugen Dr. von der Osten zu stehen.³⁸³ Er sei mit dem Zeugen zwar per „Du“ gewesen, es habe sich aber um ein normales berufliches Verhältnis gehandelt. Er habe seit Bekanntwerden der Vorgänge auch keinen Kontakt mehr gehabt.³⁸⁴

3. Die Umstrukturierung der Beteiligungsgesellschaften 1998 bis 2000

Die Muttergesellschaft der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH war die 1991 gegründete Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH, die nach Aussage des Zeugen Andreas G. das Halten und Verwalten der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen zum Gegenstand gehabt habe. Im Jahr 1999 sei sie an der Innovations- und Beteiligungsgesellschaft, der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH, der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH, der Mag-

³⁷⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 118 (Dr. von der Osten); vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 43 (Peter B.).

³⁸⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 59 f., 69 f., 73, 75 f. (Seibicke).

³⁸¹ Ordner 435, MW 29, Az.: 32771/01 - Teil 4, Band 20 - Juli 2007, Inhalt: IBG, Ausschreibung Management, S. 244, 246.

³⁸² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 25 f. (Frank J.).

³⁸³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 28, 40 (Frank J.).

³⁸⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 28, 60 (Frank J.).

deburger Hafen GmbH, Musikland, der Bitterfeld-Wolfener Liegenschaftsgesellschaft und der Mitteldeutschen Kartographie beteiligt gewesen.³⁸⁵

Zur Entwicklung der Gesellschaft bis 1998 gab der Zeuge Hans-Gottfried S. an, die Idee der Beteiligungsverwaltung zentraler Art sei auf einen Berater der Landesregierung zurückgegangen, der zuvor in Hamburg tätig gewesen sei. In Hamburg seien in einem Beteiligungscluster unter Führung einer Beteiligungsgesellschaft 450 verschiedene Gesellschaften, die sich gegenseitig Kredite geben und auch sonstige Austauschbeziehungen pflegen würden. Diese Idee sei durch den Leiter des Ministerbüros des Finanzministers Schäfer, Herrn Rannenberg, aufgegriffen worden. Er, Hans-Gottfried S., habe immer wieder auf Arbeitsebene vorgetragen, dass der beabsichtigte steuerliche Effekt unter den Bedingungen in Sachsen-Anhalt - keinerlei Austauschbeziehungen der Gesellschaften untereinander, keine Kreditierung zwischen den Gesellschaften - nicht zu erzielen sei. Nach dem Ausscheiden von Herrn Rannenberg habe er mit dem Zeugen Dr. Dieter L. eine Vorlage an den Staatssekretär über die Einführung einer dezentralen Beteiligungsverwaltung erarbeitet.³⁸⁶

Der Zeuge Dr. Dieter L. erklärte hierzu, nach einem Ministerwechsel sei aber klar gewesen, dass der damalige Büroleiter Herr Rannenberg die Aufgabe nicht weiter ausüben sollte. Man habe zunächst nach jemandem gesucht, der die Aufgabe für einige Monate übernimmt. Dabei sei der Name des Zeugen Dr. von der Osten ins Spiel gekommen, den er, Dr. Dieter L., erst in diesem Zusammenhang kennengelernt habe.³⁸⁷

Nach Aussage des Zeugen Dr. Dieter L. sei auch überlegt worden, die Geschäftsführung dem Beteiligungsreferat zu übertragen. Dies hätte die personellen Kapazitäten des Referats jedoch überstiegen.³⁸⁸

Nach dem Gespräch, so der Zeuge Dr. Dieter L., sei entschieden worden, dass der Zeuge Dr. von der Osten neben seiner Aufgabe bei der IBG zunächst für drei bis vier Monate die Aufgaben der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsreferat des MF übernimmt.

Am 23. Oktober 1998 wurde der Zeuge Dr. von der Osten Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH.³⁸⁹ Sein Vertrag als Angestellter der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH bestand daneben fort.³⁹⁰ Nachdem der Zeuge Dr. von der Osten nach Ansicht des Finanzministeriums in sei-

³⁸⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 48 f. (Grobe).

³⁸⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 75 (Hans-Gottfried S.).

³⁸⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 56, 59 (Dr. Dieter L.). Zur Frage, wieso die Angelegenheit mit solcher Eile forciert worden sei, erklärte der Zeuge Dr. Dieter L., er könne diese Frage nicht befriedigend beantworten; ebenda, S. 62.

³⁸⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 60 f. (Dr. Dieter L.).

³⁸⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 10 ff., 32 f. (Dr. von der Osten).

³⁹⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 32 f. (Dr. von der Osten).

ner kurzen Tätigkeit als Geschäftsführer gute Arbeit geleistet habe, sei der Vertrag Anfang 1999 verlängert worden.³⁹¹

Der Zeuge Dr. von der Osten erläuterte, er habe den Zeugen Peter B., soweit dies erforderlich gewesen sei, unterstützt und gleichzeitig die Vorgaben und die Vorstellungen des Gesellschafters der Muttergesellschaft umgesetzt und entwickelt.³⁹² Ein Weisungsverhältnis habe zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft nicht bestanden.³⁹³

Die Vorlage des Zeugen Dr. Dieter L. an den Zeugen Dr. Schackmann-Fallis vom 29. Januar 1999³⁹⁴ enthält die Feststellung Dr. Dieter L.s, dass die Liquidation der Beteiligungsgesellschaft nicht überstürzt erfolgen solle, sondern dass man es gut vorbereiten müsse; eine schnelle Liquidation der Beteiligungsgesellschaft erscheine aus diesem Grund auch wenig sinnvoll. Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis notierte hierzu handschriftlich:

„Ich halte es aber für schwierig, Dr. von der Osten noch sehr lange zu finanzieren.“

Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis gab hierzu an, er könne sich an diesen Vermerk nicht erinnern. Seine heutige Interpretation besage, dass durch das Nebeneinanderherleben der Gesellschaften zwei Apparate und zwei Geschäftsführer finanziert werden müssten. Das halte er auf Dauer nicht für sinnvoll. Zu der weiteren handschriftlichen Anmerkung, dass der ursprüngliche Fixkostenanteil der Vergütung von 80 % des Gehalts auf 60 % absinken solle, führte der Zeuge aus, die Verschiebung zwischen Fixgehalt und Boni gebe nicht nur dem Beschäftigten die Möglichkeit, seine Qualitäten unter Beweis zu stellen und dadurch dann auch ein entsprechend höheres Gesamtgehalt zu erreichen, sondern sie gebe auch demjenigen, der ihn beschäftigt, die Möglichkeit, auf die entsprechenden Leistungen einzugehen und dadurch einen

³⁹¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 56 (Dr. Dieter L.). Vgl. Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 31 f. (Dr. von der Osten), der zur Frage nach den Gründen für die zahlreichen Änderungsverträge bis zum Jahre 2000 erklärte, er könne sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Die Initiative für die zahlreichen Änderungsverträge bis zum Jahre 2000 sei vom Gesellschaftervertreter, seines Erachtens von Herrn Dr. Dieter L. oder Herrn Hans-Gottfried S., ausgegangen. Auch zu der Frage nach der Vergütung und deren Entwicklung erklärte der Zeuge, er könne sich hieran nicht mehr erinnern; ebenda, S. 33 f. Der Zeuge Hans-Gottfried S. beklagte, er habe zu den Änderungsverträgen nur Zuarbeiten geleistet. Der Abschluss erfolge durch den Referatsleiter des Referats 31 in Rücksprache mit den Staatssekretären. Die Verträge würden auch durch diesen verwahrt; Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 70 f. (Hans-Gottfried S.).

³⁹² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 30 f. (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 11 f., 22, 36 f. (Peter B.), der von Gesprächen mit dem Zeugen Dr. von der Osten berichtete. Dieser habe den Eindruck vermittelt, die Abwicklung der Beteiligungsgesellschaft sei ein Auftrag der Landesregierung gewesen.

³⁹³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 33 (Dr. von der Osten).

³⁹⁴ Ordner 16, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 15. November 2013, Ministerium der Finanzen, Inhalt: Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH, Az.: 31-27207-5/1-2, 1-Gründung, 2-Gesellschaftsvertrag, Band XVI, S. 228 ff. [234].

Anreiz zu setzen, dass er sich mehr anstrengt. Er denke, das sei der Hintergrund dieser Umorientierung gewesen.³⁹⁵

Zu den Problemen bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH erklärte der Zeuge Dr. Dieter L., diese seien nicht zuletzt darauf zurückzuführen gewesen, dass die Gesellschaften unter dem Dach der Beteiligungsgesellschaft sehr heterogen waren und Zuschüsse des Landes benötigt hätten. Im Übrigen habe es einen noch nicht umgesetzten Kabinettsbeschluss der Landesregierung gegeben, der einen Übergang von einer zentralen zu einer dezentralen Beteiligungsverwaltung vorgesehen habe und der mit einer zentralistischen Konstruktion wie der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt nur schwer zu vereinbaren gewesen sei.³⁹⁶

Zu der Frage, wer die Umstrukturierung maßgeblich gestaltet habe, äußerte der Zeuge Dr. von der Osten, die Umstrukturierung sei nach Maßgabe des damaligen Staatssekretärs, des Zeugen Dr. Schackmann-Fallis, erfolgt.³⁹⁷ Er bestritt, dass die Konstruktion der zukünftigen Innovations- und Beteiligungsgesellschaft während gemeinsamer Zugfahrten zwischen Berlin und Magdeburg entwickelt worden sei. Er habe diesbezüglich operativ sehr viel mit Dr. Dieter L. zu tun gehabt.³⁹⁸ Die Aussage des Zeugen Dr. von der Osten wurde durch den Zeugen Dr. Dieter L. bestätigt, der erklärte, die strategische Planung sei im Ministerium der Finanzen erfolgt.³⁹⁹

Der Zeuge Dr. von der Osten bestätigte aber den Eindruck, er habe sich an dem Prozess der Umstrukturierung aktiv beteiligt. So sei den Papieren und Vorschlägen Dr. von der Ostens zu entnehmen, dass es ihm darauf angekommen sei, den späteren Gedanken der IBG, nämlich kleine, mittelständische Start-ups mit entsprechendem Beteiligungskapital zu versorgen, immer mehr in den Fokus der Beteiligungsgesellschaft zu rücken, und dass man versuchte, alles, was mit diesem Fokus nichts zu tun hatte, woandershin zu verlagern.⁴⁰⁰ Weiterhin habe er, Dr. von der Osten, dem Gesellschafter den Vorschlag gemacht, sich angesichts der gewollten Risikoausrichtung der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft, in junge, technologieorientierte Start-up-Unternehmen zu investieren, sich nicht mit einer stillen Beteiligung voll in das Risiko hineinzubegeben und auch offene Beteiligungen einzugehen. Es habe aber lange gedauert, bis man das dann umgesetzt habe.⁴⁰¹ Schließlich habe er vorgeschlagen, privates Beteiligungskapital in viel größerem Umfang einzubringen. Auch dieser Vorschlag sei zunächst nicht aufgegriffen worden.⁴⁰²

³⁹⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 24 f. (Dr. Schackmann-Fallis).

³⁹⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 56, 84 f. (Dr. Dieter L.).

³⁹⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 14, 30 (Dr. von der Osten).

³⁹⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 110 (Dr. von der Osten).

³⁹⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 84 f., 95 f. (Dr. Dieter L.).

⁴⁰⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 17 (Dr. von der Osten).

⁴⁰¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 17 f. (Dr. von der Osten). Vgl. hierzu auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 16, 18 ff. (Peter B.).

⁴⁰² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 18 (Dr. von der Osten).

Hinsichtlich der Reorganisation der Muttergesellschaft habe es, so der Zeuge Dr. von der Osten weiter, am Anfang zunächst auch noch keine genaue Idee gegeben, wohin die Reise gehen sollte. Es sei dann aber im Laufe der Wochen und Monate immer klarer geworden, dass der gesamte Beteiligungsbereich, der unter der Muttergesellschaft hing, durch Veräußerung und Aufschmelzung zusammenzuführen sei bzw. auf den Kern einer reinen Beteiligungsgesellschaft im Sinne der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft auszurichten sei.⁴⁰³

Diese Ausführungen wurden durch den Zeugen Dr. Dieter L. im Wesentlichen bestätigt. Nachdem die Entscheidung gefallen sei, die Beteiligungsgesellschaft aufzulösen, habe es die Möglichkeiten gegeben, sie entweder zu liquidieren oder sie aufzuschmelzen. Da eine Liquidation sich über mehrere Jahre hinziehen können und eine Menge Geld habe kosten können, habe man sich für die Aufschmelzung entschieden. Wer die konkrete Idee gehabt habe, wisse er nicht mehr. Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis habe es letztlich entschieden.⁴⁰⁴

In einem Vermerk des Zeugen Hans-Gottfried S. vom 22. Juli 1999 über ein Gespräch zwischen dem Zeugen Dr. Schackmann-Fallis, dem Zeugen Dr. von der Osten und dem Zeugen Hans-Gottfried S. am 29. April 1999 heißt es⁴⁰⁵:

„Es bestand weitgehendes Einvernehmen, dass danach Vorbereitungen getroffen werden sollten, um die IBG auf die Beteiligungsgesellschaft aufzuschmelzen.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis, er könne sich an diesbezügliche Gespräche nicht erinnern.⁴⁰⁶

Die Frage, ob die Aufteilung in Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss, die Einbeziehung von Fremden, das Heraushalten von Politik, die Einbeziehung von Wissenschaft, die Frage der Finanzierung und Ausstattung der verschiedenen Fonds auf der einen Seite und die Programmierung dieser Fonds auf der anderen Seite seinen Vorstellungen von einer modernen Venture-Capital-Firma im öffentlichen Raum entsprungen sei, beantwortete der Zeuge Dr. von der Osten dahingehend, dass es im Zweifelsfall seinen Überlegungen nicht widersprochen habe. Das Gleichgewichtsprinzip zwischen der Gesellschafterstellung im MF und der fachlichen Aufsichtsratsbesetzung durch das MW sei seines Erachtens insgesamt gut aufgegangen.⁴⁰⁷

Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis bekundete, er halte die Unterteilung in die Gesellschafterrechte, die die grundlegenden Dinge der Gesellschaft betreffen, und die Fachpolitik, für die eine solche Gesellschaft das Instrument darstelle, für sinnvoll. Im Zusammenspiel der Häuser habe er jedenfalls damals keinen Bruch wahrnehmen

⁴⁰³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 14, 17 (Dr. von der Osten).

⁴⁰⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 84 f., 95 f. (Dr. Dieter L.).

⁴⁰⁵ Ordner 17, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 15. November 2013, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Az.: 31-27207-7/1-2, 1 - Gründung, 2 - Gesellschaftsvertrag, Band XVII, S. 135 f. [136].

⁴⁰⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 18 (Dr. Schackmann-Fallis).

⁴⁰⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 110 f. (Dr. von der Osten).

können, der die enge Führung des Geschäftsführers und die enge Begleitung der Gesellschaft beeinträchtigt hätte.⁴⁰⁸

Nach Aussage des Zeugen Andreas G. erfolgte die Ansiedlung der Gesellschafterrechte beim Ministerium der Finanzen, um sicherzustellen, dass es gerade nicht zu politischen Förderfällen kommen könne.⁴⁰⁹

Steuerliche Implikationen des Aufschmelzungsvorganges, so der Zeuge Dr. von der Osten, seien durch entsprechende Steuerprüfungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden. Zum Aufschmelzungsmodell habe es keine konkrete Vorgabe des Zeugen Dr. Schackmann-Fallis gegeben. Es habe in enger Abstimmung mit den Vertretern im Finanzministerium eine Entwicklung dieses Modells gegeben.⁴¹⁰ Die Frage, ob er sicher ausschließen könne, dass Berater in diesem Aufschmelzungsprozess beteiligt waren, mit denen er vorher schon einmal zusammengearbeitet habe, verneinte der Zeuge; er könne sich aber diesbezüglich nicht erinnern.⁴¹¹

Folge der Aufschmelzung war letztlich auch, dass fortan nur noch ein Geschäftsführer benötigt wurde.

In einer Aktennotiz des Zeugen Hans-Gottfried S. vom 22. Juli 1999 über ein Gespräch mit den Zeugen Dr. Schackmann-Fallis, Dr. von der Osten, Dr. Dieter L. und dem Abteilungsleiter 3 des Ministeriums der Finanzen heißt es⁴¹²:

„Im gleichen Zeitraum zeigt der Geschäftsführer der IBG in zunehmendem Maße unprofessionelle und uneffektive Vorgehensweisen, die durch die Aufsichtsgremien der Gesellschaft oder steuernde Eingriffe des Gesellschafters nicht mehr im erforderlichen Umfang beeinflussbar erscheinen. [...] Die Außenwirkungen des Führungsstils des Geschäftsführers der IBG hat der Gesellschaft bereits stark geschadet. Darüber hinaus bestehen ernsthafte Zweifel an der Urteilskraft des Geschäftsführers, der die Aufforderung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Gesellschafters und des MF, einen beschlussfähigen Wirtschaftsplan vorzulegen, mehrfach mit der Antwort, er habe Wichtigeres zu tun, quittiert.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Dieter L., er könne sich an einen so krassen Vermerk nicht erinnern. Als so schlimm habe er persönlich das nicht empfunden. Es sei aber sicherlich richtig, dass es von der Tendenz her mit ein Grund gewesen sei, den

⁴⁰⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 15 f. (Dr. Schackmann-Fallis).

⁴⁰⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 50, 61 (Grobe).

⁴¹⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 34 f. (Dr. von der Osten).

⁴¹¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 35 (Dr. von der Osten).

⁴¹² Ordner 17, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 15. November 2013, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Az: 31-27207-7/1-2, 1 - Gründung, 2 - Gesellschaftsvertrag, Band XVII, S. 135-137.

Zeugen Dr. von der Osten zu nehmen, da dieser mehr Dynamik in die Gesellschaft gebracht habe.⁴¹³

Der Zeuge Hans-Gottfried S. gab zu den Gründen, weshalb sich das Land letztlich vom Zeugen Peter B. getrennt habe, an, dass der Wirtschaftsplan nicht mit den Vorgaben des Landeshaushalts übereingestimmt habe. Der Zeuge Peter B. sei mehrfach aufgefordert worden, bestimmte Änderungen vorzunehmen, um eine Stimmigkeit mit den Vorgaben des Landeshaushalts herzustellen. Dieser habe das aber abgelehnt. Dies sei dann dem Zeugen Dr. Schackmann-Fallis vorgetragen worden. Sein Eindruck sei, dass sich der Aufstieg des Zeugen Dr. von der Osten vom ursprünglich geplanten Prokuristen zum Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft einfach ergeben habe.⁴¹⁴ Zu der Frage, ob es Kritik an seiner Arbeit gegeben habe, erklärte der Zeuge Peter B., es habe lediglich die übliche Kritik im Tagesgeschäft gegeben.⁴¹⁵

Der Zeuge Dieter L. berichtete, er habe im Dezember 1999 gemeinsam mit dem Zeugen Manfred M. ein Gespräch mit dem Zeugen Peter B. über die Konsequenzen der Aufschmelzung geführt. Der Zeuge Peter B. sei überrascht gewesen, habe die Nachricht aber eigentlich ganz ruhig aufgenommen. Er habe nicht den Eindruck vermittelt, besonders traurig zu sein oder sich schlecht behandelt zu fühlen.⁴¹⁶ Der Zeuge Peter B. bestätigte, er habe es nicht als unfreundliches Ende empfunden.⁴¹⁷

Der Zeuge Manfred M. erklärte hierzu, es könne sein, dass er dieses Gespräch als Aufsichtsratsvorsitzender geführt habe. Er sei sich aber sicher, dass die Entscheidung eher auf politischer Ebene getroffen worden sei und er die Entscheidung lediglich vollzogen habe. An die Bedingungen der Vertragsauflösung könne er sich nicht erinnern.⁴¹⁸

Den Ablauf schilderte Zeuge Peter B. dahingehend, dass er zum Ende des Umstrukturierungsprozesses mit der Tatsache konfrontiert worden sei, dass der Zeuge Dr. von der Osten sein Nachfolger werden sollte. Zuvor sei er in den Umstrukturierungsprozess nicht einbezogen worden.⁴¹⁹ Es habe dann ein Gespräch mit dem Zeugen Dr. Schackmann-Fallis gegeben.⁴²⁰ Dieser habe ihm die Möglichkeit gebo-

⁴¹³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 97 f. (Dr. Dieter L.).

⁴¹⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 76 (Hans-Gottfried S.).

⁴¹⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 49 f. (Peter B.).

⁴¹⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 94 f. (Dr. Dieter L.). Vgl. auch Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 25 f. (Dr. von der Osten), der erklärte, er habe nicht nach Gründen für die Entscheidung gefragt. Die Entscheidung hierüber habe beim Gesellschafter gelegen.

⁴¹⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 23 (Peter B.).

⁴¹⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 150 (Manfred M.).

⁴¹⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 12, 22, 36 f. (Peter B.).

⁴²⁰ Der Zeuge Dr. Dieter L. bestätigte, dass es ein solches Gespräch im Januar oder Februar 2000 gegeben habe. Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis habe berichtet, dass das Gespräch eigentlich sehr gut gelaufen sei; Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 94 f. (Dr. Dieter L.). Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis gab an, sich an

ten, als zweiter Geschäftsführer tätig zu sein. Hierzu wäre er auch bereit gewesen. Es habe aber auch festgehalten werden sollen, dass der Zeuge Dr. von der Osten dann die Priorität gehabt hätte. Das habe er abgelehnt.⁴²¹ Auf den Hinweis auf einen bis zum 30. September 2000 befristeten Arbeitsvertrag und die Frage, ob er für diese Zeit gleichberechtigter Geschäftsführer neben dem Zeugen Dr. von der Osten gewesen sei, antwortete der Zeuge Peter B., dazu könne er nichts mehr sagen.⁴²²

Zu der Bemerkung, dass in einem früheren Arbeitsvertrag gestanden habe, dass noch ein zweiter Geschäftsführer berufen werden könne, sagte der Zeuge Dr. von der Osten, er könne sich nicht erinnern, dass es diesbezüglich irgendwelche Anläufe gegeben habe. Es hätte ihn im Zweifelsfall allerdings auch nicht gestört.⁴²³

Nach seinem Ausscheiden, so der Zeuge Peter B. weiter, sei er in einer privaten Beteiligungsgesellschaft, der InnoMed VC Beteiligungen AG Hamburg, als Vorstand tätig gewesen. Die Investoren, nach seinen Angaben sehr honorierte Leute aus Hamburg, hätten seinerzeit 1 Million DM zur Verfügung gestellt, um Beteiligungen einzugehen. Es habe aber nur eine einzige Beteiligung gegeben, die auch durch die IBG, eine Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Bank, und die KfW finanziert worden sei. Erfolgreich sei das Investment letztlich nicht gewesen.⁴²⁴ Auf Nachfrage bejahte der Zeuge die Frage, ob der Zeuge Dr. von der Osten von 2001 bis 2004 als Aufsichtsrat für die InnoMed tätig war.⁴²⁵ Die Frage, ob er gemeinsam mit dem Zeugen Dr. von der Osten eine stille Beteiligung gehalten habe, verneinte der Zeuge.⁴²⁶

Am 10. Juli 2000 endete der Umstrukturierungsprozess mit der Anstellung des Zeugen Dr. von der Osten als Geschäftsführer der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.

4. Die Anpassung der Bezüge des Geschäftsführers zum 1. Januar 2002

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit einem Änderungsvertrag des Geschäftsführervertrages des Zeugen Dr. von der Osten. Der Vertrag wurde am 4. März 2002 geschlossen und am 25. April 2002 durch den Aufsichtsrat genehmigt. Obwohl eine

den Vorgang nicht mehr erinnern zu können; Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 14 (Dr. Schackmann-Fallis).

⁴²¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 12, 22 f. (Peter B.).

⁴²² Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 39 f. (Peter B.).

⁴²³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 114 (Dr. von der Osten).

⁴²⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 13 f., 21, 24 (Peter B.); vgl. auch Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 83, 94 (Hans-Gottfried S.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 157 f. (Manfred M.).

⁴²⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 24 ff. (Peter B.).

⁴²⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 45 f., 53 (Peter B.).

Anpassung des Grundgehältes erst zum 1. Januar 2003 zu verhandeln gewesen wäre, waren laut Vermerk des Zeugen Peter N. vom 16. Mai 2002⁴²⁷

„[die zuständigen Gesellschaftsgremien, in] Anbetracht der weit überdurchschnittlichen Leistung von Herrn Dr. von der Osten, sowohl was die Qualität seiner Arbeit als auch seinen zeitlichen Einsatz für die Gesellschaft anbelangt, und auch des Umstandes, dass andere branchenverwandte Gesellschaften auf Herrn Dr. von der Osten aufmerksam wurden und ihm Angebote unterbreiteten, die deutlich über den aktuellen Bezügen liegen, [...] bereit, mit Herrn Dr. von der Osten zum Stichtag 01.01.2002 über seine Bezüge neu zu verhandeln.“

Der Zeuge Peter N., der 2001 Leiter des Referats 31 im Ministerium der Finanzen geworden war, erklärte zu den Gründen für die positive Einschätzung der Arbeit des Zeugen Dr. von der Osten, er habe sich die Meinung durch Fragen nach der Tätigkeit vor seiner Amtszeit verschafft. Er habe bestimmt mit dem Zeugen Dr. Dieter L. gesprochen und habe sich auch von anderen, die Gesellschafter waren und mit dem Zeugen Dr. von der Osten zu tun gehabt hätten, ein Meinungsbild geben lassen. Er selbst habe den Zeugen erst bei Übernahme des Referats im Jahre 2001 kennengelernt.⁴²⁸ Er habe auch keine engeren persönlichen Beziehungen zu anderen Verantwortlichen der IBG.⁴²⁹

Zu dem Vertrag vom 4. März 2002 erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, er könne sich hierzu nicht erinnern.⁴³⁰

5. Die Privatisierung des Beteiligungsmanagements

Zur Erledigung seines Untersuchungsauftrages befasste sich der Ausschuss auch mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Dabei stand zunächst die Frage im Mittelpunkt, welche Einflüsse letztlich ausschlaggebend für die Privatisierungsentscheidung waren.

Der durch den Ausschuss befragte Sachverständige Marco Z. berichtete, auch in Berlin habe es erstmals 2004 eine Diskussion hinsichtlich der Privatisierung des Beteiligungsmanagements gegeben. Man habe sich aber gegen eine Privatisierung entschieden, da man ein erfahrenes Team von mehr als zehn Leuten gehabt und es als unwahrscheinlich angesehen habe, ein Team mit dieser Expertise zu finden. Auch

⁴²⁷ Ordner 456, 4. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.03.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Vorgang „Dr. von der Osten“ Az.: 31-27207-36/6, Band CX, S. 27.

⁴²⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 81, 96 f. (Peter N.).

⁴²⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 113 (Peter N.).

⁴³⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 40 f. (Dr. von der Osten).

ein Management Buy-out sei nicht in Betracht gekommen.⁴³¹ Zu der Frage, ob eine solche Konstruktion mit EU-Recht vereinbar sei, erklärte der Sachverständige weiter, die Voraussetzungen für ein Inhouse-Geschäft hätten vorgelegen, da die IBB zu 100 % dem Land und die IBB Beteiligungsgesellschaft zu 100 % der IBB gehöre. Es habe erhebliche Diskussionen über die Details gegeben, wohingegen es EU-rechtlich einfacher sei, die Leistung auszuschreiben. Man habe sich aber bewusst entschieden, es so zu machen.⁴³²

5.1 Die Entwicklung bis zur Privatisierungsentscheidung

In der 12. Aufsichtsratssitzung der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH am 15. April 1999⁴³³ trug der Zeuge Dr. von der Osten vor,

„dass es seiner Meinung nach überlegenswert wäre, den Gesellschafteranteil der öffentlichen Hand in naher Zukunft dadurch zu minimieren, dass man privaten Gesellschaftern eine Beteiligung ermöglicht und der IBG dadurch erweiterte Handlungsspielräume bis hin zu tätigen Beteiligungen verschafft.“

Herr Frank J. informierte, dass er alle Bundesländer angeschrieben hat, um zu erfahren, welche Beteiligungsgesellschaften dort gegründet wurden, welche Struktur diese ausweisen und welche Erfahrungen vorliegen.“

Der Zeuge Frank J. gab an, seit Ende 1998, Anfang 1999 mit der IBG befasst gewesen zu sein. Er habe eine Ausbildung als Diplomfinanzwirt FH und habe zunächst vier Jahre im Finanzamt gearbeitet. Seit 1992 arbeite er in dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium.⁴³⁴ Auf Vorhalt erklärte der Zeuge, bei der Entwicklung der Gesellschaft sei auch untersucht worden, was in den anderen Ländern passiere. Bei dem Beteiligungsgeschäft müsse immer die Zielstellung sein, Kofinanzierungsquellen außerhalb öffentlichen Geldes oder zumindest außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt aufzutun.⁴³⁵

In der 12. Aufsichtsratssitzung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH am 28. Oktober 2003⁴³⁶ zeigte der Zeuge Dr. von der Osten

⁴³¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 26 (Marco Z.).

⁴³² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 31 (Marco Z.).

⁴³³ Ordner 27, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von konstituierende Sitzung am 19.12.1996 bis 16. Sitzung am 16.05.2000, Band I, S. 82 ff. [83 f.].

⁴³⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 7, 16, 23 (Frank J.).

⁴³⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 7, 16, 23 (Frank J.).

⁴³⁶ Ordner 78, Erstes Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats, mitgeltende Dokumente, ab 10. AR, 04.06.03-28.06.04, Band V, S. 231 ff. [233].

„[...] als weiteren, möglichen Weg der IBG die Öffnung für privates Kapital auf. Hierfür müssten dann Strukturen und Zielsetzung der IBG geändert werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das dem AR zugeleitete Strategiekonzept aus dem Jahr 2001. Um privates Kapital erfolgreich einzuwerben, sollten erfolgreiche Exits vorgewiesen werden, was voraussichtlich erst für Ende 2004 erwartet wird.“

Der Zeuge Dr. Rehberger erläuterte, der Ausgangspunkt der Diskussion, die letztlich zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements geführt habe, sei eine Diskussion im Aufsichtsrat gewesen. Es sei darum gegangen, wie man dazu beitragen könne, dass die IBG in den absehbaren Jahren in der Lage sein würde, noch mehr Kapital als bisher zusammen mit privaten Partnern bereitzustellen. Den Anstoß zu dieser Diskussion habe der Zeuge Dr. von der Osten gegeben. Es könne sein, dass in der späteren Zeit auch angenommen wurde, dass eine Privatisierung europarechtlich zwingend erforderlich sei. Er selbst kenne dieses Argument aber nicht.⁴³⁷

Der Zeuge Manfred M. bekundete, er kenne den Inhalt des Strategiekonzeptes aus dem Jahre 2001 nicht mehr. Er bestätigte, dass es immer das Bestreben gewesen sei, privates Risikokapital nach Sachsen-Anhalt zu bekommen. Notifizierungsverfahren oder Auflagen aus Brüssel oder beihilfenrechtliche Themen seien zum damaligen Zeitpunkt nicht Gegenstand der Diskussion gewesen.⁴³⁸

Der Zeuge Hans-Gottfried S. erklärte, es habe sich um eine relativ ergebnisoffene Diskussion gehandelt. Die EFRE-Gelder seien jeweils mit einer Kofinanzierung zu versehen, das heißt, in irgendeiner Form habe man das Geld des Landes auftreiben müssen. Dann sei man auf die Idee gekommen, ob man nicht durch solche Fonds diese Kofinanzierung betreiben könnte und welche Modelle es denn geben könnte, um so etwas zu bewerkstelligen, unter Trennung der Sphäre des Landes und in Richtung einer privaten Sphäre.⁴³⁹

Als er 2003 in die IBG gewechselt sei, so der Zeuge Heine, habe es bereits Diskussionen darüber gegeben, wie man das Modell der IBG weiter erfolgreich ausbauen könne. Die Frage, in welcher Struktur dies erfolgen solle, sei damals noch komplett offen gewesen. In den Jahren 2004 bis 2006 sei das Thema dann auch vonseiten des Ministeriums der Finanzen verfolgt worden. Zu der Frage, wer damals mit dem Thema befasst gewesen sei, erklärte er, Heine, der Zeuge Peter N. habe eine entsprechende Diskussion mit dem Zeugen Dr. von der Osten geführt.⁴⁴⁰

⁴³⁷ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 81, 83 ff., 115 (Dr. Rehberger).

⁴³⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 117, 123, 138 (Manfred M.).

⁴³⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 97 f. (Hans-Gottfried S.).

⁴⁴⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 31, 42, 44 (Guido H.). Vgl. auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 12 (Jens G.), der bekundete, der Zeuge Peter N. und das Management der IBG hätten sich einer Ausschreibung nicht abgeneigt gezeigt.

In der 14. Aufsichtsratssitzung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH am 13. Mai 2004⁴⁴¹ stellte der Zeuge Dr. von der Osten Ansätze zu den mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der IBG dar. Er empfahl die Errichtung einer neuen Fondsgesellschaft, deren Fondseinleger private wie öffentliche Kapitalgeber sein könnten. Aus steuerlichen Aspekten empfahl er die Gründung einer GmbH & Co. KG. Seiner Darstellung nach habe die neue Vorgesellschaft die Möglichkeit, entweder mit der IBG einen Fondsmanagementvertrag abzuschließen oder eine Fondsmanagementgesellschaft neu zu etablieren und diese mit dem Management zu beauftragen. Der Aufsichtsrat nahm die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragte den Geschäftsführer, ein Konzept zur Etablierung einer Fondsgesellschaft zu erarbeiten.

Der Zeuge Frank J. führte aus, es sei klar gewesen, dass das Land immer weniger in der Lage sein würde, eigene Haushaltsmittel in die IBG zu stecken. Es sei dann nach anderen, alternativen Möglichkeiten gesucht worden. Von der Managementgesellschaft sei die Aussage gekommen, dass es schwierig sei, private Investoren für eine Gesellschaft zu finden, die in direktem Landeseigentum stehe. Denn man sehe immer die Gefahr der politischen Beteiligungsentscheidungen. Auf die Strukturaussage des Managements habe man sich auch verlassen.⁴⁴²

Am 21. Januar 2005 übersandte der Zeuge Frank J. den Zeugen Dr. von der Osten und Eric B. einen Vermerk mit folgendem Anschreiben⁴⁴³:

„Hallo Johannes, hallo Eric,

ich habe Eure Anregungen aufgegriffen und meinen Vermerk an AL 3 verändert (allerdings habe ich die alternative, verstärkt KfW-Finanzierungen parallel zu nutzen, nicht wegfallen lassen).

Ich würde vorschlagen, dass wir uns nach Rücklauf des Vermerks von Herrn Hans-Joachim H. treffen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

*Gruß und schönes Wochenende
Frank Frank J.“*

⁴⁴¹ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 84 ff. [86 ff.].

⁴⁴² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 19 f. (Frank J.); in diesem Sinne auch Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 12, 14, 18 (Hans-Joachim H.), der angab, er könne sich nicht erinnern, dass über konkrete Investoren gesprochen worden sei. Der Zeuge Robra merkte an, dass in den Jahren 2003 und 2004 unter anderem auch im Wirtschaftsbeirat des Ministerpräsidenten sehr intensiv über die Frage diskutiert worden sei, wie die notorische Eigenkapitalschwäche im Land verändert werden könnte; Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 7, 21 (Robra).

⁴⁴³ Ordner 366, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beraterleistung, Band LXXXV, S. 144.

Diesen Vermerk sandte der Zeuge Dr. von der Osten an Herrn W.⁴⁴⁴ und den Zeugen Peter N.. Im Anschreiben heißt es⁴⁴⁵:

„[...] Anliegend das mit/von Herrn Frank J. abgestimmte Papier zur Attrahierung von PE nach LSA. AL 3, Herr Hans-Joachim H., wird an einem Treffen auf Arbeitsebene MF, MW, IBG Anfang 02/2005 ebenfalls teilnehmen. Herr Eric B. wird mit einem abgestimmten Terminvorschlag in den kommenden Tagen auf Sie zugehen.“

In dem Vermerk⁴⁴⁶, der durch den Zeugen Frank J. unterzeichnet ist, wird empfohlen, die

„[...] Verbreiterung der Finanzierungsbasis der IBG [...] aufgrund der Haushaltslage des Landes in Angriff zu nehmen.

[...]

Ich schlage folgendes Vorgehen vor:

- Diskussion des Vorschlages auf Arbeitsebene MW - MF - IBG Geschäftsleitung*
- Erstellung einer Leitungsvorlage MW/MF, ggf. auch einer Kabinettsvorlage, Unterrichtung Landesrechnungshof*
- Gründung der Formmanagementgesellschaft*
- Mit dem Abschluss des Managementvertrages Überführung der Mitarbeiter der heutigen IBG in die Managementgesellschaft*

Installation des neuen Private Equity Fonds mit dem entsprechenden Fondsmanagement über die Managementgesellschaft“.

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Frank J., bei dem Vorschlag habe es sich letztlich um einen Managementvorschlag gehandelt. Er sei ihm aber zumindest nicht unplausibel erschienen.⁴⁴⁷ Auf den Hinweis, dass er diesbezüglich gar nicht zuständig gewesen sei, erklärte er, man mache sich auch rechts und links Gedanken, was passieren könne und was nicht und wie die Gesellschaft weiterentwickelt werden solle. Er vermute, dass der entsprechende Abteilungsleiter auch Aufsichtsratsmitglied der IBG

⁴⁴⁴ Ein Referent im Referat 31 des Finanzministeriums; vgl. Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 6, 11, 33 (Jens G.).

⁴⁴⁵ Ordner 366, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beraterleistung, Band LXXXV, S. 144.

⁴⁴⁶ Ordner 366, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beraterleistung, Band LXXXV, S. 145 f.

⁴⁴⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 29, 31 (Frank J.).

gewesen sei. Und wenn dann solche Themen kämen, dann müsse man das natürlich auch irgendwie transportieren.⁴⁴⁸

Der Zeuge Peter N. gab an, er könne sich nicht erinnern, den Zeugen Frank J. diesbezüglich kontaktiert zu haben. Er könne sich auch an kein Treffen zu diesem Punkt erinnern. Wenn es nur um die Aktivierung privaten Kapitals gegangen wäre, wäre ein Handlungsdruck nicht in dem Maße da gewesen.⁴⁴⁹

Gefragt zu seinen Erinnerungen an die Sitzung des Aufsichtsrates am 19. April 2005, in der der Zeuge Dr. von der Osten erklärt habe, dass Schritte zur Privatisierung jetzt eingeleitet würden, erklärte der Zeuge Hans-Joachim H., es sei mehr um die grundsätzliche politische Intention gegangen, darum, was man eigentlich mit der Privatisierung bewirken wollen. Hier sei es insbesondere um die Einwerbung zusätzlichen privaten Kapitals gegangen.⁴⁵⁰

Auf die Frage, ob die kreativen Ideen, wie Beteiligungsmanagement zu entwickeln sei, vor allem aus der IBG Führungsmannschaft entwickelt worden seien, antwortete der Zeuge Hans-Joachim H., es seien sicherlich auch aus dem Ministerium heraus bestimmte Impulse da herangetragen worden. Er könne sich dazu aber nicht im Detail erinnern.⁴⁵¹ Fragen der Privatisierung des Vergabemanagements würden doch sehr stark Fragen der Fondsorganisation spiegeln, und dies entspreche nicht seinem beruflichen Hintergrund als Volkswirt. Seines Erachtens träfe dies eher Leute, die sich berufsmäßig mit Fonds beschäftigen oder eben aus dem Kapitalektor ihre berufliche Herkunft bezögen.⁴⁵²

Angesprochen auf ein Gutachten einer Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei aus Berlin, die sich mit den rechtlichen Fragen um eine Ausgliederung des Managementteams von Mai 2005 beschäftigt haben, sagte der Zeuge Dr. Ingolf L., er wisse von der Existenz dieses Gutachtens. Er könne aber nicht sagen, ob er es gesehen habe.⁴⁵³

Die erste Erinnerung, die der Zeuge Peter N. an das Privatisierungsverfahren habe, sei ein Hinweis des Zeugen Dr. von der Osten auf eine Änderung der Beihilferichtlinien im Sommer 2005. Der Zeuge Dr. von der Osten habe ihm erklärt, KMUs und die sogenannten Risikogesellschaften seien nur noch dann förderfähig, wenn eine entsprechende Mindestausstattung auf privater Seite, also eine entsprechende private Kapitalausstattung, mit dabei sei.⁴⁵⁴ Er habe sich dann bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium erkundigt, ob die Darstellung zuträfe. Es sei geantwortet worden, dass die Problematik bekannt sei und Überlegungen stattfinden müssten, die

⁴⁴⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 39 f. (Frank J.).

⁴⁴⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 84 f. (Peter N.).

⁴⁵⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 11 (Hans-Joachim H.).

⁴⁵¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 17 f. (Hans-Joachim H.).

⁴⁵² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 8 (Hans-Joachim H.).

⁴⁵³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 21 (Dr. Lange).

⁴⁵⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 56, 61 (Peter N.).

derzeitige Struktur zu ändern.⁴⁵⁵ Es sei auch der Vorschlag eines Gespräches in der Staatskanzlei erfolgt. Ob er selbst, Peter N., oder der Zeuge Dr. von der Osten den Vorschlag gemacht habe, wisse er nicht mehr.⁴⁵⁶

Der Zeuge Robra erklärte, es sei damals allgemein bekannt gewesen, dass der Kommission die internen Beteiligungsgesellschaften ein Dorn im Auge gewesen seien. Es sei ihm, Robra, im Wesentlichen darauf angekommen, dass ein in jedweder Hinsicht vor allen Dingen auch EU-rechtlich tragfähiges Konzept besteht, dass die IBG ihrer Rolle als Risikokapitalgeber für Existenzgründungen insbesondere hier im Lande gerecht wird und dass bei dieser Gelegenheit ein Fonds aufgelegt wird, der auch privates Risikokapital nach Sachsen-Anhalt holen konnte. Es sei auch ein wichtiges Anliegen gewesen, privates Kapital für die Förderung von Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu generieren.⁴⁵⁷

Am 8. November 2005 bestätigte der Zeuge Dr. von der Osten einen Termin für ein Gespräch in der Staatskanzlei am 18. November 2005⁴⁵⁸:

„Sehr geehrter Staatsminister Robra, wie gestern mit Ihrer Büroleiterin telefonisch vereinbart, bestätige ich Ihnen gerne auf diesem Wege den Termin 18.11. 9:00 bis 9:30 in Ihrem Büro. Gegenstand der Besprechung soll nach unserer Vorstellung aktueller Stand und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, (Fahrplan) der Umstrukturierung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sein, wie sie grundlegend in den Kabinettsitzungen vom 12. April bzw. 12. Juli d.J. behandelt worden ist. Hierzu werden Sie Anfang der kommenden Woche vorbereitende Gesprächsunterlagen erhalten.“

Zu der Motivlage für ein solches Gespräch befragt, erklärte der Zeuge Robra, er vermute, dass die Vorstellung der Vertreter des Finanzministeriums und des damaligen Landesbediensteten von der Osten dahin gegangen sei, dem Chef der Staatskanzlei ihre Vorstellungen einmal authentisch unterbreiten zu dürfen. Als Chef der Staatskanzlei könne er vielleicht besser als andere beurteilen, ob ein Vorhaben im Kabinett getragen werden wird oder nicht. Er könne, wenn es darauf ankomme, auch frühzeitig Ratschläge geben wie man ein Vorhaben so gestaltet, dass es am Ende im Kabinett auch mitgetragen werden kann. Informelle Abstimmungen der Ressorts mit der Staatskanzlei seien bei ihm, Robra, ganz wichtiger Alltag. Solche Gespräche würden dazu dienen, mögliche Konflikte in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen und nicht gewissermaßen blind in eine Konfliktsituation hineinzulaufen. Das Kabinett sei nicht mehr der Ort, wo man wirklich bis in die letzten Feinheiten hinein Konflikte ausdiskutiere.⁴⁵⁹

⁴⁵⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 57 (Peter N.).

⁴⁵⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 57 (Peter N.).

⁴⁵⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 8, 11, 14 (Robra).

⁴⁵⁸ Ordner 488, 8. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Staatskanzlei, Az.: 25-32771, Inhalt: IBG Innovations und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Bd. 1, S. 234.

⁴⁵⁹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 17, 23 f., 38 (Robra).

Dass der Zeuge Dr. von der Osten mit dem Terminwunsch an ihn herangetreten sei, sei ihm egal gewesen. Er habe ihn dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen zugeordnet. Ob das Ministerium dann einen leitenden Angestellten seines Geschäftsbereiches losschicke oder einen Referenten oder Referatsleiter oder Staatssekretär oder Minister, sei letztlich unerheblich. Aus seiner Sicht handelte der Zeuge im Auftrag des Ministeriums. Er würde bei solchen Treffen aber in der Regel anzeigen, dass ein Vertreter des Ressorts mitkommen solle.⁴⁶⁰ Zu dem Zeugen Dr. von der Osten habe er bis zu diesem Zeitpunkt keinen nennenswerten Kontakt gehabt.⁴⁶¹

In einem Vermerk des Zeugen Peter N. vom 17. November 2005 zur Vorbereitung eines Gesprächs in der Staatskanzlei am 18. November 2005 mit der Geschäftsführung der IBG heißt es⁴⁶²:

„[...] Hier geht es letztendlich um die Privatisierung der Managementgesellschaft, und zwar um ein Management Buy Out. Die wesentlichen Kriterien sind bekannt. Die - nicht wenigen - Details müssen noch ausgearbeitet werden. Zielstellung ist es, Herrn Dr. von der Osten zu halten. Stichwortartig seien folgende genannt:

- das Veräußerungsverfahren als Interessenbekundungsverfahren?*
- wenn ein Interessenbekundungsverfahren: die Kriterien für einen Zuschlag, die auf die derzeitige GF zugeschnitten sein werden;*

[...]

In dem Gespräch wird es deshalb morgen darum gehen, diese Punkte anzureißen und einen zeitlichen Fahrplan Herrn Dr. von der Osten zu vermitteln, der am liebsten heute schon alles fertig machen würde. [...]

[...] Die privaten Investoren werden aber auf kurz oder lang - eher auf kurz - eine von der öffentlichen Hand unbeeinflusste Managementgesellschaft, also die Privatisierung, verlangen. Bis dahin wird Herr Dr. von der Osten aber - was sein gutes Recht ist - die Managementgesellschaft so auf sich zugeschnitten haben (die Investoren werden keinen anderen Fondsverwalter akzeptieren), sodass wir - wenn wir so wollen - in dem Verhandlungsprozess um die Veräußerung erpressbar sind. Herr Dr. von der Osten kann uns dann seine Bedingungen diktieren.

⁴⁶⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 24 f., 47 (Robra).

⁴⁶¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 9, 36 f. (Robra).

⁴⁶² Ordner 378, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beratervertrag, Band XCVII, S. 52 f.

Noch ein Hinweis: Sollte die IBG zunächst an die IB-Bank gekoppelt werden - was die juristische Umsetzung der Privatisierung erleichtern würde -, gibt es das Risiko, dass Herr Dr. von der Osten nicht bereit ist, unter der Führung der IBG zu arbeiten. Herr Dr. von der Osten will die Selbständigkeit. Die ihm bislang gewährte Freiheit ist eines der Hauptkriterien, weshalb er im Lande bleibt.“

In dem vorbereitenden Vermerk der Staatskanzlei vom 17. November 2005 heißt es unter anderem⁴⁶³:

„[...] Es wird im Konzept vorgeschlagen und umgesetzt, die Managementgesellschaft als Management Buy Out zu privatisieren. MF will das Konzept stützen, um Dr. Osten zu halten. Es ergeben sich noch eine Reihe ungeklärter Probleme:

- Gestaltung des Veräußerungsverfahrens als Interessenbekundungsverfahren.

- Sollte ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden, dann sind die Kriterien für einen Zuschlag festzulegen. MF will diese Kriterien auf Dr. Osten zuschneiden.

[...]

[...] Die Klärung wird realistisch noch einige Monate in Anspruch nehmen. Laut MF drängt Herr Dr. Osten.

Eine Einbeziehung der Investitionsbank in die Privatisierung ist zwar denkbar, laut MF gibt es hier bei Dr. Osten erhebliche Animositäten.“

Zur Zielstellung, den Zeugen Dr. von der Osten zu halten, erläuterte der Zeuge Peter N., er habe 2005 zunächst an ein Management-Buy-out gedacht. Er habe auch an den Zeugen Dr. von der Osten als Zielperson eines solchen Verfahrens gedacht. Er habe ihn halten wollen, weil er ihm als der Mann erschien, der am meisten Ahnung von diesem Geschäft habe.⁴⁶⁴ Hinsichtlich des Management-Buy-outs habe er relativ unjuristisch, sondern mehr funktional gedacht.⁴⁶⁵

Nach Darstellung des Zeugen Peter N. habe der Zeuge Dr. von der Osten „*nicht alle drei Tage*“ gedroht, etwas anderes zu machen. Es habe aber seiner Erinnerung nach ein, zwei Fälle gegeben, wo es solche Überlegungen gegeben habe. Er habe nie das Gefühl gehabt, dass der Zeuge Dr. von der Osten ihm, Peter N., die Pistole auf die Brust setze. Die Formulierung „*sodass wir [...] erpressbar sind*“ sei nicht im kriminellen Sinne gemeint. Es habe sich vielmehr auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten bezogen.⁴⁶⁶

⁴⁶³ Ordner 488, 8. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Staatskanzlei, Az.: 25-32771, Inhalt: IBG Innovations und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Bd. 1, S. 236 f. [237].

⁴⁶⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 66 f., 73, 75 (Peter N.).

⁴⁶⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 76 (Peter N.).

⁴⁶⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 73, 78 (Peter N.).

Der Zeuge Dr. von der Osten habe, so der Zeuge Peter N. weiter, schon früh angeboten, privates Kapital ins Land zu holen. Damit sei er immer offensiv umgegangen. Mit Investoren habe er, Peter N., aber nicht gesprochen. Man habe sich lediglich darüber Gedanken gemacht, in welchem Volumen denn da akquiriert werden könnte.⁴⁶⁷ An den Zeugen Dr. Thomas A. könne er sich nicht erinnern. Auch die Beziehung des Zeugen Dr. von der Osten zu den Zeugen Dr. Thomas A. und Jutta F. habe er nicht gekannt.⁴⁶⁸ Auf die Frage, ob Investoren aus dem privaten Näheverhältnis des Zeugen Dr. von der Osten oder dessen Eigenbeteiligung damals kritisch betrachtet worden wäre, antwortete er, Peter N., er hätte darüber nachdenken müssen, wenn das alles so einen familiären Hintergrund bekommen hätte.⁴⁶⁹

Die Zeugin Jutta F. bestätigte, dem Zeugen Dr. von der Osten als Investmentbetreuer besonders zu vertrauen. Sie wisse deshalb auch nicht, ob sie so etwas mit jedem machen würde. Sie könne aber jedenfalls verneinen, da irgendeine Art von Bedingung gestellt zu haben.⁴⁷⁰ Der Zeuge Dr. Thomas A. verwies auf die auch vom Land gebrauchte Klausel, wonach eine Kündigungsmöglichkeit beim Verschwinden oder Auswechseln von sogenannten Schlüsselpersonen bestünde. Auch in ihren Vertrag sei eine solche Klausel aufgenommen worden.⁴⁷¹

Zu dem Vermerk des Zeugen Peter N. äußerte der Zeuge Jens G., er habe diesen Termin weder vor- noch nachbereitet. Welche konkreten Gedanken der Zeuge Peter N. gehabt habe, wisse er nicht. Er erinnere sich aber, dass der Zeuge Dr. von der Osten einer Kopplung an die Investitionsbank sehr kritisch gegenüber gestanden habe. Man habe sich aber auch aus anderen Gründen gegen eine solche Konstruktion entschieden. Man habe ein flexibles und auf den Markt der Beteiligungen an Start-up-Unternehmen hin ausgerichtetes Konstrukt haben wollen, welches damals zumindest in der IB nicht gesehen worden sei.⁴⁷²

Zu der in den Vermerken genannten Zielstellung, den Zeugen Dr. von der Osten zu halten, erklärte der Zeuge Dr. Rehberger, er sei sich hundertprozentig sicher, dass die Zielstellung, den Zeugen Dr. von der Osten zu halten, keine Rolle gespielt habe. Zumindest sei es ihm gegenüber nie ein Argument gewesen.⁴⁷³

⁴⁶⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 77, 79 (Peter N.).

⁴⁶⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 81, 100 f. (Peter N.).

⁴⁶⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 80 (Peter N.).

⁴⁷⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 65 (von Falkenhausen).

⁴⁷¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 96 (Thomas A.).

⁴⁷² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 14 f. (Jens G.); vgl. zu den Vorbehalten gegenüber der Ankopplung an die Investitionsbank auch Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 47 f. (Frank J.).

⁴⁷³ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 85 f. (Dr. Rehberger).

Demgegenüber sagte der Zeuge Prof. Dr. Dr. Paqué, der Zeuge Dr. von der Osten habe keinen schlechten Ruf gehabt. Insofern überrasche es ihn nicht, dass die Zielsetzung, ihn zu halten, explizit formuliert wurde.⁴⁷⁴

Eine ähnliche Einschätzung der damaligen Sicht auf den Zeugen Dr. von der Osten nahm der Zeuge Dr. Haseloff vor. Dieser sei als eine etablierte, geachtete, geschätzte, fachlich integrierte und auch von den Erfordernissen her benötigte Person wahrgenommen worden, die politisch unumstritten war und zu der alle auch im politischen Raum eine positive Einstellung hatten. Man sei zufrieden gewesen. Man habe Ergebnisse gesehen. An dem Erfolg Q-Cells usw. habe sich vieles orientiert.⁴⁷⁵

Der Zeuge Manfred M. wies darauf hin, dass die Bewertung des Umstandes, dass der Zeuge Dr. von der Osten als angestellter Geschäftsführer der IBG in der Lage gewesen sei, einen solchen Wunsch zu äußern und ihn durchzusetzen, in die Zuständigkeit des Ausschusses falle. Er glaube, Kontrollmechanismen in einer Bank, die nach dem Gesetz über Kreditwesen aufgestellt sei, die entsprechende Regularien habe, die Risikocontrolling habe, die auch entsprechende Szenarien habe, können sicherlich manche der zu Tage getretenen Defizite im Vorhinein vereiteln.⁴⁷⁶

In einer E-Mail des Zeugen Peter N. an den Zeugen Gerald K. vom 17. November 2005 erfolgte die Zuleitung der Gesprächsvorbereitung mit folgender Anmerkung⁴⁷⁷:

„Anbei für Dich in der Annahme Deines Interesses. Ich versuchs jetzt mal andersherum mit R. Ich lasse die GF privatisieren und drücke dann selbst auf die Bremse. Dann kann Herr R. mir widersprechen und sagen: Nun machen Sie mal voran, Peter N.. Ob mein raffinierter Plan aufgeht, wirst Du morgen Mittag an meiner Kopfhaltung erkennen ... Gesenktes Haupt, schiefgegangen. Auf allen Vieren kriechend, dazu noch gedemütigt. Erhobenen Hauptes: Ich werde Präsident der Beteiligungsverwaltung. Schauen mer mal.“

Der Zeuge Ingolf L. erklärte, es habe sich um einen Running Gag gehandelt. Es sei immer seine Absicht gewesen, ausreichend Zeit für das Verfahren zu haben und keinen Handlungsdruck aufzubauen.⁴⁷⁸

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Robra, während seiner Zeit als Ministerialbeamter habe er auch in der Illusion gelebt, dass die politischen Spitzen nach seiner Pfeife tanzen würden. Er habe aber mittlerweile gelernt, dass das Zusammenwirken zwischen der Beamtschaft und der politischen Ebene eines Hauses keine Einbahnstraße sei, sondern eine Straße mit viel Begegnungsverkehr. Was im Kopf des Zeugen Pe-

⁴⁷⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 19 f. (Prof. Dr. Dr. Paqué).

⁴⁷⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 72 (Dr. Haseloff).

⁴⁷⁶ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 154 (Manfred M.).

⁴⁷⁷ Ordner 374, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beratervertrag, Band XCIII, S. 51.

⁴⁷⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 67 f. (Peter N.).

ter N. vorging, entziehe sich seiner Würdigung. Den beschriebenen dialektischen Prozess, er Sorge für Tempo, dass irgendwer anders dann auf die Bremse tritt, oder er tritt auf die Bremse, damit andere für Tempo sorgen, könne er überhaupt nicht nachvollziehen.⁴⁷⁹

Laut Gesprächsvermerk der Staatskanzlei vom 18. November 2005 nahmen an dem Gespräch über die Umstrukturierung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt seitens der Staatskanzlei der Zeuge Robra, der Leiter der Abteilung II, der Leiter des Referats 26 und der Büroleiter des Zeugen Robra teil. Das Ministerium der Finanzen wurde durch den Leiter der Abteilung 3 Herrn G. und den Zeugen Peter N. vertreten. Seitens der IBG waren die Zeugen Dr. von der Osten, Eric B. und Heine anwesend.

Als wesentliche Ergebnisse des Gesprächs wurden in einem Vermerk der Staatskanzlei vom 18. November 2005 festgehalten⁴⁸⁰:

- „ • *gegen die rechtliche und wirtschaftliche Trennung zwischen Management und Fonds mit dem Ziel der Gründung von privat gespeisten Private-Equity-Fonds gibt es keine grundsätzlichen Einwendungen*
- *bei allen weiteren Überlegungen ist die ursprüngliche Aufgabe der IBG (Beteiligungsportfolio) kostengünstig weiter zu gewährleisten*
- *Minderheitsbeteiligung des Landes an der zu gründenden IBG Managementgesellschaft mbH ist im ersten Schritt vorzusehen*
- *Information des Kabinetts ist im Dezember 2005/Januar 2006 vorgesehen. Bis dahin sollen die steuerlichen und vergaberechtlichen Probleme geklärt sein.“*

Der Zeuge Robra erklärte, er habe sich den Gesprächsvermerk zur Vorbereitung seiner Aussage angesehen. Er könne weder bestätigen noch dementieren, was darin stehe. Er habe keine Vorstellungen mehr dazu.⁴⁸¹

Ein Management-Buy-out habe er damals nicht völlig außerhalb der Möglichkeiten gesehen. Er habe auch das Motiv nachvollziehen können, da der Zeuge Dr. von der Osten die IBG aus damaliger Sicht erfolgreich geführt habe. Seiner Erinnerung nach hätten es damals die Spatzen in Magdeburg von den Dächern gepfiffen, dass der Wunsch des Finanzministeriums bestünde, die Dinge so zu gestalten. In der Politik, vor allen Dingen aber auch in der Verwaltung, habe es aber nie eine Zeit gegeben, in der Wünschen noch geholfen habe.⁴⁸²

⁴⁷⁹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 21, 33 f. (Robra).

⁴⁸⁰ Ordner 488, 8. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Staatskanzlei, Az.: 25-32771, Inhalt: IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Bd. 1, S. 235.

⁴⁸¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 7 f., 17 (Robra).

⁴⁸² Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 19, 26, 28 f. (Robra).

Wie er, Robra, konkret auf diesen Wunsch reagiert habe, wisse er nicht mehr. Im Allgemeinen habe er stets geraten, Gestaltungsmöglichkeiten, die man bei einer Ausschreibung habe, nicht überzustrapazieren. In dem Stadium seien es für ihn aber „noch ungelegte Eier“ gewesen.⁴⁸³

Weitere Gespräche mit dem Zeugen Dr. von der Osten habe er, Robra, nicht geführt. Die Ausschreibungsunterlagen seien nicht in der Staatskanzlei geprüft worden. Entsprechende Verwaltungsvorgänge würden die Ressorts verantworten. Er habe die Sache zunächst auf administrativem Weg gesehen.⁴⁸⁴

Der Zeuge Peter N. äußerte, er könne sich an das Gespräch nicht erinnern. Er meine, an dem Gespräch nicht teilgenommen zu haben. Er könne sich auch nicht an ein intensives Gespräch mit dem Zeugen Prof. Dr. Dr. Paqué erinnern.⁴⁸⁵

Im Ergebnis, so der Zeuge Peter N. wörtlich, „*hat die Staatskanzlei ganz orthodox gesagt: Wer ist dafür geschäftsordnungsmäßig zuständig? Das waren wieder das MF und das MW. Und dann wurde die Sache wieder zurückgegeben. Und dann ging das so seinen Gang.*“⁴⁸⁶

Der Zeuge Gerald K. erklärte, er habe an dem Gespräch nicht teilgenommen und auch keine Erinnerung an den Vorgang.⁴⁸⁷

Im Laufe der weiteren Bearbeitung sei nach Aussage des Zeugen Peter N. ein Hinweis des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums erfolgt, dass ein Management-Buy-out nicht möglich sei. Es sei nicht zwingend gewesen, eine Privatisierung des Managements vorzunehmen. Es habe seiner Erinnerung nach noch die Möglichkeit der landesmäßigen Beteiligung bestanden, also es im Wesentlichen so zu lassen. Man habe aber schnell den größeren Schritt favorisiert.⁴⁸⁸

Der Zeuge Frank J. bestätigte, dass die Privatisierung des Beteiligungsmanagements im für Wirtschaft zuständigen Ministerium positiv gesehen worden sei. Grundlage für die Beurteilung seien die Risikokapitalleitlinien der Europäischen Union gewesen. Dort gebe es verschiedene Indizien, die für eine Genehmigungsfähigkeit von Risikokapitalmaßnahmen sprechen würden. Ein privates Management sei dabei immer ein positives Indiz dafür, dass die Kommission die Maßnahme genehmigen könnte. Es sei keine *conditio sine qua non*, aber etwas Positives gewesen.⁴⁸⁹ Zur Erforderlichkeit

⁴⁸³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 26 f. (Robra).

⁴⁸⁴ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 14, 46 f. (Robra).

⁴⁸⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 65, 82 (Peter N.).

⁴⁸⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 82 (Peter N.).

⁴⁸⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 124, 127 (Gerald K.).

⁴⁸⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 63 f. (Peter N.). Hinsichtlich des Hinweises des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 6 (Jens G.).

⁴⁸⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 9 f., 22 (Frank J.). In diesem Sinne auch Niederschrift über die 12. Sitzung des

einer Ausschreibung erklärte er, Frank J., aufgrund der Höhe des verwalteten Vermögens und der vermutlichen Kosten einer Privatisierung sei eine europaweite Ausschreibung letztlich vorgegeben gewesen.⁴⁹⁰

Nach den Leitlinien der EU zum Risikokapitalfonds, so der Zeuge Seibicke, seien Risikokapitalfonds nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Die Richtlinie fordere, dass sich das Managementteam wie ein Verwalter im Privatsektor verhalte und bestrebt sei, den Gewinn für die Fondsbeteiligung zu optimieren. Aus der Formulierung „Managementteam wie ein Verwalter im Privatsektor verhält“ folge nicht, dass es ein Verwalter im Privatsektor sein müsse. Es gebe folglich durchaus die Alternative, die man prüfen müsse.⁴⁹¹

Auf die Frage, ob er die Rechtsauffassung des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums nachgeprüft habe, erklärte der Zeuge Peter N., er habe sich die Richtlinien sicherlich angesehen. Er habe sich aber immer auf die Meinung des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums verlassen, das die Fachkompetenz gehabt habe.⁴⁹²

In einer E-Mail des Zeugen Peter N. an Herrn G., Leiter der Abteilung 3 des für Finanzen zuständigen Ministeriums, vom 7. Dezember 2005 wurde in Bezug auf die Erstellung einer Kabinettsvorlage ausgeführt⁴⁹³:

„Die Thematik „Ausschreibung Privatisierung Management“ habe ich noch ausgeklammert, da mir die StN des MW noch nicht vorliegt. Ich habe auch bewusst das Umstrukturierungsverfahren in zwei Schritte zerlegt, da die vorgelegten Verträge noch überarbeitet werden müssen. Hier zeichnet sich auch ein Interessenkonflikt mit der GF IBG ab, die uns als Veräußerer Entwürfe vorlegt und gleichzeitig designierte Erwerberin ist. Nichtsdestotrotz ist die Initiative der GF unter dem Strich begrüßenswert und hilfreich.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Peter N., im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens durfte der Zeuge Dr. von der Osten auf Landesseite nicht mehr beratend oder gestaltend tätig sein.⁴⁹⁴

14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 11 (Jens G.); Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 50 (Grobe); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 67 (Eric B.); S. 121 f. (Dr. Beate B.).

⁴⁹⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 11, 46 (Frank J.).

⁴⁹¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 98 f. (Seibicke); in diesem Sinne auch Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 32 (Dr. Wolfram K.).

⁴⁹² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 99 (Peter N.).

⁴⁹³ Ordner 374, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beratervertrag, Band XCIII, S. 54.

⁴⁹⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 90 f.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2006 wurde der Staatskanzlei eine Kabinettsvorlage zur Neustrukturierung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH durch das Ministerium der Finanzen übersandt.⁴⁹⁵

Zum Verfahren und zur Behandlung im Kabinett äußerte der Zeuge Robra allgemein, es erfolge zunächst ein Mitzeichnungsverfahren, das explizit in der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt sei. Vorlagen eines Ressorts, die die Geschäftsbereiche anderer Ressorts inhaltlich berührten, müssten diesen Ressorts zur Kenntnis gebracht werden. Es sei dann abzuwarten, ob die anderen Ressorts durch ihre Mitzeichnung zum Ausdruck bringen, dass die von ihnen zu wahren Belange in der Vorlage des federführenden Ressorts angemessen berücksichtigt seien. Das erlaube jedoch keinen Übergriff des mitzeichnenden Ressorts in die Ressortzuständigkeit des federführenden Ressorts.⁴⁹⁶

Die Staatskanzlei sei in der Regel nicht in die Mitzeichnung einbezogen. Solche Kabinettsvorlagen würde die Staatskanzlei vor der Mitzeichnung nur nachrichtlich erhalten. Diese Vorlagen würden in den sogenannten Spiegelreferaten auf Schlüssigkeit überprüft. Eklatante Mängel würden auch angesprochen. Nach Abschluss des Mitzeichnungsverfahrens werde die Kabinettsvorlage erneut der Staatskanzlei vorgelegt. Auf Grundlage eines erneuten Votums des Spiegelreferats und nach eigener Lektüre leite er, Robra, die Kabinettsvorlage an die sogenannte Vorkonferenz auf Staatssekretärscherebene weiter. Anschließend werde die Kabinettsvorlage mit den Maßgaben der Staatssekretärskonferenz im Kabinett behandelt.⁴⁹⁷

Ob hinsichtlich der speziellen Vorlage eine Mitzeichnung durch die Staatskanzlei erfolgt sei, wisse er nicht. Aus damaliger Sicht habe es sich um einen instrumentellen Prozess gehandelt. Es sei eine IBG vorhanden gewesen, die neu sortiert wurde. Das Finanzministerium habe dazu bestimmte Vorstellungen gehabt, die auch nicht weltfremd und abwegig gewesen seien.⁴⁹⁸

Mit Kabinettsbeschluss vom 24. Januar 2006⁴⁹⁹ wurde das Ministerium der Finanzen beauftragt, in Abstimmung

„mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Gründung der Managementgesellschaft als zunächst hundertprozentige Tochter der IBG Beteiligungsgesellschaft [...] mit einem Stammkapital von 25 000 € zu veranlassen. Die Errichtung der Tochtergesellschaft umfasst den Abschluss eines Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrages [...]“.

⁴⁹⁵ Ordner 378, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beratervertrag, Band XCVII, S. 46 ff.

⁴⁹⁶ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 37 (Robra).

⁴⁹⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 10 (Robra).

⁴⁹⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 10, 32 (Robra).

⁴⁹⁹ Ordner 374, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beratervertrag, Band XCIII, S. 44 .

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Rehberger, es handele sich um einen Grundsatzbeschluss, der durch die Arbeitsebene umzusetzen gewesen sei. Mit Details habe er sich nicht auseinandergesetzt. Die Federführung habe diesbezüglich aber beim Finanzministerium gelegen.⁵⁰⁰

Der Zeuge Bullerjahn legte dar, er habe bei seinem Amtsantritt im Jahre 2006 die Überlegungen und Beschlüsse zur Privatisierung der IBG vorgefunden. Diese seien für ihn der Maßstab gewesen. Es habe auch im Kabinett keine Diskussionen über grundsätzlich andere Ausrichtungen gegeben. Sein Ministerium habe im Frühjahr und Sommer 2006 gemeinsam mit dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium die Umstrukturierung vorbereitet. Das Vorgehen sei damals im Landtag frühzeitig erörtert worden. Der Zeuge Seibicke habe in einer Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 13. Juli 2006 die geplante europaweite Ausschreibung als den richtigen Weg angesehen. Auch er habe gegen das Vorgehen der Landesregierung also keine Bedenken gehabt. Den Zeugen Dr. von der Osten habe er zum damaligen Zeitpunkt nicht gekannt. Wenn er eine andere politische Ausrichtung gehabt hätte, hätte er den Prozess gestoppt. Es habe aber für ihn keinen Anlass gegeben, vom Ansatz her etwas anderes vorzunehmen.⁵⁰¹

5.2 Die Gründung des Kompetenzteams

Der Zeuge Jens G.⁵⁰² legte dar, er sei im November/Dezember 2005 von seinem Referatsleiter, dem Zeugen Peter N., darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die IBG umstrukturiert werden solle und eine Ausschreibung für diese Dienstleistung stattzufinden habe. Er sei gebeten worden, zukünftig die Aufgabe der Betreuung der IBG zu übernehmen und im Rahmen eines Projektes auch für die Ausschreibung der Dienstleistung zu sorgen.⁵⁰³

Zu dieser Zeit sei er Referent in der Beteiligungsverwaltung im Referat 31 des Ministeriums der Finanzen gewesen. Die IBG habe damals nicht zu seinem Zuständigkeitsbereich gehört. Der eigentlich zuständige Referent sei jedoch Volkswirt oder Betriebswirt gewesen und sein Referatsleiter habe eine Begleitung durch einen Juristen gewünscht.⁵⁰⁴ Er habe im Vorfeld kleinere Vergabeverfahren betreut.⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 103 f. (Dr. Rehberger).

⁵⁰¹ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 6 f., 16, 21 (Bullerjahn).

⁵⁰² Zu seinem beruflichen Werdegang äußerte der Zeuge Jens G., er habe nach seinem Abitur eine Bankausbildung bei der Bayerischen Vereinsbank in Berlin gemacht, bei der zur damaligen Zeit auch der Zeuge Dr. von der Osten gearbeitet habe. Sie hätten sich aber allenfalls mal „im Aufzug getroffen“. Vorgestellt worden sei ihm der Zeuge erst um den Jahreswechsel 2005/2006; Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 34, 49 (Jens G.). Nach seiner Bankausbildung habe er Rechtswissenschaften studiert und ab Februar 2000 kurzzeitig bei einer Kanzlei in Augsburg gearbeitet. Ein Bezug zu Verantwortlichen der IBG habe nicht bestanden. Seit September 2000 arbeite er im Finanzministerium; ebenda, S. 37 f., 43, 50 (Jens G.).

⁵⁰³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 6, 11, 33 (Jens G.).

⁵⁰⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 6, 11, 33 (Jens G.).

⁵⁰⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 33 (Jens G.).

Der Zeuge Jens G. führte weiter aus, es habe sich schnell gezeigt, dass dieses komplexe und auch schwierige Vergabeverfahren als Tagesgeschäft nebenher als solches nicht leistbar sei. Deshalb habe sich der Zeuge Peter N. an den Leiter der Innenrevision, den Zeugen Gerald K., gewandt und ihn gefragt, ob er auch dieses Verfahren mit unterstützen und begleiten könne.⁵⁰⁶ Der Zeuge Peter N. bestätigte, im Hinblick auf seine Kenntnisse im Vergaberecht und vor allen Dingen, was solche Strukturierungen von Verfahren anbelange, sei ihm der Zeuge Gerald K. als einer der Kompetentesten erschienen.⁵⁰⁷

Der Zeuge Gerald K.⁵⁰⁸ erinnerte, er habe dem Zeugen Peter N. seine Zusage gegeben, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen, habe aber gleichzeitig gebeten, sachkundige Hilfe zu bekommen, da er das Geschäftsfeld der IBG bis dato nicht gekannt habe.⁵⁰⁹ Die Sinnhaftigkeit des Ausschreibungsverfahrens habe er nicht hinterfragt. Er habe es als seine Aufgabe angesehen, das Vergabeverfahren auf den Weg zu bringen.⁵¹⁰

Im Januar 2006, so der Zeuge Jens G., seien im Rahmen einer Besprechung mit den Zeugen Gerald K. und Peter N. die Gründung eines Kompetenzteams beschlossen worden. Man habe sich dafür entschieden, den Zeugen Gerald K. als Leiter der Stabstelle Innenrevision, den Zeugen Dr. Dieter L., den ehemaligen Referatsleiter für Beteiligungen, aufgrund seiner Expertise im Zusammenhang mit der Gründung der IBG Ende der 90er, und den Zeugen Dr. Ingolf L., seinerzeit Referatsleiter 34, Bürgschaften, Finanzierungshilfen, insbesondere aufgrund seiner Erkenntnisse und Erfahrungen im Beteiligungsausschuss des Landes Sachsen-Anhalt, in das Kompetenzteam zu nehmen.⁵¹¹

Zur Unterstützung des Kompetenzteams waren die Zeugen Frank J. und Jens G. tätig.

Als seine Aufgabe gab der Zeuge Jens G. an, er habe, zusammen mit dem später hinzugezogenen Rechtsanwalt, entsprechende Unterlagen zu erstellen gehabt, auf deren Grundlage das Kompetenzteam eine Empfehlung an den Referatsleiter 31 des Ministeriums der Finanzen habe geben können.⁵¹²

⁵⁰⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 7 (Jens G.).

⁵⁰⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 58 (Peter N.).

⁵⁰⁸ Der Zeuge gab an, er sei Jurist und von 1991 bis 1997 zunächst im Justizministerium tätig gewesen. Er sei dann bis 2010 für Innenrevision und Sonderaufgaben im Ministerium der Finanzen zuständig gewesen; Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 117, 135 (Gerald K.).

⁵⁰⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 118 (Gerald K.).

⁵¹⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 120 (Gerald K.).

⁵¹¹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 7 (Jens G.).

⁵¹² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 26 f., 32 f. (Jens G.). Vgl. auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 58 (Peter N.), der betonte, er habe seiner Erinnerung nach auch in Leitungsvorlagen um eine externe Begleitung des Verfahrens gebeten.

Der Zeuge Frank J. erklärte, seine Aufgabe sei die Vertretung des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums gewesen. Er habe zu diesem Zeitpunkt nur den Zeugen Peter N. bereits gekannt.⁵¹³

Zu seinem Eintritt in das sogenannte Kompetenzteam bekundete der Zeuge Dr. Ingolf L., er sei von dem damaligen Referatsleiter des Referats 31, Herrn P., gebeten worden, im Vergabegremium mitzuwirken.⁵¹⁴ Dies sei das erste Mal gewesen, dass er von der Entscheidung zur Ausgliederung des Beteiligungsmanagements erfahren habe.⁵¹⁵ Der Zeuge Dr. Dieter L. erklärte hierzu, er sei durch den Zeugen Gerald K. in das Gremium berufen worden. Mit der IBG habe er zu dieser Zeit eigentlich gar nichts mehr zu tun gehabt.⁵¹⁶

Die konstituierende Sitzung des Kompetenzteams fand am 24. April 2006 statt. Im Rahmen der Sitzung wurde der Zeuge Gerald K. als Vorsitzender gewählt. Weiterhin wurden die Anschreiben nebst der beizufügenden Unterlagen und die Bewertungskriterien zur Gewinnung eines externen Vergabeexperten festgelegt.⁵¹⁷

Als Vorsitzender, so der Zeuge Gerald K., sei er *primus inter pares* gewesen. Er habe alles organisiert und Termine bestimmt, habe Abstimmungen vorgenommen und sicherlich auch Vorschläge unterbreitet. Auf die Frage, ob es als Vorsitzender seine Aufgabe war, die unterschiedlichen Bewertungen zusammenzufassen und zu einer einheitlichen Bewertung des Kompetenzteams zu verdichten, antwortete er, er gehe davon aus.⁵¹⁸

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde außerdem Herr Qu. zum Daten- und Informationsmanager und zu besonderer Verschwiegenheit gegenüber den Mitarbeitern der Geschäftsführung der IBG verpflichtet.⁵¹⁹

Diese Maßnahme sei nach Aussage des Zeugen Jens G. erfolgt, um der Gefahr des Informationsvorsprungs, des überschießenden Wissens des Zeugen Dr. von der Osten in einem solchen Ausschreibungsverfahren zu begegnen. Herr Qu. sei der sogenannte Informations- und Datenmanager der IBG gewesen. Er sei unmittelbar

⁵¹³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 11 f., 44 (Frank J.). Vgl. auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 118 (Gerald K.), der erklärte, der Zeuge Frank J. sei hinzugezogen worden, um die Fachseite operatives Geschäft abzudecken.

⁵¹⁴ Zur konstituierenden Sitzung des Kompetenzteams, erklärte der Zeuge Bernd H., habe er als Vertreter des Zeugen Dr. Lange teilgenommen. Er könne sich aber an Einzelheiten nicht erinnern. Auch im Übrigen habe er von Einzelheiten des Vergabeverfahrens keine Kenntnis gehabt; Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 36 f. (Bernd H.).

⁵¹⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 17 (Dr. Lange).

⁵¹⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 67, 81 f. (Dr. Dieter L.).

⁵¹⁷ Ordner 380, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 1. bis 8. Sitzung Kompetenzteam, Band XCIX, S. 409.

⁵¹⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 130 (Gerald K.).

⁵¹⁹ Ordner 380, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 1. bis 8. Sitzung Kompetenzteam, Band XCIX, S. 409.

dem Gesellschaftervertreter unterstellt worden. Auf der einen Seite sollten so Informationen von Herrn Qu. nicht mehr zum Zeugen Dr. von der Osten gelangen, und zum anderen wurde Herr Qu. verpflichtet, dem Ministerium der Finanzen alle erforderlichen und notwendigen Unterlagen bereitzustellen.⁵²⁰

Der Zeuge Gerald K. hob hervor, es sei diskutiert worden, das aktuelle Management aufgrund ihrer Informationsvorsprünge sogar von dem Verfahren auszuschließen. Die Diskussion habe aber zu dem Ergebnis geführt, keinen Ausschluss vorzunehmen und alles zu versuchen, um den Wettbewerbsvorteil weitestgehend auszugleichen. Herr Qu. sei frisch eingestellt oder jedenfalls noch nicht lange in Kontakt mit dem Zeugen Dr. von der Osten gewesen, sodass eine persönliche Verbindung dort nicht gesehen worden sei.⁵²¹

5.3 Der externe Vergabeexperte

Zur Ausschreibung der Rechtsanwaltsleistungen erinnerte der Zeuge Jens G., es sei eine beschränkte Ausschreibung erfolgt. Es seien fünf Angebote eingeholt und drei Repräsentationstermine gemacht worden. Den Zuschlag habe die Kanzlei Hölters & Elsing erhalten, verantwortlicher Rechtsanwalt sei der Zeuge Dr. Wolfram K. gewesen.⁵²²

Der Ausschuss gelangte im Rahmen seiner Beweiserhebung zu der Erkenntnis, dass der für das Land tätige Rechtsanwalt Dr. Wolfram K. nicht für alle der am Vergabeverfahren Beteiligten ein Unbekannter war.

So gab der Zeuge Dr. von der Osten an, er kenne den Zeugen Dr. Wolfram K. seit 20 Jahren. Sie seien miteinander bekannt.⁵²³ Im Zusammenhang mit der Privatisierung des Beteiligungsmanagements habe er den Zeugen Dr. Thomas A. gefragt, ob dieser einen guten Öffentlich-Rechtler kenne, der das Land in der Angelegenheit qualifiziert begleiten könne. Diesen Vorschlag habe er dann weitergeleitet. Mit der Entscheidung des Finanzministeriums habe er nichts zu tun gehabt.⁵²⁴

Der Zeuge Dr. Wolfram K. führte aus, er sei durch den Zeugen Dr. Thomas A. auf die geplante Privatisierung des Beteiligungsmanagements angesprochen worden. Er habe zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewusst, dass dieser die Bietergemeinschaft um den Zeugen Dr. von der Osten anwaltlich vertreten würde. Er habe in diesem Zusammenhang auch mit dem Zeugen Dr. von der Osten gesprochen, weil er sich für

⁵²⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 7 f. (Jens G.).

⁵²¹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 122, 137 (Gerald K.); vgl. auch Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 10 f., 31 (Dr. Wolfram K.).

⁵²² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 7 (Jens G.); ähnlich S. 121 (Gerald K.).

⁵²³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 120 (Dr. von der Osten).

⁵²⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 120 f. (Dr. von der Osten).

das Projekt interessiert habe. Dass er einmal für das Land in dieser Sache tätig werden würde, sei zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar gewesen.⁵²⁵

Den Zeugen Dr. von der Osten kenne er, so der Zeuge Dr. Wolfram K. weiter, noch aus seiner Studentenzeit Ende der 80er-Jahre. Er habe aber seit dieser Zeit keinen besonders intensiven Kontakt zu ihm gehabt. Er habe ihn ab und zu mal gesehen, „weil er eben in Berlin rumflitzt, wie ich das auch seit Langem tue“.⁵²⁶ Auf Nachfrage erklärte er, Dr. Wolfram K., er habe erst 2008 Aktien der Q-Cells AG erworben und sei im Übrigen nie für ein „IBG-Unternehmen“ tätig gewesen.⁵²⁷

Die Zeugin Jutta F. kenne er aus dem Studium. Den Zeugen Dr. Thomas A. habe er über die Zeugin Jutta F. kennen gelernt. Zu beiden gebe es eine freundschaftliche Verbundenheit. In der Beziehung zu dem Zeugen Dr. von der Osten würde eine solche Freundesloyalität nicht bestehen.⁵²⁸

Er habe sich dann beim Land vorgestellt, um sich als Anwalt interessant zu machen, und daraufhin erst einmal nichts gehört. Im späteren Verlauf des Geschehens sei er aufgefordert worden, eine Bewerbung abzugeben. Der ursprüngliche Kontakt zum Ministerium der Finanzen sei von den Zeugen Dr. Thomas A. und Dr. von der Osten vermittelt worden. Er glaube, man könne sogar sagen, dass der Zeuge Dr. von der Osten auch mit die Einführung gemacht habe. Ihre Bekanntschaft sei insofern offensichtlich gewesen. Er habe daher keine weitere Offenlegung gemacht. Sein Verhältnis zu der Zeugin Jutta F. habe er nicht offengelegt, weil zu diesem Zeitpunkt kein Anlass dazu bestanden habe.⁵²⁹

Auf die Frage, bei wem er sich vorgestellt habe, antwortete er, Dr. Wolfram K., seiner Meinung nach sei der Zeuge Peter N. zugegen gewesen. Wer noch bei dem Gespräch dabei gewesen sei, wisse er nicht.⁵³⁰ Die Aufforderung, sich zu bewerben, sei dann aus dem Referat Beteiligungen des Zeugen Peter N. gekommen. Wer diese unterschrieben habe, könne er nicht mehr sagen.⁵³¹

Sein Mandat habe sich zunächst auf die rein vergaberechtliche Beratung bezogen. Es sei dann später auch erstreckt worden auf die Begleitung des Geschäftsbesorgungsvertrages. Zu seinen Aufgaben habe sicherlich auch eine möglicherweise kursorische Prüfung gehört, ob der Befund des Landes, dass eine EU-weite Vergabe nötig ist, richtig sei. Er schätzte, dass sein Honorar im Bereich zwischen 120 000 bis 150 000, 160 000 Euro gelegen habe. Angesprochen auf die Beurteilung der Vorfahrungen im Ministerium der Finanzen, erklärte der Zeuge Dr. Wolfram K., er habe

⁵²⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 17, 33 f. (Dr. Wolfram K.).

⁵²⁶ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 17, 32 (Dr. Wolfram K.).

⁵²⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 40 f. (Dr. Wolfram K.).

⁵²⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 18 f. (Dr. Wolfram K.).

⁵²⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 17, 43 (Dr. Wolfram K.).

⁵³⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 19, 33 (Dr. Wolfram K.).

⁵³¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 42 (Dr. Wolfram K.).

den Eindruck gehabt, „dass die das vorher noch nicht gemacht hatten“. Dies habe aber nicht unbedingt andere anwaltliche Sorgfaltspflichten ausgelöst als üblich.⁵³²

Sein Ansprechpartner auf Entscheider Ebene sei der Zeuge Gerald K. und auf der Arbeitsebene der Zeuge Jens G. gewesen. Das Verfahren sei von Landesseite im Wesentlichen durch den Zeugen Jens G. betreut worden.⁵³³

Der Zeuge erklärte weiter, die Entscheidung, dem vorhandenen Management die Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, sei bereits im Vorfeld getroffen worden. Man habe die Einbeziehung nach außen hin auch deutlich kommuniziert, um Beanstandungen schon im Vorfeld auszuräumen. Eine Einbeziehung halte er auch für sinnvoll, um in dem Verfahren das bestmögliche Potenzial zu haben.⁵³⁴

5.4 Das Verfahren bis zur Ausschreibung

Unterschiedliche Angaben machten die Zeugen zu ihrer Beteiligung an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.

Der Zeuge Jens G. berichtete, die ausschreibungsvorbereitenden Unterlagen seien im Kompetenzteam umfangreich erörtert worden. Demgegenüber bezweifelte der Zeuge Dr. Dieter L., an den Texten der Ausschreibung mitgewirkt zu haben. Seines Erachtens habe er erst in einem späteren Stadium teilgenommen. Die inhaltliche Verantwortung für die Unterlagen trage der Zeuge Gerald K..⁵³⁵ Der Zeuge Dr. Ingolf L. erklärte ebenfalls, an den Formulierungen der Ausschreibung nicht mitgewirkt zu haben. Diese seien durch das Referat 31 erstellt worden.⁵³⁶ Er bestätigte, dass die Entscheidungen im Kompetenzteam einstimmig getroffen wurden.⁵³⁷

Im Vorfeld einer Kabinettsbefassung reagierte der Zeuge Peter N. am 27. Juli 2006 per E-Mail auf die Übersendung zweier Kabinettsvorlagen zum Thema Umstrukturierung an eine Prüferin des Landesrechnungshofs durch den Zeugen Jens G. mit folgender Anmerkung⁵³⁸:

„Zur Erläuterung der Kabinettsvorlagen: Mit der zweiten haben wir - wenn Sie so wollen - soeben noch die Kurve gekratzt

⁵³² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 7, 41, 43 (Dr. Wolfram K.).

⁵³³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 19 (Dr. Wolfram K.).

⁵³⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 8 f. (Dr. Wolfram K.).

⁵³⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 71, 73 f., 81 f., 87 (Dr. Dieter L.). Vgl. auch Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 94, 96 (Hans-Gottfried S.), nach dem der Vorschlag seiner Kenntnis nach vom Zeugen Gerald K. stamme. Er selbst habe mit der Ausschreibung und dem weiteren Verfahren nichts zu tun gehabt.

⁵³⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 6, 17 (Dr. Lange).

⁵³⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 23 (Dr. Lange).

⁵³⁸ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Ausschreibung Beratervertrag, Band XCIII, S. 280.

gekriegt im Vergleich zur ersten. Es wird keine Management-tochter oder dergleichen vor einem Ausschreibungsverfahren gegründet, oder umgekehrt: Wenn beispielsweise zur Betreuung des ‚alten‘ und neuen landesseitigen IBG-Vermögens eine Gesellschaft gegründet wird als eine denkbare Alternative (andere Alternative beispielsweise reiner schuldrechtlicher Geschäftsbesorgungsvertrag), dann wird dies im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens geschehen. Wir haben uns in der zweiten Kabinetttvorlage lediglich sprachlich erlaubt, so zu tun, als fahren wir weiter geradeaus. Dies vor dem Hintergrund, dass wir zuverlässige Erkenntnisse dahingehend haben, dass außer unserem Minister und dem MW - und vielleicht Herrn StM Robra - sowieso kein anderes Kabinettsmitglied verstanden hat, um was es überhaupt geht (Pardon, der MP natürlich auch). Und wenn wir geschrieben hätten, ‚wir machen im Verfahren alles ganz anders als bislang geplant‘, hätten wir unter Umständen eine Riesendiskussion bekommen. Das wollten wir uns ersparen. Ich hoffe, Sie können das verstehen. Wir sind doch die Guten ;-).“

Dieses Schreiben, so der Zeuge Peter N., habe zum Ausdruck bringen sollen, dass etwas zunächst zu einfach dargestellt worden sei. Man sei später zu dem Ergebnis gekommen, dass der einfache Weg, also ein Management-Buy-out, nicht möglich gewesen sei. Dass nunmehr ein komplexes Ausschreibungsverfahren für erforderlich gehalten wurde, habe man auch vermitteln müssen. „Die Kurve kriegen“ heiße, dass man von dem, was berichtet worden sei, habe abweichen und erläutern müssen, dass alles komplizierter werden und länger dauern würde. Man habe nicht jemand täuschen, sondern es vernünftig darstellen wollen. Man habe aber auch nicht gewollt, dass alle sofort sagen: Mensch, das läuft jetzt alles ganz anders, als es ursprünglich angedacht war.⁵³⁹

Wörtlich erklärte der Zeuge weiter⁵⁴⁰: *„Wir wollten dieses Verfahren haben und wollten dann auch, dass wir nicht den Fehler gemacht haben - das war also auch Selbstkritik -, gegebenenfalls ein Management-Buy-out zu machen, was vergaberechtlich nicht zulässig ist, sondern dass es ein korrektes Verfahren ist. Das ist mit der „Kurve“ gemeint, das korrekte Verfahren.“*

Der abschließende Satz „Wir sind doch die Guten“ sei ironisch zu verstehen. Er habe hervorheben wollen, so der Zeuge Peter N., dass wir die Guten sind, weil sie ein ordentliches Verfahren machen. Das sei eine Selbstbeweihräucherung in ironischer Form. Die Empfängerin der E-Mail sei eine vertraute Kollegin, die er schon lange kenne. Er habe mit ihr auch schon mal Gespräche ironisch geführt. Ob man das dann so in E-Mail-Form gießen müsse, könne man ja sehr kritisch sehen.⁵⁴¹

⁵³⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 69, 108 ff. (Peter N.).

⁵⁴⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 69, 111 (Peter N.).

⁵⁴¹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 112 (Peter N.).

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Jens G., bei der E-Mail sei es darum gegangen, auch den Landesrechnungshof über das Ausschreibungsverfahren zu informieren. Zur Wortwahl des Zeugen Peter N. könne er sich nicht äußern. Er habe der E-Mail nicht sehr viel inhaltliche Bedeutung zugemessen. Zutreffend sei, dass in einem ersten Schritt tatsächlich lediglich ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen und in einem zweiten Schritt die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung vorgenommen worden sei. Dies habe steuerrechtliche Gründe gehabt.⁵⁴²

Der Zeuge Robra erklärte, er könne mit dem Schreiben nichts anfangen.⁵⁴³

Am 15. August 2006 erfolgte ein erneuter Kabinettsbeschluss zur Umstrukturierung der IBG. Darin nahm die Landesregierung die Kabinettsvorlage vom 7. August 2006 zur Kenntnis. Das Ministerium der Finanzen wurde beauftragt, das Ausschreibungsverfahren entsprechend der Anlage zur Kabinettsvorlage durchzuführen.⁵⁴⁴

Auf die Nachfrage, ob man das Kabinett angesichts der bereits damals vorhandenen Kenntnis darüber, dass die Beteiligungsform aus Gründen der Steueroptimierung nach dem Kabinettsbeschluss geändert werden musste, sehenden Auges in eine Kabinettsvorlage habe laufen lassen, von der man gewusst habe, dass sie unvollständig war, erklärte der Zeuge Jens G., er könne hierzu nichts sagen.⁵⁴⁵

Am 22. August 2006 wurde die Vergabebekanntmachung veröffentlicht.⁵⁴⁶

Der Zeuge Jens G. führte hierzu aus, man habe sich mit der Ausschreibung für ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden, um möglichst eine optimale Betreuung der landeseigenen Beteiligungen sicherzustellen und zugleich auch den Anforderungen, die die EU-Kommission bei der Notifizierung der Risikokapitalleitlinien signalisiert habe, Rechnung zu tragen. Außerdem habe man den Landeshaushalt entlasten wollen. Es sei daher angedacht worden, ein Kapital von mindestens 20 Millionen Euro einzuwerben.⁵⁴⁷ Auch der Zeuge Peter N. betonte, es sei neben der Steigerung der Effizienz und Schlagkraft der IBG auch um eine Entlastung des Landeshaushalts gegangen.⁵⁴⁸ Er machte darauf aufmerksam,

⁵⁴² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 23 ff. (Jens G.).

⁵⁴³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 35 (Robra).

⁵⁴⁴ Ordner 380, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 1. bis 8. Sitzung Kompetenzteam, Band XCIX, S. 209.

⁵⁴⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 40 (Jens G.).

⁵⁴⁶ Ordner 380, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 1. bis 8. Sitzung Kompetenzteam, Band XCIX, S. 157.

⁵⁴⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 8, 12 (Jens G.), der auf Nachfrage erklärte, er wisse nicht, wie es zu der konkreten Größe 20 Millionen Euro gekommen sei. Zur Formulierung des Ausschreibungstextes Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 147 (Gerald K.).

⁵⁴⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 70, 72 (Peter N.).

dass die IBG in Bezug auf ihre finanzielle Ausstattung eine Entwicklung gemacht habe. Sie habe nicht von Anfang an zu viel Geld gehabt.⁵⁴⁹

Auf die Nachfrage, ob man von einer Entlastung des Landeshaushalt sprechen könne, wenn ohnehin nur europäische Mittel verwendet wurden, antwortete der Zeuge Jens G., es hätte dem Gesellschafter freigestanden, der IBG über eine Eigenkapitalzuführung entsprechend Mittel bereitzustellen, und dies wäre eine klassische Zuführung über den Einzelplan 13 gewesen.⁵⁵⁰

Die Zeugen Dr. Ingolf L., Dr. Dieter L. und Eric B. betonten übereinstimmend, dass die Einwerbung von 20 Millionen Euro aus privatem Kapital „dem Gesellschafter“ sehr wichtig gewesen sei.⁵⁵¹ Von der Bedeutung des Einwerbens privaten Kapitals sei auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht abgerückt worden.⁵⁵²

Seiner Erinnerung nach, so der Zeuge Guido H., habe in der Ausschreibung lediglich gestanden, dass die 20 Millionen in irgendeiner Form mitgebracht werden müssten. Dies sei eine Art Ideenwettbewerb gewesen, Vorschläge zu unterbreiten, wie man eine solche Struktur aufbauen könnte. Aus diesem Grund habe es unter den Bewerbern auch verschiedene Konstruktionen gegeben.⁵⁵³

5.5 Die Bietergemeinschaft Beteiligungsmanagement GbR

Am 25. September 2006⁵⁵⁴, 11.30 Uhr, ging der Teilnahmeantrag der Bietergemeinschaft Beteiligungsmanagement GbR, Berlin, innerhalb der Bewerbungsfrist ein.⁵⁵⁵ Der Gesellschaft gehörten neben dem Zeugen Dr. von der Osten die Zeugen Eric B., Guido H. und Hendrik L. an. Anwaltlich vertreten wurde sie durch den Zeugen Dr. Thomas A..

⁵⁴⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 83 (Peter N.).

⁵⁵⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 39 (Jens G.).

⁵⁵¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 19 f. (Dr. Lange). Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 71 f., 88 f. (Dr. Dieter L.). Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 66 (Eric B.).

⁵⁵² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 31 (Jens G.).

⁵⁵³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 32 (Guido H.).

⁵⁵⁴ Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, allgemeine Unterlagen, Band LXXIX, S. 401 ff. [412].

⁵⁵⁵ Zu einer Ankündigung, sich einen weiteren privaten Fonds im Bereich Life Science über 50 Millionen Euro vorstellen zu können (vgl. Ordner 436, MW 30, Az.: 32771/01, Band 32 - Dez. 2008, Inhalt: IBG, EFRE III, S. 100), erklärte der Zeuge Frank J., diese sei nicht aufgegriffen worden; Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 60 (Frank J.). Der Zeuge Guido H. gab an, er wisse von einer solchen Ankündigung nichts; Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 40 (Guido H.).

5.5.1 Der Prokurist Eric B.

Zu seinem beruflichen Werdegang gab der Zeuge Eric B. an, er habe nach seinem Studium zum Diplom-Kaufmann von 1993 bis 1996 im Bereich Beteiligungsführung bei der Treuhandanstalt in Leipzig gearbeitet. Dort habe die Frage der Identifikation von überlebensfähigen Kernen aus Unternehmen zum Gegenstand seiner Arbeit gehört. Er sei dann aus Sachsen-Anhalt angesprochen worden, das Thema der Identifikation von überlebensfähigen Strukturen bei landes- oder strukturpolitisch bedeutsamen Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu begleiten. Wer ihn angesprochen habe, wisse er nicht mehr; die Zeugen Bohn, Manfred M., Dr. Rehberger oder Prof. Dr. Dr. Paqué seien es aber nicht gewesen.⁵⁵⁶

Er sei dann zunächst auf Basis von Beraterverträgen für das für Wirtschaft zuständige Ministerium tätig geworden. 1998 habe er sich auf die Stelle des Prokuristen bei der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft beworben, die dann mit dem Zeugen Dr. von der Osten besetzt worden sei.⁵⁵⁷ Im Jahre 2000 sei eine erneute Bewerbung erfolgreich gewesen. Erst im Rahmen dieses zweiten Bewerbungsverfahrens habe er den Zeugen Dr. von der Osten kennengelernt.⁵⁵⁸

Der Zeuge Eric B. sagte weiter aus, er sei seit Januar 2001 bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt angestellt gewesen, im Herbst 2001 sei ihm Prokura erteilt worden. Seine Stellenausschreibung sah eine Zuordnung zum Bereich Energie- und Umwelttechnik, IT und Werkstofftechnologie vor. Er habe die Funktion eines Investmentbetreuers ausgeübt und darüber hinaus im Rahmen des Managements Themen mit bearbeitet. Inhaltlich habe er sich im Rahmen der Geschäftsführung mit dem Zeugen Dr. von der Osten komplett abgestimmt.⁵⁵⁹ Sein Verhältnis zu dem Zeugen beschrieb er als respektvoll professionell.⁵⁶⁰

Zur Situation zum Zeitpunkt der Ausschreibung berichtete der Zeuge Eric B., Gegenstand der Ausschreibung sei auch die Übernahme des Personals für vier Jahre, also Beschäftigungsgarantie im Rahmen von § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, gewesen. Weil man habe ausschließen wollen, dass sich das Management mit unter diesen Schutzmechanismus begibt, habe man mit dem Zeugen Dr. von der Osten und ihm besprochen, ihre beiden Anstellungsverhältnisse aufzulösen. Wer dies vorgeschlagen habe, wisse er nicht mehr.⁵⁶¹

⁵⁵⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 50 f., 64 f. (Eric B.).

⁵⁵⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 64 f., 73 (Eric B.). Vgl. auch Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 12, 52 (Peter B.), der erklärte, er habe sich seinerzeit für den Zeugen Eric B. ausgesprochen.

⁵⁵⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 50 f., 73 f. (Eric B.).

⁵⁵⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 50 f., 83 (Eric B.).

⁵⁶⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 82 (Eric B.).

⁵⁶¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 66, 78, 89 ff. (Eric B.).

5.5.2 Der Leiter des Rechnungswesens Guido H.

Der Zeuge Guido H. gab zu seinem beruflichen Werdegang an, er sei in den Jahren 1995 bis 2002 bei PricewaterhouseCoopers am Standort Magdeburg als Steuerberater und Manager tätig gewesen. Seit 2001 habe er die IBG steuerlich vertreten. Zu seinen Aufgaben hätten insbesondere die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die Durchführung von Betriebsprüfungen und die Erstellung der Steuererklärungen gehört. Auch die Verschmelzungsthematik mit den ganzen Tochtergesellschaften habe er begleitet. 2002 habe er sich entschieden, aus der PwC auszutreten. Er habe die Möglichkeit gehabt, eine kleine Niederlassung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu übernehmen. Ein weiterer Schritt, der bei PwC offen gestanden hätte, wäre mit einem Ortswechsel verbunden gewesen, der für ihn nicht infrage gekommen sei. Er habe dann mit dem Zeugen Dr. von der Osten ein Gespräch geführt und das Angebot erhalten, zur IBG zu wechseln.⁵⁶²

Zu seiner Aufgabe bei der IBG sagte der Zeuge, er sei bis zur Privatisierung Leiter des Rechnungswesens gewesen. Seine wesentliche Aufgabe sei die Verantwortung für Jahresabschluss, Quartalsberichterstattung, Steuererklärungen und Prüfungsbetreuung jedweder Art gewesen. Seiner Erinnerung nach sei die IBG jährlich mindestens von zwei, drei Prüfungen betroffen gewesen, was die reine Wirtschaftsprüfung betreffe. Insofern habe es ständige Kontaktierungen mit den Prüfbehörden gegeben. Ein zweiter Schwerpunkt habe im Backoffice bestanden, das heißt die gesamte Organisation vom Schreibtisch bis zum Computer. Aufgrund seiner Vorbildung sei er auch Ansprechpartner für die Investmentbetreuer gewesen, wenn es um die Strukturierung und steuerliche Beratung von Finanzierungsrunden gegangen sei. Schließlich habe er die Einführung des Beteiligungscontrollings im Sinne von Zahlenauswertungen etc. und die Einführung eines EDV-Systems verantwortet.⁵⁶³

Als das Thema Ausschreibung aufgekommen sei, habe ihn der Zeuge Dr. von der Osten angesprochen, sich an der Ausschreibung als GbR gemeinsam zu beteiligen. Der Zeuge Dr. von der Osten habe ihm gegenüber das Angebot so begründet, er wolle ihn und die von ihm vertretenen Bereiche Backoffice und Finanzvorbereitung an das Engagement binden. Die Höhe seiner Beteiligung habe zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestanden, erst später seien 10 % vereinbart worden. Er habe seine Beteiligung zugesagt. Es habe dann eine Aufteilung der Aufgaben gegeben. Er, Guido H., sei für das gesamte Zahlenwerk zuständig gewesen, der Zeuge Dr. von der Osten für die Bereitstellung der 20 Millionen Euro und der Zeuge Eric B. für das Beteiligungsmanagement. Es sei ein reines Management-Buy-Out gewesen, weitere Beteiligungen habe es nicht gegeben.⁵⁶⁴

Nach Aussage des Zeugen Guido H. seien nur der Zeuge Dr. von der Osten als Geschäftsführer und der Zeuge Eric B. als Prokurist von einer Personalübernahme ausgeschlossen gewesen. Er selbst sei Angestellter der IBG und dementsprechend auch Ausschreibungsgegenstand gewesen. Er habe entsprechende Gespräche geführt, in

⁵⁶² Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 28, 57, 66 f. (Guido H.).

⁵⁶³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 28, 40 (Guido H.).

⁵⁶⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 28 f., 47 f., 54, 59 (Guido H.).

deren Rahmen ihm eine Übernahme zugesagt worden sei. Von gegenteiligen Äußerungen wisse er nichts.⁵⁶⁵

5.5.3 Der Leiter des Biotechnologieportfolios Hendrik L.

Der Zeuge erklärte, er sei 2004 Angestellter der IBG geworden. Davor sei er sechs Jahre beim Private-Equity-Fonds der Sächsischen Landesbank gewesen. Sein Wechsel zur IBG habe einerseits auf einem Wunsch nach Veränderung und andererseits auf der starken Ausrichtung der IBG auf Biotechnologie beruht. Hinzu sei gekommen, dass sich damals abgezeichnet habe, dass die IBG-Fonds in ein Konstrukt semiprivatisierter öffentlicher Fonds überführt würden. Er habe dies für eine spannende Herausforderung gehalten. Gesprächspartner für den Eintritt in die IBG sei hauptsächlich der Zeuge Dr. von der Osten gewesen. Unausgesprochen habe zwischen beiden Einigkeit darüber bestanden, bei der sich damals abzeichnenden Privatisierung des Managements eine Bietergemeinschaft zu bilden. Er habe nach seinem Eintritt das Biotechnologieportfolio geleitet. Im Mittelpunkt habe die Frage gestanden, wie man das Portfolio so konfigurieren könne, dass es innerhalb der Fondsgruppe entwicklungsfähig sei. In diesem Bereich habe es im Schnitt drei Mitarbeiter gegeben. Der Zeuge erklärte weiter, er habe sich in den Jahren 2005 und 2006 an Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung beteiligt. In deren Vordergrund hätten die Fragen gestanden, wie man privatisieren wolle und ob man europaweit ausschreiben müsse. Irgendwann sei dann die Entscheidung gefallen, europaweit auszuschreiben. Die Bietergemeinschaft habe sich im dritten Quartal 2006 gebildet. Er sei zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch davon ausgegangen, im Investmentgeschäft zu bleiben. Daher habe er auch großes Interesse gehabt, bei der Ausschreibung mitzuwirken, und er habe auch die ersten Verhandlungsrunden noch begleitet.⁵⁶⁶

Der Zeuge Dr. Rehberger erinnerte, es habe anlässlich der Einstellung des Zeugen Hendrik L. Diskussionen im Aufsichtsrat gegeben. Problematisch seien einerseits die hohen Gehaltsvorstellungen und andererseits eine Nebentätigkeit gewesen. Der Aufsichtsrat habe der Einstellung schließlich zugestimmt, hinsichtlich der Nebentätigkeit aber die Aufnahme einer Wettbewerbsklausel empfohlen. Ob diese Klausel letztlich aufgenommen wurde, habe er nicht kontrolliert. Er sei davon ausgegangen, dass der Zeuge Dr. von der Osten diese Maßgabe auch loyal umsetzt.⁵⁶⁷

5.5.4 Der juristische Berater Dr. Thomas A.

Der Zeuge Dr. Thomas A. erklärte, er sei vor seiner Tätigkeit als Rechtsbeistand des Bieterkonsortiums auch für die IBG beziehungsweise deren Fonds tätig gewesen. Er habe die sogenannte Legal Due Diligence durchgeführt, also die rechtliche Überprü-

⁵⁶⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 34, 67 f. (Guido H.). Die Zeugin Dr. Beate B. hat bestätigt, dass Gespräche mit den Angestellten der IBG geführt wurden; vgl. Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 122 (Dr. Beate B.).

⁵⁶⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 104 ff., 123 ff. (Hendrik L.); vgl. auch Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 112 (Dr. Beate B.).

⁵⁶⁷ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 116 ff. (Dr. Rehberger).

fung des potentiellen Beteiligungsunternehmens. Insbesondere sei überprüft worden, ob das Unternehmen wirklich über die erforderlichen Patente verfügt habe. Er habe teilweise auch daran mitgewirkt, den sogenannten Term Sheet⁵⁶⁸ oder den Vorvertrag zu verhandeln. Teilweise sei er auch gebeten worden, die Beteiligungsverträge zu entwerfen und mit den Unternehmen zu verhandeln. Dies habe 80, 85, 90 % seiner Tätigkeit für die IBG ausgemacht. In kleinerem Umfang sei er auch später eingeschaltet worden, etwa bei der Frage der Sanierung eines Metallbaubetriebes.⁵⁶⁹

An Fälle von Interessenkollisionen vor der Gründung von GoodVent könne er sich nicht erinnern. Im Falle von Q-Cells und CSG habe er jeweils nur das Unternehmen beraten. Es habe in späterer Zeit sicherlich Fälle gegeben, in denen seine Kanzlei parallel die IBG und Cedrus vertreten habe. Die Beteiligung von Cedrus sei der IBG aber bekannt gewesen.⁵⁷⁰

Einen erheblichen Teil der Beteiligungen habe er erst nach der Privatisierung betreut. Hinsichtlich der Anzahl der Mandate könne er eine konkrete Zahl nicht nennen. Er schätzte, dass er bei 10 bis 12 Beteiligungen, hauptsächlich im Branchenschwerpunkt Biotechnologie, hinzugezogen worden sei.⁵⁷¹

Die Zeugin Dr. Beate B. führte aus, es sei häufiger zur Mandatierung externer Kanzleien gekommen. Der Zeuge Dr. Thomas A. habe auch außerhalb der IBG einen exzellenten Ruf als Anwalt für Gesellschaftsrecht genossen. Man habe aber mit mehreren Kanzleien zusammengearbeitet. Der Zeuge Dr. Thomas A. habe sich im üblichen Preisrahmen bewegt. Über die jeweiligen Gründe für die Mandatierung könne sie nichts sagen, man habe aber bei der juristischen Begleitung späterer Finanzierungsrunden keinen Wechsel der Kanzlei vorgenommen.⁵⁷²

Zur Einbeziehung des Zeugen Dr. Thomas A. betonte der Zeuge Guido H., die Legal Due Diligence, das heißt die rechtliche Prüfung vor Weiterleitung an den Beteiligungsausschuss, sei meistens über die hausinternen Rechtsanwälte durchgeführt worden. Der Zeuge Dr. Thomas A. sei erst in einem späteren Stadium tätig geworden, wenn es in die Vertragsstrukturierung gegangen sei. Dies sei sein Fachgebiet gewesen.⁵⁷³

⁵⁶⁸ Laut Chr. Brehm, Das Venture-Capital-Vertragswerk, Wiesbaden 2012, S. 23, enthält ein Term Sheet „dem Begriff der Absichtserklärung folgend [...] bisherige Verhandlungsergebnisse, das grundsätzliche Übereinkommen über die Zusammenarbeit, grundlegende Parameter zur Struktur der beabsichtigten Beteiligung, Vertraulichkeitsvereinbarung sowie die wechselseitige Absichtsbekundung, vorbehaltlich einer Einigung über sämtliche andere offene bzw. vorläufige Punkte und des Eintritts sonstiger Ereignisse, einen Vertrag miteinander abschließen zu wollen.“

⁵⁶⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 76 (Dr. Thomas A.). Vgl. auch Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 62 (von Falkenhäuser), die erklärte, sie habe keine Mandate für die IBG wahrgenommen.

⁵⁷⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 66 f. (von Falkenhäuser); S. 79 ff. (Dr. Thomas A.).

⁵⁷¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 66 f. (von Falkenhäuser); S. 77, 92 (Dr. Thomas A.).

⁵⁷² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 132 f. (Dr. Beate B.); vgl. auch S. 77 f. (Eric B.), der die regelmäßige Mandatierung des Zeugen Dr. Thomas A. bestätigte.

⁵⁷³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 61 f. (Guido H.).

Zu den Gründen der häufigen Mandatierung des Zeugen Dr. Thomas A. erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, das ausschlaggebende Kriterium sei dessen Kompetenz gewesen.⁵⁷⁴ Der Zeuge Guido H. gab an, man habe gute Erfahrungen mit dem Zeugen Dr. Thomas A. gemacht und nicht unbedingt experimentelle Engagements eingehen wollen.⁵⁷⁵

Nach Angaben des Zeugen Dr. Thomas A. beschränkte sich sein Kontakt fast ausschließlich auf die Mitarbeiter der IBG und später von GoodVent. Nur in absoluten Ausnahmesituationen habe er Vertreter des Landes gesehen, etwa, wenn er zu einem Runden Tisch eingeladen wurde, wo es darum gegangen sei, ein neues Unternehmen vorzustellen. Der nach seiner Erinnerung einzige Kontakt zu einem Mitglied der Landesregierung habe bei der Eröffnung eines der Werke von Q-Cells stattgefunden. Er habe dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand geschüttelt und beim anschließenden Essen am selben Tisch gegessen.⁵⁷⁶

Die hierzu befragten Zeugen gaben jeweils an, die Zeugen Jutta F. und Dr. Thomas A. nicht zu kennen oder, im Fall des Zeugen Manfred M., erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt kennengelernt zu haben.⁵⁷⁷

Der Zeuge Bernd H. meinte, der Zeuge Dr. Thomas A. sei auch ein-, zweimal im Beteiligungsausschuss gewesen. Ein Näheverhältnis zu dem Zeugen Dr. von der Osten sei ihm nicht aufgefallen.⁵⁷⁸ Demgegenüber gab der Zeuge Dr. Sieghard F. an, er kenne den Zeuge Dr. Thomas A. nur aus den Medien.⁵⁷⁹ Auch die Zeugin Christine A. bekundete, der Zeuge Dr. Thomas A. habe ihrer Erinnerung nach im Beteiligungsausschuss keine Rolle gespielt.⁵⁸⁰

Der Zeuge Jens G. erklärte, er habe den Zeugen Dr. Thomas A. erst im Rahmen der Vertragsverhandlungen kennengelernt. Dieser sei mit dem Zeugen Dr. von der Osten sehr abgestimmt aufgetreten.⁵⁸¹ Der Zeuge Gerald K. gab an, er habe den Zeugen nur ein-, zweimal in der Schlussphase der Verhandlungen gesehen.⁵⁸² Der Zeuge

⁵⁷⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 115 (Dr. von der Osten).

⁵⁷⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 61 f. (Guido H.).

⁵⁷⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 82 f. (Dr. Thomas A.).

⁵⁷⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 50 (Robra); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 92 f., 114 (Dr. Rehberger); Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 18 (Dr. Schackmann-Fallis); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 155 (Manfred M.); Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 28, 31 (Prof. Dr. Dr. Paqué); S. 48, 52 (Bohn).

⁵⁷⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 29, 35 f., 38 (Bernd H.).

⁵⁷⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 63 f. (Dr. Sieghard F.).

⁵⁸⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 68 (Christine A.).

⁵⁸¹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 34 (Jens G.).

⁵⁸² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 140 (Gerald K.).

Frank J. meinte, den Zeugen einmal, bei der Präsentation des Angebots, gesehen zu haben.⁵⁸³

Davon, dass sein freundschaftliches Verhältnis zu dem Zeugen Dr. von der Osten in der IBG bekannt gewesen sei, gehe er, Thomas A., aus. Mit dem Zeugen Eric B. habe er konkret relativ wenig zu tun gehabt. Mit dem Zeugen Hendrik L. habe sich über die Jahre ein recht enges Verhältnis entwickelt.⁵⁸⁴

5.6 Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren bis März 2007

Der Zeuge Jens G. schilderte, im Ergebnis der Ausschreibung hätten acht Anträge auf Teilnahme vorgelegen. Lediglich der Teilnahmeantrag des Bieterkonsortiums um den Zeugen Dr. von der Osten habe alle formalen Voraussetzungen erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt hätte man also, so der Zeuge weiter, das gesamte Vergabeverfahren abbrechen können und nur noch mit dem Bieterkonsortium von der Osten weiterverhandeln können. Man habe sich aber dafür entschieden, den anderen sieben Bietern die Möglichkeit zu geben, ihre Anträge zu vervollständigen. Die große Mehrheit der Antragsteller habe diese Möglichkeit auch wahrgenommen.⁵⁸⁵

Auf die Frage, ob es ihn nicht stutzig gemacht habe, dass der Zeuge Dr. von der Osten der einzige gewesen sei, der von Anfang an alle Formalien erfüllt habe, antwortete der Zeuge Jens G., es habe ihn vielmehr überrascht, dass er als einziger die un schwer zu erfüllenden Formalien vollständig vorgelegt habe.⁵⁸⁶ Er verwies darauf, dass man das Vergabeverfahren an dieser Stelle hätte abbrechen können, wenn man von vornherein vorgehabt hätte, den Zeugen Dr. von der Osten zu bevorzugen.⁵⁸⁷

Der Zeuge Peter N. gab an, er wisse nicht mehr, ob einzelne Bieter unter formalen Gesichtspunkten hätten ausgeschlossen werden müssen.⁵⁸⁸ Er erinnerte, dass einige Anträge als sehr gut betrachtet worden seien. Das Von-der-Osten-Team sei vom Schriftlichen her sehr gut gewesen und habe ganz eindeutig zu den Favoriten gehört.⁵⁸⁹

Zu der Frage, warum die Investitionsbank nicht teilgenommen habe, erklärte der Zeuge Frank J., das wisse er nicht. Das für Wirtschaft zuständige Ministerium hätte aus seiner Sicht keine Bedenken gehabt.⁵⁹⁰ Der Zeuge Manfred M. erklärte demge-

⁵⁸³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 28 (Frank J.).

⁵⁸⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 88 (Dr. Thomas A.).

⁵⁸⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 8 (Jens G.).

⁵⁸⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 16 f. (Jens G.).

⁵⁸⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 13 (Jens G.).

⁵⁸⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 94 (Peter N.).

⁵⁸⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 105 (Peter N.).

⁵⁹⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 23 (Frank J.).

genüber, es sei ihm von Anfang an klar gewesen, wohin die Zielrichtung gegangen sei. Eine Bewerbung sei ihm politisch nicht gewollt und nicht aussichtsreich erschienen.⁵⁹¹

In einem nächsten Schritt, so der Zeuge Jens G., sei eine Eignungsprüfung durchgeführt worden. Seines Erachtens seien fünf der geeignetsten Anträge auf Teilnahme zum Verhandlungsverfahren zugelassen worden. Um aussagekräftige Angebote zu erzielen, sei ein erster Datenraum mit verschiedenen Unternehmensinformationen eingerichtet worden. Die wirklich absoluten Interna über die einzelnen Beteiligungen seien dabei nicht zur Verfügung gestellt worden.⁵⁹²

Man habe sich seinerzeit dazu entschieden, dass auf einen separaten Rechner, einem Alleingerät ohne Internetzugang, ohne Verknüpfung an andere Datennetze und ohne sonstige Zugänge, alle Daten, die den Bietern zur Verfügung zu stellen waren, aufgespielt wurden. Der Rechner habe nur über einen Lesemodus verfügt. Es gab keine Ausdrücke für die entsprechenden Datenraumnutzer und ein Verbot, gewisse Dinge abzufotografieren. Ob einzelne allgemeine Dinge auch in Papierform ausgebracht wurden, könne er nicht ausschließen.⁵⁹³

Im späteren Verfahren habe man einen zweiten Datenraum geschaffen, in dem die wirklich sensiblen Unternehmensdaten zur Verfügung gestellt worden seien.⁵⁹⁴

Eine E-Mail des Zeugen Dr. von der Osten an die Zeugen Jens G. und Peter N. vom 8. November 2006 bezieht sich auf einen Verstoß gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung zu Datenraum 1⁵⁹⁵:

„Sehr geehrte Herren, da wir gestern Nachmittag kurz darüber gesprochen hatten, leite ich Ihnen nachfolgende Mail zur Kenntnisnahme (Worte von mir in Rot formatiert) weiter. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung zu Datenraum 1 kann damit leider nicht nachgewiesen werden, aber indiziert hier eine bereits gehegte Vermutung.“

Auf Vorhalt berichtete der Zeuge Jens G., es habe den Verdacht gegeben, dass Herr H.⁵⁹⁶ Informationen aus dem Datenraum 1 mitgenommen und außerhalb des

⁵⁹¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 123 (Manfred M.).

⁵⁹² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 8 f. (Jens G.).

⁵⁹³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 12 (Jens G.).

⁵⁹⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 9, 12, 16 (Jens G.).

⁵⁹⁵ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 221.

⁵⁹⁶ Herr H. war Gesellschafter einer unterlegenen Bietergemeinschaft; Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, allgemeine Unterlagen, Band LXXIX, S. 401 ff. [412]. Laut Aussage des Zeugen Jens G. wurde Herr H. zwischenzeitlich als Geschäftsführer der G. AG in Magdeburg ins Spiel gebracht; Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 21 f., 45 f., 50 (Jens G.).

Ausschreibungsverfahren verwendet habe. Ein Nachweis der Informationsquelle sei aber nicht zu führen gewesen.⁵⁹⁷

Am 14. November 2006 übersandte der Zeuge Dr. Wolfram K. den ersten Entwurf einer Wertungsmatrix an den Zeugen Jens G. mit der Empfehlung, sich hinsichtlich der Bewertung des Preises noch einmal zu unterhalten⁵⁹⁸. Am 22. November 2006 erfolgte eine weitere E-Mail⁵⁹⁹, in der der Zeuge Dr. Wolfram K. dem Zeugen Jens G. nochmals die Frage aufwarf, ob

„[...] bei den jetzigen Gewichtungen (auch des Preises) die Qualität der Betreuung des landeseigenen Vermögens tatsächlich den Stellenwert hat, der Ihren Präferenzen entspricht. Dabei handelt es sich aber nicht um eine rechtliche, sondern eine wirtschaftliche oder auch politische Frage. [...]“

Die Bewertungsmatrix, so der Zeuge Dr. Wolfram K., stamme in Konzept und Grundkonstrukt aus dem Erfahrungsschatz seiner Kanzlei. Die konkreten Punkte, die in die Bewertung eingeflossen seien, würden auf einer Festlegung beruhen, die der Auftraggeber selbst zu treffen habe. Es sei in einer heißen Phase, in der Unterlagen fertigzustellen seien, nichts ungewöhnliches, immer noch einmal draufzusehen und zu sagen: Vielleicht muss man sich das doch noch einmal überlegen. Mehr könne er dazu nicht sagen.⁶⁰⁰

Zur Vorbereitung einer der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 29. November 2006 erfolgte in einem Vermerk des Zeugen Frank J. der Hinweis⁶⁰¹:

*„Nicht Vorzutragendes (Fraktion Linkspartei.PDS)
Achtung: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beachten!!!“*

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Gerald K., er könne sich nicht erinnern, eine Ausschusssitzung des Landtages vorbereitet zu haben.⁶⁰²

Am 5. Dezember 2006 fand im Rahmen der 12. Sitzung des Kompetenzteams eine Präsentation der Anbieter B. AG, G. AG⁶⁰³ und des Bieterkonsortiums „Beteiligungsmanagement GbR“ von der Osten statt.⁶⁰⁴

⁵⁹⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 17 ff. (Jens G.).

⁵⁹⁸ Ordner 435, MW 29, Az.: 32771/01 - Teil 4, Band 20 - Juli 2007, Inhalt: IBG, Ausschreibung Management, S. 327.

⁵⁹⁹ Ordner 367, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Bewerberunterlagen, Beraterleistung, Band LXXXVI, S. 148.

⁶⁰⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 12 f., 24 f. (Dr. Wolfram K.); vgl. auch Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 12 (Frank J.).

⁶⁰¹ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 250 ff. [256].

⁶⁰² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 131 (Gerald K.).

⁶⁰³ Die Unternehmensnamen wurden für den Bericht geändert.

⁶⁰⁴ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 209 f.

Der Zeuge Dr. Ingolf L. äußerte in Bezug auf die erste Präsentation des Zeugen Dr. von der Osten⁶⁰⁵:

- *schlechte Präsentation, kein professionelles Auftreten und keine gute Rollenverteilung,*
- *Gesellschaftsmodell unnötig kompliziert,*
- *zu sehr steueroptimiertes Modell,*
- *stark auf Branchenfonds fokussiert, dies wird auch durch die geplanten Privatkapitalfonds verdeutlicht,*
- *gute Motivation der Mitarbeiter durch Mitarbeiterbeteiligungsmodell,*
- *regional gut aufgestellt,*
- *Team hat nur geringe Erfahrung mit PE und denkt noch sehr in alten VC-Formen,*
- *keine wirklichen zusätzlichen Synergien für das Land,*
- *kostengünstigstes Modell.“*

Auf Vorhalt bestätigte der Zeuge Dr. Ingolf L. seine damalige negative Bewertung und ergänzte, der Zeuge Dr. von der Osten habe im Laufe des weiteren Verfahrens enorm nachgebessert in dem Konzept und in den Auftritten und habe schließlich in den Preisverhandlungen die besseren Angebote vorgelegt.⁶⁰⁶

Der Zeuge Dr. Dieter L. vermerkte zur ersten Präsentation des Zeugen Dr. von der Osten⁶⁰⁷:

„Dass vdO mit seiner Bietergemeinschaft keine optimale Präsentation geboten hat, die überdies kaum Neues enthielt, ist unbestreitbar.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Dieter L., letztlich sei die erste Vorstellung nicht voll überzeugend gewesen. Sie habe aber ausgereicht, um in die Endrunde zu kommen. Es habe ein Bewertungsraster gegeben. Die optische Darstellung sei ein Punkt gewesen. Diesbezüglich habe es alle gewundert, dass das auch optisch nicht so toll dargestellt gewesen sei. Aber es habe ein klares Bewertungsraster gegeben und das habe viele Kriterien gehabt. Daraus habe sich dann eindeutig ergeben, wer übrig bleibe und wer rausfliege. Es seien auch Leute dabei gewesen, die Sachen vorgelegt hätten, die schön ausgesehen hätten, wo man aber schon nach der zweiten Nachfrage festgestellt habe, dass eigentlich gar nichts an Substanz dahinter gewesen sei.⁶⁰⁸

⁶⁰⁵ Ordner 435, MW 29, Az.: 32771/01 - Teil 4, Band 20 - Juli 2007, Inhalt: IBG, Ausschreibung Management, S. 45.

⁶⁰⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 18 f., 28 f. (Dr. Lange).

⁶⁰⁷ Ordner 435, MW 29, Az.: 32771/01 - Teil 4, Band 20 - Juli 2007, Inhalt: IBG, Ausschreibung Management, S. 44.

⁶⁰⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 87 f., 91 f. (Dr. Dieter L.). Vgl. auch Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 95 (Hans-Gottfried S.).

Der Zeuge Peter N. erinnerte, der Zeuge von der Osten habe sich in seiner mündlichen Präsentation im Vergleich mit der G. AG wenig angestrengt. Es habe die Sorge bestanden, dass der Zeuge Dr. von der Osten sich schon zu sehr als Sieger fühlen könnte. Das Gesamtbild sei okay gewesen, hinsichtlich der Vollständigkeit und der Sorgfalt habe es aber gewisse Nachlässigkeiten gegeben.⁶⁰⁹

Der Zeuge Gerald K. nannte die erste Präsentation des Zeugen Dr. von der Osten einen „*unorthodoxen Auftritt*“. Neben seinem Auftreten in der Präsentation sei aber auch entscheidend gewesen, was er als Interessenbekundung vorgelegt habe. In der Bewertungsmatrix sei die Präsentation selbst seiner Erinnerung nach mit 10 % gewertet worden. Es sei also nicht der Schwerpunkt der Bewertung gewesen.⁶¹⁰

Der Zeuge Dr. Wolfram K. erinnerte, viele Beteiligte seien über den professionellen und guten Eindruck der anderen Bewerber überrascht gewesen.⁶¹¹ Er erklärte wörtlich⁶¹²: „*Die anderen Bewerber hatten Präsentationen, wo ich sagen muss, Rhetorik: Eins. Das waren auch Superleute, denen merkte man an, dass die viel präsentieren. Das war sozusagen eine Glätte, die die bei dem Managementteam nicht hatten. Aber das war eine Sache, dass man wahrscheinlich im Rahmen der Beurteilung nachher auch zu dem Ergebnis kam, dass ja nicht die Rhetorik zu bewerten war, sondern das, was an Inhalten vorgestellt war. Und da hatten die schon Gutes zu bieten.*“ An die auswertenden Gespräche nach der Präsentation könne er sich nicht erinnern. Es habe auch nicht zu seinen Aufgaben gehört, eine inhaltliche Bewertung vorzunehmen.⁶¹³

Der Zeuge Hendrik L. erklärte, die Beurteilung, wie die Bietergemeinschaft eingeschätzt worden sei, habe die Räume der IBG nie erreicht.⁶¹⁴ Demgegenüber erklärte der Zeuge Guido H., der Bietergemeinschaft sei vermittelt worden, dass die erste Präsentationsrunde nicht gut gelaufen sei. Auf Nachfrage, wer dies vermittelt habe, erklärte er, dies könne er nicht mehr sagen.⁶¹⁵ Man sei in dem sicheren Gefühl in die erste Präsentationsrunde gegangen, diese überstehen zu können. Man habe aber die zweite Runde doch mit wesentlich mehr Akribie angegangen und erheblich mehr an Detailinformationen herübergebracht. Auch die gesamte Strukturierung, wie man möglicherweise auch kostentechnisch irgendetwas machen könnte, sei ins Spiel gebracht worden.⁶¹⁶ Der Zeuge Eric B. meinte, der Zeuge Dr. von der Osten habe die erste Präsentation allein übernommen.⁶¹⁷

⁶⁰⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 105 ff. (Peter N.).

⁶¹⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 122 f., 125, 129 (Gerald K.).

⁶¹¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 15 (Dr. Wolfram K.).

⁶¹² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 21 (Dr. Wolfram K.).

⁶¹³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 14 f. (Dr. Wolfram K.).

⁶¹⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 113 (Hendrik L.).

⁶¹⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 35 (Guido H.).

⁶¹⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 35, 43 (Guido H.).

⁶¹⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 62 (Eric B.).

Der Zeuge Frank J. schrieb zu der Präsentation der G. AG unter anderem⁶¹⁸:

*„Sehr professionelles Team
sehr gute und gut strukturierte Präsentation
gut strukturiertes Vergütungssystem, dessen Bandbreiten
sich aus noch gegebenen Unsicherheiten ergeben und wo
noch über Bemessungsgrößen diskutiert werden kann und
muss [...]“*

Der zitierte Ordner, der den Ausschuss im Rahmen des 3. Aktenvorlageverlangens übergeben wurde, enthält auf den Seiten 318 und 319 zwei identische Fassungen des Vermerks des Zeugen Frank J.. Allerdings sind auf Seite 319 die Anmerkungen zum Vergütungssystem „eingekästelt“ und ein Pfeil zu den Anmerkungen zum Bieterkonsortium von der Osten eingezeichnet. Außerdem enthält die Seite einige für die Ausschussmitglieder unleserliche handschriftliche Bemerkungen.

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Frank J., es handele sich nicht um seine Handschrift. Er kenne dieses Papier in dieser Form auch nicht.⁶¹⁹

In der Folge empfahl das Kompetenzteam in seiner 13. Sitzung am 8. Dezember 2006, dem Bieter B. AG abzusagen.⁶²⁰

In einer E-Mail des Zeugen Dr. Wolfram K. an den Zeugen Gerald K., nachrichtlich an die Zeugen Dr. Peter N. und Jens G., vom 15. Dezember 2006 übersandte der Zeuge einen Entwurf eines Absageschreibens an die B. AG. Er wies dabei auf Folgendes hin⁶²¹:

„Das Schreiben enthält eine vergleichsweise eingehende Begründung. Das ist einerseits vorteilhaft, weil der Bieter auf diese Weise in die Lage versetzt wird nachzuvollziehen, woran sein Angebot gescheitert ist (was zum Verfahrensfrieden beitragen kann), andererseits auch mit gewissen Risiken verbunden, weil der Bieter die Ausführungen zum Anlass nehmen könnte, die Begründung auf die Goldwaage zu legen und zu monieren, das Angebot sei völlig falsch verstanden oder gerade auch vor dem Hintergrund der Angebotsunterlagen falsch bewertet worden. Ein Richtig oder Falsch gibt es insoweit nicht.“

⁶¹⁸ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 318 und 319.

⁶¹⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 42 f. (Peter N.).

⁶²⁰ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 192.

⁶²¹ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 335.

In einer E-Mail des Zeugen Dr. Ingolf L. an den Zeugen Peter N. vom gleichen Tage empfahl dieser, der B. AG endgültig abzusagen. Eine Reserveposition sei nicht zielführend.⁶²²

Der Zeuge Peter N. erklärte, er könne sich erinnern, dass die B. AG ausgeschlossen wurde. Konkret könne er sich jedoch nicht mehr erinnern.⁶²³

Der Zeuge Jens G. äußerte zu der Absage an die B. AG, man habe deutlich erkannt, dass das Angebot von B. AG doch stärker renditeorientiert gewesen sei und nicht unbedingt der Interessenlage des Landes entsprochen habe.⁶²⁴

Am 13. Dezember 2007 teilte der Zeuge Dr. von der Osten im Aufsichtsrat⁶²⁵ mit, dass

„nach Aussage des Gesellschafters noch 2 Bewerber in der letzten Runde sind. Es handelt sich um die börsennotierte G. AG sowie das bisherige Managementteam der IBG. Die Verhandlungen sollen im Januar 2007 aufgenommen werden und voraussichtlich bis März 2007 beendet sein.“

Der Zeuge Dr. Haseloff bekundete, er erinnere sich an eine solche Unterrichtung nicht.⁶²⁶

Der Zeuge Hans-Joachim H. erklärte, er habe nicht den Eindruck gehabt, dass der Zeuge Dr. von der Osten das Verfahren geführt hätte. Er habe vielmehr den Eindruck gehabt, dass das eigentliche Vergabeverfahren erst im Nachgang Fahrt aufgenommen und an Konkretisierung zugenommen habe.⁶²⁷

Der Zeuge Gerald K. betonte, es sei alles getan worden, den Zeugen Dr. von der Osten von dem Informationsfluss in Bezug auf Angelegenheiten des Vergabeverfahrens abzuschneiden. Mehr könne er dazu nichts sagen.⁶²⁸

Der Zeuge Dr. Wolfram K. erklärte, er wisse nicht, woher der Zeuge Dr. von der Osten die Informationen habe, aber es bedeute, dass offenbar die vereinbarte Vertraulichkeit an irgendeiner Stelle durchbrochen worden sei.⁶²⁹

⁶²² Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 335.

⁶²³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 91 f. (Peter N.).

⁶²⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 9 (Jens G.).

⁶²⁵ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 159 ff. [162].

⁶²⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 75 (Dr. Haseloff).

⁶²⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 12 f. (Hans-Joachim H.).

⁶²⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 126 (Gerald K.).

⁶²⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 37 (Jens G.).

Anfang des Jahres 2007 seien nach Aussage des Zeugen Jens G. die ersten Vertragsentwürfe unter seiner Beteiligung durch den Zeugen Dr. Wolfram K. erstellt worden. Sie seien Ende Februar 2007 den verbliebenen Bietern G. AG und von der Osten übersandt worden.⁶³⁰

5.7 Der Ausstieg des Zeugen Hendrik L.

Ende März 2007 verließ der Zeuge Hendrik L. die IBG und wurde Finanzvorstand der Probiodrug AG.

Hintergrund sei nach Darstellung des Zeugen Hans-Gottfried S. gewesen, dass der Zeuge Hendrik L. Ambitionen gehabt habe, Prokurist zu werden. Dem habe er, Hans-Gottfried S., aber deutlich widersprochen. Diese Ansicht sei auch durch seine Hauspitze geteilt worden. Er habe den Eindruck gehabt, dies sei der Auslöser für den Weggang des Zeugen Hendrik L. gewesen. Auf Nachfrage erklärte er, es sei nur insgesamt zweimal vorkommen, dass ein Mitarbeiter der IBG zu einem privaten Unternehmen gewechselt sei.⁶³¹

Der Zeuge Hendrik L. erklärte demgegenüber, einen sachlichen Zusammenhang zwischen seinem Weggang und der Neuausrichtung des Managements habe es nicht gegeben. Ausschlaggebend sei einerseits gewesen, dass ihm das Privatisierungsverfahren zu lange gedauert habe und andererseits, dass er von den Gründern von Probiodrug gefragt worden sei, ob er nicht in den Vorstand eintreten wolle. Probiodrug habe sich seit Ende der 90er-Jahre im Bestand der IBG gefunden. Im Jahr 2004 habe das Unternehmen sein Diabetesgeschäft mit Gewinn verkauft. Ein Teil der Gewinne sei benutzt worden, um die Investoren zum Teil auszuzahlen. Einen Teil der Aktien habe die IBG behalten. Das Unternehmen sei im Frühjahr 2007 in schwierigem Fahrwasser gewesen. An einem Mittwoch oder Donnerstag habe deren Finanzvorstand das Unternehmen verlassen. Am Freitag sei er angesprochen worden, ob er Finanzvorstand werden wolle und am Montag habe er zugesagt. Nach der Entscheidung habe er seine Absicht dem Land unverzüglich mitgeteilt. Die Verantwortung in der IBG für Probiodrug habe er sofort abgegeben. Die IBG habe sich seit dem Spätsommer 2007 an allen großen Finanzierungsrunden von Probiodrug beteiligt.⁶³² Der Zeuge Dr. von der Osten sei zeitgleich mit seiner Ernennung als Finanzvorstand in den Aufsichtsrat von Probiodrug gewechselt, weil er, Hendrik L., zuvor Aufsichtsrat gewesen sei. Der Zeuge Dr. von der Osten habe ihn im Aufsichtsrat abgelöst.⁶³³

⁶³⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 9 (Jens G.).

⁶³¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 92 f. (Hans-Gottfried S.). Demgegenüber erklärte die Zeugin Dr. Beate B., solche Wechsel seien auch in anderen Beteiligungsgesellschaften üblich; vgl. Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 122 f. (Dr. Beate B.).

⁶³² Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 104 f., 109 ff. (Hendrik L.); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 121 (Dr. von der Osten).

⁶³³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 112 (Hendrik L.).

Auf die Frage, warum er nach wie vor bei GoodVent beteiligt sei, antwortete der Zeuge, er habe auf der einen Seite die Verknüpfung aufgrund der Weiterbetreuung der Novoplant GmbH und der Novosom AG für sinnvoll gehalten. Auf der anderen Seite wäre die Bietergemeinschaft rein formal in schwieriges Fahrwasser geraten, wenn sich während des Bieter- und Verhandlungsprozesses die Zusammensetzung der Bietergemeinschaft geändert hätte. Hinsichtlich der Höhe seiner Beteiligung erklärte der Zeuge, es handele sich um den reinen Kommanditanteil, etwa um 100 Euro.⁶³⁴

Zum Erwerb von Stammaktien bei Probiodrug im Sommer 2007 führte der Zeuge Hendrik L. aus, einer der Anteilseigner habe sein gesamtes Portfolio veräußert und angeboten, den Anteil an Probiodrug zu übernehmen. In dieser Situation habe er keine andere Wahl gehabt, da Probiodrug dringend eine Finanzierungszufuhr benötigt habe.⁶³⁵

Auch nach Ende seiner Tätigkeit bei der IBG habe er die Betreuung der Novoplant GmbH aus Gatersleben und der Novosom AG aus Halle fortgeführt. Seitens der IBG und auch seitens des Landes habe ein hohes Interesse daran bestanden, dass er die Betreuung fortsetze, da es sich um sehr spezielle Investments handle.⁶³⁶

5.8 Die Vergabeentscheidung

Angesprochen auf ein Telefonat mit dem Zeugen Dr. von der Osten, welches er laut seiner Kostenrechnung am 17. April 2007 führte, erklärte der Zeuge Dr. Wolfram K., er könne sich an dieses Gespräch nicht erinnern. Es überraschte ihn, dass sie überhaupt miteinander gesprochen hätten. Es habe sich insgesamt allerhöchstens um zwei oder drei Telefonate gehandelt. Worum es in den Gesprächen gegangen sei, wisse er nicht mehr. In Fällen, in denen direkte Klärungen vorgenommen worden seien, habe es auch zu seinem Auftrag gehört, mit Bietern im laufenden Verfahren zu reden.⁶³⁷

Mit Schreiben vom 9. Mai 2007 wandte sich Herr H.⁶³⁸ an die Zeugen Dr. Haseloff und Bullerjahn.⁶³⁹ In dem Schreiben heißt es unter anderem:

⁶³⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 109, 113 f. (Hendrik L.).

⁶³⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 111 (Hendrik L.).

⁶³⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 108 f. (Hendrik L.).

⁶³⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 37, 51 (Dr. Wolfram K.).

⁶³⁸ Herr H. war Gesellschafter einer unterlegenen Bietergemeinschaft; Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, allgemeine Unterlagen, Band LXXIX, S. 401 ff. [412]. Laut Aussage des Zeugen Jens G. wurde Herr H. zwischenzeitlich als Geschäftsführer der G. AG in Magdeburg ins Spiel gebracht; Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 21 f., 45 f., 50 (Jens G.).

⁶³⁹ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 254 ff. [256].

„Dem Vernehmen nach hat in einem Treffen mit der [G. AG] am 7.5.07 insbesondere das Wirtschaftsministerium signalisiert, daß das Angebot in der vorliegenden Form, d.h. mit mir als operativem Geschäftsführer der Managementgesellschaft, keine Erfolgsaussichten habe. Konkrete persönliche, inhaltliche oder fachliche Kritikpunkte zu meiner Person werden nicht genannt. [...]“

Der Zeuge Dr. Haseloff bekundete, er habe das Schreiben sicherlich in den Geschäftsgang gegeben. Er könne sich aber nicht mehr erinnern.⁶⁴⁰

Der Zeuge Bullerjahn berichtete, mit dem Herrn H. gesprochen zu haben. Er habe mit diesem öfter Gespräche geführt, aufgrund dessen Tätigkeit bei der Sparkassenbeteiligungsgesellschaft. Er könne nicht mehr sagen, wann das Gespräch stattgefunden habe und was im Einzelnen diskutiert worden sei. Nach dem Gespräch sei das Thema aber kein Thema mehr für ihn gewesen. Er erinnere sich nur, weil es eines der ganz wenigen Gespräche gewesen sei, die er überhaupt zu dem Thema geführt habe. Eine Protokollnotiz habe er nicht gefertigt. Dies hätte er nur dann getan, wenn bestimmte Vorhaltungen gekommen wären.⁶⁴¹

Der Zeuge Frank J. bestätigte, dass das Schreiben im für Wirtschaft zuständigen Ministerium vorgelegen habe. Er habe dem Schreiben nicht den Vorwurf entnehmen können, dass der Ausschreibungsprozess fehlerhaft sei.⁶⁴²

Der Zeuge Dr. Ingolf L. meinte, es sei normal, dass Mitbewerber Dinge anders bewerten. Wenn Herr H. das so zum Ausdruck gebracht habe, könne man jetzt nichts weiter hinzufügen.⁶⁴³

Der Zeuge Jens G. erklärte hierzu, es sei mit der G. AG, einem Unternehmen aus München, intensiv auch darum gegangen, wer die Leistungen am Standort Magdeburg erbringe. Magdeburg sei Sitz der IBG und als Ort der Leistungserbringung von zentraler Bedeutung gewesen. Es sei nicht gewollt gewesen, dass G. AG von München aus diese Leistungen fremdsteuere. G. AG habe daraufhin zwei potentielle Geschäftsführer genannt, unter anderem Herrn H. Er, Jens G., gehe davon aus, dass das Schreiben im zeitlichen Kontext mit dem Hinweis zu sehen sei, dass sich die G. AG auf Platz zwei im Ausschreibungsverfahren befinde. Auf eine Beantwortung des Schreibens sei verzichtet worden. Es habe sich um ein Angebot von G. AG an das Land Sachsen-Anhalt gehandelt. Herr H. aber sei nicht Mitglied dieses Bieterkonsortiums gewesen. Aus vergaberechtlichen Gründen wäre es also nicht geboten gewesen, inhaltlich zu einem laufenden Vergabeverfahren gegenüber Dritten Stellung zu nehmen.⁶⁴⁴

⁶⁴⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 76 ff. (Dr. Haseloff).

⁶⁴¹ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 23, 30, 32, 38 f. (Bullerjahn).

⁶⁴² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 48, 50 (Frank J.).

⁶⁴³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 20 (Dr. Lange).

⁶⁴⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 21 f. (Jens G.).

Der Zeuge Dr. Dieter L. erinnerte, es habe eine ganz wesentliche Rolle gespielt, dass von der Gesellschaft aus München eigentlich überhaupt kein richtiger Name ins Spiel gebracht worden sei, der das vor Ort habe steuern sollen.⁶⁴⁵ Die beiden Vertreter seien in München ansässig gewesen. Aber wer hier vor Ort das Ganze habe steuern sollen, hätten sie nicht auf Anhieb sagen können. Sie hätten dann ein paar Namen genannt. Das sei aber alles nicht überzeugend gewesen. Insofern sei ein wichtiger Punkt gewesen, dass die eine Gesellschaft in der Vergangenheit bei der IBG recht gute Arbeit geleistet habe, und man bei der anderen nicht einmal gewusst habe, wer sie eigentlich hier vor Ort präsentieren solle.⁶⁴⁶

Angesprochen auf eine telefonische Beschwerde des Herrn H. im November 2006 äußerte der Zeuge Jens G., Herr H. habe sich darüber beschwert, dass er keinen gebundenen Jahresabschluss der IBG zur Verfügung gestellt bekommen habe. Diese Kritik habe er nicht nachvollziehen können. Wenn Herr H. tatsächlich Interesse an dem Jahresabschluss gehabt hätte, hätte er ihn jederzeit bei einem entsprechenden Handelsregister einsehen oder beantragen können. Seiner, Jens G.s, Einschätzung nach sei Herr H. doch recht unumgänglich gewesen.⁶⁴⁷

Am 4. Mai 2007 erfolgte eine weitere Verhandlungsrunde mit den Mitgliedern des Bieterkonsortiums um den Zeugen Dr. von der Osten und den Zeugen Dr. Thomas A.. Laut Protokoll⁶⁴⁸ bestand

„[m]it den Mitgliedern des Bieterkonsortiums [...] Einvernehmen, dass eine nähere Ausgestaltung des Vertragstextes erst für die nächste Verhandlungsrunde angestrebt wird. Hierfür werden die beiden Rechtsanwälte Thomas A. und Dr. Wolfram K. jeweils Vorschläge unterbreiten.“

Am 14. Mai 2007 erfolgten im Rahmen der 23. und 24. Sitzung des sogenannten Kompetenzteams weitere Verhandlungen mit den Bietern. Im Protokoll der 24. Sitzung⁶⁴⁹ versicherte der Zeuge Dr. von der Osten auf Nachfrage, dass

⁶⁴⁵ Vgl. auch Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 321, wo zur Präsentation der G. AG am 5. Dezember 2006 von Seiten eines Mitgliedes des sogenannten Kompetenzteams geäußert wurde: „Auch wenn [die G. AG] die Geschäfte der IBG langfristig erfolgreich managen könnte, würde es aber doch in der Übergangszeit zu Friktionen kommen, die sich negativ auf das im LSA aufgebaute Netzwerk der IBG auswirken können. Eine Schlüsselfrage ist die Person des unbekanntes, lokal etablierten Geschäftsführers, den man sich sicherlich genau ansehen muss, und zwar vor dem denkbaren Abschluss eines Vertrages.“ Ein weiterer Teilnehmer der Präsentation äußerte: „Vorschlag des Einsetzens eines im LSA lokal etablierten Geschäftsführers mit Erfahrungen im Beteiligungsgeschäft (ich hoffe, da kommt es nicht zu einer Überraschung)“; Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 318.

⁶⁴⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 88 (Dr. Dieter L.).

⁶⁴⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 17 ff. (Jens G.). Vgl. auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 93 (Peter N.), der angab, er könne sich an diese Auseinandersetzung nicht erinnern.

⁶⁴⁸ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 271.

„[...] sich potentielle Anleger bereits vertraglich verpflichtet haben, in den geplanten PE-Fonds zu investieren. Beim Eingehen entsprechender Investments und Strukturierung der Fonds sind die Mittel abrufbar.

[...] Das bisher angebotene Vergütungsmodell wird zunächst weiter diskutiert und vertieft. Sodann unterbreitet das Bieterkonsortium ein überarbeitetes Vergütungsmodell, das nach ausführlicher Erörterung und Anpassungen in der Form der Anlage 1 zu diesem Protokoll vom Bieterkonsortium verbindlich angeboten wird. [...]“

Der Zeuge Dr. Thomas A. erklärte, das Land habe den Preis massiv nach unten verhandelt. Mehr wolle und dürfe er dazu nicht sagen.⁶⁵⁰

Der Zeuge Dr. Wolfram K. bekundete, er kenne den Ablauf nicht mehr im Einzelnen. Normalerweise würden Bieter in solchen Verhandlungen aufgefordert, gegebenenfalls ihre Angebote noch einmal zu überarbeiten, wenn es für das Verhandlungsverfahren für erforderlich gehalten werde. Das passiere dann aber in der Regel mit beiden Bietern. Es sei nur so, dass nicht immer beide Bieter dann noch Nachbesserungsbedarf sehen würden. Insoweit könne er auch nicht sagen, warum nur der Zeuge Dr. von der Osten noch etwas Neues vorgelegt habe. Aber er sei sicherlich dazu aufgefordert worden.⁶⁵¹ Dass er in diesem Zusammenhang mit den Zeugen Dr. Thomas A. und Dr. von der Osten telefoniert habe, habe er nicht als ungewöhnlich empfunden. Er habe aber auch keine Erinnerungen mehr an die konkrete Situation.⁶⁵²

Auf die Frage, inwieweit es üblich sei, den Bietern Gelegenheit zu geben, ihr Angebot nachzubessern, erklärte der Zeuge Peter N., es dürfe punktuelle Nachbesserungen geben. Das Angebot dürfe durch die Nachforderungen aber nicht wesentlich verändert werden.⁶⁵³

Der Zeuge führte aus, er meine sich zu erinnern, dass in der finalen Verhandlungsrunde noch einige offene Positionen bestanden. Für die Bewertung der Preisvergütung sei dies jedoch nicht entscheidend gewesen. Er erinnere sich nicht, welche Details zum Vergütungsmodell im Einzelnen betroffen waren. Auf keinen Fall hätten diese Änderungen aber zu einer Veränderung in der Reihenfolge geführt.⁶⁵⁴

⁶⁴⁹ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 131.

⁶⁵⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 95 (Dr. Thomas A.).

⁶⁵¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 22, 52 (Dr. Wolfram K.).

⁶⁵² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 22, 51 ff. (Dr. Wolfram K.).

⁶⁵³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 107 (Peter N.).

⁶⁵⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 143 (Gerald K.).

Im Rahmen der 25. Sitzung des Kompetenzteams vom 16. Mai 2007 findet sich folgende Festlegung⁶⁵⁵:

„Das Kompetenzteam legt fest, im Bewertungsteil Preis den variablen Vergütungsteil mit einem Gewichtungsfaktor von 0,75 zu bewerten. Die Fixvergütung wird hingegen mit dem vollen Wert (das heißt Gewichtungsfaktor 1,0) bewertet.“

Aus der daraus resultierenden Bewertung ergab sich ein Vorsprung des Bieterkonsortiums „Beteiligungsmanagement GbR“ von der Osten. Laut Sitzungsprotokoll wurde dem Gesellschafter empfohlen, mit dem Bieterkonsortium „Beteiligungsmanagement GbR“ von der Osten in Exklusivverhandlungen zu treten und dem Bewerber G. AG vorläufig abzusagen.⁶⁵⁶

Der Zeuge Jens G. führte hierzu aus, das Kompetenzteam habe sich noch einmal sehr intensiv mit der Frage der einzelnen Bepunktung der einzelnen Zuschlagskriterien auseinandergesetzt. Im Ergebnis habe ein kleiner Vorsprung des Bieterkonsortiums um Herrn von der Osten bestanden. Das Kompetenzteam habe daraufhin eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Diese sei Herr P., der zum 1. Januar 2007 Referatsleiter 31 im Finanzministerium geworden sei, zugeleitet worden.⁶⁵⁷

Zur „Bepunktung der einzelnen Zuschlagskriterien“ erklärte der Zeuge Jens G., es habe sich nicht um eine Veränderung gehandelt, sondern um eine weitere Konkretisierung des Zuschlagskriteriums Preis.⁶⁵⁸ Der Zeuge Gerald K. bekundete, er könne hierzu nichts sagen.⁶⁵⁹

Die Frage, ob er seiner Aussage in einem Interview in der „Wirtschaftswoche“ vom 6. Juni 2013⁶⁶⁰ nach wie vor zustimmen würde, bejahte der Zeuge Dr. Wolfram K.. Dazu, ob durch die nachträgliche Änderung der Bewertungsmatrix der Manipulation Tür und Tor geöffnet wurde, sagte der Zeuge, er könne sich an den Vorgang nicht konkret erinnern. Wenn er ein solches Vorgehen empfohlen habe, habe er das gute Gewissen machen können. Das Vergabeverfahren sei ja vor vielen Jahren durchgeführt worden, zu einem Zeitpunkt, als viele Dinge, die sich mittlerweile in der Rechtsprechung als Grundfesten des Vergaberechts erwiesen hätten, noch nicht so klar gewesen seien.⁶⁶¹

⁶⁵⁵ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 71.

⁶⁵⁶ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 71 f.

⁶⁵⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 9 (Jens G.).

⁶⁵⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 15, 51 (Jens G.).

⁶⁵⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 150 (Gerald K.).

⁶⁶⁰ „Ein transparentes Verfahren erfordert ganz klar, dass auch die Entscheidungskriterien bekanntgegeben werden, und zwar vor Abgabe der Angebote. Sonst ist der Manipulation Tür und Tor geöffnet; denn dann kann man die Auswahlgründe im Nachhinein gezielt so wählen, dass ein bestimmter Bieter das Rennen macht und andere benachteiligt werden.“

⁶⁶¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 23 f. (Dr. Wolfram K.).

Der Zeuge Hans-Gottfried S. vermutete, der Zuschlag zugunsten der Gruppe um den Zeugen Dr. von der Osten sei letztlich wohl darauf zurückzuführen, dass die Beteiligungen doch eigentlich sehr erfolgreich betreut worden seien. Man habe am Anfang eine Erwartungshaltung gehabt, dass sich die Ausfälle im Bereich von vielleicht 35 %, vielleicht sogar noch mehr bewegen würden. In der Vergangenheit seien die Ausfälle aber deutlich niedriger gewesen.⁶⁶²

Den Zeugen Jens G. erreichte ein Schreiben des Herrn W. der W.&Co. Vermögensverwaltung vom 16. Mai 2007⁶⁶³:

„Sehr geehrter Herr Jens G., ich möchte mich bei Ihnen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen bedanken.

Ich würde mich sehr freuen, Sie bei einem Ihrer nächsten Aufenthalte in München in meinem Büro in der Maffeistraße 4 begrüßen zu dürfen.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Jens G., er könne sich hierzu nicht erinnern.⁶⁶⁴

Am 24. Mai 2007 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zum Stand des Umstrukturierungsverfahrens bei der IBG berichtet. Laut Protokoll⁶⁶⁵ fragte

„Herr Minister Dr. Haseloff [...] Herrn Gerald K., ob er bestätigen kann, dass

- keine systematischen Fehler erkannt wurden,*
- alle Parameter berücksichtigt wurden,*
- politische Einflussnahme nicht erkennbar war und*
- es ein ergebnisoffenes Verfahren war.*

Herr Gerald K. führt aus, dass die Entscheidungen über ein halbes Jahr gut vorbereitet waren und die Beurteilung objektiv nach der Bewertungsmatrix nachvollziehbar und gesichert dokumentiert ist.

[...]

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die Ausführungen des Gesellschafters zum Stand des Umstrukturierungsvorhabens bei der IBG zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat empfiehlt

⁶⁶² Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 95 (Hans-Gottfried S.).

⁶⁶³ Ordner 377, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Vergabeverfahren, Privatisierung, Band XCVI, S. 347.

⁶⁶⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 35 f. (Jens G.).

⁶⁶⁵ Ordner 359, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Vergabevermerk, Band LXXVII, S. 533 ff. [536].

dem Gesellschafter, die Umstrukturierung der IBG zügig umzusetzen.“

Auf die Frage, ob der Aufsichtsrat sich an der Entscheidung über den Zuschlag bei der Privatisierung des Managements beteiligt hat, verwies der Zeuge Dr. Haseloff darauf, dass im Aufsichtsrat auch Externe gesessen hätten. Diese könnten nicht darüber befinden, was eine Landesregierung grundsätzlich auch im Kontext mit der EU und mit all den Grundsatzentscheidungen, die teilweise schon in der Vorgängerlegislaturperiode getroffen worden seien, zu vollziehen habe. Das sei eindeutig Geschäft der Landesregierung gewesen.⁶⁶⁶ Er erinnerte, dass er bei Antritt seines Ministeramtes hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nachgefragt habe. Seine Fragen seien ihm positiv beantwortet worden. Hierzu müsse es auch noch ein entsprechendes Dokument geben.⁶⁶⁷

Am 27. Juni 2007 um 14.21 Uhr sendete der Zeuge Dr. Thomas A. eine E-Mail an den Zeugen Dr. Wolfram K., in der es heißt⁶⁶⁸:

„Sehr geehrter Herr Kollege Wolfram K.,

durch die beabsichtigte Ausweitung des Konkurrenzverbotes auf die Gesellschafter der MG muss eine Klausel wieder aufgenommen werden, die in Ihrer Ursprungsfassung von § 16 Abs. 1 des GBV enthalten war:

„Das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen (einschließlich deren Erhöhung), die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden, ist zulässig.“

Der Text in der Klammer wurde von mir ergänzt und ist eine erforderliche Klarstellung, dass zum Verwalten zum Beispiel auch die Ausübung von Bezugsrechten gehört. [...]“

Um 15.01 Uhr des gleichen Tages leitete der Zeuge Dr. Wolfram K. die vorstehende E-Mail an die Zeugen Gerald K. und Jens G. mit folgendem Anschreiben weiter⁶⁶⁹:

*„Sehr geehrter Gerald K.,
sehr geehrter Herr Jens G.,*

hier noch eine Ergänzung der Gegenseite, die m. E. unproblematisch ist (wir hatten das im Wesentlichen bereits in unseren früheren Entwürfen drin). Auch die Ausweitung der Rege-

⁶⁶⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 15 (Dr. Haseloff).

⁶⁶⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 9 (Dr. Haseloff).

⁶⁶⁸ Ordner 384, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Schlussverhandlungen, Band CII, S. 140.

⁶⁶⁹ Ordner 384, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Schlussverhandlungen, Band CII, S. 140.

lung auf die Erhöhung bestehender Beteiligungen halte ich nicht für problematisch, auch wenn man natürlich darüber nachdenken kann, die Klausel insoweit ausdrücklich auf die Ausübung von Bezugsrechten zu beschränken. [...]“

Im Rahmen der Schlussverhandlung, die ebenfalls am 27. Juni 2007, von 15.15 bis 18.30 Uhr, in den Geschäftsräumen der IBG, stattfand, wurde in § 16 Abs. 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages „eine Ausnahmeklausel für das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen, die vor Vertragsabschluss eingegangen wurden, aufgenommen“.⁶⁷⁰

Der Zeuge Dr. Wolfram K. gab an, seiner Erinnerung nach habe der primäre Fokus dieser Regelung nicht auf eigenen Beteiligungen des Managements, sondern insbesondere auf der Verwaltung von externem Kapital gelegen, dessen Einwerbung konkret von den Bietern erwartet und gefordert worden sei. Die Klausel sei auch nicht so überraschend. Er kenne andere Fondsverträge, wo die Konkurrenzschutzklausel exakt in gleicher Weise geöffnet sei. Hintergrund sei, dass man Manager und private Investoren, die schon bestehende Beteiligung hätten, nicht ausschließen wolle. Es sei kontraproduktiv, wenn man professionelle Investoren haben wolle und dann sage: Wenn ihr schon anderweitig investiert seid, dann dürft ihr bei uns nicht mehr mitmachen. Das habe man nicht gewollt.⁶⁷¹

Den Klammerzusatz, der sich auf die Ausübung von Bezugsrechten bezieht, habe er für völlig logisch und auch vom ganzen Konzept her als schlüssig angesehen. Ein Bezugsrecht sei ein an eine schon bestehende Beteiligung geknüpftes Recht, im Fall einer Kapitalerhöhung dann auch durch Aufstockung der eigenen Anteile partizipieren zu dürfen. Das sei insoweit ein Recht, das sich daran anknüpfe und das sozusagen fortsetze.⁶⁷²

Die Erkenntnis, dass man als Geschäftsführer einer Landesgesellschaft keine Beteiligung haben könne, habe er jetzt auch. Zu dem damaligen Zeitpunkt sei ihm dies jedoch nicht bekannt gewesen. Er habe auch keine Kenntnis davon gehabt, dass der Zeuge Dr. von der Osten sich privat an weiteren Unternehmen der IBG beteiligt habe.⁶⁷³

Dass er sich mit dem Zeugen Dr. Thomas A. in seiner Korrespondenz sieze, habe damit zu tun, dass eine Freundschaft eine Sache sei, und sich als Anwalt professionell aufzustellen, eine andere. Es handele sich um ein professionelles Verhältnis, das auch nur nach höchsten professionellen Maßstäben abgehe.⁶⁷⁴

⁶⁷⁰ Ordner 384, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Schlussverhandlungen, Band CII, S. 136 f. [137].

⁶⁷¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 15 f., 45, 61 (Dr. Wolfram K.).

⁶⁷² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 44 f. (Dr. Wolfram K.).

⁶⁷³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 46 ff. (Dr. Wolfram K.).

⁶⁷⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 60 (Dr. Wolfram K.).

Der Zeuge Gerald K. erinnerte, der Mustergeschäftsbesorgungsvertrag vom 17. Februar habe bereits die Bestimmung enthalten, die letztlich auch im abschließenden Vertrag verwendet worden sei. Es habe zwischenzeitlich eine Verschärfung dahingehend gegeben, dass Beteiligungen vollständig ausgeschlossen worden seien. Der Zeuge Dr. von der Osten habe dieses Verbot aufheben wollen. Man sei dann zu der Regelung des Mustergeschäftsbesorgungsvertrages zurückgekehrt. Er, Gerald K., habe diese Klausel als marktüblich eingeordnet.⁶⁷⁵

Der Zeuge Jens G. erklärte, die Brisanz dieser Vorschrift sei ihm damals nicht so gegenwärtig gewesen. Er wisse nicht mehr, wie und in welchem konkreten Stadium diese Klausel in den Vertrag aufgenommen worden sei.⁶⁷⁶

Der Zeuge Frank J. äußerte, es sei mit dieser Vorschrift um eine Abgrenzung gegangen, da man im Grunde genommen bevor man einen Vertrag mache nicht jemandem verbieten könne, die Beteiligungen an anderen Unternehmen als Gesellschafter zu halten und am allgemeinen Wirtschaftsleben teilzunehmen.⁶⁷⁷

Der Zeuge Eric B. bekundete, er könne sich an eine entsprechende Diskussion nicht erinnern.⁶⁷⁸

Zur Frage, ob die Hausspitzen der beteiligten Ministerien über die Arbeit des Kompetenzteams informiert wurden, erklärte der Zeuge Dr. Wolfram K., er wisse, dass er mindestens einmal, seiner Erinnerung nach kurz vor der Entscheidung, mit Herrn Staatssekretär Sundermann gesprochen habe. Innerhalb des Verfahrens erinnere er sich aber nicht daran, dass Herr Sundermann oder irgendein anderer Staatssekretär dort involviert gewesen sei.⁶⁷⁹

Der Zeuge Peter N. sagte, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Kompetenzteams sei ihm nicht bekannt. Nach dem, was er mitbekommen habe, habe auch die Hausleitung dem zugestimmt, was das Kompetenzteam als Ergebnis präsentiert habe. Er bestätigte, in den entscheidenden Fragen bis zum Dezember 2006 die Entscheidungen des Kompetenzteams positiv votiert zu haben.⁶⁸⁰

Der Zeuge Gerald K. legte dar, er sei sich relativ sicher, die Hausleitung zwischen durch über den Stand des Verfahrens unterrichtet zu haben. Er könne sich aber an kein einziges Gespräch über den Sachstand mit der Hausleitung erinnern. Die Dinge seien mit den Fachreferaten der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerien abgestimmt worden.⁶⁸¹ Das Kompetenzteam habe aber keine Entscheidung getroffen, sondern lediglich entsprechende Empfehlungen abgegeben. Es seien Gremi-

⁶⁷⁵ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 138 ff. (Gerald K.).

⁶⁷⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 41 f., 49 (Jens G.).

⁶⁷⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 35 f. (Frank J.).

⁶⁷⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 83 ff. (Eric B.).

⁶⁷⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 20 (Dr. Wolfram K.).

⁶⁸⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 114 (Peter N.).

⁶⁸¹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 121, 123 (Gerald K.).

entscheidungen vorbereitet worden, die Entscheidung durch die Gremien sei aber erforderlich gewesen.⁶⁸²

Der Zeuge Bullerjahn erklärte, es habe sich bei der Privatisierung bei seinem Amtsantritt bereits um einen laufenden Prozess gehandelt. Er habe sich oft von der Grundidee eines Projektes an eingebracht. In diesem Fall habe er der Arbeitsebene vertraut. Er habe aber sicherlich Gespräche geführt. Es gebe Abteilungsleiterrunden und es gebe auch mit den Staatssekretären Gespräche. Dort habe er sich informieren lassen, wie die Arbeitsebene vorgehen wolle. Aber er habe nicht an den Gesprächen teilgenommen und es habe ihn auch nicht interessiert, welcher Anwalt da sei. Soweit er es in Erinnerung habe, habe es sich um einen Prozess gehandelt, der unangeregt funktioniert habe.⁶⁸³

Am 20. Juni 2007 erfolgte eine Befassung der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ausschüsse des Landtages im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung. In der Sitzungsniederschrift heißt es unter anderem⁶⁸⁴:

„Abgeordneter Herr Henke erinnert daran, dass seine Fragen noch nicht beantwortet worden seien, ob das Management der IBG aufgrund der EU-Regelungen zwingend privatisiert werden müssen und ob die neue Managementgesellschaft die öffentlichen Vergaberegeln anwenden müsse. Minister Herr Dr. Haseloff erläutert, mit der Privatisierung des Managements der IBG sei ein mit dem Regelwerk der EU konformer und mit den zuständigen Stellen auf europäischer Ebene besprochener Weg gewählt worden. Die Landesregierung hätte auch anders gestaltete Lösungen präferieren können. Diese seien von der Arbeitsebene jedoch als weniger effektiv eingeschätzt worden.“

Auf Vorhalt gab der Zeuge Dr. Haseloff an, er könne sich an Details nicht mehr erinnern. Er könne nur abstrakt benennen, dass die Begründung, das Vergabeverfahren durchzuführen, schon im Vorgängerkabinett stets so formuliert worden sei, dass es eine entsprechende klare Vorgabe der EU gebe.⁶⁸⁵

Der Zeuge Bullerjahn bemerkte, er habe sich im Vorfeld der Sitzung mit dem Zeugen Dr. Haseloff ausgetauscht und ihn nach zwei, drei Vorzügen und den Beweggründen gefragt. Diese seien ihm plausibel erschienen. Sie seien dann auch im Ausschuss vorgetragen worden.⁶⁸⁶

⁶⁸² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 146 (Gerald K.).

⁶⁸³ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 13, 20 ff. (Bullerjahn).

⁶⁸⁴ Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen (29.) und des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (14.) am 20. Juni 2007, S. 12.

⁶⁸⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 10, 26, 51 (Dr. Haseloff).

⁶⁸⁶ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 14 (Bullerjahn).

5.9 Der Nachweis des privaten Kapitals

Im Rahmen der Beweiserhebung wurde von mehreren Zeugen betont, die Einwerbung privaten Kapitals sei ein zentraler Punkt der Ausschreibung gewesen. Für den Ausschuss war daher der Nachweis der Bereitstellung des privaten Kapitals von besonderem Interesse.

In einem Vermerk der Staatskanzlei vom 31. Mai 2007 werden in diesem Punkt noch offene Fragen kritisiert⁶⁸⁷:

„Es fehlen jedoch Angaben zu den Umstrukturierungskosten (und wer sie trägt) sowie zu den Vorstellungen der Beteiligungsmanagement GbR wodurch und wie Privatkapital zur Technologiefinanzierung eingeworben werden kann. Immerhin sprechen die Ressorts hier von mindestens 20 Mio € zur Entlastung des Landeshaushalts. Die Beschreibung dieses Konzepts unter 2a) der Vorlage mit Anstrichen zum geplanten Inhalt ist substanzlos.“

Der Zeuge Robra erklärte auf Vorhalt, er könne hierzu nichts sagen.⁶⁸⁸

Mit Schreiben vom 16. Juli 2007 übersandte der Zeuge Dr. Thomas A. den Zeugen Gerald K. und Dr. Wolfram K. ein „Verbindliches Term Sheet“ mit Liquiditätsbestätigungen und Anschreiben. Als Investoren sind die Pluto 2001 GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Jutta Jutta F., sowie die TVVG GmbH und die Capitalnetworks.de GmbH, jeweils vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Thomas Thomas A., genannt.⁶⁸⁹

Zu der Frage, ob dem Land die Investoren nicht bekannt gewesen seien, erklärte der Zeuge Dr. Thomas A. wörtlich⁶⁹⁰: *„Ich weiß es nicht. An der Stelle - - Ich bedaure. Welche Kenntnisse das Land zu dem Zeitpunkt hatte - ich habe wirklich keine Ahnung. Ja, also, ich habe vermutlich - aber daran kann ich mich nicht erinnern - in dieser einen oder in einer dieser Sitzungen gesagt, dass ich da auch Geld reingeben würde. Das nehme ich an, dass ich es getan hätte. Aber konkret erinnern kann ich mich nicht. Und welche Kenntnisse das Land darüber hinaus hatte - ich weiß es nicht. Ich glaube auch nicht, dass das von zentraler Bedeutung war. Aber es ging ja letztlich darum, Privatkapital für das Land einzuwerben. Das war jedenfalls mein Verständnis von den Ausschreibungsbedingungen.“*

Die Zeugin Jutta F. erklärte, das Zusammenwirken der drei Investorgesellschaften sei sehr einig gewesen; sie seien im Jahr 2008 zu Quercus verschmolzen worden.⁶⁹¹

⁶⁸⁷ Ordner 488, 8. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA, Staatskanzlei, Az.: 25-32771, Inhalt: IBG Innovations und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Bd. 1, S. 234.

⁶⁸⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 49 (Robra).

⁶⁸⁹ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 36 ff.

⁶⁹⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 97 (Dr. Thomas A.).

⁶⁹¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 66 f. (von Falkenhausen). Vgl. auch Niederschrift über die 13. Sitzung des

Ob zum Nachweis der Liquidität Aktienverkäufe notwendig waren, wisse sie nicht. Sie nehme es aber nicht an.⁶⁹²

In einer E-Mail vom 17. Juli 2007 bat der Zeuge Gerald K. den Zeugen Jens G. um Rücksprache und Prüfung des Term Sheets⁶⁹³:

„Guten Morgen, Jens, wir müssen uns zu dem Termsheet nebst Liquiditätsbestätigungen der Dresdner Bank (unter anderem Zeichnung ohne Vertretungszusätze?) unterhalten (Telefonkonferenz mit Dr. Wolfram K.?). Kannst Du kurzfristig zur Vorbereitung vorab Handelsregisterauszüge der genannten Firmen TVVG, Pluto 2001 sowie deren Tochtergesellschaften besorgen? - Gruß Gerald“.

Am 18. Juli 2007 erfolgte in einer E-Mail des Zeugen Dr. Wolfram K. an den Zeugen Jens G. eine Einschätzung zum vorgelegten Term Sheet⁶⁹⁴:

„Sehr geehrter Herr Gerald K., die beiliegenden Unterlagen erfüllen meines Erachtens die Anforderungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag über den Nachweis der Einwerbung des Privatkapitals.“

Ebenfalls mit Schreiben vom 18. Juli 2007 an den Zeugen Dr. von der Osten stellte der Leiter des Referats 31, Herr P., fest⁶⁹⁵:

„Nach Prüfung des Term Sheets, der Bankbestätigungen und Handelsregisterauszüge der im Term Sheet genannten Firmen kann ich Ihnen die Anerkennung des Nachweises und des Bedingungseintritts nach § 22 lit. b) des Geschäftsbesorgungsvertrages hiermit schriftlich bestätigen.“

Am 19. Juli 2007 leitete der Zeuge Gerald K. die o. g. E-Mail des Zeugen Dr. Wolfram K. an den Leiter des Referats 31, Herrn P., mit den Worten weiter⁶⁹⁶:

14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 104 (Dr. Thomas A.), der erklärte, bei der Quercus GmbH handele es sich um ein Berliner Unternehmen, deren Geschäftsführer die Zeugin von Falkenhausen und er seien. Zu den Gesellschaftern dürfe er nichts sagen.

⁶⁹² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 70 f. (von Falkenhausen).

⁶⁹³ Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXIX, S. 229.

⁶⁹⁴ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 242.

⁶⁹⁵ Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXIX, S. 241.

⁶⁹⁶ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 242.

„Hallo Christian, anbei der (erbetene) ‚Persilschein‘ für die Anerkennung des noch aufzulegenden PE-Fonds von unserem Anwalt. - Grüße Gerald“

Am gleichen Tag antwortete Herr P. dem Zeugen Gerald K.⁶⁹⁷:

„Ich hoffe, ich hatte das zu Deiner Zufriedenheit gelöst. Bitte Kopie für mich (Herrn W.) und Dr. Ingolf L..“

Den Ausschuss interessierte zunächst die Frage, wer den Term Sheet und insbesondere die Gesellschafterstruktur der Investoren geprüft hat.

Der Zeuge Jens G. erklärte, es habe aus damaliger Sicht keine Veranlassung bestanden, an der Bankbestätigung zu zweifeln oder nachzuhaken. Er habe den Term Sheet nicht geprüft. Auf die Frage, wer ihn geprüft habe, erklärte der Zeuge, er gehe davon aus, dass der Zeuge Gerald K. dies getan habe.⁶⁹⁸ Auf den Vorhalt, der Zeuge Gerald K. habe nach o. g. E-Mail vom 17. Juli 2007 doch ihn, Jens G., mit der Einholung von Handelsregisterauszügen der Investoren gebeten, sagte der Zeuge, er habe hieran keine Erinnerung mehr.⁶⁹⁹ Zu der Frage, was „unter anderem Zeichnung ohne Vertretungszusätze“ bedeute, gab der Zeuge an, seiner Erinnerung nach sei der Zeuge Dr. Wolfram K. beauftragt worden, eine entsprechende Unterschriftsprobe oder Unterschriftszeichnungsleiste der betreffenden Bank zu prüfen.⁷⁰⁰

Der Zeuge Dr. Wolfram K. bekundete, die Tatsache, dass die Zeugen Dr. Thomas A. und Jutta F. auf Investorensseite aktiv seien, sei ihm erstmals zum Zeitpunkt der Vorlage der Bestätigung, mit der die Verfügbarkeit des Privatkapitals belegt worden sei, zur Kenntnis gelangt. Er sei hierüber überrascht gewesen.⁷⁰¹

Die Unterlagen habe er dahingehend geprüft, ob damit dem Konzept, das der Ausschreibung zugrunde gelegen habe, entsprochen worden sei. Seiner Erinnerung nach sei er zu dem Ergebnis gekommen, dass die tatsächliche Verfügbarkeit des Geldes noch nicht hinreichend sicher belegt sei. Es seien dann noch Unterlagen nachgefordert worden, die dann auch gekommen seien. Ob Handelsregisterauszüge nachgefordert wurden, wisse er nicht mehr. Er könne sich an einen entsprechenden Auftrag an ihn auch nicht erinnern. Dass es sich bei den Unternehmen nur um Luftnummern handeln könnte, habe niemand in Betracht gezogen. Dafür seien die Namen beim Land zu bekannt gewesen. So habe jemand aus dem Kompetenzteam gesagt: Na, das ist doch die Q-Cells-Truppe. Wer das gesagt habe, wisse er nicht mehr. Dass der Zeuge Dr. von der Osten selbst eine Beteiligung bei Q-Cells hielt, sei nicht bekannt gewesen. Er selbst habe es ebenfalls nicht gewusst.⁷⁰²

⁶⁹⁷ Ordner 358, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, Sitzungen Kompetenzteam, Band LXXVII, S. 242.

⁶⁹⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 30 f. (Jens G.).

⁶⁹⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 44, 46 ff., 51 (Jens G.).

⁷⁰⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 44 (Jens G.).

⁷⁰¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 15 f., 26, 29 (Dr. Wolfram K.).

⁷⁰² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 15 f., 26 f., 38 ff., (Dr. Wolfram K.).

Der Zeuge Gerald K. erklärte, er meine, die Prüfung habe der Zeuge Dr. Wolfram K. gemacht. Zur Geschwindigkeit des Prüfungsvorgangs gab der Zeuge an, er könne sich hierzu nicht mehr erinnern.⁷⁰³ Mit dem Begriff „Persilschein“ sollte nicht die eigene Verantwortlichkeit zur eigenen Prüfung infrage gestellt werden, sondern betont werden, dass man sich darauf verlassen könne, dass der Anwalt sorgfältig geprüft habe.⁷⁰⁴

Der Zeuge Frank J. legte dar, er sei davon ausgegangen, dass der Term Sheet durch das federführende Finanzministerium geprüft würde. Handelsregisterauszüge habe er nicht kommen lassen. Dies sei allgemein auch nicht üblich.⁷⁰⁵

Der Zeuge Peter N. verwies darauf, zu diesem Zeitpunkt sei er nicht mehr Verfahrensbeteiligter gewesen. Er habe keine Gespräche zu dieser Frage geführt und habe keine Kenntnisse, was die Investorenseite anbelange.⁷⁰⁶

Das Vorliegen der 20 Millionen Euro sei, so der Zeuge Dr. von der Osten, nach seinen Informationen überprüft worden. Über die Art der Prüfung könne er nichts sagen.⁷⁰⁷ Er führte weiter aus, er könne sich nicht erinnern, dass von Landesseite je gefragt worden sei, wer die Investoren seien. Das sei auch nicht ungewöhnlich, da Fondsinvestoren in der Regel alle nicht namentlich bekannt seien.⁷⁰⁸

Der Zeuge Hans-Gottfried S. erklärte demgegenüber, er habe auf eine entsprechende Frage vom Zeugen Dr. von der Osten die Antwort erhalten, dass Neven DuMont eine größere Summe zur Verfügung gestellt habe.⁷⁰⁹

Der Zeuge Ingolf L. verwies wiederum darauf, der Zeuge Dr. von der Osten habe ihm gegenüber erklärt, dass das Geld aus dem Kreis von ehemaligen Q-Cells-Eignern komme, die erheblich Geld gewonnen hätten und dieses gerne wieder in solchen Projekten einsetzen wollten.⁷¹⁰

Zweifel an der Fähigkeit des Bieterkonsortiums von der Osten, privates Kapital in Höhe von 20 Millionen Euro bereitzustellen, wurden in dem o. g. Schreiben des Herrn H.⁷¹¹ an die Zeugen Dr. Haseloff und Bullerjahn vom 9. Mai 2007 geäußert⁷¹²:

⁷⁰³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 134, 144 (Gerald K.).

⁷⁰⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 147 (Gerald K.).

⁷⁰⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 32, 58 f. (Frank J.).

⁷⁰⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 81, 101 (Peter N.).

⁷⁰⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 137 (Dr. von der Osten); vgl. Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 77, 80 (Dr. Haseloff), der erklärte, der Aufsichtsrat habe dies nicht kontrolliert, er sei hierfür auch nicht zuständig gewesen.

⁷⁰⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 138 (Dr. von der Osten).

⁷⁰⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 95 (Hans-Gottfried S.).

⁷¹⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 19 f. (Dr. Lange).

⁷¹¹ Herr H. war Gesellschafter einer unterlegenen Bietergemeinschaft; Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteili-

„Das in dem Schreiben benannte Angebot der [G. AG] betrifft die Übernahme der Management-Funktionen der zur Privatisierung anstehenden IBG zuzüglich eines Einsatzes von 20 Mio Euro Eigenkapital in und für Sachsen-Anhalt, letzteres eine wesentliche Bedingung der Ausschreibung ihres Hauses, welche dem Vernehmen nach aber von dem noch verbleibenden Wettbewerber, dem aktuellen Managementteam der IBG, nicht erfüllt werden kann.

[...]

Dem Vernehmen nach wurde dabei bis dato dem Angebot von [G. AG] eine höhere Erfolgschance eingeräumt, weil die [G. AG] die als wesentliche Ausschreibungsbedingung vorausgesetzten 20 Millionen Eigenkapital nachweisen kann, das konkurrierende IBG-Management jedoch nicht.“

In einer E-Mail des unterlegenen Bieters G. AG an den Zeugen Gerald K. vom 13. Juni 2007 heißt es unter anderem⁷¹³:

„Ich persönlich möchte meine Verwunderung ausdrücken, dass die ursprünglich von Ihnen als unverzichtbarer Bestandteil des Angebots dargestellten 20 Millionen € Investment in der Beurteilung der Angebote auf einmal eine eher untergeordnete Rolle spielen. Denn nach Ihrer Aussage verfügt der von Ihnen bevorzugte Bieter nicht über diese Kapitalmittel.“

In einer Vorlage zu einem Vortrag im Kabinett am 26. Juni 2007, die der Zeuge Jens G. zur Vorbereitung des Zeugen Bullerjahn gefertigt hat, findet sich unter Punkt 6⁷¹⁴:

„6. Zum dritten Kritikpunkt, Zweifel an der Generierung von 20 Millionen € Privatkapital, kann ich nur sagen, dass uns dieses vom Managementteam verbindlich zugesagt wurde. Ich habe keinen Grund zur Annahme, dass diese Zusage nicht eingehalten werden wird.“

Die Frage, ob er Zweifel gehabt habe, dass der Nachweis der 20 Millionen Euro gelingen könnte, verneinten die Zeugen Guido H. und Eric B. übereinstimmend. Der

gungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, allgemeine Unterlagen, Band LXXIX, S. 401 ff. [412]. Laut Aussage des Zeugen Jens G. wurde Herr H. zwischenzeitlich als Geschäftsführer der G. AG in Magdeburg ins Spiel gebracht; Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 21 f., 45 f., 50 (Jens G.).

⁷¹² Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 254 ff. [256, 259].

⁷¹³ Ordner 381, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, 16. bis 26. Sitzung Kompetenzteam, Band CI, S. 22.

⁷¹⁴ Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, allgemeine Unterlagen, Band LXXIX, S. 32 ff. [36].

Zeuge Dr. von der Osten habe zugesichert, dies sicherzustellen.⁷¹⁵ Der Zeuge Hendrik L. bestätigte, dass dieses Thema weder innerhalb noch außerhalb der Bietergemeinschaft diskutiert worden sei.⁷¹⁶ Zu dem Liquiditätsnachweis durch Bestätigung erklärte der Zeuge Guido H., es handele sich um einen branchenüblichen Nachweis. Die EU wähle in Bezug auf ihre Prüfungen ein ähnliches Verfahren. Ihm sei auch kein Privatfonds bekannt, der anders organisiert sei.⁷¹⁷

Die Frage, ob ihm die drei Unternehmen bekannt gewesen seien, bejahte der Zeuge Guido H.. Er habe gewusst, dass Geschäftsführer und damaliger Nachweisführer Family Office Thomas A. sei. Ihm sei auch die Kapitalisierung der drei Unternehmen bekannt gewesen. Dass die TVVG GmbH eine gemeinsame Gesellschaft der Zeugen Dr. Thomas A. und Dr. von der Osten war, sei ihm nicht bekannt gewesen. Er habe lediglich von dem freundschaftlichen Verhältnis der beiden und ihrer gemeinsamen Tätigkeit als Aufsichtsräte der Q-Cells gewusst.⁷¹⁸

Mehr als der Nachweis der Einzahlung sei vertraglich nicht gefordert gewesen.⁷¹⁹ Weshalb lediglich ein sogenannter Term Sheet vorgelegt werden musste, könne er, Dr. Ingolf L., nicht sagen.⁷²⁰ Die Befürchtung, das Geld könne nicht kommen, habe er nicht gehabt.⁷²¹

Der Zeuge Gerald K. bekundete, er habe von Negativmomenten in Bezug auf die Bereitstellung des privaten Kapitals nichts gehört. Er gehe davon aus, dass der Gesellschafter oder die IBG hätten prüfen müssen, ob das private Kapital tatsächlich zur Verfügung steht. Mit der Umsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages sei er persönlich nicht mehr befasst gewesen.⁷²²

5.10 Die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung

Zum Abschluss des Vergabeverfahrens erläuterte der Zeuge Andreas G., die Privatisierung des Beteiligungsmanagements sei mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2007 abgeschlossen worden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2007

⁷¹⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 36 f. (Guido H.); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 63, 79 (Eric B.), der erklärte, der Zeuge Dr. von der Osten habe ihm gegenüber geäußert, dass die Mittel von Privatinvestoren aus dem Umfeld der Solarinvestments stammen würden.

⁷¹⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 125 (Hendrik L.).

⁷¹⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 33 f., 37 (Guido H.).

⁷¹⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 36, 45 f. (Guido H.).

⁷¹⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 19 f. (Dr. Lange); vgl. auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 133 (Gerald K.), der die Vorlage eines Term Sheets für ausreichend hielt und in Bezug auf diesen von einer rechtsverbindlichen Bestätigung einer Planung sprach.

⁷²⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 19 f. (Dr. Lange).

⁷²¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 19 f. (Dr. Lange).

⁷²² Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 134, 142 (Gerald K.).

habe die GoodVent Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG alle wesentlichen Geschäftsführeraufgaben der IBG übernommen. Die Verträge hätten eine ursprüngliche Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2014 mit einer Verlängerungsoption für das Land, die bis zum 30. Juni 2013 auszuüben gewesen sei, vorgesehen. Die Übertragung auf eine vermögensverwaltende GmbH & Co. KG, eine sogenannte steuerneutrale Personengesellschaft, habe wirtschaftliche und steuerliche Gründe gehabt. Dieses Modell sei in der Zielstruktur mehrfach genutzt worden, sowohl auf der Ebene der IBG wie auch auf der Ebene der Fonds.⁷²³

Der Zeuge Guido H. legte dar, die Konstruktion des Geschäftsbesorgers als GmbH & Co. KG habe ausschließlich steuerrechtliche Gründe gehabt. Man habe im Juli 2007 einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der direkt nur mit der IBG generiert gewesen sei. Dies hätte dann die Management Fee⁷²⁴ sowie den Carry⁷²⁵ mit Umsatzsteuer belastet. Die Umstrukturierung als GmbH & Co. KG habe dann zur Folge gehabt, dass die Umsatzsteuer nicht fällig geworden sei. Es habe noch andere Nebeneffekte gegeben, hinsichtlich der Abrechnungsfähigkeiten, Nachweise gegenüber der EU, der Trennung von Vermögenshaltung und Management.⁷²⁶

Zum Modell der Verwaltung der IBG durch einen externen Geschäftsbesorger vertrat der Zeuge Dr. von der Osten die Auffassung, dies sei ein übliches Modell. Er hätte es auch gut gefunden, wenn das Land dem Management erlaubt hätte, ebenfalls Beteiligungen einzugehen. Solange transparent Beteiligungsandienungspflichten geklärt und gehandhabt würden, könnten aus seiner Sicht Interessenskonflikte nicht entstehen. Er kenne kaum eine andere Beteiligungsfirma, die Fonds auflege und das Management nicht mit eigenem Geld sozusagen in die Pflicht nehme.⁷²⁷ Die Zeugen Hendrik L. und Dr. Thomas A. äußerten übereinstimmend, dass die Manager bei allen großen Fondsgesellschaften üblicherweise in ihre eigenen Fonds investieren würden. Die Nachfrage, ob ihnen ein staatlicher Fonds mit dieser Praxis bekannt sei, verneinten die Zeugen.⁷²⁸ Es sei aber, so der Zeuge Dr. Thomas A., sein Verständnis gewesen, dass die Fonds des Landes exakt wie private Investmentfonds zu gestalten gewesen seien, steuerlich, organisatorisch. So habe er den Hintergrund für das gesamte Privatisierungsverfahren verstanden.⁷²⁹ Auch der Zeuge Dr. Wolfram K. äußerte sich entsprechend.⁷³⁰

⁷²³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 51 (Grobe).

⁷²⁴ Laut Chr. Tausend, Selektion von Venture Capital-Fonds durch institutionelle Investoren, München 2006, S. 42, erfolgsunabhängige Managementgebühr.

⁷²⁵ Laut Chr. Tausend, Selektion von Venture Capital-Fonds durch institutionelle Investoren, München 2006, S. 42, erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung des Managements.

⁷²⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 30, 58 (Guido H.).

⁷²⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 123 (Dr. von der Osten).

⁷²⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 122 (Hendrik L.), Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 98, 107 (Dr. Thomas A.).

⁷²⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 107 (Dr. Thomas A.); vgl. auch Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 72 (von Falkenhause), die erklärte, sie könne Interessenkonflikte nicht erkennen. Wenn man sein Geld zu dem des Landes dazu gebe, sage man doch gleichzeitig, wie überzeugt man von der Investition sei.

⁷³⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 49 (Dr. Wolfram K.).

Den von der GoodVent Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG aufgesetzten Cedrus-Fonds beschrieb die Zeugin Jutta F. als Private-Equity-Fonds, der parallel mit den verschiedenen Fonds der IBG Investments tätigen sollte. Der Fonds habe Vorschläge des Investmentbetreuers geprüft. Was die IBG mache und warum, habe nicht zu den Gegenständen gehört, die sie etwas angegangen seien.⁷³¹

Nach Aussage des Zeugen Eric B. wurde eine grundsätzliche Beteiligungsbereitschaft des Cedrus-Fonds für die Bereiche Energietechnologien und technische Software definiert. Auf der Basis der Investitionskriterien habe es gar keinen Sinn gemacht, den Fonds mit Beteiligungen aus anderen Bereichen anzusprechen. In den Fondssatzungen und im Geschäftsbesorgungsvertrag seien Regelungen zur Andienungsverpflichtung getroffen worden. Die Entscheidung, ob sich Cedrus an einem Investment beteilige oder nicht, habe das Beteiligungsgremium des Cedrus-Fonds getroffen. Wenn wiederum Cedrus eine Beteiligung eingegangen sei, habe diese zu den gleichen Konditionen den IBG-Fonds angeboten werden müssen.⁷³²

Der Zeuge Dr. Thomas A. führte aus, er habe sich jeden einzelnen Vorschlag, der von GoodVent gekommen sei, intensiv angesehen. Einige habe er sofort abgelehnt, sehr viele habe er genehmigt. Er sei sich ziemlich sicher, dass der Fonds auch anderswo hätte investieren dürfen, er sei sich aber relativ sicher, dass dies nicht geschehen sei.⁷³³

Zu der Frage, ob sich bei einer solchen Konstruktion Interessenkonflikte überhaupt vermeiden ließen, äußerte der Sachverständige Marco Z., im Rahmen rein privat agierender Fonds sei es durchaus üblich, unterschiedliche Eigentumsstrukturen zu haben. Seiner Erinnerung nach habe die European Venture Capital Association einen Governance-Kodex, der Maßgaben für solche Konstruktionen enthalte.⁷³⁴

Zu der Frage, in welcher Höhe der Cedrus-Fonds bislang in gemeinsame Beteiligungen investiert habe, machten die Zeugen unterschiedliche Angaben.

Der Zeuge Seibicke verwies darauf, dass zur Zeit der Prüfungsmitteilung vom 18. Januar 2013 nur 3 200 000 Euro dokumentiert gewesen seien. In der Stellungnahme des Finanzministeriums vom Mai 2013 sei dann die Zahl von 9 300 000 Euro genannt worden. Angesichts der Entwicklung seit dieser Zeit gehe er nicht davon aus, dass ein wesentlich höherer Betrag investiert worden sei.⁷³⁵

Demgegenüber erklärte der Zeuge Guido H., es seien bislang 13,5 Millionen Euro investiert worden. An der Befähigung des Fonds, weitere 6,5 Millionen Euro zu investieren, habe er keinen Zweifel. Man müsse auch beachten, dass ein normaler Privatfonds nur bis maximal 80 % investiere, um 20 % für die Nachfinanzierung bereithal-

⁷³¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 62 f. (von Falkenhausen).

⁷³² Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 68 (Eric B.); S. 116 (Dr. Beate B.).

⁷³³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 79 f. (Dr. Thomas A.).

⁷³⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 45 f. (Marco Z.).

⁷³⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 62, 111 (Seibicke).

ten zu können. Die Verträge des Cedrus-Fonds seien von ihrer Struktur analog zu denen der Fonds der IBG.⁷³⁶

Die Zeugin Jutta F. wiederum erklärte, ihres Wissens seien bereits 17 500 000 Euro in gemeinsame Beteiligungen investiert worden.⁷³⁷

5.11 Folgen

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 18. Januar 2013⁷³⁸ enthält die Aussage, dass sich die

„[...] gesamten jährlichen Verwaltungskosten [...] von 2006 zu 2010“ von 2.355 TEUR um 2.513 TEUR auf 4.86 TEUR erhöht und somit in einem Zeitraum von vier Jahren mehr als verdoppelt [haben].“

In der Stellungnahme des Finanzministeriums⁷³⁹ heißt es dazu:

„Die Feststellung, dass die Verwaltungskosten für die IBG-Gruppe nach der Umstrukturierung in unangemessenem Umfang gestiegen sind, hält das MF für nicht begründet. Die Steigerung ist unter den gegebenen Umständen jedoch nicht unangemessen.

Die Privatisierung des Beteiligungsmanagements diene nicht in erster Linie der Optimierung der Verwaltungskosten.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Haseloff, er könne hierzu ohne Unterlagen und ohne Rückkopplungsmöglichkeiten nichts sagen.⁷⁴⁰ Auch der Zeuge Bullerjahn sagte, er wisse nicht, wie die Antwort der Landesregierung gewesen sei.⁷⁴¹ Nach Aussage des Zeugen Andreas G. habe die zunehmende Managementvergütung auch etwas damit zu tun, dass das Beteiligungsvolumen entgegen der Annahme, die man 2007 gehabt habe, stärker angestiegen sei.⁷⁴²

Auf die Frage, ob die verschiedenen Vergütungsvarianten im Vorfeld geprüft worden seien, antwortete der Zeuge Frank J., im für Wirtschaft zuständigen Ministerium sei dies nicht geprüft worden.⁷⁴³

⁷³⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 37 f., 40 (Guido H.).

⁷³⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 63 (von Falkenhausen).

⁷³⁸ Ordner 407, MW, Referat 13, Az.:13-01421/29, Inhalt: 14. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur IBG, begonnen 2014, MW 1, S. 159 ff. [182].

⁷³⁹ Ordner 407, MW, Referat 13, Az.:13-01421/29, Inhalt: 14. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur IBG, begonnen 2014, MW 1, S. 243 ff. [246].

⁷⁴⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 52 f., 62, 82 (Dr. Haseloff).

⁷⁴¹ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 38 (Bullerjahn).

⁷⁴² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 65 (Grobe).

⁷⁴³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 57 (Frank J.).

Die Gepflogenheiten des Managements bei der Führung der Beteiligungen hätten sich nach der Privatisierung des Managements 2007 nicht verändert. Er könne sich auch nicht erinnern, dass ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofes sich vor und nach 2007 in irgendeiner Art und Weise zu dem Thema eingelassen oder zu den entsprechenden Quartalsberichten qualifizierte Fragen gestellt hätte.⁷⁴⁴ Die Zeugen Dr. Ingolf L., Bernd H. und Frank F. bestätigten, das Beteiligungsgeschäft habe sich nach der Privatisierung normal weiterentwickelt.⁷⁴⁵

Zu den Folgen der Privatisierung des Beteiligungsmanagements erklärte die Zeugin Dr. Beate B., nach ihrer Wahrnehmung sei man in der Folgezeit mit öffentlichen wie privaten potenziellen Kooperations- und Finanzierungspartnern definitiv besser ins Gespräch gekommen. Es habe auch häufiger Beteiligungen mit weiteren Partnern gegeben. Ob aber die Privatisierung hierfür kausal war, könne sie nicht sagen.⁷⁴⁶

5.12 Die Bewertung des Vergabeverfahrens

Nach den vorgelegten Akten gab es seitens einiger Beteiligter Kritik an dem Vergabeverfahren.

Der Beteiligungsvermerk vom 18. September 2007 enthält einen Hinweis auf eine Kritik am Vergabeverfahren durch die S. GbR⁷⁴⁷:

„Seitens eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft [S. GbR] wurde im Anschluss an die Mitteilung nach § 13 VgV in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 17. Juni 2007 die Kritik geäußert, das Verfahren sei aufgrund mangelnden politischen Willens auf Grundlage unzumutbarer Kriterien abgewickelt worden, die auf eine Bewahrung des Status quo ausgerichtet gewesen seien. Seitens des MF und der Staatskanzlei wurde kein Anlass gesehen, auf dieses Schreiben zu reagieren, da es offenbar ausschließlich aus politischen Motiven verfasst wurde und keine konkreten Beanstandungen enthielt.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Jens G., die S. GbR habe einen Teilnahmeantrag im Jahre 2006 gestellt. Sie sei jedoch zu einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens ausge-

⁷⁴⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 98 f., 127 (Dr. von der Osten).

⁷⁴⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 9 (Dr. Lange); Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 12 (Bernd H.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 7, 17 (Frank F.).

⁷⁴⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 115 (Dr. Beate B.).

⁷⁴⁷ Ordner 360, 3. Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 25.02.2014, Punkt I.2, Ministerium der Finanzen, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Umstrukturierung 2007, allgemeine Unterlagen, Band LXXIX, S. 401 ff. [428]. Der Unternehmensname wurde für den Bericht geändert.

schieden, da das Angebot nicht überzeugend gewesen sei. In diesen Kontext habe er das Beschwerdeschreiben eingeordnet.⁷⁴⁸

Der Zeuge Gerald K. erinnerte, es sei mit der Staatskanzlei abgestimmt worden, dass dieses Schreiben noch nicht einmal eine Antwort wert sei.⁷⁴⁹

Der Zeuge Bullerjahn meinte, in diesem Fall sei die Staatskanzlei federführend gewesen. Sie mache dann meistens ein Schreiben über die Büroleiter fertig, dass sie die Minister oder das Ministerium um Sachdarstellung bitte. Die abschließende Haltung zu diesem Sachverhalt werde dann in der Staatskanzlei festgelegt, nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Ressort.⁷⁵⁰

Die Zeugen Dr. Ingolf L. und Dr. Beate B. äußerten, dass der Ausgang des Vergabeverfahrens aus ihrer Sicht offen gewesen sei. Der Zeuge Dr. Ingolf L. verwies darauf, dass die Entscheidung wirklich auf Messers Schneide gewesen sei und es sich dann wirklich erst durch Nachbesserungen gedreht habe. Er habe schon den Eindruck gehabt, dass das ein ganz normales und korrektes Ausschreibungsverfahren war.⁷⁵¹

Die Zeugen Dr. Ingolf L. und Dr. Dieter L. berichteten übereinstimmend, es habe Einflussnahmen ihnen gegenüber nicht gegeben, von Einflussnahmen auf andere Mitglieder des Kompetenzteams wüssten sie nichts.⁷⁵²

Der Zeuge Frank J. äußerte, seitens seines Ministeriums habe es auf keinen Fall eine Vormeinung gegeben. Man habe versucht, mithilfe des Vergaberechters das Verfahren bestmöglich durchzuführen. Eine Diskussion in dem Sinne von: wie kriegen wir das jetzt hin, dass Herr von der Osten genommen wird? habe es nicht gegeben.⁷⁵³

Der Zeuge Jens G. meinte, man sei zu dem Zeitpunkt, zu dem die Notwendigkeit einer Ausschreibung noch nicht gesehen worden sei, mit der Leistung des Zeugen Dr. von der Osten zufrieden gewesen. Nachdem aber klar gewesen sei, dass eine Ausschreibung erfolgen müsse, habe es keine Einlassung dahingehend gegeben, das Vergabeverfahren auf eine gewisse Person hin auszusteuern.⁷⁵⁴

Dass das Verfahren, so der Zeuge Dr. Wolfram K., von vornherein darauf angelegt war, einem bestimmten Bieter zum Erfolg zu verhelfen, könne er nicht sehen. Er

⁷⁴⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 30 (Jens G.).

⁷⁴⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 146 (Gerald K.).

⁷⁵⁰ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 24 (Bullerjahn).

⁷⁵¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 21 (Dr. Lange); Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 122 (Dr. Beate B.).

⁷⁵² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 42 (Dr. Lange); Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 92 (Dr. Dieter L.).

⁷⁵³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Dezember 2014, S. 15, 41 f., 54 (Frank J.).

⁷⁵⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 13 (Jens G.); in diesem Sinne auch Niederschrift über die 12. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. November 2014, S. 73 f. (Peter N.).

glaube das auch nicht. Das Kompetenzteam habe seiner Meinung nach das Vergabeverfahren sehr ernst genommen und gewissenhaft geprüft und zu einem aus damaliger Sicht auch guten Ergebnis geführt.⁷⁵⁵

Der Zeuge Seibicke stellte klar, er stehe hinter seiner Aussage aus dem Jahre 2007, wonach er der Bewertung der Verwaltung zustimme. Einige der Formulierungen im Protokoll würde er aus heutiger Sicht aber nicht so stehen lassen. Wenn man den Schritt externe Vergabe gemacht habe, gebe es zur Ausschreibung keine Alternative. Die Zielstellung, privates Kapital einzuwerben, unterstütze er nach wie vor. Er unterstütze auch den Ansatz, dass man mit der Einwerbung privaten Kapitals auch bereit sein müsse, eine höhere Vergütung zu zahlen. Kritisch bewerte er die Höhe der erfolgsunabhängigen Vergütung. Er sehe zudem deutliche Defizite in der Ausgestaltung beim Nachweis des Einwerbens privaten Kapitals.⁷⁵⁶

Der Zeuge Andreas G. wies darauf hin, dass das Vergabeverfahren, also das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb, Gegenstand einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofs gewesen sei, in deren Ergebnis im Jahr 2013 es keine Beanstandungen gegeben habe.⁷⁵⁷

5.13 Die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages

Der Zeuge Andreas G. erklärte, der Vertrag mit GoodVent sei Ende Juni 2013 durch das Land bis zum 30. Juni 2016 verlängert worden. Zu diesem Zeitpunkt seien die privaten Beteiligungen des Zeugen Dr. von der Osten noch nicht bekannt gewesen.⁷⁵⁸

Zu den Gründen der Vertragsverlängerung gab der Zeuge Andreas G. an, man wäre bei einem Wechsel des Geschäftsbesorgers gezwungen gewesen, die von der EU so weit mitgetragene Konstruktion erneut gegenüber der EU vorzustellen. Das hätte eine erneute Notifizierungspflicht und erneute Prüfungen der Systemkonformität und anderer Fragen zur Folge gehabt. Hinzu sei gekommen, dass Zufriedenheit mit dem vorhandenen Beteiligungsmanagement und deren Leistungen bestanden habe. Schließlich habe eine Umsatzsteuerbefreiung auf der Grundlage eines Bestandschutzes durch ein BMF-Schreiben, vermutlich aus dem Jahr 2008, für diese Konstruktion bestanden. Für jede neue Lösung wäre die Umsatzsteuerbefreiung entfallen, was wirtschaftliche Nachteile in einer Größenordnung von einigen hunderttausend Euro zur Folge gehabt hätte. Man habe sich daher, auch mit dem Landesrechnungshof, verständigt, einen Wechsel erst 2016 vorzunehmen.⁷⁵⁹

Der Zeuge Robra erklärte, die Staatssekretärsrunde sei hinsichtlich der Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages nicht einbezogen worden. Auch hinsichtlich der

⁷⁵⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 31 (Dr. Wolfram K.).

⁷⁵⁶ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 61 f., 118 ff. (Seibicke).

⁷⁵⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 54 (Grobe).

⁷⁵⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 51 (Grobe).

⁷⁵⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 85 f. (Grobe).

Aufarbeitung des Compliance-Falles habe es keine über die Gremien der IBG hinausgehende Befassung gegeben. Etwas anderes wäre auch unüblich gewesen.⁷⁶⁰

Der Zeuge Seibicke berichtete, die Prüfmitteilung vom 18. Januar 2013 habe sich mit den Folgen der Umstrukturierung beschäftigt. Es gehe darin auch um die erfolgsunabhängige Vergütung und die damit verbundenen gestiegenen Kosten der Verwaltung. Der Landesrechnungshof habe es dann sehr kritisch bewertet, dass trotz dieser Feststellungen noch im Juni die Verträge verlängert worden seien. Nachdem die Vorwürfe gegen den Zeugen Dr. von der Osten öffentlich geworden seien, habe sich der Landesrechnungshof entschieden, eine weitere Prüfung zu aktuellen Entwicklungen bei der IBG vorzunehmen. Im Rahmen der Prüfung seien vier, seiner Erinnerung nach zeitweilig sogar fünf Prüfer aus dem Förderbereich tätig gewesen.⁷⁶¹

5.14 Das Bekanntwerden der privaten Beteiligungen des Zeugen Dr. von der Osten

Der Zeuge Andreas G. sagte aus, er sei mit den Vorwürfen gegen den Zeugen Dr. von der Osten am 10. Juli 2013 durch Recherchen des „Handelsblatts“ konfrontiert worden. Herr Minister Möllring habe ihn als Aufsichtsratsvorsitzender dann gebeten, den Zeugen Dr. von der Osten mit den Vorwürfen zu konfrontieren. Das habe er am 11. Juli im Beisein des Zeugen Dr. Ingolf L. getan. Der Zeuge Dr. von der Osten habe in diesem Gespräch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe eingeräumt. Er, der Zeuge Andreas G., habe dem Zeugen Dr. von der Osten noch am gleichen Tag einen Fragenkatalog übergeben, der am 13. Juli 2013 beantwortet worden sei. Am 15. Juli habe er die Kanzlei Orrick, Herrington & Sutcliffe, namentlich den Zeugen Dr. Wolfram K. und Herrn Dr. N.-H., mit der Prüfung möglicher Pflichtverletzungen auch im Hinblick auf eine außerordentliche Kündigung beauftragt. Diese Einschätzung habe am 17. Juli vorgelegen. Danach würden Verstöße gegen § 43 GmbH-Gesetz vorliegen. Man habe dies als ausreichende Grundlage erachtet, noch im Juli 2013 die außerordentliche Kündigung zu erklären.⁷⁶² Hinsichtlich des Gespräches mit dem Zeugen Dr. von der Osten wurden die Ausführungen durch den Zeugen Dr. Ingolf L. bestätigt.⁷⁶³

Der Zeuge Dr. von der Osten räumte ein, dass ab 2006 über Fonds von Cedrus Private Equity private Beteiligungen erfolgt seien. Es habe unter seinen Beteiligungen auch Fälle gegeben, die Insolvenz hätten anmelden müssen. Der größte Verlust sei ihm durch die Insolvenz der CSG eingetreten. Diese Beteiligung sei lauffidencisch auch mit IBG-Fonds gewesen. Auf die Frage nach weiteren Beteiligungen nannte der Zeuge als Beispiele Fast Forward, MLS, Azzurro⁷⁶⁴, Luwatec und Market Logic Software.⁷⁶⁵

⁷⁶⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 23 (Robra).

⁷⁶¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 61, 108 f. (Seibicke).

⁷⁶² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 53 f. (Grobe).

⁷⁶³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 15 f. (Dr. Lange).

⁷⁶⁴ Die Azzurro Semiconductors AG sei, so der Zeuge Mathias R., eine Ausgründung der Universität Magdeburg gewesen. Die IBG habe seinerzeit eine Gründungsfinanzierung getätigt. Das Unternehmen habe die Möglichkeit gehabt, auf die Infrastruktur der Universität zurückzugreifen. Es sei auch bei

Die Zeugen Jutta F. und Dr. Thomas A. sagten übereinstimmend aus, eine Beteiligung mit dem Zeugen Dr. von der Osten in Hohburg in Sachsen sei ihnen nicht bekannt.⁷⁶⁶ Von ihrer Kündigungsmöglichkeit als Investoren hätten sie nach Bekanntwerden der Vorwürfe keinen Gebrauch gemacht.⁷⁶⁷

Der Zeuge Guido H. gab an, der Zeuge Eric B. und er hätten dem Land nach Bekanntwerden der Vorwürfe ein Modell angeboten, was das Ausscheiden des Zeugen Dr. von der Osten zur Folge gehabt hätte. Dass es dann zur Kündigung gekommen sei, hänge mit der Gesamtsituation zusammen, die dort in den Gesprächen mehr oder minder mit Ausschlussfristen, außerordentlichen Kündigungsfristen deutlich geworden sei. Sie hätten der Kündigung widersprochen, da im Kündigungsschreiben die Kündigungsgründe nicht dargelegt worden seien.⁷⁶⁸

Zu seiner Tätigkeit legte der Zeuge Dr. Wolfram K. dar, er habe sein Mandat von den für Finanzen und Wirtschaft zuständigen Ministerien erhalten. Aufseiten des Finanzministeriums seien die Zeugen Richter, Gerald K. und Andreas G. seine Ansprechpartner, aufseiten des Wirtschaftsministeriums Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang.⁷⁶⁹

Er habe ausdrücklich telefonisch mindestens gegenüber dem Zeugen Gerald K. und Frau Dr. Zieschang darauf hingewiesen, dass er die Beteiligten persönlich kenne und mit der Zeugin Jutta F. freundschaftlich verbunden sei, das Land aber loyal vertreten werde. Er habe zunächst informell sondieren sollen, ob es eine Möglichkeit gebe, sich geräuschlos zu trennen. Es habe sich aber schnell herausgestellt, dass für eine solche Lösung kein Spielraum bestehe.⁷⁷⁰

Der Zeuge Richter sagte aus, er habe den Zeugen Dr. Wolfram K. im Rahmen der rechtlichen Vorbereitung der außerordentlichen Kündigung des Zeugen Dr. von der Osten kennengelernt. Er habe keine Bedenken, dass der Zeuge Dr. Wolfram K. diesbezüglich nicht in ausreichendem Maße beraten habe. Wenn er von dessen Beziehungen zu dem Zeugen Dr. von der Osten gewusst hätte, wäre der Zeuge Dr. Wolfram K. nicht beauftragt worden. Er habe es aber nicht gewusst.⁷⁷¹ Der Zeuge Buller-

diesem Vorhaben um Oberflächentechnik gegangen, nämlich um Kaliumnitrit auf Silizium-Wafer. Diese würden in der Halbleiterindustrie eingesetzt. Im Zuge von Auseinandersetzungen auf der Vorstands-/Gründerebene habe auch der Cedrus-Fonds einen Anteil erworben. Er, Mathias R., sei zeitweilig im Aufsichtsrat vertreten gewesen. Über den weiteren Fortgang des Unternehmens, das zunächst nach Sachsen abgewandert und dann ins Insolvenz gefallen sei, könne er nicht sagen; Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 109 f., 113 (Mathias R.).

⁷⁶⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 81 f. (Dr. von der Osten).

⁷⁶⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 66 f. (von Falkenhausen); S. 93 f., 106 (Dr. Thomas A.).

⁷⁶⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 104 (Dr. Thomas A.).

⁷⁶⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 29, 49 f., 64 ff. (Guido H.).

⁷⁶⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 56 (Dr. Wolfram K.).

⁷⁷⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 55, 57 (Dr. Wolfram K.).

⁷⁷¹ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 107 f. (Richter).

jahn erklärte, er habe von der Beauftragung des Zeugen Dr. Wolfram K. nichts gewusst. Im Nachgang könne er nur sagen, dass er das nicht so gemacht hätte.⁷⁷²

In der Sache, so der Zeuge Dr. Wolfram K., habe er eine Pflichtverletzung des Zeugen Dr. von der Osten feststellen können. Diese habe darin gelegen, dass der Zeuge eine private Beteiligung an Q-Cells eingegangen sei, bevor er dem Land empfohlen habe, sich seinerseits zu beteiligen, ohne seine eigene Beteiligung aufzudecken. Er habe sich damit in einem offensichtlichen Interessenkonflikt befunden und Landesmittel in ein Projekt investiert, von dessen Erfolg er selbst am Ende hätte profitieren können und wohl am Ende auch profitiert hat. Das Problem sei seines Erachtens nicht das Halten einer Beteiligung an sich, sondern das beschriebene Verhalten, das sogenannte „Frontrunning“.⁷⁷³

Der Zeuge führte weiter aus, er habe im Vorfeld für eine Stellungnahme des Finanzministeriums an den Landesrechnungshof Zuarbeiten geleistet. Zur Höhe seines Honorars könne er nichts mehr sagen.⁷⁷⁴ Der Zeuge Seibicke sprach von einem Honorar in Höhe von 10 000 Euro.⁷⁷⁵

III. Untersuchung ausgewählter Beteiligungsverfahren

1. Die Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben

Der Ausschuss befasste sich weiterhin mit Beteiligungen an Unternehmen der sogenannten Schlossgruppe Neugattersleben (Schlossgruppe). Gemeint sind Unternehmen, zu deren Gesellschaftern Mitglieder der Familie H., insbesondere die Zeugen H. oder Klaas H., zählten. Die IBG beteiligte sich seit 2001 an mehreren Unternehmen der Schlossgruppe. Als Unternehmen der Schlossgruppe in den Jahren 2010/2011 in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten, beschritt die IBG einen Weg, den der Zeuge Dr. von der Osten auf Nachfrage als „Solitär“ bezeichnete⁷⁷⁶. Dieser Weg wurde durch den Ausschuss intensiv beleuchtet.

⁷⁷² Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 27 (Bullerjahn).

⁷⁷³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 49, 61 (Dr. Wolfram K.).

⁷⁷⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 57 f. (Dr. Wolfram K.).

⁷⁷⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 116 (Seibicke).

⁷⁷⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 136 (Dr. von der Osten).

1.1 Die Schlossgruppe

Der Zeuge Klaas H. wies darauf hin, dass die Schlossgruppe kein Unternehmen sei. Eine Holding gebe es nicht.⁷⁷⁷ Er habe seit 1991 gemeinsam mit seinem Vater verschiedene Firmen gegründet, zum Teil übernommen, zum Teil auch saniert.⁷⁷⁸

Der Zeuge fuhr fort, die Engagements seien immer gelegentlichesgetrieben gewesen. Entweder habe man Firmen selbst gegründet, weil man dort Marktchancen gesehen habe, oder man sei von Firmen, die schon bestanden hätten, angesprochen worden, ob man sich nicht beteiligen wolle, um Wachstumsphasen mitzufinanzieren oder Know-how einzubringen. Man sei aber auch von Firmen angesprochen worden, die in einer Notlage oder in einer Insolvenz gewesen seien. Eine Firma sei immer dann interessant, wenn es eine Person in der Firma gebe, die sozusagen der Träger der eigentlichen geschäftlichen, technischen Idee sei.⁷⁷⁹

In einer E-Mail an Herrn Schaper aus dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium vom 19. Dezember 2008 bekundete der Zeuge Hans H. seine Absicht, mit einer Beteiligungsgesellschaft einen Betrag in Höhe von etwa 50 Millionen Euro aufzunehmen, um mit diesen Mitteln Gesellschaften aus der Krise heraus zu erwerben und wieder auf gesunde Beine zu stellen. Er schlug in diesem Zusammenhang die IBG als Refinanzierungspartner vor.⁷⁸⁰ Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Hans H., es habe sich in der damaligen Zeit um eine Sondersituation gehandelt. Er habe diesen Vorschlag auch aus Sorge um das Land gemacht. Der Vorschlag sei vier Wochen später gestorben, als man gesagt habe, dass man sich das nicht vorstellen könne und dass das auch nicht funktionieren könne. Parallel dazu sei dann auch der Kapitalmarkt zusammengebrochen. Auf die Frage, ob er sich keine Gedanken darüber gemacht habe, dass die Beteiligungsgrundsätze des Landes Sachsen-Anhalt diesem Vorgehen nicht entsprochen hätten, antwortete der Zeuge, er habe sich eingebildet, dass das Land Sachsen-Anhalt, wenn es eine Welle an Schwierigkeiten auf die Unternehmen zukommen sehe, sogar etwas Neues kreieren würde und Beteiligungsgrundsätze neu schaffen würde. Er wäre nicht darauf gekommen, dass man auf bestehende Grundsätze beharren und sagen würde, das gehe nicht.⁷⁸¹

Der Zeuge Dr. Ingolf L. führte zur Schlossgruppe aus, sie sei ihm schon aus dem Bürgschaftsgeschäft bekannt gewesen. Sie habe sich sozusagen aus der Übernahme von insolventen Unternehmen in Sachsen-Anhalt aufgebaut, die zum Teil auch Bürgschaftsfälle gewesen seien.⁷⁸² Auch die Zeugen Bernd H. und Frank F. erklär-

⁷⁷⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 75 (Klaas H.).

⁷⁷⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 44 (Klaas H.).

⁷⁷⁹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 58 (Klaas H.), der auf die Frage, ob er sich an einen Vorgang erinnern könne, wo die IBG die Schlossgruppe hinsichtlich eines notleidenden Unternehmens angesprochen hätte, erklärte, er könne sich an einen solchen Vorgang nicht erinnern; ebenda, S. 74.

⁷⁸⁰ Ordner 166, SPV, Schloss Allgemein, Band 1, S. 40.

⁷⁸¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 83, 90 (Hans H.).

⁷⁸² Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 43 (Dr. Lange), der auch ausführte, den Zeugen Klaas H. kenne er nicht, der Zeuge Hans H. sei ihm als Antragsteller für Bürgschaften bekannt, ebenda, S. 43, 45.

ten, es sei bekannt gewesen, dass die Schlossgruppe Unternehmen übernimmt und saniert, die teilweise Probleme gehabt hätten.⁷⁸³

Die Zeugen Dr. von der Osten und Dr. Thomas A. waren nach Aussage des Zeugen Hans H. nie an Gesellschaften der Schlossgruppe beteiligt. Die Zeugin Jutta F. kenne er nicht. Er wolle grundsätzlich keine fremden Beteiligungen.⁷⁸⁴

Zu seiner Tätigkeit in Bezug auf Unternehmen der Schlossgruppe gab der Zeuge Klaas H. an, er sei von 2002 bis 2009 Mitglied des Bundestages gewesen. Er habe in dieser Zeit den Firmen nicht zur Verfügung gestanden. Sein Vater habe in dieser Zeit allein die Firmen beraten und als Sprecher der Familiengesellschafter die Stimmrechte ausgeübt. Ausgenommen seien vier Firmen gewesen, deren Alleingesellschafter er sei. Es handele sich um Rohrco, A-tec, Lacont und SNM. Im Jahr 2009 sei ein externer Manager eingestellt worden, der schrittweise die Aufgaben des Zeugen Hans H. übernehmen sollen. Er, Klaas H., habe von 2009 bis Mitte 2011 lediglich die vier genannten Firmen verwaltet. Mitte 2011 sei das Angestelltenverhältnis mit dem externen Manager gelöst worden. Seit dieser Zeit sei er, Klaas H., Sprecher der Familiengesellschafter und übe deren Stimmrechte aus.⁷⁸⁵

Sogenannte Investitionszulagen, GA-Mittel, seien nach seiner Erinnerung von allen Unternehmen genutzt worden. Er könne aber nicht sagen, in welchem Umfang das jeweils der Fall gewesen sei.⁷⁸⁶

Zum „Haftungsverbund“ erklärte der Zeuge Klaas H., es handele sich nach seiner Kenntnis um Globalkredite, die abgeschlossen worden seien, als er Mitglied des Deutschen Bundestages gewesen sei. Er sei an den Verhandlungen hierzu nicht beteiligt gewesen. Auf Nachfrage erklärte er, persönliche Bürgschaften seien ihm in diesem Zusammenhang nicht erinnerlich.⁷⁸⁷

Außerhalb der Schlossgruppe seien, so der Zeuge Hans H., vom Volumen her nicht bedeutende und nur vorübergehende Beteiligungen erfolgt. Zu dem Unternehmen Callidus äußerte er, sie seien von der IBG angesprochen worden, weil diese eine Pari-passu-Finanzierung gesucht habe. Ob es damals Cedrus schon gegeben habe, wisse er nicht. Es habe sich aber auch nur um eine unbedeutende Beteiligung gehandelt, die auch nur für höchstens zwei Jahre bestanden habe. Auf Nachfrage äußerte der Zeuge, von einer Beteiligung von Cedrus und dem Zeugen Dr. Thomas A. habe er nichts gewusst. Der Verkauf von Callidus sei lange nach dem Verkauf ihres Anteils erfolgt. An wen der Anteil verkauft wurde, wisse er nicht mehr.⁷⁸⁸

⁷⁸³ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 34 (Bernd H.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 22 f. (Frank F.).

⁷⁸⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 105 f. (Hans H.).

⁷⁸⁵ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 44, 46, 53, 57 (Klaas H.). Vgl. auch S. 80 (Hans H.), der die Ausführungen bestätigte.

⁷⁸⁶ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 59 (Klaas H.).

⁷⁸⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 47 (Klaas H.).

⁷⁸⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 108, 113 f. (Hans H.).

Zuständiger Investmentbetreuer für die Beteiligungen an den Unternehmen der Schlossgruppe war allein der Zeuge Frank F..⁷⁸⁹ Er habe mit dem Zeugen Hans H. hauptsächlich die betriebswirtschaftlichen Planzahlen besprochen und mit dem jeweiligen Geschäftsführer das Technische und Operative. Der Zeuge Klaas H. sei seit etwa 2012 stärker involviert. Für etwa anderthalb Jahre habe er es auch mit einem „CEO“, Herrn K., zu tun gehabt. Nach Einschätzung des Zeugen Frank F. habe es sicherlich Unternehmen gegeben, in denen es leichter war, gewisse Sachen durchzusetzen.⁷⁹⁰

Gefragt zu seinem Verhältnis zu dem Zeugen Frank F., erklärte der Zeuge Klaas H., das Verhältnis sei rein geschäftlicher Natur. Er sei ihm seit der ersten Beteiligung der IBG an Krüger & Gothe bekannt.⁷⁹¹ Der Zeuge Hans H. äußerte sich entsprechend.⁷⁹²

1.2 Die Beteiligung an der Krüger & Gothe GmbH

Die Beteiligung an der Krüger & Gothe GmbH im Jahre 2001 war die erste Beteiligung an einem Unternehmen der Schlossgruppe. Auf die Frage, wie es zu dieser Investition gekommen sei, antwortete der Zeuge Dr. von der Osten, der Zeuge Hans H., den er vor dieser Begegnung nicht gekannt habe, sei, vermutlich auf Hinweis des Zeugen Manfred M., wegen einer möglichen Beteiligung auf ihn zugekommen.⁷⁹³ Den Zeugen Klaas H. kenne er über dessen Vater.⁷⁹⁴ Er, Dr. von der Osten, habe mit dem Zeugen Hans H. die wesentlichen Aktivitäten abgewickelt. Es habe sich um eine sehr professionelle Zusammenarbeit gehandelt.⁷⁹⁵ Es sei auch eine sehr erfolgreiche Beteiligung gewesen. Insbesondere habe sich ausgezahlt, dass ein Teil der stillen Beteiligung in eine offene Beteiligung umgewandelt worden sei.⁷⁹⁶

Der Zeuge Klaas H. bekundete, seiner Erinnerung nach habe die Firma E.ON seinerzeit den Ansatz verfolgt, Internet über die Steckdose bereitzustellen. Für dieses Vorhaben habe Krüger & Gothe Steuerungsmechanismen liefern sollen. Hierfür habe aber das vorhandene Working Capital⁷⁹⁷ nicht ausgereicht. Seiner Erinnerung nach

⁷⁸⁹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 15 (Frank F.). Zu seinem beruflichen Hintergrund gab der Zeuge an, er sei ausgebildeter Bankkaufmann und habe von 1993 bis 1998 zunächst bei der Deutschen Bank und später bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gearbeitet, wo er sich zum Bankbetriebswirt weiterqualifiziert habe. Er habe seit dem 1. April 1998 bei der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft gearbeitet und den Schwerpunkt Maschinen- und Anlagenbau betreut; S. 6 (Frank F.).

⁷⁹⁰ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 33, 36 (Frank F.).

⁷⁹¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 47, 60 (Klaas H.).

⁷⁹² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 117 (Hans H.).

⁷⁹³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 56 f., 71, 83 (Dr. von der Osten).

⁷⁹⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 71 (Dr. von der Osten).

⁷⁹⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 71 (Dr. von der Osten).

⁷⁹⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 67 f. (Dr. von der Osten).

⁷⁹⁷ Nettoumlaufvermögen; vgl. zum Begriffsinhalt H.-J. Klepzig, Working-Capital und Cash Flow, 2. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 18.

habe er selbst sich an den Zeugen Manfred M. gewandt. Dieser habe den Kontakt zur IBG hergestellt. Er erinnerte, die Gespräche seien bereits im Jahr 2000 erfolgt. Seines Erachtens habe er das Engagement auch gemeinsam mit seinem Vater der IBG vorgestellt.⁷⁹⁸

Der Zeuge Manfred M. gab an, dieser Fall sei ihm nicht bekannt. Der Zeuge Hans H. sei in dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium und sicher auch bei der IBG und anderen bekannt gewesen als jemand, der in der Lage ist, Unternehmen, die sich in der Insolvenz oder in der Sanierung befinden, zu helfen. Es sei sicherlich nicht monokausal gewesen, dass der Zeuge Dr. von der Osten durch ihn, Manfred M., auf den Fall aufmerksam gemacht worden sei.⁷⁹⁹

Nach seiner Abberufung als Mitglied des Beteiligungsausschusses, so der Zeuge Christian F., habe er als inzwischen selbstständiger Steuerberater noch einige Gutachten für GoodVent erstellt, unter anderem zu Krüger & Gothe und zu Magwen. Er habe dann jedoch angezeigt, dass die Prüfung die Kapazitäten seiner Kanzlei übersteigen würden.⁸⁰⁰

Zu einer Passage in einem Gutachten, das der Zeuge Christian F. 2008 zu Krüger & Gothe erstellte, in dem es heißt⁸⁰¹:

„Durch die Integration von Krüger & Gothe in die Firmengruppe Schloss Neugattersleben steht der Krüger & Gothe ein Kooperationspartner zur Seite, welcher das Wachstum der Gesellschaft strategisch und finanziell begleiten kann.“

erklärte er, Christian F., ihm sei noch in seiner Zeit als Mitglied des Beteiligungsausschusses eine Änderung der Beteiligungsstrategie weg von roter und grüner Biotechnologie hin zu eher klassischen Themen aufgefallen. Er habe diesbezüglich auch nachgefragt. Die Entstehung eines Risikoclusters bei der IBG habe er jedoch nicht erkannt.⁸⁰²

Laut Protokoll der Sitzung des Beteiligungsausschusses am 27. März 2013⁸⁰³ sollten in Bezug auf die Krüger & Gothe GmbH „indirekt Mittel der IBG und mbg für die Teilrückführung eines Darlehens“ genutzt werden. Die Zeugin Christine A. sagte

⁷⁹⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 75 (Klaas H.). Im Wesentlichen entsprechend hierzu ist die Aussage des Zeugen Hans H., S. 84 (Hans H.). Vgl. auch Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 22 (Frank F.).

⁷⁹⁹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 126 (Manfred M.).

⁸⁰⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 6, 10, 16, 22 ff., 26 ff., 32 f., 39 f., 45 (Christian F.).

⁸⁰¹ Ordner 58, Bewilligte Anträge, Band XXX, Inhalt: Probiodrug (6), Novosom (7), TV: CST/Nanodel, CPS-TRANSAKTION, 19.11.08 - IMTM (5), OD-OS, KNAG (6), K&G (2), TV: MR&Sch/INB/REVOTAR, 3.12.08 - ZideOne, ICUBIC (EA), CSG (7), PVS (EA), 17.12.08, S. 158.

⁸⁰² Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 14, 20, 31 f. (Christian F.).

⁸⁰³ Ordner 26, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.2., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Beteiligungsausschusses von 87. Sitzung am 21.03.2007 bis 167. Sitzung am 12.09.2013, Band III, S. 402.

hierzu, die Finanzierungsstrukturen seien grundsätzlich kritisch hinterfragt worden. Sie könne Einzelheiten hierzu aber nicht beantworten.⁸⁰⁴

1.3 Die Erstbeteiligung an der AWS Achslagerwerk Staßfurt GmbH

Der Erstantrag für eine Beteiligung an der AWS Achslagerwerk Staßfurt GmbH wurde in der 81. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 4. Oktober 2006 zunächst einstimmig abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass sich das Unternehmen noch im Insolvenzplanverfahren befunden und somit der Definition Unternehmen in Schwierigkeiten unterlegen hätte.⁸⁰⁵

Der Zeuge Frank F. erinnerte, das Unternehmen sei vor der Insolvenz nicht von der IBG betreut worden. Der damalige Geschäftsführer und Gesellschafter sei dann bei der Suche nach Investoren auf die IBG zugekommen. Die IBG habe daraufhin einen Kontakt zu Herrn H. hergestellt. Zu der Frage, weshalb der Antrag dem Beteiligungsausschuss zugeleitet wurde, obwohl bekannt war, dass sich das Unternehmen im Insolvenzplanverfahren befand, erklärte der Zeuge, er könne nicht mehr sagen, was ihn dazu bewogen habe, den Plan zu diesem Zeitpunkt positiv zu votieren. Er könne nur spekulieren, dass das positive Ende des Insolvenzplanverfahrens absehbar gewesen sei und man als Bedingung eventuell mit aufgenommen hätte, dass eine Auszahlung erst nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens erfolgen solle.⁸⁰⁶

Am 15. November 2006 wurde ein erneuter Beteiligungsantrag des Unternehmens im Beteiligungsausschuss positiv beschieden.⁸⁰⁷

Der Zeuge Hans H. antwortete auf die Frage, ob das Unternehmen einen Tag nach der Bewilligungsentscheidung der IBG dem Haftungsverbund beigetreten sei, dass dies sein könne. Die Aufforderung zur Erteilung von Globalkrediten sei stets von den Banken erfolgt. Er meine, der Haftungsverbund habe seit 2006, 2007 in kleinerer Form existiert. Er habe dies aber der IBG mit Sicherheit mitgeteilt und auch kein Veto bekommen. Auf Nachfrage erklärte er, er habe dies dem Zeugen Frank F. mündlich mitgeteilt.⁸⁰⁸

Der Zeuge Frank F. gab an, er habe etwa 2007, 2008 von dem Haftungsverbund erfahren. Der Haftungsverbund habe zunächst keine Unternehmen betroffen, an denen die IBG beteiligt war. Es seien dazu Gespräche geführt worden, aber er könne sich nicht erinnern, dass etwas unternommen worden sei.⁸⁰⁹

⁸⁰⁴ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 67 (Christine A.).

⁸⁰⁵ Ordner 25, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.2., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Beteiligungsausschusses von 31. Sitzung am 02.04.2003 bis 86. Sitzung am 20.12.2006, Band II, S. 289.

⁸⁰⁶ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 23 f., 29 (Frank F.).

⁸⁰⁷ Ordner 226, IBG, Inhalt: AWS GmbH, Antragsunterlagen 2006, Band 11, S. 1.

⁸⁰⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 99 ff. (Hans H.).

⁸⁰⁹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 40 (Frank F.).

1.4 Der Wechsel der Zeugin Sandra E.

Der Ausschuss befasste sich auch mit dem beruflichen Wechsel der Zeugin Sandra E., die zunächst bei einem Unternehmen der Schlossgruppe und anschließend bei GoodVent arbeitete.

Die Zeugin Sandra E. erläuterte, sie habe für die SNM Management GmbH, einem Unternehmen der Schlossgruppe, von September 2004 bis Ende Januar 2007 gearbeitet. Sie habe dort die kaufmännischen Bereiche der Firmen Magwen, MAP und Weros mit betreut. Zum Geschäftszweck dieser Gesellschaft könne sie nichts sagen.⁸¹⁰

Zu Mitgliedern der Familie H. habe ein reines Arbeitsverhältnis bestanden. Zu dem Zeugen Frank F. habe in dieser Zeit kein Kontakt existiert. Auch den Zeugen Dr. von der Osten habe sie erst später kennengelernt.⁸¹¹

Sie habe sich dann aus persönlichen, privaten Gründen bei anderen Unternehmen, unter anderem der IBG beworben. Sie habe im Februar 2007 die Tätigkeit als Investmentbetreuerin aufgenommen. Dort habe sie ihr eigenes Portfolio aufgebaut. Ihr Schwerpunkt habe in den Verantwortungsbereichen Oberflächentechnologien, Verfahrenstechnik, Maschinenbau und erneuerbare Energien gelegen. Mit Unternehmen der Schlossgruppe sei sie nicht betraut worden. Bei Investitionsentscheidungen der IBG, die die Schlossgruppe betrafen, sei sie nicht zurate gezogen worden. Sie habe auch keine Anfragen aus dem Beteiligungsausschuss oder aus dem Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitsweise der Schlossgruppe erhalten. Zu dem Zeugen Dr. von der Osten habe sie ein rein berufliches Verhältnis gehabt.⁸¹²

Zum Wechsel der Zeugin Sandra E. zur IBG erklärte der Zeuge Guido H., die Zeugin habe sich beworben. Da man Investmentbetreuer händeringend gesucht habe und die Zeugin in dem Sinne nie Berührungen mit der Schlossgruppe gehabt habe, sei sie eingestellt worden. Wegen der vorherigen Berufsbefassung habe sie aber andere Engagements betreut.⁸¹³

1.5 Die Entstehung des „Klumpenrisikos“ Schlossgruppe

Zur Erforschung der Gründe für die Entstehung des „Klumpenrisikos“ Schlossgruppe wandte sich der Ausschuss zunächst der Frage zu, welche Branchenschwerpunkte bei den Beteiligungen insgesamt bestehen und inwieweit Veränderungen bei der Schwerpunktbildung feststellbar sind.

Nach den Aussagen mehrerer Zeugen führte die Biotechnologie-Offensive des Landes auch zu einer Zunahme von Beteiligungen an Unternehmen dieses Bereichs. Der Zeuge Dr. Rehberger bezifferte für die Jahre 2004 bis 2006 den Anteil der Betei-

⁸¹⁰ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 84 (Sandra E.).

⁸¹¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 86, 90, 93 (Sandra E.).

⁸¹² Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 85 f., 94 (Sandra E.).

⁸¹³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 56 f. (Guido H.).

ligungen im Life-Science-Bereich auf ca. 25 % aller Engagements. Weitere größere Bereiche seien Oberflächen- und Werkstofftechnologie mit etwa 22 %, Software, neue Medien mit etwa 9 %, Agrobiotech mit etwa 8 % und Elektrotechnik mit etwa 7 % gewesen.⁸¹⁴

Zur Biotechnologie-Offensive erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, es seien sehr hohe Beträge in diese Unternehmen investiert worden, und die seien auch erforderlich gewesen, um gerade im Bereich Biotechnologie entsprechende Investitionen zu tätigen. Es sei seines Erachtens am Anfang unterschätzt worden, dass das Ticket in die Biotechnologie sehr viel teurer wird, sehr viel länger dauert und sehr viel komplizierter ist als ursprünglich angenommen.⁸¹⁵ In diesem Sinne äußerten sich auch die Zeugen Dr. Beate B. und Frank F..⁸¹⁶

Der Zeuge Hans-Joachim H. erklärte, in seiner Zeit als Aufsichtsratsmitglied von September 2004 bis März 2007 habe die Schlossgruppe nicht als Schlossgruppe im Mittelpunkt gestanden. Möglicherweise habe es Einzelbeteiligungen gegeben, die zur Schlossgruppe gehört hätten. Aber der Zusammenhang sei nicht explizit dargestellt worden. Er könne sich auch nicht erinnern, dass die Zeugen Klaas und Hans H. im Aufsichtsrat eine Rolle spielten.⁸¹⁷

Der Zeuge Dr. Haseloff führte hierzu aus, er habe bei der ersten Übersicht der Verteilung der Branchen auf das Gesamtportfolio der IBG den Eindruck gehabt, dass es eine zu starke Konzentration und damit auch Anfälligkeit in den Bereichen Biotech, Gentechnik und Solar gegeben habe. Er habe eine höhere Diversität angemahnt, das heißt eine breitere Streuung auch in Branchen hinein, die außerhalb dieser sogenannten Klumpen zu liegen kommen. Der Zeuge ergänzte, die Biotech-Offensive sei insgesamt keine Erfolgsgeschichte gewesen. Sein Verweis auf den Maschinenbau sei angesichts der Gegebenheiten naheliegend gewesen.⁸¹⁸ Ein Gespräch zwischen ihm und einem der Zeugen H. zu diesem Thema habe es nicht gegeben.⁸¹⁹

Eine politische Entscheidung, beispielsweise dass man jetzt grundsätzlich keine Biotechnologieengagements mehr eingee, sei in dieser zugespitzten Form nicht erfolgt, erklärte der Zeuge Hans-Joachim H.. Auf die starke Gewichtung bestimmter Branchen sei jedoch hingewiesen worden und es sei auch diskutiert worden, dass es von

⁸¹⁴ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 81 (Dr. Rehberger). Vgl. auch Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 8 (Hans-Joachim H.), der für den Zeitraum Anfang 2007 davon sprach, dass über 40 % der Engagements beziehungsweise des Volumens in diesem Bereich gelegen hätten.

⁸¹⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 55 f. (Dr. von der Osten).

⁸¹⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 113 (Dr. Beate B.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 55 f. (Frank F.).

⁸¹⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 26 f., 29 (Hans-Joachim H.), der erklärte, dass es keinerlei Gespräche mit den genannten Zeugen über innovative Ansätze in seiner Funktion als Abteilungsleiter gegeben habe.

⁸¹⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 21 f. (Dr. Haseloff).

⁸¹⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 37 (Dr. Haseloff). Vgl. auch Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 56, 71 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 115 f. (Dr. von der Osten).

Interesse sein könnte, hier eine Diversifizierung in Angriff zu nehmen. Man habe nicht den Schalter umgelegt und gesagt, wir machen jetzt nicht mehr diese Branchen oder wir machen nur noch diese Branchen oder wir machen nur noch Wachstumsunternehmen und dergleichen, sondern es seien sehr vielen Nuancierungen auf der Ebene des Einzelengagements getroffen worden.⁸²⁰

In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge Frank F.. Er ergänzte, es seien Unternehmen gesucht worden, die nicht hoch innovativ, sondern die nur innovativ gewesen seien oder die auch eine innovative Ausrichtung angestrebt hätten, wo man aber relativ sicher habe sein können, dass man auch das Beteiligungsentgelt bekomme und dass auch die Beteiligungen zurückgezahlt würden. Im Bereich Maschinen- und Anlagenbau habe man den Schwerpunkt auf Projekte gelegt, bei denen es um die Umsetzung von Verfahren und Patenten oder die Entwicklung neuer Maschinen ging. Es sei versucht worden, einen gewissen Mix zu finden, auf der einen Seite so einen Bodensatz und auf der anderen Seite auch hoch innovative Unternehmen.⁸²¹

Der Zeuge Dr. Rehberger äußerte, er habe es auf das Allerlebhafteste bedauert, dass sein Amtsnachfolger die Biotechnologie-Offensive abgeblasen und öffentlich erklärt habe, dass man in der Solarindustrie zum Beispiel viel besser, viel schneller und viel mehr Arbeitsplätze schaffen könne. Seines Erachtens habe Sachsen-Anhalt optimale Voraussetzungen für eine sehr moderne Biotechnologie. Man dürfe diese Dinge nicht unter dem Aspekt vier Jahre Wahlperiode oder was auch immer betrachten.⁸²²

Der Ausschuss wurde durch mehrere Zeugen darauf hingewiesen, dass wiederholt ein Überangebot von EU-Mitteln zur Finanzierung von Beteiligungen einem Mangel an geeigneten Beteiligungsunternehmen gegenübergestanden habe. Die zusätzlichen Mittel seien wiederholt für Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe verwendet worden. So führte der Zeuge Dr. von der Osten in der Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2010 aus⁸²³:

„Auf Nachfrage des Aufsichtsrates, wie die Schlossgruppe ... zu bewerten ist, führt Herr Dr. von der Osten zunächst aus, dass die Clusterbildung im Wesentlichen durch den zusätzlichen Mittelzufluss des Ministeriums aus nicht verwendeten EU-Geldern 2008 zustande kam.“⁸²⁴

Der Ausschuss beleuchtete zunächst die Frage, ob EU-Mittel überhaupt für Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe verwendet werden durften.

⁸²⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 16 (Hans-Joachim H.).

⁸²¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 19 f., 35, 56 f. (Frank F.).

⁸²² Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 94 f. (Dr. Rehberger).

⁸²³ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 271.

⁸²⁴ Auf Vorhalt erklärten die Zeugen Dr. Haseloff und Dr. von der Osten jeweils, sie könnten hierzu nichts mehr sagen; Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 39 f. (Dr. Haseloff); S. 137 (Dr. von der Osten).

Hierzu erklärte der Zeuge Guido H., die EU-Mittel seien an die Bedingung geknüpft, dass in dem finanzierten Bereich ein „Marktversagen“ existiere. Das Marktversagen zeige sich daran, dass die Privatwirtschaft nicht bereit sei, die Frühphase der Unternehmen zu finanzieren. Auf die Bitte, das Marktversagen in Bezug auf die Schlossgruppe Neugattersleben zu erläutern, verwies der Zeuge darauf, dass er bei der Befassung, bei der Entscheidungsfindung nicht dabei gewesen sei. Die Schlossgruppe sei ein Wachstumsthema und da ginge es um andere Entscheidungskriterien.⁸²⁵

Die Frage, ob das Engagement in der Schlossgruppe noch klassisch als Wagniskapitalplatzierung angesehen werden kann, wurde von den Zeugen Dr. von der Osten⁸²⁶ und Dr. Ingolf L. im Ergebnis bejaht.⁸²⁷ Der Zeuge Guido H. verwies darauf, dass etwa die Ascania nonwoven Germany GmbH, eines der Beteiligungsunternehmen, von der Technologieseite ein hochkomplexes Produkt gehabt habe.⁸²⁸ Auch der Zeuge Eric B. erklärte, von Interesse sei meist der Technologieansatz der Unternehmen gewesen.⁸²⁹ Demgegenüber erklärte der Zeuge Bohn, abgesehen von seiner generellen Skepsis gegenüber staatlichen Beteiligungen könne er nicht verstehen, warum gestandene Unternehmen noch Beteiligungen wollen.⁸³⁰

Der Ausschuss untersuchte sodann, ob ein Mittelüberhang einerseits und die grundsätzliche Geeignetheit der Unternehmen der Schlossgruppe für eine Beteiligung andererseits die durch den Zeugen Dr. von der Osten benannte „Clusterbildung“ an diesen Unternehmen erklären. Der Ausschuss wandte sich dabei auch der Frage zu, ob Mitglieder der Familie H. auf ministerieller Ebene um Beteiligungen nachsuchten.

Der Zeuge Klaas H. bestätigte, mit Ministern gesprochen zu haben. Er habe aber *„niemals konkret über Dinge gesprochen, schon gar nicht über Dinge und Investitionen der IBG“*.⁸³¹ Warum sich die IBG an Unternehmen der Schlossgruppe beteiligt habe, könne er nicht beantworten. Wenn man einen Kredit bei einer Bank aufnehme, frage man ja auch nicht nach, wie viel Prozent des Kreditvolumens der Kredit ausmachen würde.⁸³² Der Zeuge Hans H. verwies darauf, dass für die Beteiligungen eine Menge gezahlt worden sei. Wenn er die Zeitschriften seinerzeit richtig gedeutet habe, habe die IBG viel Geld verbrannt. Bei Unternehmen der Schlossgruppe habe sie kein Geld verbrannt.⁸³³ Auch er habe *„niemals mit Herrn Haseloff, mit irgendei-*

⁸²⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 63 f. (Guido H.); vgl. aber Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 52 (Eric B.).

⁸²⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 56 (Dr. von der Osten).

⁸²⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 10 (Dr. Lange).

⁸²⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 55 (Guido H.).

⁸²⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 75 (Eric B.).

⁸³⁰ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 47 (Bohn).

⁸³¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 62 (Klaas H.).

⁸³² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 61, 71 (Klaas H.), der klarstellte, dass sich diese Aussage ausschließlich auf Anträge der IBG beziehe.

⁸³³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 86 f. (Hans H.).

*nem Minister etwas besprochen, das zu unserem wirtschaftlichen Vorteil hätte sein können.*⁸³⁴

Der Zeuge Bullerjahn beschrieb sein Verhältnis zu dem Zeugen Klaas H. als freundschaftlich, auch wenn sich der Kontakt in den letzten Jahren gelockert habe. Der Zeuge sei Mitglied seines Kompetenzteams gewesen. Sie seien beide klug genug gewesen, ihre Gespräche nie auf das zu lenken, was sozusagen in einer gewissen Verantwortung gelegen habe. Sie hätten aus Überzeugung das Politische, das Freundschaftliche und auch das Wirtschaftliche voneinander getrennt. Kenntnis davon, dass sich die IBG an Unternehmen der Schlossgruppe beteiligt habe, habe er nicht gehabt. Er habe auch nie danach gefragt. Den Zeugen Hans H. habe er nur zweimal gesehen. Wieso es zu einem Aufwuchs bei den Beteiligungen an der Schlossgruppe gekommen sei, wisse er nicht. Mit ihm habe es nicht zu tun. Für die Schlossgruppe wie auch für andere Unternehmen gelte, dass er sich im Zusammenhang mit der IBG, also mit konkreten Anfragen oder Begleitung, nicht habe berichten lassen.⁸³⁵

Der Zeuge Robra bekundete, er habe zu dem Zeugen Klaas H. über einen sehr oberflächlichen Kontakt im politischen Raum hinaus keinerlei Kontakt. Den Zeugen Hans H. kenne er nicht. Ob der Zeuge Klaas H. hinsichtlich der Förderung von Unternehmen an Mitglieder der Landesregierung oder an die Landesverwaltung herangetreten sei, wisse er nicht. Mit ihm habe der Zeuge nicht gesprochen.⁸³⁶

Der Zeuge Dr. Schackmann-Fallis gab an, er erinnere sich nicht, wegen Finanzierungshilfen, insbesondere für die Schlossgruppe Neugattersleben, angesprochen worden zu sein. Er halte es für durchaus möglich. In der damaligen Zeit habe es sehr, sehr viele Wünsche nach Unterstützung, nach direkter oder indirekter Unterstützung durch das Land gegeben. Es wäre nicht ungewöhnlich gewesen.⁸³⁷

Der Zeuge Bohn erklärte, er sei dem Zeugen Klaas H. bei einem Neujahrsempfang in der Staatskanzlei vorgestellt worden. Wegen Fördermitteln sei er nicht angesprochen worden.⁸³⁸

Der Zeuge Dr. Rehberger führte aus, der Zeuge Klaas H. sei ihm bekannt. Dieser sei aber nie bei ihm gewesen unter dem Motto: Können Sie mir nicht eine IBG-Beteiligung ermöglichen oder so?⁸³⁹

Der Zeuge Dr. Haseloff sagte, es gebe kaum ein größeres und wichtiges Unternehmen, das er in den 25 Jahren Tätigkeit in diesem Bereich nicht kenne und mit dem er keine Gespräche führe und Kontakte habe. Die Schlossgruppe sei eines von vielen

⁸³⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 90 (Hans H.).

⁸³⁵ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 57, 61 ff. (Bullerjahn).

⁸³⁶ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 49 f. (Robra).

⁸³⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 14 f. (Dr. Schackmann-Fallis).

⁸³⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. September 2014, S. 56 (Bohn).

⁸³⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 113 (Dr. Rehberger).

Unternehmen. Es sei in keiner Weise besonders behandelt worden. Hinsichtlich unternehmensbezogener Dinge könne er sich an kein Gespräch erinnern.⁸⁴⁰

Der Zeuge Richter gab an, der Zeuge Hans H. sei ihm nicht bekannt. Den einzigen Kontakt mit dem Zeugen Klaas H. habe er im Rahmen einer auswärtigen Aufsichtsratssitzung gehabt. Die Entscheidungen im Aufsichtsrat zur Schlossgruppe seien zu diesem Zeitpunkt aber längst gefallen gewesen.⁸⁴¹

Der Zeuge Manfred M. sagte aus, er habe den Zeugen Hans H. in den 90er-Jahren kennengelernt. Es habe in seiner Zeit als Abteilungsleiter und auch in seiner Zeit als Staatssekretär Begegnungen gegeben, wo es um Fragen der Schlossgruppe gegangen sei. In einem Zeitraum von 20 Jahren habe es nicht eine Handvoll Begegnungen gegeben. Es habe sie aber gegeben. Zu der Frage, ob im politischen Bereich diskutiert worden sei, dass die Schlossgruppe in nicht ganz unerheblichem Maße Fördermittel erhalten habe, erklärte der Zeuge, er halte die Förderung von Unternehmen der Schlossgruppe im Verhältnis zum gesamten Fördermitteleinsatz in den letzten 25 Jahren nicht für besonders außerordentlich. Der Zeuge H. habe sicherlich gewusst, was die IBG könne, also in welchen Fällen die IBG Finanzierungsbausteine übernehmen könne. Und wenn ein Unternehmen einen Investitionsantrag stelle und dafür die Fördervoraussetzungen erfülle, dann habe es einen Quasi-Rechtsanspruch auf Förderung, schon aus verwaltungspraktischen Gründen. Man könne einem Unternehmen ja nicht verwehren, eine Förderung zu bekommen, wenn die Gesamtfinanzierung nicht ohne Förderung stehe, und anderen nicht.⁸⁴²

Nach Aussage des Zeugen Eric B. war für die häufigere Beteiligung an Unternehmen der Schlossgruppe entscheidend, dass mit der Familie H. ein privater Co-Investor bereitstand, der die Möglichkeit geboten habe, gemeinsame Investments zu machen, die grundsätzlich auch in das Portfolio der IBG gepasst hätten. Man habe auch andere Privatinvestoren gehabt, die aber nicht in dem Umfang investiert hätten.⁸⁴³

Der Zeuge Dr. von der Osten erklärte, es seien die notwendigen Voraussetzungen dagewesen, um ein umfangreiches Volumengeschäft zu realisieren.⁸⁴⁴ Er fügte hinzu, das Engagement in Unternehmen der Schlossgruppe habe sich generisch ergeben. Es sei selbstverständlich auch versucht worden, mit anderen Unternehmen in Sachsen-Anhalt das Beteiligungsgeschäft zu machen. Es sei nicht so, dass gesagt worden wäre: soundso viele Millionen für Biotechnologieunternehmen, soundso viel für die Familie H.. Es habe sich so ergeben, weil es sich bis 2008 um gut laufende

⁸⁴⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 23, 84 (Dr. Haseloff).

⁸⁴¹ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 104 (Richter).

⁸⁴² Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 145 f., 158 (Manfred M.).

⁸⁴³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 75 f. (Eric B.).

⁸⁴⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 56, 71 (Dr. von der Osten); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 115 f. (Dr. von der Osten).

Unternehmen gehandelt habe.⁸⁴⁵ Die Ausführungen wurden durch den Zeugen Guido H. im Wesentlichen bestätigt.⁸⁴⁶

Der Zeuge Frank F. schilderte, es habe sowohl seitens der IBG und GoodVent als auch seitens der Schlossgruppe immer wieder Initiativen gegeben, bestimmte Unternehmen wieder aufzubauen. Es sei darum gegangen, die Technologie im Land zu lassen, das Unternehmen im Land zu lassen und die Arbeitsplätze zu sichern. Hinzu sei gekommen, dass eine Zeit lang nur gemeinsame Beteiligungen mit einem privaten Partner möglich gewesen seien. Er, Frank F., habe auch versucht, andere Investoren anzusprechen. Er habe auch ein, zwei Beteiligungen in diese Richtung mit anderen Investoren eingehen können. Es habe aber nicht so viele Investoren gegeben, die dieses Geschäftsmodell dann auch so intensiv betrieben hätten.⁸⁴⁷ Der Zeuge Dr. von der Osten sei, nachdem sich das Volumen vergrößert habe, bei der Schlossgruppe sehr vorsichtig gewesen. Er glaube, die Initiative, dann mehr Informationen als normal herüberzubringen, sei teilweise auch von ihm, von der Osten, gekommen.⁸⁴⁸

Die Zeugin Christine A. gab an, im Beteiligungsausschuss sei die Häufung bei der Beteiligung an Unternehmen der Schlossgruppe 2008 damit begründet worden, dass die Notifizierungsthematik Beihilfe vakant gewesen sei. Das heiße, zu diesem Zeitpunkt habe nur die Möglichkeit bestanden, Pari-passu-Beteiligungen einzugehen. 50 % des Kapitals hätten also von Dritten gestellt werden müssen. Dies sei für junge Unternehmen in der Regel nicht infrage gekommen.⁸⁴⁹

Zur Behandlung im Beteiligungsausschuss erklärte der Zeuge Bernd H., man habe das Unternehmen nicht ablehnen können, weil es ein Unternehmen der Schlossgruppe war. Er könne sich aber an eine Diskussion hierzu auch nicht erinnern. Sie seien davon ausgegangen, dass sich keines der Unternehmen in Schwierigkeiten befunden habe.⁸⁵⁰ Der Zeuge Dr. Sieghard F. führte hierzu aus, Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe hätten zu seiner Zeit seiner Erinnerung nach nur ein- oder zweimal zur Entscheidung gestanden. Dabei könne der Begriff „Schlossgruppe“ auch gefallen sein. Die Hintergründe und insbesondere der Haftungsverbund seien den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses aber nicht bekannt gewesen.⁸⁵¹

Im Rahmen der 35. Aufsichtsratssitzung am 1. Juli 2009⁸⁵² wurden die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2008 durch den Wirtschaftsprüfer vorgestellt. Das Mit-

⁸⁴⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 70 ff. (Dr. von der Osten); vgl. auch Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 116 (Dr. von der Osten).

⁸⁴⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 55 (Guido H.).

⁸⁴⁷ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 34 f. (Frank F.).

⁸⁴⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 53 (Frank F.).

⁸⁴⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 64 (Christine A.).

⁸⁵⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 34, 38 f. (Bernd H.).

⁸⁵¹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2014, S. 67 (Dr. Sieghard F.).

⁸⁵² Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG

glied des Aufsichtsrates G. erkundigte sich dabei nach Risiken aus inadäquater Handhabung von EFRE-Mitteln und nach dem Bestehen einer D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder. Im Rahmen der Information des Geschäftsführers von GoodVent zum aktuellen Stand der Geschäftsentwicklung 2009 der IBG erläuterte der Zeuge Dr. von der Osten die Bewertung des Risikos Schlossgruppe. Hierzu seien ihm derzeit keine relevanten Risiken bekannt. Weiter heißt es:

„Herr G. fragt weiter nach der Absicherung der Liquidität der Schlossgruppe und evtl. erkennbarer Risiken. Herr Dr. von der Osten führt aus, dass die Schlossgruppe einen Haftungsverbund mit der gesamten Gruppe bildet. [...] Herr G. macht deutlich, dass es wichtig ist, die Schlossgruppe richtig zu bewerten, um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen. Herr Hans-Gottfried S. fragt nach notwendigen Wertberichtigungen bei der Schlossgruppe, die aktuell nicht erkennbar sind. [...]“

Auf die Frage, ob er das Protokoll der Sitzung, bei der er selbst nicht anwesend gewesen sei, im Nachgang gelesen habe und in der folgenden Sitzung hierzu Fragen gestellt habe, erklärte der Zeuge Haseloff, er habe keine Erinnerung an den Vorgang. Er halte die Nachfrage eines faktisch für Gotteslohn mitwirkenden Aufsichtsratsmitgliedes hinsichtlich einer Versicherung aber auch nicht für unüblich.⁸⁵³

In einer E-Mail des Zeugen Eric B. an den Zeugen Frank F. vom 15. Oktober 2009 heißt es⁸⁵⁴:

„Herr Frank F., seien Sie bitte so nett und schreiben Sie uns ... für den Quartalsbericht ein kurzes Update. Danke. [...] Die Schlossgruppe Neugattersleben ... geht in ihrem aktuellen Forecast für 2009 von einem konsolidierten Gruppenumsatz von 180 Millionen € (etwa Vorjahreshöhe) und einem EBITDA von 16 Millionen € aus (Ist per Quartalsultimo 8 Millionen €). Per 30.06.2009 betrug die Nettoverschuldung 56 Millionen €. Daraus errechnet sich eine Nettoverschuldung zu EBITDA-Verhältnis von 3,5 auf annualisierter Basis per Jahresultimo 2009.“

Der Zeuge Frank F. erläuterte auf Vorhalt, diese E-Mails seien meistens im Vorfeld einer Aufsichtsratssitzung gekommen, weil über die Schlossgruppe in den Aufsichtsratssitzungen immer wieder habe berichtet werden müssen. „Update“ habe geheißen, die Kennzahlen zu überprüfen und sie auf den neuesten Stand zu bringen. Soweit er sich erinnere, habe sich die wirtschaftliche Situation in dieser Zeit verschlechtert.⁸⁵⁵

Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 247 ff.

⁸⁵³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 26, 49, 94 (Dr. Haseloff).

⁸⁵⁴ Ordner 166, SPV, Schloss Allgemein, Band 1, S. 93.

⁸⁵⁵ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 32 (Frank F.).

Im Rahmen der 37. Sitzung des Aufsichtsrates am 27. Mai 2010⁸⁵⁶ äußerte der Zeuge Dr. von der Osten unter dem Tagesordnungspunkt Risiken und Chancen der Clusterbildung innerhalb des Portfolios der IBG Fonds auf die Nachfrage des Aufsichtsrates, wie die Schlossgruppe zu bewerten sei, dass das Portfolio der Schlossgruppe zurzeit 23 Unternehmen umfasse, von denen die IBG in elf Beteiligungen gemeinsam investiert sei. Von den gemeinsam gehaltenen Beteiligungen seien zwei dem Haftungsverbund (Magwen und AWS) der restlichen Unternehmensbeteiligungen zugeordnet. Daraufhin beschloss der Aufsichtsrat,

„dass wirtschaftliche Veränderungen in den einzelnen Beteiligungen (Aufstockungen oder Verkäufe) sowie Neuengagements mit der Schlossgruppe Neugattersleben bis auf Weiteres zustimmungspflichtig durch den Aufsichtsrat sind.“

Auf Vorhalt sagte der Zeuge Dr. Haseloff, er könne sich lediglich daran erinnern, dass das Thema im Aufsichtsrat behandelt wurde. An den konkreten Beschluss erinnere er sich nicht.⁸⁵⁷ Auf die Frage, ob der Beschluss eher bremsende Funktion gehabt habe, um eine weitere Risikoausweitung zu verhindern, antwortete er, Dr. Haseloff, der Beschluss würde sich ansonsten gar nicht erklären.⁸⁵⁸ Von dem Haftungsverbund habe er erst durch eine entsprechende Information im Aufsichtsrat erfahren.⁸⁵⁹ Dass die Zeugen H. häufig im Aufsichtsrat anwesend gewesen seien, habe er nicht in Erinnerung.⁸⁶⁰

Der Zeuge Hans-Gottfried S. erklärte, die ganze Geschichte mit der Schlossgruppe Neugattersleben sei ihm sehr dubios vorgekommen als dem Aufsichtsrat auf die Nachfrage nach Clusterbildung und Risikoclustern triumphierend erzählt worden sei, das wäre eine ganz tolle Beteiligungsgruppe. Die hätten sogar eine gegenseitige Verpflichtung, sich finanziell beizustehen, wenn es einem schlecht gehe. Er erinnere, damals nachgefragt zu haben, wann denn das geschehen und ob das genehmigt worden sei. Er habe zur Antwort erhalten, dass zur Genehmigung niemand verpflichtet gewesen sei. Er habe damals schon gesehen, dass nach seiner Erinnerung Magwen pro Jahr ungefähr 1 Million Miese produziert habe und die Wahrscheinlichkeit bestanden habe, dass diese Gesellschaft die anderen alle mit in den Abgrund reiße. Er bestätigte, dass der Aufsichtsrat erstmals in der Sitzung im Mai 2010 von der Häufung der Investitionen bei der Schlossgruppe und dem entstandenen Klumpenrisiko erfahren habe.⁸⁶¹

Auf die Frage, warum man das Klumpenrisiko so spät erkannt habe, antwortete der Zeuge Dr. von der Osten, es seien bis zu diesem Zeitpunkt alle Beteiligungen sozu-

⁸⁵⁶ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 265 ff.

⁸⁵⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 24, 32 ff. (Dr. Haseloff).

⁸⁵⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 38 (Dr. Haseloff).

⁸⁵⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 37 (Dr. Haseloff).

⁸⁶⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 27 (Dr. Haseloff).

⁸⁶¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 88, 99 f. (Hans-Gottfried S.).

sagen isoliert betrachtet, geprüft und entschieden worden. Es sei dem Beteiligungsausschuss aber immer bekannt gewesen, dass es sich um ein Unternehmen der Schlossgruppe gehandelt habe.⁸⁶²

Im Rahmen der 39. Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2010⁸⁶³ berichtete

„Herr Dr. von der Osten [...] ergänzend über ein hierzu am 25. November 2010 mit Herrn H. senior geführtes Gespräch, dessen Zusammenfassung schriftlich an die Schlossgruppe kommuniziert wird.

Herr Dr. Haseloff bestärkt die Aktivitäten mit dem Ziel der Sicherstellung ausreichender Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund des Einsatzes öffentlicher Mittel.“

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge Dr. Haseloff, er habe gefordert, dass das Maximum herausgearbeitet wird, was an dieser Stelle auch zur Sicherstellung der Interessen des Landes notwendig sei.⁸⁶⁴ Die Frage, ob er sich an die Diskussion über die Einrichtung eines externen Kontrollmanagements erinnern könne, verneinte der Zeuge.⁸⁶⁵

1.6 Die K57 Restrukturierungs GmbH

In der 41. Sitzung des Aufsichtsrates am 30. September 2011 erläuterte der Zeuge Dr. von der Osten, dass nach den von der Schlossgruppe vorgelegten Informationen das Unternehmen MAGWEN GmbH als ausfallgefährdet einzustufen sei und durch den bestehenden Haftungsverbund alle anderen Unternehmen des Haftungsverbundes gefährde.⁸⁶⁶

Zur Liquidität und Ertragskraft seiner Firmen zur damaligen Zeit befragt, erklärte der Zeuge Klaas H., er habe seine eigene Einschätzung zu der Lage der Firmen gehabt. Ob sie mit der Einschätzung des Landes oder der IBG übereingestimmt habe, könne

⁸⁶² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 58, 70 f. (Dr. von der Osten). Auch die Zeugen Dr. Haseloff und Dr. Lange erklärten jeweils, ihnen sei die Existenz des Haftungsverbundes erst im Nachhinein bekannt geworden; vgl. Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 44 (Dr. Lange); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 37 (Dr. Haseloff).

⁸⁶³ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 291.

⁸⁶⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 61 f. (Dr. Haseloff).

⁸⁶⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 26, 40 (Dr. Haseloff).

⁸⁶⁶ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 303 ff. [304].

er nicht sagen, weil er die Einschätzung des Landes und der IBG nicht gekannt habe.⁸⁶⁷

Der Zeuge Hans H. antwortete auf die Frage, wie der wirtschaftliche Zustand der Schlossgruppe zu dem Zeitpunkt gewesen sei, als die K57 gegründet wurde, um Forderungen mithilfe des Landes Sachsen-Anhalt aufzukaufen, wörtlich⁸⁶⁸: *„Wenn ich diese Frage korrekt beantworten wollte, müsste ich mir die Bilanzen zur Hand nehmen und den jeweiligen Status dann anschauen zu dem Zeitpunkt, den Sie meinen. Das kann ich jetzt nicht und werde ich auch nicht tun. Ich gebe zu: Es gibt eine Bedrohungslage durch den Haftungsverbund. Das wird mein Sohn Ihnen auch erklärt haben oder auch gesagt haben. Inwieweit und wie stark das war, ob das zu einer Krise hätte führen müssen, ob es andere Möglichkeiten gegeben hätte, das sind Spekulationen, an denen ich mich nicht beteiligten möchte. [...] Die Lage war nicht einfach; das ist 100-prozentig richtig so. Es ist auch mein Empfinden. Aber wenn Sie mich konkret fragen, ob das Land hätte eingreifen müssen, um die Firmengruppe zu retten - das kann ich so nicht unterschreiben. [Dass die Gefahr bestand, dass der gesamte Haftungsverbund ins Wanken geraten könnte] kann ich unterschreiben. Hier wird mir aber eine konkrete Aussage abverlangt, dass es ohne das Handeln der IBG garantiert so gewesen wäre. Die IBG mag das auch so gesehen haben und ich mag es vielleicht auch so gesehen haben, aber das ist doch eine Spekulation.“*

Im Rahmen der 42. Sitzung des Aufsichtsrates am 24. Oktober 2011⁸⁶⁹ erwähnte der Zeuge Dr. von der Osten,

„[...] dass erfahrene turn around Investoren in vergleichbaren Situationen Banken für eine gewisse Quote ihre Gesamtforderungen abkaufen und mit neuen Managementressourcen aufbauen. Konkrete Adressen sind noch nicht bekannt. Aufgrund der Historie der Unternehmen des Haftungsverbundes schätzt Herr Dr. Ingolf L. die Wahrscheinlichkeit gering ein.“

Der Zeuge Dr. Ingolf L. bestätigte, dass er eine relativ negative Einstellung zu diesem ganzen Komplex gehabt habe. Er habe in der Folge mit dem Vorgang aber nichts mehr zu tun gehabt.⁸⁷⁰

Zu den Bemühungen zur Auflösung des Haftungsverbundes erklärte der Zeuge Klaas H., es habe Gespräche der von ihm beauftragten Unternehmensberatung Roland B. mit den einzelnen Banken gegeben. Die Gläubigerbanken hätten dabei angedeutet, dass sie bereit wären, ihre Forderungen pauschal zu veräußern, durchaus auch mit einem Discount.⁸⁷¹

⁸⁶⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 48 (Klaas H.).

⁸⁶⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 103 ff. (Hans H.).

⁸⁶⁹ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrates von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 309 ff. [314].

⁸⁷⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 39 (Dr. Lange).

⁸⁷¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 49 (Klaas H.).

Der Zeuge Klaas H. fuhr fort, er habe mit seinem Unternehmensberater und auch der IBG zusammengesessen. Es sei klar gewesen, dass für die weiteren Verhandlungen mit den Banken ein Fachjurist erforderlich gewesen sei. Er könne nicht mehr sagen, von wem der Vorschlag gekommen sei, den Zeugen Dr. Thomas A. zu beauftragen. Sein Vater und er hätten den Zeugen Dr. Thomas A. bereits gekannt, da sie jeweils Anteile an Luwatec gehalten hätten. In der Runde sei er als sehr guter Mann vorgestellt worden. Er, Klaas H., habe den Zeugen Dr. Thomas A. in diesem Zusammenhang zum zweiten Mal in seinem Leben gesehen.⁸⁷² Der Zeuge Hans H. bestätigte, den Zeugen Dr. Thomas A. im Rahmen einer Gesellschafterversammlung bei Luwatec kennengelernt zu haben.⁸⁷³

Im Rahmen der Lösung der Gesamtfinanzierung der Schlossgruppe hätten nach Einschätzung des Zeugen Dr. von der Osten alle Beteiligten im Zweifelsfall ein Interesse gehabt, dass man, so der Zeuge, „*nicht mit Vollkaracho gegen die Wand fährt*“. Auf die Frage, wie er seine eigene Rolle bei dieser Rettung der Schlossgruppe im System einordnen würde - Zuschauer, Schiedsrichter, Spieler, Trainer, Manager - antwortete der Zeuge, am ehesten wahrscheinlich als Manager.⁸⁷⁴

Der Zeuge Klaas H. berichtete, der Zeuge Dr. Thomas A. habe für die betroffenen Firmen die Verhandlungen mit den Banken geführt.⁸⁷⁵ Der Zeuge Dr. Thomas A. gab an, zu seinen Kontakten zu den Zeugen Klaas und Hans H. unterliege er der anwaltlichen Verschwiegenheit.⁸⁷⁶ Der Zeuge Dr. von der Osten wiederum äußerte, er könne nicht sagen, wer die Verhandlungen mit den Gläubigerbanken geführt habe.⁸⁷⁷ Der Zeuge Frank F. erklärte hierzu, der Zeuge Dr. von der Osten sei an zwei oder drei Gesprächen mit den Banken beteiligt gewesen. Aber er denke, dass es dabei nicht um die Auflösung des Haftungsverbundes gegangen sei, sondern darum, wie man die Unternehmen sichere.⁸⁷⁸

Zur Frage, welche Rolle der Zeuge Dr. von der Osten bei der Lösung des Haftungsverbundes gespielt habe, äußerte der Zeuge Hans H., der Zeuge Dr. von der Osten sei bei den Verhandlungen zugegen, aber eigentlich nicht vorhanden gewesen. Er habe sich dazu nicht oder kaum geäußert. Bei den Lösungsmöglichkeiten, die sich am Ende ergeben hätten, wisse er nicht, was in dem Zeugen oder der IBG vorgegangen sei. Er glaube, die Idee mit der K57 sei ohnehin von der IBG.⁸⁷⁹

⁸⁷² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 64 f. (Klaas H.).

⁸⁷³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 105 (Hans H.).

⁸⁷⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 132 (Dr. von der Osten).

⁸⁷⁵ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 65, 76 (Klaas H.).

⁸⁷⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 83 (Dr. Thomas A.).

⁸⁷⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 139 (Dr. von der Osten).

⁸⁷⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 46 (Frank F.).

⁸⁷⁹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 87 ff. (Hans H.).

Die Verhandlungen und Verträge, so der Zeuge Hans H. weiter, habe er mit dem Zeugen Guido H. abgeschlossen. Dieser sei derjenige gewesen, der alle Dinge vorbereitet habe. An den Verhandlungen mit dem Zeugen Dr. Thomas A. seien sie nicht beteiligt gewesen. Die habe eigentlich der Zeuge Dr. Thomas A. mit der IBG geführt.⁸⁸⁰

Es sei dann, so der Zeuge Klaas H. weiter, zur Gründung der K57 gekommen. Die Gesellschaft sei eine reine Zweckgesellschaft. Diese Gesellschaft habe dann die Forderungen der Banken erworben. Aufseiten der Unternehmen der Schlossgruppe habe sich damit gar keine Veränderung ergeben. Lediglich ein Gläubiger sei ausgetauscht worden. Die Forderungen seien bestehen geblieben, aber mit anderen Fristen ausgestattet und in den sogenannten Rangrücktritt gestellt worden. Das heiÙe, diese Forderungen seien bilanziell dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen, ähnlich, wie das bei stillen Beteiligungen der IBG üblicherweise auch der Fall sei.⁸⁸¹

Gesellschafter der K57 sind die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und die Verde Beteiligungs AG zu je 50 %. Der Zeuge Dr. Thomas A. erklärte, er sei Treuhänder für die IBG-Beteiligungsgesellschaft mbH und halte auf deren Bitten 50 % an der K57 Restrukturierungs- und Beteiligungs GmbH. Der Geschäftsanteil habe einen Nennwert von 12 500 Euro. Er habe außerdem mit der IBG vereinbart, die anderen 50 % für die Verde Beteiligungs AG zu halten.⁸⁸²

Laut Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 22. Dezember 2011 wurde die Konstruktion der SPV, der späteren K57, im Aufsichtsrat vorgestellt:

„Herr Hans-Gottfried S. erkundigt sich, ob sichergestellt ist, dass die finanziellen Mittel des SPV bestimmungsgerecht verwendet werden. Herr von der Osten führt dazu aus, dass dies durch einen Treuhänder, der als Geschäftsführer des SPV bestellt ist, auf Basis dezidiert niedergelegter Vereinbarungen umgesetzt wird. Der Treuhänder ist ein zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Rechtsanwalt. Hinsichtlich der Steuerung der Unternehmen des HV werden zentrale Entscheidungen auf Ebene der Einzelgesellschaften zustimmungspflichtig sein.“

Auf Vorhalt hob der Zeuge Hans-Gottfried S. hervor, der Name des zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Rechtsanwalts sei nicht gefallen. Der Name „Thomas A.“ wäre ihm aufgefallen.⁸⁸³

⁸⁸⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 109 (Hans H.).

⁸⁸¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 49, 54 (Klaas H.); vgl. auch Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 78 ff. (Grobe); Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 26, 41 (Dr. Haseloff), die jeweils bekundeten, von der K57 keine Kenntnis zu haben.

⁸⁸² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 82, 101 f. (Dr. Thomas A.).

⁸⁸³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 88 f. (Hans-Gottfried S.).

Der Zeuge Richter betonte, die Konstruktion sei damals vorgestellt worden und sei auch plausibel erschienen. Er könne die einzelnen Gründe nicht mehr darlegen, die zu der Konstruktion der Zweckgesellschaft geführt hätten. Die Beziehungen zwischen den Beteiligten seien ihm nicht bekannt gewesen. Den Zeugen Dr. Thomas A. habe er nie kennengelernt.⁸⁸⁴

Zur Verde Beteiligungs AG äußerte der Zeuge Dr. Thomas A., es handele sich um eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Verwaltungsrat und Gesellschafter ein Dr. D. sei. Weitere Details seien ihm nicht bekannt. Dies sei auch nicht ungewöhnlich, da es viele Gesellschaften gebe, die nichts tun, außer Beteiligungen an anderen Gesellschaften zu halten. Den Zusammenhang der Gesellschaft mit dem Aufkauf für die Schlossgruppe kenne er nicht. Die Verde AG sei ihm während der Verhandlungen irgendwann einmal mitgeteilt worden.⁸⁸⁵

In einem Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft zur Beteiligung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH an Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben heißt es⁸⁸⁶:

„Die K57 GmbH wurde mit einem Stammkapital von 25 000 € gegründet. Die Hälfte am Stammkapital hielt die IBG und die andere Hälfte die Familie H..“

Der Zeuge Klaas H. erklärte auf Vorhalt, diese Aussage sei falsch. Die Familie H. sei weder mittelbar noch sonst irgendwie jemals an der K57 beteiligt gewesen.⁸⁸⁷ Die Beteiligung der Verde AG habe er der Berichterstattung in der Presse entnommen.⁸⁸⁸

Zur Verde AG erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, hierzu könne und wolle er nichts sagen.⁸⁸⁹ Es könne sein, dass die Idee, den Zeugen Thomas A. als Geschäftsführer dieses Hebels zum Forderungsankauf zu benutzen, von ihm stamme.⁸⁹⁰

Als er gebeten worden sei, Treuhänder zu werden, habe er, Thomas A., den Treuhandvertrag entworfen. Bei der Konstruktion habe er die IBG nicht beraten. Mit solchen Konstruktionen habe er selbst häufiger zu tun, da er nach wie vor auch Sanierungsberatung betreibe.⁸⁹¹

Hinsichtlich seines Honorars gab der Zeuge Dr. Thomas A. an, er sei in der Angelegenheit anderweitig umfangreich anwaltlich tätig gewesen. Er habe insoweit auch ein

⁸⁸⁴ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 99, 110 (Richter).

⁸⁸⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 99 f. (Dr. Thomas A.).

⁸⁸⁶ Enthalten in der Berichterstattung der Landesregierung zur Lage der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, ADRs. 6/FIN/140, Vorlage 1 vom 5. August 2013, S. 7.

⁸⁸⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 70 (Klaas H.).

⁸⁸⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 48, 64 (Klaas H.).

⁸⁸⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 138 (Dr. von der Osten).

⁸⁹⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 135 (Dr. von der Osten).

⁸⁹¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 101 f. (Dr. Thomas A.).

Honorar abgerechnet. Relativ am Ende sei er gebeten worden, auch noch die Treuhandsstellung zu übernehmen. Er habe dafür kein separates Honorar veranschlagt. Hinsichtlich von Beteiligungsentscheidungen der IBG an Unternehmen der Schlossgruppe sei er nicht eingebunden gewesen und habe auch in dem Kontext keinerlei Tätigkeit für die IBG entfaltet.⁸⁹²

Der Zeuge Klaas H. erklärte, der Zeuge Dr. Thomas A. habe von den Firmen, für die er die Verhandlungen mit den Banken geführt habe, ein Honorar erhalten. In welcher Splittung, könne er nicht sagen. Über die genaue Höhe könne er ebenfalls keine Auskunft erteilen.⁸⁹³

1.7 Der Finanzierungsablauf

Der Ausschuss ging auch der Frage nach, wie die Auflösung des Haftungsverbundes finanziert wurde.

In einer schriftlichen Präsentation von GoodVent für die Sitzung des Aufsichtsrates am 4. Mai 2012 heißt es zum Finanzierungsablauf⁸⁹⁴:

„[...] 50 % (5,25 Mio. €) werden durch die Familie H. bereitgestellt.

Die restlichen 50 % (Mio. 5,25 €) sollen aus Finanzmitteln der Unternehmensgruppe sichergestellt werden.

Im gleichen Zug wird die IBG neue Mittel in Form von stillen Beteiligungen an die Unternehmensgruppe (Anträge Lacont, a-tec, ROHRCO) zur Verfügung stellen.

Über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sollen der Unternehmensgruppe [...] weitere Mio. 5 € zum Aufbau des working capitals zur Verfügung gestellt werden.“

Der Zeuge Manfred M. berichtete von einem Gespräch, welches im November 2011 in seinem Büro in der Investitionsbank stattgefunden habe. Teilnehmer des Gesprächs seien der Zeuge Klaas H., der Zeuge Dr. Geue, der Abteilungsleiter Recht und Sanierung der Investitionsbank, Herr Z., und er selbst gewesen. Er habe in diesem Zusammenhang das erste Mal von dem Haftungsverbund erfahren. Ihm sei im Laufe des Gespräches auch das Sanierungsgutachten der Unternehmensberatung Roland B. auf den Tisch gelegt worden. Es sei dann die Frage gestellt worden, ob die Investitionsbank sich vorstellen könne, nach einer Restrukturierung und nach einer positiven Prognose frisches Geld zur Verfügung zu stellen. Parallel hierzu hätten auch die beteiligten Banken Kontakt zur Investitionsbank aufgenommen. Der Zeuge betonte, Situationen, in denen die Investitionsbank um die Möglichkeit nachgesucht werde, im Anschluss an Restrukturierungen nach vorn zu finanzieren, erlebe die Investitionsbank sehr oft. Das Gespräch sei dann auf Arbeitsebene auf Grundlage der

⁸⁹² Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 83, 100 (Dr. Thomas A.).

⁸⁹³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 75 f. (Klaas H.).

⁸⁹⁴ Ordner 447, MW 44, Az.: 32771, Akte vom Mai 2012, Inhalt: Schloss Neugattersleben, S. 189 ff. [195].

Unterlagen von Roland B. fortgeführt worden.⁸⁹⁵ Wie die Terminvereinbarung zustande gekommen sei, wisse er nicht mehr, er nehme an, aus dem Finanzministerium. Auf die Frage, ob es dem Zeugen Klaas H. leichter gefallen sei, einen Zugang zu Ministerien zu haben, antwortete er, Manfred M., es sei ihm bestimmt leichter gefallen. Aber ein anderer Unternehmer ohne diese Kontakte hätte sicherlich auch den Weg zu ihm gefunden.⁸⁹⁶

Der Zeuge Dr. Geue schilderte, er sei von dem Zeugen Klaas H. angerufen worden. Dieser habe ihm ein Problem mit einem Bankenkonsortium geschildert. Insbesondere habe es ein Problem mit der Investitionsbank Berlin gegeben. Die Schlossgruppe habe ursprünglich keine Kreditbeziehungen zu dieser Bank gehabt. Der Kredit sei aber damals weiterverkauft worden. Die Frage des Zeugen Klaas H. sei gewesen, ob gegebenenfalls seitens der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein Interesse bestünde, dem Konsortium beizutreten. Da er, Dr. Geue, auch im Lenkungsausschuss der Investitionsbank gewesen sei, habe er diesen Gesprächskontakt vermittelt. Das Gespräch habe dann im Oktober, November 2011 stattgefunden. Es sei dann aber eine andere Lösung gefunden worden.⁸⁹⁷ Der Zeuge Bullerjahn habe gewusst, dass es dieses Gespräch gegeben habe. Über Einzelheiten habe er mit dem Zeugen Bullerjahn aber nicht gesprochen.⁸⁹⁸

Wie er den Zeugen Klaas H. ursprünglich kennengelernt habe, wisse er nicht mehr. Er sei in der Zeit von 2005 bis 2009 Leiter des Leitungsstabes im Bundesfinanzministerium gewesen. Dort habe er Kontakt mit Abgeordneten gehabt, die entweder im Haushalts- oder auch Wirtschaftsausschuss tätig gewesen seien. In diesem Zusammenhang habe er auch den Zeugen Klaas H. kennengelernt.⁸⁹⁹

Der Zeuge Richter bekundete, ihm sei der Termin bei der Investitionsbank nicht bekannt gewesen. Auf die Frage, ob er bei seiner bisherigen Tätigkeit Unternehmen bei Gesprächen zur Investitionsbank begleitet habe, antwortete der Zeuge, dies sei bisher nicht passiert. Er wolle dies aber auch nicht ausschließen.⁹⁰⁰

Der Zeuge Bullerjahn erklärte, er sei in die Gespräche mit der Investitionsbank nicht involviert gewesen. Er habe gehört, dass der Zeuge Dr. Geue ein Gespräch geführt habe. Warum es dieses Gespräch gegeben habe und von wem es angestrengt worden sei, könne er nicht sagen, weil er nicht nachgefragt habe. Er habe sich aber in der Diskussion um die Schlossgruppe herausgehalten und sich auch nicht berichten lassen. Auch von dem Zeugen Hans-Gottfried S. habe er sich nicht über die Diskussion im Aufsichtsrat informieren lassen. Die Konstruktion der K57 habe er sich erst im Nachgang angesehen. Es sei klar gewesen, dass es Leute gibt, die sich kümmern, und die entweder helfen können oder nicht. Von dem Zeugen Klaas H. habe er ledig-

⁸⁹⁵ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 128, 130, 145 (Manfred M.).

⁸⁹⁶ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 163 (Manfred M.).

⁸⁹⁷ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 15 f., 23 ff., 50 (Dr. Geue).

⁸⁹⁸ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 42 (Dr. Geue).

⁸⁹⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 23 (Dr. Geue).

⁹⁰⁰ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 104 f. (Richter).

lich die Information erhalten, dass er mit der IBG im Gespräch sei. Sie hätten es aber tunlichst unterlassen, Details miteinander zu besprechen. Der Zeuge bejahte die Frage, ob er sich nicht habe berichten lassen, weil er eine persönliche Beziehung zu dem Zeugen Klaas H. gehabt habe.⁹⁰¹

Hinsichtlich der Beteiligung der IBG an der Lacont Umwelttechnik GmbH, der ROHRCO Rohranlagen GmbH und der a-tec Anlagen- und Behältertechnik GmbH ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen folgendes Bild:

In dem Votum des Investmentbetreuers zur Beteiligung an Lacont Umwelttechnik GmbH vom 21. Dezember 2011 heißt es:

„Unsere Beteiligung soll die notwendige Liquidität für das prognostizierte Wachstum zur Verfügung stellen.“

Im Rahmen der 147. Sitzung des Beteiligungsausschusses vom 22. Dezember 2011⁹⁰² wurde über die Beteiligung an Lacont verhandelt. Laut Protokoll wies der Beteiligungsausschuss

„[...] ausdrücklich darauf hin, dass eine Beteiligung an Unternehmen gemeinsam mit der SNG nur für KMU möglich sei, wenn sich diese jeweils nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und die Mittel nicht direkt zur Ablösung der bestehenden Bankenverbindlichkeiten verwendet werden.“

Der Beteiligungsausschuss beschloss eine Beteiligung unter den Bedingungen⁹⁰³:

*„- Sicherstellung der beabsichtigten Ablösung der Bankengläubiger und Weiterführung der Fazilitäten, mindestens zu gleichen Konditionen wie die bestehenden Darlehen,
- Auflösung des bestehenden Haftungsverbundes innerhalb der Firmengruppe SNG,
- Garantieübernahme der Gesellschafter in Höhe von mindestens 10 % der stillen Beteiligungssumme“.*

Der Aufsichtsrat beschloss in seiner 44. Sitzung am 22. Dezember 2011 die Beteiligung an Lacont. Dabei merkte der Zeuge Guido H. in Bezug auf die Gesamtfinanzierung der K57 an,

„[...] dass vorgesehen ist, zur Finanzierung der Beteiligungen i. H. v. 4 Mio. EURO die Mittel des RKF I einzusetzen. Dafür

⁹⁰¹ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 57, 67 ff., 78, 81 ff. (Bullerjahn).

⁹⁰² Ordner 26, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.2., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Beteiligungsausschusses von 87. Sitzung am 21.03.2007 bis 167. Sitzung am 12.09.2013, Band III, S. 327 ff. [329].

⁹⁰³ Ordner 26, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.2., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Beteiligungsausschusses von 87. Sitzung am 21.03.2007 bis 167. Sitzung am 12.09.2013, Band III, S. 327 ff. [331].

sind die diesbezüglich bestehenden Anforderungen an eine EU-konforme Verwendung einzuhalten. [...]“

In dem Beteiligungsantrag der a-tec Anlagen- und Behältertechnik GmbH findet sich ein unter anderem mit „H.“ unterschriebenes Antragsformular, in dem bestätigt wird, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das sich nicht in Schwierigkeiten befindet, und dass es sich um ein KMU handelt.⁹⁰⁴

Über die Beteiligungen an der ROHRCO Rohranlagen GmbH und an der a-tec Anlagen- und Behältertechnik GmbH entschied der Beteiligungsausschuss im Rahmen seiner 151. Sitzung am 3. Mai 2012⁹⁰⁵. Es wurde dabei auch diskutiert,

„[...] inwieweit die Einhaltung der KMU Kriterien für die heutige Behandlung der Beteiligungsanträge relevant ist. Die Beteiligungsmittel sollen aus Rückflüssen der Altfonds finanziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mittel auch zur Förderung von größeren Unternehmen genutzt werden können und daher die Finanzierung aus dem IBG RKF I möglich ist.“

In der 45. Sitzung des Aufsichtsrates am 7. Mai 2012⁹⁰⁶ stimmte der Aufsichtsrat der Umsetzung des vorgestellten Gesamtkonzeptes zur Beteiligung an der Finanzierung der Schlossgruppe mit einem Gesamtvolumen von 5,25 Millionen Euro zu.

„Ziel der Finanzierung ist die Sicherung der bestehenden Beteiligungen der IBG-Gruppe an Unternehmen der SNG [Schlossgruppe] durch quotale Finanzierung (50 %) des Abkaufs der bestehenden Bankverbindlichkeiten von Unternehmen des Haftungsverbundes [...] und nachfolgende Auflösung des Haftungsverbundes.“

Gleichzeitig genehmigte der Aufsichtsrat die Beteiligung der IBG an der a-tec Anlagen- und Behältertechnik GmbH und der ROHRCO Rohranlagenbau GmbH.

Im Rahmen der 46. Sitzung des Aufsichtsrates vom 29. Mai 2012⁹⁰⁷ informierte der Zeuge Dr. von der Osten darüber,

„[...] dass zur SNG die Bankenverträge zum Abkauf der Forderung vollständig vorliegen. Zu den damit einhergehenden

⁹⁰⁴ Ordner 178, Antrag IBG, Band 1, S. 91 ff.

⁹⁰⁵ Ordner 26, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.2., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Beteiligungsausschusses von 87. Sitzung am 21.03.2007 bis 167. Sitzung am 12.09.2013, Band III, S. 342 ff. [343].

⁹⁰⁶ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 328 ff. [332].

⁹⁰⁷ Ordner 28, Aktenvorlageverlangen des 14. PUA vom 13.11.2013, Nr. I.1., Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Inhalt: IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH 1998 bis 1999, IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Protokolle des Aufsichtsrats von 1. Sitzung am 06.09.2000 bis a. o. Sitzung am 30.07.2013, Band I, S. 333 ff. [339].

umfangreichen Vertragswerken mit den einzelnen Gruppenunternehmen sowie der SNG besteht derzeit noch Präzisionsbedarf. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass alle Verträge in der laufenden Woche unterschriftsreif vorliegen und die Bedingungen zur Auszahlung damit erfüllt sind. Die IB Investitionsbank hat am Freitag der vergangenen Woche eine positive Entscheidung zur Begleitung der Finanzierung in einer Gesamthöhe von 5 Millionen € getroffen.“

Die Finanzierung der K57 erfolgte nach Darstellung des Zeugen Klaas H. zu 50 % aus Familienvermögen der Familie H.. Er bestätigte, dass das Unternehmen Reel Multimedia, das seiner Schwester gehöre, an der Finanzierung beteiligt gewesen sei. Die andere Hälfte sei durch Firmen eingebracht worden, die Working Capital in Höhe von 5,25 Millionen Euro zur Finanzierung zur Verfügung gestellt hätten. Dieses Working Capital sei dann durch Beteiligungen der IBG an den Firmen Lacont, A-tec und Rohrco refinanziert worden. Die Idee, die IBG an der Finanzierung zu beteiligen, stamme vermutlich von ihm selbst. Nach seiner Erinnerung habe er die IBG schlicht und einfach gefragt, ob sie sich vorstellen könne, sich zu beteiligen. Die Bestimmung der Beteiligungsmittel zur Refinanzierung sei in den Antragsunterlagen auch abgebildet gewesen.⁹⁰⁸

Die Zeugin Christine A. erklärte, der Beteiligungsausschuss sei ihrer Erinnerung nach im November 2010 von dem Bestehen eines Haftungsverbundes informiert worden. Sie begründete die Beteiligungen an AWS und Lacont damit, dass der Beteiligungsausschuss ausdrücklich darauf verwiesen habe, dass eine Beteiligung an Unternehmen mit der Schlossgruppe nur für kleine und mittlere Unternehmen möglich ist, diese keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind, die Mittel nicht zur Ablösung der bestehenden Bankverbindlichkeiten verwendet werden und mindestens 10 % Garantieübernahme der Gesellschafter - nur eigenes Geld - erfolgt. Unter dieser Maßgabe seien die Beteiligungen erfolgt.⁹⁰⁹

Der Zeuge Frank F. sagte, er könne sich im Detail an die Sitzung des Beteiligungsausschusses am 22. Dezember 2011 nicht erinnern. Die Bedingungen seien aber so zu verstehen, dass der Haftungsverbund aufgelöst sein müsse, bevor das Geld fließen könne.⁹¹⁰ Zu der Beobachtung, dass in dieser Stelle das erste Mal über den KMU-Status der Schlossgruppe diskutiert wurde, sagte der Zeuge, man habe dies aufgrund des Haftungsverbundes getan. Bisher seien die Unternehmen als selbstständig erachtet worden, da es keine Holding gegeben habe. Da in einem Haftungsverbund die Unternehmen aber voneinander abhängig seien, sei hier eine Diskussion erfolgt.⁹¹¹ Dass es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten handele, sei im Vorfeld abgeprüft worden.⁹¹²

⁹⁰⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 49, 54, 56, 63, 66 f. (Klaas H.). In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge Hans H.; S. 110 (Hans H.).

⁹⁰⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 65 ff. (Christine A.).

⁹¹⁰ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 55 f. (Frank F.).

⁹¹¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 67 f. (Frank F.).

⁹¹² Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 69 (Frank F.).

Zu der Frage, was er von den Prozessen um die K57 mitbekommen habe, erklärte der Zeuge Frank F., er habe das Votum für den Beteiligungsausschuss geschrieben, er habe an den Beteiligungsausschusssitzungen und an einer oder zwei Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen und habe Gespräche mit den Unternehmen geführt. Den Namen der Verde AG habe er zuvor noch nie gehört. Er wisse auch nichts zur Finanzierung des Anteils der Familie H.. Er habe den Beteiligungsausschuss und den Aufsichtsrat so informiert, wie es in dem Votum beziehungsweise der Vorlage gestanden habe. Er habe das gewusst, was in diesen Unterlagen stehe.⁹¹³

Zu der Frage, ob die Unternehmen der Schlossgruppe als kleine oder mittlere Unternehmen anzusehen seien, äußerte der Zeuge Hans H., dass dies immer ein Streitfall gewesen sei. Es gebe hierzu verschiedene Auslegungen. Die GA-Mittel-Stelle habe eine andere Auslegung gehabt als das Finanzamt. Ihm sei gesagt worden, dass die IBG wiederum eigene Vorstellungen und Richtlinien in dieser Hinsicht habe. Er kenne sie aber nicht. Nach Auffassung der EU müsse man bei Mehrheitseigentümern zusammenzählen. Man müsse aber einschränkend auch sagen, dass dies nur für Gesellschaften gelte, die übergreifende Geschäfte oder aneinandergefügte Geschäfte hätten. Man dürfe also nicht seinen Geschäftsbetrieb willkürlich in zwei Gesellschaften aufteilen, wobei die eine den Anfang und die andere das Ende mache. Aus seiner Sicht seien die Unternehmen der Schlossgruppe immer kleine oder mittlere Unternehmen gewesen, weil ein völlig unterschiedliches Portfolio bestehe. Er habe aber diesen Streit irgendwann aufgegeben und diesen Status nicht mehr in Anspruch genommen.⁹¹⁴

Zum KMU-Status der Unternehmen der Schlossgruppe erläuterte der Zeuge Manfred M., es gebe eine entsprechende Definition der EU, die allen Anträgen beiliege. Es gebe harte Faktoren, wie die Anzahl der Mitarbeiter, den Jahresumsatz und das Bilanzvolumen. Es gebe aber auch weiche Faktoren. Hier gehe es um den weichen Faktor "verbundenes Unternehmen". Ein verbundenes Unternehmen liege vor, wenn Unternehmen durch Mehrheit von Stimmrechten und anderen Einflussmöglichkeiten als verbundenes Unternehmen gelten, also wenn es sich um natürliche Personen als gemeinschaftlich handelnde Gruppe handele, natürliche Personen, die ganz oder teilweise im selben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind. Die Investitionsbank habe hier eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen im Sinne des Wortlauts der EU-Definition gesehen und daher den KMU-Status verneint. Eine anderslautende Einschätzung sei aber, auch wenn sehr gute Gründe für die Auffassung der Investitionsbank sprächen, vorstellbar. Es handele sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff und dort gebe es Ermessensspielräume.⁹¹⁵

Der Zeuge Dr. Geue bemerkte, er habe in einem Gesprächsvermerk für ein Gespräch mit dem Zeugen Klaas H. den Unterlagen entnehmen können, dass die Unternehmen der Schlossgruppe aus Sicht der Finanzverwaltung ab dem 1. Januar 2008 keinen KMU-Status mehr besitzen würden. Er habe damals die Bedeutung dieser Information für das Beteiligungsgeschäft nicht gesehen. Er habe auch nicht aus

⁹¹³ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 47 f., 70, 76 f. (Frank F.).

⁹¹⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 97 f. (Hans H.).

⁹¹⁵ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 141 ff. (Manfred M.).

der Formulierung erkennen können, dass das eine neue Information für das Finanzministerium sein könne. Er habe aber ohnehin nicht tätig werden dürfen, weil das Steuergeheimnis betroffen gewesen sei. Der Zeuge wies darauf hin, dass ihm keine gesetzliche Vorschrift bekannt sei, die eine Aussage dazu treffe, dass es, wenn die Finanzverwaltung einen KMU-Status aberkenne, automatisch direkten Einfluss auf das Beteiligungsgeschäft und auf andere Fragen habe. Jede Institution im Land, die entsprechende Beteiligungen oder anderes zu verantworten habe, habe selbstständig zu prüfen, ob ein KMU vorliege oder nicht. In seinen Gesprächen mit der Investitionsbank sei immer klar gewesen, dass es sich bei den Unternehmen der Schlossgruppe nicht um KMU handeln würde. Diese Information aus der Investitionsbank sei mindestens der politischen Hausspitze des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums auch bekannt gewesen. Im Übrigen sei die Beteiligungsabteilung des Finanzministeriums auch darüber informiert gewesen, dass die Investitionsbank Berlin die Schlossgruppe nicht als KMU angesehen habe. Insofern könne er einen Zusatznutzen hinsichtlich der Information, dass auch die Finanzverwaltung die Unternehmen der Schlossgruppe nicht als KMU ansehe, nicht erkennen. Soweit er informiert sei, habe der Aufsichtsrat auch diskutiert, dass es keine KMU seien und trotzdem entsprechend Beteiligungen wahrgenommen werden könnten.⁹¹⁶

Der Zeuge Richter verwies darauf, dass sich der Beteiligungsausschuss und der Aufsichtsrat mit dem Problem des KMU-Status der Schlossgruppe beschäftigt hätten. Es sei die Möglichkeit gesehen worden, dass der Verbund in Anbetracht der Verwendung von Landesmitteln auch als großes Unternehmen gefördert werden könne. Er erläuterte, dass Rückflüsse nach einhelliger Auffassung als Landesmittel gelten würden, die nicht den strengen EU-EFRE-Regularien unterlägen. Zu der Äußerung des Zeugen Guido H. in der 44. Sitzung des Aufsichtsrates am 22. Dezember 2011 erklärte der Zeuge, dass dies nicht entsprechend umgesetzt worden sei. Tatsächlich seien Mittel aus Rückflüssen eingesetzt worden. Man habe insoweit die Möglichkeit gesehen, auch abweichend von den Beteiligungsgrundsätzen zu fördern. Er habe aber daraus gelernt, dass man eine Regelung für die Verwendung von Mitteln treffen müsse, die als Rückflüsse zu Landesmitteln geworden seien.⁹¹⁷ Hinsichtlich der Prüfung anderer Möglichkeiten stellte der Zeuge klar, dass immer wieder deutlich gemacht worden sei, dass andere Wege zur Auflösung des Haftungsverbundes nicht möglich seien und es sich um den einzigen Weg handle.⁹¹⁸

Der Zeuge Bullerjahn äußerte zum KMU-Status der Schlossgruppe, er sei hierüber nicht informiert worden. Er habe später erfahren, dass der Zeuge Dr. Geue davon ausgegangen sei, dass es bekannt gewesen sei. In der Diskussion im Nachgang sei klar geworden, dass hinsichtlich des KMU-Status eine gegenseitige Unterrichtung organisiert werden müsse. Er meinte, es handle sich insgesamt um keine Erfolgsgeschichte, sondern um etwas, wo am Ende für das Land kein Schaden entstanden sei, aber woraus alle Verwaltungen lernen sollten, wie man beim nächsten Mal mit so etwas umgehe. Rückforderungen wegen einer falschen Angabe des KMU-Status sei-

⁹¹⁶ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 12 f., 18, 27, 43 ff. (Dr. Geue).

⁹¹⁷ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 97, 102, 109, 111 f. (Richter).

⁹¹⁸ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 90 f. (Richter).

tens der EU-Kommission oder seitens der IBG gegenüber der Schlossgruppe seien ihm nicht bekannt.⁹¹⁹

In der Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015 heißt es hierzu wie folgt⁹²⁰:

„Die KMU-Eigenschaft war für die Beteiligungsentscheidung der IBG der im Prüfbericht des Landesrechnungshofes genannten drei Unternehmen in Höhe von 5,25 Millionen Euro zugunsten der Firmengruppe Schloss Neugattersleben nicht von entscheidender Bedeutung. Die KMU-Eigenschaft wurde im Beteiligungsausschuss der IBG dennoch eingehend diskutiert. Es wurde davon ausgegangen, dass unabhängig von dem KMU-Status der Unternehmen Mittel aus den Altfonds (Innovationsfonds und Risikokapitalfonds I) auch zur Förderung von größeren Unternehmen, also Nicht-KMU, genutzt werden können. Die Förderung von Unternehmen der Firmengruppe Schloss Neugattersleben als Nicht-KMU war unter Berücksichtigung der Gesamtumstände als ein außergewöhnlicher Fall gut vertretbar. Die Meldepflichten der Finanzbehörden wurden beachtet und die wirtschaftlichen Folgen des Engagements waren positiv. [...] Im Beteiligungsausschuss der IBG (geführt durch MW) wurde die Relevanz der KMU-Eigenschaft eingehend diskutiert. Laut Protokoll des Beteiligungsausschusses vom 3. Mai 2015 wurde davon ausgegangen, dass unabhängig von dem KMU-Status der Unternehmen Mittel aus den Altfonds (Innovationsfonds und Risikokapitalfonds I) auch zur Förderung von größeren Unternehmen, also Nicht-KMU, genutzt werden können. In der 45. Aufsichtsratssitzung der IBG am 7. Mai 2012 hat der Aufsichtsrat die Beteiligungen an den Unternehmen aus wirtschafts- und technologiepolitischen Gründen genehmigt. [...] Insbesondere bei schon bestehenden Beteiligungen bedarf es jedoch zum Erhalt des Vermögens des Landes eine Möglichkeit, im Einzelfall von den Beteiligungsgrundsätzen abzuweichen. [...] Alle handelnden Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Regelungen agiert und keine rechtswidrigen Entscheidungen herbeigeführt. Außerdem ist in allen Erklärungen deutlich geworden, dass es keine politische Einflussnahme auf Entscheidungen gab.“

Im Aufsichtsrat, so der Zeuge Hans-Gottfried S., sei eigentlich ganz eindeutig gewesen, dass niemand dort weiteres Geld hineinstecken wollte. Aber um den Haftungsverbund aufzuheben, sei das eigentlich unumgänglich gewesen. Es habe dazu eine sehr umfangreiche Diskussion im Aufsichtsrat gegeben. Schließlich habe die Abwä-

⁹¹⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 97, 108, 110 (Bullerjahn).

⁹²⁰ Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015, S. 16 ff.

gung mit den 1 300 Arbeitsplätzen, die im Raum gestanden hätten, die Aufsichtsratsmitglieder bewogen, der Vorgehensweise zuzustimmen⁹²¹

In dem o. g. Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft heißt es zur Finanzierung der K57⁹²²:

„Zur Finanzierung des Forderungsankaufs stellte die Familie H. einen Betrag von 5,25 Millionen € bereit. Weitere 5,25 Millionen € wurden aus Finanzmitteln der Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben aufgebracht. Um das weitere Wachstum dieser Unternehmen zu finanzieren, hat die IBG 2012 neue Mittel in Form von stillen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 5,25 Millionen € für die Unternehmen Lacont Umwelttechnik GmbH, die Rohrco Rohranlagenbau GmbH und die A-tec Anlagen- und Behältertechnik GmbH bewilligt. Die Beteiligungszusagen standen jeweils unter der Auszahlungsvoraussetzung, dass der Haftungsverbund aufgelöst ist.“

Auf Nachfrage bestätigte der Zeuge Klaas H., dass nur zweimal 5,25 Millionen Euro zur Finanzierung der K57 verwendet wurden.⁹²³

Der Zeuge Seibicke berichtete, Teil der jüngsten Prüfung des Landesrechnungshofes sei auch die Frage des Zwecks der Beteiligung an drei Unternehmen der Schlossgruppe mit Gründung der Zweckgesellschaft K57. Der Rechnungshof sei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Beteiligungen nicht der vorgegebenen Wachstumsfinanzierung der Firmen gedient hätten, sondern der Finanzierung der Umschuldung des Haftungsverbundes. Diese verdeckte Finanzierung der Beteiligung an der K57 sei mit dem Förderansatz des Beteiligungsgeschäfts der IBG und den Beteiligungsgrundsätzen nicht vereinbar.⁹²⁴

Der Zeuge Klaas H. erklärte hierzu, er kenne die Beteiligungsgrundsätze des Landes nicht. Hinsichtlich der Vertragsklausel, nach der die Parteien erklären, dass die Bestimmungen des EFRE Vertragsbestandteil werden und ihnen entsprochen werden soll, verwies der Zeuge darauf, dass auch kaum jemand die allgemeinen Geschäftsbedingungen lese, wenn er einen Kreditvertrag abschließe. Es sei allein Aufgabe desjenigen, für den die Regularien erlassen worden seien, zu prüfen, ob er sich an die Regularien halte. Dies sei nicht Aufgabe des Antragstellers. Er persönlich habe sicher gewusst, dass dieses Modell bis in die Ministeriumsspitze, das heißt bis zur

⁹²¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 89, 99 f. (Hans-Gottfried S.).

⁹²² Enthalten in der Berichterstattung der Landesregierung zur Lage der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, ADrs. 6/FIN/140, Vorlage 1 vom 5. August 2013, S. 7.

⁹²³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 71 (Klaas H.).

⁹²⁴ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 58, 88 (Seibicke).

Ministerial-/Ministerebene, abgesegnet worden sei.⁹²⁵ Der Zeuge Hans H. äußerte sich entsprechend.⁹²⁶

Zu der Tätigkeit der Investitionsbank erläuterte der Zeuge Manfred M., die Zweckgesellschaft habe gegenüber der Investitionsbank signalisiert, dass die Restrukturierungsphase erfolgreich beendet sei und dass die Fortsetzungsprognose von Roland B. auch untersetzt sei. Zu diesem Zeitpunkt, nachdem die Restrukturierungsphase sozusagen kurz vor der Zielstrecke gewesen sei, habe die Investitionsbank ihr Finanzierungsengagement geprüft und die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, drei Unternehmen mit insgesamt 5 Millionen Euro aus dem Programm „IB Perspektive“ zu finanzieren. Es habe sich um eine Finanzierung nach vorn, für Investitionen und Betriebsmittel, gehandelt. Auszahlungsvoraussetzung sei der Nachweis der positiven Beendigung der Restrukturierungsphase gewesen. Dies sei tatsächlich auch durch den Zeugen Dr. Thomas A. testiert worden. Die Signalisierung der grundsätzlichen Finanzierungsbereitschaft sei mit den zuständigen Staatssekretären der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerien abgestimmt gewesen. Diese Erklärung sei Grundlage für die Banken, die Familie H. und die IBG gewesen, ihre Entscheidungen zu treffen. Die Finanzierung nach vorn hätten ansonsten die Familie H., die IBG oder andere übernehmen können - oder eben auch nicht. Von daher, so der Zeuge weiter, hätte sich ohne diese Erklärung nichts bewegt.⁹²⁷

Die Entscheidung, die Darlehen zu geben, habe unter dem ausdrücklichen Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Staatssekretäre der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerien gestanden. Die Darlehen seien dann mit erstrangigen Grundpfandrechten und mit Sicherungsübereignungen von Maschinen und Anlagen hochrangig gesichert worden. Die Darlehen würden über sieben Jahre laufen, mit einem Zinssatz von 9 % bei zwei tilgungsfreien Jahren.⁹²⁸

Erörterungen mit der IBG hätten von Seiten der Investitionsbank nicht stattgefunden. Er, Manfred M., habe über das Thema Schlossgruppe, Auflösung des Haftungsverbandes weder mit dem Zeugen Dr. von der Osten noch auf andere Art und Weise geredet. Die Investitionsbank habe, so der Zeuge weiter, in keiner Weise mitgewirkt, eingewirkt, einen Überblick gehabt über Entscheidungen der IBG in diesem Fall, sondern die Restrukturierung mit allen Beteiligten sei Grundvoraussetzung für die Finanzierungsentscheidung der Investitionsbank nach vorn gewesen. Es liege weder in der Sphäre noch den rechtlichen Möglichkeiten der Investitionsbank, eine Entscheidung eines anderen Trägers öffentlicher Finanzierungen zu hinterfragen oder festzustellen, ob das auch mit Ausnahmeregelungen richtlinienkonform gewesen sei.⁹²⁹

Der Zeuge Richter bestätigte, dass er die Darlehen der Investitionsbank über den Lenkungskreis „IB Perspektive“ begleitet habe. Der Lenkungskreis beschäftige sich

⁹²⁵ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 46, 49 ff., 55, 74 f. (Klaas H.).

⁹²⁶ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 90 (Hans H.).

⁹²⁷ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 129 f. (Manfred M.).

⁹²⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 130, 162 (Manfred M.).

⁹²⁹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 129, 139, 143 (Manfred M.).

ausschließlich mit dem Perspektive-Darlehensprogramm. Zu der Frage, ob dieses Programm gar nicht veröffentlicht sei, erklärte der Zeuge, er gehe davon aus, dass es öffentlich gemacht worden sei. Im Übrigen hätten die Unternehmen davon auch Kenntnis erhalten. Er bestätigte auch, dass die Gründung der K57 und die Förderzusage der Investitionsbank immer im Verbund gesehen worden sei.⁹³⁰

Der Zeuge Dr. Geue sagte, er wisse, dass Unternehmen der Schlossgruppe 2012 Darlehen aus der „IB Perspektive“ bekommen hätten. Voraussetzungen seien gewesen, dass der Haftungsverbund aufgelöst und das jeweilige Unternehmen auch nicht mehr in Schwierigkeiten ist. An den Zusammenhang mit der K57 und der Auflösung des Haftungsverbundes könne er sich nicht mehr genau erinnern. Wie viele Entscheidungen der Lenkungsausschuss zur Vergabe von Mitteln an Unternehmen habe treffen müssen, könne er nicht mehr sagen.⁹³¹

Der Zeuge Klaas H. betonte, die Darlehen hätten mit der Finanzierung der K57 nichts zu tun. Nach dem Forderungsverkauf seien die Banken nicht unbedingt bereit gewesen, sofort neue Kreditlinien zur Verfügung zu stellen. Deswegen hätten sich die Unternehmen an die Investitionsbank gewandt, um entsprechende Kreditlinien zu erreichen. Es sei nur um die Liquiditätsausstattung für das zukünftige Geschäft der beteiligten Firmen gegangen.⁹³²

Der Zeuge Hans H. sagte, er sei in Bezug auf die Gewährung der Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nicht einbezogen gewesen. Die Darlehen seien nicht zur Finanzierung der K57 weitergereicht worden.⁹³³

Der Zeuge Frank F. bestätigte, dass die Darlehen der Investitionsbank die Liquidität, das Working Capital, der darlehensnehmenden Unternehmen stützen sollten. Die Präsentation für den Aufsichtsrat sei in Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und ihm erfolgt. Es sei darum gegangen, dass es nicht ausreiche, ein Unternehmen schuldenfrei zu machen. Denn wenn dieses keine Liquidität habe, um Lieferanten zu bedienen, Material zu kaufen und Löhne zu zahlen, nutze eine Entschuldung nichts. Um neu zu starten sei es erforderlich gewesen, ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen. Und dies habe die IBG nicht allein zur Verfügung stellen können. Und in diesem Zusammenhang sei die Genehmigung der Darlehen durch die Investitionsbank Mitbestandteil gewesen.⁹³⁴

Zur Frage, ob die von der Investitionsbank gezahlten 5 Millionen Euro tatsächlich als Working Capital genutzt worden seien, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, er habe das bisher immer so verstanden.⁹³⁵

⁹³⁰ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 90, 95, 110 (Richter).

⁹³¹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 25, 50 (Dr. Geue).

⁹³² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 57, 73 (Klaas H.).

⁹³³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 111 f., 116 (Hans H.).

⁹³⁴ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 71, 74 ff. (Frank F.).

⁹³⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 138 (Dr. von der Osten).

Der Zeuge Eric B. erklärte, er habe das Konstrukt, das im Rahmen der K57 verwendet wurde, Forderungen von Banken zusammengefasst abzukaufen, schon in anderen Fällen gesehen. Er bestritt, dass Mittel der öffentlichen Hand in die Gesellschaft investiert wurden, die die Forderung abgekauft hat.⁹³⁶

Zur Konstruktion der K57 erklärte der Sachverständige Marco Z., er könne hierzu nicht eindeutig sagen, ob es funktioniere oder nicht. Er werde mit vielen Dingen konfrontiert, die erst einmal überraschen. Aber das heiÙe nicht, dass das deswegen nicht funktioniere oder schlecht sei.⁹³⁷

Der Weg der bei der Rettung der Schlossgruppe gegangen wurde, war, so die Einschätzung des Zeugen Dr. von der Osten, ein Solitär, ein Einzelfall.⁹³⁸ Diese Aussage wurde durch den Zeugen Hans-Gottfried S. bestätigt.⁹³⁹

Zu der Bewertung, dass der Rückkauf eines Forderungskataloges zu einem Drittel eigentlich ein gutes Ergebnis der Verhandlungsführer sei, erklärte der Zeuge Hans H. wörtlich⁹⁴⁰: „*Es gibt einen wunderbaren Film, da heißt es immer: Das mögen sie so sehen; das kann ich unmöglich kommentieren.*“

1.8 Der Zinserlass

Der Zeuge Seibicke berichtete dem Ausschuss, dass es bei einer Prüfung des Landesrechnungshofes zur Gewerbesteuer eine Anweisung der Oberfinanzdirektion zum Erlass bestimmter Steuernebenleistungen gegeben habe. Diese Anweisung habe sich auf mehrere Unternehmen bezogen, unter anderen auch auf Unternehmen, an denen die IGB beteiligt sei.⁹⁴¹

In der anschließenden medialen Berichterstattung wurde ein Zusammenhang mit Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben hergestellt. Der Ausschuss befasste sich daher auch mit diesem Thema und ging insbesondere der Frage nach, ob es eine entsprechende Anweisung aus der ministeriellen Ebene gegeben hat.

Der Zeuge Klaas H. erklärte, sein Vater und er selbst hätten den Zeugen Bullerjahn angesprochen, weil sich eine Betriebsprüfung über eine Vielzahl von Firmen über einen ungewöhnlich langen Zeitraum hingezogen habe. Sie hätten erreichen wollen, dass die vielen Einzelprüfungen synchronisiert und einheitlich und zügiger abgearbeitet würden. Es sei in keiner Weise um irgendeine Form von Steuer- oder Zinserlass gegangen. Strittige Fälle hätten nicht vorgelegen, weil es noch keine Prüfungs-

⁹³⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 87 (Eric B.).

⁹³⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Juli 2014, S. 28 (Marco Z.).

⁹³⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 136 (Dr. von der Osten).

⁹³⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 89 f. (Hans-Gottfried S.).

⁹⁴⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 89 (Hans H.). Nach Aussage des Zeugen Richter hätten die Banken auf Forderungen in Höhe von 24,5 Millionen Euro verzichtet; Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 86 (Richter).

⁹⁴¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 113 (Seibicke).

feststellung zu diesem Zeitpunkt gegeben habe. Da es zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal Steuerbescheide gegeben habe, habe es auch noch keine Zinsgeschichten gegeben. Das sei das Problem gewesen: drei Jahre Prüfung ohne irgendwelche Feststellungen. Seine Steuerberater hätten versucht, sich mit der Oberfinanzdirektion mit dem gleichen Anliegen zu verständigen. Das Finanzamt habe bis zum Schluss strikt abgelehnt, dass er, Klaas H., sich an dem Verfahren beteilige, da er nur Gesellschafter, aber kein gesetzlicher Vertreter der Gesellschaften sei. Da die Steuerberater nicht zum Ende gekommen seien, habe er dann diesen Weg eingeschlagen.⁹⁴²

Der Zeuge Bullerjahn bekundete, es habe ein Gespräch mit den Zeugen Klaas und Hans H. bei einer Tasse Kaffee gegeben. Er sei gefragt worden, ob sie einmal mit der Oberfinanzdirektion ein Gespräch führen könnten. Ihm sei gesagt worden, es gebe viele, viele Prüfungen, und sie müssten einmal gucken, wie sie das irgendwie hinkriegen könnten. Es habe keine Diskussion um Zinsen oder irgendwelche Verrechnungen oder Verständigungen gegeben. Es sei nur um die Frage gegangen, ob man die vielen Prüfungen nicht bündeln könne. Mehr sei an dieser Stelle nicht gesagt worden. Er habe dann den Staatssekretär gebeten, nachzuschauen, ob so etwas gehe. Wenn es nicht gegangen wäre, wäre es für ihn auch in Ordnung gewesen. Er habe generell keine Erwartungshaltung, dass immer alles sein müsse. In der Folgezeit sei er mit der Angelegenheit nicht mehr befasst gewesen.⁹⁴³

In der Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015 heißt es zum Zinserlass wie folgt⁹⁴⁴:

„Der Zinserlass für die Firmengruppe Schloss Neugattersleben beruht nicht auf einer Weisung durch die Hausleitung des MF, wie auch der Landesrechnungshof feststellt. Durch die tatsächliche Verständigung wurde eine Betriebsprüfung abgeschlossen und es kam zur Änderung von ca. 750 Bescheiden und einem steuerlichen Mehrergebnis von über 2 Millionen Euro. Der Zinserlass erfolgte rechtmäßig zur Umsetzung der tatsächlichen Verständigung, welche verwaltungsökonomisch geboten war. Es wurden rund 500 Rechtsbehelfe vermieden. Die sogenannte Firmengruppe Schloss Neugattersleben besteht aus einem Verbund von 57 Personen und Gesellschaften, die bei mindestens sieben verschiedenen Finanzämtern steuerlich geführt werden. Die Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes, der Zinserlass sei fachlich nicht vertretbar, geht fehlt und lässt offen, wie mit dem Lebenssachverhalt hätte umgegangen werden sollen. Aufgrund der Komplexität des Falles, die auch der LRH nicht verkennt, war auch die getroffene Vereinbarung zu den Zinsen eine Frage des Sachverhaltes, die unter den Regelungsgehalt der tatsächlichen Verständigung fällt. Es trifft zu, dass die getätigten Entscheidungen zum Zinserlass zur

⁹⁴² Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 69 (Klaas H.).

⁹⁴³ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 59 f, 79 (Bullerjahn).

⁹⁴⁴ Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015, S. 15.

Umsetzung der tatsächlichen Verständigung besser hätten dokumentiert werden sollen. Die Steuerverwaltung wird zukünftig grundsätzlich Protokolle über die tatsächliche Verständigung anfertigen. Schlussendlich haben sich die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter des Landes Sachsen-Anhalt mit folgendem Schreiben an Minister Bullerjahn gewandt: , ... Mit Bestürzung haben wir das Zerreden unserer guten Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion in der letzten Zeit zur Kenntnis nehmen müssen. Die aktuellen Darstellungen in der Presse sind nicht zutreffend. Zwischen den Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion bestand stets ein offenes, vertrauensvolles, konstruktives und sachliches Verhältnis, im dem politisch motivierte Einflussnahmen nicht vorkamen. ...Es ist nicht wahr, dass die Bediensteten der Finanzämter über die Behandlung des Falles empört sind. Wir sind vielmehr empört über die Darstellung in der Presse.'" [sic]

Der Zeuge Dr. Geue schilderte, der Zeuge Bullerjahn sei im Mai oder Juni 2011 auf ihn zugekommen und habe ihn gebeten, mit den Zeugen Klaas und Hans H. Gespräche zu führen. Die Begründung sei gewesen, dass es um ein wichtiges Unternehmen in Sachsen-Anhalt gehe und dass es dort Probleme gebe. Mehr habe der Zeuge Bullerjahn nicht gesagt oder sagen können. Er, Geue, habe gewusst, dass zwischen den Zeugen Klaas H. und Bullerjahn eine freundschaftliche Beziehung bestanden habe. Er habe auch gewusst, dass der Zeuge Bullerjahn den Zeugen Klaas H. im Falle eines Wahlsieges in sein Kabinett berufen hätte. Es könne sein, dass der Zeuge Bullerjahn die freundschaftlichen Beziehungen noch einmal zusätzlich erwähnt habe, er wisse es aber nicht mehr. „Auf die Frage, ob diese besondere Beziehung [...] eine Rolle, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Gesprächsführung in diesen Gesprächen“ gespielt habe, erklärte der Zeuge Dr. Geue, es spielte keine Rolle.⁹⁴⁵

Der Zeuge Dr. Geue fuhr fort, er habe sich zunächst einen Informationsvermerk erstellen lassen. Den Informationsvermerk habe die Fachabteilung vorbereitet. Den konkreten Bearbeiter könne er nicht mehr benennen. Der Vermerk habe einen Hinweis enthalten, dass es sich um Steuergeheimnisse handeln würde, die nicht weitergegeben werden dürften.⁹⁴⁶

Es habe in diesem Zusammenhang insgesamt drei Gespräche gegeben. Das erste Gespräch habe er, Dr. Geue, allein mit dem Zeugen Klaas H. geführt. Dieses habe im Juli 2011 stattgefunden. Das zweite Gespräch habe er mit den Zeugen Klaas und Hans H., deren Steuerberatern und der Oberfinanzdirektion ungefähr zwei Monate später geführt. Das dritte Gespräch sei mit den Beteiligten des zweiten Gespräches mit Ausnahme des Zeugen Hans H. in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 erfolgt.⁹⁴⁷

⁹⁴⁵ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 7 f., 18, 22, 48 (Dr. Geue).

⁹⁴⁶ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 8, 12, 23, 38 (Dr. Geue).

⁹⁴⁷ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 7, 19, 33 (Dr. Geue).

In dem ersten Gespräch mit dem Zeugen Klaas H. sei sehr schnell deutlich geworden, dass es der Unternehmensleitung darum gegangen sei, Betriebsprüfungen, die seit dem Jahre 2008 andauert hätten, zu Ende zu führen. Die Betriebsprüfung habe so lange gedauert, weil die Gruppe so kompliziert aufgestellt sei. Die Unternehmensgruppe habe selbst zwischendurch auch Antrag auf Aussetzung der Betriebsprüfung gestellt, wodurch sich das ganze Verfahren weiter verzögert habe. Wie lange die Anträge auf Aussetzung gewesen seien, könne er nicht genau sagen. Sie würden aber nicht die Bearbeitungszeit von dreieinhalb Jahren erklären. Er könne sich an kein anderes Unternehmen erinnern, bei dem eine Betriebsprüfung so lange gedauert hätte. Es habe eine vehemente Planungsunsicherheit für das Unternehmen bestanden, ein Unternehmen, das für Sachsen-Anhalt ausgesprochen wichtig sei, mit über 1 000 Mitarbeitern.⁹⁴⁸

Der Zeuge Dr. Geue fuhr fort, bei den gemeinsamen Gesprächen mit der Oberfinanzdirektion und den Unternehmen habe es sich um Informationsgespräche gehandelt. Ziel sei es gewesen, herauszufinden, wo noch die Knackpunkte in den Vorstellungen des Unternehmens und der Oberfinanzdirektion liegen würden. Es habe auch deutliche Unterschiede bei den Ergebnissen von Betriebsprüfungen gegeben. Darüber habe ein Austausch stattgefunden. Um einen Zinserlass sei es nicht gegangen. Der Antrag auf Zinserlass sei seines Wissens erst nach seinem Weggang aus Sachsen-Anhalt irgendwann im Jahre 2013 gestellt worden. Ebenso wenig sei der Haftungsverbund Thema gewesen. Konkrete Zwischenergebnisse habe es nicht gegeben. Es sei um Informationsgespräche gegangen, wo es auch um die Atmosphäre zwischen den handelnden Akteuren gegangen sei. Hinsichtlich der konkreten Schritte sei er nicht beteiligt gewesen.⁹⁴⁹

Der Zeuge Dr. Geue stellte klar, er habe auf die Gespräche keinen Einfluss genommen. Er habe auch keine Mitarbeiter aus dem Ministerium hinzugezogen, da es nicht darum gegangen sei, irgendwelche Entscheidung herbeizuführen. Er habe auch nicht die Bitte gegenüber der Oberfinanzdirektion geäußert, irgendwelche Ergebnisse der Betriebsprüfungen zu ändern. Aus dem Ministerium hätte kein Einfluss genommen werden dürfen und dies sei auch nicht erfolgt.⁹⁵⁰

Den Zeugen Bullerjahn habe er, Dr. Geue, informiert, dass die Gespräche geführt würden. Sie hätten aber nicht über Details oder irgendwelche Ergebnisse, die es auch gar nicht gegeben habe, vertiefend miteinander gesprochen.⁹⁵¹

Zu dem Fortgang der Gespräche und den Ergebnissen könne er nichts sagen. Als er Ende Oktober 2012 das Land verlassen habe, hätten sich die Gespräche seiner Einschätzung nach auf gutem Weg gefunden. Ergebnisse haben es aber noch nicht gegeben. Auch die Frage einer tatsächlichen Verständigung habe damals noch keine Rolle gespielt.⁹⁵²

⁹⁴⁸ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 8 ff., 28, 36 (Dr. Geue).

⁹⁴⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 10, 12, 20 ff., 33 (Dr. Geue).

⁹⁵⁰ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 8, 19, 34, 37, 40 (Dr. Geue).

⁹⁵¹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 28, 34, 48 (Dr. Geue).

⁹⁵² Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 12, 21, 46 (Dr. Geue).

Auf die Frage, wie oft solche Gespräche vorkommen würden, antwortete der Zeuge, der Fall mit der Schlossgruppe sei insoweit ein Sonderfall gewesen, als zumindest er sich nicht an einen solchen Unternehmensverbund mit so komplizierten Fragen für die Betriebsprüfung wie diesen erinnern könne. Es gebe aber immer wieder Fälle, dass Steuerpflichtige sich auch an die politische Spitze eines Finanzministeriums wenden würden. Von daher sei es kein ungewöhnlicher Vorgang. Ungewöhnlich an dem Vorgang seien die Länge der Betriebsprüfungen und die Kompliziertheit des Falls an sich gewesen.⁹⁵³

Der Zeuge Felgner berichtete, er habe mit dem Zeugen Dr. Geue eine Übergabe durchgeführt. Er habe in diesem Zusammenhang auch einen Hinweis über die laufende Betriebsprüfung zur Schlossgruppe erhalten. Der Zeuge Dr. Geue habe ihm weder einen Sachstand noch eine Zielstellung mitgeteilt. Er habe auch weder einen Informationsvermerk noch eine andere Akte erhalten. Er, Felgner, habe zu diesem Zeitpunkt auch nicht gewusst, dass es eine stockende Steuerprüfung sei.⁹⁵⁴ Bei der Amtsübernahme hatte Dr. Geue ihm insgesamt 20 Vorgänge, nicht Fälle, übergeben, die vor allen Dingen den Bereich den Zentralbereich betroffen haben. Darunter war die laufende Betriebsprüfung zur Schlossgruppe.⁹⁵⁵

Der Zeuge Dr. Geue habe ihn, Felgner, auch nicht darauf hingewiesen, dass er ursprünglich vom Finanzminister angesprochen worden sei. Er habe mit dem Zeugen Bullerjahn auch nicht darüber gesprochen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Zeugen Bullerjahn und Klaas H. seien ihm aber bekannt gewesen. Er habe deshalb besonders darauf geachtet, dass alles sozusagen ordentlich ablaufe. Es sei aber in einer Hausleitung schon auch häufiger der Fall, dass Personen mit politisch bedeutsamen Ämtern den Minister ansprechen würden, und es entwickelte sich auch eine gewisse Praxis im Umgang mit diesen Fällen.⁹⁵⁶ Es gebe aber keine Unterscheidung in der Behandlung, wie für jeden anderen auch, der eine Frage stelle. Darauf habe er peinlich genau geachtet.⁹⁵⁷ Den Zeugen Klaas H. kenne er aus der Gremienarbeit des SPD-Landesverbandes.⁹⁵⁸ Von den Strukturen und Größenordnungen der Schlossgruppe habe er erst mit der Befassung und der Zuständigkeit für diesen Bereich erfahren.⁹⁵⁹

Der Zeuge Felgner führte weiter aus, er habe für Anfang Dezember 2012 einen Termin anberaumt. Er habe etwa eine Woche vor dem Termin eine Besprechung mit seinen Abteilungsleitern durchgeführt und dabei darauf hingewiesen, dass der Termin stattdessen und dass der Oberfinanzpräsident sich entsprechend vorbereiten sol-

⁹⁵³ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 9, 47 (Dr. Geue).

⁹⁵⁴ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 55 ff., 65 (Felgner).

⁹⁵⁵ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 84 (Felgner).

⁹⁵⁶ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 60, 77 f., 89 (Felgner).

⁹⁵⁷ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 89 (Felgner).

⁹⁵⁸ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 77 (Felgner).

⁹⁵⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 91 (Felgner).

le.⁹⁶⁰ An dem Gespräch selbst hätten der Oberfinanzpräsident, der Finanzpräsident und der Zeuge Klaas H. teilgenommen. Er, Felgner, sei als Moderator in der Runde aufgetreten. Er habe sich erkundigt, ob es offene Punkte gebe, die besprochen und ausgeräumt werden könnten.⁹⁶¹

Da Ziel der Besprechung ein Austausch gewesen sei, halte er, Felgner, es auch nicht für ungewöhnlich, dass der Zeuge Klaas H. teilgenommen habe. Ein Gespräch ausschließlich mit Vertretern der Oberfinanzdirektion hätte er dann gemacht, wenn eine Entscheidung an diesem Tag zu treffen gewesen wäre. Das hätte aber nicht zur Debatte gestanden.⁹⁶² Dass sich das Finanzministerium mit einzelnen Steuerangelegenheiten von Steuerpflichtigen befasse, sei nicht üblich, aber trotzdem Tagesgeschäft. Auch dass das Finanzministerium mit der Oberfinanzdirektion und dem Steuerpflichtigen gleichzeitig ein Gespräch führe, komme vor. Es habe in seiner Amtszeit ähnliche Situationen bereits gegeben.⁹⁶³ Er habe in dem Gespräch gebeten, dass sich alle Seiten bemühen, diese Betriebsprüfung abzuschließen, was notwendig mache, dass sich beide Seiten aufeinander zubewegen, kommunizieren, dass sie sich austauschen würden. Er habe auch das Gefühl gehabt, dass das Verfahren auf einem guten Weg sei und habe das Gespräch mit einem guten Gefühl verlassen. Im Anschluss habe er seinen Minister nicht über das Gespräch informiert.⁹⁶⁴ Der Zeuge hob hervor, dass er der Oberfinanzdirektion keine Weisung erteilt habe. Eine Weisung sei für ihn, wenn er sage, wie sich das vom Ende her gestalten soll. Das Beschäftigten mit einem Fall sei keine Weisung, es sei seine Aufgabe.⁹⁶⁵

Er sei im weiteren Verlauf im Rahmen seiner wöchentlichen Besprechungen vom Oberfinanzpräsidenten informiert worden, dass die Betriebsprüfung beendet worden sei. Über die Details, insbesondere den Zinserlass, sei nicht gesprochen worden. Er sei nur über die Klärung des Sachverhalts informiert worden. Er habe dann den Zeugen Bullerjahn vom Abschluss der Gespräche informiert.⁹⁶⁶ Das sei im ersten Halbjahr 2013 gewesen, eher im zweiten Quartal als im ersten.⁹⁶⁷

Dass eine tatsächliche Verständigung gemacht worden sei, habe er, Felgner, erst im Nachgang erfahren. Er sei daran nicht beteiligt gewesen.⁹⁶⁸ Es sei im Rahmen der tatsächlichen Verständigung besprochen worden, dass ein Teil der Verfahren ausklammert werde und diese fortgeführt würden. Im Zweifelsfall werde es dazu eine gerichtliche Entscheidung geben. Ein Großteil der Entscheidungen sei nach seiner

⁹⁶⁰ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 55, 61 (Felgner).

⁹⁶¹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 59, 63 (Felgner).

⁹⁶² Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 62 (Felgner).

⁹⁶³ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 62 (Felgner).

⁹⁶⁴ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 60, 63 (Felgner).

⁹⁶⁵ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 63, 65, 79, 87, 89, 92 (Felgner).

⁹⁶⁶ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 66, 92 f. (Felgner).

⁹⁶⁷ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 63 (Felgner).

⁹⁶⁸ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 57, 63, 90 (Felgner).

Kenntnis im Rahmen der tatsächlichen Verständigung beendet worden. Hierdurch sei für eine erhebliche Entlastung in den zuständigen Finanzämtern gesorgt worden. Eine Weiterverfolgung habe es hinsichtlich eines Teilbereiches gegeben, an dem unter Umständen beide Seiten das Interesse an der gerichtlichen Entscheidung hätten.⁹⁶⁹

Eine tatsächliche Verständigung, so der Zeuge Felgner, werde dann praktiziert, wenn es schwierige oder nahezu unaufklärbare Sachverhalte gebe. Es gebe auch in anderen Verfahren tatsächliche Verständigungen. Wie dort verfahren worden sei, könne er aber nicht sagen. Im Fall der Schlossgruppe hätten 100 Prüfungsfeststellungen aus der Betriebsprüfung vorgelegen, die eine ganze Reihe von Konsequenzen mit sich gebracht hätten, und dies hätte geklärt werden müssen. Diese Klärung nenne man tatsächliche Verständigung. Beide Seiten würden aufeinander zugehen und das Ergebnis anerkennen. Die Komplexität erkläre sich aus der Vielzahl der Prüfungsfeststellungen.⁹⁷⁰

Zu einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen, wonach der Inhalt der tatsächlichen Verständigung in einfacher, aber beweissicherer Form unter Darstellung der Sachlage schriftlich festzuhalten und von den Beteiligten zu unterschreiben ist, sagte der Zeuge Felgner, dass die tatsächliche Verständigung trotzdem stattgefunden habe, obwohl dieses Erfordernis nicht erfüllt worden sei. Das Schreiben regle insbesondere breite Fälle, um gleichmäßig vorzugehen. Aufgrund der Struktur des Unternehmens sei der vorliegende Fall so einzigartig, dass an dieser Stelle diese Vorgabe nicht erfüllt worden sei. Er gehe davon aus, dass alle Gesellschafter und alle beteiligten Personen hätten unterzeichnen müssen. Dies sei nicht möglich gewesen. Ob es versucht worden sei, könne er nicht sagen. Es gebe aber vorhandene Unterlagen. In Zukunft würde bei tatsächlichen Verständigungen die Schriftform berücksichtigt werden.⁹⁷¹

Zu dem Passus in dem genannten Schreiben des Bundesfinanzministeriums, wonach sich eine tatsächliche Verständigung grundsätzlich nur auf einen einzelnen Sachverhalt beziehen soll, erklärte der Zeuge, es sei eine Betriebsprüfung gewesen, die mit einer tatsächlichen Verständigung beendet worden sei. Alles andere sei für ihn eine Frage,⁹⁷² wie das die Fachleute abgewickelt hätten. Diese könne er hier nicht beantworten.

Hinsichtlich des Erlasses von Nachzahlungszinsen erklärte der Zeuge, es habe eine tatsächliche Verständigung gegeben. Ein Teil dieser tatsächlichen Verständigung sei über den Zinserlass abgewickelt worden. Zu mehr Details könne er sich in dieser Angelegenheit nicht äußern.⁹⁷³

⁹⁶⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 83 (Felgner).

⁹⁷⁰ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 65, 67, 90 (Felgner).

⁹⁷¹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 64, 72 f. (Felgner).

⁹⁷² Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 73 (Felgner).

⁹⁷³ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 70, 81 f. (Felgner).

Er habe im Zuge der Aufbereitung des Themas hinsichtlich der tatsächlichen Verständigung mit den drei Vorstehern der betroffenen Finanzämter und der Oberfinanzdirektion Rücksprache gehalten. Diese würden das Ergebnis mittragen.⁹⁷⁴

Hinsichtlich der Entscheidung für eine tatsächliche Verständigung habe es keine Einflussnahme aus dem Leitungsbereich des Ministeriums der Finanzen gegeben. Wer die Entscheidung konkret getroffen habe, könne er nicht sagen. Die Verantwortung habe allein der ehemaligen Oberfinanzdirektion obliegen. Es habe mit der Hausleitung auch keine Rückkopplung stattgefunden. Ob eine Rückkopplung mit dem Ministerium stattgefunden habe, könne er nicht sagen. Es könne sein, dass es eine entsprechende Information an die Steuerabteilung gegeben habe.⁹⁷⁵

Der Zeuge Bullerjahn betonte, es habe seinerseits keinen Einfluss auf das weitere Verfahren gegeben. Er sei auch über das Ergebnis nicht informiert worden. Letztlich entschieden habe niemand aus dem Ministerium. Zu der Frage, wie der normale Ablauf einer tatsächlichen Verständigung sei, erklärte der Zeuge, er könne dies nicht sagen, weil er sich damit nicht beschäftigt habe. In den Finanzämtern habe es Aktenlagen gegeben. Die Verständigung selbst sei aber nicht schriftlich erfolgt. Dies sei auch nicht erforderlich, werde in Zukunft aber passieren. Dies hätte aber am Sachverhalt nichts geändert. Die OFD und auch die Finanzämter mit unterschiedlicher Verantwortung würden zu dem Ergebnis stehen. Er stimme zu, dass bei einem Sachverhalt in dieser Komplexität in Zukunft alle Seiten das eine oder andere mehr abwägen würden. Hinsichtlich einer unterschiedlichen Auffassung des Landesrechnungshofes zur Rechtmäßigkeit eines Erlasses von Zinsen äußerte der Zeuge, es gebe hier unterschiedliche Meinungen. Hierzu gebe es auch Gespräche unter dem Aspekt, was in Zukunft anders gemacht werden könne. Er habe aber keinen Grund, an den Entscheidungen der Oberfinanzdirektion zu zweifeln.⁹⁷⁶

1.9 Die Beteiligung an der MWG Oberflächenveredlung GmbH

Der Zeuge Daniel T., Geschäftsführer der MWG-Gruppe, schilderte, die MWG-Gruppe sei 1990 aus dem VEB Galvano hervorgegangen. Bis 2008 habe es mit der Metallveredelung Wernigerode eine Holding gegeben, die drei Tochtergesellschaften gehabt habe. Bei der Metallveredelung Wernigerode habe es sich nach seiner Kenntnis um die erste Beteiligung der IBG überhaupt gehandelt. Es sei damals um den Bau eines innovativen Verchromungswerks gegangen. Das Besondere sei gewesen, dass man Aluminium auf industriellem Standard habe verchromen können. Man habe dafür auch mehrere Innovationspreise erhalten. Zu dem damaligen IBG-Verfahren könne er aber nichts sagen, da er erst im Jahr 2001 nach Sachsen-Anhalt gekommen sei. Die stille Beteiligung sei im Jahr 2006 zurückgezahlt worden.⁹⁷⁷

⁹⁷⁴ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 68 f. (Felgner).

⁹⁷⁵ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 85 f., 88, 92 f. (Felgner).

⁹⁷⁶ Niederschrift über die 22. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. September 2015, S. 98 ff., 103 ff., 109 (Bullerjahn).

⁹⁷⁷ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 6 f., 9, 13, 15 (Daniel T.).

Im Jahre 2008 sei eine der Tochtergesellschaften, die MWG Galvano, in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Da es einen Haftungsverbund zwischen den Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft gegeben habe, seien letztlich alle Unternehmen in Insolvenz gefallen.⁹⁷⁸

In dieser Zeit habe er, Daniel T., den Zeugen Hans H. kennengelernt, der als Mehrheitsgesellschafter der neu gegründeten MWG Oberflächenveredlung eingestiegen sei. Gleichzeitig sei ein Antrag bei der IBG gestellt worden. Das Beteiligungsverfahren sei aber im Wesentlichen nicht durch ihn geführt worden. Weder an die Sitzung des Beteiligungsausschusses noch daran, ob Meilensteine vereinbart wurden, könne er sich erinnern. Eine stille Beteiligung der IBG habe aber nur an der MWG Oberflächenveredlung, nicht auch an den Tochtergesellschaften, bestanden. Im Rahmen der übertragenen Sanierung seien von den anderen Gesellschaften die Assets und das Know-how übernommen worden. Ob die Mittel der stillen Beteiligung für den Kauf genutzt worden seien, könne er nicht sagen.⁹⁷⁹

Die Frage, ob die Beteiligungsgrundsätze die Finanzierung einer Holding zulassen würden, bejahte der Zeuge Frank F..⁹⁸⁰

Vor-Ort-Kontrollen seien nach Darstellung des Zeugen Daniel T. immer wieder durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit mit der IBG auf Referenten- und Bearbeitungsebene habe er stets als sachlich und korrekt empfunden. Mit dem Zeugen Dr. von der Osten habe er wenig Kontakt gehabt, sondern mehr mit den Betreuern, etwa dem Zeugen Frank F.. Es habe sich um ein ganz normales geschäftliches Verhältnis gehandelt.⁹⁸¹

In einer E-Mail des Zeugen Hans H. an den Zeugen Frank F. vom 19. Januar 2009 heißt es⁹⁸²:

„Hallo Herr Frank F., ... Herr Z. ist in Sachen MWG wieder zahmer geworden (Telefonpost Daniel T. an Haseloff, Haseloff an Manfred M., Manfred M. an Z.). Z. verdatterter nachmittäglicher Rückruf an Daniel T.: ‚... wir werden uns schon einig, sind ja nah beieinander ...‘, Gespräch in einigen Tagen. - Mit freundlichen Grüßen Hans H.“

Der Zeuge Hans H. bekundete, als die MWG in die Insolvenz gegangen sei, hätten sie angeboten, dort zu helfen. Sie hätten das Insolvenzplanverfahren begleitet und seien Mitgesellschafter geworden, allerdings nicht mit der Absicht der dauerhaften Beteiligung. Es habe damals einen Streit mit Herrn Z. um einen GA-Mittel-Verzicht

⁹⁷⁸ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 7, 13, 27 (Daniel T.).

⁹⁷⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 18 f., 27 ff. (Daniel T.).

⁹⁸⁰ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 31 (Frank F.).

⁹⁸¹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 15, 25 (Daniel T.).

⁹⁸² Ordner 99, IBG, Inhalt: Ascania nonwoven GmbH, Boni-Unterlagen 2013, Reporting, Valutierungen, GV's, Band 3, S. 113.

gegeben. Er habe in der E-Mail lediglich mitgeteilt, was er gehört habe. Ob es stimme, wisse er nicht. Aber es klinge sehr glaubhaft.⁹⁸³

Der Zeuge Dr. Haseloff gab an, er könne sich an den Vorgang nicht erinnern. Es sei aber sein Tagesgeschäft gewesen, dass sich Unternehmer mit Problemen an ihn gewandt hätten. Er habe solche Vorgänge zur Abarbeitung nach geltendem Recht weitergereicht.⁹⁸⁴

Der Zeuge Daniel T. sagte, er könne sich an den näheren Anlass überhaupt nicht mehr erinnern. Er wisse nicht, auf was der Zeuge Hans H. rekurriere. Seiner Erinnerung nach sei die Investitionsbank in einigen Punkten atmosphärisch schon nicht ganz einfach gewesen. Nach seinem Kenntnisstand habe es aber, was seine Projekte angehe, keine politische Einflussnahme gegeben.⁹⁸⁵

Der Zeuge Frank F. erklärte, der Herr Z. sei nach seiner Erinnerung in der Rechtsabteilung der Investitionsbank gewesen. Den konkreten Sachverhalt konnte der Zeuge nicht mehr benennen.⁹⁸⁶

Der Zeuge Manfred M. sagte, er könne sich an den Vorgang nicht erinnern. Er könne sich aber auch nicht an einen Tag erinnern, an dem ihn nicht irgendein Minister oder Staatssekretär oder Abgeordneter oder Bürgermeister oder Landrat angerufen und gefragt habe: Können Sie sich einmal kümmern? Es sei also nichts Außerordentliches, eine E-Mail oder einen Anruf in einer bestimmten Angelegenheit zu erhalten. Diese Sachen würden ordnungsgemäß bearbeitet und es nehme ihm auch niemand übel, wenn er Nein, das geht nicht, sage. Der Zeuge bestritt, dass ein Minister sich nicht zu einem Detailproblem äußern könne und erklärte, es sei auch kein unnormales Verfahren, dass man sich an ein Ministerium, an einen Minister wende, wenn man als Unternehmen ein Problem habe. Er, Manfred M., bewerte dies eher positiv.⁹⁸⁷

Zur Frage, ob er konkrete Kenntnisse davon habe, dass der Zeuge Daniel T. besonders gute Beziehungen zur Politik des Landes habe, konkret, ob er dem Zeugen Dr. Haseloff näher gestanden habe, erklärte der Zeuge Dr. von der Osten, er könne dazu nichts sagen.⁹⁸⁸

Der Zeuge Daniel T. führte aus, nach 2008 seien die wesentlichen kaufmännischen und organisatorischen Dinge selbstständig in der MWG Oberflächenveredelung durchgeführt worden. 2011 habe der Zeuge Hans H. seine Anteile an die jetzigen Gesellschafter verkauft. Gleichzeitig sei die IBG-Beteiligung durch eine Bankfinanzie-

⁹⁸³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 92 ff. (Hans H.).

⁹⁸⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 87 f. (Dr. Haseloff).

⁹⁸⁵ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 12 f., 26 (Daniel T.).

⁹⁸⁶ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 37 ff. (Frank F.).

⁹⁸⁷ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 159 f. (Manfred M.).

⁹⁸⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 140 (Dr. von der Osten).

nung abgelöst worden. Seiner Kenntnis nach habe die MWG Oberflächenveredlung nie dem Haftungsverbund der Schlossgruppe angehört.⁹⁸⁹

1.10 Die Vorgänge bei MAP/MWA

Der Zeuge Csaba L., Geschäftsführer der Csaba L. Werkzeugmaschinen & Automation, legte dar, er sei im Jahre 2010 durch den Berater des Unternehmens MAP, Herrn A., und den Zeugen Frank F. am Sitz seines Unternehmens in Heiligenhaus angesprochen worden. Es sei darum gegangen, ob sein Unternehmen Interesse habe, den Vertrieb für MAP in Magdeburg zu übernehmen. Die folgenden Gespräche habe er mit dem Zeugen Hans H. geführt. Der Zeuge Frank F. habe den Prozess begleitet und auch die Unterstützung durch eine Beteiligung der IBG in Höhe von 1,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Es sei vereinbart worden, ein gemeinsames Unternehmen, die MWA, zu gründen. Dies sei auf Anraten des Zeugen Frank F. erfolgt. Dieser habe darauf hingewiesen, dass ein Unternehmen einer zweijährigen Sperrfrist für Beteiligungen durch die IBG unterliege, wenn ein Unternehmen aus einem Unternehmensverbund ausscheide, welches keinen KMU-Status habe. Am 1. Juni 2011 sei ein Term Sheet unterzeichnet worden, auf dessen Grundlage er die Geschäftsleitung übernommen habe. Er habe erhebliche finanzielle Mittel in das Unternehmen eingebracht, obwohl er zunächst kein Gesellschafter gewesen sei.⁹⁹⁰

Der Zeuge Frank F. gab an, er habe das Unternehmen betreut. Er bestätigte, dass er an Überlegungen zu einer konkreten Unternehmensstrategie im Jahr 2011 beteiligt gewesen sei. Er bestätigte weiterhin, dass er an einem Term Sheet zwischen Vertretern der Csaba L.-Gruppe, der Familie H. und GoodVent beteiligt gewesen sei. Der Vorschlag zum Einstieg der Csaba L.-Gruppe sei von Herrn A., einem ehemaligen Gesellschafter der MAP, gekommen.⁹⁹¹

Der Zeuge Csaba L. schilderte, es habe sich in der Folgezeit herausgestellt, dass dem Unternehmen wesentliche Unterlagen gefehlt hätten. Er habe hierauf den Zeugen Frank F. und den Zeugen Hans H. wiederholt hingewiesen und auf die Herausgabe der Unterlagen gedrängt. Tatsächlich seien die Unterlagen erst im Mai 2012 herausgegeben worden. Im Nachhinein habe er erfahren, dass zu diesem Zeitpunkt der Haftungsverbund aufgelöst worden sei. Er sei weder auf den Haftungsverbund noch auf die erheblichen bilanziellen Probleme des Unternehmens hingewiesen worden. Der Wert des Anlagevermögens habe anstelle von 6,5 Millionen Euro tatsächlich nur 680 000 Euro betragen.⁹⁹²

Der Zeuge Frank F. meinte, soweit er sich erinnern könne, habe es Probleme hinsichtlich der Überbewertung des Lagerbestandes gegeben.⁹⁹³ Er bestätigte, dass die Unternehmen FAFU Dienstleistungs GmbH und KHF, an denen er selbst beteiligt sei,

⁹⁸⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 7 f., 11, 17 (Daniel T.).

⁹⁹⁰ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 34, 55 f., 69, 71 (Csaba L.).

⁹⁹¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 41 f. (Frank F.).

⁹⁹² Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 36, 39, 47 (Csaba L.).

⁹⁹³ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 26 f. (Frank F.).

bis Dezember 2010 Verträge über die Lagerverwaltung und Maschinenreinigung im Bereich der MAP gehabt hätten. Er bestritt, dass die möglichen Ungereimtheiten in der Lagerverwaltung im Zusammenhang mit diesen Unternehmen stünden.⁹⁹⁴ Nach seiner Einschätzung hätten dem Zeugen Csaba L. zur Zeit seines Einstieges die vollständigen Betriebsunterlagen vorgelegen.⁹⁹⁵

Der Zeuge Csaba L. verwies des Weiteren darauf, dass bei dem Unternehmen eine Betriebsprüfung und ein anschließendes Abschlussgespräch stattgefunden hätten. Obwohl er Gesellschafter des Unternehmens gewesen sei, sei er zu diesem Gespräch nicht eingeladen worden. Er habe überlegt, das Finanzamt zu verklagen. Er habe aber darauf verzichtet, da er eine Nachzahlung erhalten habe. Grund sei gewesen, dass jahrelang Gewinne ausgewiesen worden seien, obwohl das Unternehmen hohe Verluste eingefahren habe.⁹⁹⁶

Der Zeuge Frank F. gab an, er habe von der Betriebsprüfung durch das Finanzamt im Jahre 2012 nichts gewusst. Er habe auch am Abschlussgespräch nicht teilgenommen. Er habe es auch nicht als seine Aufgabe angesehen, an einem Abschlussgespräch des Finanzamtes teilzunehmen.⁹⁹⁷

Der Zeuge Csaba L. meinte, er könne dem Zeugen Frank F. persönlich nichts vorwerfen. Insbesondere der Zeuge Guido H. hätte ihn und sein Unternehmen unterstützt. Die Unterstützung seitens der IBG habe aber nach Auflösung des Haftungsverbundes deutlich nachgelassen. Er gehe davon aus, dass eine Insolvenz des Unternehmens unter allen Umständen vermieden werden sollte, solange der Haftungsverbund noch nicht aufgelöst gewesen sei. Bei einer vorzeitigen Insolvenz wäre wohl die gesamte Schlossgruppe „umgekippt“.⁹⁹⁸

Der Zeuge fuhr fort, er habe die Bilanzthematik in Gesprächen mit dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium angesprochen. Der Zeuge Hans-Joachim H. und Herr Z. hätten ihm den Eindruck vermittelt, dass sie nicht hinsehen wollten. Er habe jedenfalls keine echte Reaktion erhalten. Der Zeuge Frank J. habe in einem Telefonat erklärt, er, Csaba L., solle sich doch an GoodVent halten, die hätten das Ganze verbockt und die müssten dann auch wirtschaftlich helfen. Das Wirtschaftsministerium sei hierzu nicht in der Lage.⁹⁹⁹ Demgegenüber habe er in der Investitionsbank mehrere Gespräche mit Herrn S. geführt, bei dem er wirklich das Gefühl gehabt habe, dass dieser habe helfen wollen.¹⁰⁰⁰

Zu einer Vollmacht vom 16. Dezember 2012, in der Herr A. den Zeugen Frank F. ermächtigt, ihn umfassend in sämtlichen Angelegenheiten betreffend die MWA Magde-

⁹⁹⁴ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 64 f. (Frank F.).

⁹⁹⁵ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 42 f. (Frank F.).

⁹⁹⁶ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 51, 60 f. (Csaba L.).

⁹⁹⁷ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 43 (Frank F.).

⁹⁹⁸ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 38, 42, 51, 56, 70 f. (Csaba L.).

⁹⁹⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 36 f., 40, 64 (Csaba L.).

¹⁰⁰⁰ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 72 (Csaba L.).

burger Werkzeugmaschinen & Automation GmbH zu vertreten, erklärte der Zeuge Frank F., er habe die Vollmacht wahrscheinlich erhalten, weil Herr A. an diesem Tag wahrscheinlich nicht da gewesen sei. Solche Vollmachten seien weder üblich noch unüblich.¹⁰⁰¹

2. Die Beteiligung an der ACM Coatings GmbH

Im Rahmen der medialen Berichterstattung wurde dem, unter anderem als „dubiose Briefkastenfirma“¹⁰⁰² bezeichneten, Unternehmen ACM Coatings GmbH besondere Aufmerksamkeit zuteil. Der Ausschuss versuchte die Hintergründe der Beteiligung und deren weitere Entwicklung zu klären. Er vernahm hierzu insbesondere den Zeugen Mathias R. als zuständigen Investmentbetreuer, den Zeugen Dr. Matthias U. als ehemaligen sowie den Zeugen Dr. Helmut E. als aktuellen Geschäftsführer der Gesellschaft.

2.1 Die Entwicklung bis zur Erstbeteiligung

Erste Überlegungen zur Gründung des Unternehmens ACM finden sich in den dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen im November 2002. Das Unternehmen Acktar Ltd., ein Unternehmen mit Sitz in Israel, erstellte hierzu „Business Model Essentials“ unter der Bezeichnung „Acktar - Sachsen Anhalt“.¹⁰⁰³

Der Zeuge Dr. Helmut E. vermutete, er habe möglicherweise den Kontakt zwischen der IBG und Acktar vermittelt. Er sei Experte auf dem Gebiet der Vakuumbeschichtungstechnik und habe seit dem Jahr 2002 gelegentlich Gutachten für die IBG erstattet. Er sei dann für ein anderes Projekt, das nichts mit Sachsen-Anhalt oder der IBG zu tun gehabt habe, in Israel gewesen. Das von ihm besuchte Unternehmen sei im gleichen Gebäude untergebracht gewesen wie Acktar. Im Rahmen eines Gesprächs mit Mitarbeitern von Acktar habe er auch die IBG erwähnt. Er habe aber mit dem Projekt, das dann daraus entstanden sei, erst viel später wieder zu tun gehabt.¹⁰⁰⁴

Zur Gesellschafterstruktur von Acktar Ltd. erfuhr der Ausschuss durch den Zeugen Dr. Thomas A., die Sycamore GmbH sei mit einem Anteil von seines Erachtens 15 % Gesellschafter bei Acktar. Er selbst sei wiederum Gesellschafter bei der Sycamore GmbH. Zu der Frage, ob eine Verbindung des Zeugen Dr. von der Osten zu Sycamore bestehe, berief sich der Zeuge auf die anwaltliche Verschwiegenheit. Er bestätigte, dass diese auch dann gelte, wenn er den Zeugen Dr. von der Osten in diesem Kontext anwaltlich vertreten habe.¹⁰⁰⁵

Der Zeuge Dr. Matthias U. bestätigte, dass er in einer Protokollnotiz vom 30. Januar 2003 zur Entwicklung von ACM auch auf einige Schwierigkeiten hingewiesen habe

¹⁰⁰¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 43 f. (Frank F.).

¹⁰⁰² Volksstimme vom 26. März 2015, Mantelteil.

¹⁰⁰³ Ordner 120, ACM I, Inhalt: TS-Verhandlung, Band 8, S. 506 ff.

¹⁰⁰⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 148 (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁰⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 17. Dezember 2014, S. 103, 105 (Dr. Thomas A.).

und empfohlen habe, auch mit dem Zeugen Dr. Helmut E. zu reden.¹⁰⁰⁶ Der Zeuge Dr. Helmut E. habe auch gelegentlich Gutachten für die IBG gemacht. Sie hätten auch gemeinsame Begutachtungen vorgenommen.¹⁰⁰⁷

Zu seiner Person gab der Zeuge Dr. Matthias U. an, er sei seit 1997 selbstständiger Physiker. Seit 2000 sei er gelegentlich auch für die IBG tätig gewesen. Dabei sei es um die Begutachtung von Investitionsideen oder Unternehmensstrategien im Falle von Abweichungen vom Businessplan gegangen.¹⁰⁰⁸

In den Unterlagen findet sich ein Schriftstück der Acktar Ltd. unter der Überschrift ACM - Update Business Model. In dem, auf den 4. August 2003 datierten Papier, heißt es unter anderem, dass Acktar und die IBG interessiert seien, ein Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu begründen.¹⁰⁰⁹

Der Zeuge Mathias R. erklärte hierzu, er könne aus dem Hut keine weiteren Beispiele für Initiativen zu gemeinsamen Unternehmensgründungen nennen. Es sei aber damals ein erklärtes Ziel gewesen, auch Ansiedlungspolitik zu betreiben. Wie der Kontakt damals zu Stande gekommen sei, wisse er nicht mehr.¹⁰¹⁰ Auch der Zeuge Dr. Matthias U. bestätigte eine entsprechende Kooperation.¹⁰¹¹

Zu seinem ersten Kontakt mit ACM Coatings erklärte der Zeuge Mathias R., das Verfahren sei zunächst von einem Kollegen betreut worden. Er sei dann gebeten worden, die Betreuung zu übernehmen. An den genauen Zeitpunkt könne er sich ebenso wenig erinnern wie an den Grund der Übernahme. Er vermute, dass die Übernahme der Betreuung durch ihn Ende 2004 oder im Verlauf 2004 gewesen sei. Sie sei aber letztlich durch den Zeugen Dr. von der Osten angeordnet worden.¹⁰¹²

Inhaltlich sei es, so der Zeuge Mathias R., um die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von selektiv beschichteten Substraten insbesondere für solarthermische Applikationen gegangen. Ein ganz wesentlicher Bestandteil sei der Zugriff auf die Technologie beziehungsweise auf die Halbzeuge von Acktar gewesen, die aus Israel geliefert werden sollten. Der von ihm, Mathias R., betreute Themenbereich sei damals Oberflächentechnologie gewesen. Insofern habe es von der Thematik gut zu seinem Schwerpunkt gepasst.¹⁰¹³

Zu seinem persönlichen Hintergrund gab der Zeuge Mathias R. an, er sei Diplom-Kaufmann und habe im Vorfeld eine Berufsausbildung zum Konstruktionsmechaniker

¹⁰⁰⁶ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 141 (Dr. Matthias U.).

¹⁰⁰⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 137 (Dr. Matthias U.).

¹⁰⁰⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 118 (Dr. Matthias U.).

¹⁰⁰⁹ Ordner 120, ACM I, Inhalt: TS-Verhandlung, Band 8, S. 358 f.

¹⁰¹⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 87 (Mathias R.).

¹⁰¹¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 140 (Dr. Matthias U.).

¹⁰¹² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 64 f., 68, 87 (Mathias R.).

¹⁰¹³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 65, 68, 71 f. (Mathias R.).

absolviert. Er habe zunächst bei PricewaterhouseCoopers in Magdeburg gearbeitet und habe dort unter anderem die Financial Due Diligence begleitet.

Auf die Frage, ob er am 15. Mai 2000 den Vortrag für PricewaterhouseCoopers hinsichtlich der Beteiligung der IBG an Q-Cells gehalten habe, erklärte der Zeuge, er habe hieran keine Erinnerung mehr.¹⁰¹⁴ Die Beteiligung des Zeugen Dr. von der Osten an Q-Cells habe er nicht gekannt.¹⁰¹⁵

Nach zweieinhalb Jahren habe er PricewaterhouseCoopers 2002 verlassen. Er bestritt, dass der Zeuge Dr. von der Osten ihm im Zuge des Engagements bei Q-Cells das Angebot gemacht habe, zur IBG zu wechseln. Sein damaliger Kontakt zu dem Zeugen Dr. von der Osten sei rein geschäftlich gewesen. Es habe bestimmte Beweggründe persönlicher Natur bei ihm gegeben, sich umzuschauen. Er habe sich auch nicht nur bei der IBG beworben. Ob ihm die Zeugen Dr. Thomas A. und Jutta F. in dieser Zeit bekannt geworden seien, wisse er nicht mehr.¹⁰¹⁶

Im Zuge der Bearbeitung der Beteiligungsanfrage, so der Zeuge Mathias R. weiter, sei sowohl die technologische Beurteilung als auch die Financial Due Diligence extern begutachtet worden. Die Begutachtung sei mit der Geschäftsführung abgestimmt gewesen. Im Rahmen der gutachterlichen Betrachtung sei auch aufgenommen worden, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse vernünftig dargelegt seien. Die Darlegungen hierzu im Gutachten seien zu diesem Zeitpunkt ausreichend gewesen.¹⁰¹⁷

An die Befassung im Beteiligungsausschuss, die seiner Erinnerung nach im April 2005 stattgefunden habe, könne er sich im Einzelnen nicht erinnern. Es habe aber einen Meilensteinplan gegeben. Auf die Frage, ob es ihn gewundert habe, dass die IBG 1 Million Euro bereitgestellt habe, erklärte der Zeuge Mathias R., es habe einen entsprechenden Antrag gegeben, der auch in dieser Form beschieden worden sei. Es habe neben der IBG auch noch Acktar als Finanzierer gegeben.¹⁰¹⁸

Der Zeuge Dr. Matthias U. bekundete, er habe im Rahmen des Antragsverfahrens das technologische Gutachten über die ACM erstellt. Zu dieser Zeit sei er noch nicht auf Seiten des Antragstellers tätig geworden. Geschäftsführer sei in dieser Phase Herr F. gewesen. Hinsichtlich der Höhe des bewilligten Betrages erklärte der Zeuge, er denke nicht, dass eine Bewilligung in dieser Form erfolgt wäre, wenn die gleiche Idee von einem Uniabsolventen gekommen wäre, der gerade seine Doktorarbeit über dieses Thema gemacht hätte. Seines Erachtens hinge es auch damit zusammen, dass die Leute aus Israel sich auf dem internationalen Parkett ganz gut hätten bewegen können. Sie seien auch damals irgendwie Venture-Capital-finanziert gewesen.¹⁰¹⁹

¹⁰¹⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 93 (Mathias R.).

¹⁰¹⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 96 (Mathias R.).

¹⁰¹⁶ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 87, 93 f. (Mathias R.).

¹⁰¹⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 65 ff. (Mathias R.).

¹⁰¹⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 69 f. (Mathias R.).

¹⁰¹⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 123 f., 130, 136 (Dr. Matthias U.).

Der Zeuge erklärte weiter, er sei im Juli 2005 in Israel gewesen, und habe sich dort die Firma Acktar angesehen. Den Kontakt habe der Zeuge Dr. von der Osten vermittelt.¹⁰²⁰ Er habe sich zunächst auf eine Anstellung bei ACM geeinigt. Es habe sich um eine halbe Stelle gehandelt. Nach dem Ausscheiden von Herrn F. habe er sich dann aber bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen. Als Grund für das Ausscheiden des ersten Geschäftsführers gab der Zeuge persönliche Gründe an.¹⁰²¹

2.2 Die Entwicklungs- und Evaluierungsphase

Zur Ansiedlung des Unternehmens sagte der Zeuge Mathias R., die Gründung der ACM Coatings GmbH sei seiner Erinnerung nach in Markkleeberg erfolgt. Es habe dann im Rahmen der IBG-Behandlung die Bedingung gegeben, dass der Sitz nach Sachsen-Anhalt verlegt werde. Man habe vorgehabt, Räumlichkeiten in Brehna anzumieten, dies sei letztlich aber nicht zusammengekommen. Schließlich habe man Räumlichkeiten im Wohnhaus des Zeugen Dr. Matthias U. in Bahrendorf im Sülzetal gemietet. Man habe auch einen Mietvertrag geschlossen.¹⁰²²

Der Zeuge Dr. Matthias U. erklärte, er habe angeboten, das Vorhaben in einer zufällig gerade leer stehenden Wohnung seines Hauses zu machen. Es sei vorgesehen gewesen, ungefähr ein halbes Jahr lang den Prototypenbau zu betreiben. Er bestätigte, dass das Ziel darin bestanden habe, ein Verfahren zu entwickeln, um die von Acktar produzierte Folie auf einen Kollektor dauerhaft und fest anzubringen, und die technischen Vorteile auch in Kostenvorteile umzumünzen.¹⁰²³

Der Zeuge berichtete weiter, er habe mehrere Angestellte auf 400-Euro-Basis beschäftigt. Die Angestellten seien Kollegen aus der Nachbarschaft gewesen, die Klempner gelernt hätten. Daneben habe er einen Elektrotechnikingenieur und einen Physiker mit einer halben Stelle beschäftigt. Es habe sich eher um Feierabend- und Wochenendarbeit gehandelt. Er hätte in den ersten Monaten sicherlich noch mehr Leute einstellen können, habe aber auf die Schnelle nicht so viele Leute gefunden.¹⁰²⁴

Seitens der Gesellschafter sei stets auf ihn eingeredet worden, endlich eine Werkhalle zu mieten. Er, Matthias U., habe jedoch zunächst ein gängiges Produkt haben wollen.¹⁰²⁵ Der Zeuge führte aus, in den Räumlichkeiten sei ein Solarthermieabsorber aufgebaut worden. Er beschrieb dem Ausschuss die hierfür erforderlichen Arbeiten.

¹⁰²⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 119, 122 (Dr. Matthias U.).

¹⁰²¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 119, 137 (Dr. Matthias U.); vgl. auch Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 91, 105 (Mathias R.), der erklärte, zu den Gründen des Ausscheidens des Herrn F. nichts sagen zu können.

¹⁰²² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 69, 71 (Mathias R.).

¹⁰²³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 123, 131 f. (Dr. Matthias U.).

¹⁰²⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 120, 127, 135 (Dr. Matthias U.).

¹⁰²⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 120, 133 (Dr. Matthias U.).

Es seien dann Versuche durchgeführt worden. Er sei mit dem Absorber auch nach Stuttgart gefahren und habe in einem dortigen Prüfinstitut Versuche gemacht.¹⁰²⁶

Der Zeuge Mathias R. bestätigte, dass in der Zeit der Geschäftsführertätigkeit des Zeugen Dr. Matthias U. im Jahr 2006 zunächst Entwicklungsarbeiten betrieben worden seien. Er sei in dieser Zeit mehrfach vor Ort gewesen. Er habe gesehen, dass Versuchsaufbauten montiert worden seien. Es sei darum gegangen, neue Fügetechniken auszuprobieren, neue Absorberdesigns unter Benutzung der selektiven Schichten von Acktar. Die Räumlichkeiten seien speziell zu diesem Zweck hergerichtet worden und hierfür auch völlig in Ordnung gewesen. Es seien auch „eine Handvoll“ Leute beschäftigt gewesen.¹⁰²⁷

Hinsichtlich eines Schreibens, in dem Herr Professor Dr. B. beauftragt wurde, am 7. April 2006 in den Räumlichkeiten der ACM als Berater in der technologischen Diskussion ganztägig zur Verfügung zu stehen¹⁰²⁸, gab der Zeuge Mathias R. an, dieser sei dort anwesend gewesen.¹⁰²⁹

Nach einer Entwicklungszeit von einem halben, dreiviertel Jahr habe man, so der Zeuge Mathias R., herausgefunden, dass die Entwicklung, bezogen auf den solarthermischen Absorber, nicht zu einem marktfähigen Produkt führe. Man habe daher die Entwicklung eingestellt.¹⁰³⁰

Der Zeuge Dr. Matthias U. erklärte hierzu, die Arbeiten hätten bis etwa Mitte April 2006 gedauert. Die ursprünglich gestellten Fragen seien beantwortet worden, hätten aber nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Er habe irgendwann einmal die technischen Probleme zusammengefasst und direkt an die Gesellschafter kommuniziert. Dieses Schreiben sei seitens der Gesellschafter nicht wohlwollend aufgefasst worden. Er habe dann deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er nicht sehe, dass das erfolgsversprechend weiterlaufen könne. Es habe dann eine Gesellschafterversammlung in seinem Haus in Bahrendorf gegeben. Es sei beschlossen worden, das Projekt von heute auf morgen auf Eis zu legen. Er habe den Angestellten daraufhin gekündigt. Seit Mitte 2006 seien keine Aktivitäten mehr in den Räumlichkeiten erfolgt. Sein Aufhebungsvertrag datiere vom 7. September 2006.¹⁰³¹ Er habe gelegentlich noch mit dem Zeugen Dr. Helmut E. über das Thema gesprochen und habe seiner Erinnerung nach auch einmal eine Zusammenfassung zu einer speziellen Marktgeschichte gefertigt.¹⁰³² Von der Beteiligung des Zeugen Dr. von der Osten an Acktar habe er nichts gewusst.¹⁰³³

¹⁰²⁶ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 120, 126 f. (Dr. Matthias U.).

¹⁰²⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 71, 73, 76 f. (Mathias R.).

¹⁰²⁸ Ordner 119, ACM - Handakte -, Band 9, S. 34.

¹⁰²⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 80 (Mathias R.).

¹⁰³⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 72, 80 (Mathias R.); in diesem Sinne auch Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 76 f. (Dr. von der Osten).

¹⁰³¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 120, 124, 127 f., 135 (Dr. Matthias U.).

¹⁰³² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 133 (Dr. Matthias U.).

¹⁰³³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 123 (Dr. Matthias U.).

Der Zeuge Helmut E. führte aus, er habe in dieser Zeit Kontakt mit dem Zeugen Dr. Matthias U. gehabt und habe diesem geholfen, bestimmte Dinge zu bewerten. Das letztlich angedachte Produkt habe sich als nicht konkurrenzfähig herausgestellt.¹⁰³⁴

Der Zeuge Dr. Matthias U. gab an, er habe nach Entlassung des Personals zunächst keine Miete mehr erhalten. Er habe dann im Jahre 2009 auf den Abschluss eines Mietvertrages gedrungen, da sich die Aufbauten nach wie vor in seinen Räumlichkeiten befunden hätten. Es sei dann am 18. Mai 2009 ein Mietvertrag geschlossen worden. Beide Seiten seien sich laut Vertrag einig gewesen, dass die Regelung nur für einige Monate getroffen wurde. Er habe dann *„tatsächlich 200 Euro im Monat dafür bekommen, dass das Zeug da weiter rumstand. [...] Und dafür, dass ich da gelegentlich in den Briefkasten geguckt habe.“*¹⁰³⁵

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen enthalten auch ein Schriftstück, auf dem handschriftlich unter anderem Folgendes vermerkt ist¹⁰³⁶:

„ACM

1) Sitz d. Unternehmen

- Q-Cells	}	little money	„Briefkasten“
- Microtec Park	}		+Store Capability

[...]“

Der Zeuge Mathias R. bekundete, es handele sich nicht um seine Handschrift. Sie sehe aus wie die Handschrift des Zeugen Dr. von der Osten.¹⁰³⁷

2006 oder 2007, so der Zeuge Mathias R., habe er Acktar in Israel besucht. Es habe sich um ein kleines Unternehmen gehandelt. Wie viele Leute dort tätig waren, wisse er nicht. Er habe sich zwei Tage in den Räumlichkeiten des Unternehmens aufgehalten, das in einem relativ modernen Gebäude untergebracht gewesen sei. Es hätten dort auch größere und kleinere Beschichtungsanlagen gestanden. Die Reise sei ihm vom Zeugen Dr. von der Osten empfohlen worden, um sich die Technologie vor Ort anzusehen. Der Zeuge Dr. Helmut E. habe ihn auf der Reise begleitet.¹⁰³⁸

Der Zeuge Dr. Helmut E. gab an, er habe die Geschäftsführertätigkeit am 7. September 2006 übernommen. Sein Fokus habe darin gelegen, ein Konzept zu finden, um die Produktion zu starten. Er habe verschiedene Lösungsansätze verfolgt, die aber erst in jüngster Zeit zum Erfolg geführt hätten. Die Räumlichkeiten in Bahrendorf habe er nicht mehr genutzt. Er habe Beschichtungen von Acktar bezogen und habe diese verkauft. Er sei viel unterwegs gewesen bei potentiellen oder existie-

¹⁰³⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 149 (Dr. Helmut E.).

¹⁰³⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 121, 139 f. (Dr. Matthias U.).

¹⁰³⁶ Ordner 125, ACM, Inhalt: laufende Arbeitsunterlagen, Band 3, S. 124.

¹⁰³⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 88 (Mathias R.).

¹⁰³⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 95, 107 (Mathias R.).

renden Kunden. Sein Ziel sei es gewesen, so hohe Umsätze zu generieren, dass das Investitionskapital nicht angegriffen würde.¹⁰³⁹

Dieses Ziel, so der Zeuge Dr. Helmut E. weiter, sei aber deshalb verfehlt worden, weil Provisionen nur in der Höhe gezahlt wurden, wie sie durch Acktar vorgegeben worden seien. Es habe sich um eine ganz klare Gesellschafterentscheidung gehandelt. Er bestätigte, dass es sich aus seiner Sicht nicht um eine Entscheidung im Sinne von ACM gehandelt habe. Er habe daher von der IBG eine andere Entscheidung erwartet. Es habe aber immer eine klare Allianz zwischen beiden Gesellschaftern gegeben. Sie seien als ein Gesellschafter aufgetreten.¹⁰⁴⁰ Von einer Beteiligung des Zeugen Dr. von der Osten an Acktar habe er nichts gewusst.¹⁰⁴¹

Am 29. Oktober 2008 vereinbarten die IBG und Acktar mit notariellem Vertrag, trotz Nichterreichens der Meilensteine 2 und 3 die vereinbarten Beträge auszuzahlen.¹⁰⁴² Der letzte offene Betrag über 638 000 Euro wurde am 16. Dezember 2008 überwiesen.¹⁰⁴³

Der Zeuge Dr. von der Osten sagte hierzu, soweit er wisse, sei die Auszahlung auch deswegen gemacht worden, weil bis zum Ende der Strukturfondsperiode 2 die entsprechenden Gelder alle auf die Konten der jeweiligen Beteiligungsunternehmen überwiesen werden mussten, um sie tatsächlich auch als gebunden anzuzeigen.¹⁰⁴⁴

Der Zeuge Dr. Helmut E. gab an, er sei nicht in die Entscheidung einbezogen worden. Er habe lediglich den Notartermin organisieren sollen. Seiner Erinnerung nach sei die Initiative von der IBG ausgegangen.¹⁰⁴⁵

Der Zeuge Mathias R. bekundete, er habe den Vertrag vom 29. Oktober 2008 auf Basis einer Handlungsvollmacht des Zeugen Dr. von der Osten unterzeichnet. Es habe aber bereits im Vorfeld eine entsprechende Vereinbarung im Rahmen eines Meetings gegeben, bei dem auch der Zeuge Dr. Helmut E. anwesend gewesen sei.¹⁰⁴⁶

Eine eigene Kompetenz, Valutierungen letztlich zu veranlassen, habe er, Mathias R., nicht gehabt. Valutierungen habe immer der Zeuge Dr. von der Osten vorgenommen. Ob dieser allein dazu befugt gewesen sei, wisse er nicht. Grundsätzlich sei der Zeuge Dr. von der Osten der Verhandlungsführer in dem Engagement gewesen. Alle wesentlichen Entscheidungen seien mit ihm abgestimmt beziehungsweise von ihm entschieden worden. Dieser sei eigentlich auch im Urlaub erreichbar gewesen. Er

¹⁰³⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 146, 157 ff. (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁴⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 151, 157, 161 (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁴¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 161 (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁴² Ordner 122, ACM, Inhalt: Nachweis erfüllter Bedingungen, Band 6, S. 36ff.

¹⁰⁴³ Ordner 127, ACM GmbH, Inhalt: JA 2006-2012, Valutierung, Unterlagen Controlling inkl. 3Z-VWN, Band 1, S. 28 ff. [34]

¹⁰⁴⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 77 (Dr. von der Osten).

¹⁰⁴⁵ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 163 f. (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁴⁶ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 97, 102 (Mathias R.).

könne aber nicht bestätigen, dass das Engagement des Zeugen Dr. von der Osten bezogen auf ACM anders gewesen sei als bei manch anderem Unternehmen. Es habe immer Unternehmen gegeben, wo er stärker involviert gewesen sei, manchmal auch nur zeitweise.¹⁰⁴⁷

Der Zeuge Dr. Matthias U. bestätigte, dass sich die Zeugen Dr. von der Osten und Mathias R. relativ regelmäßig und eher überdurchschnittlich um das Unternehmen gekümmert hätten. Er bringe das mit dem Vorhandensein eines internationalen Partners in Verbindung.¹⁰⁴⁸

Der Zeuge Dr. Helmut E. schilderte, er habe sowohl mit dem Zeugen Mathias R., als auch mit den Zeugen Dr. von der Osten zusammengearbeitet. Es sei aber immer klar gewesen, dass Entscheidungen von dem Zeugen Dr. von der Osten getroffen wurden. Auch bei Board-Meetings sei stets der Zeuge Dr. von der Osten da gewesen.¹⁰⁴⁹

Zu den sogenannten Board-Meetings gab der Zeuge Dr. Helmut E. an, diese hätten meist im Büro der IBG in Berlin stattgefunden. Er, Dr. Helmut E., habe sich über diesen Standort gewundert. Es sei ihm aber von Acktar und auch von der IBG immer wieder gesagt worden, dass der Standort überall gemacht werden könne, nicht nur in Sachsen-Anhalt.¹⁰⁵⁰

Der Zeuge Mathias R. führte weiter aus, die Gesellschaft habe für einen langen Zeitraum nur den Zeugen Dr. Helmut E. als Geschäftsführer und einzigen Angestellten gehabt. Was dieser in dem Zeitraum, den der Zeuge als Evaluierungsphase bezeichnete, gemacht habe, wisse er nicht. Auch wie häufig er in den Räumlichkeiten anwesend gewesen sei, sei ihm nicht bekannt. Der Zeuge Dr. Helmut E. habe aber an den Themen gearbeitet. In den Präsentationen habe dieser immer der Eindruck vermittelt, dass die Dinge vorangetrieben würden.¹⁰⁵¹ So habe der Zeuge Dr. Helmut E. zunächst die Stabilisierungsschicht entwickelt und in der Folgezeit das Konzept für eine solarthermische Applikation für Prozesswärme. Es habe auch noch Untersuchungen von seiner Seite gegeben, die mit Aluminiumstrangpressverfahren einhergegangen seien. Die Situation sei sicherlich unbefriedigend, man könne jedoch nicht sagen, dass die Mittel nicht vernünftig eingesetzt worden seien.¹⁰⁵²

Wörtlich erklärte der Zeuge Mathias R.: *„Das Vorhaben umfasst Entwicklung, Herstellung und Vertrieb. Da steht nicht drin, wie lange entwickelt wird, wie lange hergestellt wird, wie lange vertrieben wird. Oftmals ist das auch ein Prozess, der ineinan-*

¹⁰⁴⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 74, 95 f., 99, 101 (Mathias R.).

¹⁰⁴⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 142 (Dr. Matthias U.).

¹⁰⁴⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 162 (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁵⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 163, 166 (Dr. Helmut E.).

¹⁰⁵¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 75, 81, 83, 92 (Mathias R.).

¹⁰⁵² Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 84 (Mathias R.).

dergreift. Um die Frage zu beantworten: Wir sind nach wie vor in der Entwicklungsphase.“¹⁰⁵³

Auf die Frage, ob es ihn nicht stutzig gemacht habe, dass die Zwischenberichte des Unternehmens sich nahezu wörtlich entsprechen, erklärte der Zeuge Mathias R., er habe sich die Berichte zwar angesehen, aber nicht im Vergleich angeschaut. Am Ende sei es ein Bericht der Geschäftsführung.¹⁰⁵⁴

In dem Zwischenbericht des Jahres 2012 wurde erstmals zum Tätigkeitsprofil vermerkt¹⁰⁵⁵:

„Im Berichtszeitraum hat sich das Tätigkeitsprofil nicht grundsätzlich geändert. Es wurde versucht, Beschichtungen bzw. beschichtete Folien für Anwendungen im Solarthermiemarkt zur Verfügung zu stellen. Bisher sind diese Anstrengungen wenig erfolgreich gewesen. Deshalb hat ACM Coatings GmbH damit begonnen, die besonderen optischen Beschichtungen der Fa. Acktar Ltd. in anderen Hochtechnologiefeldern zu platzieren. Es ist beabsichtigt, diese Anwendungen in den Bereichen Optik, Photonik, Mikrosystemtechnik, Weltraumtechnik stärker zu verfolgen und ein nachhaltiges Geschäft zu etablieren.“

Auf die Frage, ob es ihm nicht aufgefallen sei, dass das mit den eingegangenen Beteiligungsgrundsätzen des Landes Sachsen-Anhalt überhaupt nichts mehr zu tun habe, erklärte er, Mathias R., es sei so dargestellt worden, dass das die ersten Schritte seien, die gegangen werden müssten, um ein nachhaltiges Geschäftsmodell für ACM zu etablieren.¹⁰⁵⁶

3. Die Beteiligung bei der zero1.tv GmbH

Die Zeugin Sandra E. erklärte, es habe sich um ein Berliner Unternehmen gehandelt. Beabsichtigt worden sei ein klassischer Ansiedlungsfall. Der Kontakt mit dem Unternehmen sei auf einem Family Day der High-Tech Gründerfonds erfolgt. Bei dieser Veranstaltung treffe man potentielle Beteiligungsunternehmen und eine Vielzahl von Investoren.¹⁰⁵⁷

Mit Vertragsschluss sei der Sitz des Unternehmens nach Magdeburg verlegt worden. Es seien dann Büroräume in der Hegelstraße angemietet worden. Das Ziel sei zu-

¹⁰⁵³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 78 (Mathias R.).

¹⁰⁵⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 86 (Mathias R.).

¹⁰⁵⁵ Ordner 127, ACM GmbH, Inhalt: JA 2006-2012, Valutierung, Unterlagen Controlling inkl. 3Z-VWN, Band 1, S. 66 ff. [75].

¹⁰⁵⁶ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 85 (Mathias R.).

¹⁰⁵⁷ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 89, 95, 111 (Sandra E.), die berichtete, sie habe bei einer solchen Veranstaltung unter anderem auch Herrn Peter A., Privatinvestor und Bruder des Zeugen Dr. Thomas A., kennengelernt, den „bei uns im Haus“ alle kennen würden.

nächst die Zusammenarbeit mit den Hochschulen gewesen, anschließend sollte ein Produktions- und Vertriebsstandort aufgebaut werden. Der kaufmännische Geschäftsführer sei des Öfteren in Magdeburg gewesen. Ansonsten seien die Verhandlungen mit den Hochschulen von Berlin aus erfolgt.¹⁰⁵⁸

Zu einer Sitzung des Beteiligungsausschusses am 15. Dezember 2011, in der die Erhöhung der Beteiligung um 300 000 Euro beschlossen wurde, erklärte die Zeugin, es könne sein, dass er an dieser Sitzung teilgenommen habe. Sie könne sich aber an keine Details mehr erinnern.¹⁰⁵⁹

Die Zeugin bekundete weiter, sie könne zum Einstieg des Cedrus-Fonds und zur späteren Insolvenz des Unternehmens nichts sagen. Sie sei in dieser Zeit schwanger gewesen und habe sich in einem Beschäftigungsverbot befunden. Im Allgemeinen würden Entscheidungen für den Cedrus-Fonds ebenso aufbereitet wie für den Beteiligungsausschuss der IBG. Auf die Frage, ob der Cedrus-Fonds personenidentisch mit dem Zeugen Dr. Thomas A. sei und ob es keine weiteren Mitarbeiter gebe, antwortete die Zeugin, ihr seien nur der Zeuge Dr. Thomas A. und dessen Bruder Peter bekannt. Den Zeugen Dr. Thomas A. habe sie immer nur kurz „auf dem Flur“ gesehen.¹⁰⁶⁰

Zu den Hintergründen der Insolvenz erklärte sie, die Geschäftsführung der Gesellschaft habe tatsächlich Dinge verheimlicht. Es sei auch überlegt worden, strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Das habe aber dann in der Hand des Zeugen Dr. von der Osten gelegen. Zu dem Fortgang könne sie nichts sagen.¹⁰⁶¹

IV. Die Bewertung der IBG

Nach Aussage des Zeugen Dr. von der Osten sind Darstellungen, die IBG sei „fast pleite“, unzutreffend. Noch vor kurzer Zeit habe sich ein hoher zweistelliger Millionenbetrag auf den Konten der IBG-Fonds befunden, der entsprechend den Beteiligungsgrundsätzen und den Notifizierungsbestimmungen eingesetzt werden könne.¹⁰⁶²

Hinsichtlich der Frage nach der persönlichen Bewertung seiner Arbeit äußerte der Zeuge Dr. von der Osten, es könne nicht alles gelingen, er habe aber in der Summe nicht den Eindruck, dass es eine komplette Katastrophe gewesen sei. In der öffentlichen Wahrnehmung habe sich der Eindruck seit dem Sommer 2013 aber erheblich verschoben.¹⁰⁶³

¹⁰⁵⁸ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 89, 91, 104 f. (Sandra E.).

¹⁰⁵⁹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 89 (Sandra E.).

¹⁰⁶⁰ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 95 f., 100, 107 (Sandra E.).

¹⁰⁶¹ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 89 f., 106 (Sandra E.).

¹⁰⁶² Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 91 (Dr. von der Osten).

¹⁰⁶³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. Februar 2014, S. 94 (Dr. von der Osten).

Der Zeuge Dr. Haseloff bezeichnete die IBG grundsätzlich als eine Erfolgsgeschichte. Er bestätigte, er habe sich damit auf die Idee und die Tatsache, dass Risikokapital für Unternehmen bereitgestellt wird, bezogen, keineswegs aber auf die illegalen Nebengeschäfte des Geschäftsführers, die Art, das Land zu hintergehen, ein perfides System aus Freunden und Kumpanen aus Berlin aufzubauen, die hier quasi auch noch versuchen, nebenher abzuschöpfen.¹⁰⁶⁴

Auch der Zeuge Guido H. sprach in Bezug auf die technische Seite der IBG von einem Erfolgsmodell. Die IBG sei hinsichtlich der Einbeziehung der EFRE-Mittel Vorbild für die übrigen Länder gewesen. Bei einem Fondsvolumen von 370 Millionen Euro habe man Rückflüsse von 123 Millionen Euro, die durch die IBG generiert worden seien. Dies sei in seinen Augen ein sehr großer wirtschaftlicher Erfolg.¹⁰⁶⁵

Der Zeuge Daniel T. hob hervor, für seine Unternehmen sei die IBG ein ganz wichtiger Partner in unterschiedlichen Dingen gewesen. Er finde, dass es für das Land Sachsen-Anhalt wichtig sei, Investitionen zu generieren und Dinge anzuschieben. Hierfür könne eine solche Innovationsbeteiligungsgesellschaft wie die IBG ein wichtiger Baustein sein.¹⁰⁶⁶

Der Zeuge Bullerjahn äußerte, er würde sich den Begriff Erfolgsmodell nicht zu Eigen machen. Er glaube, es sei nicht zu unterschätzen, welchen Erfolg oder welche wirtschaftspolitischen Impulse die IBG gesetzt habe. Aber er wäre in der Debatte um die IBG vorsichtiger.¹⁰⁶⁷

Der Zeuge Seibicke wiederum erklärte, er würde, bezogen auf Förderperiode von 2007 bis 2013, nicht von einem Erfolgsmodell sprechen. Wenn ein solcher Kapitalverbrauch einträte, wie er eingetreten sei, dann sei das Modell etwas überdehnt. Über den grundsätzlichen Einsatz der Mittel sei aber politisch entschieden worden. Es stelle dies auch nicht infrage. Fraglich sei jedoch die Nachhaltigkeit des Einsatzes der finanziellen Mittel.¹⁰⁶⁸

¹⁰⁶⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Juni 2015, S. 8, 20 f., 59, 84 f. (Dr. Haseloff).

¹⁰⁶⁵ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 29 f. (Guido H.).

¹⁰⁶⁶ Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 26 (Daniel T.).

¹⁰⁶⁷ Niederschrift über die 20. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2015, S. 75 (Bullerjahn).

¹⁰⁶⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 28. Januar 2015, S. 80 (Seibicke).

Teil C

Bewertung der untersuchten Sachverhalte und Feststellungen

Vorbemerkung

Der vom Landtag am 17. Oktober 2013 erteilte Untersuchungsauftrag konnte im Verlauf der Tätigkeit (vgl. Pkt. 5, Teil A) bis zur Erstellung dieses Berichtes zur letzten Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der ablaufenden 6. Wahlperiode trotz der knappen Zeit nahezu vollständig abgearbeitet werden. Der lange Untersuchungszeitraum wie auch die hohe Anzahl beteiligter Unternehmen erfordern nicht zwingend eine weitere Befassung mit diesem Thema, um nach Klärung der öffentlich beanstandeten Vorgänge die notwendigen Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung eines künftigen Beteiligungsmanagements des Landes ziehen zu können, die über die bereits veranlassten Maßnahmen hinausgehen.

Zu den Untersuchungsfeststellungen:

1. Unrechtmäßige Fördermittelvergaben bzw. fehlende Beteiligungsvoraussetzungen

Gem. Ziff. I/1 des Untersuchungsauftrages soll

Der Ausschuss ... für den Zeitraum von 1997 bis Oktober 2013 untersuchen,

ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Weise durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und des Ministeriums der Finanzen und nachgeordneter Behörden und Einrichtungen Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften erfolgten, hinsichtlich der die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen (mögliche unrechtmäßige Fördermittelvergaben)

Die Finanzierung von privaten Unternehmen aus Mitteln der öffentlichen Hand kann eine unzulässige Subvention oder Beihilfe darstellen, wenn den Unternehmen hierdurch Vorteile zugewendet werden und sie dadurch Wettbewerbsvorteile erlangen. Insbesondere sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Eine Beihilfe liegt dagegen nicht vor, wenn die Finanzierung marktkonform erfolgt, d. h. zu den gleichen Bedingungen wie am Kapitalmarkt.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Beihilfen zulässig. Die Voraussetzungen sind insbesondere in der sogenannten „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung“ („AGVO“; Verordnung [EU] Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014) bzw. im Rahmen des Genehmigungs- oder Notifizierungsverfahrens nach

Art. 108 AEUV zulässig. Mit der AGVO werden bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfemaßnahmen, die einen spürbaren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa leisten, von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt (z.B. Ausbildungsbeihilfen). Beihilfen, die nicht durch die von der EU erlassenen Rechtsakte freigestellt sind, oder Beihilfen, die Schwellenwerte nach diesen Vorschriften überschreiten, können nur nach einer vorherigen Einzelfallnotifizierung gewährt werden.

Die Umsetzung der zu beachtenden beihilferechtlichen Vorschriften erfolgte durch die Landesregierung in den Gesellschaftsverträgen und den Beteiligungsgrundsätzen sowie der Besetzung der Kontroll- und Überwachungsorgane der Gesellschaft. Die Beteiligungsgrundsätze dienen somit insbesondere der Vermeidung von unzulässigen Beihilfen.

Untersuchungsgegenstand im Sinne des Einsetzungsbeschlusses sind somit Finanzierungszusagen, die den Beteiligungsgrundsätzen nicht entsprechen (unzulässige Beihilfen oder unrechtmäßige Fördermittelvergaben).

1.1 Die wirtschaftliche, technologische und rechtliche Prüfung im Beteiligungsverfahren

Die Verantwortung für die Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze lag im Untersuchungszeitraum bis 2006 bei der Geschäftsführung der IBG und nach der Privatisierung 2007 bei dem Geschäftsbesorger.

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Landes gemäß den Beteiligungsgrundsätzen vorliegen, hat im Antragsverfahren zu erfolgen.

Dies ergibt sich bereits daraus, dass neben einer Vielzahl weiterer Faktoren eine Beteiligung ausgeschlossen ist, wenn der Antragsteller kein KMU oder ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Zielsetzung (Innovations- und Wachstumspotential, Effekte auf den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt) sowie eine tragfähige Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Beteiligungshöhe und -quote) waren und sind aufgrund der Planungen des Antragstellers zu beurteilen und laufend zu überwachen.

Die Geschäftsführung bzw. der Geschäftsbesorger haben nach den vertraglichen Regelungen die Voraussetzungen zu prüfen, und bei einem positiven Beteiligungsvotum das Unternehmen dem Beteiligungsausschuss vorzustellen.

Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit den Angaben des Zeugen Seibicke (S.32), der *erklärte, bei der Prüfung des Landesrechnungshofes sei festgestellt worden, dass es an einer systematischen Dokumentation der Einhaltung der Förderkriterien durch die Investmentbetreuer fehle. Es werde nicht klar, ob der Investmentbetreuer die jeweiligen Förderkriterien wirklich geprüft habe. (Teil B, Fn 75)*

Nach diesen Feststellungen erscheint es dem Ausschuss zwar als möglich, dass nicht in jedem Einzelfall die erforderliche Prüfung ordnungsgemäß erfolgte. Ein ein-

deutiges und grundsätzliches Ergebnis konnte in diesem Zusammenhang seitens des Ausschusses aber nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit festgestellt werden.

1.2 Zur Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze im Einzelnen

Der Ausschuss setzte sich mit den kritischen Bewertungen des Landesrechnungshofes in seiner Mitteilung über die Prüfung von aktuellen Entwicklungen bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt an den 14. PUA vom 26.05.2015, Vorlage 4 zur ADRs. 6/U14/17 S. 54 ff.) auseinander.

Die darin getroffenen Darlegungen zur teilweisen Nichteinhaltung von Beteiligungsgrundsätzen konnten vom Ausschuss für den von ihm bis Oktober 2013 untersuchten Zeitraum in einer Zahl von Fällen festgestellt werden, wobei zu beachten ist, dass die (schriftlichen) Reaktionen der Landesregierung zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes aufgrund Zeitmangels im Rahmen des Untersuchungsausschusses keine hinreichende Beachtung gefunden haben.

1.3 Der Innovationsaspekt

Im Fall Kometra GmbH übernimmt der Ausschuss die Beurteilung des Landesrechnungshofes, nach der *„die Antragsvoraussetzungen eines neuen und innovativen Unternehmens für eine Förderung durch die IBG ... nicht gegeben“* waren. *„Das Unternehmen existierte bereits und erhielt Beteiligungen der IBG. Durch reine Umstrukturierungsmaßnahmen wurde das Unternehmen wirtschaftlich besser gestellt und dann verkauft.“* (Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt an den 14. PUA vom 26.05.2015, Vorlage 4 zur ADRs. 6/U14/17 S. 90.)

1.4 Der Forderungsverkauf – die K 57 GmbH

Im Fall der K 57 GmbH übernimmt der Ausschuss die Einschätzung des Landesrechnungshofes, die am 16. Mai 2012 eingegangenen zusätzlichen Beteiligungen an den Schlossgruppenunternehmen A-tec Anlagen- und Behältertechnik GmbH, Rohrho Rohranlagenbau GmbH und Lacont Umwelttechnik GmbH dienten mittelbar *„... der Finanzierung des Kaufpreises der Bankenforderungen durch die K57 GmbH und nicht der beantragten und beschlossenen Wachstumsfinanzierung der Unternehmen.“*

Diese verdeckte Finanzierung der Beteiligungen an der K 57 GmbH widerspricht dem Förderansatz des Beteiligungsgeschäfts der IBG und des Landes und ist nach Auffassung des Landesrechnungshofes nicht mit den Beteiligungsgrundsätzen vereinbar. Die Beteiligungen wurden nicht über den Fonds der aktuellen Förderperiode RKF II finanziert, sondern über revolvingende Mittel des RKF I und des Innovationsfonds. Damit wurden diese Beteiligungen nicht mit originären EFRE-Mitteln gefördert. Es handelt sich aber um Gelder der IBG und damit um Landesmittel, die in Folge dessen nicht mehr für Projekte zur Verfügung stehen, die dem tatsächlichen Förderziel der IBG und des Landes entsprechen.“ (Schreiben des Landesrechnungshofes

Sachsen-Anhalt an den 14. PUA vom 26.05.2015, Vorlage 4 zur ADRs. 6/U14/17 S. 86.)

Der Ausschuss stimmt nach einer Vielzahl weiterer Zeugenvernehmungen letztlich der Einschätzung des Zeugen Seibicke zu, diese verdeckte Finanzierung der Beteiligung an der K 57 sei mit dem Förderansatz des Beteiligungsgeschäfts der IBG und den Beteiligungsgrundsätzen nicht vereinbar (S. 177).

1.5 Der sogenannte KMU-Status

„Nach Aussage des MW und der IBG wird dem Antragsteller mit den Antragsunterlagen seit 2011 (ein genaues Datum konnte die IBG trotz mehrfacher Nachfragen des Landesrechnungshofes nicht benennen) eine KMU-Erklärung (Formblatt) übersandt, die dieser auszufüllen hat. Für alle vor dem Jahr 2011 bewilligten Anträge ist eine KMU-Erklärung der Antragsteller von der IBG nicht abgefordert worden. Bei den vom Landesrechnungshof geprüften Beteiligungen ist nicht erkennbar, ob und wie vom zuständigen Investmentbetreuer das KMU-Kriterium der Unternehmen abgeprüft wurde.“ (Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt an den 14. PUA vom 26.05.2015, Vorlage 4 zur ADRs. 6/U14/17 S. 54.)

Der Ausschuss teilt diese Kritik und sieht in ihr einen Hinweis auf die mögliche Nichteinhaltung des Beteiligungsgrundsatzes.

Aus den verschiedenen Zeugenaussagen zum KMU-Status der Unternehmen der Schlossgruppe gewann der Ausschuss die Überzeugung, dass eine uneinheitliche Praxis der verschiedenen Institutionen (Finanzverwaltung, Investitionsbank und IBG) bei der Anwendung der entsprechenden Definition der EU nicht auszuschließen sei.

Des Weiteren wurde von den als Zeugen geladenen Investmentbetreuern sowie den ehemaligen Prokuristen der IBG und Mitgesellschafter der GoodVent bestätigt, dass die Prüfung des „KMU-Kriteriums“ oft nicht hinreichend möglich war, da zum Teil nicht alle natürlichen Personen, die als Antragsteller unmittelbar und insbesondere mittelbar beteiligt waren, identifizierbar waren.

1.6 Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (UiS)

Der Ausschuss schließt sich der Kritik des Zeugen Seibicke an, der „beanstandete, dass in den Unterlagen keine Dokumentation gefunden worden sei, ob es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten gehandelt habe. In jedem Fall lag im Rahmen der Prüfung der Vorbereitung der Entscheidung durch den Investmentbetreuer eine Dokumentation des Status „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nicht in systematischer Form vor. Bei drei der untersuchten zehn Unternehmen handelte es sich in diesem Bereich um Problemfälle.“ (Teil B, Fn 82)

In den Fällen des AWS Achslagerwerk Staßfurt GmbH, Krüger und Grothe GmbH und Micropelt GmbH besteht nach Auffassung des Landesrechnungshofes Grund zur Annahme (Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt an den 14. PUA vom 26.05.2015, Vorlage 4 zur ADRs. 6/U14/17 S. 57 f.), dass es sich bei diesen Unternehmen um solche in Schwierigkeiten handelte, bei denen die Beteiligungsgrund-

sätze nicht eingehalten worden sind und die genannten Beteiligungen hätten nicht erfolgen dürfen.

Obwohl diese Schlussfolgerung naheliegend erscheint, konnte dies der Untersuchungsausschuss wegen der fehlenden Berücksichtigung der Stellungnahmen der Landesregierung zu den Prüfungen des Landesrechnungshofes nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststellen.

1.7 Fördergebiet und Betriebsstätte

Die unklaren Begriffe „Sachsen-Anhalt und angrenzende Gebiete“ sowie „Vorhaben“ und „Betriebsstätte“ wie auch die Unklarheiten bei Nachfragen auf die geografische Definition des Begriffes „Mitteldeutschland“ (S. 34 ff.) führten nach Auffassung des Ausschusses zur uneinheitlichen Anwendung und Auslegung der Beteiligungsvoraussetzung.

Geschäftsführung und Betreuer haben sich durch willkürliche und nicht nachvollziehbare Auslegungen der geografischen Verortung über Beteiligungsgrundsätze hinweg gesetzt.

Im Fall der ACM Coatings GmbH (S. 191 – 200) sieht der Ausschuss im Ergebnis der Beweiserhebung den öffentlich erhobenen Vorwurf einer „Briefkastenfirma“ für begründet an.

Angesichts einer vor zehn Jahren eingegangenen Beteiligung in Verbindung mit einem Meilensteinplan und einer seither vergeblichen Suche nach Entwicklungsstrategien kann weder von einer erfolgreichen Ansiedlung noch davon gesprochen werden, dass die eingegangene Beteiligung und die damit verbundene Ausreichung von Landes- und EU-Mitteln den einschlägigen Bedingungen entsprach.

Die Geschäftsführung und der zuständige Betreuer haben nach Ansicht des Ausschusses die Beteiligungsgrundsätze und die ursprünglichen Beteiligungsverträge nicht nur nicht eingehalten, sondern mindestens grob fahrlässig dagegen verstoßen. (S. 200).

Der Ausschuss pflichtet der Einschätzung des Landesrechnungshofes bei, nach der das Ziel der Beteiligung - die Ansiedlung einer hochinnovativen Zukunftstechnologie mit einem vielversprechenden Wachstumspotential und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt – bisher nicht erreicht wurde. (Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt an den 14. PUA vom 26.05.2015, Vorlage 4 zur ADrs. 6/U14/17 S. 81.) Nach den Feststellungen des Ausschusses kann nicht ausgeschlossen werden, dass die persönliche Beteiligung von Herrn Geschäftsführer von der Osten an der Muttergesellschaft das Hauptmotiv und der Grund für die Bearbeitungsmängel gewesen sind.

Im Falle der Beteiligung bei der zero1.tv GmbH, eines nicht in Sachsen-Anhalt agierenden Unternehmens, erhielt der Ausschuss Hinweise auf mögliche strafrechtlich zu prüfende Verstöße der Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Unklar blieb, ob die am 15. Dezember 2011 beschlossene Erhöhung der Beteiligung um 300.000 Euro im

Zusammenhang mit dem Einstieg des Cedrus-Fonds und der späteren Insolvenz stand.

1.8 Der Sonderfall Zinserlass

Hier handelt es sich nicht um Beteiligungen oder Fördermaßnahmen im eigentlichen Wortsinn, jedoch ergaben sich aus der öffentlichen Berichterstattung Anhaltspunkte, dass Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war oder ist, unrechtmäßige Vorteile in Form eines Zinserlasses aus einem Steuerschuldverhältnis erhalten haben.

In der Kleinen Anfrage des Abg. Leimbach (KA 6/8518) wurde die Frage gestellt:

„Hat in einem der unter Ziffer 2. erfragten Fälle der Minister, einer der Staatssekretäre oder auf deren Anweisung oder Anregung ein Abteilungsleiter des MF per Weisung, Verfügung oder Erlass mitgewirkt, Einfluss genommen oder eine Entscheidung angewiesen? In welcher Form?“

Die Antwort der Landesregierung in der Drs. 6/3557 im Oktober 2014 lautete:

„In den unter Ziffer 2. erfragten Fällen haben weder der Minister noch einer der Staatssekretäre oder auf deren Anweisung oder Anregung ein Abteilungsleiter des Ministeriums der Finanzen per Weisung, Verfügung oder Erlass mitgewirkt, Einfluss genommen oder eine Entscheidung angewiesen.“

Nach Erkenntnissen des Ausschusses wurde diese Frage damals nicht wahrheitsgemäß beantwortet, wie eine vorgelegte Dokumentation des Finanzministeriums aufzeigt. In der Volksstimme vom 30. März 2015 erklärte der Finanzminister:

„Ich habe meinen damaligen Staatssekretär Heiko Geue gebeten, dass er sich mit der Oberfinanzdirektion und Vertretern der Unternehmensgruppe trifft. Nach Geues Weggang hat Staatssekretär Jörg Felgner die Gespräche geführt. Die OFD, die zuständigen Finanzämter und die Steuerberater der Unternehmensgruppe haben dann gemeinsam eine Lösung gefunden.“

Der Ausschuss sieht hierin eine unzutreffende Erklärung des Finanzministers in einem parlamentarischen Dokument.

Rechtlich war zu würdigen, ob ein Erlass von Zinsen rechtskonform erfolgte.

Der Erlass von Nachzahlungszinsen ist nur unter der Voraussetzung des § 227 Abgabenordnung möglich. Diese Vorschrift fordert das Vorliegen einer Unbilligkeit im Einzelfall. Die Verzinsung von Steuernachzahlungen hat den Zweck, den durch die verspätete Feststellung der tatsächlichen Steuer beim Steuerpflichtigen entstandenen Liquiditätsvorteil auszugleichen.

Der Ausschuss konnte zur Rechtmäßigkeit des Zinserlasses keine Feststellungen treffen. Es ergaben sich aber im Rahmen der Zeugenvernehmung gewichtige Anhaltspunkte, die nach Auffassung des Ausschusses an der Rechtmäßigkeit zweifeln lassen. Hierzu zählen insbesondere die Aussagen der Zeugen Bullerjahn und Felgner, dass der Zinserlass Gegenstand einer tatsächlichen Verständigung, die abwei-

chend von den Verwaltungsanweisungen des BMF nicht schriftlich erfolgte, war. Die getroffenen Feststellungen des Ausschusses bilden indes keine tragfähige Grundlage für die Subsumtion und abschließende Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Zinserlasses, auch weil die veröffentlichte Stellungnahme des Finanzministeriums zu diesem Themenkomplex nicht vollständig berücksichtigt wurde.

2. Mögliches Vorschubleisten für unrechtmäßige Fördermittelvergaben oder unrechtmäßige private Geschäfte

Gemäß Ziffer I/2 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen:

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Weise wurden durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und des Ministeriums für Finanzen und nachgeordneter Behörden und Einrichtungen, die jeweiligen Verträge der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und der GoodVent GmbH & Co.KG mit ihren Angestellten so gestaltet, dass hierdurch möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der genannten Gesellschaften Vorschub geleistet wurde.

2.1 Berufliche Tätigkeit des Zeugen von der Osten vor Eintritt in die IBG

Der Ausschuss hat seine Beweisaufnahme zunächst auf die Entwicklung des Beteiligungswesens des Landes Sachsen-Anhalt erstreckt, weil diese Entwicklung nicht nur mit strukturellen, sondern auch mit bedeutenden personellen Änderungen in diesen Gesellschaften und diese wiederum eng mit der Person des Zeugen Dinnies von der Osten verbunden war.

Der Ausschuss hat zur Person dieses Zeugen festgestellt, dass dieser durch Anstellungsvertrag vom 10. Juni 1998 seit dem 15. Juni 1998 bis Mitte 2000 zunächst als Angestellter der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und hierneben ab 23. Oktober 1998 als Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH tätig war. (Teil B, Fn 306, 307, 308, 309)

Der Ausschuss hat des Weiteren festgestellt, dass der Zeuge von der Osten vor seinem Eintritt in das Angestelltenverhältnis mit der IBG an zwei Wagniskapitalgesellschaften in Berlin beteiligt war, und zwar an der TBBG Technologieberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Dr. von der Osten und Partner und der TVVG Technologie Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin. (Teil B, Fn 377)

Die letztgenannte Gesellschaft war im Bereich Dienstleistungen Direct Public Offerings im Börsenhandel geschäftsmäßig tätig. Diese Gesellschaft war im Okt. 1998 mit einem Börseneinführungsprojekt der Solon AG befasst, an der sie treuhänderisch Aktien von 15,41 % gehalten hatte. (Teil B, Fn 315)

Im Ergebnis der Beweisaufnahme ist als erwiesen anzusehen, dass der Zeuge Dr. Thomas A. Mitgesellschafter der TVVG war. (Teil B, Fn 316)

Die Zeugen Dr. von der Osten und Dr. Thomas A. sind seit 1994/95 miteinander bekannt und standen zur Überzeugung des Ausschusses bereits vor dem Eintritt des Zeugen von der Osten in das Angestelltenverhältnis mit der IBG in einem freundschaftlichen Verhältnis. Sie verfolgten beide im Rahmen ihrer Mitgesellschafter- und Geschäftsführerfunktionen an der TVVG gemeinsame geschäftliche Ziele. (Teil B, Fn 319)

Der Zeuge Thomas A. ist seit 1993 in Berlin berufsansässig und er war zunächst als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Insolvenzrechts tätig und etwa seit 1996 mit der Betreuung von Start-up-Unternehmen befasst. (Teil B, Fn 318)

Der Ausschuss hat des Weiteren festgestellt, dass der Zeuge von der Osten über seine Beteiligung an der TVVG und seine Geschäftsführerrolle mit der Solon AG in Berlin geschäftlich mit dem Ziel befasst war, für die Solon AG vor deren Börsengang im Jahre 1998 zusätzliche Finanzmittel anzuwerben. (Teil B, Fn 320)

Aus der Aussage des Zeugen von der Osten vom 03.06.2015 ergibt sich zur Überzeugung des Ausschusses, dass dieser mit den Initiatoren und Gründern der Q-Cells AG über Freundeskontakte und Netzwerke bekannt war und es Gespräche gab, die Gründung der Q-Cells AG im Rahmen einer Spin-off-Lösung aus der Solon AG vorzunehmen. (Teil B, Fn 354)

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Zeugen Thomas A. seit der Gründung der Q-Cells AG Vorsitzender des Aufsichtsrats und von der Osten stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender waren. (Teil B, Fn 354)

Der Ausschuss ist durch die Beleuchtung des Vorfeldes des Zeugen von der Osten, bevor er in das Angestelltenverhältnis mit der IBG eingetreten ist, zu der klaren Überzeugung gelangt, dass dieser bereits umfänglich beruflich und personell mit agierenden Gesellschaften und Personen der Solarbranche verbunden war und insoweit auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten mit diesen ausübte.

2.2 Anstellung des Zeugen von der Osten als Prokurist

Anfang 1998 wurde durch den Gesellschafter der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH eine personelle Verstärkung der Gesellschaft gewünscht. Grund dafür war, dass sich die Anzahl der bis dahin eingegangenen Beteiligungen der IBG in Grenzen gehalten hatte und der Abfluss der vorhandenen Beteiligungsmittel sehr schlecht gewesen war. Der Gesellschafter hatte es als peinlich betrachtet, dass aus dem vom Bund aufgelegten KfW-Beteiligungsfonds zum damaligen Zeitpunkt kaum Mittel abgerufen wurden.

Mit der personellen Verstärkung war beabsichtigt, progressiver vorzugehen, mehr Dynamik in das Beteiligungsgeschäft zu bringen und Mittel für Unternehmensbeteiligungen abfließen zu lassen. (Teil B, Fn 328)

Auf Veranlassung des Gesellschafters hat die IBG eine Stellenausschreibung für die Besetzung einer Prokuristenstelle der IBG vorgenommen und dafür die Dienste eines Personalberatungsunternehmens in Anspruch genommen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, an dem sich der Zeuge von der Osten beteiligt hatte, wurde der Aufsichtsrat der IBG am 14.5.1998 informiert, dass der Zeuge von der Osten für die Prokuristenstelle ausgewählt wurde. Der Aufsichtsrat hat die Einstellung des Zeugen genehmigt.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat informiert, dass die Ausarbeitung des Arbeitsvertrages für den Zeugen von der Osten unter Mitwirkung des MF und des Gesellschafters erfolgt. (Teil B, Fn 329)

Die Einstellung des Zeugen von der Osten erfolgt auf der Grundlage des Arbeitsvertrages vom 10.6.1998 zum 15.6.1998. (Teil B, Fn 332)

2.3 Regelungen im Arbeitsvertrag mit dem Zeugen von der Osten

Der Arbeitsvertrag enthält die Maßgabe, dass der Zeuge von der Osten seine lfdn. beruflichen Tätigkeiten innerhalb einer Übergangszeit beendete und die Prokuraerteilung erst nach einer 3-monatigen Probezeit erfolgen könne. (Teil B, Fn 329) (Aufsichtsratssitzung vom 14.5.98, S. 426 ff., Ordner 75)

Der Zeuge von der Osten hatte einem Arbeitsvertragsentwurf, den er vom Zeugen Peter B., dem damaligen Geschäftsführer der IBG, erhielt, eine Änderung hinzugefügt, nach der es der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung und der Einwilligung des Aufsichtsrates bedurfte, wenn von ihm neue bzw. zusätzliche entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeiten übernommen würden. (Teil B, Fn 334)

Der Ausschuss ist insoweit zu der Überzeugung gekommen, dass der Zeuge damit entgegen dem beabsichtigten vertraglichen Erfordernis zur Beendigung seiner vorherigen beruflichen Tätigkeiten einen Versuch unternahm, eine Freiklausel einzubringen, die ihm zustimmungsfrei frühere entgeltliche Tätigkeiten erlaubte.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass der Zeuge damit die Absicht hatte, eine vertragliche Möglichkeit zu schaffen, die Klausel der Beendigung früherer Tätigkeiten zu unterlaufen.

Die vom Zeugen von der Osten gewünschte Änderungsklausel kam jedoch nicht zum Tragen.

Allerdings enthalten sowohl der gleiche Vertragsentwurf, wie auch der letztlich in Kraft getretene Arbeitsvertrag den Passus, dass die Zustimmung der Geschäftsführung und die Einwilligung des Aufsichtsrates auch für Beteiligungen an anderen Unternehmen gelte.

Hierzu enthalten der Vertragsentwurf und dessen Schlussfassung jedoch die wesentliche Einschränkung „soweit es sich nicht um kapitalmäßige Beteiligungen handelt“. (Teil B, Fn 334 und 337)

Dem Ausschuss war es nicht möglich zu klären, wer in Person der Urheber der Vertragsklausel „Das gilt auch für Beteiligungen an anderen Unternehmen, soweit es sich nicht um kapitalmäßige Beteiligungen handelt“, war.

Nach den Aussagen der Zeugen Peter B. und Hans-Gottfried S. und nach der dem Ausschuss zugänglich gemachten Aktenlage ist davon auszugehen, dass diese Vertragsklausel maßgeblich durch den Gesellschafter zu verantworten ist.

Dem Ausschuss drängt sich der Schluss auf, dass der Zeuge von der Osten, wie auch diejenigen Personen, die auf Gesellschafterseite den Vertragstext zu verantworten haben, bewusst eine Trennung zwischen der lt. Vertrag zu beendenden unternehmerischen Tätigkeit und dem Eingehen und Halten von kapitalmäßigen Beteiligungen – sozusagen Privatanlagegeschäfte – vornehmen wollten.

In der Aussage des Zeugen von der Osten am 3.6.2015 findet das auch seine Bestätigung.

Er führte in Bezug auf seine Tätigkeit in der TVVG aus:

„Ich meine, ... dass ich bekannt gemacht habe, dass ich noch Geschäftsführer bin. Und ich bin gebeten worden, in angemessener Zeit sozusagen das Geschäftsführungseingagement da abzuwickeln. Also ein Verbot einer Gesellschafterstellung war hier nicht in Rede stehend.“ (Teil B, Fn 315)

Nach Auffassung des Ausschusses handelt es sich bei den Beteiligungen an der TVVG, capitalnetworks.de GmbH, Cedrus, Quercus und Sycamore nicht um kapitalmäßige Beteiligungen, sondern um unternehmerische Beteiligungen.

Eine kapitalmäßige Beteiligung liegt vor, wenn es sich nach dem Zweck der Beteiligung um eine bloße Geld- bzw. Vermögensanlage handelt. Eine kapitalmäßige Beteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass der Anleger nur an einer Rendite aus seiner Investition interessiert ist und keine Einflussmöglichkeit auf die Strategie, Geschäftspolitik und Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens hat.

Typische kapitalmäßige Beteiligungen sind der Erwerb von börsennotierten Aktien oder Wandelanleihen, Genossenschaftsanteilen oder Anteilen an Investmentfonds.

Demgegenüber handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen, wenn man aufgrund der mit der Beteiligung verbundenen Stimmrechte oder aufgrund vertraglicher Regelungen maßgeblichen Einfluss auf die Strategie, die Geschäftspolitik und die Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens nehmen kann. Die Einflussnahme ist rechtsformabhängig unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere bei der GmbH ist eine direkte Einflussnahme auf die Geschäftsführung (Weisungsrecht des Gesellschafters, § 37 GmbHG) möglich.

Ein maßgeblicher Einfluss des Gesellschafters wird ab einer Beteiligungshöhe von 20% vermutet (§ 311 Abs. 1 HGB). Zur Zuordnung im Rahmen von Treuhandmodellen oder mittelbaren Beteiligungen siehe § 16 Abs. 4 AktG.

Die inhaltsgleichen Vertragsklauseln in den Anstellungsverträgen der Zeugen Eric B., Beate B. und Hendrik L. wurden von diesen im zuvor genannten Sinne auch ausgelegt. (Teil B, Fn 59, 60, 61)

Der Ausschuss geht davon aus, dass auch dem Zeugen von der Osten bewusst war, dass er seine Beteiligungen offenlegen musste bzw. das Halten und der Erwerb der

Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften. Dies hat sich zur Überzeugung des Ausschusses in der Praxis dadurch verwirklicht, dass der Zeuge von der Osten in der Folge über Treuhandverhältnisse Beteiligungen eingegangen ist und diese so gehalten hat, dass sie nicht offenbar wurden. Es handelte sich um Beteiligungen an:

- Q-Cells AG seit deren Gründung über eine natürliche Person, die als Treuhänder fungierte;
- Capitalnetworks.de GmbH als deren alleiniger Gesellschafter, die wiederum von ihr treuhänderisch gehaltene Anteile in die Q-Cells AG eingebracht hat;
- den Gesellschaften Cedrus, Quercus und Sycamore mit gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zum Zeugen Dr. Thomas A. und dessen Ehefrau, der Zeugin Jutta F.;
- außerdem an den Gesellschaften: z.B. Azzurro, Fast Forward, Invensor, Market Logic Software (MLS), Luwatech, CSG Solar und Zero 1TV.

(Teil B, Fn 767 und 3. Aktenvorlageverlangen vom 25.2.2014, Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30.4.2014, Zeuge Andreas G., S. 53)

Darüber hinaus bedurften alle mittelbaren Beteiligungen von Herrn von der Osten, egal ob kapitalmäßig oder nicht, an Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Zustimmungsfreiheit bezieht sich nur auf kapitalmäßige Beteiligungen an anderen Unternehmen. U. a. mit den Beteiligungen an den Gesellschaften Azzurro, Fast Forward, Invensor, Market Logic Software (MLS), Luwatech, CSG Solar und Zero 1TV ohne Zustimmung des Aufsichtsrates hat der Zeuge von der Osten gegen seinen Anstellungsvertrag verstoßen.

2.4 Umstrukturierung der Beteiligungsgesellschaft, Übernahme der Geschäftsführung durch den Zeugen von der Osten

Der Zeuge von der Osten hatte den Auftrag, die Beteiligungsgesellschaft umzustrukturieren und deren Tochtergesellschaften je nach deren Zustand auszugliedern, zu liquidieren oder aufzulösen. Ziel des Gesellschafters war, nach "Bereinigung" der Beteiligungsgesellschaft von ihrem "Bauchladen", womit deren Tochtergesellschaften gemeint waren, die IBG auf die Beteiligungsgesellschaft aufzuschmelzen. (Teil B, Fn 394 und 405)

Der Ausschuss hat zu diesem Komplex festgestellt, dass dieser Umstrukturierungsprozess maßgeblich durch den Zeugen von der Osten initiiert wurde und nach dessen Empfehlungen auf der Grundlage des von ihm erarbeiteten *"Arbeitspapiers zur Lage und Entwicklungsperspektive der Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH"*, mit welchem dieser seine Ansichten im Einzelnen darlegte und die Aufschmelzung der IBG auf die Beteiligungsgesellschaft präferierte, umgesetzt wurde.

Der Zeuge von der Osten erklärte dazu, dass der gesamte Beteiligungsbereich, der unter der Muttergesellschaft hing, durch Veräußerung und Aufschmelzung zusammenzuführen und auf den Kern einer reinen Beteiligungsgesellschaft im Sinne der IBG auszurichten war. (Teil B, Fn 403)

Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass alle maßgeblich Beteiligten im Kreis des Gesellschafters und auch der Zeuge von der Osten beabsichtigten, dieses Umstrukturierungsvorhaben so zu beenden, dass der Zeuge von der Osten zum Geschäftsführer der fusionierten Gesellschaft berufen wird und den bisherigen Geschäftsführer der IBG, den Zeugen Peter B., abuberufen.

Die einer Abberufung des Zeugen Peter B. tragenden Gründe sind in der Aktennotiz vom 22.7.1999 des Zeugen Hans-Gottfried S. an den damaligen Staatssekretär, den Zeugen Schackmann-Fallis, niedergelegt. (Teil B, Fn 412, 413, 414, 415)

Die Aufschmelzung der IBG auf die Beteiligungsgesellschaft erfolgte am 10.7.2000. Gleichzeitig wurde der Zeuge von der Osten zum Geschäftsführer bestellt.

Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass der Gesellschafter nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses vor Eingehen des Geschäftsführervertrages alle Veranlassung hatte, vom Zeugen von der Osten eine Offenbarung aller seiner zu diesem Zeitpunkt etwaig gehaltenen Beteiligungen zu verlangen.

Das ist zweifelsfrei nicht geschehen, so dass die bis dahin bestehenden direkt und über einen Treuhänder gehaltenen Beteiligungen im Dunkeln geblieben sind.

2.5 Privatisierung des Beteiligungsmanagements

In der Phase des späteren Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG sind dem Gesellschafter – hier dem Zeugen Frank J. - Informationen zugänglich geworden, die dem Gesellschafter alle Veranlassung zu einer pflichtgemäßen Prüfung dahin hätten geben müssen, ob und ggf. an welchen Unternehmen der Zeuge von der Osten direkt oder indirekt Beteiligungen eingegangen ist und ob Beteiligungen an Beteiligungsunternehmen der IBG bestanden.

Aus der vom Zeugen Frank J. geführten Akte Nr. 435, die sich mit dem seinerzeit aktuellen Ausschreibungsverfahren befasste, ergibt sich aus deren Blättern 244 und 246, dass die TVVG Solarbeteiligungen GmbH Aktien an der Q-Cells AG von 2,5 % hielt. Aus derselben Akte ergaben sich aus Blatt 247 Informationen, die auf Insider-Transaktionen schließen lassen konnten, wonach die TVVG am 11.10.2005 aus Verkäufen von Q-Cells Aktien ca. 6,5 Mio. Euro und weitere ca. 87,6 Mio. Euro aus Verkäufen vom 25.1.2006 und 16.6.2006 realisierte. (Teil B, Fn 381)

Der Ausschuss ist der klaren Auffassung, dass der Zeuge Frank J. nicht nur Veranlassung zur Vornahme der gebotenen Prüfung hatte, inwieweit die aus früheren Jahren bekannte Verbindung des Zeugen von der Osten zur TVVG GmbH fortbestand und ob diese auf die TVVG Solarbeteiligungen GmbH ausgedehnt wurde, sondern sich für ihn aus dieser Kenntnis heraus auch die Verpflichtung ergab, die ihm bekannt gewordenen Verdachtsmomente dem Gesellschafter anzutragen.

Der Zeuge Frank J. erklärte dem Ausschuss auf Vorhalt, dass er diese Akte geführt hat, aber nicht wisse, wie diese Dokumente da hineingekommen seien.

Nach Überzeugung des Ausschusses ist es unerheblich, dass der Zeuge jetzt nicht mehr erklären kann, wie diese Dokumente zur Akte gelangt sind, maßgeblich ist, dass die Führung dieser Akte ihm allein oblag und diese im Zeitraum der Privatisierung des Beteiligungsmanagements ständig in Gebrauch war. Es handelte sich somit nicht um einen bereits im Archiv abgelegten und auch nicht um einen nur gelegentlich zu bearbeitenden Vorgang.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der Zeuge Frank J. die Information über den Verdacht von Insider-Transaktionen aus Veranlassung des lfdn. Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahrens zur Akte genommen hat und somit auch Kenntnis von deren Inhalt hatte.

Die Untätigkeit des Zeugen Frank J. hat zur Überzeugung des Ausschusses dazu geführt, dass die Klärung einer möglichen Verstrickung des Zeugen von der Osten in die Aktienverkäufe unterblieben ist und dadurch das Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren zugunsten des Zeugen von der Osten und des Bieterkonsortiums fortgeführt und ein möglicher Ausschluss vom Bieterverfahren oder aus der Verhandlungsrunde faktisch verhindert wurde.

2.6 Regelungen im Geschäftsbesorgungsvertrag

Der Ausschuss hat im Rahmen der Aufklärung des Ablaufs des Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahrens schlussendlich festgestellt, dass in dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Acceres Beteiligungsmanagement und Co. KG – zuvor Bietergemeinschaft GbR um den Zeugen von der Osten – auf Veranlassung des Zeugen von der Osten unter § 16 eine Klausel aufgenommen wurde, die das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen (einschließlich deren Erhöhung), die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden, für zulässig erklärte.

Dies gleichwohl der Tatsache, dass im vorhergehenden Vertragsentwurf vom 26.06.2007 eine derartige Zulässigkeitsklausel, wie auch in mehreren weiteren früheren Vertragsentwürfen, nicht enthalten war. (Teil B, Fn 670)

Mit Aufnahme dieser vom Managementteam des Zeugen von der Osten geforderten Klausel hätte jedem Mitzeichnungsberechtigten auf Gesellschafterseite sofort ins Auge springen müssen, dass damit möglicherweise bereits bestehende frühere konkurrierende Beteiligungen der auf der Managementseite stehenden Personen in den Stand der Zulässigkeit erhoben wurden.

Es ist durch den Ausschuss festgestellt worden, dass beim Gesellschafter keinerlei Fragen dahin aufgekommen sind, geschweige denn eine Klärung stattgefunden hat, ob und ggf. welche konkurrierenden Beteiligungen bestanden haben.

Es kommt zur Überzeugung des Ausschusses auch nicht darauf an, dass die Beteiligungsmanagement GbR nach Ansicht des Zeugen Dr. Wolfram K. den primären Fokus dieser Regelung nicht auf eigene Beteiligungen des Managements, sondern auf die Verwaltung von externem Kapital gelegt habe. (Teil B, Fn 671)

Der Ausschuss geht nicht davon aus, dass der Gesellschafter sich bei der Aufnahme dieser Klausel von einem derartigen Motiv hat leiten lassen und dass der angegebene

ne primäre Fokus zutreffend ist. Selbst wenn dem so wäre, und dem Gesellschafter dieser primäre Fokus vermittelt wurde, hätte er gleichwohl den nicht genannten sekundären Effekt dieser Klausel beachten müssen. Der Gesellschafter hätte unter diesem Aspekt auf die in den Vertragsentwürfen vom 15.6., 18.6., 22.6. und 26.6.2007 (Bd. 384, S. 417, 374, 328, 285 und 256) zu § 16 – Konkurrenzschutz – bereits ausgehandelte Vertragsklausel bestehen müssen, die die Klauselerweiterung „das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen (einschließlich deren Erhöhung), die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden, ist zulässig“ nicht enthielten.

Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass dies insbesondere unter dem Aspekt geboten war, dass mit der Konkurrenzschutzklausel nicht nur der Managementgesellschaft, sondern auch deren Gesellschafter konkurrierende Beteiligungen untersagt werden sollten und dieser Schutzzweck nichts mit dem angeblichen primären Fokus zu tun hat.

Der Zeuge Gerald K. hat bestätigt, dass der Zeuge von der Osten dieses Verbot für konkurrierende Beteiligungen aufheben wollte. Der Zeuge Gerald K. sagte dazu weiter aus, dass er die im vertraglichen Schlusssdokument vereinbarte Klausel zu § 16 als marktüblich eingeordnet habe. (Teil B, Fn 675)

Auch der Zeuge Frank J. hat diese Klausel verteidigt, indem er äußerte, dass man im Grunde genommen, bevor man einen Vertrag mache, nicht jemandem verbieten könne, Beteiligungen an anderen Unternehmungen als Gesellschafter zu halten und am allgemeinen Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Nach Auffassung des Ausschusses kann von einer marktüblichen Klausel dann nicht gesprochen werden, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Gefahr einer Interessenkollision der verantwortlichen Personen besteht. Im Fall von möglichen Interessenkonflikten ist eine Offenlegungspflicht rechtlich zulässig und auch marktüblich.

2.7 Verantwortlichkeit für die Durchsetzung von Sanktionen gegen Beteiligungsunternehmen (Rückforderung von Fördermittel)

Der Ausschuss stellt fest, dass die mit dem Zeugen von der Osten abgeschlossenen Anstellungsverträge, aber auch der Geschäftsbesorgungsvertrag und die Geschäftsführeranweisung mangelhaft waren, da sie keinerlei Aussagen dazu enthielten, wer im Falle von Rückforderung der Fördermittel die Verantwortung hat. Der Zeuge von der Osten führte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 26. Februar 2014 aus:

„Erstens ist nicht geregelt und bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, wer eigentlich rückforderungsverpflichtet oder –berechtigt ist. Im Geschäftsbesorgungsvertrag steht nichts zu den Fondsverträgen, darin steht nichts, was GoodVent betrifft. Aus den mir bekannten Richtlinien weiß ich im Moment auch nicht, wer rückforderungsberechtigt ist. Ist es der Richtlinieninhaber? Ist es die Gesellschaft IBG, der Fondsinhaber? Ich weiß es nicht.“

Wir haben bisher einen solchen Rückforderungsanspruch nicht gestellt, weil wir nicht wissen, ob wir dazu überhaupt berechtigt sind.“

Dazu stellte der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Seibicke, in seiner Zeugenvernehmung vom 28.01.2015, S. 86 ff., fest:

„Dass die GoodVent für die Rückforderung zuständig ist, dazu hätte es einer besonderen Übertragung bedurft.“

Ob es aus der relevanten ex ante-Perspektive seitens des MF geboten war, eine derartige besondere Übertragung zu veranlassen, richtet sich nach dem damaligen zugrundeliegenden Kenntnisstand, der seitens des Ausschusses nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit festgestellt werden konnte. Jedenfalls kann in diesem Zusammenhang nicht unterstellt werden, dass sich diese Handlungspflicht dem MF habe aufdrängen müssen. Allerdings hätten in der 15-jährigen Praxis der Beteiligungsverwaltung schon viel früher Fragen über die Vorgehensweise gestellt werden müssen.

Die unter Punkt 1 festgestellten Verstöße gegen die Beteiligungsgrundsätze resultieren zum Teil auf Abweichungen zu den Beteiligungsverträgen hinsichtlich der enthaltenen Bedingungen und Meilensteine. Herr von der Osten hat im Rahmen seiner Vernehmung allgemein darauf hingewiesen, dass nach Eingehen einer Beteiligung eine Rückforderung nur unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften möglich ist. Eine weitere Finanzierung oder die Änderung von Auflagen und Bedingungen werden in den Unterlagen entsprechend als alternativlos dargestellt. Dies lässt den Schluss zu, dass weder die IBG noch GoodVent sich inhaltlich und rechtlich mit Verstößen der Beteiligungsnehmer gegen vertragliche Regelungen beschäftigt haben.

2.8 Begünstigung unzulässiger privater Geschäfte

Der Ausschuss verkennt im Ergebnis der Beweisaufnahme nicht, dass dem Zeugen von der Osten auf Grund der Klauseln seines Anstellungsvertrages vom 10.06.1998 die kapitalmäßige Beteiligung an anderen Unternehmen nicht untersagt war und auch der Geschäftsführervertrag vom 23.10.1998 mit der Beteiligungsgesellschaft und der Geschäftsführervertrag vom 11.7.2000 mit der IBG in Bezug auf Beteiligungen an anderen Unternehmen keinerlei Beschränkungen oder Offenbarungspflichten enthalten.

Die Beweisaufnahme des Ausschusses konnte nicht zu dem eindeutigen Ergebnis gelangen, dass die fehlenden vertraglichen Regelungen als Ursache den Pflichtverletzungen des Zeugen von der Osten tatsächlich mittelbar oder unmittelbar Vorschub geleistet haben.

Aus der Gestaltung seiner Verträge fühlte sich der Zeuge von der Osten nicht zur Offenbarung seiner eingegangenen Beteiligungen an Q-Cells und an anderen Unternehmen gehalten, so dass es in deren Folge auch bei der von ihm initiierten Beteiligung der IGB an der Q-Cells AG keine Offenbarung seiner eigenen Beteiligung gab und auch der Beteiligungsausschuss bei der Bewilligung für Q-Cells keine Hinweise auf seine Aktionärsstellung erhalten hat.

Der Ausschuss schließt sich insoweit der gutachterlichen Einschätzung zur Prüfung möglicher Pflichtverletzungen des Teilnehmungsmanagers Dr. von der Osten vom 17.7.2013 (Bd. 458) an.

Danach wäre der Zeuge von der Osten, unbeschadet der Klauseln der ihn bindenden Verträge, auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen verpflichtet, eingegangene Beteiligungen zu offenbaren.

Diese Beurteilung schließt die eigenen Entscheidungen des Zeugen von der Osten zur Beteiligung an den Firmen Azzurro, Fast Forward, Invensor, MLS, Luwatech, Zero 1TV u.a. ein.

Die Beteiligungen des Zeugen von der Osten an den Firmen Azzurro, Fast Forward, Invensor, MLS, Luwatech, Zero 1TV u.a. hätten nach den vertraglichen Regelungen nicht nur eine Offenbarung sondern der Zustimmung der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates bedurft, da es sich nicht um Beteiligungen an anderen Unternehmen handelt.

Dem Aufsichtsrat, dem Gesellschafter bzw. der Geschäftsführung der IBG als Vertreter des Vertragspartners des Geschäftsbesorgers ist zu empfehlen, zu prüfen, ob Schadensersatzansprüche aufgrund von Pflichtverletzungen (Nichtoffenlegung von Interessenkonflikten, Verstoß gegen Regelungen des Anstellungs- bzw. Geschäftsführervertrages, Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze) geltend zu machen sind. Darüber hinaus sind auch weitere schadensstiftende Entscheidungen der früheren Geschäftsführung zu prüfen, die möglicherweise durch Exits und Teilverkäufe von Beteiligungen mit der Capitalnetworks.de GmbH oder den Gesellschaften Cedrus, Quercus und Sycamore mit gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zum Zeugen Dr. Thomas A. und dessen Ehefrau, der Zeugin Jutta F., entstanden sind. Neben möglichen Schadensersatzansprüchen ergeben sich aus den unzulässigen privaten Beteiligungen an Beteiligungsunternehmen der IBG nach Auffassung des Ausschusses Ansprüche analog dem § 88 AktG.

Soweit der Ausschuss die Verträge der IBG und der GoodVent GmbH und Co. KG mit deren Angestellten untersucht hat und dazu die Zeugen Eric B., Guido H., Sandra E., Dr. Beate B., Frank F. und Hendrik L. angehört hat, ergaben sich zur Überzeugung des Ausschusses daraus keine Hinweise auf Gestaltungen, die unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten Vorschub geleistet haben.

Soweit es dennoch zu unrechtmäßigen Beteiligungen und zu einem Compliancefall gekommen ist, ergaben sich diese nicht aus Lücken oder Fehlern in den Verträgen der Angestellten, sondern aus anderen Tatsachen, die aber nicht Gegenstand der Untersuchung sind.

3. Privatisierung des Teilnehmungsmanagements als Möglichkeit unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der IBG oder GoodVent GmbH & Co. KG

Gemäß Ziffer I/3 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen, ob...

im Zuge der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - insbesondere mit der Strukturentscheidung, der Ausschreibung und Vergabe des Auftrages, der vertraglichen Ausgestaltung insbesondere des Geschäftsbesorgungsvertrages, des Gesellschaftervertrages und der Satzung und der tatsächlichen Umsetzung - möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der GoodVent GmbH & Co. KG Vorschub geleistet wurde...

Der Ausschuss stellt dazu fest:

3.1 Vorbereitungen zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements

Der Zeuge Dr. von der Osten hat offenbar interessengeleitet als verantwortlicher Geschäftsführer über einen längeren Zeitraum hinweg die Fragen der Privatisierung des Beteiligungsmanagements thematisiert. Seit dem Jahr 2000 hat er nach eigenen Angaben eine Beteiligung an Q-Cells gehalten. Bereits 1999 trug der Zeuge im Aufsichtsrat der IBG vor, privaten Gesellschaftern eine Beteiligung zu ermöglichen, um den Gesellschafteranteil der öffentlichen Hand zu minimieren. (Teil B, Fn 433)

Im Jahr 2003 präzierte der Zeuge seine Auffassungen erneut in einer Sitzung des Aufsichtsrates, die Öffnung für privates Kapital durch Änderung von Strukturen und Zielsetzung der IBG zu ermöglichen (Teil B, Fn 436). Schließlich beauftragte der Aufsichtsrat der IBG im Mai 2004 den Geschäftsführer Dr. von der Osten, ein neues Konzept zur Etablierung einer Fondsgesellschaft zu erarbeiten (Teil B, Fn 441).

Mit einer Änderung der Beihilferichtlinien im Sommer 2005, so wurde vom Zeugen Peter N. erklärt, seien sogenannte Risikokapitalgesellschaften nur dann noch förderfähig, wenn eine entsprechende private Kapitalbeteiligung mit dabei sei (Teil B, Fn 454).

Damit wurde der Weg geebnet, im November 2005 in der Staatskanzlei in einem Gespräch mit Staatsminister Robra die Weichen für die Privatisierung des Managements zu stellen, da es gelang, darzustellen, dass es gegen die rechtliche und wirtschaftliche Trennung zwischen Management und Fonds keine grundsätzlichen Einwendungen gäbe. (Teil B, Fn 480)

In der Zeit 2004 – 2005 gab es immer wieder Diskussionen, über welchen Weg die Einwerbung zusätzlichen privaten Kapitals in Beteiligungen der IBG erfolgen könne. Diese richtige Orientierung führte jedoch im Fall der IBG einseitig in die ausschließliche Privatisierung des Managements der Fonds.

Der Sachverständige Marco Z. von der IBB Beteiligungsgesellschaft Berlin berichtete im Ausschuss, dass es im Land Berlin zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls Diskussionen über die Organisation des Managements gegeben habe. Auch das Inhouse-Geschäft (Verwaltung im Eigentum des Landes) ist mit EU-Recht vereinbar gewesen, allerdings wäre es rechtlich einfach gewesen, die Leistung auszuschreiben. Man habe sich dennoch nach Konsultationen mit der EU für die Eigenverwaltung entschieden (Teil B, Fn 432).

Durch das IBG-Management wurde jedoch den Entscheidungsträgern in Sachsen-Anhalt die gewählte Privatisierung des Managements als alternativlos empfohlen.

In dem Prozess der Entscheidungsfindung wurde auch durch leitende Beamte des Ministeriums für Finanzen in Aktenvermerken immer wieder die besondere Rolle des Zeugen Dr. von der Osten betont und zugleich auf die Konkurrenzsituation verwiesen. Das kommt in solchen Worten zum Ausdruck wie

„Zielstellung ist es, Herrn Dr. von der Osten zu halten...[...] Die privaten Investoren werden aber auf kurz oder lang - eher auf kurz - eine von der öffentlichen Hand unbeeinflusste Managementgesellschaft, also die Privatisierung, verlangen. Bis dahin wird Herr Dr. von der Osten aber - was sein gutes Recht ist – die Managementgesellschaft so auf sich zugeschnitten haben (die Investoren werden keinen anderen Fondsverwalter akzeptieren),“

oder

„Laut MF drängt Herr Dr. Osten. Eine Einbeziehung der Investitionsbank in die Privatisierung ist zwar denkbar, laut MF gibt es hier bei Dr. Osten erhebliche Animositäten.“ (Teil B, Fn 462, 463)

Der Zeuge Manfred M. führte in diesem Zusammenhang vor dem Ausschuss aus, dass eine Teilnahme der Investitionsbank offenbar politisch nicht gewollt war und deshalb auch ihm nicht aussichtsreich erschien. (Teil B, Fn 591)

Was niemand der zuständigen Beamten im Rahmen des Ausschreibungsprozesses tiefgründiger überprüfte, war die Fragestellung, wer die privaten Investoren eigentlich seien, die keinen „anderen Fondsverwalter akzeptieren würden“. Nicht einmal mit Beendigung des Ausschreibungsverfahrens zur Privatisierung war festgestellt worden, dass Dr. von der Osten einer der privaten Fondgeber war. Obwohl bekannt war, dass der Zeuge Dr. Thomas A. (als Rechtsanwalt des Bieterkonsortiums „Beteiligungsmanagement GbR von der Osten“) und seine Ehefrau Jutta F. über den vorgelegten Term Sheet die Gesellschafter bzw. Treuhänder der Privatanleger waren. Die Gesellschafterstruktur des Privatfonds wurde durch das Kompetenzteam nicht mit der notwendigen Sorgfalt geprüft.

Mit Kabinettsbeschluss vom 24. Januar 2006 wurde das Ministerium der Finanzen beauftragt, in Abstimmung *„mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Gründung der Managementgesellschaft als zunächst hundertprozentige Tochter der IBG Beteiligungsgesellschaft [...] mit einem Stammkapital von 25 000 Euro zu veranlassen. Die Errichtung der Tochtergesellschaft umfasst den Abschluss eines Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrages [...]“* (Teil B, Fn 499).

Mit der Landtagswahl 2006 erfolgte zugleich ein Wechsel der Hausspitzen des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Die Minister wurden am 24. April 2006 berufen; am gleichen Tag gründete sich das sogenannte „Kompetenzteam“ aus Mitarbeitern des MF und MW. Damit wurden Tatsachen geschaffen, um das Ausschreibungsverfahren unverzüglich beginnen zu können.

Der Zeuge Bullerjahn legte dar, er habe bei seinem Amtsantritt im Jahre 2006 die Überlegungen und Beschlüsse zur Privatisierung der IBG vorgefunden. Diese seien für ihn der Maßstab gewesen. Es habe auch im Kabinett keine Diskussionen über grundsätzlich andere Ausrichtungen gegeben. Sein Ministerium habe im Frühjahr und Sommer 2006 gemeinsam mit dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium die Umstrukturierung vorbereitet.

Es darf mit guten Gründen vermutet werden, dass in der Zeit des bevorstehenden Regierungswechsels durch leitende Beamte der zuständigen Ministerien alle Maßnahmen eingeleitet wurden, um den Prozess der Privatisierung des Fondsmanagements unumkehrbar zu machen. Aufgrund der unterschiedlichen Aussagegehalte, insbesondere den parallel dazu stattgefundenen gleichlautenden Ausgliederungs-Überlegungen der IBB Beteiligungsgesellschaft Berlin (vgl. Aussage Marco Z.), kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, hier habe es zielgerichtete Maßnahmen der Landesregierung gegeben, um die Entscheidung (unrechtmäßig) zu erzwingen. Der Ausschuss als objektives Untersuchungsorgan kann sich insoweit nicht vor der in der Praxis nicht gänzlich unüblichen Überlegung einer Ausgliederung des Fondsmanagements verschließen.

3.2 Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements

Mit Beginn seiner Tätigkeit hat das Kompetenzteam Maßnahmen zur Gewinnung eines externen Beraters für das Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Den Zuschlag habe die Kanzlei Hölters & Elsing erhalten, die Rechtsanwalt Dr. Wolfram K. mit der Realisierung des Auftrages beauftragte. (Teil B, Fn 522)

In der Zeugenvernehmung stellte sich heraus, dass Zeuge Dr. von der Osten den Zeugen Dr. Wolfram K. seit 20 Jahren kenne, dass der Zeuge Dr. Thomas A. (als Rechtsvertreter der Beteiligungsmanagement GbR von der Osten), der mit Dr. Wolfram K. freundschaftlich verbunden war, die Empfehlung gab, sich beim MF als Rechtsvertreter des Landes zu bewerben. (Teil B, Fn 529)

Es stellte sich heraus, dass diese persönlichen Beziehungen zwischen den Privatinvestoren des Private Equity Fonds und ihren Anwälten auf beiden Seiten der Verhandlungen während des Ausschreibungsverfahrens inklusive des Geschäftsbesorgungsvertrages den Mitgliedern des Kompetenzteams nicht offenbart wurde. Es hatte auch niemand ernsthaft hinterfragt, warum der Zeuge Dr. von der Osten eine Empfehlung zur Bewerbung an den Zeugen Dr. Wolfram K. ausgesprochen hatte.

Zum Verlauf des Vergabeverfahrens wurden im Ausschuss sehr unterschiedliche Aspekte untersucht. Das mehrstufige Verfahren wurde im Wesentlichen durch den Zeugen Dr. Wolfram K. erarbeitet, die Bewertungskriterien mit dem Kompetenzteam präzisiert. Ob der Zeuge an der inhaltlichen Bewertung teilgenommen hat, wurde vom Ausschuss nicht festgestellt. (Teil B, Fn 613)

Festzustellen bleibt, dass in einer der ersten Präsentationsrunden das Bieterkonsortium „Beteiligungsmanagement GbR von der Osten“ in der Bewertung durch die Mitglieder des Kompetenzteams deutlich hinter anderen Bietern zurückblieb, dennoch

aber die erreichten Punkte genügten, um in die nächsten Runden zu kommen. (Teil B, Fn 608)

Verschiedene Zeugen sagten aus, dass Dr. von der Osten in späteren Präsentationen enorm nachgebessert habe und schließlich in den Preisverhandlungen das beste Angebot vorgelegt habe. (Teil B, Fn 606)

Nach vorheriger Diskussion in der Beratung des Kompetenzteams hat der Zeuge von der Osten am 4.5.2007 nach Überzeugung des Ausschusses im Ergebnis eines Insidertips sozusagen ein verbessertes Preisangebot „aus dem Ärmel“ gezogen und stand dadurch preislich besser da. (Teil B, Fn 649)

Dazu sagte der Zeuge Dr. Wolfram K. aus, dass der Zeuge von der Osten sicherlich dazu aufgefordert wurde. (Teil B, Fn 651)

Der Zeuge Dr. Wolfram K. äußerte auf ihm vorgehaltenes Insiderwissen des Zeugen von der Osten, dass offenbar die vereinbarte Vertraulichkeit an irgendeiner Stelle durchbrochen worden sei. (Teil B, Fn 629)

Einwendungen unterlegener Bieter wurden als „üblich“ abgetan, entsprechende Briefe an den Ministerpräsidenten und die Minister Bullerjahn und Haseloff wurden von den zuständigen Mitarbeitern nicht beantwortet mit dem Hinweis „Seitens eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft [S. GbR] wurde im Anschluss an die Mitteilung nach § 13 VgV in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 17. Juni 2007 die Kritik geäußert, das Verfahren sei aufgrund mangelnden politischen Willens auf Grundlage unzumutbarer Kriterien abgewickelt worden, die auf eine Bewahrung des Status quo ausgerichtet gewesen seien. Seitens des MF und der Staatskanzlei wurde kein Anlass gesehen, auf dieses Schreiben zu reagieren, da es offenbar ausschließlich aus politischen Motiven verfasst wurde und keine konkreten Beanstandungen enthielt.“ (Teil B, Fn 747)

Offensichtlich war es kein Nachteil für das Bieterkonsortiums um Dr. von der Osten, über eine Reihe von Insiderkenntnissen zum Beteiligungsgeschäft der IBG bzw. über Bekanntschaften mit handelnden Personen zu verfügen.

3.3 Geschäftsbesorgungsvertrag

Die Endverhandlungen zum Geschäftsbesorgungsvertrag wurden im Wesentlichen von den Zeugen Dr. Wolfram K. und Dr. Thomas A. geführt.

Dabei hat sich der Ausschuss vor allem auf die Fragestellungen zu Präzisierungen im Geschäftsbesorgungsvertrag hinsichtlich der Konkurrenzschutzklausel sowie der Nachweisführung zur Bereitstellung von 20 Millionen Euro privaten Kapitals beschäftigt.

Zeuge Dr. von der Osten hat im Juli 2013 bestätigt, dass er vor und während der Zeit als Geschäftsführer von GoodVent private Beteiligungen an Unternehmen hatte, an denen auch die IBG beteiligt war. Diese wurden deshalb nicht offenbart, weil im Auftrag des Zeugen Dr. Thomas A. nach der eigentlichen Schlussverhandlung am 27.6.2007 (Ordner 384 Seiten 236 ff) gewünscht wurde, die Klausel: „...dass konkur-

rierende Beteiligungen, die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden, zulässig sind“ (Teil B, Fn 668) in die Regelung des § 16 aufzunehmen.

Ohne weiteres Verhandeln wurde diese Klausel sodann in die Endfassung des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 29.6.2007 aufgenommen. (Teil B, Fn 670)

Eine Offenbarung solcher Beteiligungen wurde zwar verlangt, aber der Geschäftsführer von GoodVent, der Zeuge Dr. von der Osten, unterschrieb eine entsprechende Compliance-Erklärung nicht. In den Aufsichtsgremien des Landes (Gesellschafter, Aufsichtsrat) wurden solche Fragestellungen erst thematisiert, als der Compliance-Fall Frank F. im Frühjahr 2013 aufgedeckt wurde.

Es wurde nicht geprüft, ob alle Mitarbeiter einschließlich des Geschäftsführers den „Code of Conduct“ einhalten. Selbst die von der IBG beauftragte Wirtschaftsprüfergesellschaft Deloitte arbeitete zwar den konkreten Compliance-Fall auf, aber im Ergebnis sei festgestellt worden, dass das von der IBG eingerichtete Kontrollsystem insgesamt „angemessen“ sei.

Der Zeuge Andreas G. hatte am 15.07.2013 die Kanzlei Orrick, Herrington & Sutcliffe, vertreten durch den Zeugen Dr. Wolfram K. und Herrn Dr. N.-H., beauftragt, eine Prüfung möglicher Pflichtverletzungen und Kündigungsrechte der bestehenden Verträge durchzuführen. (Teil B, Fn 762)

Der Zeuge Dr. Wolfram K. habe Staatssekretärin Zieschang (MW) darauf hingewiesen, dass er mit den Beteiligten freundschaftlich verbunden sei, aber offenbar wurden weder sie noch Staatssekretär Richter (MF) von den verantwortlichen Beamten ihrer Häuser über die Rolle von Dr. Wolfram K. und seine persönlichen Beziehungen zu den anderen Zeugen in Kenntnis gesetzt. Zeuge Richter und Zeuge Bullerjahn äußerten übereinstimmend, dass - wenn sie von diesem Beziehungsgeflecht gewusst hätten - keine Zustimmung zum Mandat Dr. Wolfram K. erteilt hätten. (Teil B, Fn 769, 771, 772)

Weshalb es zu derartigen Kommunikationsmängeln kam, konnte der Ausschuss nicht hinreichend aufklären. Außerhalb des Untersuchungsauftrages bleibt in der politischen Bewertung festzuhalten, dass der Zeuge Dr. Wolfram K. auch das erneute Ausschreibungsverfahren zur Privatisierung des Managements 2014/2015 anwaltlich im Auftrag des Landes begleitet hat. Das neugebildete Kompetenzteam unter der Leitung des Zeugen Gerald K. hat dazu die Ausschreibung eigenverantwortlich gestaltet. Eine andere Anwaltskanzlei zu beauftragen, die nicht in die bisherigen Vorgänge involviert war, ist offenbar nicht gewollt worden.

3.4 Nachweis zur Einwerbung von Privatkapital

Der Ausschuss befasste sich ausführlich mit der Nachweisführung zur Erbringung von 20 Millionen privaten Kapitals durch die neue Managementgesellschaft.

Innerhalb von 2 Tagen, zwischen dem 16. Juli und 18. Juli 2007, erfolgte die Vorlage und die Prüfung der Liquiditätsbeteiligungen der Privatinvestoren Pluto 2001 GmbH, TVVG GmbH und Capitalnetworks.de GmbH, vorrangig durch den Zeugen Wolfram K.. Dieser bestätigte dem Kompetenzteam, dass die vorgelegten Unterlagen die An-

forderungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag über den Nachweis der Einwerbung des Privatkapitals erfüllen. (Teil B, Fn 694)

Der Zeuge Wolfram K. zeigte sich „überrascht“, dass die Zeugen Dr. Thomas A. und Jutta F. hier als Privatanleger auftraten. (Teil B, Fn 701)

Trotz der „freundschaftlichen Verbundenheit“ wurden die geschäftlichen Beziehungen der beiden Zeugen mit dem Zeugen Dr. von der Osten vom Kompetenzteam nicht ausreichend analysiert bzw. wurden mit der Bemerkung abgetan „Na das ist doch die Q-Cells-Truppe“. (Teil B, Fn 702)

Damit kann nach Würdigung aller beweiserheblichen Umstände jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass privaten Geschäften des Managements Vorschub geleistet wurde.

3.5 Einbindung der Hausleitung in das Vergabeverfahren

Der Ausschuss stellte fest, dass die Informationspflicht des Kompetenzteams über das laufende Ausschreibungsverfahren gegenüber den politischen Hausspitzen auf ein notwendiges Minimum beschränkt wurde bzw. dass es seitens der Hausspitzen nur unregelmäßig Informationsbedarf über den weiteren Umgang mit den millionenschweren Fonds der IBG gab.

Der Zeuge Gerald K. legte dar, er sei sich relativ sicher, die Hausleitung zwischen- durch über den Stand des Verfahrens unterrichtet zu haben. Er könne sich aber an kein einziges Gespräch über den Sachstand mit der Hausleitung erinnern. Die Dinge seien mit den Fachreferaten der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Ministerien abgestimmt worden. (Teil B, Fn 681)

Das Kompetenzteam habe aber keine Entscheidung getroffen, sondern lediglich entsprechende Empfehlungen abgegeben. Es seien Gremienentscheidungen vorbereitet worden, die Entscheidung durch die Gremien sei aber erforderlich gewesen. (Teil B, Fn 682)

Über den laufenden Vergabeprozess wurde im Wesentlichen nur innerhalb des Kompetenzteams kommuniziert. Die Zeugen Dr. Haseloff und Bullerjahn konnten sich nicht an Details erinnern. Lediglich bei der Vorbereitung von Kabinettsentscheidungen seien sie informiert worden. Minister Bullerjahn hatte in Erinnerung, dass es sich um einen Prozess gehandelt habe, der unaufgeregt funktioniert habe. (Teil B, Fn 683)

Jedoch gab es im politischen Raum mehrfach Diskussionen zur Arbeitsweise der IBG und zum laufenden Vergabeverfahren (Plenarsitzung des Landtages, Sitzungen der Ausschüsse für Finanzen bzw. Wirtschaft und Arbeit). Der Ausschuss stellt fest, dass ein dokumentiertes Monitoring über den Vergabeprozess zwischen den politischen Spitzen der Ministerien und dem Kompetenzteam nicht stattgefunden hat.

3.6 Auswirkungen der Privatisierung

In der Prüfungsmitteilung der Landesregierung aus dem Jahr 2015 heißt es:

Mit der Umstrukturierung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG GmbH) im Jahre 2007 hatte die Landesregierung im Wesentlichen die Ziele verfolgt, das Management der Risikokapitalbeteiligungen durch eine Privatisierung zu verbessern, den Erhalt und den Ausbau des Kapitalstocks der IBG GmbH zu sichern und zusätzliches privates Kapital für Unternehmensbeteiligungen in Höhe von 20 Mio. Euro einzuwerben. Diese Ziele der Umstrukturierung hat die Landesregierung bisher nicht erreicht.

Mit dem Management war seit dem Jahr 2007 die private GoodVent GmbH & Co. KG beauftragt worden. Das bilanzielle Eigenkapital der IBG GmbH hat sich seit der Umstrukturierung trotz der Einzahlungen des Gesellschafters i. H. v. 74,9 Mio. Euro durch die fortlaufend hohen Jahresfehlbeträge um 4,9 Mio. Euro verringert.

Die in der GoodVent GmbH & Co. KG vorhandenen Prozessanweisungen boten keine ausreichende Grundlage für ein einheitliches und transparentes Handeln sowie eine umfassende und einheitliche Dokumentation der Tätigkeit der GoodVent GmbH & Co. KG, insbesondere der Investmentbetreuer. Es fehlte ein verbindliches Regelwerk.

Darüber hinaus ist der Feststellung des Landesrechnungshofes weitgehend zuzustimmen, dass sich an der Struktur des neu abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages nichts geändert hat, im Vergleich zum Abschluss 2007. Das Grundprinzip, dass sich die Vergütung des Geschäftsbesorgers nach der Höhe des Beteiligungsvolumens richtet, hat bereits bei dem Vertrag von 2007 zu Fehlanreizen geführt.

Der Landesregierung bleibt hier zu empfehlen, zukünftig die gebotenen Schlussfolgerungen aus dem Vergabeverfahren 2007 zu ziehen. Der Ausschuss verkennt dabei nicht, dass wesentliche Erkenntnisse, die zum heutigen Aufzeigen gewisser vertraglicher Defizite führten, erst im späteren Verlauf und vor allem durch die öffentliche Diskussion und mediale Berichterstattung bekannt wurden.

4. Ungenügende Kontrollmechanismen

Gemäß Ziffer I/4 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen, ob

hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Fördermittelvergaben oder möglicher unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der GoodVent GmbH & Co. KG ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen oder vorgeschriebene Kontrollen unterlassen wurden.

Der Ausschuss hat eine erhebliche Zahl von Verstößen gegen die Beteiligungsgrundsätze festgestellt. Die Vergabe der Fondsmittel könnte in diesen Fällen rechtswidrig (vgl. dazu Bewertung unter 1) gewesen sein. Die im Rahmen des Untersuchungsauftrags unter 4. zu beurteilenden Fragen lauten, ob ungenügende Kontroll-

mechanismen geschaffen oder vorgeschriebene Kontrollen unterlassen wurden und zumindest mitursächlich dafür waren, dass Fördermittel rechtswidrig vergeben und/oder rechtswidrige oder unlautere private Geschäfte getätigt wurden.

4.1 Waren die der Struktur der IBG zugrundeliegenden Kontrollmechanismen ungenügend bzw. wurden vorgeschriebene Kontrollen unterlassen?

Angesichts der Verstöße gegen die Beteiligungsgrundsätze wurde die Tätigkeit des Beteiligungsausschusses und des Aufsichtsrates als Entscheidungs- bzw. Kontrollorgan und Überwachungsorgan eingehend untersucht. Bei beiden Organen sind konstruktive Mängel in der Entscheidungs-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit zu verzeichnen.

4.1.1 Mangelhafte Aufgabenerfüllung durch Beteiligungsausschuss

Der Beteiligungsausschuss hat nach Artikel II Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH über den Erwerb, die maßgebliche Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zu entscheiden. Zur Entscheidungsfindung erhält der Beteiligungsausschuss Vorlagen der Geschäftsführung der IBG bzw. der GoodVent GmbH & Co KG.

Damit stellt der Beteiligungsausschuss das zentrale Entscheidungsorgan dar. Es kontrolliert über seine Befugnisse, zu entscheiden, Vorlagen zurückzustellen, Entscheidungen zu beauftragen oder unter Bedingungen zu stellen, weitere erforderliche Untersuchungen durchführen zu lassen oder sich weitere entscheidungsrelevante Informationen beibringen zu lassen (Artikel II Abs. 2 der GO Beteiligungsausschuss) die Tätigkeit der IBG bzw. der GoodVent und kontrolliert dadurch mittelbar insbesondere die Qualität der Vorlagen.

4.1.1.1 Entsendung der Mitglieder aus dem Ministerium der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die in den Beteiligungsausschuss entsandten Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft über keine ausreichenden Vorkenntnisse über Beteiligungen und Risikokapitalmarktgeschäfte vor ihrer Berufung in den Beteiligungsausschuss verfügten. Der Zeuge Bernd H. ist ausgebildeter Diplom-Ingenieurökonom und war im für Bürgschaften zuständigen Referat im Ministerium der Finanzen tätig. Der Zeuge Dr. Sieghard F. hat im Bereich der Umformtechnik promoviert und war für das Technologiereferat im Wirtschaftsministerium tätig. Die Zeugin Christine A. hat Wirtschaftsrecht studiert und war im Bereich Arbeitsmarktpolitik, Technologie und Transferpolitik tätig. Sie hat u.a. ESF- und EFRE-Fonds betreut.

Auch konnte nicht positiv festgestellt werden, dass die entsandten Beschäftigten umfassend geschult wurden, um über Beteiligungen bis zu 1,6 Mio. Euro im Einzelfall sachgerecht entscheiden zu können. Die Zeugin Christine A. gab an, sie habe eine eintägige Fortbildung zu Risikokapital besucht. Anlass sei die Aufstellung des Beteiligungshandbuchs gewesen (Teil B, Fn 113).

Zu kritisieren ist einerseits die Auswahl der Beschäftigten und andererseits die fehlende Weiterbildung der mit einer überdurchschnittlichen Entscheidungsgewalt ausgestatteten Beschäftigten.

Hinzu kommt, dass die Beschäftigten ihre Tätigkeit fälschlich als unabhängig verstanden, d. h. dass sie keine vorherige Rücksprache mit Abteilungsleitung, Staatssekretärebene oder Minister hielten (Teil B, Fn 156). Sicherlich darf auch an dieser Stelle nicht verkannt werden, dass zum heutigen Zeitpunkt ein anderer Kenntnisstand über die Abläufe vorhanden ist. Die Nachvollziehbarkeit der Auswahl der entsandten Mitglieder ist jedoch aus der ex ante-Perspektive zu beurteilen, mithin einem Zeitpunkt, bei welchem wesentliche Kenntnisse über den negativen Ablauf der Geschehnisse noch nicht bekannt und auch nicht als offenkundig anzusehen waren.

4.1.1.2 Mangelhafte Tätigkeit des Beteiligungsausschusses

Es herrschte Unklarheit über die konkreten Aufgaben des Beteiligungsausschusses. Unklarheit bestand über Bestimmungen der Geschäftsordnung. Der Beteiligungsausschuss hatte über die *maßgebliche* Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zu entscheiden. Es konnte nicht positiv festgestellt werden, dass dies geschah. Über Veränderungen von Beteiligungen wurde der Beteiligungsausschuss zumeist nicht informiert. Zudem konnte in den Vernehmungen nicht herausgearbeitet werden, was „maßgeblich“ meint.

Ein Rücklauf zu den eingegangenen Beteiligungen wäre insofern hilfreich, damit der Beteiligungsausschuss erfährt, welche Beteiligungen funktionieren und welche nicht, also eine genaue Übersicht besteht, die einen Prozess des Selbst-Lernens ermöglicht.

Es herrschte Unklarheit darüber, was es bedeutet, eine Entscheidung wettbewerbsneutral zu treffen (vgl. Artikel III Abs. 4 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses, vgl. Teil B, 2.5.1, S. 49). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Problematik von Interessenskonflikten, wie im Fall Hendrik L. (Probiodrug/ACGT), dem Beteiligungsausschuss entweder nicht bekannt oder bewusst war (Teil B, 2.5.1, S. 49 f.).

Die aus dem Ministerium der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft entsandten Beschäftigten besitzen nach Artikel 3 III der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses ein Vetorecht. Es konnte nicht festgestellt werden, dass sie dieses genutzt haben (Teil B, 2.5.1, S. 49). Vielmehr ergab die Zeugenvernehmung, dass äußerst selten Ablehnungen stattgefunden haben (Teil B, 2.5.1, S. 50).

Aufgrund der festgestellten Verletzungen der Beteiligungsgrundsätze und der mangelhaften systematischen Dokumentation der Prüfung der Beteiligungsanträge kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Qualität der Vorlagen für die extrem niedrige Ablehnungsquote ursächlich war.

Ob sich der Beteiligungsausschuss der Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze zu vergewissern hatte, wurde in den Vernehmungen unterschiedlich beurteilt. Die Einschätzung des Zeugen Seibicke, dass die Voten der Investmentbetreuer keine aus-

reichende Grundlage boten, diese nachzuprüfen, kann dabei jedenfalls nicht widerlegt werden.

Der Beteiligungsausschuss hätte jedoch weitere Informationen anfordern können und müssen.

Von den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses wurde dargestellt, dass sie ihre Aufgabe als sachkundige Beratung, als Prüfung auf Plausibilität verstanden haben (Teil B, S. 45 f.). Auf Nachfrage, wieso z. B. bei einem Antrag die Hälfte der Beteiligungssumme gekürzt wurde, konnte keine Antwort gegeben werden. Auch wenn vernachlässigt wird, dass sich die Mitglieder des Beteiligungsausschusses nicht für die Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze verantwortlich fühlten, konnte der Ausschuss das Agieren des Beteiligungsausschusses nicht immer nachvollziehen. Es kann nicht nachvollzogen werden, wie eine Beteiligung, die mit einem spezifischen, zuvor austarierten Wert beantragt wird, mit der Hälfte des Wertes funktionieren soll, wobei freilich festzuhalten ist, dass es hierzu keine weiteren Untersuchungshandlungen gab und folglich alle weiteren Ausführungen allenfalls als Spekulation zu betrachten wären.

Der Ausschuss musste feststellen, dass die Mitglieder des Beteiligungsausschusses nicht positiv wussten, wer wirtschaftlich hinter einem Unternehmen steht, wen die Beteiligungsmittel wirtschaftlich begünstigen. Eine solche Unkenntnis führte jedoch nicht dazu, die Beteiligung abzulehnen bzw. IBG/GoodVent aufzufordern, weitere Informationen vorzulegen.

Beispiel: Q-Cells

Ein Gutachten zur ersten Beteiligung an der Q-Cells AG wurde von dem späteren Mitglied im Beteiligungsausschuss, dem Zeugen Christian F., gemeinsam mit dem späteren Investmentbetreuer Mathias R. gefertigt. Darin wird Dr. Dinnies von der Osten als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied benannt. Dies hätte Anlass zu Nachfragen bezüglich seiner Interessenslage bei Q-Cells geben müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen (vgl. S. 282 der Akte Bewilligte Anträge VII, Band 36).

Beispiel: Market Logic Software

Bei der Beteiligungsentscheidung zu Market Logic Software wird im Votum des Investmentbetreuers als Investorin die PVS GbR genannt. (S. 227, Ordner 50) Diese hat die Geschäftsadresse c/o Thomas A.. Dem Zeugen Christian F. war der Vorgang nicht erinnerlich (Protokoll der Niederschrift der 15. Öffentlichen Zeugenvernehmung am 25.2.2015, S. 30).

Beispiel: Key Neurotec/Innomed

Der Zeuge Peter B. war nach seinem Ausscheiden bei der IBG bei der Innomed VC tätig, die ein einziges Engagement betreute. Sowohl die Innomed VC als auch die IBG waren an Key Neurotec beteiligt. Dr. Dinnies von der Osten saß im Aufsichtsrat der Innomed VC Beteiligungen AG Hamburg. Die Verbindung wurde nicht aktenkundig gemacht. Die befragten Zeugen konnten nicht aufklären, wie es zu dieser Verbindung kam (Teil B, S. 95).

Die mangelnde Transparenz der Unterlagen ging mit einer mangelnden Sensibilität gegenüber möglicherweise widerstreitenden Interessen einher. Eine objektive Entscheidungsfindung bedarf der Aufklärung über alle notwendigen Kriterien und der größtmöglichen Transparenz. Diese ist von Seiten der Geschäftsführung der IBG/GoodVent nicht gewährt worden und vom Beteiligungsausschuss nicht eingefordert worden.

4.1.1.3 Mangelhafte Abstimmung zwischen Fachministerien

Eine Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Argumenten zwischen den entsandten Vertretern des Ministeriums für Finanzen und denen des Ministeriums für Wirtschaft konnte nicht festgestellt werden (Teil B, S. 46)

Hier sollten klare Handlungsanweisungen zur Professionalisierung der Entscheidungsfindung und auch des entsprechenden Rücklaufs bzgl. des Erfolgs oder Misserfolgs von Beteiligungen eingeführt werden.

4.1.2 Aufgabenerfüllung durch Aufsichtsrat

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Zeugen Seibicke an, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungsaufgaben „im Großen und Ganzen“ wahrgenommen hat. (Teil B, Fn 187)

Der Aufsichtsrat hat laut Geschäftsordnung die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zu beachten (§ 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH). Zudem hat der Aufsichtsrat u. a. unter bestimmten Bedingungen über Beteiligungen über 1,6 Mio. Euro zu entscheiden (§ 5 Nr. 9 der GO des Aufsichtsrates). Die Geschäftsordnung ist nach der Privatisierung trotz struktureller Veränderung nicht umfassend überarbeitet worden.

Die Vorbereitung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte nach Feststellungen des Ausschusses durch IBG/GoodVent. Der Zeuge Frank J., Beschäftigter im Ministerium für Wirtschaft, erläuterte, er habe diese plausibilisiert und evtl. noch wirtschaftspolitische Bemerkungen hinzugefügt (Teil B, Fn 167). Zu kritisieren ist der mangelhafte Informationsfluss zwischen den in den Beteiligungsausschuss und den in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern der jeweiligen Fachministerien. Ohne eine entsprechende Information durch den Beteiligungsausschuss ist fraglich, wie der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Auch der Aufsichtsrat hätte bei Beteiligungsentscheidungen darauf drängen können, zu wissen, welche natürlichen Personen bei einer Beteiligungsentscheidung begünstigt werden, also welche Personen wirtschaftlich hinter einem Unternehmen stehen. Diese Möglichkeit hat der Aufsichtsrat und diese Aufgabe hat der Beteiligungsausschuss nicht erfüllt, wobei der Ausschuss nicht abschließend klären konnte, an welchen konkreten Stellen der Informationsfluss hakte oder weshalb keine weitergehende Hinterfragung erfolgte.

Auch trägt der Aufsichtsrat die Verantwortung für die Beteiligung an der K 57, sowie für die mangelnde Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze. Seit 2010 hat er sich über Beteiligungen der Schlossgruppe regelmäßig informieren lassen (Teil B, S. 173 ff.). Auch wenn es nicht seine Aufgabe sein kann, Beteiligungsgrundsätze detailliert nachzuprüfen, so haben seine Mitglieder bei einer Verletzung der Grundsätze zu widersprechen.

Dem Aufsichtsrat war 2012 z. B. bekannt, dass es sich bei der Schlossgruppe nicht mehr um ein KMU handelt.

Der Aufsichtsrat hat sich durch Dr. von der Osten als Mitbieter über das Vergabeverfahren zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements informieren lassen. Damit hat er nicht die notwendige Sensibilität im Umgang mit Ausschreibungen bewiesen. Nicht auszuschließen ist, dass Mitglieder des Aufsichtsrates von der Zielgerichtetheit der Ausschreibung keine Kenntnis hatten. Der Aufsichtsrat ist auch verantwortlich für die mangelnde Sensibilität und Kontrolle objektiver Entscheidungsfindung durch die von ihm befürwortete Doppelstellung des Zeugen Hendrik L. (Teil B, S. 132 f.).

Neben den Organen Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat ist die Tätigkeit der Fachministerien zu bewerten.

4.1.3 Mangelhafte wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Evaluation und Kontrolle der Zweckerreichung durch das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen

Es konnte eine valide wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Evaluation und Kontrolle der Zweckerreichung durch die beteiligten Ministerien nicht sicher festgestellt werden.

Nicht geklärt werden konnte, welche Bedeutung dem Jour Fixe zwischen der Geschäftsführung der IBG/GoodVent und dem Ministerium der Finanzen zukommen sollte. Dieser war im Organisationsgefüge nicht vorgesehen (vgl. Teil B, S. 72 ff.).

Auch sollten die Zuständigkeiten bei der Gesellschafterstellung überprüft werden. Es konnten in der Leitungsebene des Ministeriums der Finanzen neben vielen anderen Schwächen keine klaren Verantwortlichkeiten festgestellt werden (Teil B, S. 71). Es sollte angesichts der diffusen Aussagen, welches Ministerium für welche Aufgabe bei der IBG zuständig ist, die Zuständigkeiten auch zwischen dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft klar geregelt werden (Teil B, S. 70 ff.).

Der vom Ministerium für Finanzen als Folge der Privatisierung entsandte Geschäftsführer der IBG, der Zeuge Ingolf L., konnte schon aufgrund des Umfangs seiner Tätigkeit keine ausreichende Kontrolle übernehmen (Teil B, S. 74 ff.).

Es fehlte an einer Kontrolle, ob und inwiefern Beteiligungen bei vertragswidriger Verwendung der Mittel zurückgefordert werden. Es herrschte eine sehr große Unwissenheit bei allen Zeugen, inwiefern dies möglich ist. Dass mangelnde Rückforderungen niemandem in den Fachministerien aufgefallen sind, wirft die Frage auf, inwiefern die IBG tatsächlich ordnungsgemäß evaluiert und kontrolliert wurde (Teil B,

S. 65 f.). Die unterschiedlichen Aussagegehalte der vernommenen Zeugen zu diesem Themenkomplex verdeutlichen jedoch auch, dass man sich dieser Frage zum damaligen Zeitpunkt nicht ausgesetzt sah.

Als besonders problematisch erscheint, dass die kritischen Ergebnisse nach Kontrollen des Landesrechnungshofs von der Landesregierung nicht aufgegriffen wurden, um auf diese zu reagieren. Schon frühzeitig im Jahr 2003 machte der Landesrechnungshof auf etwaige Mängel aufmerksam und entdeckte die Verbindung Dr. von der Ostens zu TVVG und der Solon AG, ohne dass dies zu Nachprüfungen innerhalb der Fachministerien führte (Teil B, S. 87 f.). 2003 rügt der Landesrechnungshof die mangelnde Einhaltung des Regionalprinzips. Der Beteiligungsausschuss erhalte, so der Landesrechnungshof, nicht immer alle ausreichenden Informationen. Eine Kritik, die 2015 noch deutlicher formuliert wird. Eine Erfolgskontrolle der Beteiligung des Landes an der IBG bzw. eine Kontrolle der Zielerreichung der IBG finde, so der Landesrechnungshof, nicht statt.¹¹³³

Diese vor 12 Jahren geäußerte Kritik fand keinen Widerhall und deutet nach Auffassung des Ausschusses auf eine Nicht-Beachtung der Ausführungen des Landesrechnungshofs hin, die in der Verlängerung des Auftrags mit GoodVent 2013 trotz erheblicher Kritik des Landesrechnungshofs, wie der Verdopplung der Kosten, ihren Höhepunkt findet. Die Landesregierung wird aufgefordert, die detaillierte und umfangreiche Kritik und Empfehlungen zu prüfen und aufzuarbeiten.

4.2 Waren die mangelhaften Kontrollen (mit)ursächlich für die rechtswidrige Fördermittelvergabe bzw. privaten Geschäfte?

Eine sorgfältige Kontrolle der Tätigkeiten der IBG/GoodVent hätte voraussichtlich nicht alle rechtswidrigen Fördermittelvergaben und unlauteren oder rechtswidrigen privaten Geschäfte verhindern können. Zur Überzeugung des Ausschusses hat sich entwickelt, dass eine sorgfältigere und professionellere Prüfung der Beteiligungsentscheidungen ein rechtswidriges Vorgehen frühzeitig aufdecken und weiteres hätte verhindern können, wobei zu bedenken gegeben wird, dass nur die damals bereits bestehenden Kenntnisse Berücksichtigung finden konnten und einige der heute als feststehend zu beurteilenden Tatsachen zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht offenkundig waren.

Eine besondere Missbrauchsanfälligkeit ist auch darin zu sehen, dass die Höhe der Mittel nicht an den Bedarf in Sachsen-Anhalt angepasst wurde. Dies ist auch der mangelnden Evaluation und Kontrolle des tatsächlichen Bedarfs öffentlichen Risikokapitals geschuldet, die dringend erforderlich ist.

5. Mögliche wirtschaftliche Schädigungen von Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war

Gemäß Ziffer I/5 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen, ob

¹¹³³ Vgl. Mitteilung an das MF über die Prüfung der IBG vom 26.2.2003 (S. 27-98) in Ordner MF IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Berichte interner und externer Prüfstellen, BD LXXV, S. 1-363.

Unternehmen, an denen eine Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften erfolgte, möglicherweise wirtschaftlich geschädigt wurden.

Der Ausschuss stellt anhand der stattgefundenen Zeugenvernehmungen fest:

In der Zeit der Existenz von IBG-Fonds bis zum Jahr 2013 waren insgesamt 160 Beteiligungen mit Unternehmen eingegangen worden, in 51 Fällen fanden Insolvenzen statt. Das war ein Grund, sich der Fragestellung zu widmen. Der Ausschuss stellt fest, dass in der gesamten Untersuchungszeit keine unmittelbaren Anhaltspunkte oder gar sicheren Erkenntnisse für Schädigungen von Unternehmen entstanden. Ohne derartige Anhaltspunkte wäre es eine lediglich politisch motivierte Unterstellung, dass nicht genügend Zeit vorhanden war, diese Problematik umfassend aufzuarbeiten.

Eine offensichtliche wirtschaftliche Schädigung eines betroffenen Unternehmens konnte nach derzeitigem Kenntnisstand jedenfalls nicht positiv festgestellt werden.

6. Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den vorliegenden Ergebnissen der Tätigkeit des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

6.1 Risikokapital ist ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung

Die Vergabe von Risikokapital sowie die Beteiligung an innovativen Unternehmen in der Start-up- und Seed-Phase sollten weiterhin zu den wichtigen Instrumenten des Landes Sachsen-Anhalt in der Wirtschaftsförderung gehören. Die konstruktiven Mängel und der kollusive Mißbrauch durch das „System von der Osten“ haben dem Instrument geschadet. Umso wichtiger ist die Fortsetzung dieses Instrumentes unter sicherem Ausschluss der aufgezeigten Schwächen.

6.2 Öffentliche Kontrolle der eingesetzten Mittel

Die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel sowie die Beteiligungsverfahren und die Erfolgskontrollen sind allerdings einer intensiveren öffentlichen Kontrolle zu unterziehen.

Analog den Beteiligungsgrundsätzen zum Erwerb von Beteiligungen sind Richtlinien für die Veräußerung oder Kündigung von Beteiligungen zu erlassen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen die Ziele der Beteiligung nicht mehr erreicht werden können oder die Beteiligungsmittel nicht entsprechend der Vorhabenbeschreibung im Antragsverfahren verwendet wurden.

Entsprechende Regelungen (Verkaufsoptionen / Verpflichtung zur Übernahme der Anteile) sind in den Vereinbarungen mit den Mehrheitsgesellschaftern (Konsortialverträge) oder in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsunternehmen (Satzungszweck, Kündigung) verpflichtend aufzunehmen und anzuwenden.

6.3 Aufgaben der Geschäftsführung der IBG

Für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion des Gesellschafters Land Sachsen-Anhalt ist ein ordentlich bestellter Geschäftsführer/in der IBG einzusetzen. Dieser ist zur Gewährleistung einer funktionierenden Aufsicht wie die Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers dem Aufsichtsrat der IBG rechenschaftspflichtig. Eine ständige Einbeziehung in die Entscheidungen des Beteiligungsausschusses ist vorzusehen. Durch ein zusätzliches Beiratsgremium lassen sich die beschriebenen strukturell-organisatorischen Defizite nicht gleichermaßen wirksam beseitigen.

6.4 Organstellung und Verantwortlichkeit der Mitglieder des Beteiligungsausschusses

Mit der Festlegung von Verantwortlichkeiten (Aufgaben) für die Organe wird auch der Haftungsrahmen definiert. Zunächst muss sichergestellt sein, dass die Mitglieder ihre außerordentlich hochwertigen Aufgaben mit kritischer Distanz und hoher personeller Professionalität erfüllen können. Der Beteiligungsausschuss könnte eine eindeutige rechtliche Organverantwortung erhalten. Dies kann eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion der Geschäftsführung der IBG hinsichtlich der Kontrolle des Geschäftsbesorgers oder eine Überwachungsfunktion als Ausschuss des Aufsichtsrates sein. Einzelne Mitglieder des Beteiligungsausschusses sollten auch Mitglieder des Aufsichtsrates sein und über die Entscheidungen berichten.

Die Berichtspflicht an den Aufsichtsrat könnte über den Ausschussvorsitzenden, der dem Aufsichtsrat angehören sollte, erfolgen.

Die Geschäftsführung hat dem Geschäftsbesorger konkrete Vorgaben zur Umsetzung und Prüfung der Beteiligungsgrundsätze zu geben. Dies betrifft insbesondere die Dokumentation der Nachweise hinsichtlich der Erfüllung der Beteiligungsvoraussetzungen. Die Vorgaben sind entsprechend zu kontrollieren bzw. zu überwachen.

6.5 Beachtung der Haushaltsgrundsätze bei der Vergabe des Beteiligungsmanagements

Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung ist zu prüfen, ob es zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements eine effizientere Alternative der Fondsverwaltung gibt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich. Die Erhöhung der Verwaltungskosten nach der Privatisierung ist ein ernsthafter Indikator für Ineffizienzen.

Über entsprechende Abstimmungen mit den EU-Gremien ist eine mit dem Bundesland Berlin vergleichbare alternative Lösung möglich.

6.6 Verantwortung der Landesregierung für unrechtmäßige Fördermittelvergaben und unzulässige private Geschäfte

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Organe der IBG, die die Geschäftsführung der IBG bzw. GoodVent hätten kontrollieren können, namentlich der Beteiligungsausschuss und der Aufsichtsrat, dies – jedenfalls nach heutiger Sicht – nicht in allen Einzelfragen zureichend getan haben. Rechtswidrig eingegangene Beteiligungen hätten durch eine aufmerksame und sorgfältige Tätigkeit in diesen Organen wahrscheinlich vermieden werden können.

Zu kritisieren ist insbesondere, dass wiederholte Kritik an der Tätigkeit der IBG durch den Landesrechnungshof ab 2003 nicht zu wesentlichen Änderungen geführt hat.

Der Ausschuss zeigt sich besorgt über die nachlässige und wenig zielgerichtete Verwendung öffentlicher Mittel.

Dem Ausschuss ist bei der Bewertung durchaus bewusst, dass selbst bei einem funktionierenden und lückenlosen Kontrollsystem, die „Bösgläubigkeit“ eines Einzelnen dieses stets gefährden kann. Unter Würdigung aller erhobenen Beweise darf daher keineswegs verkannt werden, dass selbst bei einem funktionierenden Kontrollsystem das bewusste Zusammenwirken einer Personengruppe geeignet sein kann, die Kontrollen zu umgehen, um den eigenen Interessen Vorschub zu leisten. Unter den hier gegebenen Umständen, insbesondere des vorliegend relevanten Personenflechts der maßgeblich handelnden Akteure (das sogenannte „System von der Osten“), kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei einer besseren Überwachung zu Rechtsverstößen im Rahmen von Beteiligungsentscheidungen gekommen wäre. Die Einflussnahme einzelner Personen darf keinesfalls unterschätzt werden.

Die von der Administration nicht unterstützte Wahrnehmung der den Kontrollorganen zugewiesenen Aufgaben begünstigte allerdings das vorsätzliche pflichtwidrige Verhalten eines Einzelnen.

Ein gezieltes Schaffen von Rahmenbedingungen durch die Landesregierung, um unzulässigen Fördermittelvergaben oder unzulässigen privaten Geschäften Vorschub zu leisten, konnte den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nicht entnommen werden.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Teilen B und C des Berichtes zu den Ergebnissen der Untersuchung und der Bewertung der Ergebnisse durch den Untersuchungsausschuss gemäß § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Untersuchungsausschussgesetz)

Unter Bezugnahme auf den Untersuchungsauftrag, das Verfahren sowie die Darlegung des Sachverhaltes und der Feststellungen des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt einschließlich dessen Untersuchungsergebnissen und Bewertungen im vorliegenden Abschlussbericht des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nehmen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zu den Ergebnissen nachfolgend abweichend Stellung und bewerten die Untersuchungsergebnisse zum vorgelegten Bericht wie folgt:

Teil B

1. Per Mehrheitsbeschluss wurde auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Abschnitt III „Untersuchung ausgewählter Teilnahmeverfahren – 1.7. Finanzierungsablauf“ folgende Passage eingefügt:

In der Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015 heißt es hierzu wie folgt ¹:

„Die KMU-Eigenschaft war für die Teilnahmentscheidung der IBG der im Prüfbericht des Landesrechnungshofes genannten drei Unternehmen in Höhe von 5,25 Millionen Euro zugunsten der Firmengruppe Schloss Neugattersleben nicht von entscheidender Bedeutung. Die KMU-Eigenschaft wurde im Teilnahmeyausschuss der IBG dennoch eingehend diskutiert. Es wurde davon ausgegangen, dass unabhängig von dem KMU-Status der Unternehmen Mittel aus den Altfonds (Innovationsfonds und Risikokapitalfonds I) auch zur Förderung von größeren Unternehmen, also Nicht-KMU, genutzt werden können. Die Förderung von Unternehmen der Firmengruppe Schloss Neugattersleben als Nicht-KMU war unter Berücksichtigung der Gesamtumstände als ein außergewöhnlicher Fall gut vertretbar. Die Meldepflichten der Finanzbehörden wurden beachtet und die wirtschaftlichen Folgen des Engagements waren positiv. [...] Im Teilnahmeyausschuss der IBG (geführt durch MW) wurde die Relevanz der KMU-Eigenschaft eingehend diskutiert. Laut Protokoll des Teilnahmeyausschusses vom 3. Mai 2015 wurde davon

¹ Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015, S. 16 ff.

ausgegangen, dass unabhängig von dem KMU-Status der Unternehmen Mittel aus den Altfonds (Innovationsfonds und Risikokapitalfonds I) auch zur Förderung von größeren Unternehmen, also Nicht-KMU, genutzt werden können. In der 45. Aufsichtsratssitzung der IBG am 7. Mai 2012 hat der Aufsichtsrat die Beteiligungen an den Unternehmen aus wirtschafts- und technologiepolitischen Gründen genehmigt. [...] Insbesondere bei schon bestehenden Beteiligungen bedarf es jedoch zum Erhalt des Vermögens des Landes eine Möglichkeit, im Einzelfall von den Beteiligungsgrundsätzen abzuweichen. [...] Alle handelnden Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Regelungen agiert und keine rechtswidrigen Entscheidungen herbeigeführt. Außerdem ist in allen Erklärungen deutlich geworden, dass es keine politische Einflussnahme auf Entscheidungen gab.“

Aus Sicht der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE ist diese Stellungnahme, deren Mitverfasser nicht klar benannt sind, weder durch Verlesen noch durch Aussagen der vernommenen Zeugen in das Verfahren eingeführt. Somit verbietet sich die Verwendung des Inhaltes der Stellungnahme als Beweismittel hinsichtlich ihres gesamten Inhaltes. Außerdem erfolgte die Einbringung dieser Textpassage nach Abschluss der Beweiserhebungen. Zuvor waren sie weder Gegenstand der Akten noch wurden sie von Zeugen in den Vernehmungen vorgetragen. Deshalb konnten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE dem Teil B nicht zustimmen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben lediglich aus dieser Veröffentlichung den Schluss gezogen, dass das Ministerium der Finanzen selbst nicht gegen Steuergeheimnisse verstoßen hat, weil es eine Information der interessierten Öffentlichkeit für notwendig hielt.

2. Per Mehrheitsbeschluss wurde auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Abschnitt III „Untersuchung ausgewählter Beteiligungsverfahren – 1.8. Der Zinserlass“ folgende Passage eingefügt:

In der Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015 heißt es zum Zinserlass wie folgt²:

„Der Zinserlass für die Firmengruppe Schloss Neugattersleben beruht nicht auf einer Weisung durch die Hausleitung des MF, wie auch der Landesrechnungshof feststellt. Durch die tatsächliche Verständigung wurde eine Betriebsprüfung abgeschlossen und es kam zur Änderung von ca. 750 Bescheiden und einem steuerlichen Mehrergebnis von über 2 Millionen Euro. Der Zinserlass erfolgte rechtmäßig zur Umsetzung der tatsächlichen Verständigung, welche verwaltungsökonomisch geboten war. Es wurden rund 500 Rechtsbehelfe vermieden. Die sogenannte Firmengruppe Schloss Neugattersleben besteht aus einem Verbund von 57 Personen und Gesellschaften, die bei mindestens sieben verschiedenen Finanzämtern steuerlich geführt werden. Die

² Internet-Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juni 2015, S. 15.

Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes, der Zinserlass sei fachlich nicht vertretbar, geht fehlt und lässt offen, wie mit dem Lebenssachverhalt hätte umgegangen werden sollen. Aufgrund der Komplexität des Falles, die auch der LRH nicht verkennt, war auch die getroffene Vereinbarung zu den Zinsen eine Frage des Sachverhaltes, die unter den Regelungsgehalt der tatsächlichen Verständigung fällt. Es trifft zu, dass die getätigten Entscheidungen zum Zinserlass zur Umsetzung der tatsächlichen Verständigung besser hätten dokumentiert werden sollen. Die Steuerverwaltung wird zukünftig grundsätzlich Protokolle über die tatsächliche Verständigung anfertigen. Schlussendlich haben sich die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter des Landes Sachsen-Anhalt mit folgendem Schreiben an Minister Bullerjahn gewandt: , ... Mit Bestürzung haben wir das Zerreden unserer guten Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion in der letzten Zeit zur Kenntnis nehmen müssen. Die aktuellen Darstellungen in der Presse sind nicht zutreffend. Zwischen den Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion bestand stets ein offenes, vertrauensvolles, konstruktives und sachliches Verhältnis, im dem politisch motivierte Einflussnahmen nicht vorkamen. ...Es ist nicht wahr, dass die Bediensteten der Finanzämter über die Behandlung des Falles empört sind. Wir sind vielmehr empört über die Darstellung in der Presse.'" [sic]

Aus Sicht der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE ist diese Stellungnahme, deren Mitverfasser nicht klar benannt sind, weder durch Verlesen noch durch Aussagen der vernommenen Zeugen in das Verfahren eingeführt. Somit verbietet sich die Verwendung des Inhaltes der Stellungnahme als Beweismittel hinsichtlich ihres gesamten Inhaltes. Außerdem erfolgte die Einbringung dieser Textpassage nach Abschluss der Beweiserhebungen. Zuvor waren sie weder Gegenstand der Akten noch wurden sie von Zeugen in den Vernehmungen vorgetragen.

Deshalb konnten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE dem Teil B nicht zustimmen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben lediglich aus dieser Veröffentlichung den Schluss gezogen, dass das Ministerium der Finanzen selbst nicht gegen Steuergeheimnisse verstoßen hat, weil es eine Information der interessierten Öffentlichkeit für notwendig hielt.

3. Per Mehrheitsbeschluss der Fraktionen CDU und SPD wurde der Abschnitt II.10 des Berichtsentwurfs zum Compliance Fall Frank F. mit der Begründung gestrichen, er hätte keine Relevanz zum Beweisthema.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind der Auffassung, dass durchaus eine Relevanz zum Untersuchungsauftrag bezüglich möglicher Vorschubleistungen für unrechtmäßige Geschäfte und möglicher Schädigungen von Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war, vorhanden ist. Daher ist die Darstel-

lung des Sachverhaltes aus dem Entwurf des Abschlussberichtes sachlich richtig:

Der Compliance-Fall Frank F.

Der Zeuge Frank F. bestätigte, an der FAFU Dienstleistungs GmbH und der KHF beteiligt zu sein, die unter anderem im Bereich der MAP bis zum Jahr 2010 Verträge über die Lagerverwaltung und Maschinenreinigung gehabt hätten. Er räumte weiterhin ein, bei dem Unternehmen EDrive beteiligt zu sein. Dieses habe Generatoren entwickeln sollen, die dann einem Beteiligungsunternehmen der IBG zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Geschäftsbeziehungen hätten sich zu seiner Zeit bei der IBG ergeben.¹⁰⁴⁴

Der Zeuge schilderte weiter, von Seiten der MWA sei versucht worden, neue Gelder zu erschleichen, was er als Betreuer abgelehnt habe. Man habe dann die Informationen über seine privaten Beteiligungen gegen ihn verwenden wollen, um an das Geld zu kommen. Daraufhin sei er zu dem Zeugen Dr. von der Osten gegangen und habe ihm den Sachverhalt geschildert. Er sei dann einen Tag später freigestellt worden.¹⁰⁴⁵

Er unterhalte keinerlei Geschäftsbeziehungen zu den Zeugen Dr. Thomas A. und Dr. von der Osten. Er halte auch keine Beteiligung an Unternehmen, an denen auch die Familie H. beteiligt sei. Den Code of Conduct habe er 2002 unterschrieben.¹⁰⁴⁶

Demgegenüber erklärte der Zeuge Csaba L., er habe den Zeugen Frank F. nie persönlich mit der Compliance-Geschichte konfrontiert. Er habe den Zeugen Guido H. informiert und um Erklärung gebeten. Dann habe er die Mitteilung erhalten, dass der Zeuge Frank F. beurlaubt sei.¹⁰⁴⁷

Der Zeuge Hans H. berichtete, es gebe eine Reinigungsgesellschaft, die dem Zeugen Frank F. nahestehe. Diese Reinigungsgesellschaft habe in einigen Gesellschaften der Schlossgruppe die Reinigung durchgeführt. Er glaube, sich entsinnen zu können, dass der Zeuge Frank F. es ihm erzählt habe. Er habe nichts dagegen gehabt, solange der Zeuge Frank F. das mit den Geschäftsführern abgehandelt und an den üblichen Ausschreibungen teilgenommen habe. Es sei weder von ihm initiiert worden, noch im Vorwege einer Beantragung als Bedingung eingestellt worden. Es sei auch in der Größenordnung lächerlich. Im Laufe des Jahres 2013 habe es dazu eine Anfrage der IBG gegeben.¹⁰⁴⁸

Der Zeuge Andreas G. äußerte, er habe Ende 2012 oder Anfang 2013 eine Compliance-Prüfung bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte beauftragt. Hintergrund seien Hinweise gegenüber der Geschäftsführung der GoodVent gewesen, dass ein Familienmitglied eines Investmentbetreuers in vertraglichen Beziehungen zu einem Unternehmen im Portfolio der IBG gestanden habe. Der Investmentbetreuer sei dann unmittelbar freigestellt worden. Es habe damals eine arbeitsrechtliche Bewertung gegeben, die zur Freistellung des Investmentbetreuers geführt habe.¹⁰⁴⁹

Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass die IBG über ein ihrer Größe und Geschäftsstruktur entsprechendes geeignetes internes Kontrollsystem verfüge und das von der IBG eingerichtete interne Kontrollsystem und die in diesem Zusammenhang eingerichteten Prozesse und Arbeitsabläufe nach der Analyse der Soll-Prozesse insgesamt angemessen seien.¹⁰⁵⁰ Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, er wisse nicht, ob auch der Zeuge Dr. von der Osten befragt worden sei.¹⁰⁵¹

Die Zeugin Sandra E. gab an, sie habe die Betreuung des Beteiligungsunternehmens, das Vertragsbeziehungen zu der Firma EDrive unterhalten habe, nach dem Ausscheiden des Zeugen Frank F. übernommen. Sie habe dann gemeinsam mit der Geschäftsführung einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, um die Unabhängigkeit des Beteiligungsunternehmens von EDrive herbeizuführen. Diese Maßnahmen seien auch getroffen worden. Eine darüber hinausgehende Auswertung sei nicht erfolgt.¹⁰⁵²

Zu den Konsequenzen bei Bekanntwerden eines Compliance-Falles äußerte die Zeugin Christine A., der Fall sei dem Beteiligungsausschuss mitgeteilt worden. Weiteren Handlungsbedarf habe es nicht gegeben. Ihrer Ansicht nach müsse man zwischen Beteiligungsgeschäft und dem Compliance-Thema trennen.¹⁰⁵³

Der Zeuge Klaas H. erklärte, er könne nicht sagen, wo der Zeuge Frank F. jetzt tätig sei. An einem Unternehmen der Schlossgruppe sei der Zeuge Frank F. nicht beteiligt gewesen.¹⁰⁵⁴

1044 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 60, 64 f. (Frank F.).

1045 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 49 f. (Frank F.).

1046 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 59 f., 66 (Frank F.).

1047 Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 42, 66 (Csaba L.).

1048 Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 117 f. (Hans H.).

1049 Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 62 (Andreas G.).

1050 Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 56, 63 (Andreas G.).

1051 Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 66, 70 ff, 80 ff. (Andreas G.).

1052 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 103 (Sandra E.).

1053 Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 68 ff. (Christine A.).

1054 Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 76 (Klaas H.).

Teil C

Bewertung der untersuchten Sachverhalte und Feststellungen

Vorbemerkung

Der vom Landtag am 17. Oktober 2013 erteilte Untersuchungsauftrag konnte im Verlauf der Tätigkeit (vgl. Pkt. 5, Teil A) bis zur Erstellung dieses Berichtes zur letzten Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der ablaufenden 6. Wahlperiode aus Zeitgründen nicht vollständig abgearbeitet werden. Der lange Untersuchungszeitraum wie auch die hohe Anzahl beteiligter Unternehmen erfordern eine weitere Be-

fassung mit diesem Thema, um nach Klärung der öffentlich beanstandeten Vorgänge die notwendigen Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung eines künftigen Beteiligungsmanagements des Landes ziehen zu können.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE des 14. PUA empfehlen daher den Abgeordneten des Landtages der 7. Wahlperiode, die Erörterung dieses Themas in geeigneter Weise fortzusetzen.

Zu den einzelnen Untersuchungsfeststellungen des Ausschusses treffen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE des 14. PUA folgende abweichende Bewertungen zum Teil C:

1. Unrechtmäßige Fördermittelvergaben bzw. fehlende Beteiligungsvoraussetzungen

keine Bemerkungen

2. Mögliches Vorschubleisten für unrechtmäßige Fördermittelvergaben oder unrechtmäßige private Geschäfte

Gemäß Ziffer I/2 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen:

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Weise wurden durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und des Ministeriums für Finanzen und nachgeordneter Behörden und Einrichtungen, die jeweiligen Verträge der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und der GoodVent GmbH & Co. KG mit ihren Angestellten so gestaltet, dass hierdurch möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der genannten Gesellschaften Vorschub geleistet wurde.

2.1

Der Ausschuss hat seine Beweisaufnahme zunächst auf die Entwicklung des Beteiligungswesens des Landes Sachsen-Anhalt erstreckt, weil diese Entwicklung nicht nur mit strukturellen, sondern auch mit bedeutenden personellen Änderungen in diesen Gesellschaften und diese wiederum eng mit der Person des Zeugen Dinnies von der Osten verbunden war.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben zur Person dieses Zeugen festgestellt, dass dieser durch Anstellungsvertrag vom 10. Juni 1998 seit dem 15. Juni 1998 bis Mitte 2000 zunächst als Angestellter der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und hierneben ab 23. Oktober 1998 als Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH tätig war.
(Teil B, Fn 306, 307, 308, 309)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben des Weiteren festgestellt, dass der Zeuge von der Osten vor seinem Eintritt in das Angestelltenverhältnis mit der IBG an zwei Wagniskapitalgesellschaften in Berlin beteiligt war, und zwar die TBBG Technologieberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Dr. von der Osten und Partner und die TVVG Technologie Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin.
(Teil B, Fn 377)

Die letztgenannte Gesellschaft war im Bereich Dienstleistungen Direct Public Offerings im Börsenhandel geschäftsmäßig tätig. Diese Gesellschaft war im Oktober 1998 mit einem Börseneinführungsprojekt der Solon AG befasst, an der sie treuhänderisch Aktien von 15,41 % gehalten hatte.
(Teil B, Fn 315)

Im Ergebnis der Beweisaufnahme ist als erwiesen anzusehen, dass der Zeuge Dr. Thomas A. Mitgeschafter der TVVG war.
(Teil B, Fn 316)

Die Zeugen Dr. von der Osten und Dr. Thomas A. sind seit 1994/95 miteinander bekannt und standen zur Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE bereits vor dem Eintritt des Zeugen von der Osten in das Angestelltenverhältnis mit der IBG in einem freundschaftlichen Verhältnis.

Sie verfolgten beide im Rahmen ihrer Mitgeschafter- und Geschäftsführerfunktionen an der TVVG gemeinsame geschäftliche Ziele.
(Teil B, Fn 319)

Der Zeuge Thomas A. ist seit 1993 in Berlin berufsansässig und er war zunächst als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Insolvenzrechts tätig und etwa seit 1996 mit der Betreuung von Start-up Unternehmen befasst.
(Teil B, Fn 318)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben des Weiteren festgestellt, dass der Zeuge von der Osten über seine Beteiligung an der TVVG und seine Geschäftsführerrolle mit der Solon AG in Berlin geschäftlich befasst mit dem Ziel war, für die Solon AG vor deren Börsengang im Jahre 1998 zusätzliche Finanzmittel anzuwerben.
(Teil B, Fn 320)

Aus der Aussage des Zeugen von der Osten vom 3. Juni 2015 ergibt sich nach Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, dass dieser mit den Initiatoren und Gründern der Q-Cells AG über Freundeskontakte und Netzwerke bekannt war und es Gespräche gab, die Gründung der Q-Cells AG im Rahmen einer Spin-Off-Lösung aus der Solon AG vorzunehmen.
(Teil B, Fn 354)

Unter Spin-Off-Lösung ist die Ausgliederung eines Firmenanteils (hier der Solon AG) zu verstehen, der danach getrennt an der Börse notiert wird, ohne dessen Aktien zuvor öffentlich zum Kauf anzubieten. Dieser Weg hat den Vorteil, keine Aktienkäufer finden zu müssen. Stattdessen erhalten die Anteilseigner im Umfang ihrer Beteiligung und der Ausgliederung Papiere der abgespaltenen Firma.

Der Ausschuss hat sich nicht damit befasset, ob es tatsächlich zu einer Spin-Off-Gründung der Q-Cells AG gekommen ist.

2.2

Aus den Aussagen der Zeugen Hans-Gottfried S. vom 18. Juni 2014 und des Sachverständigen Marco Z. vom 7. Juli 2014 ergibt sich die Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, dass die Gründer der Q-Cells AG für das Unternehmen Fördermittel und eine Ansiedlungsfläche in Berlin benötigt haben, die Berliner Förderbank die Forderung aber nicht übernommen hat und das Land Berlin Schwierigkeiten gehabt hätte, einerseits die benötigte Fläche und andererseits größere Fördersummen als 500.000,-- € bereitzustellen.

(Teil B, Fn 359 und 360)

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Zeugen von Aubel seit der Gründung der Q-Cells AG Vorsitzender des Aufsichtsrats und von der Osten stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender waren.

(Teil B, Fn 354)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind durch die Beleuchtung des Vorfeldes des Zeugen von der Osten, bevor er in das Angestelltenverhältnis mit der IBG eingetreten ist, zu der Überzeugung gekommen, dass dieser bereits umfänglich beruflich und personell mit agierenden Gesellschaften und Personen der Solarbranche verbunden war und insoweit auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten mit diesen ausübte.

2.3

Anfang 1998 wurde durch den Gesellschafter der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH eine personelle Verstärkung der Gesellschaft gewünscht.

Grund dafür war, dass sich die Anzahl der bis dahin eingegangenen Beteiligungen der IBG in Grenzen gehalten hat und der Abfluss der vorhandenen Beteiligungsmittel sehr schlecht gewesen war. Der Gesellschafter hat es als peinlich betrachtet, dass aus dem vom Bund aufgelegten KfW-Beteiligungsfonds zum damaligen Zeitpunkt kaum Mittel abgerufen wurden.

Mit der beabsichtigten personellen Verstärkung war beabsichtigt, progressiver vorzugehen und mehr Dynamik in das Beteiligungsgeschäft zu bringen und Mittel für Unternehmensbeteiligungen abfließen zu lassen.

(Teil B, Fn 328)

Auf Veranlassung des Gesellschafters hat die IBG eine Stellenausschreibung für die Besetzung einer Prokuristenstelle der IBG vorgenommen und dafür die Dienste eines Personalberatungsunternehmens in Anspruch genommen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, an dem sich der Zeuge von der Osten beteiligt hatte, wurde der Aufsichtsrat der IBG am 14. Mai 1998 informiert, dass der Zeuge von der Osten für die Prokuristenstelle ausgewählt wurde. Der Aufsichtsrat hat die Einstellung des Zeugen genehmigt.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat informiert, dass die Ausarbeitung des Arbeitsvertrages für den Zeugen von der Osten unter Mitwirkung des MF und des Gesellschafters erfolgt.

(Teil B, Fn 329)

Die Einstellung des Zeugen von der Osten erfolgte auf der Grundlage des Arbeitsvertrages vom 10. Juni 1998 zum 15. Juni 1998.

(Teil B, Fn 332)

2.4

Der Arbeitsvertrag enthält die Maßgabe, dass der Zeuge von der Osten seine lfd. beruflichen Tätigkeiten innerhalb einer Übergangszeit beendet und die Prokuraerteilung erst nach einer 3-monatigen Probezeit erfolgen könne.

(Teil B, Fn 329) (Aufsichtsratssitzung vom 14. Mai 1998, S. 426 ff., Ordner 75)

Der Zeuge von der Osten hatte einem Arbeitsvertragsentwurf, den er vom Zeugen Peter B., dem damaligen Geschäftsführer der IBG erhielt, eine Änderung hinzugefügt, nach der es der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung und der Einwilligung des Aufsichtsrates bedurfte, wenn von ihm neue bzw. zusätzliche entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeiten übernommen werden.

(Teil B, Fn 334)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind insoweit zu der Überzeugung gekommen, dass der Zeuge damit entgegen dem beabsichtigten vertraglichen Erfordernis zur Beendigung seiner vorherigen beruflichen Tätigkeiten einen Versuch unternahm, eine Freiklausel einzubringen, die ihm zustimmungsfrei frühere entgeltliche Tätigkeiten erlauben.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind überzeugt, dass der Zeuge damit die Absicht hatte, eine vertragliche Möglichkeit zu schaffen, die Klausel der Beendigung früherer Tätigkeiten zu unterlaufen.

Die vom Zeugen von der Osten gewünschte Änderungsklausel kam jedoch nicht zum Tragen.

Allerdings enthalten sowohl der gleiche Vertragsentwurf, wie auch der letztlich in Kraft getretene Arbeitsvertrag den Passus, dass die Zustimmung der Geschäftsführung und die Einwilligung des Aufsichtsrates auch für Beteiligungen an anderen Unternehmen gilt.

Hierzu enthalten der Vertragsentwurf und dessen Schlussfassung jedoch die wesentliche Einschränkung „soweit es sich nicht um kapitalmäßige Beteiligungen handelt“.

(Teil B, Fn 334, 337)

Damit wurde durch den Anstellungsvertrag nach Ansicht der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sichergestellt, dass kapitalmäßige Beteiligungen des Zeugen nicht vom Zustimmungserfordernis erfasst werden und auch nicht beendet zu werden brauchen.

Die Zeugen Peter B. und Hans-Gottfried S. erklärten zu der im Arbeitsvertrag enthaltenen Einschränkung des Zustimmungserfordernisses, diese Formulierung nicht nachvollziehen zu können.

(Teil B, Fn 338)

Dem Ausschuss war es nicht möglich zu klären, wer in Person der Urheber der Vertragsklausel *„Das gilt auch für Beteiligungen an anderen Unternehmen, soweit es sich nicht um kapitalmäßige Beteiligungen handelt“*, war.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE konnten keine Überzeugung davon gewinnen, dass dem Zeugen von der Osten eine aktive Mitwirkung am Zustandekommen dieser Klausel nachgesagt werden kann, obgleich dieser Passus ersichtlich nur seinen Interessen entsprach.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stützen ihre Auffassung hierzu auf die Tatsache, dass der Arbeitsvertrag textlich im Entwurf und in seiner Endfassung unter Mitwirkung des MF und des Gesellschafters gefertigt wurde.
(Teil B, Fn 329)

Nach den Aussagen der Zeugen Peter B. und Hans-Gottfried S. und nach der dem Ausschuss zugänglich gemachten Aktenlage ist davon auszugehen, dass diese Vertragsklausel maßgeblich durch den Gesellschafter zu verantworten ist.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist erwiesen, dass der Zeuge von der Osten vor Eintritt in das Angestelltenverhältnis derartige kapitalmäßige Beteiligungen unterhielt, die er zustimmungsfrei weiterführen und darüber hinaus neue begründen konnte.

Für die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE drängt sich der Schluss auf, dass der Zeuge von der Osten, wie auch diejenigen Personen, die auf Gesellschafterseite den Vertragstext zu verantworten haben, bewusst eine Trennung zwischen der lt. Vertrag zu beendenden unternehmerischen Tätigkeit und das Eingehen und Halten von kapitalmäßigen Beteiligungen – sozusagen Privatanlagegeschäften – vornehmen wollten.

In der Aussage des Zeugen von der Osten am 3. Juni 2015 findet das auch seine Bestätigung. Er führte in Bezug auf seine Tätigkeit in der TVVG aus:
„Ich meine, ... dass ich bekannt gemacht habe, dass ich noch Geschäftsführer bin. Und ich bin gebeten worden, in angemessener Zeit sozusagen das Geschäftsführungsengagement da abzuwickeln. Also ein Verbot einer Gesellschafterstellung war hier nicht in Rede stehend“.
(Teil B, Fn 315)

An dieser Stelle ist zusammenfassend festzustellen, dass die handelnden Personen des Gesellschafters der IBG durch die von ihnen vorgegebenen Vertragsklauseln es dem Zeugen von der Osten ermöglicht haben, im Rahmen seines Angestelltenverhältnisses kapitalmäßige Beteiligungen an anderen Unternehmen zustimmungsfrei zu halten und einzugehen.

Dies hat sich zur Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in der Praxis dadurch verwirklicht, dass der Zeuge von der Osten in der Folge über Treuhandverhältnisse Beteiligungen eingegangen ist und diese so gehalten hat, dass sie nicht offenbart wurden. Es handelte sich um Beteiligungen an:

- Q-Cells AG seit deren Gründung im Jahr 1999 über eine natürliche Person, die als Treuhänder fungierte;
- Capitalnetworks.de GmbH als deren alleiniger Gesellschafter, die wiederum

- von ihr treuhänderisch gehaltene Anteile in die Q-Cells AG eingebracht hat;
- den Gesellschaften Cedrus, Quercus und Sycamore mit gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zum Zeugen Dr. Thomas A. und dessen Ehefrau, der Zeugin Freifrau Jutta F.;
- außerdem an den Gesellschaften: z.B. Azzurro, Fast Forward, Invensor, Market Logic Software (MLS), Luwatech, CSG Solar und Zero 1TV.

(Teil B, Fn 767 und 3. Aktenvorlageverlangen vom 25. Februar 2014, Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 30. April 2014, Zeuge Andreas G., S. 53)

Dem Zeugen von der Osten wurde die ursprünglich vorgesehene Prokura für die IBG nicht erteilt, weil er neben seiner vertraglichen Haupttätigkeit zusätzlich in Abstimmung mit dem Beteiligungsreferat des MF Aufgaben der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ausüben sollte.

Am 23. Oktober 1998 wurde der Zeuge von der Osten zum Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft bestellt.
(Teil B, Fn 394)

2.5

Der Zeuge von der Osten hatte den Auftrag, die Beteiligungsgesellschaft umzustrukturieren und deren Tochtergesellschaften je nach deren Zustand auszugliedern, zu liquidieren oder aufzulösen. Ziel des Gesellschafters war, nach "Bereinigung" der Beteiligungsgesellschaft von ihrem "Bauchladen", womit deren Tochtergesellschaften gemeint waren, die IBG auf die Beteiligungsgesellschaft aufzuschmelzen.
(Teil B, Fn 394, 405)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben zu diesem Komplex festgestellt, dass dieser Umstrukturierungsprozess maßgeblich durch den Zeugen von der Osten initiiert wurde und nach dessen Empfehlungen auf der Grundlage des von ihm erarbeiteten *"Arbeitspapiers zur Lage und Entwicklungsperspektive der Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH"*, mit welchem dieser seine Ansichten im Einzelnen darlegte und die Aufschmelzung der IBG auf die Beteiligungsgesellschaft präferierte, umgesetzt wurde.

Der Zeuge von der Osten erklärte dazu, dass der gesamte Beteiligungsbereich, der unter der Muttergesellschaft hing, durch Veräußerung und Aufschmelzung zusammenzuführen und auf den Kern einer reinen Beteiligungsgesellschaft im Sinne der IBG auszurichten war.
(Teil B, Fn 403)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind davon überzeugt, dass alle maßgeblich Beteiligten im Kreis des Gesellschafters und auch der Zeuge von der Osten beabsichtigten, dieses Umstrukturierungsvorhaben so zu beenden, dass der Zeuge von der Osten zum Geschäftsführer der fusionierten Gesellschaft berufen wird und den bisherigen Geschäftsführer der IBG, den Zeugen Bozianowski, abuberufen.

Die eine Abberufung des Zeugen Peter B. tragenden Gründe sind in der Aktennotiz vom 22. Juli 1999 des Zeugen Hans-Gottfried S. an den damaligen Staatssekretär, den Zeugen Schackmann-Fallis, niedergelegt.
(Teil B, Fn 412, 413, 414, 415)

Die Aufschmelzung der IBG auf die Beteiligungsgesellschaft erfolgte am 10. Juli 2000. Gleichzeitig wurde der Zeuge von der Osten zum Geschäftsführer bestellt.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind zu der Überzeugung gelangt, dass der Gesellschafter der IBG aus den Klauseln des Anstellungsvertrages des Zeugen von der Osten vom 10. Mai 1998 den Schluss hätte ziehen müssen, zumindest hätte sich ein solcher aufdrängen müssen, dass der Zeuge von der Osten möglicherweise zu diesem Zeitpunkt bereits kapitalmäßige Beteiligungen eingegangen war und unterhalten hat.

Insoweit herrscht bei den Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE auch die Überzeugung vor, dass die Umstände des Zustandekommens der Vertragsklausel, die dem Zeugen von der Osten das Eingehen und Halten von kapitalmäßigen Beteiligungen ermöglichte, unter keinem Gesichtspunkt eine Annahme gerechtfertigt hat, der Zeuge würde von einer solchen Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gehen davon aus, dass der Gesellschafter nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses vor Eingehen des Geschäftsführervertrages alle Veranlassung hatte, vom Zeugen von der Osten eine Offenbarung aller seiner zu diesem Zeitpunkt etwaig gehaltenen Beteiligungen zu verlangen. Das ist zweifelsfrei nicht geschehen, so dass die bis dahin bestehenden direkten und über einen Treuhänder gehaltenen Beteiligungen im Dunkeln geblieben sind.

Und auch in der weiteren Folge der Privatisierung des Managements sollte nach Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE nach wie vor am Zeugen von der Osten festgehalten werden.

Das belegt auch ein Vermerk des Zeugen Peter N. vom 17. November 2005. Der Vermerk lautet:

„Hier geht es letztlich um die Privatisierung der Managementgesellschaft, und zwar um ein Management –Buy-out. Die wesentlichen Kriterien sind bekannt. Die – nicht wenigen – Details müssen noch ausgearbeitet werden. Zielstellung ist es, Herrn Dr. von der Osten zu halten. Stichwortartig seien folgende genannt:

- *das Veräußerungsverfahren als Interessenbekundungsverfahren?*
- *Wenn ein Interessenbekundungsverfahren: die Kriterien für einen Zuschlag, auf die derzeitige GF zugeschnitten sein werden.“*

Und im gleichen Vermerk heißt es dann weiter:

„Die privaten Investoren werden aber auf kurz oder lang – eher auf kurz – eine von der öffentlichen Hand unbeeinflusste Managementgesellschaft, also die Privatisierung, verlangen. Bis dahin wird Herr Dr. von der Osten aber – was sein gutes Recht ist – die Managementgesellschaft so auf sich zugeschnitten haben (die Investoren werden keinen anderen Fondsverwalter akzeptieren, so dass wir – wenn wir so wol-

len - in dem Verhandlungsprozess um die Veräußerung erpressbar sind. Herr Dr. von der Osten kann uns dann seine Bedingungen diktieren.“
(Teil B, Fn 462 und 463)

2.6

In der Phase des späteren Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG sind dem Gesellschafter - hier dem Zeugen Frank J. - Informationen zugänglich geworden, die dem Gesellschafter alle Veranlassung zu einer pflichtgemäßen Prüfung dahin hätte geben müssen, ob und ggf. an welchen Unternehmen der Zeuge von der Osten direkt oder indirekt Beteiligungen eingegangen ist und ob Beteiligungen an Beteiligungsunternehmen der IBG bestanden.

Aus der vom Zeugen Frank J. geführten Akte Nr. 435, die sich mit dem seinerzeit aktuellen Ausschreibungsverfahren befasste, ergeben sich aus deren Blätter 244 und 246, dass die TVVG Solarbeteiligungen GmbH Aktien an der Q-Cells AG von 2,5 % hält. Aus derselben Akte ergaben sich aus Blatt 247 Informationen, die auf Insider-Transaktionen schließen lassen konnten, wonach die TVVG am 11. Oktober 2005 aus Verkäufen von Q-Cells Aktien ca. 6,5 Mio. € und weitere ca. 87,6 Mio. € aus Verkäufen vom 25. Januar 2006 und 16. Juni 2006 realisierte.
(Teil B, Fn 381)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind der Auffassung, dass der Zeuge Frank J. nicht nur Veranlassung zur Vornahme der gebotenen Prüfung hatte, inwieweit die aus früheren Jahren bekannte Verbindung des Zeugen von der Osten zur TVVG GmbH fortbestand und ob diese auf die TVVG Solarbeteiligungen GmbH ausgedehnt wurde, sondern sich für ihn aus dieser Kenntnis heraus auch die Verpflichtung ergab, die ihm bekannt gewordenen Verdachtsmomente dem Gesellschafter anzutragen.

Der Zeuge Frank J. erklärte im Ausschuss auf Vorhalt, dass er diese Akte geführt hat, aber nicht wisse, wie diese Dokumente da hineingekommen seien.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind insoweit der Überzeugung, dass es nicht erheblich ist, dass der Zeuge jetzt nicht mehr erklären kann, wie diese Dokumente zur Akte gelangt sind. Maßgeblich ist, dass die Führung dieser Akte ihm allein oblag und diese im Zeitraum der Privatisierung des Beteiligungsmanagements ständig in Gebrauch war. Es handelte sich somit nicht um einen bereits im Archiv abgelegten und auch nicht um einen nur gelegentlich zu bearbeitenden Vorgang.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gehen davon aus, dass der Zeuge Frank J. die Information über den Verdacht von Insider-Transaktionen aus Veranlassung des lfd. Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahrens zur Akte genommen hat und somit auch Kenntnis von deren Inhalt hatte.

Die Untätigkeit des Zeugen Frank J. hat nach Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE dazu geführt, dass die Klärung einer möglichen Verstrickung des Zeugen von der Osten in die Aktienverkäufe unterblieben ist und dadurch das Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren zugunsten des Zeugen von der Osten und des Bieterkonsortiums fortgeführt und ein möglicher Ausschluss vom Bieterverfahren oder aus der Verhandlungsrunde faktisch verhindert wurde.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Zeuge von der Osten im Falle einer Aufforderung zur Offenbarung ohne Führung von weiteren Ermittlungen eingeräumt hätte, über die TVVG Solar Beteiligungen GmbH oder andere Dritte Aktien an der Q-Cells AG gehalten bzw. gehandelt zu haben oder andere Beteiligungen zu halten.

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Zeuge von der Osten vor dem Ausschuss die Meinung vertrat, dass ihm Beteiligungen an anderen Unternehmen nicht verboten waren und er solche auch nicht anzuzeigen brauchte, erscheint den Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE eine solche Annahme naheliegend.

2.7

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben im Rahmen der Aufklärung des Ablaufs des Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahrens schlussendlich festgestellt, dass in den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Acceres Beteiligungsmanagement und Co. KG – zuvor Bietergemeinschaft GbR um den Zeugen von der Osten – auf Veranlassung des Zeugen von der Osten unter § 16 eine Klausel aufgenommen wurde, die das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen (einschließlich deren Erhöhung), die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden, für zulässig erklärte.

Dies geschah gleichwohl der Tatsache, dass im vorhergehenden Vertragsentwurf vom 26. Juni 2007 eine derartige Zulässigkeitsklausel, wie auch in mehreren weiteren früheren Vertragsentwürfen, nicht enthalten war.

(Teil B, Fn 670)

Mit Aufnahme dieser vom Managementteam des Zeugen von der Osten geforderten Klausel hätte jedem Mitzeichnungsberechtigten auf Gesellschafterseite sofort ins Auge springen müssen, dass damit möglicherweise bereits bestehende frühere konkurrierende Beteiligungen der auf der Managementseite stehenden Personen in den Stand der Zulässigkeit erhoben wurden.

Es ist nach Meinung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE festgestellt worden, dass beim Gesellschafter keinerlei Fragen dahin aufgekommen sind, geschweige denn eine Klärung stattgefunden hat, ob und ggf. welche konkurrierenden Beteiligungen bestanden haben.

Es kommt nach Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE auch nicht darauf an, dass die Beteiligungsmanagement GbR nach Ansicht des Zeugen Dr. Wolfram K. den primären Fokus dieser Regelung nicht auf eigene Beteiligungen des Managements, sondern auf die Verwaltung von externem Kapital gelegt habe.

(Teil B, Fn 671)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gehen nicht davon aus, dass der Gesellschafter sich bei der Aufnahme dieser Klausel von einem derartigen Motiv hat leiten lassen und dass der angegebene primäre Fokus zutreffend ist. Selbst wenn dem so wäre, und dem Gesellschafter dieser primäre Fokus vermittelt wurde, hätte er gleichwohl den nicht genannten sekundären Effekt dieser Klausel beachten müssen. Der Gesellschafter hätte unter diesem Aspekt auf die in den Vertragsentwürfen vom 15. Juni, 18. Juni, 22. Juni und 26. Juni 2007 (Bd. 384, S. 417, 374, 328, 285 und 256) zu § 16 – Konkurrenzschutz – bereits ausgehandelte Vertragsklausel bestehen müssen, die die Klauselerweiterung „das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen (einschließlich deren Erhöhung), die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden, ist zulässig“ nicht enthielten.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind der Überzeugung, dass dies insbesondere unter dem Aspekt geboten war, dass mit der Konkurrenzschutzklausel nicht nur der Managementgesellschaft, sondern auch deren Gesellschafter konkurrierende Beteiligungen untersagt werden sollten und dieser Schutzzweck nichts mit dem angeblichen primären Fokus zu tun hat.

Der Zeuge Gerald K. hat bestätigt, dass der Zeuge von der Osten dieses Verbot für konkurrierende Beteiligungen aufheben wollte. Der Zeuge Gerald K. sagte dazu weiter aus, dass er die im vertraglichen Schlussdokument vereinbarte Klausel zu § 16 als marktüblich eingeordnet habe.

(Teil B, Fn 675)

Auch der Zeuge Frank J. hat diese Klausel verteidigt, indem er äußerte, dass man im Grunde genommen, bevor man einen Vertrag mache, nicht jemandem verbieten könne, Beteiligungen an anderen Unternehmungen als Gesellschafter zu halten und am allgemeinen Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE kann von einer marktüblichen Klausel dann nicht gesprochen werden, wenn wie im vorliegenden Fall Beteiligungsmittel aus EU- und Landesfonds verwendet werden. Allein auf marktübliche Klauseln der freien Wirtschaft abzustellen, ist hier nicht relevant.

(Teil B, Fn 677)

2.8

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE verkennen im Ergebnis der Beweisaufnahme nicht, dass dem Zeugen von der Osten aufgrund der Klauseln seines Anstellungsvertrages vom 10. Juni 1998 die kapitalmäßige Beteiligung an anderen Unternehmen nicht untersagt war und auch der Geschäftsführervertrag vom 23. Oktober 1998 mit der Beteiligungsgesellschaft und mit dem Geschäftsführervertrag vom 11. Juli 2000 mit der IBG in Bezug auf Beteiligungen an anderen Unternehmen keinerlei Beschränkungen oder Offenbarungspflichten enthalten.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind jedoch der Überzeugung, dass die ausdrücklichen Erlaubnisse und die fortfolgend fehlenden Untersagungen den Pflichtverletzungen und Rechtsverstößen des Zeugen von der Osten Vorschub geleistet und diese ermöglicht haben.

Soweit der Zeuge von der Osten sich durch Aktienerwerb im Jahr der Gründung der Q-Cells AG an dieser beteiligt hat, war ihm dies durch die bereits zitierte Klausel seines Anstellungsvertrages und des Geschäftsführervertrages mit der Beteiligungsgesellschaft nicht untersagt.

Zum damaligen Zeitpunkt handelte es sich (noch) nicht um eine konkurrierende Beteiligung.

Aus der Gestaltung seiner Verträge fühlte sich der Zeuge von der Osten nicht zur Offenbarung seiner eingegangenen Beteiligungen an Q-Cells und an anderen Unternehmen gehalten, so dass es in deren Folge auch bei der von ihm initiierten Beteiligung der IGB an der Q-Cells AG keine Offenbarung seiner eigenen Beteiligung gab und auch der Beteiligungsausschuss bei der Bewilligung für Q-Cells keine Hinweise auf seine Aktionärsstellung erhalten hat.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stellen fest, dass die mit dem Zeugen von der Osten abgeschlossenen Anstellungsverträge, aber auch der Geschäftsbesorgungsvertrag und die Geschäftsführeranweisung mangelhaft waren, da sie keinerlei Aussagen dazu enthielten, wer im Falle von Rückforderung der Fördermittel die Verantwortung hat.

Der Zeuge von der Osten führte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 26. Februar 2014 aus:

„Erstens ist nicht geregelt und bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, wer eigentlich rückforderungsverpflichtet oder –berechtigt ist. Im Geschäftsbesorgungsvertrag steht nichts zu den Fondsverträgen, darin steht nichts, was GoodVent betrifft. Aus den mir bekannten Richtlinien weiß ich im Moment auch nicht, wer rückforderungsberechtigt ist. Ist es der Richtlinieninhaber? Ist es die Gesellschaft IBG, der Fondsinhaber? Ich weiß es nicht.

Wir haben bisher einen solchen Rückforderungsanspruch nicht gestellt, weil wir nicht wissen, ob wir dazu überhaupt berechtigt sind.“

Dazu stellte der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Seibicke, in seiner Zeugenvernehmung vom 28. Januar 2015, S. 86ff. fest:

„Dass die GoodVent für die Rückforderung zuständig ist, dazu hätte es einer besonderen Übertragung bedurft.“

Genau das wurde seitens des MF unterlassen.

2.9

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE schließen sich insoweit der gutachterlichen Einschätzung zur Prüfung möglicher Pflichtverletzungen des Beteiligungsmanagers Dr. von der Osten vom 17. Juli 2013 (Bd. 458) an.

Danach wäre der Zeuge von der Osten unbeschadet der Klauseln der ihn bindenden Verträge, auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen verpflichtet, eingegangene Beteiligungen zu offenbaren.

Diese Beurteilung schließt die eigenen Entscheidungen des Zeugen von der Osten zur Beteiligung an den Firmen: Azzurro, Fast Forward, Invensor, MLS, Luwatech, Zero 1TV u.a. ein.

Soweit der Ausschuss die Verträge der IBG und der Goodvent GmbH und Co. KG mit deren Angestellten untersucht hat und dazu die Zeugen Eric B., Guido H., Sandra E., Dr. Beate B., Frank F. und Hendrik L. angehört hat, ergaben sich nach Überzeugung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE daraus keine Hinweise auf Gestaltungen, die unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten Vorschub geleistet haben.

Soweit es dennoch zu unrechtmäßigen Beteiligungen und zu einem Compliance-Fall gekommen ist, ergaben sich diese nicht aus Lücken oder Fehlern oder beabsichtigten Klauseln in den Verträgen der Angestellten, sondern aus anderen Tatsachen.

3. Privatisierung des Beteiligungsmanagements als Möglichkeit unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der IBG oder GoodVent GmbH & Co. KG

Gemäß Ziffer 1/3 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen, ob...

im Zuge der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH – insbesondere mit der Strukturentscheidung, der Ausschreibung und Vergabe des Auftrages, der vertraglichen Ausgestaltung insbesondere des Geschäftsbesorgungsvertrages, des Gesellschaftervertrages und der Satzung und der tatsächlichen Umsetzung - möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der GoodVent GmbH & Co. KG Vorschub geleistet wurde...

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stellen in Ergänzung zu den getroffenen Bewertungen fest:

1. Der Zeuge Dr. Wolfram K. habe Staatssekretärin Zieschang (MW) darauf hingewiesen, dass er mit den Beteiligten freundschaftlich verbunden sei, aber offenbar wurden weder sie noch Staatssekretär Richter (MF) von den verantwortlichen Beamten ihrer Häuser über die Rolle von Dr. Wolfram K. und seine persönlichen Beziehungen zu den anderen Zeugen in Kenntnis gesetzt. Zeuge Richter und Zeuge Bullerjahn äußerten übereinstimmend, dass - wenn sie von diesem Beziehungsgeflecht gewusst hätten - keine Zustimmung zum Mandat Dr. Wolfram K. erteilt hätten.
(Teil B, Fn 769, 771, 772)

Hier wurde offenbar durch leitende Beamte in beiden Ministerien eigenmächtig gehandelt.

2. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes, die er in seiner Prüfungsmitteilung 2015 Teil 1 getroffen hat.

Mit der Umstrukturierung der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG GmbH) im Jahre 2007 hatte die Landesregierung im Wesentlichen die Ziele verfolgt, das Management der Risikokapitalbeteiligungen durch eine Privatisierung zu verbessern, den Erhalt und den Ausbau des Kapitalstocks der IBG GmbH zu sichern und zusätzliches privates Kapital für Unternehmensbeteiligungen in Höhe von 20 Mio. € einzuwerben.

Diese Ziele der Umstrukturierung hat die Landesregierung nicht erreicht.

Die in der GoodVent GmbH & Co. KG vorhandenen Prozessanweisungen boten keine ausreichende Grundlage für ein einheitliches und transparentes Handeln sowie eine umfassende und einheitliche Dokumentation der Tätigkeit der GoodVent GmbH & Co. KG, insbesondere der Investmentbetreuer. Es fehlte ein verbindliches Regelwerk.

Darüber hinaus ist der Feststellung des Landesrechnungshofes zuzustimmen, dass sich an der Struktur des neu abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages nichts geändert hat im Vergleich zum Abschluss 2007. Das Grundprinzip, dass sich die Vergütung des Geschäftsbesorgers nach der Höhe des Beteiligungsvolumens richtet, hat bereits bei dem Vertrag von 2007 zu Fehlanreizen geführt.

Die Landesregierung hat hier nicht die ausreichenden Schlussfolgerungen aus dem Vergabeverfahren 2007 gezogen. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE empfehlen dem Landtag der 7. Legislaturperiode daher, hinsichtlich der erneuten Vergabe an ein privates Management in den Jahren 2014/2015 sich dieser Aufgabenstellung in einem Untersuchungsausschuss zuzuwenden. Das begründet sich auch damit, dass zum Teil handelnde Personen aus dem Vergabeverfahren 2007 maßgeblich auch bei der erneuten Privatisierung mitgewirkt haben.

4. Ungenügende Kontrollmechanismen

Der Ausschuss hatte sich damit zu befassen, ob es ein ungenügendes Kontrollsystem gab bzw. Kontrollen nicht durchgeführt wurden, so dass rechtswidrige Beteiligungen oder rechtswidrige private Geschäfte eingegangen werden konnten.

Gemäß Ziffer I/3 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen, ob

hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Fördermittelvergaben oder möglicher unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder von Angestellten oder Gesellschaftern der Goodvent GmbH & Co. KG ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen oder vorgeschriebene Kontrollen unterlassen wurden.

Der Ausschuss hat eine Vielzahl von Verstößen gegen die Beteiligungsgrundsätze festgestellt. Die Vergabe der Fondsmittel ist in diesen Fällen. Die im Rahmen des Untersuchungsauftrags unter 4. zu beurteilenden Fragen lauten, ob ungenügende Kontrollmechanismen geschaffen oder vorgeschriebene Kontrollen unterlassen wurden und zumindest mitursächlich dafür waren, dass Fördermittel rechtswidrig vergeben und/oder rechtswidrige oder unlautere private Geschäfte getätigt wurden.

4.1

Waren die der Struktur der IBG zugrundeliegenden Kontrollmechanismen ungenügend bzw. wurden vorgeschriebene Kontrollen unterlassen?

Angesichts des Verstoßes gegen die Beteiligungsgrundsätze wurden die Tätigkeit des Beteiligungsausschusses und Aufsichtsrates als Entscheidungs- und Kontrollorgane eingehend untersucht. Bei beiden Organen sind Mängel in der Entscheidungs- und Kontrolltätigkeit zu verzeichnen.

4.1.1

Mangelhafte Aufgabenerfüllung durch Beteiligungsausschuss

Der Beteiligungsausschuss hat nach Artikel II Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH über den Erwerb, die maßgebliche Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zu entscheiden. Zur Entscheidungsfindung erhält der Beteiligungsausschuss Vorlagen der Geschäftsführung der IBG bzw. der GoodVent GmbH & Co KG. Damit stellt der Beteiligungsausschuss das zentrale Entscheidungsorgan dar. Es kontrolliert über seine Befugnisse, zu entscheiden, Vorlagen zurückzustellen, Entscheidungen zu beauftragen oder unter Bedingungen zu stellen, weitere erforderliche Untersuchungen durchführen zu lassen oder sich weitere entscheidungsrelevante Informationen beibringen zu lassen (Artikel II Abs. 2 der GO Beteiligungsausschuss), die Tätigkeit der IBG bzw. der GoodVent und kontrolliert dadurch mittelbar insbesondere die Qualität der Vorlagen.

Die Tätigkeit des Beteiligungsausschusses ist nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE umfassend zu überprüfen. Dies wird wie folgt begründet:

4.1.1.1

Entsendung der Mitglieder aus dem Ministerium der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben festgestellt, dass die in den Beteiligungsausschuss entsandten Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft über keine ausreichenden Vorkenntnisse über Beteiligungen und Risikokapitalmarktgeschäfte vor ihrer Berufung in den Beteiligungsausschuss verfügten. Der Zeuge Bernd H. ist ausgebildeter Diplom-Ingenieurökonom und war im für Bürgschaften zuständigen Referat im Ministerium der Finanzen tätig. Der Zeuge Dr. Sieghard F. hat im Bereich der Umformtechnik promoviert und war für das Technologiereferat im Wirtschaftsministerium tätig. Die Zeugin Christine A. hat Wirtschaftsrecht studiert und war im Bereich Arbeitsmarktpolitik, Technologie und Transferpolitik tätig. Sie hat u.a. ESF- und EFRE-Fonds betreut.

Auch konnte nicht positiv festgestellt werden, dass die entsandten Beschäftigten umfassend geschult wurden, um über Beteiligungen bis zu 1,6 Mio. Euro sachgerecht entscheiden zu können. Die Zeugin Christine A. gab an, sie habe eine eintägige Fortbildung zu Risikokapital besucht. Anlass sei die Aufstellung des Beteiligungshandbuchs gewesen (Teil B, Fn 113).

Zu kritisieren ist einerseits die Auswahl der Beschäftigten und andererseits die fehlende Weiterbildung der mit einer überdurchschnittlich ausgestatteten Entscheidungsgewalt ausgestatteten Beschäftigten.

Hinzu kommt, dass die Beschäftigten ihre Tätigkeit als unabhängig verstanden, d. h. dass sie keine vorherige Rücksprache mit Abteilungsleitung, Staatssekretärebene oder Minister hielten (Teil B, Fn 156). Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine solche Entscheidungsgewalt zu übergeben und sie nicht dementsprechend auszuwählen und fortzubilden, ist fahrlässig.

Zudem ist zu prüfen, ob zur haftungsrechtlichen Absicherung der Beschäftigten der Abschluss einer Directors- und Officers-Versicherung notwendig ist.

4.1.1.2

Mangelhafte Tätigkeit des Beteiligungsausschusses

Es herrschte Unklarheit über die konkreten Aufgaben des Beteiligungsausschusses. Unklarheit bestand über Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Beteiligungsausschuss hatte über die *maßgebliche* Veränderung oder Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zu entscheiden. Es konnte nicht positiv festgestellt werden, dass dies geschah. Über Veränderungen von Beteiligungen wurde der Beteiligungsausschuss zumeist nicht informiert. Zudem konnte in den Vernehmungen nicht herausgearbeitet werden, was „maßgeblich“ meint.

Ein Rücklauf zu den eingegangenen Beteiligungen wäre insofern hilfreich, damit der Beteiligungsausschuss erfährt, welche Beteiligungen funktionieren und welche nicht, also eine genaue Übersicht besteht, die einen Prozess des Selbst-Lernens ermöglicht.

Es herrschte Unklarheit darüber, was es bedeutet, eine Entscheidung wettbewerbsneutral zu treffen (vgl. Artikel III Abs. 4 der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses, Teil B, S. 49). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Problematik von Interessenskonflikten wie im Fall Hendrik L. (Probiodrug/ACGT) dem Beteiligungsausschuss entweder nicht bekannt oder bewusst war. (Teil B, S. 49 f.).

Die aus dem Ministerium der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft entsandten Beschäftigten besitzen nach Artikel 3 III der Geschäftsordnung des Beteiligungsausschusses ein Vetorecht. Es konnte nicht festgestellt werden, dass sie dieses genutzt haben (Teil B, S. 49). Vielmehr ergab die Zeugenvernehmung, dass äußerst selten Ablehnungen stattgefunden haben (Teil B, S. 50). Aufgrund der mehrfach festgestellten Verletzung der Beteiligungsgrundsätze und der mangelhaften systematischen Dokumentation der Prüfung der Beteiligungsanträge kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Qualität der Vorlagen für die extrem niedrige Ablehnungsquote ursächlich war.

Ob sich der Beteiligungsausschuss der Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze zu vergewissern hatte, wurde in den Vernehmungen unterschiedlich beurteilt. Es wird die Einschätzung des Zeugen Seibicke geteilt, dass die Voten der Investmentbetreuer keine ausreichende Grundlage boten, diese nachzuprüfen.

Der Beteiligungsausschuss hätte jedoch weitere Informationen anfordern können und müssen.

Von den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses wurde dargestellt, dass sie ihre Aufgabe als sachkundige Beratung, als Prüfung auf Plausibilität verstanden haben (Teil B, S. 45 f.). Auf Nachfrage, wieso z.B. bei einem Antrag die Hälfte der Beteiligungssumme gekürzt wurde, konnte keine Antwort gegeben werden. Auch wenn vernachlässigt wird, dass Anträge z.T. weder innovativ noch in Sachsen-Anhalt waren, sich die Antragsteller in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden oder keine KMU-Eigenschaft innehatten, konnten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE das

Agieren des Beteiligungsausschusses nicht immer nachvollziehen. Es kann nicht nachvollzogen werden, wie eine Beteiligung, die mit einem spezifischen, zuvor austarierten Wert beantragt wird, mit der Hälfte des Wertes funktionieren soll.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben festgestellt, dass die Mitglieder des Beteiligungsausschusses nicht positiv wussten, wer wirtschaftlich hinter einem Unternehmen steht, wen die Beteiligungsmittel wirtschaftlich begünstigen. Dies kann damit begründet werden, dass die Unterlagen der IBG/GoodVent nicht dementsprechend vorbereitet waren. Anders als bei der IBB Beteiligungsgesellschaft Berlin üblich, hat die IBG/GoodVent nicht ausreichend geprüft, welche natürlichen Personen wirtschaftlich hinter einem Unternehmen stehen. Eine solche Unkenntnis führte jedoch nicht dazu, die Beteiligung abzulehnen bzw. IBG/GoodVent aufzufordern, weitere Informationen vorzulegen.

Beispiel: Q-Cells

Ein Gutachten zur ersten Beteiligung an der Q-Cells AG wurde von dem späteren Mitglied im Beteiligungsausschuss, dem Zeugen Christian F. gemeinsam mit dem späteren Investmentbetreuer Mathias R., gefertigt. Darin wird Dr. Dinnies von der Osten als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied benannt. Dies hätte Anlass zu Nachfragen bezüglich seiner Interessenslage bei Q-Cells geben müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen. (vgl. S. 282 der Akte Bewilligte Anträge VII, Band 36).

Beispiel: Market Logic Software

Bei der Beteiligungsentscheidung zu Market Logic Software wird im Votum des Investmentbetreuers als Investorin die PVS GbR genannt. (S. 227, Ordner 50) Diese hat die Geschäftsadresse c/o Thomas Thomas A.. Dem Zeuge Christian F. war der Vorgang nicht erinnerlich (Protokoll der Niederschrift der 15. öffentlichen Zeugenvernehmung am 25. Februar 2015, S. 30).

Beispiel: Key Neurotec/Innomed

Der Zeuge Bocianowski war nach seinem Ausscheiden bei der IBG bei der Innomed VC tätig, die ein einziges Engagement betreute. Sowohl die Innomed VC als auch die IBG waren an Key Neurotec beteiligt. Dr. Dinnies von der Osten saß im Aufsichtsrat der Innomed VC Beteiligungen AG Hamburg. Die Verbindung wurde nicht aktenkundig gemacht. Die befragten Zeugen konnten nicht aufklären, wie es zu dieser Verbindung kam. (Teil B, S. 95).

Die mangelnde Transparenz der Unterlagen ging mit einer mangelnden Sensibilität gegenüber möglicherweise widerstrebenden Interessen einher. Eine objektive Entscheidungsfindung bedarf der Aufklärung über alle notwendigen Kriterien und der größtmöglichen Transparenz.

Diese ist von Seiten der Geschäftsführung der IBG/GoodVent nicht gewährt worden und vom Beteiligungsausschuss nicht eingefordert worden.

4.1.1.3

Mangelhafte Abstimmung zwischen Fachministerien

Eine Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Argumenten zwischen den entsandten Vertretern des Ministeriums der Finanzen und denen des Ministeriums für Wirtschaft konnte nicht festgestellt werden. (Teil B, S. 46) Hier sollten klare Handlungsanweisungen zur Professionalisierung der Entscheidungsfindung und auch des entsprechenden Rücklaufs bzgl. des Erfolgs oder Misserfolgs von Beteiligungen eingeführt werden.

4.1.2

Mangelhafte Aufgabenerfüllung durch Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat laut Geschäftsordnung die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zu beachten (§ 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH). Zudem hat der Aufsichtsrat u. a. unter bestimmten Bedingungen über Beteiligungen über 1,6 Mio. Euro zu entscheiden (§ 5 Nr. 9 der GO des Aufsichtsrates). Die Geschäftsordnung ist nach der Privatisierung trotz struktureller Veränderung nicht umfassend überarbeitet worden. Mehrere Aufgaben wie die Bestellung eines Prokuristen oder einer Prokuristin waren nicht mehr zu erfüllen.

Die Vorbereitung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte nach Feststellungen der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE durch IBG/GoodVent. Der Zeuge Frank J., Beschäftigter im Ministerium für Wirtschaft, erläuterte, er habe diese plausibilisiert und evtl. noch wirtschaftspolitische Bemerkungen hinzugefügt (Teil B, Fn 167). Zu kritisieren ist der mangelhafte Informationsfluss zwischen den in den Beteiligungsausschuss und den in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern der jeweiligen Fachministerien. Ohne eine entsprechende Information durch den Beteiligungsausschuss ist fraglich, wie der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Auch der Aufsichtsrat hätte bei Beteiligungsentscheidungen darauf drängen müssen, zu wissen, welche natürlichen Personen bei einer Beteiligungsentscheidung begünstigt werden, also welche Personen wirtschaftlich hinter einem Unternehmen stehen. Diese Aufgabe hat der Aufsichtsrat ebenso wie der Beteiligungsausschuss nicht erfüllt.

Auch trägt der Aufsichtsrat die Verantwortung für die überdurchschnittlich begünstigten Unternehmen der Schlossgruppe, die Beteiligung an der K 57, sowie für die mangelnde Einhaltung der Beteiligungsgrundsätze. Seit 2010 hat er sich über Beteiligungen der Schlossgruppe regelmäßig informieren lassen (Teil B, S. 173 ff.). Auch wenn es nicht seine Aufgabe sein kann, Beteiligungsgrundsätze detailliert nachzuprüfen, so haben seine Mitglieder bei einer offenkundigen Verletzung dem nachzugehen.

Dem Aufsichtsrat war 2012 nachweislich bekannt, dass es sich bei der Schlossgruppe nicht mehr um ein KMU handelt.

Der Aufsichtsrat trägt auch die Verantwortung für die Privatisierung. Der Aufsichtsrat hatte keine Entscheidungsgewalt über die Privatisierung. Wenn sich der Aufsichtsrat

darüber informieren lässt, hat er seine Kontrolltätigkeit über die IBG ordnungsgemäß mit der gebotenen Sorgfalt auszuüben.

Der Aufsichtsrat hat sich durch Dr. von der Osten als Mitbieter informieren lassen. Damit hat er nicht die notwendige Sensibilität im Umgang mit Ausschreibungen bewiesen. Nicht auszuschließen ist, dass Mitglieder des Ausschusses von der Zielgerichtetheit der Ausschreibung keine Kenntnis hatten. Dass sich der Aufsichtsrat nicht danach erkundigt haben will, von wem die privaten Mittel stammen, zeigt eine weitere Pflichtverletzung.

Der Aufsichtsrat ist auch verantwortlich für die mangelnde Sensibilität und Kontrolle objektiver Entscheidungsfindung durch die von ihm befürwortete Doppelstellung des Zeugen Hendrik L. (Teil B, S. 132 f.).

Neben den Organen Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat ist die Tätigkeit der Fachministerien zu bewerten.

4.1.3

Mangelhafte wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Evaluation und Kontrolle der Zweckerreichung durch das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen

Es konnte keine valide wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Evaluation und Kontrolle der Zweckerreichung durch die beteiligten Ministerien festgestellt werden.

Nicht geklärt werden konnte, welche Bedeutung dem Jour Fixe zwischen der Geschäftsführung der IBG/GoodVent und dem Ministerium der Finanzen zukommen sollte. Dieser war im Organisationsgefüge nicht vorgesehen (Teil B, S. 72 ff.).

Auch sollten die Zuständigkeiten bei der Gesellschafterstellung überprüft werden. Es konnten in der Leitungsebene des Ministeriums der Finanzen keine klaren Verantwortlichkeiten festgestellt werden. (Teil B, S. 71). Es sollte angesichts der diffusen Aussagen, welches Ministerium für welche Aufgabe bei der IBG zuständig ist, die Zuständigkeiten auch zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft klar geregelt werden (Teil B, S. 70 ff.).

Der vom Ministerium der Finanzen als Folge der Privatisierung entsandte Geschäftsführer der IBG, der Zeuge Ingolf L., konnte schon aufgrund des Umfangs seiner Tätigkeit keine ausreichende Kontrolle übernehmen. (Teil B, S. 74 ff.). Ob eine Aufwertung des Geschäftsführers vor dem Hintergrund der Konstruktion rechtswidrige Fördermittelvergaben oder private Geschäfte frühzeitig erkannt und verhindert hätte, ist fraglich.

Es fehlte an einer Kontrolle, ob und inwiefern Beteiligungen bei vertragswidriger Verwendung der Mittel zurückgefordert werden. Es herrschte eine sehr große Unwissenheit bei allen Zeugen, inwiefern dies möglich ist. Dass mangelnde Rückforderungen niemanden in den Fachministerien aufgefallen ist, wirft die Frage auf, inwiefern die IBG tatsächlich ordnungsgemäß evaluiert und kontrolliert wurde (Teil B, S. 65 f.).

Als besonders problematisch erscheint, dass die kritischen Ergebnisse nach Kontrollen des Landesrechnungshofs von der Landesregierung nicht aufgegriffen wurden, um auf diese zu reagieren. Schon frühzeitig im Jahr 2003 machte der Landesrech-

nungshof auf etwaige Mängel aufmerksam und entdeckte die Verbindung Dr. von der Ostens zu TVVG und der Solon AG, ohne dass dies zu Nachprüfungen innerhalb der Fachministerien führte (Teil B, S. 87 f.). 2003 rügte der Landesrechnungshof die mangelnde Einhaltung des Regionalprinzips. Der Beteiligungsausschuss erhalte, so der Landesrechnungshof, nicht immer alle ausreichenden Informationen. Eine Kritik, die 2015 noch einmal deutlicher formuliert wurde. Eine Erfolgskontrolle der Beteiligung des Landes an der IBG bzw. eine Kontrolle der Zielerreichung der IBG finde, so der Landesrechnungshof, nicht statt.³

Diese vor 12 Jahren geäußerte Kritik fand keinen Widerhall und deutet nach Auffassung des Ausschusses auf eine Missachtung des Landesrechnungshofes hin, die in der Verlängerung des Auftrags mit GoodVent 2013 trotz erheblicher Kritik des Landesrechnungshofs, wie der Verdopplung der Kosten, ihren Höhepunkt findet. Die Landesregierung wird aufgefordert, die detaillierte und umfangreiche Kritik und Empfehlungen zu prüfen und aufzuarbeiten.

4.1.4

Kontrollen zur Verhinderung von Interessenskonflikten

Die gesamte Ausschussarbeit durchzogen nicht nur der bekannt gewordene Interessenskonflikt durch die privaten Geschäfte Dr. von der Ostens. Vielmehr musste der Ausschuss in sehr vielen Fällen die mangelnde Verhinderung, Aufdeckung und Kontrolle von Interessenskonflikten feststellen. Dies betrifft Aufsichtsrat, Beteiligungsausschuss und die beteiligten Fachministerien. Aus Sicht der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE ist hier auf größtmögliche Transparenz und die Vermeidung von sachfremden Erwägungen bei Entscheidungsfindungen zu achten.

4.2

Waren die mangelhaften Kontrollen (mit)ursächlich für die rechtswidrige Fördermittelvergabe bzw. privaten Geschäfte?

Eine sorgfältige Kontrolle der Tätigkeiten der IBG/GoodVent hätte voraussichtlich nicht alle rechtswidrigen Fördermittelvergaben und unlauteren oder rechtswidrigen privaten Geschäfte verhindern können. Zur Überzeugung des Ausschusses steht jedoch fest, dass eine sorgfältigere und professionellere Prüfung der Beteiligungsentscheidungen ein rechtswidriges Vorgehen frühzeitig aufdecken und weitere hätte verhindern können.

Eine besondere Missbrauchsanfälligkeit ist auch darin zu sehen, dass die Höhe der Mittel nicht an den Bedarf in Sachsen-Anhalt angepasst wurde. Dies ist auch der mangelnden Evaluation und Kontrolle des tatsächlichen Bedarfs öffentlichen Risikokapitals geschuldet, die dringend erforderlich ist.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE müssen im Ergebnis der Beweisaufnahme davon ausgehen, dass sachfremde Erwägungen wie die Möglichkeit der Wandlung von EFRE-Mitteln in Landesmittel durch die Einführung revolvingierender Fonds dazu

³ Vgl. Mitteilung an das MF über die Prüfung der IBG vom 26.2.2003 (S. 27-98) in Ordner MF IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Berichte interner und externer Prüfstellen, BD LXXV, S. 1-363

geführt haben, nicht nur innovative Unternehmen zu fördern und die Kontrolltätigkeit nicht so durchzuführen, wie sie notwendig gewesen wäre.⁴

5. Mögliche wirtschaftliche Schädigungen von Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war

Gemäß Ziffer I/5 des Untersuchungsauftrages sollte der Ausschuss untersuchen, ob

Unternehmen, an denen eine Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Innovationsbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften erfolgte, möglicherweise wirtschaftlich geschädigt wurden.

die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stellten anhand der stattgefundenen Zeugenvernehmungen fest:

In der Zeit der Existenz von IBG-Fonds bis zum Jahr 2013 waren insgesamt 160 Beteiligungen mit Unternehmen eingegangen worden, in 51 Fällen fanden Insolvenzen statt. Das war ein Grund, sich der Fragestellung zu widmen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind der Meinung, dass in der Tätigkeit nicht genügend Zeit vorhanden war, diese Problematik umfassend aufzuarbeiten.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE empfehlen dem Landtag der 7. Legislaturperiode, sich der Aufgabenstellung eines Untersuchungsausschusses, ob Unternehmen wirtschaftlich geschädigt wurden, erneut zu widmen.

Anhand der stattgefundenen Zeugenvernehmungen stellen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE fest:

5.1

Beteiligungen mit Risikokapital an Unternehmen in der start-Up und seed-Phase wurden zu Beginn als langfristiges Engagement angesehen. Vertragslaufzeiten von bis zu 10 Jahren waren in diesem Beteiligungssektor eine übliche Praxis.

5.2

Mit den frühen Diskussionen zur Privatisierung wurde beispielsweise in der Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober 2003 vom Zeugen Dr. von der Osten aufgezeigt „[...] als weiteren, möglichen Weg der IBG die Öffnung für privates Kapital auf. Hierfür müssten dann Strukturen und Zielsetzung der IBG geändert werden.“

Er verweist in diesem Zusammenhang auf das dem AR zugeleitete Strategiekonzept aus dem Jahr 2001. Um privates Kapital erfolgreich einzuwerben, sollten erfolgreiche Exits vorgewiesen werden, was voraussichtlich erst für Ende 2004 erwartet wird“ (Teil B, Fn 436).

⁴ Vgl. Aktionsbogen 41.16 vom 1.6.2012, S. 5 unter Spezifische Förderziele/erwartete Ergebnisse/Ex-ante-Bewertung: „Durch die Schaffung eines revolvierenden Fonds in der IBG wird der Haushalt des Landes langfristig entlastet und ein über die Förderperiode hinaus wirkendes Vermögen in der IBG aufgebaut. Dieses Vermögen soll langfristig für Zwecke der Wirtschaftsförderung für KMU zur Verfügung stehen.“

Damit wurde offenbar ein stärkerer Druck entfaltet, kurzfristig zu erfolgreichen Exits zu kommen. In den darauffolgenden zwei Jahren gab es einige spektakuläre Insolvenzen bzw. Exits, über die auch öffentlich in den Medien berichtet wurde.

5.3

Bei den Untersuchungen zur Schlossgruppe Neugattersleben verwies der Zeuge Csaba L. darauf, dass er betreut durch den Zeugen Frank F. als zuständigen Investmentbetreuer der Goodvent einen Einstieg in Firmen der Schloßgruppe Neugattersleben vorgenommen habe.

Der Zeuge Csaba L. schilderte, es habe sich in der Folgezeit herausgestellt, dass dem Unternehmen MAP wesentliche Unterlagen gefehlt hätten. Er habe hierauf den Zeugen Frank F. und den Zeugen Hans H. wiederholt hingewiesen und auf die Herausgabe der Unterlagen gedrängt. Tatsächlich seien die Unterlagen erst im Mai 2012 herausgegeben worden. Im Nachhinein habe er erfahren, dass zu diesem Zeitpunkt der Haftungsverbund aufgelöst worden sei. Er sei weder auf den Haftungsverbund noch auf die erheblichen bilanziellen Probleme des Unternehmens hingewiesen worden.

Der Wert des Anlagevermögens habe anstelle von 6,5 Millionen Euro tatsächlich nur 680 000 Euro betragen.

(Teil B, Fn 992)

Der Zeuge Csaba L. legte dar, dass er im August/September 2013 ein Planinsolvenzverfahren einleiten musste. Als Begründungen für diesen Schritt führte er an, dass er über die finanzielle Lage des Unternehmens MAP nicht ausreichend informiert wurde, dass er bei Gesprächen mit Betriebsprüfern des zuständigen Finanzamtes nicht zugelassen wurde, dass seine Hinweise auf Ungereimtheiten in der Bilanzierung durch Mitarbeiter des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit nicht ernst genommen wurden, dass seine Bemühungen um die Erlangung von Bankkrediten wegen der ehemaligen Zugehörigkeit zur Schloßgruppe Neugattersleben erfolglos blieben, dass schließlich Kapital für die Vorfinanzierung von Aufträgen fehlte. (Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 34 und ff.).

Speziell zu seinen Gesprächen mit Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit führte er aus: „Dann muss doch in einem solchen Gespräch bei irgendjemandem einmal eine Lampe angehen. Dann muss doch irgendjemand sagen: Da muss ich jetzt einmal genauer hingucken. - Ich habe das Gefühl, man wollte da nicht hingucken. Das ist mein Empfinden.“

(Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 64).

Offenbar wurden solche Hinweise des Zeugen im zuständigen Fachministerium nicht ernst genommen und auch nicht an Aufsichtsrat oder Beteiligungsausschuss weitergeleitet.

Darüber hinaus wurde ihm bekannt, dass ein ehemaliger Mitarbeiter der GoodVent an Firmen beteiligt war, die Dienstleistungen für die MAP in Magdeburg erbrachten.

Das wurde erst bei einer Tiefenprüfung entdeckt und führte zum Compliance Fall Frank F. bei der GoodVent.

Für den Zeugen Csaba L. ergab sich als Gesamtbild,

„... mit dem Wissen, das ich heute habe, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir eigentlich nur benutzt worden sind, um dieses Unternehmen MAP so lange es geht am Leben zu erhalten, damit das Unternehmen nicht kippt und im Prinzip dieses ganze Thema nicht auf die Schlossgruppe durchschlägt.“

(Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 39).

Auf die Frage, ob die IBG seinem Unternehmen geschadet habe, sagte der Zeuge Csaba L. aus: „Noch einmal: Mit dem Wissen, dass man im Hintergrund mit den Banken über eine Auflösung des Haftungsverbundes verhandelt, wären wir hier nie angetreten. Denn da sagt mir mein gesunder Menschenverstand: Du hast hier keine Chance, irgendeine Bank zu finden. Das ist ein verbranntes Modell.“

(Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 66).

Obwohl der Aufsichtsrat der IBG als auch die Firmenbetreuer und Geschäftsführung von GoodVent das sogenannte „Klumpenrisiko Schlossgruppe“ seit 2009/2010 kannten, haben sie in fahrlässiger oder ggf. auch vorsätzlicher Weise zugelassen, dass weitere Investoren über die die wirkliche Situation in Beteiligungsunternehmen nicht informiert worden sind.

5.4

Inwieweit analoge Vorgehensweisen bei anderen Unternehmen stattfanden, die mit Beteiligungen aus IBG-Fonds bzw. über das Management von GoodVent mit Beteiligungen ausgestattet wurden, konnte aus Zeitgründen durch den Ausschuss nicht untersucht werden. Die Gesamtzahl der Insolvenzen und der Insolvenzgründe könnte ein Indikator für weitere notwendige Analysen der Geschäftspraktiken in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sein.

6. Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den vorliegenden Ergebnissen der Tätigkeit des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

In Ergänzung der im Teil C getroffenen Bewertungen sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE der Auffassung, dass noch folgende Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen sind:

6.1.

Konkrete Handlungsvorgaben in Form eines Beteiligungshandbuches sowie die Durchsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Voraussetzung für Entscheidungen der Geschäftsführung sind künftig unverzichtbar.

6.2.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE haben festgestellt, dass die Organe der IBG, die die Geschäftsführung der IBG bzw. GoodVent hätten kontrollieren können, namentlich der Beteiligungsausschuss und der Aufsichtsrat, dies unzureichend getan

haben. Rechtswidrig eingegangene Beteiligungen hätten durch eine aufmerksame und sorgfältige Tätigkeit in diesen Organen vermieden werden können.

Private Geschäfte hätten bei sorgfältiger Überprüfung nicht immer vermieden, aber aufgedeckt werden können. Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen haben die IBG mangelhaft überwacht und die ihnen zugewiesenen Aufgaben mangelhaft wahrgenommen.

Zu kritisieren ist insbesondere, dass wiederholte Kritik an der Tätigkeit der IBG durch den Landesrechnungshof ab 2003 nicht zu Änderungen geführt hat.

Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen zeichnen verantwortlich für das „kollektive Versagen der IBG“. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zeigen sich besorgt über die nachlässige und wenig zielgerichtete Verwendung öffentlicher Mittel.

Sondervotum des Mitglieds Olaf Meister, Abgeordneter und Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

Erläuterung des Votums

Der von Mitgliedern der Fraktionen der CDU/SPD-Koalition im Untersuchungsausschuss eingebrachte und beschlossene Teil C, der in wesentlichen Teilen auf den Entwurf des Ausschussvorsitzenden zurückgeht, zeigt eine deutliche Kritik an der Arbeitsweise der IBG im untersuchten Zeitraum. Der Darstellung der Versäumnisse ist zuzustimmen, sie sollen jedoch im Sondervotum zum Teil noch präzisiert bzw. ergänzt werden. Dass eine solche Einigkeit trotz unterschiedlicher parteipolitischer Interessen beim Benennen der zum Teil außerordentlichen Unregelmäßigkeiten besteht, liegt an einer hervorzuhebenden parteiübergreifenden Aufklärungsarbeit im Ausschuss, vor dem Hintergrund einer Dimension des festgestellten Fehlverhaltens, die auch die Ausschussmitglieder immer wieder überrascht hat. Soweit grundsätzliche Übereinstimmung zur Arbeitsweise der IBG und den Mängeln besteht, die dazu geführt haben, dass die privaten Geschäfte des ehemaligen Geschäftsführers Dinnies Johannes von der Osten lange öffentlich nicht bekannt waren, so fehlt in der Bewertung der Versuch einer Erklärung, wieso es zu einer solch schlechten Arbeitsweise und zu solchem Fehlverhalten kommen konnte. Auch wird für das überdurchschnittliche Engagement der IBG bei Schlossgruppenfirmen keine Begründung genannt. Des Weiteren fehlt es an einer Benennung und Bewertung einer detailliert untersuchten Firma, die Schaden erlitt und eines weiteren Compliance-Falls. Um die Verantwortlichkeit innerhalb der verschiedenen Landesregierungen zu benennen und aus den Ursachen für Verstrickungen und Versäumnisse Schlussfolgerungen zu ziehen, die ähnliches Fehlverhalten verhindern helfen, ist dies unabdingbar. Es finden sich somit im vorliegenden Sondervotum teils Ergänzungen und teils Erklärungen zu möglichen Ursachen und Verantwortlichkeiten.

Vorbemerkung

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde dadurch erschwert, dass sich mehrere Zeugen auf ihr angeblich fehlendes Erinnerungsvermögen beriefen, angaben, über Inhalte der ihnen obliegenden Aufgabenbereiche keine Kenntnisse (mehr) zu haben oder sich auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht beriefen. Die fünf Fragestellungen des Untersuchungsauftrages konnten in der gut zweijährigen Zeit zwischen der Aufnahme der Tätigkeit des Ausschusses und dem Ablauf der Legislatur nicht alle umfassend beantwortet werden. Dies lag an der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes, dem Umfang der festgestellten Mängel und dem langen Untersuchungszeitraum. Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung, entgegen den Feststellungen des Landesrechnungshofes und den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses, Struktur und Arbeitsweise der Vergabe von öffentlichen Risikokapitalmitteln im Laufe der Arbeit des Ausschusses nicht umfassend aufgearbeitet und verändert hat, wird empfohlen, auf der Grundlage des Untersuchungsberichtes und unter Würdigung der Sondervoten, das Thema IBG weiterhin kritisch zu begleiten.

Gliederung

Zu 1: Unrechtmäßige Fördermittelvergaben bzw. fehlende Beteiligungsvoraussetzungen

- 1.1 Systematische Verletzung von Teilnehmungsgrundsätzen
 - 1.1.1 Innovation?
 - 1.1.2 KMU-Eigenschaft?
 - 1.1.3 Förderung außerhalb Sachsen-Anhalts
 - 1.1.4 Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- 1.2 Motivation und Verantwortungsfrage
 - Sonderfall Zinserlass
- 1.3 Zusammenfassung

Zu 2: Mögliches Vorschubleisten für unrechtmäßige Fördermittelvergaben oder unrechtmäßige private Geschäfte

- 2.1 Fahrlässig oder vorsätzlich missbräuchliche Vertragsgestaltungen
 - 2.1.1 Arbeitsverträge Dr. von der Ostens
 - 2.1.2 Geschäftsbesorgungsvertrag
- 2.2 Ursachen und Verantwortungsfrage

Zu 3. Privatisierung des Teilnehmungsmanagements als Möglichkeit unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der IBG oder GoodVent GmbH & Co KG

- 3.1 Zielgerichtete Vergabe an Acceres bzw. GoodVent GbR
 - 3.1.1. Privatisierungsversuch
 - 3.1.2. Durchgehendes Bemühen, von der Osten zu halten
 - 3.1.3. Rechtswidriges Vergabeverfahren
- 3.2 Schlussfolgerung und Verantwortungsfrage

Zu 4. Ungenügende Kontrollmechanismen

- 4.1. Bewertung des Teils C.
- 4.2 Kontrollen zur Verhinderung von Interessenskonflikten
 - Aufgedeckte Kollisionen
 - 4.1.1 Frank F.
 - 4.1.2 Sandra E.
 - 4.1.3 Peter B.
 - 4.1.4 Christian F.
 - 4.1.5 Hendrik L.
 - 4.1.6 Thomas A.

Sonderfall: Büro GoodVent in Berlin

Zu 5. Mögliche wirtschaftliche Schädigungen an Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war

- 5.1 MAP/MWA
- 5.2 Schlussfolgerungen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zu 1: Unrechtmäßige Fördermittelvergaben bzw. fehlende Beteiligungsvoraussetzungen

1.1 Systematische Verletzung von Teilnehmungsgrundsätzen

Die bestehenden Teilnehmungsgrundsätze wurden systematisch verletzt. Zwar betraf dies nicht sämtliche Teilnehmungen, allerdings musste der Ausschuss feststellen, dass in mehreren untersuchten Fällen spezifische Kriterien systematisch und nicht nur aufgrund eines einzelnen fahrlässigen Fehlverhaltens verletzt wurden. Dies wird an folgenden Kriterien erläutert. Die Teilnehmungsgrundsätze sehen vor, dass ein Innovationsvorhaben vorliegen muss (1). Das Unternehmen muss in Sachsen-Anhalt oder angrenzenden Gebieten angesiedelt sein (2). Es muss sich um ein nach EU-Definition kleines oder mittleres Unternehmen handeln (KMU-Eigenschaft) (3). Zudem darf es sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden (4).

1.1.1 Innovation?

Klassisch handelt es sich bei Risikokapital „um zeitlich begrenzte Kapitalbeteiligungen an jungen, innovativen, nicht börsennotierten Unternehmen, die sich trotz z.T. unzureichender laufender Ertragskraft durch ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial auszeichnen.“¹ Dem Ausschuss konnte von den befragten Zeugen und Zeuginnen nicht ausreichend dargelegt werden, wie die Frage, inwiefern ein Innovationsvorhaben vorliegt, welches einer Risikokapitalfinanzierung bedarf, geprüft wurde.

Die Teilnehmungsgrundsätze zu stillen und zu offenen Teilnehmungen schrieben vor, dass Voraussetzung einer Teilnehmung der IBG u.a. ist, dass „durch das Innovationsvorhaben neue, bisher nicht angewandte Techniken eingesetzt werden oder Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Unternehmen selbst erbracht werden [und] mit dem neuen Produkt (Verfahren, Dienstleistung) für das Unternehmen Wettbewerbsvorteile und Marktchancen verbunden sind“. Der Zeuge Dr. Dinnies Johannes von der Osten hatte keine Antwort dazu, wie Innovation gemessen wird, beschrieb jedoch, dass das Kriterium im Laufe der Zeit an Bedeutung verlor.² Insbesondere bei Unternehmen der Schlossgruppe stellte sich die Frage der Innovationsfähigkeit. Mit den Teilnehmungsmitteln wurden keine neuen, bisher nicht angewandten Techniken oder Forschungs- und Entwicklungsvorhaben finanziert, sondern Vermögensgegenstände aus der Insolvenzmasse gekauft.³ Zweifel am Innovationsgrad der Unternehmen der Schlossgruppe wurden auch vom Zeugen Hans-Gottfried S., ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates der IBG geäußert.⁴ Auch der Beschäftigte der IBG und Gesellschafter der GoodVent, der Zeuge Guido H., gab dies vorsichtig zu erkennen: „Das Schlossgruppenthema ist technologisch vielleicht nicht das anspruchsvollste, aber mit Gewissheit wurde dann immer noch irgendwo der Zusammenhang gefunden.“⁵ Die Voraussetzung des Innovationsvorhabens wurde somit in mehreren – dem Ausschuss bekannt gewordenen – Fällen nicht

1 Vgl. Definition zu Venture Capital (Risikokapital, Wagniskapital) im Gabler Wirtschaftslexikon online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/venture-capital.html?referenceKeywordName=Risikokapital>, zuletzt abgerufen am 11.1.2016.

2 Vgl. Niederschrift der 4. Sitzung vom 26.2.2014, S. 21, 53 (von der Osten).

3 Niederschrift der 21. Sitzung vom 6.7.2015, S. 10 (Daniel T.) zu MWG, Unternehmen aus der Insolvenz gekauft, Ascania nonwoven, Unternehmen aus der Insolvenz gekauft, S. 22 ff. Vgl. auch zu AWS (Achslerwerk Staßfurt), aus dem Votum des Investmentbetreuers „Unsere Teilnehmung soll die notwendige Liquidität für die Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen sowie die notwendigen Investitionen zur Verfügung stellen.“ Niederschrift der 15. Sitzung am 25.2.2015, S. 65 f. (Christine A.) sowie im Original Ordner 70, Seite 12.

4 Niederschrift der 8. Sitzung vom 18.6.2014, S. 99 (Hans-Gottfried S.) „Ich habe gewisse Zweifel daran, dass die alle so super innovativ waren.“

5 Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 55 (Guido H.); vgl. auch Niederschrift der 18. Sitzung am 21.5.2015, S. 35 (Frank F.): „Wir haben natürlich auch versucht, hier einen gewissen Mix zu finden, auf der einen Seite, sagen wir einmal, so einen Bodensatz und auf der anderen Seite natürlich auch hoch innovative Unternehmen.“

als erheblich angesehen, so dass eine reine betriebliche Förderung der fraglichen Unternehmen vorlag. Außergewöhnlich deutlich wurde gegen diese Voraussetzung bei Gründung der Zweckgesellschaft K 57 verstoßen, die mittelbar mit Risikokapitalmitteln aus IBG-Fonds ausgestattet wurde, um Bankenforderungen aufzukaufen.⁶

1.1.2 KMU-Eigenschaft?

Voraussetzung für eine Beteiligung der IBG mit EFRE-Mitteln ist das Vorliegen eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU-Eigenschaft) entsprechend der europarechtlichen Bestimmungen.⁷ Gegen diese Voraussetzung wurde nachweislich bei Beteiligungen, die die IBG an Unternehmen der Schlossgruppe eingegangen ist, verstoßen. Seit Anfang 2008 wertete die Finanzverwaltung Unternehmen der Schlossgruppe nicht mehr als KMU. Auch die Investitionsbank sah Unternehmen der Schlossgruppe nicht mehr als KMU.⁸ Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Eigenschaft durch die Investmentbetreuer von GoodVent/IBG nicht ordnungsgemäß geprüft oder ein Verstoß billigend in Kauf genommen wurde. Der Förderung mit europäischen Mitteln durch die Investitionsbank als auch durch die IBG liegen dieselben europäischen Richtlinien zur KMU-Eigenschaft zugrunde. Eine andere Interpretation der KMU-Eigenschaft, wie von Zeugen behauptet, erscheint nicht nachvollziehbar. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die IBG/GoodVent als Gesellschafter verschiedener Schlossgruppenfirmen auch über den Erhalt bzw. die Ablehnung von Fördermitteln der IB informiert war. Eine andere Interpretation der KMU-Eigenschaft durch die IB hätte IBG/GoodVent zu einer genaueren Prüfung veranlassen müssen.⁹ Der Verweis auf eine andere Interpretationsmöglichkeit muss als Schutzbehauptung gewertet werden.¹⁰

Wiederum außergewöhnlich deutlich wurde gegen diese Voraussetzung bei der Gründung der K 57 verstoßen. 2012 war sowohl dem Aufsichtsrat als auch den Staatssekretären des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums bekannt, dass die Schlossgruppe kein kleines oder mittleres Unternehmen darstellt. So kam es zu der paradoxen Situation, dass Unternehmen der Schlossgruppe mit Mitteln der IB, die zur Rettung von Großunternehmen verwendet werden (IB-Perspektive), ausgestattet wurden und zugleich Mittel für KMU durch die IBG erhielten. Unabhängig davon, ob zur Rettung der Schlossgruppe EFRE-Mittel verwendet wurden oder nicht, liegt ein Verstoß gegen Beteiligungsgrundsätze und bei Verletzung eine unzulässige Beihilfe vor. Ob EFRE- Mittel oder Landesmittel verwendet wurden, ist nur für die Frage erheblich, ob die Europäische Union eigene Mittel zurückfordern darf.¹¹

Gegen die Voraussetzung der KMU-Eigenschaft wurde bei Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe mehrfach verstoßen. Anzumerken bleibt, dass bei Antragstellung durch

Schlossgruppenunternehmen gegen Pflichten zur wahrheitsgemäßen Angabe bei Antragstellung verstoße wurde, soweit dort der KMU-Status behauptet wurde. Die Unrichtigkeit der Angabe musste den Beschäftigten der IBG bekannt sein.¹²

1.1.3 Förderung außerhalb Sachsen-Anhalts

Die Beteiligungsgrundsätze sehen zudem vor, dass eine Förderung in Sachsen-Anhalt bzw. ab 2003 in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Gebieten stattzufinden hat. Was unter angrenzenden Gebieten zu verstehen ist, wurde unterschiedlich interpretiert.¹³ Während nach-

6 Vgl. Teil B, S. 168-183, insbesondere S. 180 f.

7 Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. der EU L 124 Seite 36 vom 20.05.2003

8 Vgl. Teil B, S. 178, sowie Niederschrift der 21. Sitzung vom 6.7.2015, S. 55 (Csaba L.).

9 Vgl. Niederschrift der 21. Sitzung vom 6.7.2015, S. 55 f (Csaba L.).

10 Vgl. Teil B, S. 177 f.

11 Vgl. Niederschrift der 18. Sitzung am 21.5.2015, S. 67 f. (Frank F.).

12 Vgl. Teil B, S. 175 mit Verweis auf Ordner 178, Antrag IBG, Band 1, S. 91 ff, mit „H.“ unterzeichnet.

13 Niederschrift der 9. Sitzung am 7.7.2014, S. 104 (Eric B.), Beteiligungsausschuss sei die Förderung außer-

vollziehbar ist, dass Unternehmen in Leipzig auch Arbeitsplätze in Halle sichern können, sind Förderungen in Berlin, Heidelberg oder München fragwürdig. Der Zeuge Eric B. erläuterte, dass „die IBG [...] die Aufgabe [hat], potenzielle Vorhaben in Frankfurt zu identifizieren und die Leute nach Sachsen-Anhalt zu lenken“.¹⁴ Der Zeuge Mathias R. bezeichnete solche Vorhaben als sog. Ansiedlungsfälle und sprach von einer Ansiedlungspolitik.¹⁵ Dies bestätigte mittelbar auch der Zeuge Hans-Joachim H. der von Ansiedlungsförderung als Strukturförderung sprach.¹⁶ Politisches Ziel war es nach Auswertung der Zeugenvernehmungen, nicht nur Vorhaben in Sachsen-Anhalt zu fördern, sondern aufgrund der umfangreichen Mittel, die in der IBG vorhanden waren, Unternehmen nach Sachsen-Anhalt zu ziehen. Dies funktionierte jedoch bei vielen Unternehmen nicht. Die Unternehmen erhielten die Mittel, obwohl noch keine Betriebsstätte oder Sitz in Sachsen-Anhalt vorhanden war. Auch wenn die Auflage, eine Betriebsstätte bzw. Sitz zu errichten, nicht erfüllt wurde, wurden Mittel nicht zurückgefordert. Vielmehr war den Beschäftigten der IBG/GoodVent einschließlich des ehemaligen Geschäftsführers Dr. von der Osten nicht bewusst, wer diese Mittel einzufordern hätte und wie dies geschehen solle.

Das Kriterium Förderung in Sachsen-Anhalt wurde weit interpretiert und Zuwiderhandlungen entsprechender Auflagen nicht geahndet.¹⁷ Aller Voraussicht nach war eine Ansiedlungsförderung politisch gewollt, ansonsten wäre der Misserfolg und die mangelnde Rückforderung im Finanz- und Wirtschaftsministerium und im Aufsichtsrat thematisch behandelt worden.

halb Sachsen-Anhalts offengelegt worden; angrenzende Gebiete meine Mitteldeutschland (Thür, Sa, St) und sei mit Aufsichtsrat diskutiert worden; der Zeuge Manfred M. bezeichnet Mitteldeutschland als Zusammenschluss von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, Niederschrift der 18. Sitzung am 21.05.2015, S. 135 f (Manfred M.).

14 Niederschrift der 9. Sitzung am 7.7.2014, S. 71 (Eric B.).

15 Mathias R.: „Ansiedlungsfälle“ Niederschrift der 16. Sitzung vom 25.3.2015, S. 114 (Mathias R.) „Ansiedlungspolitik“, S. 87; vgl. z. B. Invenso Wittenberg, Frage von Abg Meister an den Zeugen Mathias R.: „Ein weiteres Unternehmen, Invenso, sitzt in Wittenberg. Auch da sind Sie im Aufsichtsrat. Wir haben uns einmal vor Ort angeguckt, was da passiert. Das ist bloß ein Schild mit einer Handynummer, wo der Paketdienst anrufen soll, wenn irgendetwas ist. Also man hat nicht den Eindruck, dass da irgendetwas tatsächlich passiert. Können Sie etwas zu dem Unternehmen sagen? Der tatsächliche Produktionsstandort soll wohl Berlin sein.“ Herr Mathias R.: „Das ändert sich jetzt gerade. Es wurde erst in der letzten Aufsichtsratssitzung auch beschlossen, eine Vorproduktion in Wittenberg anzusiedeln. Man hat dort schon Büroräumlichkeiten über einen langen Zeitraum. Dort ist - - Ja, man hat Büroräumlichkeiten, wie Sie schon sagten.“, Niederschrift der 16. Sitzung vom 25.3.2015, S. 111 (Mathias R.).

16 Niederschrift der 17. Sitzung vom 22.4.2015, S. 14, (Hans-Joachim H.)

17 Vgl. dazu auch den Vorgang ACM, sowie Zero1tv, Sitz in Berlin, Niederschrift der 18. Sitzung am 21.5.2015, S. 104 (Sandra E.): „Ich hatte nicht gesagt, dass es eine Betriebsstätte gab. Es war das Ziel, hier eine Betriebsstätte zu errichten.“ Selbst nachdem deutlich wurde, dass noch keine Betriebsstätte in Magdeburg errichtet wurde, wurden nochmal 300.000 Euro bewilligt, Vgl. aaO, S. 105.

1.1.4 Unternehmen in Schwierigkeiten?

Es war sowohl in den entsprechenden Ministerien als auch bei der Investitionsbank bekannt, dass die Schlossgruppe bzw. die Familie H. Unternehmen in der Insolvenz aufkauft und saniert.¹⁸ Um eine Beteiligung daran zu ermöglichen, mussten die Unternehmen neu gegründet werden. Letztlich lagen jedoch Sanierungsfälle vor. Mithilfe der Beteiligungsmittel wurden Vermögensgegenstände im Unternehmen gemeinsam mit der Schlossgruppe erworben. Damit wurde das Kriterium, dass geförderte Unternehmen sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden dürften, bewusst umgangen. Auch im Falle der Gründung der K 57 GmbH wurde offensichtlich das Kriterium verletzt, da die Mittel letztlich nur der Umschuldung dienten.

Auch der Zeuge Seibicke bestätigte, dass drei der zehn vom Landesrechnungshof geprüften Unternehmen Problemfälle seien.¹⁹

Auch wenn formal möglicherweise das Kriterium 'Unternehmen in Schwierigkeiten' nicht verletzt wurde, so stellt Risikokapitalfinanzierung keine Sanierungsfinanzierung dar. Es liegt eine Verletzung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, da Unternehmen einer Familie mit Sanierungsgeldern ohne ausreichende rechtliche Grundlage gefördert wurden. Risikokapitalbeteiligungen wurden als allgemeine Betriebsbeihilfen zweckentfremdet.

Es findet sich keine ausreichende Dokumentation der Prüfung dieses Kriteriums in den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen. Dem Landesrechnungshof ist in seinem Vorwurf mangelhafter Prüfung und Dokumentation zuzustimmen.²⁰

1.2 Motivation und Verantwortungsfrage

Die Prüfung der Beteiligungsgrundsätze wurde – wie auch der Landesrechnungshof festgestellt hat –, nicht systematisch dokumentiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht zufällig geschah, sondern auf systematischer Nachlässigkeit beruhte. Vielmehr wurden dem Beteiligungsausschuss Engagements vorgelegt, die dem Beteiligungsmanagement „wirtschaftlich sinnvoll“²¹ erschienen. Eine genaue Prüfung der jedoch zu beachtenden Voraussetzungen hätte eine Vielzahl der Beteiligungen unmöglich gemacht, bzw. es hätten nach Kontrolle der Beteiligung Mittel zurückgefordert werden müssen. Die Beteiligungsgrundsätze wurden durch die Investmentmanager und -managerinnen selbst geprüft.²² Für mangelnde Prüfung und Dokumentation ist einerseits die IBG und nach Privatisierung im Jahr 2007 die GoodVent GmbH & Co KG verantwortlich. Andererseits haben Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat auf einer unzureichenden Grundlage über Beteiligungen entschieden und eine solche Dokumentation nicht nachgefordert, so dass das nachlässige Geschäftsgebaren von IBG und GoodVent zum Regelverhalten werden konnte. Als besonders problematisch muss beurteilt werden, dass nicht nur ein Kriterium verletzt wurde, sondern mehrere grundlegende Voraussetzungen, um Beteiligungen einzugehen. Dies spricht für ein systematisches Zuwiderhandeln gegen von der EU-anerkannte Beteiligungsgrundsätze und beinhaltet große Gefahren für den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt durch drohende

18 Teil B, S. 154: Vgl. auch Niederschrift der 18. Sitzung am 21.5.2015, S. 126 (Manfred M.).

19 Teil B, S. 33f.

20 Vgl. Teil B, S. 33 f.

21 Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 118 (Hendrik L.) auf die Frage des Abg. Leimbach: „Um es noch ein bisschen krasser zu formulieren: Gab es schriftlich fixierte Standards, an denen die einzelne Beteiligungsentscheidung gemessen werden konnte? Oder war jedes Unternehmen ein Einzelfall, das auch als Einzelfall dahingehend beurteilt wurde, ob eine Beteiligung eingegangen wird oder nicht?“ Herr Hendrik L.: „Das ist ein hierarchischer Prozess. Zum ersten Teil Ihrer Frage: War es elastisch, war es rigide? Wir haben versucht, das zu machen, was wir in Absprache mit unserem Finanzierungspartner als wirtschaftlich rational angesehen haben.“

22 Vgl. Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 63 (Guido H.).

fehlende Rückerstattungen bzw. nachträgliche Rückforderungen durch die Europäische Union. Das Wirtschaftsministerium Referat 25 hatte die IBG zu überwachen, ihm oblag es auch, Vor-Ort-Kontrollen in der IBG durchzuführen. Das Finanzministerium hat durch seine Gesellschafterfunktion eine leitende und kontrollierende Funktion. Die systematische Verletzung konnte, sofern eine Kontrolle der IBG stattgefunden hat und die kritischen Berichte des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen wurden, nicht unentdeckt bleiben.

Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass die systematische Verletzung der Beteiligungsgrundsätze – trotz aller festgestellten Mängel – allein in einem unzureichenden und fehlerhaften Beteiligungsmanagement begründet ist. Vielmehr musste der Ausschuss eine Diskrepanz zwischen der Höhe der in die IBG-Fonds eingestellten Mittel und der Möglichkeit, diese sinnvoll zu investieren, feststellen.²³ Statt Mittel wie europarechtlich möglich, entweder in andere Bereiche zu lenken oder mangels Bedarf nicht zu investieren und an die Europäische Union zurückzugeben, wurde systematisch öffentliches Risikokapital in wenig innovative Unternehmen, konkret die Schlossgruppe (insgesamt ca. 38,8 Mio von insgesamt ca. 289 Mio Euro im Untersuchungszeitraum alleine an Risikokapital²⁴) gelenkt, um Mittel zu binden. Politisch schien es gewollt zu sein, Mittel zu binden und dafür Risikokapital faktisch in allgemeine Betriebsbeihilfen umzuwidmen, insbesondere mit der Aussicht durch revolving-Fonds aus EU-Mitteln Landesmittel zu generieren.²⁵ Ein solches Vorgehen birgt jedoch die Gefahr der Rückforderung europäischer Mittel.

Aus den Aufsichtsratsprotokollen lässt sich nachvollziehen, dass mit der Abkehr von Investments im hochrisikobehafteten Biotechnologiebereich, die politisch ab Mitte der 2000er Jahre als nicht mehr durchsetzbar galten, versucht wurde, auf Anregung des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und damaligen Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff, vermehrt in traditionelle Unternehmen zu investieren.²⁶ Es handelt sich daher bei den Investments in die Schlossgruppe mitnichten um einen Alleingang des Beteiligungsmanagements.²⁷ Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass mit der Schlossgruppe eine Partnerin gefunden war, mit der aus EU-Geldern Landesmittel generiert werden sollten. Begründet wurde der Einsatz von Risikokapital bei der Schlossgruppe ab 2008 mit einer Streuung des Risikos und damit, dass es schwer war, die neu eingestellten Mittel 2007/2008 sinnvoll zu investieren.²⁸ Die revolving-Ausrichtung der Fonds sieht vor, dass bei einem Rückfluss von EU-Mitteln aus einer Beteiligung diese Mittel als Landesmittel gelten. Dies wird ausdrücklich im Aktionsbogen dieser Förderrichtlinie als spezifischer Förderzweck gesehen.²⁹ Für diese Interpretation spre-

23 Vgl. Teil B, S. 20 ff.

24 Vgl. kl. Anfrage des Abg. Meister Drs. 6/3832 vom 19.2.2015.

25 Vgl. Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 136 f. (von der Osten).

26 Vgl. Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 21 f. (Haseloff), vgl. dazu AR-Sitzung vom 17.12.2007, S. 207.

27 „Ich habe sowieso den Eindruck gehabt, dass wir zu der inhaltlichen Ausgestaltung des Instruments immer einen sehr intensiven Kontakt mit den Häusern [MF und MW] gehabt haben.“ Niederschrift der 9. Sitzung am 7.7.2014, S. 52 (Eric B.)

28 Niederschrift der 4. Sitzung am 26.2.2014, S. 56, 72 (von der Osten); Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 55 (Guido H.): „Warum genau dahin, kann ich nicht beantworten, weil ich keine Kenntnisse davon habe, wie das zustande kam. Die Ausführungen, die Herr Dr. von der Osten gemacht hat, das war der gewisse Investitionsdruck, der einfach vorherrschte, weil im Jahr 2007/2008 noch zusätzliche Mittel eingestellt wurden, die planungstechnisch nicht da waren; diese musste man entsprechend in Investments umsetzen. Mit der Risikostreuung hat man dort einen vernünftigen Ansatz gefunden.“ Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 55 (Guido H.).

29 Vgl. Aktionsbogen 41.16 vom 1.6.2012, S. 5 unter Spezifische Förderziele/erwartete Ergebnisse/Ex-ante-Bewertung: „Durch die Schaffung eines revolving-Fonds in der IBG wird der Haushalt des Landes langfristig entlastet und ein über die Förderperiode hinaus wirkendes Vermögen in der IBG aufgebaut. Dieses Vermögen soll langfristig für Zwecke der Wirtschaftsförderung für KMU zur Verfügung stehen.“, zuletzt am 18.1.2016 unter http://www1.europa.sachsen-anhalt.de/vademecum/Archiv_verbindlicher_Dokumente/EzP/41_00_0_Prioritaetsachse_1/41_16_0_Aktion/41_16_Aktionsbogen_14_03_10.pdf abgerufen.

chen mehrere Umstände. Im Jahr 2007 wurde auf Veranlassung des Wirtschaftsministers Haseloff gegen Ende des Operationellen Programms nicht verbrauchte GA-Mittel in Höhe von etwa 10-15 Mio Euro in IBG-Fonds umgeschichtet.³⁰ Eine massive Fehleinschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Möglichkeiten, öffentliches Risikokapital in Sachsen-Anhalt zu investieren, erscheint unwahrscheinlich. Das Gesamtvolumen der Fonds der IBG beträgt nach Aussage des Zeugen Guido H. 370 Mio Euro. Sachsen und Berlin haben trotz erheblich höherer Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft Gesamtvolumina in Höhe von ca. einem Drittel des in Sachsen-Anhalt eingestellten öffentlichen Risikokapitals. Die Vergleichswerte und unterschiedliche Struktur der Wirtschaftszweige in Sachsen-Anhalt sind dem Wirtschaftsministerium bekannt. Dennoch werden diese nicht verbrauchten Mittel in die IBG überwiesen, obgleich es laut Aussage des Zeugen Dr. von der Osten sehr ambitioniert erscheint, innerhalb eines Jahres Investments über 30 Mio Euro, darunter die neu eingestellten Mittel, in Firmen zu investieren.³¹ Dass schätzungsweise 14 % der ausgereichten öffentlichen Risikokapitalmittel der IBG im Untersuchungszeitraum in die Schlossgruppe investiert werden, kann sowohl dem Finanzministerium als auch dem Wirtschaftsministerium nicht unbekannt geblieben sein. Hinzu kommt, dass 2007 mit dem Zeugen Bullerjahn (SPD) ein persönlicher Freund des Zeugen Klaas H. als Miteigentümer einiger Schlossgruppenunternehmen an die Spitze des Finanzministeriums wechselte. Klaas H. war damals als Wirtschaftsminister in einem möglichen SPD-Kabinett vorgesehen. Auffällig ist, dass ab diesem Zeitpunkt die Beteiligungen an Unternehmen der Schlossgruppe, trotz Fehlens der Beteiligungsvoraussetzungen, stark anstiegen. Es muss daher zumindest davon ausgegangen werden, dass die enge freundschaftliche Beziehung zu einem gewissen Vertrauen beigetragen hat, überschüssige EU-Mittel in neu zu gründende, letztlich jedoch aus Insolvenzen erworbene Firmen mittels IBG-Fonds zu investieren. Für ein solches Vertrauen spricht auch, dass sich die IBG auf eine Minderheitsbeteiligung in Schlossgruppenfirmen einließ, die es nicht erlaubte, relevanten Einfluss auf die Unternehmen auszuüben. Der Zeuge Hans H. stellte im Ausschuss heraus, dass er grundsätzlich keine anderen Investoren akzeptiere.³² Die Familie H. hatte so für ihr Geschäftsmodell des Erwerbs von insolventen Unternehmen einen besonderen Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, der eigentlich für innovative Startups vorgesehen war.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die aus EFRE-Mitteln gewidmeten Risikokapitalmittel mangels risikokapitalfähiger zu fördernder innovativer Ansätze stillschweigend und mit stiller Zustimmung oder sogar unter Anweisung der politisch Verantwortlichen in einer Vielzahl von Fällen zu allgemeinen Betriebsbeihilfen umgewandelt wurden. Damit hat das Land Sachsen-Anhalt systematisch EU- und Landesvorschriften verletzt. Mehreren Verantwortlichen schien es opportun anzugeben, kein Erinnerungsvermögen zu besitzen³³ oder sich um Belange der IBG trotz Gesellschafterstellung des Hauses nicht gekümmert zu haben.³⁴ Andere wiederum verwiesen auf eine Erfolgsgeschichte der IBG,³⁵ die sich dem Ausschuss in keinsten Weise dargestellt hat. Die Investition von Risikokapital in traditionelle Unternehmen stellt nicht nur einen Verstoß gegen Beteiligungsgrundsätze dar, sondern greift nicht gerechtfertigt in Marktstrukturen ein, verletzt die geforderte Wahrung der Neutralität des Staates, die im hier verletzten Gleichheitsgrundsatz ihren Niederschlag findet. Zudem wird mit jeder Beteiligung, die entgegen der Beteiligungsgrundsätze eingegangen wird, gegen den durch § 7 Haushaltsordnung ST normierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen.

30 Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 39 ff. (Haseloff), Ordner 28, AR-Sitzung vom 13.12.2006 vgl. auch AR-Sitzungen zum weiteren Verlauf am 17.12.2007, S. 207; AR-Sitzung vom 13.6.2008, S. 219; AR-Sitzung 27.5.2010, S. 271.

31 Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 137 (Dr. von der Osten).

32 Niederschrift der 17. Sitzung am 22.4.2015, S. 106 (Hans H.).

33 U.a. Niederschrift der 10. Sitzung am 17.9.2014 (Prof. Paqué).

34 Niederschrift der 20. Sitzung am 22.6.2015, u.a. S. 7, S. 25, 27, 31 (Bullerjahn).

35 Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 43, 46, 59 (Dr. Haseloff).

Dass der Zeuge Frank F. als ehemaliger Investmentmanager an mehreren Unternehmen beteiligt war³⁶ und weitere Geschäftsbeziehungen zur Schlossgruppe pflegte, deutet auf die Folgen eines solchen rechtswidrigen Vorgehens. Ob sich Beschäftigte an Compliance-Vorschriften gebunden fühlen, ist auch davon abhängig, ob diese in der Unternehmenskultur verankert sind. In einem System, das gegen selbst formulierte und nach außen kommunizierte Regeln wie Beteiligungsgrundsätze verstößt und sich intern, mit Willen und Wissen der politisch Verantwortlichen, eigene Regeln gibt, lässt sich leichter der eigene Gewinn unter Verstoß vertraglicher Pflichten maximieren.

Sonderfall: Zinserlass

Auch der rechtswidrige Zinserlass in Folge einer Begleitung einer Betriebsprüfung durch zwei Staatssekretäre spricht für eine unzulässige Nähebeziehung zwischen politischer Spitze und Unternehmen. Eine tatsächliche Verständigung über Zinsen ist nicht möglich. Dass die tatsächliche Verständigung entgegen der üblichen Verwaltungspraxis und entgegen der Verwaltungsanweisungen des BMF mündlich stattgefunden haben soll, erlaubt keinen Zweifel an der Rechtswidrigkeit des Vorgehens. Dadurch haben Unternehmen der Schlossgruppe, an denen die IBG beteiligt war, rechtswidrig Vorteile erlangt. Hier verdeutlichen sich die nicht mehr als neutral zu wertenden Beziehungen zwischen dem Finanzministerium und der Schlossgruppe/Familie H.. Sie werden von der nicht wahrheitsgemäßen Aussage des Zeugen Bullerjahn begleitet, der als Finanzminister auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Leimbach (Drs. 6/3557) antwortete, dass kein Staatssekretär an einem Erlass mitgewirkt oder Einfluss genommen habe. Allein die Tatsache, dass zunächst der Zeuge Dr. Geue als damaliger Staatssekretär auf Bitte des Zeugen Bullerjahn und nachfolgend der Zeuge Felgner als nachfolgender Staatssekretär die Betriebsprüfungen der Schlossgruppe begleitet haben, was in dem Erlass der Nachzahlungszinsen mündete, stellt eine vorbereitende Mitwirkung an einem Erlass dar.

1.3 Zusammenfassung

Die Beteiligungsgrundsätze wurden in vielen Fällen nicht ausreichend beachtet. Die Frage des Innovationsvorhabens wurde insbesondere bei Unternehmen der Schlossgruppe nachlässig geprüft oder übergangen. Mit den Beteiligungsmitteln wurden Bestandteile insolventer Unternehmen aufgekauft, um diese neu zu gründen. Dadurch wurde, wenngleich nicht formal, da es sich um Neugründungen handelte, jedoch materiell, gegen das Kriterium verstoßen, dass es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln darf. Mit Beteiligungsmitteln wurde vielfach versucht, Unternehmen nach Sachsen-Anhalt zu 'locken'. Ob Unternehmen dann tatsächlich in Sachsen-Anhalt ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte errichteten, wurde nicht sanktioniert. In keinem Fall wurden Mittel bei Verstößen zurückgefordert. Unternehmen der Schlossgruppe wurden trotz Verstoßes gegen das erforderliche KMU-Kriterium seit 2008 weiter mit Risikokapital versehen.

Es liegen daher strukturelle Ursachen vor. Die Ausstattung einer Firmengruppe mit 14 % aller vom Beginn der IBG im Jahr 1996 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Jahr 2013 ausgegebenen Beteiligungsmittel, dürfte sowohl im Finanz-, als auch im Wirtschaftsministerium nicht unbemerkt geblieben sein. Die Ausstattung von Firmen, die weder Sitz noch Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt hatten, noch bevor ein unternehmerischer Ansatz in Sachsen-Anhalt bestand und die von Beschäftigten der IBG bzw. GoodVent als sog. Ansiedlungsfälle bezeichnet wurden, stellt ein konzertiertes Vorgehen dar. Die mangelhafte Kontrolle von Sitz- und Betriebsstättenverlagerung, die Tatsache, dass Mittel in keinem Fall zurückgefordert wurden und sogar unklar war, wer diese Rückforderung wie vorzunehmen habe, deutet auf das Bestehen einer Struktur hin, die sich weit außerhalb des rechtlichen Rahmens und des wirtschaftspolitisch Sinnvollem bewegt hat.

36 Vgl. dazu unter 4.1.1

Die Landesregierung kann sich nicht darauf zurückziehen, dass die IBG bzw. GoodVent die Mittel ordnungsgemäß hätte verwalten bzw. vergeben müssen. Einen solchen umfangreichen Verstoß gegen Beteiligungsgrundsätze kann ohne wissentliches und willentliches Mitwirken verantwortlicher Stellen in der Landesregierung, namentlich im Wirtschafts- und Finanzministerium und möglicherweise auch der Staatskanzlei nicht von statten gehen. Zudem entschied über das Eingehen der Beteiligungen der Beteiligungsausschuss und mitunter der Aufsichtsrat. Insbesondere der Aufsichtsrat, mit dem jeweiligen Wirtschaftsminister als Vorsitzenden, trägt aufgrund seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion die Verantwortung für diese Misswirtschaft.

Zu 2: Mögliches Vorschubleisten für unrechtmäßige Fördermittelvergaben oder unrechtmäßige private Geschäfte

2.1 Fahrlässig oder vorsätzlich missbräuchliche Vertragsgestaltungen

Die nächste Fragestellung des Untersuchungsauftrags sah vor, herauszufinden, ob Verträge fahrlässig oder vorsätzlich so verfasst wurden, dass private Geschäfte ermöglicht und/oder Fördermittel rechtswidrig vergeben wurden. Hier sind verschiedene Teilbereiche zu unterscheiden. Zunächst wurden die Arbeitsverträge untersucht, die das Land bzw. die IBG mit Dr. von der Osten geschlossen hatte (1). Zudem standen die Verträge im Fokus, die im Rahmen der Privatisierung geschlossen wurden (2). Hinzu kommen Verträge, die trotz Interessenskollisionen geschlossen wurden bzw. diese nicht verhindert haben und damit private Geschäfte bzw. rechtswidrige Eingehen von Beteiligungen begünstigt haben (3). Mögliche Ursachen und Verantwortlichkeiten werden anschließend benannt (4).

2.1.1 Arbeitsverträge Dr. von der Ostens

Die Gestaltung des Arbeitsvertrags vom 10.5.1998 hat die private Beteiligung des Zeugen von der Osten an Q-Cells nicht untersagt. Der Arbeitsvertrag sah vor, dass das Eingehen von Beteiligungen unzulässig sei, „soweit es sich nicht um kapitalmäßige Beteiligungen handelt“.³⁷ Der Zeuge Dr. Dieter L. gab an, sich nicht erinnern zu können, wieso diese Klausel eingefügt worden war und konnte diese auch nicht erläutern.³⁸ Entsprechend § 271 HBG wird ab 20 % der Anteile eine echte und keine mehr rein kapitalmäßige Beteiligung vermutet. Ob Dr. von der Osten an Q-Cells eine rein kapitalmäßige oder schon eine echte Beteiligung i. S. d. § 271 HBG kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Dass mit einer solchen Klausel im Arbeitsvertrag private Geschäfte begünstigt werden, oder möglicherweise sogar erlaubt werden sollten, ist offensichtlich.

Der weitere Arbeitsvertrag vom 23.10.1998 zwischen Dr. von der Osten und der Beteiligungsgesellschaft sowie der Arbeitsvertrag vom 23.10.1998 mit der IBG enthielt keine Offenlegungspflichten oder Beschränkungen hinsichtlich der Beteiligung an Unternehmen.

2.1.2 Geschäftsbesorgungsvertrag

Der im Juni 2007 geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Acceres und dem Land Sachsen-Anhalt sah vor, dass „das Halten und Verwalten von konkurrierenden Beteiligungen (einschließlich deren Erhöhung), die vor Abschluss dieses Vertrages eingegangen wurden“ zulässig ist.³⁹ Ob durch diese Klausel Beteiligungen erfasst werden sollten, die von Dr. von der Osten vor Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages eingegangen wurden, ist von den Zeugen unterschiedlich beantwortet worden. Kein Zweifel besteht daran, dass der Zeuge Dr. von der Osten eine solche Klausel hineinverhandeln konnte, ohne dass dies zu Fragen auf Seiten des Landes geführt hat, wieso es einer solchen Klausel bedarf. Die

37 Teil B, S. 76 m.w.N.

38 Niederschrift der 7. Sitzung am 14.5.2014, S. 77 (Dieter L.).

39 Teil B, S. 134 f. m.w.N.

Fragen wurden nicht gestellt, obwohl Interessenkollisionen unabhängig von der Frage sind, wann die fragliche Beteiligung eingegangen wurde.

2.2 Ursachen und Verantwortungsfrage

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Landesseite auch finanzielle Engagement des Dr. von der Osten billigend in Kauf genommen wurde, da die Möglichkeit einer Ansiedlung eines Solarunternehmens mit vielen tausend Arbeitsplätzen als wirtschaftspolitisch dringlich angesehen wurde. Auch wenn von keinem der Zeugen oder Zeuginnen vorgetragen wurde, dies positiv zu wissen bzw. jemanden davon in Kenntnis gesetzt zu haben, deuten Indizien darauf hin, dass die vertragliche Gestaltung auch als Zugeständnis gewertet werden kann, über das Stillschweigen vereinbart wurde. Eindeutig wird dem Zeugen Dr. von der Osten die Ansiedlung von Q-Cells zugerechnet.⁴⁰ Dies beweist auch ein Vermerk aus dem Finanzministerium vom 11.1.2000, in welchem ihm die „Anbahnung eines Ansiedlungsprojekts zur Produktion von Solarzellen eines Berliner Unternehmens (geplantes Investitionsvolumen: 25 Mio DM)“ zugerechnet wird.⁴¹ Bekannt war aus den Bewerbungsunterlagen, dass Dr. von der Osten an der TVVG Solarbeteiligungen GmbH beteiligt war. Schon frühzeitig im Jahr 2003 machte der Landesrechnungshof auf etwaige Mängel aufmerksam und entdeckte die Verbindung Dr. von der Ostens zu TVVG und der Solon AG, ohne dass dies zu Nachprüfungen innerhalb der Fachministerien führte.⁴² Am augenfälligsten ist jedoch der Umstand, dass Dr. von der Osten als Investmentmanager das Projekt Q-Cells betreut und zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Q-Cells AG war und zwar noch vor Beteiligung der IBG.⁴³ Dies war den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses (und vermutlich aufgrund der Größe des Engagements auch den Mitgliedern des Aufsichtsrates) bekannt, da dieser Umstand im Gutachten des von dem Zeugen Christian F. und dem Zeugen Mathias R., einem späteren Investmentbetreuer der IBG, stand. Dies hätte Anlass zu Nachfragen bezüglich seiner Interessenslage bei Q-Cells geben müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen.⁴⁴ Der Zeuge Peter B. hatte Dr. von der Osten eingestellt und musste um die Beteiligung von der Ostens an der TVVG Solarbeteiligungen GmbH aufgrund der Angabe in den Bewerbungsunterlagen wissen. Auch wenn darüber möglicherweise nicht offen gesprochen wurde, so lässt die Häufung von Indizien, bei denen nicht weiter nachgeforscht wurde, in Verbindung mit den vertraglichen Ausnahmeregelungen darauf schließen, dass eine solche Häufung von Zufälligkeiten jenseits der allgemeinen Lebenswahrscheinlichkeit liegt. Auffällig ist auch, dass sich die meisten Zeugen an die Tatsache, dass von der Osten stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender vor Eingehen der Beteiligung der IBG war, nicht erinnern können bzw. wollen oder angeben, dies nicht gewußt zu haben – obgleich Q-Cells zum größten Engagement des Landes gehörte.⁴⁵

Zu 3: Privatisierung des Beteiligungsmanagements als Möglichkeit unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten der IBG oder GoodVent GmbH & Co KG

3.1 Zielgerichtete Vergabe an Acceres bzw. GoodVent GbR

Der Ausschuss untersuchte eingehend das Vergabeverfahren im Jahr 2007 an die GoodVent bzw. Acceres.

40 Niederschrift der 7. Sitzung am 14.5.2014, S. 85.

41 Teil B, S. 79 m. w. N.

42 Teil B, S. 82 f.

43 Niederschrift der 15. Sitzung am 25.2.2015, S. 23, 26 f. (Christian F.).

44 Vgl. Niederschrift der 15. Sitzung am 25.2.2015, S. 23, 26 f. (Christian F.); S. 282 der Akte Bewilligte Anträge VII, Band 36.

45 Vgl. Niederschrift der 18. Sitzung am 21.5.2015, S. 155 (Manfred M.); Niederschrift der 15. Sitzung am 25.2.2015, S. 23, 26 f. (Christian F.); der Zeuge Schackmann-Fallis konnte sich an das Engagement der IBG an Q-Cells nicht mehr erinnern, Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 21 (Dr. Schackmann-Fallis).

In Teil B und in Teil C werden der Verlauf und die Unregelmäßigkeiten des Vergabeverfahrens geschildert. Dafür, dass die Landesregierung in das rechtswidrige Vergabeverfahren verstrickt ist und dies nicht allein – möglicherweise auch eigenmächtig handelnden – Beschäftigten des Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Last gelegt werden kann, sprechen folgende Umstände.

3.1.1 Privatisierungsversuch

Bereits 1999 ist von der Osten der Ideengeber dafür, privaten Gesellschaftern Beteiligungen zu ermöglichen. Angesichts seiner eigenen Unternehmensgeschichte, als Gesellschafter und Geschäftsführer mehrerer Beteiligungsgesellschaften und seiner späteren eigenen Beteiligung an Q-Cells erscheint dies auch naheliegend.⁴⁶ Gesellschafter und Aufsichtsrat waren über diese Pläne frühzeitig informiert. 2001 wird dem Aufsichtsrat ein Strategiekonzept zugeleitet. 2003 wird wiederum die Öffnung der IBG für privates Kapital im Aufsichtsrat diskutiert.⁴⁷ 2004 stellt der Zeuge Dr. von der Osten im Aufsichtsrat neue Entwicklungsmöglichkeiten vor, die auf eine neue Fondsgesellschaft abzielen, an der sich private wie öffentliche Kapitalanleger beteiligen können. Fonds sollten entweder durch die IBG oder durch eine private Gesellschaft gemanagt werden. Obgleich es originäre Aufgabe des Gesellschafters wäre, eine Struktur zu erarbeiten und in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen vorzunehmen, wird stattdessen Dr. von der Osten vom Aufsichtsrat beauftragt, ein Konzept dazu zu erarbeiten.⁴⁸ Dass zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden ist, dass sich die Struktur verändern wird und es eine Privatisierung geben soll, verdeutlicht die Aussage des Zeugen Hendrik L., der angegeben hat, dass die angestrebte Strukturänderung der IBG für ihn ein Anreiz war, nach Sachsen-Anhalt zu kommen.⁴⁹ 2005 und 2006 wird versucht, eine Struktur zu finden, wie man privatisiert, bis irgendwann deutlich wird, dass eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.⁵⁰ Alle Schritte gehen letztlich von der IBG, nicht vom Gesellschafter, dem Land vertreten durch das Finanzministerium, aus, das dies nur begleitet. So beauftragt die IBG 2005 eine Kanzlei mit den rechtlichen Fragen einer Ausgliederung des Managementteams.⁵¹ Auch die Staatskanzlei wird einbezogen. Dr. von der Osten besprach unter Begleitung und nicht unter Führung des Finanzministeriums die Umstrukturierung der IBG.⁵² Deutlich geht aus den Vermerken hervor, dass es um ein 'Management Buy-Out', also eine Unternehmensübernahme geht. Eine klare Zielrichtung spricht aus den Vermerken. Alle Kriterien sollen so formuliert werden, dass das Interessenbekundungsverfahren auf Dr. von der Osten zugeschnitten wird. Das ist im Wirtschafts- und Finanzministerium und in der Staatskanzlei bekannt und wird in den Vermerken exakt so kommuniziert.⁵³ Die Vorgehensweise, sehr viel zu ermöglichen, um Dr. von der Osten in Sachsen-Anhalt zu halten, entspringt nicht einem plötzlichen Wunsch, sondern war eine seit mehreren Jahren bestehende Praxis.

3.1.2 Durchgehendes Bemühen, Dr. von der Osten zu halten

Seitdem Dr. von der Osten 1998 nach Sachsen-Anhalt gekommen ist, wurden ihm überdurchschnittliche Angebote gemacht. Bereits ein halbes Jahr nachdem er als Prokurist angestellt wurde, wurde er zum Geschäftsführer der Muttergesellschaft (Beteiligungsgesellschaft) der Gesellschaft (Innovations- und Beteiligungsgesellschaft) gemacht, bei der er ursprünglich angestellt war und strukturierte die Beteiligungsgesellschaft um. Zugleich professionalisierte er die Tätigkeit der Innovations- und Beteiligungsgesellschaft und schaffte es Q-Cells nach

46 Vgl. Teil B, S. 72.

47 Vgl. Teil B, S. 93.

48 Vgl. Teil B, S. 94.

49 Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 104, 106 (Hendrik L.).

50 Vgl. Niederschrift der 8. Sitzung am 18.6.2014, S. 104, 106 (Hendrik L.).

51 Vgl. Teil B, S. 96.

52 Vgl. Teil B, S. 97 f.

53 Teil B, S. 94 ff., 98 f.

Sachsen-Anhalt zu holen.⁵⁴ Schon früh wurden Bedenken vorgetragen, dass die Finanzierung Dr. von der Ostens auf Dauer schwierig werde.⁵⁵ Zwei Jahre nach Eintritt in den Landesdienst wurde Dr. von der Osten Geschäftsführer der nunmehr aufgeschmolzenen IBG Beteiligungsgesellschaft GmbH. Weitere zwei Jahre später wurden die Bezüge erhöht, damit er nicht abgeworben wird.⁵⁶ Die Möglichkeit privates Geld einzuwerben bzw. selbst zu investieren und sowohl öffentliches als auch privates Beteiligungskapital zu managen, ist somit schon seit Beginn angelegt. Angesichts der Tatsache, dass Dr. von der Osten selbst Beteiligungsgesellschaften innehatte und es bei privaten Beteiligungsgesellschaften üblich ist, auch eigenes Kapital zu investieren, ist es keinesfalls von der Hand zu weisen, dass mehreren Beteiligten bewusst gewesen sein muss, dass von der Osten eigenes Geld zu investieren beabsichtigte. Darauf weisen auch die unter 2. genannten Vertragsgestaltungen hin.

3.1.3 Rechtswidriges Vergabeverfahren

Auch das Ausschreibungsverfahren war wiederum alleine auf Dr. von der Osten ausgerichtet.

Aus den Zeugenvernehmungen wird nicht deutlich, woher, nachdem klar geworden war, dass ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden muss, nun das Interesse kommen sollte, Dr. von der Osten nicht mehr halten zu wollen. Dies gilt umso mehr nach dem Exit aus Q-Cells, der auch vom Zeugen Dr. Haseloff als richtungsweisend beschrieben wurde.⁵⁷ Die Zeugenvernehmungen belegen, dass Dr. von der Osten auch politisch unumstritten war.⁵⁸ Der Zeuge Manfred M. gab an, dass er an der Ausschreibung gesehen habe, dass die Investitionsbank als Managerin öffentlicher Beteiligungen politisch nicht gewollt war und er sich deshalb nicht an der Ausschreibung beteiligt habe. In der ersten Runde des Ausschreibungsverfahrens ist die Präsentation von Dr. von der Osten so schlecht, dass er in einem üblichen, rechtmäßig durchgeführten Vergabeverfahren nicht in die zweite Runde gekommen wäre. Dr. von der Osten berichtet selbst dem Aufsichtsrat über das Vergabeverfahren, von dessen Details er als Bewerber keine Kenntnisse haben sollte. Daraus spricht nicht nur eine mangelnde Sensibilität des Aufsichtsrates, der dies nicht bemängelt, sondern, dass es eine allgemeine Übereinkunft gab, Dr. von der Osten das Beteiligungsmanagement anzuvertrauen. Das Land wird von einem Rechtsanwalt, dem Zeugen Dr. Wolfram K., beraten, den Dr. von der Osten empfohlen hat und der ein langjähriger Bekannter Dr. von der Ostens ist. Das Team von Dr. von der Osten wird wiederum von einem Anwalt, Dr. Thomas A., beraten, der bisher die IBG, also das Land, beraten hat und wie bekannt, zentraler Akteur, Gründungsgesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender bei Q-Cells ist. Das Kompetenzteam gibt sich keine Geschäftsordnung, es werden immer einstimmige Entscheidungen gefällt. Niemand will sich darum gekümmert haben, zu erfahren, woher angekündigte 20 Mio Euro an privatem Kapital stammen. Zugleich finden sich in einer vom Zeugen Frank J., Sachbearbeiter im Wirtschaftsministerium, im Ausschreibungsverfahren geführten Akte Hinweise auf Recherchen, wer an Q-Cells beteiligt ist und wieviel Geld durch Verkäufe von Q-Cells Beteiligungen erzielt wurde. Dass auf ministerialer Ebene nicht nachgeforscht wurde, woher die 20 Mio Euro kommen und wem sie zuzuordnen sind, dürfte durch diesen dem Zeugen Frank J. vorgehaltenen Aktenfund widerlegt sein. Als das Termsheet, in dem die Bereitstellung von 20 Mio Euro privaten Kapitals behauptet wird, vorliegt, wird durch den Anwalt Dr. Wolfram K. eine höchstens kursorische Prüfung der Tragfähigkeit der Angaben des Termsheets übernommen, auf die sich das Finanz- und das Wirtschaftsministerium verlässt. Nicht glaubwürdig ist auch, dass die weiteren Gesellschafter der Dr. von der Osten GbR bzw. Acceres/GoodVent GbR (Guido H., Eric B., Hendrik L.) ihre berufliche Tätigkeit im

54 Vgl. Teil B, S. 72 ff., 79 f.

55 Teil B, S. 86.

56 Teil B, S. 91.

57 Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 72 (Haseloff).

58 Niederschrift der 19. Sitzung am 3.6.2015, S. 72 (Haseloff): „Herr von der Osten war, solange ich denken kann und schon vor meiner Zeit, als ich 2002 in die Landesregierung kam, eine etablierte, geachtete, geschätzte, fachlich integrierte und auch, ich sage einmal, von den Erfordernissen her benötigte Person, die ein wichtiges Element als Person und Institution darstellte, die unabweisbar war und die politisch unumstritten war und zu der alle auch im politischen Raum eine positive Einstellung hatten im Sinne von Wirkung.“

Falle des Zuschlags an einen Dritten zur Disposition stellten und nicht gewusst haben wollen, welche Investoren 20 Mio Euro in einen Fonds einlegen und im Falle des Zuschlags zu betreuen sind. Schließlich war einer ihrer Gesellschafter daran beteiligt und Ausschreibungsvoraussetzung waren die durch ein Termsheet nachgewiesenen 20 Mio Euro. An einen weiteren im Ausschreibungsverfahren angeführten möglichen Fonds des Teams um Dr. von der Osten kann sich niemand der befragten Zeugen erinnern. Am Ende des Vergabeverfahrens werden die Vergabekriterien hinsichtlich der Vergütung nochmal verändert, wodurch der Abstand vom Team um Dr. von der Osten zum Konkurrenten zu seinen Gunsten noch einmal vergrößert wurde. Nachdem ein Bewerber sich bei dem neu ins Amt gekommenen Finanzminister, dem Zeugen Bullerjahn, beschwert, telefoniert dieser mit jenem, erklärt jedoch in seiner Zeugenvernehmung, er sei ansonsten nicht in das Vergabeverfahren einbezogen worden.⁵⁹ Angesichts, dessen dass das Finanzministerium Gesellschafter ist und die IBG Fonds in Millionenhöhe verwaltet, hätte der Zeuge Bullerjahn spätestens bei einer Beschwerde eines Mitbewerbers aufmerksam werden müssen. Eine solche Vorgehensweise entspricht nicht der Lebenswirklichkeit.

3.2 Schlussfolgerung und Verantwortungsfrage

Alle diese in den Zeugenvernehmungen herausgearbeiteten Umstände lassen den Schluss zu, dass das Vergabeverfahren zielgerichtet war und als rechtswidrig zu kritisieren ist. Durch das Vergabeverfahren sollte Dr. von der Osten ermächtigt werden, in einer eigenen Managementgesellschaft unter Übernahme der Beschäftigten sowohl die Fonds der IBG als auch eigene Fonds zu verwalten. Damit wurden private Geschäfte von der Ostens ermöglicht. Eine objektive Entscheidungsfindung im Beteiligungsausschuss, die auf transparenten Kriterien unter Offenlegung eigener Beteiligungen beruht, hat nicht stattgefunden. Die Erklärung, dass die Zielgerichtetheit des Vergabeverfahrens unabgestimmt auf eigenmächtigen Handlungen von Beschäftigten beruht, ist äußerst fraglich. Dafür, dass eigenmächtige Handlungen vorlagen, spricht auch, dass das 2015 durchgeführte weitere Vergabeverfahren unter Zuhilfenahme der zum Teil selben Akteure verlief.

4. Ungenügende Kontrollmechanismen

Der Ausschuss hatte sich damit zu befassen, ob es ein ungenügendes Kontrollsystem gab bzw. Kontrollen nicht durchgeführt wurden, so dass rechtswidrige Beteiligungen oder rechtswidrige private Geschäfte eingegangen werden konnten.

4.1 Bewertung des Teils C

Es wird sich Teil C 4. weitestgehend in der Beschreibung angeschlossen. Allerdings unterscheiden sich die Bewertungen zum Teil, zudem wird ein Augenmerk auf die der IBG bzw. dem Beteiligungsmanagement durch GoodVent inhärenten Interessenskonflikte gelegt.

Die Organe der IBG, die die Geschäftsführung der IBG bzw. GoodVent hätten kontrollieren können, namentlich der Beteiligungsausschuss und der Aufsichtsrat, haben dies unzureichend getan. Dies lag einerseits an einer mangelnden Kommunikation zwischen Beteiligungsausschuss und Aufsichtsrat, zum anderen bestanden Mängel in der inhaltlichen Arbeit und bei der personellen Auswahl bzw. der mangelnden Weiterbildung derjenigen Vertreter und Vertreterinnen des Landes, die in die Gremien entsandt wurden. Es sollte geprüft werden, wie eine politische Einflussnahme auf einzelne Engagements verhindert werden kann. Leider muss davon ausgegangen werden, dass sachfremde Erwägungen, wie die Möglichkeit der Wandlung von EFRE-Mitteln in Landesmittel durch die Einführung revolvierender Fonds und persönliche Interessen Dritter, namentlich von der Ostens und der Schlossgrup-

⁵⁹ Niederschrift der 20. Sitzung am 22.6.2015, S. 32 (Bullerjahn).

pe, dazu geführt haben, nicht nur innovative Unternehmen zu fördern und die Kontrolltätigkeit nicht so durchzuführen, wie sie notwendig gewesen wäre.⁶⁰

Rechtswidrig eingegangene Beteiligungen wären aller Voraussicht nach durch eine aufmerksame und sorgfältige Tätigkeit in den Organen zu verhindern gewesen. Private Geschäfte hätten bei sorgfältiger Überprüfung nicht immer vermieden, aber aufgedeckt werden können. Fraglich ist jedoch, ob die privaten Geschäfte von der Ostens möglicherweise sogar einigen Beteiligten bekannt waren.

Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen haben die IBG mangelhaft überwacht und die ihnen zugewiesenen Aufgaben mangelhaft wahrgenommen. Die detaillierte Kritik des Landesrechnungshofes, beginnend ab 2003 ist zu beachten und Änderungen vorzunehmen. Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen zeichnen verantwortlich für das „kollektive Versagen der IBG“, deren nachlässige und wenig zielgerichtete Verwendung öffentlicher Mittel äußerst kritikwürdig ist.

4.2 Ergänzung: Kontrollen zur Verhinderung von Interessenskonflikten

Die gesamte Ausschussarbeit durchzogen nicht nur der bekannt gewordene Interessenskonflikt durch die privaten Geschäfte Dr. von der Ostens. Vielmehr musste in sehr vielen Fällen die mangelnde Verhinderung, Aufdeckung und Kontrolle von Interessenskonflikten festgestellt werden. Dies betrifft Aufsichtsrat, Beteiligungsausschuss und die beteiligten Fachministerien. Es ist auf größtmögliche Transparenz und die Vermeidung von sachfremden Erwägungen bei Entscheidungsfindungen zu achten.

Aufgedeckte Kollisionen

4.2.1 Frank F.

Auf Änderungsantrag der Abgeordneten von CDU und SPD wurde folgender Teil aus dem Teil B des Berichts des Untersuchungsausschusses herausgestrichen. Der Compliance-Fall Frank F. war Teil der Beweisaufnahme und ist zur Darstellung der in der IBG – neben den Interessenskonflikten um Herrn Dr. von der Osten – bestehenden Interessenskonflikte und als ergänzende Erklärung zum Unternehmens MAP/MWA, das zu Schaden gekommen ist, notwendig.

„Der Compliance-Fall Frank F.

Der Zeuge Frank F. bestätigte, an der FAFU Dienstleistungs GmbH und der KHF beteiligt zu sein, die unter anderem im Bereich der MAP bis zum Jahr 2010 Verträge über die Lagerverwaltung und Maschinenreinigung gehabt hätten. Er räumte weiterhin ein, bei dem Unternehmen EDrive beteiligt zu sein. Dieses habe Generatoren entwickeln sollen, die dann einem Beteiligungsunternehmen der IBG zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Geschäftsbeziehungen hätten sich zu seiner Zeit bei der IBG ergeben.⁶¹ Der Zeuge schilderte weiter, von Seiten der MWA sei versucht worden, neue Gelder zu erschleichen, was er als Betreuer abgelehnt habe. Man habe dann die Informationen über seine privaten Beteiligungen gegen

60 Vgl. Aktionsbogen 41.16 vom 1.6.2012, S. 5 unter Spezifische Förderziele/erwartete Ergebnisse/Ex-ante-Bewertung: „Durch die Schaffung eines revolving Fonds in der IBG wird der Haushalt des Landes langfristig entlastet und ein über die Förderperiode hinaus wirkendes Vermögen in der IBG aufgebaut. Dieses Vermögen soll langfristig für Zwecke der Wirtschaftsförderung für KMU zur Verfügung stehen.“ zuletzt am 18.1.2016 unter http://www1.europa.sachsen-anhalt.de/vademecum/Archiv_verbindlicher_Dokumente/EzP/41_00_0_Prioritaetsachse_1/41_16_0_Aktion/41_16_Aktionsbogen_14_03_10.pdf abgerufen.

61 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 60, 64 f. (Frank F.)

ihn verwenden wollen, um an das Geld zu kommen. Daraufhin sei er zu dem Zeugen Dr. von der Osten gegangen und habe ihm den Sachverhalt geschildert. Er sei dann einen Tag später freigestellt worden.⁶² Er unterhalte keinerlei Geschäftsbeziehungen zu den Zeugen Dr. Thomas A. und Dr. von der Osten. Er halte auch keine Beteiligung an Unternehmen, an denen auch die Familie H. beteiligt sei. Den Code of Conduct habe er 2002 unterschrieben.⁶³ Demgegenüber erklärte der Zeuge Csaba L., er habe den Zeugen Frank F. nie persönlich mit der Compliance-Geschichte konfrontiert. Er habe den Zeugen Guido H. informiert und um Erklärung gebeten. Dann habe er die Mitteilung erhalten, dass der Zeuge Frank F. beurlaubt sei.⁶⁴ Der Zeuge Hans H. berichtete, es gebe eine Reinigungsgesellschaft, die dem Zeugen Frank F. nahestehe. Diese Reinigungsgesellschaft habe in einigen Gesellschaften der Schlossgruppe die Reinigung durchgeführt. Er glaube, sich entsinnen zu können, dass der Zeuge Frank F. es ihm erzählt habe. Er habe nichts dagegen gehabt, solange der Zeuge Frank F. das mit den Geschäftsführern abgehandelt und an den üblichen Ausschreibungen teilgenommen habe. Es sei weder von ihm initiiert worden, noch im Vorwege einer Beantragung als Bedingung eingestellt worden. Es sei auch in der Größenordnung lächerlich. Im Laufe des Jahres 2013 habe es dazu eine Anfrage der IBG gegeben.⁶⁵ Der Zeuge Andreas G. äußerte, er habe Ende 2012 oder Anfang 2013 eine Compliance-Prüfung bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte beauftragt. Hintergrund seien Hinweise gegenüber der Geschäftsführung der GoodVent gewesen, dass ein Familienmitglied eines Investmentbetreuers in vertraglichen Beziehungen zu einem Unternehmen im Portfolio der IBG gestanden habe. Der Investmentbetreuer sei dann unmittelbar freigestellt worden. Es habe damals eine arbeitsrechtliche Bewertung gegeben, die zur Freistellung des Investmentbetreuers geführt habe.⁶⁶ Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass die IBG über ein ihrer Größe und Geschäftsstruktur entsprechendes geeignetes internes Kontrollsystem verfüge und das von der IBG eingerichtete interne Kontrollsystem und die in diesem Zusammenhang eingerichteten Prozesse und Arbeitsabläufe nach der Analyse der Soll-Prozesse insgesamt angemessen seien.⁶⁷ Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, er wisse nicht, ob auch der Zeuge Dr. von der Osten befragt worden sei.⁶⁸ Die Zeugin Sandra E. gab an, sie habe die Betreuung des Beteiligungsunternehmens, das Vertragsbeziehungen zu der Firma EDrive unterhalten habe, nach dem Ausscheiden des Zeugen Frank F. übernommen. Sie habe dann gemeinsam mit der Geschäftsführung einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, um die Unabhängigkeit des Beteiligungsunternehmens von EDrive herbeizuführen. Diese Maßnahmen seien auch getroffen worden. Eine darüber hinausgehende Auswertung sei nicht erfolgt.⁶⁹ Zu den Konsequenzen bei Bekanntwerden eines Compliance-Falles äußerte die Zeugin Christine A., der Fall sei dem Beteiligungsausschuss mitgeteilt worden. Weiteren Handlungsbedarf habe es nicht gegeben. Ihrer Ansicht nach müsse man zwischen Beteiligungsgeschäft und dem Compliance-Thema trennen.⁷⁰ Der Zeuge Klaas H. erklärte, er könne nicht sagen, wo der Zeuge

62 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 49 f. (Frank F.).

63 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 59 f., 66 (Frank F.).

64 Niederschrift über die 21. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 6. Juli 2015, S. 42, 66 (Csaba L.).

65 Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 117 f. (Hans H.).

66 Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 62 (Grobe).

67 Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 56, 63 (Grobe).

68 Niederschrift über die 6. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. April 2014, S. 66, 70 ff, 80 ff. (Grobe).

69 Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 103 (Sandra E.).

70 Niederschrift über die 15. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2015, S. 68 ff. (Christine A.).

Frank F. jetzt tätig sei. An einem Unternehmen der Schlossgruppe sei der Zeuge Frank F. nicht beteiligt gewesen.⁷¹“

Die Interessenskollisionen, die sich daraus ergeben, dass ein Investmentbetreuer Investments betreut und zugleich persönlich beteiligt ist, liegen hier auf der Hand. Es sollte dringend ein Compliance-Office eingeführt werden.

4.2.2 Sandra E.

Die Zeugin Sandra E. war zuvor bei der Schlossgruppe angestellt und wechselte dann Anfang 2007 zur IBG. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Beteiligungen der IBG an der Schlossgruppe – auch schon vor 2007 – und der Problematik MAP, ein Unternehmen, das die Zeugin Sandra E. betreute, liegt ein eindeutiger Interessenskonflikt vor. Es sollten Regularien geschaffen werden, inwiefern es möglich ist, von Firmen, an denen die IBG beteiligt ist, zum Beteiligungsmanagement der IBG zu wechseln.

4.2.3 Peter B.

Es kann ein enges Zusammenwirken zwischen von der Osten und Peter B. im Engagement Key Neurotec festgestellt werden.⁷² Der Zeuge Bocianowski war nach seinem Ausscheiden bei der IBG bei der Innomed VC tätig, die als einziges Engagement eine Beteiligung an Key Neurotec betreute. Sowohl die Innomed VC als auch die IBG waren an Key Neurotec beteiligt. Dr. Dinnies von der Osten saß im Aufsichtsrat der Innomed VC Beteiligungen AG Hamburg. Bedenklich ist, dass niemand dazu aussagefähig war bzw. diesen Umstand gekannt haben will. Kriterien zur objektiven Entscheidungsfindung und zur Transparenz der handelnden und begünstigten Personen sind zu formulieren.

4.2.4 Christian F.

Nachdem der Zeuge Christian F. ein Gutachten zu Q-Cells als Angestellter der PwC verfasst hatte, erhielt er, nach seiner Aussage unabgestimmt und überraschend ein Schreiben, Mitglied des Beteiligungsausschusses zu werden. Nachdem er abberufen wurde, verfasste er wieder ein Gutachten, diesmal für eine Beteiligung an einem Unternehmen der Schlossgruppe. Auch hier sind Regularien aufzustellen, inwiefern ehemalige Organmitglieder – möglicherweise mit einer gewissen Wartefrist – an Beteiligungsentscheidungen durch Gutachten mitwirken dürfen.

4.2.5 Hendrik L.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Problematik von Interessenskonflikten wie im Fall Hendrik L. (ProBiodrug/ACGT) dem Beteiligungsausschuss bekannt war.⁷³ Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die mangelnde Sensibilität und Kontrolle objektiver Entscheidungsfindung durch die von ihm befürwortete Doppelstellung des Zeugen Hendrik L..⁷⁴ Dieser war für einen gewissen Zeitraum und unter Billigung des Aufsichtsrates sowohl für das Unternehmen ProBiodrug, an dem er selbst und die IBG beteiligt ist, tätig und zugleich für GoodVent bzw. die IBG. Dass eine solche Doppelstellung zu Interessenskonflikten führt und auch für die Entscheidungsgremien der IBG, angesichts des sehr großen Engagements der IBG an ProBiodrug, schwierig ist, dürfte auf der Hand liegen.

71 Niederschrift über die 17. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. April 2015, S. 76 (Klaas H.).

72 Teil B, S. 90.

73 Teil B, 2.5.1, S. 45 f.

74 Teil B, S. 127 f.

4.2.6 Thomas A.

Thomas A. hat als Rechtsanwalt mehrere Engagements der IBG anwaltlich betreut. Angesichts des Aufsichtsratsitzes bei Q-Cells und der Tatsache, dass Thomas A., an dem Cedrus Fonds, also dem privaten Fonds, der von GoodVent ebenso wie die IBG-Fonds betreut wurde, beteiligt war, liegt hier ein klarer Interessenskonflikt vor. Dass Thomas A. mit der notwendigen Objektivität anwaltlich berät, ist bei einem eigenen wirtschaftlichen Interesse, deutlich zu hinterfragen. Da den Investmentbetreuern der GoodVent die Beteiligung Thomas A.s am Cedrus-Fonds bekannt war, hätten sie Thomas A. nicht beauftragen dürfen.

Auch wird bei einer Beteiligungsentscheidung zu Market Logic Software im Votum des Investmentbetreuers als Investorin die PVS GbR genannt. Diese hat die Geschäftsadresse c/o Thomas A..⁷⁵ Diese wurde scheinbar nicht hinterfragt.

Ein weiterer Interessenskonflikt liegt in der Anmietung eines Büros in der Kanzlei Thomas A.s in Berlin vor. Auch diese Passage wurde auf Antrag der Abgeordneten von CDU und SPD aus dem Teil B gestrichen und wird nachfolgend dargestellt. Aufgrund der Tatsache, dass Beschäftigte der GoodVent einen Kanzleiraum Thomas A.s als Besprechungs- aber auch als normale Arbeitsräume nutzten, musste allen Beteiligten die enge Verbindung zwischen GoodVent, in persona von der Osten und Thomas A. (und z. B. der PVS GbR) deutlich sein. Zudem war anhand der Geschäftsschilder am Kurfürstendamm 57 allen Beschäftigten bewusst, dass es sich um Firmen handelt, bei denen Thomas A. Gesellschafter ist.

Sonderfall: Büro GoodVent in Berlin

„Das Büro der GoodVent in Berlin

Der Ausschuss stellte im Rahmen seiner Untersuchungen fest, dass die GoodVent eine Außenstelle in Berlin hatte. Die Zeugin Sandra E. berichtete, zunächst habe man unter anderem einen Büroraum bei der Kanzlei Weitnauer in Berlin oder am Flughafen Berlin-Tegel angemietet. Es habe dann aber der Bedarf bestanden, einen stabilen Anlaufpunkt zu haben. Die Empfehlung für den Büroraum, der etwa in der Zeit um 2009 angemietet worden sei, sei durch den Zeugen Dr. Thomas A. erfolgt. Zu der Frage, ob sich der Raum innerhalb der Kanzlei des Zeugen Dr. Thomas A. befinde oder auf demselben Flur, machten die Zeugen unterschiedliche Ausführungen.⁷⁶ Zur Nutzung des Büros erklärte der Zeuge Guido H., man habe einigen Investmentbetreuern, zwei, drei aus Berlin, einem aus Potsdam, die Möglichkeit eingeräumt, in Berlin ein Büro zu haben. Zum Schluss sei aber dort meist in Untermietverhältnissen nur ein Raum vorgehalten worden. Es sei damit also noch nicht einmal eine reine Betriebsstätten-thematik gewesen, sondern effektiv nur eine Büromiete. Da man es teilweise auch mit internationalen Investoren zu tun gehabt habe, sei es auch eine Frage der Logistik gewesen, da Berlin-Tegel für Externe besser zu erreichen sei als Magdeburg Hauptbahnhof. Er selbst habe im Jahr vielleicht ein- oder zweimal im Büro in Berlin gearbeitet, es habe aber auch Jahre gegeben, in denen er gar nicht da gewesen sei.⁷⁷ Der Zeuge Mathias R. erklärte, er habe das Büro in Berlin regelmäßig genutzt. Es habe sich um ein Büro, ein Besprechungszimmer gehandelt.⁷⁸ Der Zeuge Helmut E. erklärte, Treffen mit der IBG und israelischen Investoren hätten regelmäßig im Büro in Berlin stattgefunden. Er, Helmut E.,

⁷⁵ Niederschrift der 15. öffentlichen Zeugenvernehmung am 25.2.2015, S. 30, vgl. auch Ordner 50, S. 227.

⁷⁶ Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 109 f., 112 (Sandra E.), die allerdings betonte, noch nie vor Ort gewesen zu sein; Niederschrift über die 7. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Mai 2014, S. 30 (Peter B.); Niederschrift über die 18. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Mai 2015, S. 51 (Frank F.).

⁷⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2014, S. 48 f. (Guido H.).

⁷⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 109 (Mathias R.).

habe sich über diesen Standort gewundert. Es sei ihm aber von der IBG auch immer wieder gesagt worden, dass der Standort überall gemacht werden könne, nicht nur in Sachsen-Anhalt.⁷⁹“

Die Aussage des Zeugen Helmut E. erläutert, dass Thomas A. schon vor der Privatisierung des Managements eng mit der IBG verbunden war und dieser Umstand dem Land bekannt sein musste. Das Engagement ACM begann in 2002.

IBG/GoodVent war keine neutrale Beteiligungsmanagementgesellschaft, sondern eng mit den privaten Fondsgesellschaftern verbunden.

Zu 5: Mögliche wirtschaftliche Schädigungen an Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war

Der in Teil C aufgestellten Behauptung, es hätten keine wirtschaftlichen Schäden an Unternehmen, an denen sich die IBG beteiligt hat, festgestellt werden können, wird widersprochen.

5.1 MAP/MWA

Die Beteiligung an der Firma MAP/MWA durch die IBG hat zu wirtschaftlichen Schäden, konkret zu einer Insolvenz geführt.⁸⁰ GoodVent trägt dafür die Mitverantwortung, vor allem für fehlerhafte Angaben im Anlagevermögen, die dem Zeugen Frank F., der an der Lagerverwaltung durch ein eigenes Unternehmen beteiligt war, bekannt gewesen sein müssen. Die Betreuung scheint durch vermeintliche Landesinteressen beeinflusst worden zu sein. Bei der Auflösung des Haftungsverbundes wurde trotz eingehendem Landesengagement Herr Csaba L. nicht einbezogen, obwohl ein Darlehen seines Unternehmens mitverhandelt wurde. Zugleich wurde Herr Csaba L. als Gesellschafter der Firma MAP/MWA nicht zur Betriebsprüfung des Finanzamtes hinzugezogen. Der Vorgang MAP/MWA ist detailliert auf Landesseite unverzüglich zu untersuchen.

5.2 Schlussfolgerung

Weitere Beteiligungen an Unternehmen, die wirtschaftliche Schäden verursacht haben, konnten aus Zeitgründen nicht untersucht werden. Der im Teil B ausführlich dargestellte und hier bewertete Fall des Unternehmens des Zeugen Csaba L. deutet exemplarisch auf die Gefahr, die von dem Missmanagement der IBG/GoodVent ausgeht.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuss kann als Lehrstück dafür gelten, wie ein hehres Ziel, möglichst viele und gute Investitionen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen oder anzusiedeln, dazu führen kann, sich über rechtliche Regelungen, transparente Entscheidungsfindungen, Anerkennung eines freien, aber auch gleichen Marktes in Deutschland, aber auch in Europa hinwegzusetzen.

Es konnte in keinem Fall ein Fall persönlicher finanzieller Bereicherung durch Beschäftigte des Landes oder Mitglieder der Landesregierung festgestellt werden. Dennoch konnte eine Bevorteilung von persönlichen Freunden festgestellt werden, der wirksam entgegen zu wirken ist, da auch nur der Anschein einer Vetternwirtschaft einen großen Schaden anzurichten vermag und damit das Ziel der Investitionsförderung konterkariert wird. Als wichtigste Schlussfolgerung ist daher die Einhaltung und Kontrolle der gesetzten Regeln zu beachten.

⁷⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. März 2015, S. 163, 166 (Dr. Helmut E.).

⁸⁰ Vgl. Teil B, S. 193.

Es ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, politische Zielrichtungen aus dem Risikokapitalgeschäft herauszuhalten oder falls politische Zielrichtungen gewünscht sind, zu überlegen, inwiefern diese mit dem Risikokapitalgeschäft vereinbar sind.

Für das Engagement des Landes im Bereich des öffentlichen Risikokapitals werden folgende Empfehlungen formuliert:

In einem ersten Schritt muss analysiert werden, inwiefern tatsächlich ein Versagen des Risikokapitalmarktes besteht. Wieviele Fälle gibt es, in denen junge, innovative Gründerinnen und Gründer in Sachsen-Anhalt trotz eines innovativen Unternehmensansatzes aus finanziellen Gründen gescheitert sind? Öffentliche Mittel müssen von untergeordneter Bedeutung sein, sie können nur eine Brückenfunktion bieten, so dass Private sich trauen zu investieren (Stichwort: Subsidiaritätsprinzip). Wie viele Mittel werden tatsächlich benötigt? In welchen Bereichen kann sinnvoll investiert werden? Wie kann sichergestellt werden, dass dauerhaft Arbeitsplätze entstehen? Es muss klar festgelegt werden, was gefördert werden soll.

Die Struktur der Organe und ihre Verantwortlichkeiten sind klar festzulegen. Wer ist auf Gesellschafterebene wofür zuständig? Wie kann ein Informationsfluss zwischen den Organen Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss gewährleistet werden? Wie können Beschäftigte des Landes zur Entscheidung über Risikokapitalanlagen befähigt werden? Wie werden Interessenkonflikte am sinnvollsten ausgeschlossen?

Zwingend ist zu prüfen und zu kontrollieren, ob Vorschriften zur Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäsche (vgl. Geldwäschegesetz) eingehalten werden. Bei allen Beteiligungen ist zu prüfen, wer wirtschaftlich letztbegünstigt wird. Es sollte geprüft werden, inwieweit in einem Bereich, indem sehr viel Geld – auch nebenbei – verdient werden kann, die Einrichtung eines Compliance Office sinnvoll ist. Vorschriften zur Unabhängigkeit von Gutachten sind einzuführen, der Gutachterkreis sollte gerade nicht statisch sein. Es sollte eine regelmäßige Kontrolle stattfinden, ob die Beteiligungskriterien ordnungsgemäß geprüft und dokumentiert sind.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Erstes Aktenvorlageverlangen Ausschussdrucksache 6/U14/1
Anlage 2	Zweites Aktenvorlageverlangen vom 28.01.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/2
Anlage 3	Drittes Aktenvorlageverlangen vom 25.02.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/4
Anlage 4	Viertes Aktenvorlageverlangen vom 25.03.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/5
Anlage 5	Fünftes Aktenvorlageverlangen vom 13.05.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/9
Anlage 6	Sechstes Aktenvorlageverlangen vom 16.06.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/10
Anlage 7	Siebentes Aktenvorlageverlangen vom 13.10.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/15
Anlage 8	Achtes Aktenvorlageverlangen vom 13.11.2014 Ausschussdrucksache 6/U14/16
Anlage 9	Auskunftsverlangen vom 23.03.2015 Ausschussdrucksache 6/U14/21
Anlage 10	Handelsregisterauszüge Ausschussdrucksache 6/U14/5
Anlage 11	Erster Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/3
Anlage 12	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/7
Anlage 13	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/8
Anlage 14	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/12
Anlage 15	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/13
Anlage 16	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/14

Anlage 17	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/17
Anlage 18	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/18
Anlage 19	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/19
Anlage 20	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/20
Anlage 21	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/22
Anlage 22	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/23
Anlage 23	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/24
Anlage 24	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/25
Anlage 25	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/26
Anlage 26	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/27
Anlage 27	Beweisbeschluss zu dem Ersten Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/28
Anlage 28	Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/29
Anlage 29	Zweiter Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/11
Anlage 30	Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/30
Anlage 31	Beweisbeschluss Ausschussdrucksache 6/U14/31